

Ulrich Enderwitz

Währung, Geld, Kredit

Überlegungen zur kapitalistischen Entwicklung
und Rolle des allgemeinen Äquivalents

Werkverzeichnis

REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

Buch 4: Die Macht des Kapitals

Band 1: Der Weg zur Macht (2009)

Band 2: Die Methode der Macht (2010)

KRITIK DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT (1983)

TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studetenbewegung
in der Bundesrepublik Deutschland

DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

WAS IST IDEOLOGIE? (2005)

WIRKLICHKEIT OHNE WERT (2011)

Eine Untersuchung zum Verhältnis von Kunst, Kult und Kommerz

VERGESELLSCHAFTUNG DURCH DEN MARKT (2016)

Über den Kapitalismus als selbstgewirktes Schicksal einer politischen
Emanzipation auf der Grundlage kommerziellen Austauschs

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ulrich Enderwitz:

Währung, Geld, Kredit / Ulrich Enderwitz. - :

Überlegungen zur kapitalistischen Entwicklung und Rolle des
allgemeinen Äquivalents

1. Die Etablierung der papierenen Wahrung durch den absolutistischen Staat

Die Einfuhrung eines die traditionelle Wahrung, das Munzgeld, systematisch reprasentierenden und empirisch substituierenden papierenen Geldes durch den absolutistischen Staat hat ihre wirkende Ursache in den damit verknupften praktischen und technischen Vorteilen und ihre zureichende Bedingung in dem offiziellen Austauschmodus, den im Unterschied zum kommerziellen Austauschduktus des Marktes das Verhaltnis des Staates zu seinem burokratischen Personal und dessen Anhang aus professionellen Dienstleistern charakterisiert. Die progressive Entfaltung der staatlichen Einrichtungen zu einem ebenso eigenstandigen wie umfangreichen Apparat und Corpus sorgt dafur, dass das neu eingefuhrte offizielle Austauschmittel auch fur den althergebrachten kommerziellen Austausch zunehmend an Bedeutung und Geltung gewinnt und dass das papierene Geld auf dem Markt sich der gemunzten Wahrung nicht blo als platzgreifende Alternative beigesellt, sondern sie mehr noch in stellvertretender Funktion ablost.

Dass die als allgemeines Aquivalent den reellen Wertmastab, den kalkulatorischen Bezugsrahmen und das kommerzielle Zahlungsmittel bildende Wahrung zwei reale Referenzpunkte hat oder dass, wenn man so will, zwei Seelen in ihrer Brust schlagen, ist eine vergleichsweise spate Errungenschaft, ist Frucht der neuzeitlichen, durch den zentralistisch-burokratischen Staat initiierten Kreation von dem Hartgeld korrespondierendem Zeichengeld, der Schaffung mit anderen Worten von Wahrungsmitteln in papierener Form, die als Platzhalter und Stellvertreter des als allgemeines Aquivalent, als Munze des Marktes firmierenden Edelmetalls im Allgemeinen und Goldes im Besonderen fungieren. Bis

dahin bleibt – abgesehen von im Rahmen des Marktausbaus und der Ausweitung kommerzieller Transaktionen marktsystemintern in Gebrauch kommenden Wechseln, Schuldverschreibungen, Bankanweisungen und Kreditbriefen – allgemeines Äquivalent, Geld weitestgehend auf aus Edelmetall geprägte klingende Münze beschränkt und impliziert deshalb jedes kommerzielle Geschäft, jeder Austausch von Sachwerten und Dienstleistungen, soweit er nicht mit der Unmittelbarkeit eines Naturalaustauschs vor sich geht, dass als Vergütung beziehungsweise Entschädigung für die gelieferten Sachwerte und erbrachten Dienstleistungen allgemeines Äquivalent in Form von klingender Münze den Besitzer wechselt und die Leistungsbilanz ausgleicht, den Äquivalententausch als solchen gewährleistet.

Diese Praxis zu modifizieren findet erst der absolutistische Staat Anlass – und zwar in der Konsequenz des gleichermaßen im bürokratischen Eigeninteresse und zum Zwecke etatistischer Wirtschaftsförderung von ihm betriebenen Auf- und Ausbaus eines größeren personalen Apparats und der diesem anschließenden beziehungsweise anhängenden freiberuflichen Dienstleistungskontingente, welche beide Gruppen zusammen mit den Repräsentanten und Agenten des sich die gesellschaftliche Produktionssphäre einverleibenden und sich so als industrielles Subjekt, als Kapital sans phrase, ins Werk setzenden Handelskapitals zu einer wachsenden mittelständischen Formation, dem die bürgerliche Gesellschaft nicht zwar als ihr Corpus materialisierenden, wohl aber als ihre Anima motivierenden modernen Bürgertum verschmelzen. Dieser von ihr auf den Plan gerufene neue Mittelstand bringt die absolutistische Herrschaft beziehungsweise deren Finanzverwaltung, die Intendanten und Disponenten des Etats, auf die Idee, die direkt oder indirekt vom zentralistischen Staat und den öffentlichen Einrichtungen, die er kreiert, abhängigen und unterhaltenen Ministerialen, Bürokraten und Professionalen, die Beamten, Angestellten und Dienstleister, aus denen jener, der Mittelstand, sich zusammensetzt, für ihre Amtswaltungen und Dienstleistungen nicht mehr mit klingender Münze, sondern mit – den Wechseln, Schuldverschreibungen und Kreditbriefen, die sich im kommerziellen Verkehr eingebürgert haben, nachgebildetem – papierenem Geld zu bezahlen, das seinen Wert und seine Geltung daraus zieht, dass es als Anweisung auf den staatlichen Schatz, die Edelmetallreserven des Staates, figuriert und von dessen wenn nicht aktueller, so jedenfalls doch prinzipieller Bereitschaft und

Resolution gutgesagt wird, es gegebenenfalls in die seinem Nominalwert entsprechende Menge Edelmetall alias Münzgeld umzutauschen, es mit hin als das realwertige allgemeine Äquivalent, das es von Staats wegen zu symbolisieren beansprucht, zu honorieren und einzulösen.

Die praktischen Vorteile dieser Entlohnungsweise, auf die sein wachsender Apparat aus behördlichen Beamten und öffentlichen Angestellten und die diesem direkt oder indirekt korrespondierenden mittelständischen Gruppen den zentralistischen Staat verfallen lassen, liegen auf der Hand. Zum einen erspart die papierene Entlohnung dem Staat einen Großteil der mit der Prägung, Verwahrung, Beförderung und Verteilung des schweren und vergleichsweise unhandlichen Münzgeldes verknüpften Arbeit und Mühe. Und zum anderen und wichtiger noch erlaubt die Einführung des papiernen Zeichengeldes als Zahlungsmittel dem Staat, seinen Ärar, seine Edelmetallreserven zusammenzuhalten, sie vor Verlust durch Abnutzung, Verschleppung ins Ausland und privater Schatzbildung zu bewahren und so sich nicht nur seine im Edelmetall als allgemeinem Äquivalent definitiv fundierte ökonomische Solvenz zu erhalten, sondern sich auch und zugleich seiner vom Edelmetall als Herrengut demonstrativ attestierten politischen Souveränität zu versichern.

Dabei erscheint die vom zentralistischen Staat initiierte neue Entlohnungsform bei genauerem Hinsehen als nicht nur praktisch vorteilhaft, sondern auch und durchaus logisch plausibel und in der Tat folgerichtig. Schließlich ist die Do-ut-des-Beziehung, die der Staat zu den von ihm neu auf den Plan gerufenen Beamten, Angestellten und Freiberuflern unterhält, das Austauschverhältnis, das er zu den direkt oder indirekt von ihm abhängigen beziehungsweise auf ihn angewiesenen mittelständischen Amtswaltern und Dienstleistern pflegt, ein markant anderes als jenes, das für kommerzielle Transaktionen, den Austausch auf dem Markt, grundlegend ist. Nicht nur ist der kommerzielle Austausch, das Geschäft auf dem Markt, im Wesentlichen materialer Natur und bezieht sich auf die individuellen Bedürfnisse, die Reproduktion der Mitglieder der Gesellschaft als körperlich-organischer Privatpersonen, wohingegen das demgegenüber als offizieller Austausch zu apostrophierende Kontrahieren mit dem Staat in der Hauptsache sozialen Charakter hat und sich um das kollektive Befinden, die körperschaftlich-organisatorische Konstitution der Mitglieder der Gesellschaft als Staatsangehöriger dreht. Jener differenten Sachbestimmung beziehungsweise inhaltlichen Divergenz

entsprechend, spielt sich der offizielle Austausch auch und mehr noch in einem anderen institutionellen Kontext, einem anderen förmlichen Bezugsrahmen ab.

Der kommerzielle Austausch findet auf dem Markt statt, also in der – unter der historischen Bedingung einer bürgerlichen Gesellschaft, die sich auf der wie auch immer kapitalistisch gewichteten und demgemäß klassengesellschaftlich verzerrten ökonomischen Basis der arbeitsteilig-kooperativen Beiträge ihrer Mitglieder zur materialen gesellschaftlichen Reproduktion sozialisiert – natürlich zu nennenden Sphäre, in der die Mitglieder der Gesellschaft diese ihre arbeitsteilig-kooperativen Beiträge wenn nicht real, so zumindest doch verbal zusammenführen, um sie miteinander zu vergleichen, gegeneinander aufzurechnen und nach Maßgabe dessen untereinander zu verteilen. Der offizielle Austausch hingegen ist auf das staatliche Medium beschränkt, auf jenes nach Maßgabe seines Metacharakters, seines Thronens über der bürgerlichen Gesellschaft als künstlich zu bezeichnende Gebilde, dessen es bedarf, um der bürgerlichen Gesellschaft, eben weil diese ab ovo kapitalistisch gewichtet und von Grund auf klassengesellschaftlich verzerrt ist, durch ein Mindestmaß an gesetzlicher Normierung, wirtschaftlicher Steuerung und sozialer Fürsorge den objektiven Status eines Gemeinwesens und ein als Gemeinwohl wirksames Kollektivbewusstsein zu erhalten. Während die kommerziell Austauschenden gesellschaftliche Personen sind, die als Privatleute miteinander und untereinander kontrahieren, um von ihnen erzeugte materiale Güter und reale Dienstleistungen zu distribuieren, sind die offiziell Austauschenden staatliches Personal, das direkt oder indirekt, in behördlicher Amtswaltung oder freiberuflicher Professionalität, letztlich nur mit einem Gegenüber, der juristischen Person Staat, kollaboriert, um diesem die institutionellen Handreichungen und sozialen Dienstleistungen zu liefern und verfügbar zu machen, die er braucht, um eine aufgrund ihres Ausbeutungsmechanismus und ihrer Klassenstruktur von Ungleichheit, Zerrissenheit und Selbstsucht geprägte und demgemäß von materialer Not, physischem Leid und sozialer Kälte heimgesuchte bürgerliche Gesellschaft in ihrem Bestand zu sichern und halbwegs funktionsfähig zu erhalten.

Wie die Rede von “kollaborieren“ im Unterschied zu “kontrahieren“ schon andeutet, hat demnach der offizielle Austausch eigentlich gar keine

dem kommerziellen Austausch vergleichbare private Geschäftsgrundlage, basiert er nicht auf einer personellen Do-ut-des-Beziehung, sondern er beruht vielmehr auf einem domestikalen Anstellungsverhältnis, ist Ausdruck einer institutionellen Dienstverpflichtung. So gewiss beim offiziellen Austausch der einzige und alleinige Austauschpartner der als behördliche Amtswalter und soziale Dienstleister tätigen individuellen Lieferanten und Beiträger die juristische Person Staat ist, so gewiss stehen diese Lieferanten und Beiträger ihrem Austauschpartner, dem Staat, nicht als Vertragspartner geschäftsmäßig gegenüber, sind mit ihm nicht marktförmig korreliert, sondern sind ihm als Dienstleute mehr oder minder assoziiert, sind mehr oder minder bürokratischer Bestandteil, sprich, integrierendes Element seines als Apparat wohlverstandenen Corpus.

Und diese An- beziehungsweise Eingliederung der im offiziellen Austausch begriffenen Individuen an beziehungsweise in ihren gemeinsamen Austauschpartner, das juristische Subjekt Staat, die da macht, dass sie aus Privatpersonen zu öffentlichem Dienstpersonal mutieren, dass sie nicht als geschäftliche Kontrahenten alias konkurrierende Gegenspieler ihres gemeinsamen Austauschpartners firmieren, sondern vielmehr als dessen dienstliche Mitarbeiter alias behördliche Kollaborateure fungieren – sie verändert nun natürlich auch den Charakter und die Bedeutung des Austauschakts selbst, der zwischen ihnen und ihrem staatlichen Austauschpartner statthabenden Transaktion von einerseits ihren bürokratischen Beiträgen und sozialen Dienstleistungen und andererseits dem ihnen dafür von ihrem staatlichen Austauschpartner überlassenen allgemeinen Äquivalent. Beim kommerziellen Austausch, bei dem private Personen miteinander kontrahieren, bedeutet die Transaktion einen definitiven Übergang und Wechsel des Ausgetauschten, eine kompensatorisch-empirische Übereignung. Beim offiziellen Austausch hingegen, bei dem private Personen mit der als öffentliche Person figurierenden staatlichen Institution kontrahieren oder, besser gesagt, kollaborieren, hat die Transaktion die Bedeutung einer bloßen Umschichtung und Ressortierung des Ausgetauschten, einer äquilibristisch-systematischen Übertragung.

Tatsächlich handelt es sich, recht besehen, eigentlich gar nicht um einen Transaktionsvorgang, sondern eher um ein Partizipationsverfahren. Schließlich sind und bleiben die im offiziellen Austausch begriffenen staatlichen Beamten, öffentlichen Angestellten und sozialen Dienstleister Mitglied

beziehungsweise Bestandteil des der bürgerlichen Gesellschaft aufgesetzten staatlichen Apparats und als juristische Person figurierenden institutionellen Konstrukts, mit dem sie Austausch pflegen, und wenn sie für dies Konstrukt Beiträge und Dienstleistungen erbringen, dann tragen sie nur zu einem Zusammenhang bei, dem sie selber integriert sind und angehören, dienen einem Unternehmen, in dem sie beruflich engagiert und mit dem sie nach Maßgabe der qua déformation professionelle prägenden Kraft des Berufs fürs Selbstsein oder der Funktion für die Person persönlich identifiziert sind. Und schließlich ist demnach im Umkehrschluss auch dies, dass der Staat, ihre institutionelle Identität, ihnen mittels allgemeinen Äquivalents ihre Beiträge und Dienstleistungen honoriert, kein der Logik des kommerziellen Austauschs entsprechender Akt der Preisgabe, durch den der Staat ein Stück seines Ärars einem Kontrahenten, einem fremden Geschäftspartner, als Gegenleistung für dessen Leistungen im Sinne einer geschäftsnotwendigen Entäußerung und Separation überließe, sondern eine durchaus eigengesetzliche Verschiebungsaktion, durch die der Staat etwas von seinem Ärar im Sinne einer systeminternen Zuwendung und Relokation umverteilt und auf einen eigenen Mitarbeiter, einen direkt oder indirekt seinem Apparat zugehörigen Dienstleister, als Entgelt für dessen Dienste überträgt.

Die nicht per kommerzielle Austauschbeziehung mit dem Staat kontrahierenden, sondern per direkt oder indirekt offiziellen Anstellungsvertrag mit ihm kollaborierenden behördlichen Amtswalter und sozialen Dienstleister akquirieren mittels der Beiträge und Leistungen, die sie für ihn erbringen, nicht ihm als Ärar zur Disposition stehendes und von ihm als Etat, als Haushaltsmittel, gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem Markt kaufkräftig geltend zu machendes allgemeines Äquivalent, appropriieren es nicht, sondern der Staat zollt durch es ihrer Partizipation an seinem Apparat Anerkennung, kreditiert es ihnen als das Entgelt und Honorar, das ihnen nach Maßgabe ihrer Beiträge und Leistungen für ihn zusteht. Weil sie von Haus aus staatsbildende Elemente, integrierende Bestandteile des Staatsapparats sind, erhalten sie vom Staat, worauf sie als solche Anspruch haben und was sie durch ihre behördlichen Beiträge und öffentlichen Leistungen bloß als den Anspruch, den sie von Haus aus erheben können, unter Beweis stellen beziehungsweise reaffirmieren. Anders als die im Duktus des kommerziellen Austauschs Befassten empfangen deshalb – dem Sprachgebrauch folgend – sie, die im Modus des

offiziellen Austauschs Befindlichen, von ihrem Austauschpartner, dem Staat, keine Entschädigungen oder Vergütungen für in seinem Auftrag gelieferte Güter und erbrachte Leistungen, sondern sie werden von ihm für in seinem Dienste geleistete Beiträge und erfüllte Aufgaben alimentiert und versorgt.

Und es ist nun genau dieses nicht sowohl kontraktiv-zivile als vielmehr kollaborativ-servile Verhältnis, das die vom zentralistischen Staat auf den Plan der bürgerlichen Gesellschaft gerufenen Beamten und Angestellten, Bürokraten und freiberuflichen Dienstleister zu ihrem staatlichen Austauschpartner unterhalten, diese ihre von einer assoziativ-instrumentalen Verbindung zu ihm weit entfernte integrativ-mediale Verbundenheit mit ihm, was ihn, den Staat, dazu animiert, das als allgemeines Äquivalent, als Münze des Marktes, als Geld sans phrase firmierende Edelmetall durch ein Geldsymbol, einen papierenen Schein, zu substituieren, um so die oben erläuterten praktischen Vorteile einerseits der Aufwandsersparnis in Sachen Prägung und Handhabung des Hartgeldes und andererseits der Sicherstellung des Staatschatzes, der Bewahrung des Ärars, vor Verlust, Abnutzung, Verschleppung und privater Schatzbildung zu genießen. So gewiss die mit dem Staat als ihnen gemeinsamem Austauschpartner kollaborierenden behördlichen Beamten, öffentlichen Angestellten und sozialen Dienstleister Bestandteile seines Apparats, an seiner korporativen Identität partizipierende Elemente sind, so gewiss haben sie an seiner ärarischen Substanz teil, sind seine als allgemeines Äquivalent einsetzbaren Edelmetallreserven auch und ebenso sehr die ihren und handelt es sich demnach, wenn er mit ihnen als offizieller wohlverstandenen kommerziellen Austausch treibt, sprich, sie ihm Rahmen seines Etats, im Zuge seiner Haushaltsführung, für ihre amtlichen Beiträge und öffentlichen Leistungen mit allgemeinem Äquivalent entlohnt beziehungsweise bezahlt, nicht sowohl um einen als Eigentumswechsel beschreibbaren empirischen Überlassungs- und Übereignungsakt, sondern bloß um eine als Modifikation in der Zugriffs- und Verfügungsberechtigung erkennbare systematische Verschiebungs- und Übertragungsaktion.

Eben wegen dieser der transaktiven Konsequenz ermangelnden bloß systeminternen Relevanz des offiziellen Austauschs hat der Staat nun also die Möglichkeit, die Entlohnung des ihm dienenden, des direkt oder indirekt für die Funktionsfähigkeit seines behördlichen Apparats tätigen, für die Leistungskraft seiner öffentlichen Einrichtungen sorgenden

Personals, um der praktischen Vorteile willen, die ihm die Umstellung bietet, aus einem realen Akt in eine nominale Aktion zu überführen und sein Personal, statt es mit Hartgeld auszustatten, vielmehr mit Zeichengeld abzuspeisen, ihm anstelle eines Quantums Edelmetall aus seinem Ärar nurmehr eine Bescheinigung seines Anspruchs auf dies Quantum Edelmetall, anstelle des Gutes selbst, der klingenden Münze, bloß noch eine Gutschrift, ein redendes Attest, auszuhändigen. Kraft Zugehörigkeit zu seinem Apparat, Integration in sein Corpus, ist sein Personal ja professioneller Miteigentümer seines Ärars beziehungsweise partizipiert es institutionell an seinem Etat, und so sehr es dem Personal mit dieser professionell etablierten Miteigentümerschaft ernst ist, so sehr es zu seiner institutionell fundierten Partizipation steht, so wenig hat es Anlass, sich jener Entlohnung in papierener Form, jener bloßen Attestierung seines Lohnanspruchs zu widersetzen, so sehr hat es im Gegenteil allen Grund, sich mit solcher Entlohnung um der Vorteile und Erleichterungen willen, die sie rücksichtlich der Sicherung und Erhaltung des Ärars und der Verwaltung und Umsetzung des Etats bietet, zufrieden zu geben und einverstanden zu zeigen.

Keine Frage also, dass unter den besonderen professionell-integrativen Bedingungen und institutionell-korporativen Umständen, die dem offiziellen Austausch zugrunde liegen, die Einführung von Papiergeld, von den Anspruch auf ein Stück Ärar attestierenden staatlichen Bezugscheinen alias Noten geeignet ist, bei den unmittelbar Beteiligten und Betroffenen, den dem Staat direkt integrierten oder indirekt assoziierten Amtswaltern und Dienstleistern, wenn nicht auf begeisterte Zustimmung, so zumindest doch auf Verständnis und Akzeptanz zu stoßen. Freilich scheint damit noch nicht gewährleistet, dass dieses, paradox ausgedrückt, papierene Edelmetall, dieses das allgemeine Äquivalent, die Münze des Marktes, bloß stellvertretende Zeichengeld, auch von der übrigen bürgerlichen Gesellschaft, ihren außerhalb des Staatsapparats und seiner öffentlichen Einrichtungen stehenden und sei's einer Arbeit beziehungsweise einem Gewerbe nachgehenden, sei's Handel und Wandel treibenden Gruppen, theoretisch anerkannt und praktisch in Zahlung genommen wird. Und an diesem Erfordernis führt schließlich kein Weg vorbei, da ja nicht anders als das geprägte Edelmetall auch das es stellvertretende gedruckte Papier oder nicht anders als die Münze des Marktes selbst auch die für sie einspringende staatliche Note dem Zweck dient,

mit ihm oder ihr zu Markte zu gehen und dort durch den Kauf materialer Güter und realer Dienstleistungen subsistenzuelle beziehungsweise konsumtive Bedürfnisse zu befriedigen.

Mag es sich im Rahmen des offiziellen Austauschs, den der Staat mit seinen direkten und indirekten Dienstleistern, dem ihm integrierten und assoziierten Personal, pflegt, als möglich und sogar tunlich erweisen, das allgemeine Äquivalent, die klingende Münze, durch ein papierenes Substitut, einen redenden Schein zu ersetzen – das ändert nichts daran, dass im nolens volens daran anschließenden kommerziellen Austausch, den das staatsintegrierte beziehungsweise staatsassoziierte Personal auf dem Markt praktiziert und mittels dessen es sich die für seinen Lebensunterhalt beziehungsweise seinen Lebensstandard nötigen materialen Güter und realen Dienstleistungen verschafft, das Substitut sich als solches bewähren, der redende Schein sich als ebenso wirksam wie die klingende Münze beweisen muss, dass mit anderen Worten die im offiziellen Austausch von Staats wegen eingeführte geldpolitische Neuerung damit steht und fällt, dass die bürgerliche Gesellschaft als ganze das neue finanzielle Instrument auch für den kommerziellen Austausch, den Austausch zwischen materialen Gütern und realen Dienstleistungen einerseits und allgemeinem Äquivalent andererseits, als Transaktivum alias Zahlungsmittel akzeptiert und gelten lässt.

Dabei stehen die Chancen, dass dies geschieht und die bürgerliche Gesellschaft als ganze das mittels offiziellen Austauschs als Äquivalentsersatz eingeführte papierene Geld sich auch für den kommerziellen Austausch gefallen lässt und in Zahlung nimmt, sowohl unter systematisch-prinzipiellen als auch unter empirisch-prozessualen Gesichtspunkten gar nicht schlecht. Systematisch-prinzipiell betrachtet, ist ja eine der wichtigsten Errungenschaften des zentralistisch-bürokratischen Staates eine im Rahmen der eigenen Volkswirtschaft konkurrenzlos ausgeübte Münz- und Währungshoheit, ein ihm zur souveränen Verfügung über das Geldsystem des Landes geratendes effektives Monopol auf die Prägung, Menge und Geltung des als allgemeines Äquivalent verwendbaren und mithin als kommerzielles Zahlungsmittel einsetzbaren Edelmetalls. Auf der Grundlage dieser seiner souveränen Verfügung über das als Landeswährung anerkannte Geldsystem gewinnt nun natürlich auch das mittels offiziellen Austauschs promulgierte Vorhaben des Staates,

im kommerziellen Austausch, also im finanziellen Verkehr der bürgerlichen Gesellschaft, die geprägte Münze durch eine gedruckte Note zu substituieren und so den Staatsschatz gleichermaßen zu sichern und zu schonen, ihn zusammenzuhalten und vor Abnutzung und Schwund zu bewahren, eine Vertrauenswürdigkeit und Seriosität, die es ohne solch finanzpolitische Souveränität nicht beanspruchen könnte.

So gewiss der Staat die rechtliche Hoheit und die amtliche Verfügungsgewalt über die Landeswährung, sprich, darüber besitzt, was als Münze des Marktes und wie viel davon kursiert, und so gewiss er zugleich durch seine dem feudalen Partikularismus und korporativen Subsidiarismus ein Ende setzende Fiskal- und Etathoheit ein als kritische Masse maßgebliches Quantum des Währungsmittels in seiner Hand versammelt und zur Disposition hat, so gewiss verschafft er seiner in der gedruckten Note deklarierten und ihre Stellvertreterfunktion beglaubigenden Bereitschaft und Fähigkeit, sie jederzeit durch das echte allgemeine Äquivalent, die geprägte Münze, gedeckt sein zu lassen und gegebenenfalls einzulösen, seiner Bereitschaft und Fähigkeit also, das als Erscheinung des allgemeinen Äquivalents figurierende Zeichengeld durch Rücküberführung in das als das wirkliche allgemeine Äquivalent firmierende Hartgeld zu substantiieren und unter Beweis zu stellen, eine Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit, die geeignet ist, die bürgerliche Gesellschaft als ganze zu einem, wenn nicht begeisterten Mitmischen, so allemal doch zögerlichen Mitmachen zu bewegen.

Und in dieser aus der Münz- und Währungshoheit des Staates, seiner monopolistischen Kontrolle über das landeseigene Geldsystem, systematisch-prinzipiell erklärlichen Akzeptanz des den metallenen Realwert, die Münze des Marktes, substitutiv repräsentierenden papiernen Zeichengelds empirisch-prozessual bestärkt und befördert wird die bürgerliche Gesellschaft durch die fortschreitende Entfaltung und die zunehmende Bedeutung jener staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen, in denen vom kommerziellen Austausch unterschiedener offizieller Austausch statthat und der Staat die der integrativen Natur und partizipativen Beschaffenheit des Waltens für den Staat und Wirkens in der Öffentlichkeit geschuldete Gelegenheit findet, diesen offiziellen Austausch überall dort zumindest, wo er ins Gewicht fällt und größere Dimensionen annimmt, statt mit metallenen Münzen mit papiernen

Noten, will heißen, statt mit wirklich gezahltem allgemeinem Äquivalent mit einem eidesstattlich beglaubigten Substitut desselben abzuwickeln.

Teils politischer Rationalität, sprich, dem gouvernementalen Bedürfnis nach mehr behördlicher Funktionsfähigkeit Folge leistend, das die immer umfänglicheren Aufgaben und vielfältigeren Zuständigkeiten des sich entfaltenden bürokratischen Zentralismus hervorrufen, teils und wichtiger noch dem ökonomischen Bedarf an gesellschaftlicher Konsumkraft Rechnung tragend, den das wachsende Leistungsvermögen, die gleichermaßen quantitativ unaufhaltsam expandierende und sich qualitativ unabsehbar diversifizierende Produktivität des kapitalistischen Produktionssystems erzeugt, durchlaufen der staatliche Apparat und die öffentlichen Institutionen einen vom absolutistischen Staat initiierten und von seinen monarchistischen, republikanischen und demokratischen Nachfolgern bruchlos kontinuierten Wachstums- und Entfaltungsprozess, der dem aus bürokratischen Amtswaltern und professionellen Dienstleistern bestehenden und nach Maßgabe seiner direkten oder indirekten Abhängigkeit von der Staatsmacht an deren offiziellem Austauschsystem teilhabenden Personal, aufs Gesamt der bürgerlichen Gesellschaft gesehen, nicht nur einen immer stärkeren klassengesellschaftlichen Einfluss verschafft, sondern auch ein immer größeres volkswirtschaftliches Gewicht verleiht. Je unaufhaltsamer und hemmungsloser unter der Ägide einer das funktionspraktische Bedürfnis nach staatlichen Verwaltungsstrukturen mit dem kapitallogischen Bedarf an gesellschaftlicher Konsumkraft konkretisierenden etatistischen Politik die Formationen und Kontingente aus staatlichem und öffentlichem Personal ins Kraut schießen und an demographischer Relevanz gewinnen, umso unabweislicher und maßgeblicher wird die Bedeutung dieses Personals nicht nur für das politische Geschehen des Gemeinwesens, seine kommunale Kommunikation, seine Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, sondern auch und vor allem für sein ökonomisches Gedeihen, seinen kommerziellen Austausch, seine uno actu der personalen Bedürfnisbefriedigung und der kapitalen Wertrealisierung dienenden Transaktionen auf dem Markt.

Durch ihren etatistisch betriebenen Wachstums- und Entfaltungsprozess fortlaufend ausgeweitet und aufgefüllt, erringen diese personalen Kontingente der Staatsbürokratie und der kommunalen Öffentlichkeit inklusive ihres Anhangs aus freiberuflichen Dienstleistern eine Machtposition auf dem Markt beziehungsweise konsumfaktorelle Bedeutung, an

der kein kommerzielles Wertrealisierungsgeschäft mehr vorbeiführt. Ohne das allgemeine Äquivalent, das sie infolge ihres offiziellen Austauschs mit dem gouvernementalen Apparat und den kommunalen Institutionen erwerben, um mit ihm zu Markte zu gehen und dort kommerziellen Austausch zu treiben, erleidet der letztere einen immer dramatischeren Verlust an dem Angebotsniveau entsprechender Nachfragekapazität, ergo an Umsatzvolumen, und büßt am Ende gar seine Funktions- alias Lebensfähigkeit ein. Ohne die dem offiziellen Austausch geschuldeten Gehälter, Besoldungen, Pensionen und Honorare, die das proportional zur bürgerlichen Gesellschaft als ganzer wachsende Personal der staatlichen Administration und der institutionellen Öffentlichkeit zu Markte trägt, kann letzterer immer weniger hoffen, den Wertrealisierungsansprüchen zu genügen, mit denen das kapitalistische Wertschöpfungssystem ihn konfrontiert.

Und diese zunehmende Angewiesenheit des marktkonformen kommerziellen Austauschs auf die Gelder, die der offizielle Austausch staatlicher Behörden und öffentlicher Einrichtungen in Umlauf setzt, erzeugt nun in der bürgerlichen Gesellschaft den die systematisch-prinzipielle Neigung zum Mitmachen, die aus der vom zentralistischen Staat erungenen Währungshoheit resultiert, komplementierenden empirisch-prozessualen Druck, jene als papierene Bescheinigung figurierende gedruckte Note, die das Staatswesen seinen Beamten, Angestellten und Dienstleistern für ihre behördlichen Dienste und öffentlichen Leistungen anstelle der metallenen Sache selbst, der geprägten Münze, aushändigt, auch für den kommerziellen Austausch, die den Handel und Wandel der bürgerlichen Gesellschaft bestimmenden Transaktionen, zu akzeptieren und auf dem Markt als ein dessen Münze gleichwertiges Substitut in Zahlung zu nehmen und kursieren zu lassen. In dem Maße, wie staatliche Behörden und öffentliche Einrichtungen nebst dem ihnen anhangenden Freiberuflertum in der bürgerlichen Gesellschaft Raum greifen und sich zu einem wesentlichen Konsumfaktor alias Wertrealisierungselement auswachsen, scheint vorprogrammiert, dass auch im kommerziellen Austausch das mittels offiziellen Austauschs introduzierte gedruckte Substitut fürs geprägte Äquivalent Anerkennung und am Ende gar Verbindlichkeit erlangt, scheint mit anderen Worten der Siegeszug des Papiergeldes, sein Avancement zum verbindlichen gesellschaftlichen Zahlungsmittel, unaufhaltsam vorgezeichnet.

Der absolutistische Staat nutzt das neu etablierte papierene Geld nicht als Substitut und Platzhalter der metallenen Wahrung, sondern zu deren Komplementierung und Aufstockung. Durch seinen herrschaftlichen Lebensstil bis ber beide Ohren verschuldet, missbraucht er es, um die Menge an allgemeinem quivalent zu vermehre und sich so finanzielle Entlastung zu verschaffen. Hierauf reagiert der Markt mit der Entwertung der neuen Wahrung und bringt damit die absolutistische Herrschaft gleichermaen um ihren brgerlichen Kredit und ihre gesamtgesellschaftliche Anerkennung.

Dabei setzt der Siegeszug des Papiergelds natrlich voraus, dass es sich bei der Substitution des Mnzgeldes durch das Notengeld, der metallenen Realitat durch den papierenen Schein, um Substitution nicht im Sinne einer verdrangenden Ersetzung, sondern einer vergegenwartigenden Vertretung handelt, dass mit anderen Worten der papierene Schein sich nicht etwa an die Stelle der metallenen Realitat setzt, sondern blo an ihrer Statt, als ihr Stellvertreter in Erscheinung tritt, und dass also, von der quivalentfunktion und Wertrelation des Geldes her betrachtet, der als papierene Note gedruckte und von ihr ausgedrckte Nominalwert in strenger Abhangigkeit von und Korrespondenz zu dem als metallene Mnze gepragten und in ihr verkrpernten Realwert bleibt. Genau diese Voraussetzung aber ist in den neuzeitlichen Anfangen des Papiergeldes mitnichten gegeben und zeigt sich im Gegenteil straflich missachtet. In jenen mit dem Triumph des absolutistischen Staates synchronen Anfangszeiten dient das Papiergeld namlich keineswegs dem verwaltungspraktischen Zweck, den vorhandenen metallenen Thesaurus des Staates, den existierenden staatlichen Arar, stellzuvertreten und zu reprasentieren, um ihn zu sichern und zu schonen, ihn zusammenzuhalten und vor Schwund zu bewahren, sondern es ist vielmehr Frucht eines finanzpolitischen Manvers, mit dem der Staat einen vorgefallenen Schwund seines Thesaurus, einen eingetretenen Mangel an Arar und darauf fuender Etatmacht zu berspielen und vergessen zu machen strebt.

Ausgangspunkt fr die Einfhrung des Papiergelds ist mit anderen Worten eine historische Situation, in der der absolutistische Staat, dem Grenwahn seiner ihm von der brgerlichen Gesellschaft als Gegenleistung fr den politischen Vorschub, den er ihr leistet, formaliter konzedierte absoluten Macht erliegend, durch kriegerische Abenteuer und

höfische Prunk- und Verschwendungssucht die Staatsfinanzen so sehr zerrüttet und seinen Thesaurus so weit erschöpft hat, dass er mit seinem Etat vor dem Bankrott steht. In dieser Situation verfällt er auf den vermeintlich kommoden Ausweg, Geldbeschaffung mittels der Ausstellung so genannter billets de monnaie, münzwerter Bescheinigungen alias Noten, kurz, mittels der Ausgabe von Papiergeld zu betreiben. Mit dieser papierenen Ersatzmünze sucht er den finanziellen Verpflichtungen, die er infolge seiner verantwortungslosen, aller haushälterischen Vernunft baren Ausgabenpolitik eingegangen ist, nachzukommen und die Forderungen sowohl in specie seines eigenen amtlichen und freiberuflichen Personals, dem er Gehälter und Honorare schuldet, als auch in genere der bürgerlichen Gläubiger, bei denen er Anleihen aufgenommen hat und in der Kreide steht, zu befriedigen.

Das Moment von rationalem Kalkül, mit dem er seinen finanzpolitischen Coup rechtfertigt, bildet seine Erwartung, dass die mittels Druckerpresse vermehrte Geldmenge durch Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft das wirtschaftliche Leben und dessen Stoffwechsel, den kapitalen Wertschöpfungsprozess, befördert und in Schwung bringt und dass ihm, dem Staat, den Steuern und Abgaben an der kapitalen Wertschöpfung partizipieren lassen, auf diesem Wege gelingen könne, seine Einnahmen zu steigern und seinen defizitären Etat auszugleichen und in Ordnung zu bringen. Was er indes dabei ignoriert und was eben jenes Moment von Rationalität als Rationalisierung, als Selbsttäuschung, wo nicht gar als bewusstes Betrugsmanöver entlarvt, ist die oben konstatierte Tatsache, dass die gedruckte Note die geprägte Münze eben nicht mit Verdrängungseffekt zu ersetzen, sondern höchstens und nur in Stellvertretungsfunktion zu repräsentieren taugt.

Das in der Münze verkörperte Edelmetall ist es ja, was seit Anbeginn eines kommerziellen Austauschs, der sich im Rahmen von aufgrund ihrer herrschaftlichen Konstitution staatsförmig organisierten Gesellschaften marktsystematisch entfaltet, den Maßstab für den Wert der von den Gesellschaften arbeitsteilig-kooperativ erzeugten und zum Austausch gelangenden materialen Güter und realen Dienstleistungen, will heißen, für die in letztere geflossene und in ihr vergegenständlichte Arbeitsleistung, quantifiziert und somit komparabel gemacht durch Reduktion auf den gemeinsamen Nenner der dafür aufgewendeten Lebenszeit, abgibt. Indem die kommerzielle Funktion durch ihren Austauschmechanismus

das als Symbol herrschaftlichen Reichtums und unerschöpflicher Fülle figurierende Herrengut Edelmetall zu etwas umfunktioniert, das die in Reichtum und Fülle resultierende menschliche Produktionstätigkeit, die in Reichtum und Fülle aufgehobene gesellschaftliche Arbeit, als aufgehobene nicht mehr sowohl in der ihr von der Herrschaft attestierten Bedeutung ad acta gelegter, abgetaner Arbeit vorstellig werden lässt und zur Schau stellt, sondern vielmehr in dem ihr vom Handel vindizierten neuen Verstand auf Halde gelegter, gespeicherter Arbeit zur Geltung bringt und nutzbar macht, erhebt sie es zu einem als Münze des Marktes brauchbaren generellen Austauschmittel alias allgemeinen Äquivalent, an dem sich der Wert der jeweiligen Produktion oder Dienstleistung im Sinne der Teilmenge von ihm, die auf letztere entfällt, bemessen und in dem dieser Wert sich als Preis, als in Relation zu den Teilmengen, die auf die übrigen Produktionen und Dienstleistungen entfällt, gesetztes und mit ihnen verglichenes Quantum zum Ausdruck bringen lässt.

Welchen Wert das jeweilige Produkt oder die jeweilige Dienstleistung hat und welchen Preis sie im Vergleich mit anderen Produkten und Dienstleistungen, sprich, in der durch die Dynamik von Angebot und Nachfrage modifizierten empirischen Marktsituation bringt – darüber entscheidet und das bestimmt nicht unmittelbar die in dem jeweiligen Produkt oder der jeweiligen Dienstleistung vergegenständlichte und durch Reduktion auf den zeitlichen Aufwand komparabel gemachte Arbeitsleistung, sondern vielmehr die als Münze des Marktes verfügbare, durch herrschaftliche Prägung als allgemeines Äquivalent sanktionierte Menge Edelmetall, die als Verkörperung bereits geleisteter und gespeicherter, als Vorrat zurückgelegter Arbeit das Gesamt der präsenten gesellschaftlichen Arbeitsleistungen zu repräsentieren beansprucht und auf die sich die letzteren als auf ihr verbindliches Maß, um nicht zu sagen zwingendes Korsett, einlassen, mit der sie sich gleichsetzen und in das sie sich folglich teilen müssen, um als Arbeitsleistungen Anerkennung und Einlösung auf dem Markt zu finden, kurz, kommerzielle Realität zu erlangen.

An diesem dem kommerziellen System ab ovo seiner Entstehung und Entfaltung im Kontext herrschaftlich-territorialer oder auch bürgerlich-kommunaler Staatwesen eingefleischten Prinzip einer Verkörperung und Repräsentation des Anspruchs an den Markt kodifizierenden Werts von Arbeitsleistungen durch als gleichermaßen dessen Maßstab und Ausdruck, Referent und Substitut figurierendes gemünztes Edelmetall ändert

nun die von Staats wegen betriebene Einführung von Papiergeld gar nichts. Sub conditione jenes Quanten Edelmetalls als Münze des Marktes etablierenden Prinzips kann das Papiergeld schlechterdings nicht mehr sein als eine Anweisung auf Münzgeld, Bescheinigung eines auf letzteres erworbenen Anspruchs, Zeichengeld oder Äquivalentsymbol, papierene Note, nicht im Sinne einer verdrängenden Ersetzung, sondern einzig und nur einer repräsentierenden Vertretung der als Hartgeld oder Äquivalentwirklichkeit perennierenden monetären Substanz, der metallenen Münze.

Wenn nun der absolutistische Staat in seiner durch eine verantwortungslose Haushaltspolitik, durch Verschwendungssucht und Schuldenmacherei, heraufbeschworenen finanziellen Not dieses Prinzip eines vom edelmetallenen Äquivalent gehaltenen Monopols auf die Bemessung, Darstellung und Verkörperung des im gesellschaftlichen Produkt, in den durch Arbeit erzeugten Gütern und Dienstleistungen, als Arbeitsleistung enthaltenen Werts durch die Einführung von Papiergeld auszuhebeln und außer Kraft zu setzen sucht, wenn er die papierene Note der edelmetallenen Münze als ein ihr ebenbürtiges Währungsmittel, als Geld sans phrase, an die Seite zu stellen beansprucht, in der Absicht, mittels solcher der Druckerpresse gedankten Vergrößerung der Geldmenge seinen Etat aufzubessern oder gar zu sanieren und sich neuen finanziellen Spielraum zu verschaffen, so findet er sich durch den Markt ebenso nachdrücklich wie umgehend Lügen gestraft und eines Besseren belehrt. Der Markt nämlich, der am althergebrachten Monopol des Herrnguts Edelmetall, des geprägten Geldes, auf die Bemessung, Darstellung und Verkörperung aller qua wirtschaftlicher Wert vergegenständlichten gesellschaftlichen Arbeitsleistung unbeirrt festhält, ist weit entfernt davon, das staatlich gutgesagte Papier, das gedruckte Geld als nach dem Willen des Staates zum Metallgeld nicht bloß im Sinne einer funktionellen Stellvertretung supplementäre, sondern im Verstand einer reellen Ersetzung substitutive, also zu ihm alternative und ihm ebenbürtige Währung, mithin als ein der Münze des Marktes gleichwertiges Zahlungsmittel, als mit dem generellen Äquivalent im kommerziellen Austausch konkurrenzfähiges Äquivalent sui generis anzuerkennen und gelten zu lassen.

Der Markt hält vielmehr unverbrüchlich am gemünzten Edelmetall als alleinigem Wertcorpus alias Währungsmittel fest und betrachtet beziehungsweise behandelt die vom Staat verausgabte papierene Währung als

bloße Anweisung auf die vorhandenen staatlichen Edelmetallreserven, bloße Bescheinigung und Beglaubigung eines auf dem staatlichen Ärar bestehenden und gegebenenfalls vom Staate einzulösenden Teilhabenspruchs, mit der Konsequenz, dass der Wert, den das Papiergeld zu verkörpern behauptet, weit entfernt davon, zu der im staatlichen Ärar verkörperten Wertmenge hinzutreten und sie, wie der Staat gern möchte, aufstocken und vermehren zu können, sich vielmehr bloß auf diese um kein Jota durch ihn vergrößerte Menge an edelmetallenem Wert verweisend zu beziehen, sie nur in reiner Stellvertreterfunktion als seinen Inhalt zu referieren, als seinen Gegenstand zu indizieren, sie einzig und allein als das, was ihm als Schein Sein verleiht, ihn als Symbol substantiiert, zu repräsentieren vermag. Statt, wie der Staat sich erhofft, auf der Habenseite des staatlichen Haushalts zu stehen und als weiteres, für Finanzierungszwecke im Allgemeinen und die Kaufkraft im Besonderen verfügbares allgemeines Äquivalent, als den Ärar aufbesserndes Guthaben, zu Buche zu schlagen, fällt nach dem unerbittlichen Willen des Marktes das in Umlauf gebrachte Papiergeld vielmehr auf die Sollseite des Etats und tritt als bloße Anweisung an die Staatskasse, als, weit entfernt davon, den Staatsschatz zu vermehren, vielmehr gegebenenfalls aus letzterem einzulösender Anspruch und zu befriedigende Forderung zu den übrigen die Staatskasse belastenden und am Ärar zehrenden Schulden, Zahlungsverpflichtungen und Verbindlichkeiten, die der Staat bedienen, die er erfüllen und denen er nachkommen muss, hinzu.

Und das wiederum hat zur Folge, dass das in der Absicht einer Aufstockung der staatlichen Finanzmittel eingeführte Papiergeld einem es wie von Zauberhand ereilenden Korrosionsprozess unterliegt, dass es sich, was seine ausgedruckte, als Nominalwert ausgedrückte Wertgröße betrifft, von einer je nach der papierenen Wertmenge, die der Staat in der genannten Absicht schöpft, als schleichend, trabend oder galoppierend erscheinenden Schwindsucht heimgesucht zeigt. Weil das vom Staat verausgabte papierene Zeichengeld, statt zum in Staatshand befindlichen metallenen Realgeld hinzuzutreten und es zu augmentieren, letzteres vielmehr nur stellzuvertreten und in symbolischer Funktion zu repräsentieren vermag, gesellt es sich, in das kommerzielle Austauschsystem der bürgerlichen Gesellschaft eingebracht, will heißen, auf den Markt geworfen und in Privathand übergewechselt, als Anspruch an das von ihm bloß stellvertretene Realgeld, den von ihm bloß repräsentierten

Schatz in Staatshand, den übrigen an den Staatsschatz gerichteten und aus Schulden, Zahlungsverpflichtungen und Verbindlichkeiten bestehenden Forderungen bei.

Der Staatsschatz ist ja aber der größtmäßig unverändert gleiche, ist um kein Jota durch das ins Spiel gebrachte Papiergeld vermehrt. Und daraus wiederum folgt, dass das vom Staat ausgegebene neue, papierene Geld bloß diesen unverändert gleichen, um kein Jota vermehrten Staatsschatz vertritt und repräsentiert oder vielmehr nicht einmal ihn als solchen und ganzen, sondern, weil es sich ja nach seiner Verausgabung und Einschleusung in den Markt den aus Schulden, Zahlungsverpflichtungen und Verbindlichkeiten resultierenden Forderungen an die Staatskasse beigesellt, bloß einen Teil des Staatsschatzes, jenen Teil von ihm nämlich, der übrig bleibt, wenn man diese anderen Forderungen in Rechnung stellt und in Abzug bringt.

Nicht einfach nur in evidentem Widerspruch zu der vom Staat erzeugten Suggestion, dass es sich bei dem von ihm in Umlauf gebrachten Papiergeld um allgemeines Äquivalent sans phrase, ein Quantum Staatsschatz handelt, sondern auch und mehr noch in eklatanter Widerlegung der von denen, die das Papiergeld erwerben, genährten Hoffnung, dass letzterer, wenn schon kein reeller Teil des Staatsschatzes ist, so diesen jedenfalls doch ebenso essenziell repräsentiert wie funktionell für ihn einsteht, vermag es in Wahrheit nur das vom Staatsschatz zu vertreten und zu repräsentieren, was nicht bereits von anderer, in- oder ausländischer privater Seite als Äquivalent für dem Staat geleistete Dienste mit Beschlagnahme belegt oder reklamiert wird, nur den Teil vom Staatsschatz, der sich noch als Habet in Staatshand befindet und nicht schon der Befriedigung absolutistischer Abenteuerlust und Verschwendungssucht als Debet zum Opfer gefallen ist.

In Wahrheit oder reell nur auf diesen noch als Habet in Staatshand befindlichen Teil oder Bruchteil des Staatsschatzes beziehbar und von ihm gutgesagt, statt, wie vom Staat suggeriert, auf den das Debet einschließenden, die Staatsverschuldung ausblendenden Staatsschatz als solchen und ganzen bezogen und von ihm nominell gedeckt, findet sich die papierene Note von einer dilemmatischen Diskrepanz heimgesucht zwischen dem Nominalwert, den sie nach dem Willen des Staates simuliert, und dem Realwert, den sie dem Befund des Marktes zufolge repräsentiert. Ersterer bezieht sich auf den Staatsschatz, der vorhanden wäre, wenn der Staat

sich nicht über beide Ohren verschuldet hätte und nicht bei seinen in- und ausländischen Gläubigern massiv in der Kreide stünde, letzterer bemisst sich an dem Teil beziehungsweise Bruchteil des Staatsschatzes, der übrig bleibt und gegeben ist, nachdem die Verschuldung des Staates in Rechnung gestellt und in Abzug gebracht ist. So gewiss die Bemessungsgrundlage für den Realwert des Notengeldes nicht der edelmetallene Staatsschatz als illusorisch schuldenfreier und ganzer, sondern er nur als entsprechend dem staatlichen Verschuldungsgrad kalkulatorisch fragmentierter und reduzierter ist, so gewiss ist das papierene Geld durch realiter weniger metallene Währung gedeckt, als es nominaliter vorgibt, repräsentiert die jeweilige Note gemäß jener Fragmentierung und Reduktion des Staatsschatzes tatsächlich einen geringeren Teil Münze, als sie namentlich zu repräsentieren behauptet, und zeigt sich so das vom absolutistischen Staat verausgabte Papiergeld einer aufgrund der rein repräsentativen und nicht etwa substitutiven Rolle, die ihm die bürgerliche Gesellschaft im Verhältnis zu der von ihr als kommerzielles Passepartout, Münze des Marktes, geltend gemachten Metallwährung zuweist, ebenso unaufhaltsamen wie folgerichtigen Ab- oder Entwertung unterworfen.

Manifest und virulent wird der Wertverlust, den unter den Bedingungen der den anfänglichen Beweggrund für die Einführung einer Papierwährung liefernden finanziellen Zerrüttung des Etats und Zahlungsunfähigkeit der Staatskasse das vom Staat ausgegebene papierene Nominalgeld im Vergleich mit dem auf dem Markt zirkulierenden metallenen Realgeld erleidet, dort, wo er uno actu systematisch diagnostiziert und empirisch registriert wird – eben auf dem Markt. Indem das vom Staat ausgegebene gedruckte Papier in den kommerziellen Austausch eintritt und von seinen Besitzern zwecks Erwerbs von materialen Gütern und Indienstrahme realer Leistungen als Zahlungsmittel in Umlauf gebracht wird, erkennt es der Markt als das, was es für ihn einzig und allein ist – als in genere symbolischen Stellvertreter des geprägten Metalls, für das es einzustehen und das es als vorhanden nachzuweisen beansprucht, und in specie platzhalterischen Referenten des aus geprägtem Metall bestehenden Staatsschatzes, der es zu decken und als *adäquatio rei* gutzusagen behauptet.

So gewiss dem Markt das gemünzte, per Prägung quantifizierte Edelmetall als der alleinige und ausschließliche Maßstab für die in den jeweiligen Produkten und Dienstleistungen verkörperte Wertmenge gilt,

so gewiss setzt er sich, das gedruckte Notenpapier beim Wort seiner bloßen Platzhalterrolle und reinen Repräsentationsfunktion nehmend, über dessen Nominalwert, der ja den illusorisch ganzen und intakten Staatsschatz zu repräsentieren beansprucht, kurzerhand hinweg und veranschlagt, wenn im Zuge des kommerziellen Austauschs die papierene Note als Gegenwert alias Äquivalent zum Wert empfangener Güter und erbrachter Leistungen in Rechnung gestellt wird, diesen Gegenwert nach Maßgabe des Realwerts der papierenen Note, will heißen, des Teils oder Bruchteils des Staatsschatzes also, der unter Berücksichtigung der Staatsverschuldung von letzterem übrig bleibt und den sie in Wahrheit bloß noch zu repräsentieren vermag beziehungsweise der sie tatsächlich nurmehr zu decken taugt.

Diesem den Nominalwert qua Entwertung Lügen strafenden Realwert gemäß, den der Markt für die vom Staat gedruckte papierene Anweisung auf den vom Staat geprägten metallenen Schatz ermittelt und feststellt, muss nun also in der Marktsituation, dort, wo im Zuge kommerziellen Austauschs die gedruckte Anweisung, die papierene Note, in der Funktion allgemeinen Äquivalents eingesetzt und als Zahlungsmittel genutzt, sprich, als Gegenwert für den Wert empfangener Güter und erbrachter Leistungen geltend gemacht wird, mehr von der papierenen Note, ein größerer Anweisungsbetrag zum Austausch kommen, als dem Nominalwert des Papiers, der Summe, auf die die Anweisung lautet, entspreche. Der der Diskrepanz zwischen Nominal- und Realwert geschuldeten Entwertung des papierenen Geldes korrespondiert mit anderen Worten die Verteuerung der als materiale Güter und reale Dienstleistungen auf dem Markt versammelten und mittels des papierenen Geldes zu kaufenden, gegen es einzulösenden Waren. In eben dem Maße, wie der Realwert des papierenen Äquivalentsubstituts, sein durch das metallene Äquivalent, den Staatsschatz, den das Substitut repräsentiert, gedeckter Wert, seinen Nominalwert unterschreitet, muss umgekehrt der vom Markt an seiner Münze, dem metallenen Äquivalent, bemessene Wert der zum Austausch gebrachten materialen Güter und realen Dienstleistungen, will heißen, der als Preis erscheinende Wert, den im Austausch mit dem allgemeinen Äquivalent die zum Austausch kommenden Waren geltend machen und fordern können – muss also umgekehrt dieser Austauschwert oder Preis der Waren, sofern repräsentiert durch das als papierenes Äquivalentsubstitut fungierende gedruckte Geld, dessen Nominalwert übersteigen.

In den Markt eingespeist, will heißen, von seinen Besitzern in kommerziellen Umlauf gebracht, unterliegt, nicht anders als die von ihm repräsentierte metallene Währung, das papierene Geld dem für allen kommerziellen Austausch grundlegenden Gesetz von Angebot und Nachfrage. Dieses Gesetz entscheidet über oder hat jedenfalls wesentlichen Einfluss auf den Preis einer Ware, will heißen, die Menge allgemeinen Äquivalents, in der sich ihr Wert ausdrückt und gegen die sie sich im Zuge der qua Äquivalententausch sich vollziehenden kommerziellen Transaktion austauscht. Klammert man alle das Marktverhalten subjektiv oder empirisch situativ modifizierenden Umstände wie etwa durch Sucht und Gier verursachte Verzerrungen und Manipulationen oder durch Versorgungsengpässe und Kriegswirren bedingte Zusammenbrüche und Störungen des Marktes aus, so ergibt sich der Preis einer Ware objektiv oder systematisch respektiv aus dem gegebenen Mengenverhältnis zwischen ihr und dem allgemeinen Äquivalent, in dem sich ihr Wert kalkulatorisch ausdrückt und gegen das als Gegenwert sie sich realisationsmäßig austauscht. Steigt die Menge des für die konsumtive Nachfrage verfügbaren allgemeinen Äquivalents im Verhältnis zur Menge der auf dem Markt angebotenen Waren, so entfällt auf die einzelne Ware ein vergleichsweise größeres Quantum allgemeinen Äquivalents, was zur Folge hat, dass beim Austausch die Ware dieses größere Quantum allgemeinen Äquivalents als ihrem Wert entsprechenden Gegenwert beansprucht: Es kommt zu einer der Veränderung im Mengenverhältnis zwischen Äquivalent und Ware entsprechenden und als Inflation bekannten Entwertung des Äquivalents alias Verteuerung der Ware. Wächst hingegen die Menge der auf dem Markt angebotenen Waren im Verhältnis zu der für die Nachfrage nach ihnen verfügbaren Menge allgemeinen Äquivalents, so entfällt umgekehrt auf die einzelne Ware ein geringeres Quantum allgemeinen Äquivalents, und die Folge für den Austausch zwischen beiden ist eine als Deflation bezeichnete Aufwertung des Äquivalents alias Verbilligung der Ware.

Diesem fürs kommerzielle Treiben grundgesetzlichen Schema gehorcht auch das nach dem Willen des Staates zusätzlich und augmentativ zur metallenen Währung, nach dem Urteil des Marktes hingegen bloß an deren Statt und stellvertretend für sie, eingeführte papierene Geld. Nur dass in einer als referenzielles Prüfverfahren funktionierenden inversiven Wendung das papierene Geld erst einmal in ein Austauschverhältnis zur

metallinen Wahrung tritt und ihr gegenuber, die als Aquivalent firmiert, die Position einer Ware einnimmt. Vom Staat eigentlich als Alternative zum metallenen Aquivalent, als Geld sui generis, eingefuhrt, findet sich das Papiergeld vom Markt, der es vielmehr nur als Reprasantanten des metallenen Aquivalents gelten lasst, es als bloes Geldsymbol erkennt, auf die Rolle reduziert, die allen als Wertverkorperungen in der metallenen Wahrung ihr gemeinsames Ma findenden materialen Gutern und realen Dienstleistungen, sprich, allen im Rahmen des kommerziellen Austauschs als Reprasantanten alias Symbole des allgemeinen Aquivalents erscheinenden Waren zufallt. Es findet sich demgema der zur Feststellung des Werts der Waren, der sich am allgemeinen Aquivalent bemisst, kurz, zur Preisermittlung dienenden Bilanzierung von Angebot und Nachfrage, dem Vergleich zwischen gegebenem Warenbestand und vorhandener Geldmenge unterworfen.

Und bei diesem Mengenvergleich stellt sich nun aber heraus, dass sich von der Ware Papiergeld zu viel auf dem Markt befindet, wenn man ihren Nominalwert namlich nicht auf den unbelasteten, von allen staatlichen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Verschuldungen abstrahierenden Staatsschatz bezieht, sondern auf das, was tatsachlich, will heien, nach Abzug aller staatlichen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Verschuldungen von letzterem ubrig bleibt. Bezogen auf die dem Staat tatsachlich zur Verfugung stehende Menge metallenen Aquivalents beziehungsweise den darin verkorperten Realwert erweist sich die vom Staat in Umlauf gebrachte Menge papierenen Geldes beziehungsweise der von ihr reprasentierte Nominalwert als zu gro und nicht durch sein metallenes Gegenuber gedeckt, mit der Konsequenz einer im Austauschverhaltnis zwischen der Ware Papiergeld und ihrem metallenen Aquivalent statthabenden Deflation, einer als Verbilligung des Papiergelds zu Buche schlagenden Quotierung seiner groeren Menge durch die kleinere Menge metallenen Aquivalents beziehungsweise Reduktion seines Nominalwerts auf den durch letzteres vorgegebenen Realwert.

Und diese dem Mengenvergleich zwischen gedruckter und gepragter Wahrung, zwischen Zeichengeld und Realgeld, dem der Markt die zum kommerziellen Austausch gebrachten papierenen Emissionen des Staates vorab unterwirft, entspringende und als Verbilligung zu Buche schlagende Anpassung ihres Nominalwerts an den Realwert des von ihnen blo reprasentierten metallenen Schatzes – sie wiederum wirkt

sich dahingehend aus, dass nun im tatsächlichen Marktgeschehen, im kommerziellen Austausch, in dem das die metallene Währung vertretende papierene Geld als Zahlungsmittel, als Äquivalent für materiale Güter und reale Dienstleistungen eingesetzt wird, seine Verbilligung bei ihm selbst als Geldentwertung alias Inflation in Erscheinung tritt und sich auf Seiten der Güter und Dienstleistungen, denen gegenüber es in der Rolle des Äquivalents figuriert, als Preisanstieg alias Verteuerung zum Tragen bringt. Weil der Wert der Güter und Dienstleistungen alias Waren vom Markt ja unverändert auf das, was die papierene Währung bloß repräsentiert, den metallenen Schatz, bezogen wird und dessen Realwert den Nominalwert der papierenen Währung als hypertroph und aufgebläht, kurz, als inflationär denunziert, erfährt der als Preis am als Münze des Marktes kommerziellen Passepartout, dem allgemeinen Äquivalent, sich bemessende Wert der Waren, sofern als dies allgemeine Äquivalent eben die papierene Währung figuriert, eine zwangsläufige Steigerung und Aufstockung, um dem Realwert der letzteren, den ihr Nominalwert übersteigt, durch dessen entsprechende Senkung Rechnung zu tragen.

Mit dieser den papierenen Emissionen nach Maßgabe nicht des nominalen, sondern vielmehr des realen Staatsschatzes, den sie repräsentieren und den der Markt gegen alle nominalistische Prätention geltend macht, widerfahrenden Abwertung aber zeigt sich das mit ihnen verknüpfte staatliche Kalkül gründlich durchkreuzt und zunichte gemacht. Von Staats wegen dazu gedacht, die finanziellen Reserven der öffentlichen Hand zu augmentieren und so den Zustand des tief in der Kreide steckenden und von Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen zerrütteten Etats zu verbessern, werden sie vom Markt als von aller wundersamen Geldvermehrung weit entfernte bloße Substitute alias Platzhalter der durch sie um kein Jota modifizierten Geldmenge, über die der Staat verfügen kann, entlarvt und ändern also nicht das Geringste an der staatlichen Bedrängnis. Und schlimmer noch: Weil der Staat mit seiner papierenen Geldschöpfung ja offensichtlich betrügerische Absichten verfolgt und über seine tatsächliche finanzielle Bedrängnis hinwegzutäuschen, mehr Finanzkraft zu simulieren sucht, als er mit Fug und Recht besitzt, setzt er bei den Marktteilnehmern in genere und bei denen in specie, die er mit seinem "Wertpapier" primär beglückt und die vorzugsweise damit zu Markte gehen, jeglichen kommerziellen Kredit aufs Spiel, bringt sich

um die geschäftliche Glaub- und Vertrauenswürdigkeit, die er bei ihnen genießt – mit dem Resultat, dass sie seiner papierenen Währung nicht länger über den Weg trauen, ihr selbst den wie sehr auch unter ihrem Nominalwert gelegenen Realwert abzusprechen geneigt sind, den sie als staatlich garantierte Anweisung auf die der öffentlichen Hand nach Einlösung aller Verbindlichkeiten, Erfüllung aller Verpflichtungen und Begleichung aller Schulden verbleibenden edelmetallinen Reserven immerhin noch geltend machen können, und sie vielmehr als ein staatliches Druckerzeugnis abtun, das bloß oder nicht einmal mehr das Papier wert ist, auf dem es gedruckt ist.

So also endet der in den neuzeitlichen Anfängen der papierenen Währung von Staats wegen unternommene Versuch, das gedruckte Geld nicht sowohl wegen der praktischen Erleichterungen, Verbesserungen und Vorteile in Umlauf zu bringen, die Zahlungsverkehr, Geldwertstabilität und Finanzverwaltung daraus ziehen, sondern es vielmehr als ein Geldvermehrungsinstrument und mithin als ein Wundermittel zur Heilung des siechen Staatshaushalts einzuführen, gleichermaßen in einem währungspolitischen Debakel und einem staatsmoralischen Fiasko. Nicht nur unterwirft der bürgerliche Markt den vom herrschaftlichen Staat in papierener Form geschöpften Äquivalentwert einer der bloß repräsentativen Funktion des Papiergeldes, die der Staat nicht wahrhaben und über die er nominal hinwegtäuschen will, entsprechenden realen Abwertung, eben die Tatsache des staatlichen Täuschungsversuchs, das Bemühen, realen Äquivalentwert zu kreieren, der doch nur nominell simuliert wird, Wert zu schöpfen, der nicht als gedecktes Sein, sondern nur als kaschierender Schein fungiert, diskreditiert den Staat bei seinen Bürgern, raubt ihnen das Vertrauen in seine kommerzielle Seriosität und finanzielle Solvenz und führt am Ende dazu, dass die per Markt kalkulierte Abwertung der gedruckten Noten in deren ebenso rest- wie haltlose Entwertung einmündet

Aber auch das ist noch nicht das Schlimmste an dem irregeleiteten Versuch des Staates, sich mittels papierener Wertung zu sanieren. Was noch schwerer wiegt als das finanzielle Debakel und das moralische Fiasko, weil es nämlich das Verhältnis zwischen der bürgerlichen Klasse und ihrem staatlichen Schutzherrn ebenso existenziell beeinträchtigt wie substantziell belastet und damit die herrschaftlicher Kuratel unterstehende bürgerliche Gesellschaft also solche in ihren Grundfesten zu erschüttern

droht, ist der Umstand, dass die finanzielle Entwertung, der der Markt die papierene Wahrung unterzieht, zwangslufig gleichbedeutend ist mit einer reellen Enteignung all derer, die der Staat mit der papierenen Wahrung, wie man will, beglückt oder abspeist. All diejenigen, denen er die ihm erbrachten Leistungen mit dem papierenen Zahlungsmittel honoriert beziehungsweise die er in der angesichts seiner finanziellen Notlage unbestreitbar betrugerischen Absicht, sich in den Besitz von metallener Wahrung zu bringen, durch das Versprechen einer bei Einlosung winkenden Verzinsung dazu verfuhrt, das als *billets de monnaie* apostrophierte Papiergeld als quasi Staatsanleihe zu akzeptierten – sie alle sehen sich durch die am Ende zur totalen Entwertung durchschlagende Abwertung, mit der der Markt letzteres heimsucht, um die Habe gebracht, die sie sei’s in Form von Dienstleistungen, sei’s in Gestalt von gepragter Munze in den gedruckten Schein investiert haben.

Nicht genug damit, dass das allgemeine Aquivalent in Papierform dank der korrektiven Intervention des Marktes ihm, dem Staat, keinen finanziellen Vorteil und schon gar nicht seinem Etat die benotigte Entlastung verschafft, bringt es all denen, denen er es im Rahmen offiziellen Austauschs oder auch im Zuge kreditgeschaftlicher Transaktionen zuwendet beziehungsweise zukommen lasst, nur Beschwer und Verlust. Dabei sind unmittelbar und primar diese durch den Wertverlust des papierenen Aquivalents Geschadigten und Gekrankten, diese durch die kommerzielle Devaluation der staatlichen Noten reell Expropriierten, weil es sich bei ihnen ja im Falle des offiziellen Austauschs um seine institutionelle Belegschaft, sein behordliches Personal, beziehungsweise im Falle der kreditgeschaftlichen Transaktionen um den von ihm direkt gefordernden oder indirekt begunstigten burgerlichen Mittelstand handelt, seine eigenen Unterstutzer und Gefolgsleute, die ihm als Klientel anhängenden gesellschaftlichen Gruppen, auf deren vom okonomischen Interesse gespeiste politische Loyalitat er baut und in deren seiner Protektion unterstelltem, als produktives Vermogen einsetzbarem privatem Besitz, in deren von ihm zu garantierendem, als investives Kapital nutzbar zu machendem possessivem Eigentum seine wie sehr auch absolutistisch sich gerierende Macht hochst relativistisch grundet.

Indem der absolutistische Staat durch seine vom Markt als finanzpolitisches Betrugsmanover entlarvte Gelddruckerei zuvorderst und zumal dieser seiner sozialen Klientel und politischen Gefolgschaft, die ihm die

bürgerliche Gesellschaft als untertäniges Corpus zu Füßen legt, finanziellen Schaden zufügt und ihr das, was ihre personale Identität als Bürger und ihren sozialen Status als Klasse begründet, ihr possessives Eigentum alias geldliches Guthaben, raubt oder jedenfalls schmälert, kann er gar nicht verfehlen, sie sich zu entfremden und gegen sich in Harnisch zu bringen, ihre Loyalität beziehungsweise Untertänigkeit in Opposition und Aufsässigkeit zu verkehren und so einen wesentlichen Schritt auf jenem von der absolutistischen Herrschaft in der schicksalhaften Verblendung selbstzerstörerischer Hybris verfolgten und das ganze achtzehnte Jahrhundert als quasi roter Faden durchziehenden Weg zu machen, der im Mutterland des Absolutismus, in Frankreich, im blutigen Ereignis der großen bürgerlichen Revolution endet. Dass auch die Erbin und Nachfolgerin der absolutistischen Herrschaft, die revolutionäre Republik, von Kriegskosten, wirtschaftlicher Stagnation, Kapitalflucht und Sozialausgaben in die Enge getrieben, erneut zu dem ebenso verantwortungs- wie haltlosen Mittel einer auf die Vermehrung und Augmentation statt bloß auf die Vertretung und Repräsentation der Menge allgemeinen Äquivalents abgestellten Schöpfung von Papiergeld greift, das wesentlich zur sozialen Unterminierung und zum politischen Verderben ihrer Vorgängerin beigetragen hat, beweist die Verführungskraft dieser vermeintlichen Panazee für die finanziellen Gebrechen des Staats und die den staatlichen Haushalt heimsuchenden Mangelkrankheiten.

Mit der Liquidation der Direktoratsrepublik durch die konsularische Diktatur aber ist es im Wesentlichen vorbei mit jener nicht weniger vergeblichen als unverantwortlichen staatlichen Geldvermehrungsstrategie. Ihren Triumph und ihre Etablierung dem Staatsbankrott verdankend, in den die Republik deren inflationäre Geldpolitik und der mit der völligen Entwertung des Papiergelds und der Regression aufs Metallgeld heraufbeschworene, das gesellschaftliche Produktionssystem erlahmen lassende deflationäre Preisverfall treiben, schwört die Diktatur der zwecks Wertmittelschöpfung und Haushaltssanierung unternommenen Gelddruckerei, die ihren beiden Vorgängerinnen so übel aufgestoßen ist, ab und bequemt sich endlich dazu, das staatliche Interesse an der papierenen Währung auf ihren in der Erleichterung des kommerziellen Austauschs bestehenden geldsystematischen Nutzen und ihre die Sicherung der staatlichen Edelmetallreserven betreffenden finanzpolitischen Vorteile zu

beschränken, sie im Übrigen nurmehr als Platzhalterin und Repräsentantin des als wirkliche Währung perennierenden metallenen Schatzes in staatlicher Hand gelten zu lassen und deshalb ebenso gewissen- wie dauerhaft dafür zu sorgen, dass der Nominalwert der vom Staat ausgegebenen papierenen Währung dem Realwert der vom Staat gehorteten metallenen Währung korrespondiert, dass mit anderen Worten die Menge der auf dem Markt kursierenden gedruckten Noten der Menge der vom Staat thesaurierten geprägten Münze die Waage hält.

Durch die Einrichtung einer vom Staat halbwegs unabhängigen, mit der Emission des Papiergelds betrauten Notenbank schiebt das britische Inselreich dem Missbrauch des neuen Zahlungsmittels, der ein wesentlicher Grund für den revolutionären Kollaps der kontinentalen Territorialmacht Frankreich ist, einen Riegel vor. Den Siegeszug der papierenen Währung unter den von der britischen Finanzpolitik etablierten und mehr oder minder gewährten Kontrollmechanismen besiegelt ihre Erhebung zum allgemeinverbindlichen gesetzlichen Zahlungsmittel, für die wiederum der Goldstandard, die gesetzliche Verpflichtung, ein Äquilibrium zwischen papierenen-kursorischem Zahlungsmittel und edelmetallenthesaurischer Währungsreserve zu gewährleisten, die staatsbürgerliche Vertrauensbasis schafft.

Das Vorbild für die desillusioniert pragmatische Währungspolitik, zu der sich das durch Schaden klug gewordene und zu finanzpolitischer Vernunft gebrachte Frankreich nunmehr versteht, liefert das britische Inselreich, ungeachtet beziehungsweise unbeschadet der Konkurrenz und Konfliktrichtigkeit, die das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch das Verhältnis der beiden führenden industriekapitalistischen Mächte beherrscht. Zu überwältigend ist der wirtschaftliche Erfolg des Inselreichs, zu groß sind die industrielle Leistungskraft, die es als Werkstatt der Welt entfaltet, und das kommerzielle Durchsetzungsvermögen, das es als globaler Vermarkter beweist, als dass nicht sein Vorgehen und Handeln, egal ob auf finanzpolitischem Gebiet oder in machtpolitischer Hinsicht, also in Sachen monetaristischer Organisation nicht weniger als in punkto imperialistischer Expansion, paradigmatische Bedeutung speziell für den Hauptkonkurrenten jenseits des Ärmelkanals wie auch

generell für das restliche Europa und die sich emanzipierenden, ihre staatliche Souveränität erkämpfenden Kolonialgebiete in Übersee erlangen müsste.

Was das britische Modell auszeichnet und einer halbwegs seriösen Finanzpolitik zur Nachahmung empfiehlt, ist die Tatsache, dass hier der Staat als objektive Referenz alias edelmetallene Deckung für seine papierene Währung nicht den in seinem Bestand schwankenden beziehungsweise zweifelhaften und durch schlechte Haushaltspolitik, kriegerische Konflikte und amtliche Korruption beziehungsweise höfische Verschwendung mehr oder minder angegriffenen oder ausgezehrten Staatsschatz geltend macht, sondern eine eigens zu diesem Behufe gegründete und dem Staat zwar konstitutionell zugeordnete, aber institutionell von ihm getrennte Notenbank. Ihr Betriebskapital verschafft sich diese halbstaatlich-zentrale Bank dadurch, dass sie sich als Aktiengesellschaft etabliert und sei's direkt, in eigener Person, sei's indirekt, durch ein System von als Ableger und Zulieferer funktionierenden provinziellen Bankinstituten, die vermögende Bourgeoisie in specie und die betuchte Bürgerschaft in genere dazu bringt, sich als Anteilseigner an ihr zu beteiligen, als Aktionäre in ihr zu engagieren, sprich, gegen die Aussicht einer Rendite Realgeld in sie einzulegen, ihr einen Teil des metallenen Schatzes, über den als Privateigentum sie verfügen, zu treuen Händen zu übergeben.

Die ihren Einlegern versprochene Rendite erwirtschaftet die halbstaatlich-zentrale Bank dadurch, dass sie den von ihr verwalteten Schatz industriekapitalistischen Wertschöpfern, Unternehmern und Geschäftsleuten, gegen finanzielle Beteiligung kreditiert, ihn in der Erwartung, dass sie mit ihm als Kapital Mehrwert erwirtschaften, ihnen als zinsbringendes Darlehen überlässt. Damit erweist sich diese staatliche Gründung als ein Wirtschaftsförderungsinstrument ersten Ranges, als eine zentrale Kapitalagentur, der es gelingt, possessives Eigentum der bürgerlichen Klasse seinen andernfalls zur Schatzbildung tendierenden Eigener zu entreißen und es in den Dienst des Ausbaus des kapitalistischen Wertschöpfungssystems zu stellen.

Neben dieser industriepolitischen Funktion aber und im Kontext unserer augenblicklichen Überlegungen wichtiger noch fällt diesem halbstaatlich-zentralen Geldinstitut die finanzpolitische Aufgabe zu, mit dem ihm

von der bürgerlichen Klasse, seiner Aktionärin, zu treuen Händen übergebenen und in seiner Hand versammelten kapitalen Schatz eben den in metallenen allgemeinem Äquivalent, der Münze des Marktes, bestehenden substanziellen Grund alias finanziellen Fundus bereitzustellen, der sich im Unterschied zum Bestand der Staatskasse, zum Etat, als intaktes Vermögen, als durch staatliche Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Verschuldungen unbeeinträchtigt und ungeschmälertes gediegenes Habet präsentiert und den es braucht, um die wegen gleichermaßen ihres geldpolitischen Nutzens und ihrer finanzpolitischen Vorteile erwünschte und mit zunehmender Massierung und Diversifizierung der volkswirtschaftlichen Aktivitäten sogar erforderliche Emission und Zirkulation eines papiernen Währungsmittels ins Werk zu setzen, ohne dass dieses zum Spielball der staatlichen Finanzverhältnisse wird und dadurch einer inflationären Entwicklung, einer Entwertung, verfällt, die wiederum in einer sozial verderblichen Schädigung und Enteignung all derer resultiert, die sie in der Funktion eines allgemeinen Äquivalents akzeptieren und mit ihr als Zahlungsmittel zu Markte gehen müssen.

Auf der Grundlage dieses als ihr Betriebskapital firmierenden und im institutionellen Prinzip der Willkür und dem Zugriff der Staatsmacht entzogenen metallenen Schatzes lassen sich also nun papierene Noten ausgeben, ohne dass der erstere die letzteren auf dem Markt Lügen straft und als nicht oder nur teilweise gedeckt, mithin als wertlos oder jedenfalls entwertet bloßstellt – vorausgesetzt, dass die Noten ausgebende Institut, die zentrale Bank, respektiert das theoretische Prinzip, dass es sich bei ihnen um bloßes Zeichengeld, um einen reinen Stellvertreter und Repräsentanten des als die Sache selbst firmierenden edelmetallenen Schatzes und des in ihm verkörperten Realwerts, handelt, und zieht daraus die praktische Konsequenz, dass, um ihrer Repräsentationsfunktion zu entsprechen und als bloße Platzhalter des metallenen Währungsmittels zu dienen, die papierenen Noten in ihrem Nominalwert dem Realwert des metallenen Schatzes die Waage halten müssen, mit anderen Worten die Menge an emittiertem papiernem Äquivalentsymbol das Gleichgewicht zur Menge an thesaurierter metallener Äquivalentsubstanz wahren muss.

Diese entscheidende Voraussetzung freilich für die Wertstabilität der Papierwährung und ihre darauf fußende Tauglichkeit als kommerzielles Substitut der Edelmetallwährung, als deren Präsenz auf dem Markt in der Hauptsache oder Summe des Austauschgeschäfts erübrigendes

Zahlungsmittel, ist nicht leicht zu schaffen, von ihrer verbindlichen Etablierung und dauerhaften Aufrechterhaltung ganz zu schweigen. Die praktischen Probleme, die sich aus der anfänglich, in den ersten beiden Jahrhunderten der britischen Bankgeschichte, noch mehr oder minder dezentralen, weil auch den Tochtergesellschaften, den provinziellen Bankinstituten, eingeräumten Notenemissionskompetenz ergeben, weil diese die Kontrolle und Einhaltung jener im Interesse der Wertstabilität der Noten zu wahrenen Verhältnismäßigkeit des papierenen Nominalwerts zum metallenen Realwert stark erschwert, sind dabei noch das Geringste und finden ihre Lösung in einer Stärkung der Stellung der halbstaatlich-zentralen Bank durch ihre Erhebung zum staatlichen Schatzamt Ende des achtzehnten Jahrhunderts und in der schrittweisen, mit dem Bankengesetz von 1844 abgeschlossenen Monopolisierung des Notenemissionsgeschäfts durch das in seiner Zentralstellung gestärkte Bankinstitut.

Weit schwerer wiegen die Probleme, die aus der Halbstaatlichkeit der Notenbank resultieren, daraus mit anderen Worten, dass das Noten emittierende Geldinstitut zwar institutionell von der politischen Herrschaft und ihrem Apparat getrennt und unabhängig ist, aber doch sowohl systematisch-konstitutionell als auch empirisch-personell auf die Staatsmacht angewiesen und mit ihr eng verbandelt ist. Schließlich ist es die politische Herrschaft, die Krone, die nicht nur ihre Gründung sanktioniert und ihr das für ihre Zentralstellung und Geschäftstätigkeit erforderliche Privileg verleiht, sondern auch als Garantiemacht, als letztlich mit dem Staatsschatz für ihre Emissionen zu haften bereite Instanz ebenso durchgängig wie nachdrücklich hinter ihr steht. Was Wunder, dass der Einfluss und Druck, den die Krone auf die Bank auszuüben vermag und dem sie im Zweifelsfall, im Falle der sie chronisch heimsuchenden finanziellen Engpässe und Nöte nutzt, um sich von der Bank neue Kredite gewähren und den Aufschub bestehender Zahlungsfristen einräumen zu lassen, die Bank immer wieder dazu verführt, den ihr durch ihr geprägtes Betriebskapital gesteckten Rahmen für die Emission gedruckter Noten zu überschreiten und so die Wertstabilität der papierenen Währung auf die Probe zu stellen beziehungsweise ins Wanken zu bringen.

Dass unter diesen widrigen, der Prinzipientreue und geschäftlichen Seriosität der Bank entgegenstehenden Bedingungen die das Fundament für eine haltbare Papierwährung paradigmatisch legende Zentralbank à l'anglaise das erste Jahrhundert einigermaßen heil und ohne größere,

der Verdoppelung des Währungsmittels geschuldete, inflationäre Verheerungen übersteht, erklärt sich im Wesentlichen aus zwei strukturellen Besonderheiten des Inselreichs, deren eine aus seiner politischen Konstitution resultiert, während die andere seiner ökonomischen Situation entspringt. Zum einen nämlich werden der kostspieligen politischen Abenteuer-, Ruhm- und Verschwendungssucht der Krone, die im restlichen Europa die absolutistischen Regime beutelt und in finanzielle Nöte stürzt, durch die frühe parlamentarische Verfassung des Inselreichs Zügel angelegt. Letztere sichert der bürgerlichen Klasse in Gestalt ihrer parlamentarischen Vertreter die Kontrolle über den Etat der Krone im Allgemeinen und ihre Ausgabenpolitik im Besonderen und schafft damit auch und nicht zuletzt die Möglichkeit, die Kreditaufnahme der Krone bei der zentralen Notenbank im Zaum zu halten und vor Exzessen, die der Währungsstabilität des Landes zum Verhängnis werden könnten, zu bewahren.

Und zum anderen erweist sich der ökonomische Sonderweg, den das Inselreich einschlägt, die manufaktuelle und industrielle Entwicklung des Landes auf Basis einer als koloniale Markterschließung wirksamen weltweiten merkantilen Expansion, als so erfolgreich und verhilft, wie den kommerziellen beziehungsweise industriellen Betreibern und Nutznießern dieser Entwicklung, so auch der mittels Steuern und Abgaben an ihrem Erfolg partizipierenden Krone zu solchem Wohlstand und vielmehr Reichtum, dass letztere ungeachtet ihrer kriegerischen Engagements und ihres höfischen Aufwands von finanziellen Engpässen und Nöten weitgehend verschont bleibt und die Versuchung beziehungsweise der Druck zu einer für die Währungsstabilität gefährlichen übermäßigen Kreditaufnahme bei der zentralen Notenbank vergleichsweise gering bleibt.

Diese beiden Umstände also erlauben es der von Staats wegen initiierten und einem von der politischen Herrschaft halbwegs unabhängigen Geldinstitut, einer bürgerlichen Gründung, eben der Bank of England, zu treuen Händen übergebenen oder vielmehr überlassenen Papierwährung, sich ohne größere inflationäre Einbrüche, dadurch bedingte kommerzielle Krisen und daraus wiederum resultierende soziale Verwerfungen auf dem Markt zu etablieren und infolge der geldpolitischen Erleichterungen und finanzpolitischen Vorteile, die sie mit sich bringt, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts zum hauptsächlichen Zahlungsmittel, will heißen, zum generalbevollmächtigten Substitut und allgegenwärtigen

Platzhalter des als die Münze des Marktes firmierenden metallenen allgemeinen Äquivalents zu avancieren.

Die Kraft und Geltung der Papierwährung steht und fällt freilich mit der oben genannten Grundkondition einer als Äquilibrium wohlverstandenen Korrespondenz der Menge der gedruckten Noten zur Menge des geprägten Metalls, das sie als Substitut repräsentieren, steht und fällt also mit der Einhaltung der um der Wertstabilität des papierenen Äquivalentsersatzes willen zu wahrenen Verhältnismäßigkeit seines Nominalwerts zum Realwert des metallenen Äquivalents, das er vertritt. Und diese als *conditio sine qua non* der Wertstabilität der Papierwährung erheischte Korrespondenz gewinnt natürlich mit deren Avancement zum die kommerziellen Prozesse in der bürgerlichen Gesellschaft im Großen und Ganzen vermittelnden und in Gang haltenden Austausch-alias Zahlungsmittel zunehmend an Bedeutung und Brisanz und wird im Falle eines gravierenden Verstoßes gegen sie oder gar ihrer offenen Preisgabe zur Achillesferse des Geldsystems und in der Tat zu einer die ganze kapitalistische Wirtschaftsordnung, die ja im Geldsystem ihr aus Arbeitsleistungen Mehrwert ziehendes, aus Gütern und Dienstleistungen Kapital schlagendes Getriebe hat, aus dem Takt und ins Stocken bringenden Schwachstelle.

Je mehr sich die Papierwährung als Zirkulationsmittel durchsetzt und je umfänglicher und vollständiger sie in den kommerziellen Austauschprozessen als Äquivalentsubstitut das eigentliche, als Deckung firmierende Äquivalent, den einem bürgerlichen Institut, einer Aktiengesellschaft, die unter staatlichem Privileg operiert, überlassenen und so der Selbstherrlichkeit und Willkür der politischen Herrschaft entzogenen edelmetallinen Schatz, vertritt, umso anfälliger und verletzlicher werden sie und das durch sie vermittelte beziehungsweise mittels ihrer betriebene wirtschaftliche Leben für Beeinträchtigungen und Störungen des Gleichgewichts zwischen ihr, der papierenen Währung, und ihm, dem sie zu decken alias gutzusagen bestimmten metallenen Schatz, und umso imperativer wird es im Interesse der Stabilität des Geldsystems und Funktionalität der durch es transmittierten gesellschaftlichen Produktions- und Distributionsprozesse, eine annähernde Korrespondenz der Menge der papierenen Noten beziehungsweise des Nominalwerts, den sie darstellen, zur Größe des durch sie repräsentierten metallenen Schatzes beziehungsweise des Realwerts, den dieser verkörpert, zu gewährleisten.

Und diese für die Wertstabilität des Geldsystems unabdingbare Korrespondenz zwischen Note und Münze, diese unbedingt erforderliche Ausgewogenheit zwischen gedrucktem Papier und geprägtem Metall wird keineswegs nur durch ein Übermaß an ersterem bedroht, dann also, wenn der Staat beziehungsweise die an seiner Statt agierende Bank zu viele Noten emittiert und so Papiergeld mit einem Nominalwert in Umlauf bringt, der den Realwert, den der es zu decken bestimmte Metallschatz verkörpert, ebenso markant wie permanent übersteigt. Das Gleichgewicht wird vielmehr ebenso sehr gestört, wenn umgekehrt zu wenig von dem das Papiergeld zu decken bestimmten Metallschatz vorhanden ist, wenn also etwa in Not- oder Krisenzeiten ein starker Abfluss und eine massive Abnahme der Münzreserven stattfindet, die es braucht, um dem Nominalwert des emittierten Papiergelds die Realität zu sichern. Nicht weniger als im ersteren gerät auch im letzteren Fall die Wertstabilität ins Wanken und weicht einer inflationären Entwicklung, die gleichbedeutend ist mit einer Entwertung der papierenen Noten, einer entsprechenden Verteuerung der Güter und Dienstleistungen, für die sie als Zahlungsmittel eingesetzt werden, und folglich einer Schädigung und Enteignung all derer, in deren Besitz sich erstere befinden und die mit ihnen zu Markte gehen, um sie als allgemeines Äquivalent zur Befriedigung ihrer subsistenzuellen beziehungsweise konsumtiven Bedürfnisse zu verwenden.

Für die Probe aufs Exempel der letzteren Gleichgewichtsstörung im Verhältnis zwischen metallener Währung und papierenem Währungssubstitut sorgt um die Wende vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert die anhaltende Auseinandersetzung des britischen Inselreichs mit dem republikanischen Revolutionsregime und der es beerbenden napoleonischen Militärdiktatur im benachbarten Frankreich – eine Auseinandersetzung, die aufgrund der Barzahlungskredite, die die Krone zwecks Rüstungsausgaben und Unterstützungsleistungen für kontinentale Bündnispartner bei der Bank of England aufnehmen muss, deren Reserven so gravierend schrumpfen lässt, dass von einer auch nur annähernden Deckung der Papierwährung keine Rede mehr sein kann und die Bank sich gezwungen sieht, das für die Wertstabilität des Papiergelds fundamentale Prinzip der Einlösbarkeit der Noten durch die emittierende Instanz aufzuheben, mit anderen Worten die Garantie der Notenbank

außer Kraft zu setzen, die von ihr ausgegebenen Noten bei Vorlage und auf Verlangen jederzeit zurückzunehmen und in Münze zu konvertieren.

Dass diese Entscheidung, das für eine effektive Deckung der Papierwährung grundlegende Prinzip einer uneingeschränkten Konvertibilität der Noten aufzugeben, zwar eine erhebliche Abwertung der letzteren zur Folge hat, nicht aber, wie eigentlich zu erwarten, in einer der relativen Ungedecktheit der Noten entsprechenden Entwertungsspirale resultiert, hat seinen Grund darin, dass zum einen die hinter der Bank stehende Garantiemacht, die politische Herrschaft alias Krone, die finanzielle Solvenz geltend machen kann, die ihr die überseeischen Besitzungen des Landes und sein durch die Vorherrschaft auf den Meeren geschütztes weltweites Handelssystem verleihen, dass zum anderen die politische Vertretung der bürgerlichen Klasse selbst, das Parlament, die Entscheidung absegnet und mitträgt und dass es zum dritten gelingt, die Auseinandersetzung mit dem napoleonischen Imperium zu einem theoretisch auf das Burkesche Urteil über die Französische Revolution gestützten und praktisch durch die Kontinentalsperre untermauerten patriotischen Überlebenskampf, einem ökonomische Rücksichten hintanstellenden politischen Showdown konkurrierender Gesellschaftsmodelle zu erheben.

Auch wenn Großbritannien, nachdem sich im Anschluss an seinen Sieg über das napoleonische Imperium die prekäre finanzielle Situation der Notenbank wieder stabilisiert und letztere mit Hilfe ihrer Aktionäre eine zur Deckung der Notenwährung hinlängliche Münzreserve amassiert hat, im Prinzip zur Einlösbarkeit der Noten, sprich, zur Verpflichtung der Bank, die Noten gegebenenfalls in Münze zu konvertieren, zurückkehrt, ist doch nachgerade klar, dass unter den Bedingungen der Prädominanz und Omnipräsenz, die aufgrund ihres geldsystematischen Nutzens und ihrer finanzpolitischen Vorteile die Papierwährung mittlerweile erlangt hat, jede größere ökonomische Krise oder soziale Zerreißprobe genügt, um in der bürgerlichen Gesellschaft einen Vermögenssicherungsreflex auszulösen, der sich als Run auf die von der Zentralbank verwalteten, als Staatsschatz firmierenden Edelmetallreserven materialisiert und die Wertstabilität der Papierwährung mit allen ökonomisch katastrophalen und sozial verheerenden Folgen, die daraus resultieren, ins Wanken beziehungsweise zum Einsturz bringt.

Um dieser Gefahr und Eventualität vorzubeugen, ergänzt der Staat die substanzielle Wertbestandsgarantie, die er der Papierwährung mittels des Prinzips ihrer Einlösbarkeit verleiht, durch eine funktionelle

Allgemeinverbindlichkeit, eine unbeschränkte Geltung, die er ihr kraft Erhebung zum gesetzlichen Zahlungsmittel verschafft. Indem der Staat per Gesetz das Papiergeld zu einem in sämtlichen Austauschprozessen auf dem Markt einsetzbaren Instrument, einem für jeglichen Äquivalententausch zu akzeptierenden Passepartout deklariert und kodifiziert, festigt und stärkt er nach Maßgabe seiner gesetzeshüterischen Autorität bei den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft in genere und den Vermögenden unter ihnen in specie das Vertrauen in die Haltbarkeit und Verlässlichkeit des hiermit die volle Gültigkeit eines allgemeinen Äquivalents beanspruchenden und nämlich ungeachtet seines bloß repräsentativen Charakters von Rechts wegen jederzeit und überall in Zahlung zu gebenden und in Zahlung zu nehmenden Äquivalentssubstituts und wirkt damit wirtschaftskrisenverursacht beziehungsweise sozialkonfliktbedingt panischen Reaktionen entgegen, die in dem Maße, wie sie sich als aufs Edelmetall als einzig wahres allgemeines Äquivalent regredierende massenhafte Absatzbewegungen artikulieren, nicht nur das Geldsystem selbst, sondern auch und nicht minder das Wertschöpfungssystem, dem letzteres als Getriebe dient, bedrohen.

Diesen Effekt erzielt er natürlich nur, wenn die Erhebung der papierernen Währung zum gesetzlichen Zahlungsmittel alias allgemeinverbindlichen Äquivalentssubstitut Hand in Hand geht mit ihrer ebenso dauerhaften wie zuverlässigen Deckung durch die edelmetallene Währung, die sie zu repräsentieren beansprucht, mit der strikten Währung also der die Grundlage ihrer Wertstabilität bildenden Verhältnismäßigkeit des ihr imprimierten Nominalwerts zu dem der metallenen Währung, die als Notenbankreserve für sie einsteht, inkorporierten Realwert. Nur wenn dem Vertrauen, das die bürgerliche Gesellschaft in das vom Staat emittierte beziehungsweise sanktionierte Notenpapier setzt, die Treue korrespondiert, die der Staat beziehungsweise seine mit dem Emissionsprivileg betraute Bank dem das Papier gutzusagen bestimmten thesaurierten Edelmetall, dem von der Notenbank gehüteten Staatsschatz, beweist und hält, kann sich das gesetzlich verfügte Avancement des Notenpapiers zum allgemeinverbindlichen hauptsächlichen Zahlungsmittel einer ebenso haltbaren wie verlässlichen Wertstabilität des Währungssystems dienlich zeigen. Andernfalls, will heißen im Falle, dass der Staat beziehungsweise seine zentrale Bank den als Deckung seiner papierernen Währung unverzichtbaren edelmetallenen Schatz, das den Äquivalentersatz zu

substantiieren erforderliche originale allgemeine Äquivalent, in Reserve zu halten versäumt oder verschleudert, erweist sich der Markt als die per Preissystem den Wertäquivalententausch zensurierende unbestechliche Nemesis, die das Versäumnis, der Verhältnismäßigkeit zwischen Substitut und Original, zwischen gedrucktem Nominalwert und geprägtem Realwert, Genüge zu leisten, im Sinne einer Desavouierung des papierenen Substituts, einer Entwertung des gedruckten Nominalwerts unerbittlich heimsucht.

Dem Erfordernis, diese Verhältnismäßigkeit um der Verhütung inflationärer Entwicklungen und der aus ihnen resultierenden ökonomischen Einbrüche und sozialen Verwerfungen willen unter allen Umständen zu wahren, kommt das britische Inselreich, das nicht nur hinsichtlich der Prozesse industrieller Produktion und kommerzieller Distribution, sondern auch in punkto des beide Prozesse als quasi Getriebe in Gang haltenden und miteinander synchronisierenden Währungssystems, mittlerweile eine wenn nicht geradezu federführende, so jedenfalls doch richtungweisende Rolle spielt, gegen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts durch eine Gesetzgebung nach, die die qua Goldstandard parte pro toto der Edelmetalle figurierende Münzwährung als feste Grundlage alias verbindliche Bezugsgröße der mittlerweile die kommerzielle Praxis, den Markt, beherrschenden Notenwährung etabliert, die mit anderen Worten dekretiert, dass die zentrale Notenbank die ihr übertragene Emission der Papierwährung in strikter Abhängigkeit von ihrem Goldbestand vollziehen, also dafür sorgen muss, dass der Nominalwert der von ihr ausgegebenen Notenmenge dem Realwert der von ihr gehorteten Goldmenge wenn nicht aufs Haar, so jedenfalls doch weitestmöglich die Waage hält.

Zwecks Herstellung und vor allem dauerhafter Erhaltung des dekretierten Zustands einer wenn nicht vollkommenen, so jedenfalls doch annähernden Deckung der emittierten Noten durch die thesaurierte Münze weist jene Gesetzgebung der Bank of England endgültig das Monopol auf die Ausgabe neuer Noten zu und führt gleichzeitig eine strikte Trennung zwischen dem Emissionsgeschäft der Bank und ihren Kreditgeschäften, will heißen, zwischen ihrer auf Zinsgewinn zielenden Geschäftstätigkeit und ihrer auf die Geldschöpfung gerichteten hoheitlichen Aufgabe ein, um sicherzustellen, dass die Hoffnung auf Zinsgewinne die Bank nicht dazu verführt, die Notenpresse anzuwerfen, um Kredite zu vergeben,

deren Volumen das der Goldreserven der Bank übersteigt und die demnach als durch das metallenen-reale Betriebskapital der Bank ungedecktes papierenen-nominales Scheingeld mit allen der gesamten Volkswirtschaft zum Nachteil gereichenden inflationären Konsequenzen der Diskreditierung durch den Markt ausgesetzt sind.

Durch die thesaurische Rückbindung des papierenen Geldes mehr oder minder erfolgreich davon abgehalten, finanzpolitischen Missbrauch mit ihm zu treiben, verlegen sich die Industriestaaten auf eine Umverteilungsstrategie, die darauf zielt, die durch das ausbeuterische Wachstum des Wertschöpfungssystems heraufbeschworenen ökonomischen Krisen und sozialen Konflikte zu entschärfen, ohne doch diesem Wachstum mehr als unbedingt nötig Eintrag zu tun. Auch das umverteilungspolitisch gebremste Wachstum freilich erfährt jene Rückbindung des papierenen-kursorischen Zahlungsmittels an den metallenen-thesaurischen Fundus als eine Korsettierung, die es deflationär bedroht, weshalb den Staaten beziehungsweise ihren Notenbanken die Aufgabe zufällt, einen Weg zu finden, wie sich die papierene Geldwertmenge, ihrer dogmatischen Bindung an die Wertmenge des thesaurischen Fundus zum Trotz, pragmatisch an die wertschöpfungsbedingt wachsende Sachwertmenge anpassen lässt.

Die solchermaßen der Bank of England als sakrosankter Thesaurus anvertraute und qua Goldstandard zum unverbrüchlichen Referenzpunkt und Maßstab ihrer Notenemissionen erhobene edelmetallene Währung bewährt sich in der Folge als eine Grundlage, die dem aufgrund der Erleichterungen des Zahlungsverkehrs und der finanzpolitischen Vorteile, die es bietet, mittlerweile zum zirkulativen Passepartout, zum tragenden Element des Wirtschaftskreislaufs avancierten papierenen Währungsmittel ebenso dauerhafte wie zuverlässige Repräsentativität, kurz, Wertstabilität verleiht, und dient deshalb allen industriekapitalistisch avancierten Ländern als zu imitierendes Modell beziehungsweise zu adoptierende Schablone für die Organisation des eigenen Geldsystems. Tatsächlich gelingt es den betroffenen Staaten, auf dieser von ihnen als Selbstverpflichtungsprinzip und Verhaltensimperativ akzeptierten währungspolitischen Grundlage bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein, bis zur als Weltkrieg apostrophierten militärischen Entladung der durch die imperialistische Konkurrenz auf dem Weltmarkt aufgestauten politischen Spannungen,

den Versuchungen zu widerstehen, in die das papierene Währungsmittel durch die mit ihm eröffnete scheinbare Aussicht auf eine wundersame Geldvermehrung und auf die damit gegebene Kapazität zur finanziellen Lösung volkswirtschaftlicher beziehungsweise gesellschaftspolitischer Probleme sie führt, und sich so die bittere Erfahrung zu ersparen, dass die inflationäre Entwicklung, die den Schein von Geldvermehrung Lügen strafende Entwertung, von der sie, wenn sie der Versuchung erliegen, ihre papierene Währung heimgesucht finden, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme, weit entfernt davon, für diese eine Lösung zu bieten, vielmehr nur zu vertiefen und zu verschärfen taugt.

So groß angesichts der ökonomischen Probleme, die den entfesselten industriekapitalistischen Entfaltungsprozess des neunzehnten Jahrhunderts begleiten, vornehmlich das der liberalistisch schrankenlosen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft geschuldete Problem einer Pauperisierung und Deklassierung großer Teile der Bevölkerung, mit anderen Worten, das Erfordernis, letztere vor völliger Verarmung und Verelendung zu bewahren, und die der Produktivkraft des industriellen Wertschöpfungssystems geschuldete und eine wachsende Konkurrenz auf dem Weltmarkt provozierende Überversorgung des kapitalistisch organisierten Marktes, mit anderen Worten, die Notwendigkeit, die industriell geschöpfte Wertmasse nach Maßgabe des Distributionsmodus, den das auf Akkumulation fixierte Kapital erheischt, kommerziell zu realisieren – so groß angesichts dieser ökonomischen Probleme und der aus ihnen resultierenden sozialen Konflikte im Inneren und politischen Spannungen nach außen die Versuchung für die Staaten auch sein mag, sich mittels Notenpresse Luft und Bewegungsraum zu verschaffen – das zum gesetzlichen Imperativ erhobene Dogma einer von der Notenbank zu wahrenen Verhältnismäßigkeit zwischen emittierten Noten und thesaurierter Münze, das Prinzip also einer strikten Deckung der papierenen durch die metallene Währung, schiebt solcher Versuchung effektiv einen Riegel vor und zwingt die Staaten, zur Bewältigung der mit der kapitalistischen Entwicklung einhergehenden ökonomischen Krisen und sozialen Konflikte einen anderen und finanzpolitisch seriöseren, wenn auch wirtschafts- und sozialpolitisch nicht weniger folgenreichen Weg einzuschlagen.

Statt sich auf die abschüssige Bahn inflationärer Geldschöpfung zu begeben, lassen sich die Staaten auf den demgegenüber als strategischer

Tugendpfad erscheinenden steinigen Weg einer alimentären Umverteilung mittels arbeitsrechtlicher und sozialstaatlicher Reformen ein. Sie tolerieren, unterstützen oder entwickeln arbeitsorganisatorische und wohlfahrtssystematische Initiativen und ergreifen tarif- und steuerpolitische Maßnahmen, die allesamt darauf abzielen, den unterversorgten Teilen der Bevölkerung, also den durch Lohnarbeit ausgebeuteten Schichten, einen größeren Anteil an den vorhandenen Währungsmitteln zu verschaffen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihren Lebensstandard zu verbessern oder gar in bescheidenem Maße am gesellschaftlichen Konsum teilzuhaben und so gleichermaßen von den durch ihre Not und ihr Elend provozierten sozialen Konflikte Abstand zu nehmen und einen Beitrag zur Entschärfung der durch die Effektivität beziehungsweise Produktivität des kapitalistischen Ausbeutungssystems heraufbeschworenen Absatz- alias Wertrealisierungskrise zu leisten.

Die umzuverteilenden Währungsmittel müssen mangels anderer Geldquellen die Staaten nolens volens dem durch ihre kapitalistischen Wertschöpfungssysteme, ihre industriellen Produktionssysteme auf Arbeitslohnbasis akkumulierten Mehrwert, also dem mittels Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft angehäuften Kapital entziehen, und so gesehen besteht diese als Umverteilungspolitik figurierende, uno actu konsumstrategische und sozialpolitische staatliche Initiative im Wesentlichen darin, den gesellschaftlichen Ausbeuter Kapital zur Kasse zu bitten und einen Teil seiner Beute den per Lohnarbeit Ausgebeuteten wieder zurückzuerstatten und verfügbar werden zu lassen. Allerdings nur einen Teil, nur so viel, wie nötig ist, um die bürgerliche Gesellschaft vor den ihr akut drohenden Gefahren kommerzieller Obstipation und sozialer Desintegration zu retten. Mit ihrer Umverteilungspolitik verfolgen die Staaten ja nicht etwa die Absicht, dem durch seine Ausbeutungsrate und Produktivkraft kommerzielle und soziale Probleme heraufbeschwörenden kapitalistischen Produktionssystem das Wasser abzugraben oder Einhalt zu gebieten, sondern sind im Gegenteil darauf aus, das System so zu kanalisieren und zu kontrollieren, dass es nicht durch ungehemmte Ausbeutung und entfesselte Produktivkraft sich selber und ergo auch die auf ihm basierende bürgerliche Gesellschaft zugrunde richtet.

Die solchermaßen gebremste und mit dem Augenmaß einer im Kern taktischen Strategie, einer Strategie, die in Wahrheit eben den kapitalistischen Akkumulationsprozess zu retten und zu erhalten sucht, dem

sie scheinbar entgegenzuwirken und das Handwerk zu legen bestrebt ist, operierende Umverteilungspolitik löst also zwar nicht die marktökonomischen und sozialpolitischen Probleme, die jener heraufbeschwört, kann sie nicht dauerhaft bewältigen, aber sie entschärft sie immerhin, entreißt sie fürs erste ihrer katastrophalen Dynamik, nimmt ihnen ihre fatale Virulenz und bewahrt so um den Preis einer Entdynamisierung beziehungsweise Entschleunigung des Akkumulationsprozesses dem Wertschöpfungssystem seine Funktionsfähigkeit, ermöglicht ihm, bis auf Weiteres seinem Verwertungstrieb zu frönen, ohne dies gleich mit wirtschaftlich ruinösen Absatzkrisen oder gesellschaftlich destruktiven Auseinandersetzungen bezahlen zu müssen. Und indem sie das tut, ermöglicht sie den betroffenen Staaten, der Versuchung einer ebenso bequemen wie illusorischen währungspolitischen Problemlösung zu widerstehen, am Währungsstabilität sichernden Dogma der Deckung des Papiers durchs Metall, der zirkulierenden Notenmenge durch den thesaurierten Goldschatz festzuhalten, und bietet so die Gewähr dafür, dass auf wie immer erniedrigtem Akkumulationsniveau der Akkumulationsprozess ohne inflationäre Störungen und die daraus resultierenden sozialen Verwerfungen weitergehen kann.

Freilich kommt, wie sich paradoxerweise zeigt, das durch die staatliche Umverteilungspolitik zwar in seinem Ausbeutungsdrang gehemmte, durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, mit der das Kapital jene zu durchkreuzen sucht, in seiner Produktivkraft aber umso stärker entfesselte und auf Touren gebrachte Verwertungssystem, als das die gesamte Volkswirtschaft mittlerweile funktioniert, ganz ohne inflationäre Eingriffe in das Geldgefüge gar nicht mehr aus und findet sich also der Staat genau das zu praktizieren genötigt, was er durch seine auf den Goldstandard bauende Währungspolitik doch gerade tabuisiert. Der Grund für die die papierene Geldmenge beziehungsweise deren nach Maßgabe des Wirtschaftswachstums sukzessive Vergrößerung betreffende und als konstruktive Stützaktion begreifliche ständige korrektive Intervention, zu der sich die Staaten in paradox anmutendem Widerspruch zu ihrem währungspolitischen Dogma, ihrem auf den Goldstandard bauenden Kredo genötigt zeigen, ist eben diese strikte Bindung, um nicht zu sagen, dogmatische Fesselung der papierenen Währung an den als Staatsschatz beziehungsweise Notenbankreserve firmierenden metallenen Thesaurus, die sie um der Wertstabilität der

emittierten Noten willen ins Werk setzen. Diese Bindung nämlich droht sich in dem Maße, wie das Wertschöpfungssystem in Gestalt materialer Güter und realer Dienstleistungen vermehrten Wert schöpft und die Warensammlung alias Sachwertmenge vergrößert, als Zwangsjacke, als dem Verwertungsprozess den monetären Atem verschlagende und damit das getriebliche Leben abschnürende Korsettierung zu erweisen.

Bezogen auf die durch die papierene Währung repräsentierte und sie zu decken strikt gehaltene unverändert gleiche Wertmenge des von der Notenbank verwahrten und verwalteten Goldschatzes und preislich bemessen an ihr, resultiert ja die durch das Wertschöpfungssystem erzielte Vergrößerung der Waren- oder Sachwertmenge im arithmetischen Gegenteil beziehungsweise im kalkulatorischen Gegenzug in einer Verkleinerung des Geldwerts der Sachwerte, einer Entwertung der Waren und reziproken Aufwertung des durch die papierene Währung repräsentierten metallenen Geldes. So gewiss marktsystematisch grundlegend oder kommerziell maßgebend für den Wert der größeren Warenmenge, für die vermehrte Menge Wert verkörpernder Güter und Dienstleistungen, die unverändert gleiche Menge des durch das neue Zirkulationsmittel, die papierene Währung repräsentierten und als Währungsreserve thesaurierten metallenen allgemeinen Äquivalents ist, so gewiss sinkt der in den Gütern und Dienstleistungen verkörperte Sach- oder Warenwert, ihr Preis, in dem Maße, wie im Umkehrschluss der auf diese Waren sich verteilende und ihren Wert bemessende und als Preis artikulierende Geld- oder Gegenwert, kurz, Äquivalentwert steigt. Indem die dank Wertschöpfungssystem vergrößerte Sachwertmenge einer in Gestalt des Goldstandards, der dem kursierenden Zahlungsmittel, der papierenen Währung, die Wertstabilität sichert, gleich bleibenden Geldmenge korrespondiert, kommt es, da die größere Sachwertmenge sich am gleichen Geldwertquantum bemisst und in ihm als Preis artikuliert, zu einer als Rückbildung oder Reduktion wirksamen Angleichung der ersteren an letzteres. Es kommt mit anderen Worten zu einer deflationären Situation, einer dem Ungleichgewicht zwischen vermehrten Sachwerten und gleich gebliebenem Geldwert geschuldeten kommerziellen Schiefelage, die infolge der Anpassung der Sachwertmenge an die Geldwertmenge, die jener als preisliches Artikulationsmedium dient, zu einem aufgewerteten Geldwert und dessen entsprechend zunehmender Kaufkraft und zu reziprok dazu abgewerteten Sachwerten und deren entsprechend abnehmenden

Kaufpreisen führt, die mit anderen Worten, kommerziell gesehen und also in Anbetracht der Realisierung der als Geldwert artikulierten Sachwerte auf dem Markt, in nach Maßgabe solchen Kaufkraftanstiegs des Geldes und reziproken Preisverfalls der Waren schwindenden Erlösen resultiert, die sich durch den Verkauf der letzteren erzielen, sich qua Geldwert aus den Sachwerten ziehen lassen.

Die dem neuen stabilen Währungssystem, der papierenen Währung, die im metallenen Notenbankschatz ihr fundamentum in re, ihre feste Verankerung nicht weniger respektiert als reklamiert, geschuldete und mit dem Wertschöpfungsprozess einhergehende Aufwertung des Geldwerts und reziproke Abwertung der Sachwerte durchkreuzt nun aber durch den darin zwangsläufig implizierten deflationären Preisverfall offenkundig die zentrale Absicht, die das Kapital mit seinem Wertschöpfungsprozess verfolgt – die Absicht nämlich, das Mehr an Sachwerten, das der Wertschöpfungsprozess hervorbringt, auch als ein entsprechendes Mehr an den Sachwert kommerziell artikulierendem Geldwert auf dem Markt zu realisieren, um dieses Mehr an als Geldwert realisiertem Sachwert in neue Wertschöpfungsprozesse investieren und damit das, worin es sein Telos, seine intentionale Sichselbstgleichheit findet, seine als Selbstverwertung firmierende Akkumulation, weiterverfolgen zu können. Wenn wegen des deflationären Preisverfalls, wegen des steigenden Geldwerts und der reziprok sinkenden Sachwerte, welche beides Folge der strikten Bindung der papierenen Währung an ihre metallene Deckung ist, das Kapital auf dem Markt aus seinen Sachwertschöpfungen weniger Geldwert erlöst, als es seiner Gewinnkalkulation nach aus ihnen zu ziehen erwartet, dann geht im kommerziellen Austausch teilweise oder zur Gänze verloren, worum es bei dem von ihm ins Werk gesetzten Verwertungsprozess doch einzig und allein zu tun ist – nämlich der industriell erzeugte, mittels der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft definitiv beziehungsweise der Entfaltung sächlicher Produktivkraft passatim erzielte Mehrwert, den das Kapital braucht, um seinem Selbstverwertungstrieb zu frönen und im belegschaftlich expandierten Rahmen beziehungsweise auf technisch intensivierter Grundlage weitere Wertschöpfungsprozesse zu initiieren.

Schlimmstenfalls löst sich so im kommerziellen Wertrealisierungsgeschäft nicht nur der industriell geschöpfte Mehrwert in Luft auf, sondern erlöst das Kapital auf dem Markt für seine geschöpften Sachwerte sogar

absolut weniger Geldwert, als es zuvor in ihre Schöpfung investiert hat, bleibt es mit anderen Worten auf einem Teil seiner produzierten Güter und zu leistenden Dienste sitzen, vermag sie mangels für ihre Einlösung verfügbarem Geldwert nicht als solchen zu realisieren und muss also zusehen, wie sich seine industrielle Wertschöpfungsveranstaltung als kommerzielles Verlustgeschäft entpuppt. Schließlich ist in der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren klassenspezifisch markanten oder gar krassen Vermögensunterschieden der als Konsumkraft für die subsistenzuelle und konsumtive Realisierung der Sachwerte vorhandene Geldwert höchst ungleich verteilt und die Wahrscheinlichkeit dementsprechend groß, dass diejenigen, denen viel als Konsumkraft einsetzbarer Geldwert zu Gebote steht, dank jenes seiner Aufwertung und der reziproken Abwertung der Sachwerte geschuldeten deflationären Preisverfalls ihre konsumtiven Bedürfnisse befriedigen können, ohne den gleichen Geldwert wie zuvor zu Markte tragen, ihre Konsumkraft im gewohnten Umfang ausschöpfen zu müssen, und die also, weil ein geringeres Geldwertquantum genügt, ihnen die gleiche Sachwertmenge wie gehabt zu verschaffen, den Teil Sachwerte, der dem eingesparten Geldwert entspräche, nicht brauchen und unrealisiert auf dem Markt zurücklassen, wohingegen diejenigen, die diesen unrealisierten Teil der Sachwertmenge für ihre Bedürfnisbefriedigung beziehungsweise subsistenzuelle Versorgung gebrauchen könnten, aber nicht vermögend sind, ihn mangels als Konsumkraft einsetzbaren Geldwerts nicht als solchen einlösen können und ihn als toten Ballast, als nach Maßgabe seiner geldlichen Unrealisierbarkeit debetär zu Buche schlagende, die kapitale Bilanz bloß belastende wertlose Produktion alias ausgeburliche Schöpfung auf dem Markt liegen lassen müssen.

Gleichgültig aber, ob die Korsettierung der papierenen Geldwertmenge durch die metallene Deckungsreserve und der daraus resultierende deflationäre Preisverfall das Kapital bloß den Mehrwert kosten oder es gar auf Wertschöpfungen sitzen bleiben lassen und ihm so einen absoluten Wertverlust einbrocken, so oder so schlagen sie demotivierend oder gar lähmend auf den Wertschöpfungsprozess zurück und drohen ihn zum Erliegen zu bringen und mithin der bürgerlichen Gesellschaft als solcher ihre ökonomische Basis alias Existenzgrundlage zu verschlagen. Angesichts dieses fatalen Prospekts findet sich der politische Revisor alias bürokratische Kurator der bürgerlichen Gesellschaft, der Staat, imperativ gehalten, jene Korsettierung, die ja aufs Konto der von ihm eingeführten

und durchgesetzten papierenen Währung geht, dergestalt zu modifizieren und an die Bedürfnisse des Kapitals beziehungsweise die Erfordernisse seiner in der Wertrealisierung ihr unabdingbares Komplement findenden Wertschöpfung anzupassen, dass aus der die Überführung von Sachwerten in Geldwert behindernden und konterkarierenden Zwangsjacke ein sie regelndes und rhythmisierendes Stützkorsett wird. Will er nicht durch sein fundiertes Währungssystem dem dynamisierten Wertschöpfungssystem die Luft abschneiden, soll heißen, die Akkumulation von Mehrwert verbauen, so darf der Staat über der Wertstabilität der Währung, der Identität des notierten Geldwerts, nicht die Preisstabilität der Waren, die Kontinuität der produzierten Sachwerte vergessen.

Auf den ersten Blick könnte diese Rücksichtnahme auf die Preisstabilität der Waren, die sich der Staat zur imperativen, weil nur bei Strafe der kommerziellen Frustration und folglich auch industriellen Demotivation des Kapitals zu vernachlässigenden Pflicht gemacht findet, eine leicht zu absolvierende Übung scheinen. Was braucht es zur Sicherung der Preisstabilität mehr und anderes als eine der Vermehrung der Sachwerte, die dem industriellen Wertschöpfungssystem entspringen, entsprechende Vergrößerung des Goldschatzes, den die als allgemeines Äquivalent, als Passepartout für den kommerziellen Austausch der Sachwerte, fungierende Papierwährung repräsentiert und der dieser als Deckung, als ihren Nominalwert beglaubigender Realwert, ihre Äquivalenz alias Geltung garantierende Substanz alias Rücklage dient. Indem die staatlich privilegierte Notenbank in Korrespondenz zur wertschöpfungsbedingt vermehrten Sachwertmenge die thesaurische, von ihr zwecks Substantiierung der papierenen Währung vorgehaltene Edelmetall- alias Goldwertmenge vergrößert, gestattet ihr das, die als kommerzielles Austausch- und Zahlungsmittel, als Mittel für die preisliche Artikulation der Sachwerte, kursierende papierene Währung ohne inflationäre Folgen, ohne die Gefahr ihrer Entwertung aufzustocken und hinlänglich neue Noten zu emittieren, um die Geldwertmenge der vermehrten Sachwertmenge anpassen, also dem gesteigerten, als Angebot auf dem Markt in Erscheinung tretenden wirtschaftlichen Produktwert durch eine Erhöhung der sich als Nachfrage auf dem Markt zum Tragen bringenden gesellschaftlichen Kaufkraft Paroli bieten zu können, und so jenes Maß an Preisstabilität zu gewährleisten, das nötig ist, um einer deflationären Entwicklung und

dem darin implizierten Mehrwertverlust oder gar absoluten Wertverlust vorzubeugen beziehungsweise entgegenzuwirken.

So theoretisch einfach und probat dieser Weg zur Lösung des Deflationsproblems erscheinen mag, so praktisch vertrackt und problematisch zeigt er sich bei genauerem Hinsehen. Das Edelmetall, das die Staatsmacht oder vielmehr ihre bevollmächtigte Treuhänderin, die zentrale Notenbank, benötigt, um ihren Thesaurus aufzustocken und so den Grund für eine Anpassung der papierenen Geldwertmenge an die gestiegene Sachwertmenge zu legen, muss sie ja, weil es sich bei ihm, unbeschadet seiner Funktion als allgemeines Äquivalent, als Maßstab des in ihm preislich artikulierten Werts der verschiedenen Güter und Dienstleistungen, um ein normales kommerzielles Gut, eine auf dem Markt angebotene Ware unter anderen handelt, vor seiner Aufnahme in die Währungsreserve, in den Deckungsfonds fürs papierene Zirkulationsmittel, eben dort, auf dem Markt, käuflich erwerben, per Äquivalententausch erstehen. Und als Äquivalent, als der Gegenwert, den sie den Verkäufern des Edelmetalls im Austausch bietet – was sonst kommt dafür in Frage als das unter ihrer Ägide herrschende Zirkulationsmittel, die von ihr verwaltete papierene Währung, emittierte Noten, die sie in Form sei's terminlich verzinsten Anleihen, sei's eines ad hoc entrichteten Kaufpreises ersteren überlässt?

So gesehen, findet sich die Zentralbank also gezwungen, eben das Mehr an Papiergeld, für dessen Schöpfung sie durch die kommerziell vorgenommene Aufstockung des Thesaurus den Resistenz gegen die Entwertung des Geschöpften bietenden Grund legen möchte, bereits zwecks Aufstockungsvorgangs, zwecks Erwerbs des für das Mehr an Thesaurus nötigen Edelmetalls vorab zu schöpfen und auf den Markt zu bringen. Sie findet sich mit anderen Worten gehalten, die Abfolge des für die Sicherung der Wertstabilität des Papiergeldes erforderlichen Verfahrens zur Anpassung der Geldwertmenge an die gestiegene Sachwertmenge zu verkehren und in einer Art von *petitio principii* zur Durchführung des Verfahrens das bereits ins Werk zu setzen, für dessen Bewerkstelligung sie durch das Verfahren doch eigentlich erst die Voraussetzung schaffen will.

Formal gesehen und aus Sicht der Währungsstabilität scheint dies nun zwar kein Beinbruch und jedenfalls nicht dazu angetan, das zwecks Aufstockung seiner thesaurischen Deckung vermehrte Papiergeld als inflationär ungedeckt und dementsprechend entwertet dastehen zu lassen.

Auch wenn die Notenbank sich gezwungen sieht, actu der Beschaffung des zusätzlichen Quantum Thesaurus die Reihenfolge umzukehren und um der Beschaffung des zusätzlichen Edelmetalls willen jenes Mehr an papierener Geldmenge vorweg zu schöpfen, das doch eigentlich erst in der Konsequenz des Beschaffungsvorgangs zu schöpfen wäre – solange das im Vorhinein geschöpfte Mehr an Papiergeld für den Kauf eben des Edelmetalls eingesetzt wird, das dieses Mehr zu substantiieren und mithin die Vermehrung des Papiergelds währungssystematisch zu legitimieren dient, solange ist im Resultat der Aufstockung des Thesaurus die Deckung der vergrößerten Papiergeldmenge ja gegeben, zeigt sich im Nachhinein die vermehrte Papiergeldmenge im Einklang mit der durch sie repräsentierten Metallschatzmenge und wird also ungeachtet der verkehrten Handlungsfolge das formale Ziel der Veranstaltung erreicht und nämlich die papierene Geldmenge ohne Beeinträchtigung ihres Werts, also ohne inflationäre Auswirkungen vermehrt.

Funktionell betrachtet und im Blick auf den kapitalen Zweck der Übung, die Erhöhung der gesellschaftlichen Kaufkraft durch die Vermehrung der Papiergeldmenge, stellt sich freilich die Sache durchaus anders dar und erweist sich, wenn schon als kein veritabler Beinbruch, so jedenfalls doch als definitiv misslich. Die Erhöhung der gesellschaftlichen Kaufkraft durch Vermehrung der Papiergeldmenge steht und fällt ja damit, dass das vermehrte Papiergeld auch in die richtigen, das Mehr an Kaufkraft auf dem Markt zum Tragenden bringenden, es für die kommerzielle Realisierung der vermehrten Sachwerte, die der industrielle Wertschöpfungsprozess hervortreibt, verwendenden Hände gelangt, und funktioniert mit anderen Worten nur, wenn die Notenbank beziehungsweise der hinter ihr stehende Staat über das emittierte Mehr an Papiergeld disponieren und dafür sorgen können, dass es sei's etatpolitisch-kreditiv, sei's sozialpolitisch supportiv, also auf dem Wege sei's generell gesteigerter ausgabenpolitischer Aufwendungen, sei's speziell erhöhter umverteilungspolitischer Zuwendungen des Staates, zur Stärkung beziehungsweise Hebung des gesamtgesellschaftlichen Konsums beziehungsweise der lohnarbeiterschaftlichen Subsistenz eingesetzt wird. Davon freilich kann beim umgekehrten, die Aufstockung der Währungsreserven durch eben die Vermehrung der Papiergeldmenge, die sie finanziell begründen soll, quasi vorfinanzierenden währungspolitischen Procedere keine Rede sein!

Jene neu emittierten papierenen Währungsmittel, mit denen die Aufstockung der metallenen Deckungsreserven finanziert wird, sie gelangen eben dadurch ja in die Hände gesellschaftlicher Gruppen und Schichten, zu deren Privateigentum Thesauri, Edelmetallquellen beziehungsweise -bestände in gemünzter oder auch ungemünzter Form, zählen und die über genug davon verfügen, um es zu Markte tragen und zum Verkauf anbieten zu können. Dieser ihr privater Überfluss an geprägter oder ungeprägter Münze des Marktes weist die betreffenden Gruppen und Schichten als wohlhabend oder reich, mithin als solche aus, die keine Schwierigkeit haben, ihre konsumtiven Bedürfnisse zu befriedigen, geschweige denn, dass sie subsistenzellen Mangel litten, und denen vielmehr ihr als überschüssiges Eigentum zu Buche schlagender Überfluss eben die private Schatzbildung, eben die persönliche Hortung von Edelmetall erlaubt, auf die der Staat beziehungsweise seine finanzpolitische Prokuristin, die Notenbank, zwecks Aufstockung der Währungsreserve zurückgreifen muss. Wie sollte wohl von solchen Gruppen und Schichten eine Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Kaufkraft und daraus folgende konsumtive Realisierung des durch das Wertschöpfungssystem hervorgebrachten Mehr an Sachwert zu erwarten sein?

Weit eher als in von ihnen bereits sattsam und tatsächlich im Übermaß gepflegte konsumtive Wertrealisierungsaktivitäten stecken diese Gruppen und Schichten das ihnen im Austausch gegen ihre Beiträge zum staatlichen Thesaurus zufließende Papiergeld zur Mehrung ihres Vermögens in Mehrwert heckende Wertschöpfungsunternehmen, investieren es in profitable kapitale Produktionsprozesse und sorgen durch dieses im ironischen Sinne kontraproduktive Verhalten dafür, dass die der Aufstockung des Thesaurus entsprechend vergrößerte papierene Geldwertmenge ihren Zweck, die konsumtive beziehungsweise subsistenzelle Realisierung einer durch den Wertschöpfungsprozess vermehrten Sachwertmenge zu ermöglichen und damit einer andernfalls drohenden deflationären Entwicklung entgegenzuwirken beziehungsweise vorzubeugen, gründlich verfehlt.

Zu dieser wirtschaftspolitischen Ungereimtheit des Bemühens, zwecks Aufstockung des metallenen Thesaurus die papierene Geldwertmenge zu vergrößern, um dann mittels der vergrößerten Geldwertmenge die gesellschaftliche Kaufkraft zu erhöhen, kommt aber noch das finanzpolitische Manko des Wertverlusts, den aufgrund der marktgesetzlichen

Konditionen, denen das Aufstockungsverfahren unterliegt, die erhöhte Geldwertmenge erleidet. Die vom Staat oder vielmehr von seiner bevollmächtigten Prokuristin, der zentralen Notenbank, um der Aufstockung des Thesaurus willen erzeugte Nachfrage nach Edelmetall führt nämlich infolge des für den Markt grundlegenden Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu einer Verknappung des Angebots und einem entsprechenden Anstieg des für es vom Nachfragenden zu zahlenden Preises. Gemäß diesem der verstärkten Nachfrage geschuldeten Preisanstieg beim Angebot erwirbt also die Notenbank actu des kommerziell abgewickelten thesaurischen Aufstockungsverfahrens weniger Realwert in geprägter Münze, als der Nominalwert der gedruckten Noten, die sie dafür zahlt, besagt beziehungsweise behauptet.

Weil nun die vermehrte Papiergeldmenge währungssystematisch die aufgrund des nachfragebedingten Preisanstiegs beim Edelmetall nicht entsprechend vermehrte thesaurische Münzgeldmenge repräsentiert, kommt es zu einer als Entwertung zu Buche schlagenden Diskreditierung beziehungsweise Unterminierung des Nominalwerts der ersteren mit dem Ziel ihrer Reduktion auf den Realwert der letzteren, was wiederum auf dem Markt, dessen in materialen Gütern und realen Dienstleistungen bestehende Sachwerte ihren in der papierenen Währung ausgedrückten und als Preis artikulierten Wert ja an jener die Papiergeldmenge substantiierenden thesaurischen Münzgeldmenge bemessen – was also dort, auf dem Markt, zu einer der Entwertung des papierenen Geldwerts entsprechenden Aufwertung der auf dem Markt versammelten Sachwerte, kurz, zu einem allgemeinen Preisanstieg, einer inflationären Entwicklung führt. Und dieser Preisanstieg, diese inflationäre Entwicklung zehrt nun aber an der vermehrten Geldwertmenge, die zwecks kommerzieller Realisierung der vom industriellen Wertschöpfungsprozess auf den Markt gebrachten vergrößerten Sachwertmenge in Umlauf ist, und verschlingt beziehungsweise vernichtet zum Teil, wo nicht gar zur Gänze, das Mehr an gesellschaftlicher Kaufkraft, das sich die Notenbank von ihrer durch die Aufstockung des Thesaurus gedeckten Emission neuer Noten erhofft. So gewiss die der Deckung des neuen Papiergelds, mit dem sie ins Werk gesetzt wird, dienende Aufstockung der Goldreserve den Goldpreis nachfragebedingt in die Höhe treibt, so gewiss resultiert der Aufstockungsvorgang in einer im Vergleich zur papierenen Geldmenge, die für ihn aufgewendet wird, geringeren Goldmenge, was darauf

hinausläuft, dass der Markt den Wert der papierenen Geldmenge an den Wert der vergleichsweise geringeren Goldmenge im Sinne eines erstere heimsuchenden Wertverlusts anpasst, was wiederum zur Folge hat, dass die papierene Währung an eben der zusätzlichen Kaufkraft einbüßt, die ihr die ins Werk gesetzte Aufstockung des Thesaurus doch gerade sichern soll, und dementsprechend an Tauglichkeit für die Bewältigung des Problems verliert, die Realisierung der durch das Wertschöpfungssystem vergrößerten Sachwertmenge zu gewährleisten.

Gleichermaßen aus gesellschafts- und aus marktpolitischen Gründen, wegen der konsumpraktisch falschen Zuteilung der in Korrespondenz zum vergrößerten Thesaurus neugeschöpften Geldmenge nicht weniger als infolge des Kaufkraftverlusts, den die neugeschöpfte Geldmenge actu ihrer thesaurischen Fundierung erleidet, ist also die Aufstockung des Thesaurus kein gangbarer Weg, unter Wahrung der Währungsstabilität die kommerzielle Realisierung der dank industrieller Wertschöpfung wachsenden Sachwertmenge durch eine entsprechend zunehmende Geldwertmenge alias Kaufkraftkapazität zu gewährleisten. Welcher Weg aber bleibt dann der bevollmächtigten Prokuristin des Staates, der Notenbank, um dem ihr zur ständigen Aufgabe geratenden und nur bei Strafe einer deflationären Lähmung des Wertschöpfungssystems zu vernachlässigenden Erfordernis der fortlaufenden Anpassung der Geldwertmenge an die Sachwertmenge beziehungsweise Adjustierung der gesellschaftlichen Kaufkraft an das wirtschaftliche Leistungsvermögen zu genügen?

Was der Notenbank bleibt und wozu sie sich nolens volens auch versteht, ist, von der dogmatischen Einhaltung des Gebots einer Deckung der papierenen Währung durch den metallenen Schatz abzurücken, also sich von der strikten Rücksicht auf den Goldstandard, kaum dass sie ihn eingeführt hat, wieder zu verabschieden und das für die Realisierung des Mehr an Sachwertmenge nötige Mehr an Geldwertmenge freihändig zu emittieren und mit sei's etatpolitisch-kreditiver, sei's sozialpolitisch-supportiver Wirkung in den Markt einzuschleusen. Tatsächlich avanciert so die von der Korrespondenz zur thesaurischen Goldwertmenge unabhängige eigenverantwortliche Erhöhung der papierenen Geldwertmenge nach Maßgabe der wachsenden Sachwertmenge zu einer der Erhebung des Goldstandards zum währungspolitischen Maß aller Dinge nicht weniger komplementären als parallelen festen Obliegenheit der zentralen Notenbanken.

Aber vermag mit dieser ihr zufallenden und den Dogmatismus der Edelmetallwährung, den sie doch selber hochhält, de facto Lügen strafenden Aufgabe und Funktion einer unter Ausblendung des Goldwertstandards bloß am Sachwertestand orientierten Papiergeldemission die Notenbank das Problem des das Wachstum der Sachwertemenge, die das Wertschöpfungssystem hervorbringt, plagenden Defizits an Geldwertmenge, sprich, Mangels an gesellschaftlicher Kaufkraft und der dadurch drohenden deflationären Entwicklung, sprich, qua Preisverfall durchschlagenden Entwertung der Sachwerte überhaupt zu lösen? Handelt sie sich nicht auf diesem Problemlösungsweg, den sie einschlägt, um die Gefahr eines deflationären Preisverfalls zu bannen, nur das gegenteilige Problem eines inflationären Preisanstiegs ein? Bedeutet nicht eine Vermehrung der Papiergeldmenge ohne entsprechende Vergrößerung der Münzgeldmenge, mit anderen Worten eine Aufblähung des kursorischen Währungsmittels ohne kompensatorische Aufstockung der thesaurischen Währungsreserve, dass das Wertmengenverhältnis zwischen dem kursorischen Währungsmittel und der thesaurischen Währungsreserve sich zu Ungunsten des ersteren verschiebt und demgemäß auf den Nominalwert der gedruckten Note weniger Realwert in geprägter Münze entfällt als zuvor, also der Nominalwert des kursorischen Währungsmittels durch den Realwert der thesaurischen Währungsreserve, die es auf dem Markt vertritt und repräsentiert, sich mit dem Effekt seiner Devaluierung in dem Maße desavouiert findet, wie die letztere reziprok dazu eine als Aufwertung zu Buche schlagende Revaluierung erfährt?

Und hat das nicht nach den obigen Erläuterungen zwangsläufig zur Folge, dass auch die auf dem Markt in Gestalt von Gütern und in Form von Dienstleistungen angebotenen Sachwerte, deren als Preis artikulierter Wert sich ja auf die Münze des Marktes, die seit den Anfängen kommerziellen Austauschs als allgemeines Äquivalent firmierende metallene Währung bezieht und an ihr bemisst – dass also auch die in letzterer ihr Wertmaß alias preisliches Artikulationsmedium findenden Sachwerte eine der Abwertung, die die papierene Währung im Verhältnis zu der von ihr repräsentierten metallenen erleidet, korrespondierende und als inflationärer Preisanstieg zu Buche schlagende Aufwertung erfahren, die die Kaufkraft der papierenen Währung schwächt und reduziert und damit die mit der Vermehrung der Papiergeldmenge verfolgte Absicht, die kommerziellen Mittel für die Realisierung der wachsenden industriellen Sachwertmenge bereitzustellen, durchkreuzt beziehungsweise ins Leere laufen lässt?

2. Vom Reichtumssymbol zum Wertzeichen – Die edelmetallene Währung als Geschöpf der kommerziellen Funktion

Ungeachtet des Anscheins von Naturwüchsigkeit ist auch das traditionelle allgemeine Äquivalent, das Münzgold, ein historisches Produkt. Als ursprüngliches Herrengut in den kommerziellen Austausch integriert und von ihm instrumentalisiert, verwandelt sich das Edelmetall aus einem Reichtumssymbol, einem Vorweis vergeudeter, unnütz verrichteter Arbeit, in ein Wertzeichen, einen Nachweis bereits geleisteter und gespeicherter Arbeit. Mit der Entfaltung des kommerziellen Austauschs zu einem von der territorialen Herrschaft sich emanzipierenden Marktsystem gewinnt das letzterem als Getriebe dienende edelmetallene Wertzeichen an entsprechender Bedeutung und Unentbehrlichkeit. Die Aufgabe, die ausreichende Menge, dispositionelle Verfügbarkeit und qualitative Konstanz des Austauschmittels zu sichern, fällt der territorialen Herrschaft und dann dem aus ihr hervorgehenden zentralen Staat zu, der sich mit der Opportunität konfrontiert findet, um des Zirkulationsflusses, der Qualitätssicherung und der Vorratshaltung willen an die Stelle der geprägten Münze die gedruckte Note treten zu lassen.

So althergebracht und von Anfang der Handelsfunktion an in Kraft und Geltung das in Edelmetall bestehende allgemeine Äquivalent als den Wert der Güter und Dienstleistungen als reeller Wertmaßstab ausdrückendes, als kalkulatorischer Bezugsrahmen preislich artikulierendes und als genereller Gegenwert zirkulativ vermittelndes Passepartout kommerziellen Austauschs aber auch sein mag, Anspruch darauf, etwas je schon als natürliches Faktum Vorausgesetztes, quasi ontologisch Gegebenes zu

sein, kann es deshalb noch lange nicht erheben. Vielmehr ist und bleibt es ein als gesellschaftliches Datum vormals Entstandenes, mithin historisch Gewordenes.

Entstanden ist es, wie an anderen Stellen¹ dargelegt, im Kontext der frühen agrarisch fundierten Zivilisationen, sprich, im Rahmen territorialherrschaftlicher Vergesellschaftung, wo das Edelmetall als Erzeugnis verschwendeter oder vergeudeter, nicht mehr für die bloße Reproduktion, den Unterhalt des täglichen Lebens erforderlicher gesellschaftlicher Arbeit und damit als obliques Sinnbild oder symbolischer Vorweis eines der subsistenzuellen Not und fundamentalen Bedürftigkeit menschlicher Existenz enthebenden materialen Reichtums und realen Überflusses die Bedeutung eines von allen Herrschaften wertgeschätzten und hochgehaltenen und deshalb auch jederzeit von ihnen begehrten und akzeptierten Herrnguts gewinnt und wo dies der im gleichen Kontext und Rahmen sich entwickelnden und mit dem Austausch von Luxusgütern, Spezereien und Raritäten zwischen den einzelnen Herrschaften befassten kommerziellen Funktion zum Anlass wird, es, das Herrngut Edelmetall, als Wechselagens alias Passepartout solchen Austauschs, als letzteren vermittelndes und nämlich in der Eigenschaft eines Übergangsobjekts die Kluft oder Klippe räumlicher beziehungsweise zeitlicher Asymmetrie bei der Transaktion überbrückendes oder umschiffendes allgemeines Äquivalent in Gebrauch zu nehmen.

In dieser Eigenschaft behält die kommerzielle Funktion das Edelmetall unverändert bei, nachdem sie sich von der qua Domestikenstellung oder Agentenrolle unmittelbaren Abhängigkeit von der territorialen Herrschaft emanzipiert und in der antiken Handelsstadt eine politisch fundierte ökonomische Selbständigkeit erlangt hat, die ihr in Gestalt ihrer menschlichen Akteure, der Handeltreibenden, erlaubt, in eigener Regie und auf eigene Rechnung einen als Marktsystem funktionierenden Austauschzusammenhang zu entfalten, der im Prinzip allen in ihm Engagierten und an ihm Beteiligten, den ihm zuarbeitenden handwerklichen Produzenten nicht weniger als den durch ihn versorgten herrschaftlichen Konsumenten, als Distributionseinrichtung zur Verfügung steht und der in dem Maße zur zentralen ökonomischen Apparatur der Gesellschaft

¹ Zum Folgenden siehe zwei meiner Publikationen, das erste Buch von *Reichtum und Religion, "Der Mythos vom Heros"*, Köln 2014, sowie *Herrschaft, Wert, Markt – Zur Genese des kommerziellen Systems*, Münster 2006

avanciert, wie er teils den ersteren erlaubt, sich durch ihre produktiven Beiträge zu ihm die subsistenzuellen Ansprüche zu erwerben, die wiederum er ihnen zu befriedigen bereit steht, teils den letzteren ermöglicht, ohne produktiven Beitrag zu ihm an ihm zu partizipieren und in ihm die Befriedigung ihrer konsumtiven Ansprüche zu finden. Als Münze des Marktes, als sämtliche kommerzielle Transaktionen wertmäßig darstellendes, preislich bestimmendes und kaufvertraglich vermittelndes allgemeines Äquivalent dient das Edelmetall *uno actu* als der Deckmantel, unter dem die zum Markt entfaltete kommerzielle Funktion ihre in der Aneignung von Mehrwert resultierende Ausbeutung handwerklicher Arbeitskraft betreibt, und als das Sesam-öffne-dich, durch das sie dem herrschaftlichen Konsum einen nicht durch die Betätigung von Arbeitskraft fundierten Anspruch und Zugriff auf die materialen Güter und realen Dienstleistungen verschafft, denen dieser von ihr appropriierte Mehrwert inkorporiert ist und aus denen sie ihn auslösen muss, um ihn als Mittel zur Aneignung weiteren Mehrwerts, als der Selbstverwertung geweihtes Kapital, verwenden zu können.

Zu Beginn der Neuzeit hat dank der seiner Entfaltung günstigen sozialen, kulturellen und bevölkerungsstrukturellen Bedingungen, die in den nördlichen Regionen des aufgelassenen Römischen Reiches in dem Jahrtausend nach dessen Untergang herrschen, dieser kommerzielle Austauschzusammenhang eine solche Umfänglichkeit und Allgegenwart und eine so maßgebende Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Reproduktion erlangt, dass er in der Lage ist, die seinem Fortschritt als Schallmauer entgegenstehenden Schranken, die das politisch dominierende territoriale alias feudale Herrschaftssystem seiner ökonomischen Entwicklung setzt, zu durchbrechen und durch ein vom Prinzip des *Divide et Impera* geleitetes politisches Konfliktstrategem letzteres in eine Auseinandersetzung mit sich selbst hineinzutreiben, es aus quasi eigenem Entschluss sich einer internen Umgestaltung und Revision unterziehen zu lassen, die in der Ersetzung der dem Drang des Marktes zur räumlichen Ausbreitung des Handelsverkehrs und sächlichen Gleichschaltung der Verkehrsregeln zuwiderlaufenden autonomistisch-partikularistischen Föderalordnung durch eine diesem Drang entgegenkommende beziehungsweise Vorschub leistende absolutistisch-zentralistische Staatsverfassung resultiert.

Im institutionellen Rahmen und mit der faktorellen Unterstützung dieser *uno actu* von ihm als feudale Herrschaft aus dem Sattel gehobenen und als absolutistischer Staat auf den Thron gesetzten neuen politischen Macht vollzieht nun aber der kommerzielle Austauschzusammenhang mittels seines akkumulierten handelskapitalen Reichtums jene zum qualitativen Sprung in der gesellschaftlichen Reproduktionsweise geratende Appropriation und Integration der bis dahin noch relativ eigenständigen und von ihm halbwegs unabhängigen gesellschaftlichen Produktions-sphäre, die, wie aus den kleinen Werkstätten umfängliche Produktionsbetriebe, so aus den Wert ihrer Erzeugnisse erwirtschaftenden handwerklichen Produzenten eine nichts als die Mittel für ihre Subsistenz erzielende manufaktuelle beziehungsweise industrielle Lohnarbeiterschaft macht und die dadurch eine nie dagewesene, als kapitalistische Produktionsweise firmierende Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht, die wiederum den Grund legt für eine nicht minder beispiellose und gleichermaßen die menschliche Produktionstätigkeit und die sächliche Produktivkraft betreffende quantitative Ausweitung und qualitative Verstärkung jenes manufaktuellen beziehungsweise industriellen Wertschöpfungssystems, in dem die kapitalistische Produktionsweise ihr ebenso selbstreproduktiv einziges Vollbringen wie selbstreferenziell ausschließliches Vorhaben findet.

In eben dem Maße aber, wie dank der vom absolutistischen Staat gestützten und geförderten produktionsbetrieblichen Integration der handwerklichen Produktionssphäre in den sich kapitalistisch engagierenden Markt und ihrer lohnarbeiterschaftlichen Umrüstung durch ihn das gesellschaftliche Wertschöpfungssystem wächst und sich entfaltet, steigt und entwickelt sich naturgemäß oder, besser gesagt, systembedingt auch der Bedarf des Marktes an der ihm eigenen Münze, an in hinlänglicher Menge, mit provisioneller Zuverlässigkeit und in konstanter Qualität verfügbarem edelmetallem allgemeinem Äquivalent. Schließlich stellt das edelmetallene Äquivalent das universale Mittel alias Passepartout jeglicher durch kommerziellen Austausch organisierten Ökonomie dar und bildet das auf ihm basierende Geldsystem das Getriebe, das gleichermaßen die egal ob auterge, handwerklich-instrumentelle oder kapitale, lohnvertraglich-industrielle Schöpfung von Wert verkörpernden Gütern und Dienstleistungen und die Realisierung des in letzteren verkörperten Werts vermittelt und in Gang hält.

Erfährt dank der der handwerklichen Produktionssphäre durch den kommerziellen Austauschzusammenhang, den vertrieblichen Markt, widerfahrenden Eingliederung und Umrüstung der gesellschaftliche Wertschöpfungs- und Wertrealisierungsprozess eine nicht weniger qualitative Vervielfältigung als quantitative Ausweitung, so muss auch die Münze des Marktes, das Geldsystem, das dieser kapitalistisch transformierten Ökonomie unverändert als Getriebe dient, an reellem Umfang und funktioneller Vielseitigkeit entsprechend zunehmen. Und in eben dem Maß, wie aufgrund seines quantitativen Wachstums und seiner qualitativen Diversifizierung das industrielle Produktion und kommerzielle Distribution unter dem Dach des Marktes konkreszieren lassende kapitalistische Wertschöpfungssystem eine über Wohl und Wehe, wo nicht gar Sein und Nichtsein der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion entscheidende Bedeutung erringt, gewinnt nolens volens auch das entsprechend umfanglicher und vielseitiger zum Einsatz kommende Geldsystem, weil es ersteres getrieblich zu vermitteln und in Gang zu halten dient, an kriteriellem Gewicht und vielmehr existenzieller Unentbehrlichkeit.

Sowohl was die quantitative Menge, die dispositionelle Verfügbarkeit und die qualitative Konstanz der Münze des Marktes betrifft, stellt das neue, dem Markt unmittelbar eingegliederte und von ihm als Subsistenzbasis beziehungsweise konsumtive Versorgungseinrichtung ebenso allgegenwärtig gemachte wie auf Touren gebrachte kapitalistische Wertschöpfungssystem die auf ihm aufbauende bürgerliche Gesellschaft vor eine nie dagewesene währungspolitische Herausforderung. Und wie die Bewältigung so vieler Aufgaben, die Anpassung der politischen Rahmenbedingungen an die vom Kapital diktierte ökonomische Entwicklung betreffend, fällt auch, diese währungspolitische Herausforderung zu meistern, dem als Herr und Meister der bürgerlichen Gesellschaft, als ihr Patron, sich aufspielenden, in Wahrheit aber als ihr Helfershelfer wider Willen, ihr nützlicher Idiot, agierenden absolutistischen Staat zu.

Und das nicht von ungefähr! Schon lange vor der Entstehung des kapitalistischen Wertschöpfungssystems und in der Tat seit der Praktizierung kommerziellen Austauschs im Schoße oder dann im sei's drückenden, sei's schirmenden Schatten territorialer Herrschaft gehört es zu deren Obliegenheiten, die Münze des Marktes, die ja nichts anderes ist als das von der kommerziellen Funktion zum Passepartout des Güter- und Leistungsaustauschs umfunktionierte Herrengut Edelmetall, durch Prägung, einen

Akt gleichermaßen der quantitativen Kontingentierung, der qualitativen Normierung und der provisionellen Bereitstellung, als dies umfunktionierte Herrengut gutzusagen und dafür einzustehen beziehungsweise Sorge zu tragen, dass das normierte und bereitgestellte Kontingent, das als Münze auf dem Markt in Umlauf gesetzte Herrengut, in ausreichender Menge, hinlänglicher Reserve und gleich bleibender Qualität zur Verfügung steht. So gesehen scheint, wenn nun der absolutistische Staat die Aufgabe übernimmt, den auf Lohnarbeitsbasis, sprich, auf der Grundlage einer kapitalistischen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft rasch sich durchsetzenden und entfaltenden kommerziellen Austauschzusammenhang mit dem für seinen Betrieb nötigen allgemeinen Äquivalent zu versehen, nur die Fortsetzung einer seit alters etablierten Praxis.

Der Schein von Kontinuität trägt indes! Was die absolutistische Praxis einer qua Münzhoheit von Herrschafts beziehungsweise Staats wegen wahrgenommenen Versorgung des Marktes mit dem quantitativ, qualitativ und provisionell nötigen allgemeinen Äquivalent von der bis dahin geübten maßgeblich unterscheidet, ist eben jene rasante Durchsetzungs- und Entfaltungsdynamik, die die Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktionssphäre und das dadurch ins Werk gesetzte manufaktuelle beziehungsweise industrielle Wertschöpfungssystem auf Lohnarbeitsbasis dem kommerziellen Austauschzusammenhang vindizieren. Diese Dynamik verleiht dem währungspolitischen Tun der staatlichen Herrschaft eine ganz und gar novellierte Bedeutung und Bewandnis. Die von der territorialen Herrschaft mehr oder minder nachdrücklich in Anspruch genommene Münzhoheit dient der Absicht, den handwerklich fundierten kommerziellen Austauschzusammenhang unter politischer Kontrolle zu halten, ihm durch Regulierung seines Getriebes die für das herrschaftliche Wohlergehen, den konsumtiven Status der Herrschaft, erforderliche Funktionsfähigkeit und performative Stabilität zu sichern. Die vom zentralen Staat mit monopolistischer Entschiedenheit ausgeübte Währungshoheit hingegen ist darauf abgestellt, den kommerziellen Austauschzusammenhang der ökonomischen Steuerungsautomatik teilhaftig werden zu lassen, die seine Fundierung in einem manufakturbeziehungsweise industriekapitalistischen Wertschöpfungssystem bei Strafe der Dysfunktionalisierung des letzteren und Transformation seiner Entfaltungsdynamik in eine zerstörerische Leerlaufbewegung erheischt.

Während mit anderen Worten die territoriale Herrschaft die Münzhoheit nur pro domo oder in subjektiver Absicht praktiziert und nämlich mittels ihrer den kommerziellen Austauschzusammenhang sanktioniert und reguliert, um sich einen uneingeschränkten und kontinuierlichen Zugang zu den konsumtiven Annehmlichkeiten zu sichern, die er für sie bereithält, muss der zentrale Staat die Münzhoheit pro cura oder in objektiver Funktion ausüben und nämlich mittels der von ihm in Umlauf gesetzten Münze den kommerziellen Austauschzusammenhang so weit stimulieren und dirigieren, dass dieser mit dem produktiven Betrieb und der kreativen Dynamik des ihm mittlerweile zugrunde liegenden lohnarbeiterschaftlichen Wertschöpfungssystems Schritt und beidem die Waage zu halten und durch solche seinem wertschöpferischen Realfundament währungspolitisch primär oder in der Hauptsache gesicherte Funktionsfähigkeit sekundär oder nebenbei dann auch den konsumtiven Ansprüchen des zentralen Staates selbst nachzukommen, seinen materialen Bedürfnissen Genüge zu leisten vermag.

Indem nun aber der zentrale Staat anders als die territoriale Herrschaft die Münzhoheit in objektiver Funktion ausübt, sie nicht mehr primär nutzt, um seinem eigenen konsumtiven Bedürfnis Befriedigung zu verschaffen, sondern sie in der Hauptsache wahrnimmt, um den betrieblichen Anforderungen und Entwicklungsbedingungen des dem Markt integrierten und in ihm aufgehobenen kapitalistischen Wertschöpfungssystems Genüge zu leisten, stellt sich objektiv, also im Gewahrsam dieser jetzt primär und in der Hauptsache in den Dienst des kapitalistischen Wertschöpfungssystems gestellten staatlichen Währungspolitik, heraus, dass das als Münze des Marktes tradierte Herrengut Edelmetall, das als Passepartout des Austauschs bewährte edelmetallene allgemeine Äquivalent, gar nicht mehr die für den neuen kapitalistisch fundierten Markt geeignete funktionelle Option, das dessen Umfang und Komplexität angemessene Mittel der Wahl darstellt und es sich vielmehr aus praktischen Gründen, aus Gründen der Erleichterung und Verbesserung gleichermaßen des Zirkulationsflusses, der Qualitätssicherung und der Vorratshaltung, dringend empfiehlt, wo nicht gar zwingend geboten zeigt, das metallene durch ein papierenes allgemeines Äquivalent zu ersetzen, an die Stelle der geprägten Münzen gedruckte Noten treten zu lassen. So gewiss sich der gedruckt-papierene, nominale Schein ungleich leichter erzeugen, konservieren und vorrätig halten lässt als das geprägt-metallene,

reale Sein, so gewiss ist beziehungsweise scheint er ungleich geeigneter, den Anforderungen zu genügen, die ein so dynamisiertes Wertschöpfungssystem wie das lohnarbeitsfundierte alias kapitalistische an das ihm als kommerzielles Passepartout dienende allgemeine Äquivalent hinsichtlich zureichender Menge, gleichbleibender Beschaffenheit und fortlaufenden Nachschubs stellt.

Und gegen diese durch die kapitalistische Entwicklung und Verwandlung des gesellschaftlichen Wertschöpfungssystems indizierte, als geboten angezeigte Ersetzung der geprägt-metallenen Münze durch eine gedruckt-papierene Note in der Rolle des den kommerziellen Austausch von Werten vermittelnden allgemeinen Äquivalents, lässt sich, dass es sich bei der gedruckten Note eben nur um einen papierenen Schein und nicht wie bei der geprägten Münze um ein metallenes Sein, also nur um ein phänomenales Zeichen, ein Symbol, und nicht um ein materiales Ding, eine Realität, handele, schwerlich als ernsthafter Einwand geltend machen. Schließlich ist, genau besehen, auch das gemünzte Edelmetall, das als hart firmierende Geld, in seiner Funktion als Passepartout des kommerziellen Austauschs, allgemeines Äquivalent, nicht mehr als ein die materialen Güter und realen Leistungen, die zum Austausch kommen, referierendes Zeichen, ein deren Wert, das Quantum kompensatorisch anderer Güter und Leistungen, das ihr Austausch erheischt, repräsentierender Index.

Seine Stellung als allgemeines Äquivalent, als Passepartout des kommerziellen Austauschs, schuldet das Edelmetall ja keineswegs einer der Lebensnotwendigkeit oder Annehmlichkeit der Güter und Leistungen, deren Wert es referiert beziehungsweise repräsentiert, vergleichbaren materialen Brauchbarkeit oder realen Nützlichkeit, sondern der als soziale Bedeutung wirksamen demonstrativen Funktion, die es im rein territorialherrschaftlichen Kontext, in dem der kommerzielle Austausch seinen Anfang nimmt und dem er entspringt, als Ausweis von Reichtum und Überfluss, als Unterpfand einer Befriedigung und Erfüllung gewinnt, die eben jenes, dem Anspruch nach, aller Lebensnot und Arbeitslast ein für allemal enthobene Dasein begründet, in dem die territoriale Herrschaft ihre sie als solche legitimierende und vom Schicksal des Arbeitskollektivs, das actu der Verfolgung seines Unterhalts und Sicherung seines Auskommens den Reichtum und Überfluss hervortreibt, ausnehmende Bestimmung findet.

Als Inbegriff von Reichtum und Demonstrativ beziehungsweise Manifest des auf Reichtum basierenden herrschaftlichen Status ist das Edelmetall Herrengut par excellence, ein überall und jederzeit von der Herrschaft begehrtes und akzeptiertes Ding, und in dieser Eigenschaft macht es sich die kommerzielle Funktion, die anfangs nur erst dazu da ist, Luxusbedürfnisse der Herrschaften zu befriedigen und ihnen Exotika zugänglich zu machen, zunutze, um dem Austausch entgegenstehende Asymmetrien zu überwinden, Widerstände aus dem Weg zu räumen, die sich daraus ergeben, dass oft genug der von Herrschaft A begehrte Artikel sich im Besitz von Herrschaft B befindet, die wiederum einen Artikel begehrt, über den Herrschaft C verfügt, die es ihrerseits nach einem Artikel verlangt, den ihr Herrschaft A liefern könnte, und dass außerdem nicht weniger häufig das Vorhandensein der von den Herrschaften A, B und C begehrten Artikel der Synchronizität ermangelt und die Ungleichzeitigkeit in ihrer Verfügbarkeit den bereits durch ihre topische Diskrepanz gehandikapten Austausch vollends scheitern zu lassen droht. Hier bietet sich das von aller Herrschaft hochgehaltene und wertgeschätzte Edelmetall als ein Übergangsobjekt, ein intermediäres Mittel an, das den durch topische oder chronische Missverhältnisse, durch räumliche Getrenntheit oder Ungleichzeitigkeit verhinderten Austausch dennoch ins Werk zu setzen erlaubt.

Diese Inanspruchnahme für den Zweck kommerziellen Austauschs vindiziert dem als Reichtumssymbol figurierenden Herrengut Edelmetall eine wesentlich andere Bedeutung beziehungsweise Bewandnis. Als herrschaftliches Reichtumssymbol zeigt das Edelmetall an, dass sein Eigner im Überfluss lebt, dass er über Lebens- und Unterhaltungsmittel in solchem Über- oder Unmaß verfügt, dass er der für deren Erzeugung nötigen menschlichen Arbeitsenergie entbehren und sie, die damit als aufgehoben gesetzte Arbeit, für den Zweck der Manifestation eben dieses seines der Not und Bedürftigkeit enthobenen Lebens verwenden, sie ohne Rücksicht auf ihre eigentlich lebenserhaltende beziehungsweise bedürfnisbefriedigende Funktion in das als Nachweis seines Lebens im Überfluss figurierende Herrengut Edelmetall investieren, kurz, sie nach Maßgabe ihrer eigentlichen Funktion verschwenden und vergeuden kann. Durch seine Inanspruchnahme in der Rolle eines die Asymmetrien im Austauschgeschäft überwindenden beziehungsweise überbrückenden allgemeinen Äquivalents aber gewinnt nun die kommerzielle Funktion

dem rein symbolischen Sinn des Herrenguts Edelmetall einen praktischen Nutzen ab, indem sie es auf Basis der grenzenlosen Wertschätzung, die es bei allen Herrschaften genießt, zu einem Mittel der Reichtumsbestätigung beziehungsweise Reichtumssicherung werden lässt, es mit anderen Worten einsetzt, um es gegen Güter und Dienstleistungen auszutauschen, die geeignet sind, sei's Versorgungsmängel, die der einzelnen Herrschaft aufstoßen und ihr Leben im Überfluss objektiv bedrohen, zu beheben, sei's konsumtive Gelüste oder Launen, die jene anwandeln und ihr Leben im Überfluss subjektiv in Frage stellen, zu befriedigen.

Aus einem Reichtumssymbol, einem Vorweis vergeudeter, unnütz verrichteter Arbeit, und einem darin modo obliquo abgelegten Zeugnis, einer Bekanntmachung bestehenden Überflusses und gegenwärtiger Fülle lässt die Instrumentalisierung des Herrenguts Edelmetall durch die kommerzielle Funktion, seine Rekrutierung als den Austauschprozess vermittelndes allgemeines Äquivalent, ein Wertzeichen werden, einen Nachweis bereits geleisteter und gespeicherter nützlicher Arbeit und ein damit modo directo ausgestelltes Zertifikat, eine Bescheinigung des mittels kommerzieller Funktion einzulösenden Anspruchs auf ausstehende Erfüllung und künftige Befriedigung. Indem kraft kommerzieller Funktion das Herrengut Edelmetall in die Lage versetzt wird, statt bloß zum Erweis von Reichtum, zur Manifestation des Vorhandenseins materialer Güter und realer Dienstleistungen zu dienen, vielmehr zu deren Erwerb, zur Appropriation von zum Reichtum fehlenden beziehungsweise ihn komplettierenden Dingen und Handlungen herzuhalten, verkehrt es sich aus einem als Beweis vergeudeter Arbeit figurierenden demonstrativen Symbol konsummatorischer Fülle in ein als Beleg für geleistete Arbeit funktionierendes denotatives Zeichen von ökonomischem Wert und wird in dieser ihm von der kommerziellen Funktion vindizierten neuen Bedeutung zum Dreh- und Angelpunkt der durch die kommerzielle Funktion ausgeübten Transaktionstätigkeit, zum Passepartout des materiale Güter und reale Dienstleistungen versammelnden und vermittelnden kommerziellen Austauschs.

Die kommerzielle Funktion überführt mittels des als Passepartout des Austauschs, als allgemeines Äquivalent, geltend gemachten Herrnguts Edelmetall herrschaftlichen Reichtum aus Überfluss in Überschuss. Die Nichtäquivalenz beim Austausch, die ihr herrschaftlicher Austauschpartner akzeptiert, weil er konsumtiv vom Austausch profitiert, überträgt sie auf den handwerklichen Produzenten, mit dem sie auf dem Boden der in ihrem Kraftfeld entstehenden nicht-territorialen, kommunalen Gemeinschaften unmittelbar kontrahiert. Formale Basis für die Bereitschaft des handwerklichen Produzenten, sich der Übertragung des Nichtäquivalenzprinzips auf den Handel mit ihm zu fügen, ist die funktionelle Vergleichbarkeit des von ihm arbeitsteilig erzeugten relativen Zuviels mit der territorialherrschaftlich hervorgebrachten absoluten Fülle. Der politische Grund für seine der kommerziellen Funktion bewiesene Kooperationsbereitschaft ist die strukturelle Perspektive einer durch das Wirken der letzteren ermöglichten dauerhaften Emanzipation von territorialherrschaftlicher Fron.

In Korrespondenz zur Kommerzialisierung des Reichtumssymbols Edelmetall ändert sich auch die Natur und Beschaffenheit des Reichtums selbst. Sind bis dahin Reichtum und Überfluss nichts weiter als ein Unmaß, eine unbestimmte Fülle an vorhandenen materialen Gütern und verfügbaren realen Dienstleistungen, so verwandelt die Dazwischenkunft des von der kommerziellen Funktion als Wertzeichen eingesetzten, zum allgemeinen Äquivalent instrumentalisierten Reichtumssymbols und Herrnguts das Unmaß ins Übermaß, die indefinite Fülle in ein definitives Zuviel. So gewiss der Reichtum durch die Dazwischenkunft des zum kommerziellen Passepartout alias allgemeinen Äquivalent instrumentalisierten Herrnguts Edelmetall eine konsumpraktische, auf Zusatzbefriedigung zielende Bedeutung gewinnt beziehungsweise eine versorgungsökonomische, auf Mängelbeseitigung abgestellte Bewandnis erlangt, so gewiss verwandelt das Wirken der kommerziellen Funktion den bewandnislosen Reichtum in verwendbares Vermögen, den wertfreien Überfluss in verwertbaren Überschuss.

Und diese ihre mittels des Herrnguts Edelmetall als allgemeinen Äquivalents ausgeübte Verwandlungsmacht behält nun aber die kommerzielle Funktion, als sie in der antiken Handelsstadt ihre domestikenhafte Beziehung zur territorialen Herrschaft abstreift und, nunmehr auf eigene Rechnung nicht weniger als in eigener Regie ihr Austauschgeschäft betreibend, mit den handwerklichen und bäuerlichen Lieferanten der

von ihr vertriebenen Güter und Dienstleistungen nicht mehr nur modo obliquo einer sie in fronwirtschaftlicher Knechtschaft verhaltenden Herrschaft, sondern via directa der stadtbürgerlichen Unabhängigkeit, die sie auf dem handelsstädtischen Boden erringen, zu kontrahieren vermag – diese aus konsummatorisch verwendbarem Überfluss ökonomisch verwertbaren Überschuss machende Verwandlungsmacht behält also die kommerzielle Funktion unverändert bei und überträgt sie umstandslos vom herrschaftlichen Reichtum auf das handwerkliche Produkt. Sie behandelt mit anderen Worten das ihr nunmehr unmittelbar zugängliche handwerkliche Erzeugnis nicht anders als den herrschaftlichen Reichtum, per medium dessen es ihr bis dahin begegnete und unter dessen einschränkender Bedingung sie allein seiner habhaft zu werden vermochte.

So widersinnig die von der kommerziellen Funktion durchgesetzte Gleichbehandlung des dem Austauschzusammenhang unmittelbar zugänglichen handwerklichen Produkts mit ihm als integrierendem Bestandteil herrschaftlichen Reichtums auf den ersten Blick anmuten und so sehr sie jeden realen Fundaments, jeder substanziellen Vergleichbarkeit zwischen herrschaftlichem Reichtum und handwerklicher Subsistenz zu entbehren scheint – eine formelle Ähnlichkeit alias funktionelle Komparabilität gibt es, die der kommerziellen Funktion den Rechtfertigungsgrund für die Egalisierung beider liefert und die sich aus der Arbeitsteiligkeit des handwerklichen Produktionssystems herleitet. Was der handwerklich arbeitende, in professioneller Spezialisierung Güter erzeugende und Dienstleistungen erbringende Werk tätige nämlich hervorbringt, ist in der Tat etwas nicht zwar substanziell, wohl aber funktionell dem herrschaftlichen Reichtum und Überfluss Vergleichbares: Es ist eine materiale Fülle, die in keinem rationalen Verhältnis zum personalen Mangel dessen steht, der über sie verfügt, ist eine konsumtive Menge, die das subsistenzuelle Bedürfnis dessen, dem sie zu eigen ist, indefinit übersteigt.

Der Weinbauer, der Schuhmacher, der Weber, der Schmied, der Fuhrmann – sie alle produzieren Reichtum in dem formellen Sinne, Überfluss in der funktionellen Bedeutung, dass das von ihnen Produzierte ihren eigenen Bedarf indefinit übersteigt, in keinem maßvollen Verhältnis zu ihrem persönlichen Unterhalt steht. Und diese Parallele macht, dass, wenn nun die kommerzielle Funktion den in arbeitsteiliger Spezialisierung handwerklich Produzierenden im Austausch für ihr Produkt das Herrengut Edelmetall in der Funktion eines allgemeinen Äquivalents überlässt,

sie formell oder funktionell das spezielle handwerkliche Produkt auf haargenau die gleiche Weise verwandelt, wie sie das nach unserer obigen Explikation mit dem generellen herrschaftlichen Reichtum tut. Indem sie das Herrngut Edelmetall nutzt, um es gegen das Erzeugnis handwerklicher Produzenten auszutauschen, verwandelt sie das, was deren subsistenzuellen Bedarf indefinit übersteigt, was in keinem rationalen Verhältnis zum Erfordernis ihres persönlichen Unterhalts steht, in etwas, das eben diesen subsistenzuellen Bedarf definitiv zu befriedigen vermag, eben diesem Unterhaltserfordernis effektiv nachzukommen erlaubt. Sie lässt mit anderen Worten aus mangelüberhoben sinnlosem Reichtum mangelbehebend nützliches Vermögen, aus bedürfnisüberschreitend unverwendbarem Überfluss bedürfnisbefriedigend verwertbaren Überschuss werden.

Natürlich ist, real oder substanziell betrachtet, die Parallele abwegig. Der Reichtum und Überfluss, den in Gestalt seines arbeitsteiligen Produkts der handwerkliche Erzeuger hervorbringt, ist ja, anders als der herrschaftlicher Verfügung über gesellschaftliche Arbeitskraft entspringende, keine absolute Fülle, sondern ein relatives Zuviel, kein für sich stehendes Unmaß, sondern ein zweckbezogenes Übermaß, und nämlich von vornherein darauf abgestellt, als Vermögen zur Geltung gebracht, als Überschuss eingesetzt und für die mittels kommerzieller Funktion ins Werk gesetzte Beschaffung von im Rahmen des arbeitsteiligen Produktionssystems durch andere handwerkliche Erzeuger hervorgebrachten Subsistenzmitteln nutzbar gemacht, also mitnichten zur Zelebrierung eines konsummatorisch ausschweifenden Konsums, sondern ausschließlich zur Bestreitung eines ökonomisch ausreichenden Unterhalts verwendet zu werden.

Aber ungeachtet dessen, dass substanziell oder realiter die Güter und Dienstleistungen, die der handwerkliche Produzent kraft seines eigenständigen, im Freiraum der Handelsstadt herrschaftlicher Fron entzogenen Arbeitens liefert, kein Reichtum und Überfluss, sondern bloß arbeitsteilungsbedingt den Eigenbedarf übersteigendes Subsistenzmittel und auf ein Do ut des mit den anderen Produzenten angewiesener Beitrag zum kollektiven Lebensunterhalt sind, bietet doch, dass funktionell oder formell dies arbeitsteilungsbedingt den Eigenbedarf übersteigende Subsistenzmittel, dieser in wechselseitiger Angewiesenheit für andere

miterzeugte Lebensunterhalt sich analog zum in Vermögen verwandelbaren und als Überschuss verwendbaren herrschaftlichen Reichtum und Überfluss wahrnehmen und verstehen lässt, die Grundlage dafür, dass das Passepartout des kommerziellen Austauschs, das als allgemeines Äquivalent eingesetzte Herrengut Edelmetall in Ansehung des von seinen Produzenten dem freien Austauschzusammenhang, den die kommerzielle Funktion im Rahmen der Handelsstadt kreiert, zugeführten handwerklichen Produkts die haargenau gleiche Rolle spielen alias Funktion übernehmen kann wie bis dahin bezüglich der Luxusgüter oder Mangelwaren, die die kommerzielle Funktion als Agentin beziehungsweise Domestikin territorialer Herrschaft bei der einen Herrschaft beschafft, um sie einer anderen Herrschaft zu liefern.

Die formelle Analogie des vom handwerklichen Produzenten hervorbrachten und ihm als Subsistenzmittel dienenden Eigentums zu dem für die territoriale Herrschaft bestimmten und ihr als Konsummasse zur Verfügung gestellten Reichtum, die funktionelle Vergleichbarkeit mit anderen Worten des arbeitsteilig erzeugten relativen Zuviel mit der fronwirtschaftlich hervorbrachten absoluten Fülle – sie also bietet die Handhabe dafür, dass, wie gegenüber dem fronwirtschaftlich geschöpften herrschaftlichen Reichtum, so auch im Umgang mit dem eigenbetrieblich erzeugten handwerklichen Produkt das Reichtumssymbol Edelmetall als Wertzeichen, das unbestimmte Demonstrativ vorhandenen Überflusses als bestimmendes Repräsentativ verfügbaren Überschusses Anwendung finden und von der kommerziellen Funktion eingesetzt werden kann. Um kein Jota anders als gegenüber dem generellen herrschaftlichen Reichtum reduziert so im Umgang mit dem speziellen handwerklichen Produkt die kommerzielle Funktion auf Basis jener formellen Analogie beziehungsweise funktionellen Vergleichbarkeit das Herrengut Edelmetall auf ein als Vermittlungsposition brauchbares stellvertretendes Objekt, ein als Platzhalterinstanz intervenierendes Substitut, dessen Aufgabe sich darin erschöpft, das im handwerklichen Produkt qua Vermögen oder Überschuss verkörperte formelle Reichtumsmoment beziehungsweise funktionelle Überflusskontingent, kurz, den Wert des Produkts, seinen Anspruch auf im Falle des Austauschs fällige Kompensation, nicht sowohl zu symbolisieren als vielmehr zu repräsentieren, nicht sowohl demonstrativ vorzustellen und zu bezeugen als vielmehr objektiv auszudrücken und zu zertifizieren, und so seine kommerzielle Transaktion,

seinen Austausch mit anderen handwerklichen Produkten, unbehindert durch räumliche Asymmetrien oder zeitliche Diskrepanzen ins Werk zu setzen.

Tatsächlich reduziert und kapriziert sich actu seiner Verschiebung und Übertragung vom Transfer herrschaftlichen Reichtums auf den Austausch handwerklicher Erzeugnisse das Herrengut Edelmetall sogar noch entschiedener und rückhaltloser auf die ihm von der kommerziellen Funktion vindizierte formelle Bestimmung beziehungsweise funktionelle Aufgabe eines nichts als materiale Güter und reale Dienstleistungen referierenden Zeichens beziehungsweise repräsentierenden Platzhalters. Solange nämlich die kommerzielle Funktion nur erst den Austausch herrschaftlichen Reichtums organisiert, behält das von ihr zum Passepartout des Austauschs, zum allgemeinen Äquivalent, instrumentalisierte Herrengut Edelmetall ein unübersehbares Moment von Zwieschlächtigkeit alias Ambivalenz.

Zwar, soweit die kommerzielle Funktion das Herrengut Edelmetall verwendet, um konsumtiven Desideraten der einen Herrschaft abzu- helfen oder deren Luxusbedürfnisse zu befriedigen, dient es in der Tat als Wertzeichen oder platzhalterisches Substitut, als die Arbeitsleistung, die in dem Befriedigungsmittel oder Desiderat steckt, den energetischen Aufwand, den es verkörpert, zertifizierender und vergeltender Gegenwert, repräsentierendes und vergütendes allgemeines Äquivalent. Soweit freilich umgekehrt oder in komplementärer Gegensinnigkeit die kommerzielle Funktion das Herrengut Edelmetall einsetzt, um bei einer anderen Herrschaft die Güter zu erwerben, die es dann der ersteren Herrschaft als von ihr begehrte Befriedigungsmittel oder Desiderate gegen das Herrengut Edelmetall liefert und überlässt, ist dessen Wertzeichenbedeutung weit weniger ausgemacht und bewahrt es, der ihm von der kommerziellen Funktion zugewiesenen relativen Wertdarstellungs- oder Äquivalentfunktion zum Trotz, etwas von seinem ursprünglichen absoluten Charakter als Reichtumssymbol. Was die als Lieferantin fungierende Herrschaft motiviert, der kommerziellen Funktion Güter gegen Edelmetall zu überlassen, ist ja von Haus aus nicht dessen Äquivalentfunktion, dies, dass es dazu dienen kann, Güter anderer Herrschaften im Austausch gegen es zu erwerben, sondern vielmehr seine symbolische Bedeutung, dies, dass es dazu taugt, die der betreffenden Herrschaft eigene Güterfülle zu demonstrieren und zu attestieren. Die Güter liefernde Herrschaft

lebt ja per definitionem ihres herrschaftlichen Status im Reichtum und Überfluss, und dass sie sich verführt findet beziehungsweise herbeilässt, ihren Reichtum als Vermögen, ihren Überfluss als Überschuss in Anschlag zu bringen und der kommerziellen Funktion im Austausch gegen das Herrngut Edelmetall zu überlassen, hat seinen Grund nicht in dessen kommerzieller Äquivalentfunktion, sondern in seiner sozialen Symbolbedeutung, nicht darin also, dass das eingetauschte Edelmetall infolge des Wirkens der kommerziellen Funktion dazu dienen kann, konsumtive Bedürfnisse zu befriedigen oder situative Mängel zu beheben, sondern darin, dass es aufgrund der politischen Mythologie territorialherrschaftlichen Reichtums dazu taugt, Zeugnis für ein subsistenznot und reproduktiver Arbeit entzogenes Leben abzulegen und den daran geknüpften herrschaftlichen Status unter Beweis zu stellen.

Natürlich gewinnt im Zuge beziehungsweise in der Konsequenz des von der kommerziellen Funktion etablierten Austauschzusammenhangs die dem Edelmetall vindizierte und das mythologische Reichtumssymbol zum ökonomischen Wertzeichen überdeterminierende Verwendbarkeit als Mittel zur Befriedigung konsumtiver Bedürfnisse und Beseitigung situativer Mängel auch für die Güter liefernde Herrschaft an Relevanz und entwickelt sich zu einem deren Lieferbereitschaft ebenso massiv verstärkenden wie maßgeblich beeinflussenden Verhaltensmotiv, da ja die Positionen der liefernden und der nachfragenden Herrschaft in der Empirie territorialherrschaftlicher Beziehungen austauschbar sind und im Normalfall, sprich, im Falle eines im Großen und Ganzen des Austauschzusammenhangs einigermaßen ausgewogenen Austauschverkehrs, die Güter oder Leistungen zu liefern disponierte Herrschaft sich ebenso oft in der alternativen Rolle der Güter oder Leistungen nachzufragen motivierten Herrschaft wiederfindet wie vice versa. Das Edelmetall, das die Herrschaft von der kommerziellen Funktion für die überschüssigen Güter, die sie ihr überlässt und die diese in Austausch bringt, als Reichtumssymbol, als Wahrzeichen des eigenen Reichtums und Überflusses, erhält, das kann die Herrschaft wiederum als Wertzeichen, als gegenüber der kommerziellen Funktion geltend zu machendes Unterpfand des Anspruchs auf eben jene der kommerziellen Funktion überlassenen und von ihr in Austausch gebrachten überschüssigen Güter einsetzen.

Dass die in einer ökonomischen Aufwertung resultierende funktionelle Überdeterminierung des mythologischen Symbols Edelmetall durch

die kommerzielle Funktion das Verhältnis der Herrschaft zu ihm beeinflusst und deren Wertschätzung für es beziehungsweise Interesse an ihm intensivieren, wo nicht gar auf neue Füße stellen muss, ist unschwer einsehbar. Aber so sehr diese dem Wirken der kommerziellen Funktion geschuldete sekundäre Funktionalisierung das Herrengut Edelmetall für die Herrschaft an Attraktivität und Schätzbarkeit gewinnen lassen mag, sie ändert nichts daran, dass für die Herrschaft das Herrengut Edelmetall primär und zuvörderst ein den eigenen herrschaftlichen Überfluss reflektierendes Reichtumssymbol ist und dass die dem Edelmetall durch die kommerzielle Funktion verliehene neue Bedeutung als den Anspruch auf die Überschüsse anderer Herrschaften artikulierendes Wertzeichen in den Augen der Herrschaft nicht etwa als eine neue, es als solches alterierende Beschaffenheit alias Kapazität erscheint, sondern bloß eine ihm als unverändert solchem aufstoßende neue Eigenschaft und Qualität darstellt, eine durch die kommerzielle Funktion in ihm erweckte wundersame Kraft und mobilisierte Verwandlungsmacht, die ihm erlaubt, effectu der mittels seiner ins Werk gesetzten Transformation von Überfluss in Überschuss, von verschwenderisch negierter in nutzbringend konservierte Arbeit, sowohl in der es beharrungskräftig identifizierenden primären Rolle als Reichtumssymbol weiterhin eigenen herrschaftlichen Reichtum zu demonstrieren und gutzusagen als auch in der ihm nunmehr verwandlungsmächtig assignierten sekundären Eigenschaft als Wertzeichen fremden herrschaftlichen Reichtum zu kommandieren und in Anspruch zu nehmen.

Weit entfernt davon, in die Wertzeichenfunktion, die ihm das kommerzielle Treiben vindiziert, überzuwechseln und in ihr als in seiner neuen Kapazität aufzugehen, bleibt das Herrengut Edelmetall im herrschaftlichen Kontext, solange dieser das kommerzielle Treiben als Tätigkeitsbereich umreißt und einschränkt, im Kern oder, wenn man so will, Herzen ein Reichtumssymbol, ein nur ironisch oder selbstverleugnend als Wert an sich zu bezeichnendes Ding eigener Art und Gut sui generis, dessen ihm von der kommerziellen Funktion vindizierte Wertzeicheneigenschaft die Herrschaft zwar als willkommene neue Qualität gerne annimmt und zur Anwendung bringt, aber doch mitnichten als eine es nunmehr unter sich subsumierende und sein systematisches Wesen definierende Hauptsache oder Grundbestimmung wahrnimmt, sondern höchstens und nur

als eine unverhofft aus ihm emanierende und seine empirische Verwendung expandierende Nebenerscheinung oder Zusatzprämie gelten lässt.

Beweis dafür, dass die Wertzeichenfunktion, die das Herrngut Edelmetall im kommerziellen Austauschzusammenhang übernimmt, von der Herrschaft eher als eine die Reichtumssymbolik überlagernde magisch-erratische Zusatzbestimmung denn als eine sie ersetzende faktisch-typische Grundbeschaffenheit wahrgenommen wird, ist die für das kommerzielle Austauschgeschäft als solches konstitutive Nicht-Äquivalenz beim Austausch zwischen den von der Herrschaft der kommerziellen Funktion gelieferten überschüssigen Gütern und dem der Herrschaft von der kommerziellen Funktion dafür überlassenen, als Gegenwert zum Güterwert gezahlten edelmetallenen Äquivalent. Nur weil und insofern die kommerzielle Funktion die territoriale Herrschaft dazu vermag, ihr für das Herrngut Edelmetall, das sie dieser für die von ihr gelieferten Güter, die von ihrem Überfluss abfallenden Überschüsse zahlt, ein das Quantum Edelmetall übersteigendes Überschusskontingent, sprich, einen den kommerziellen Wert des Edelmetalls, seinen geldlichen Wert, übertreffendes Mehr an Güterwert alias sächlichem Wert zu überlassen, geht ja das Kalkül der kommerziellen Funktion, mit dem diese steht und fällt, nämlich die Verwendung von Edelmetall für die mittels Güterauswechsels ins Werk gesetzte Erwirtschaftung weiteren Edelmetalls, auf und ist mit anderen Worten die *conditio sine qua non* allen kommerziellen Geschäfts, die auf dem Wege des Vertriebs materialer Güter, des Austauschs sächlicher Werte erzielte Anhäufung geldlichen Gegenwerts alias Bildung kapitalen Vermögens erfüllt.

Und dass aber die kommerzielle Funktion die territoriale Herrschaft dazu vermag, sich mit diesem für das kommerzielle Geschäft grundlegenden Moment von Nicht-Äquivalenz im durch das Herrngut Edelmetall vermittelten Äquivalententausch zufrieden zu geben oder jedenfalls abzufinden – eben das erklärt sich aus der Tatsache, dass für letztere das Edelmetall primär als Reichtumssymbol, als ihren eigenen Reichtum und Überfluss und den herrschaftlichen Status, der darauf fußt, beweisendes Demonstrativ oder Zeugnis figuriert und dass die Wertzeichenfunktion, die darüber hinaus der kommerzielle Austausch dem Edelmetall vindiziert und die es die Bedeutung eines Anspruch auf fremden Reichtum und Überfluss und die Sicherung des eigenen herrschaftlichen Status

gegen Bedürftigkeit oder Mangel, die daraus folgt, begründenden Zertifikats oder Gutscheins gewinnen lässt, der Herrschaft als eine ebenso zusätzliche und sekundäre wie unverhoffte und in der Tat wundersame Errungenschaft gilt, für die sie der kommerziellen Funktion die in der nichtäquivalenten, mehrwertigen Vergütung ihrer besonderen Güter durch allgemeines Äquivalent bestehende Dankbarkeit und Erkenntlichkeit bezeigt, die jene ihr abverlangt.

So gewiss die Herrschaft das Herrengut Edelmetall im Wesentlichen als Reichtumssymbol, als Demonstrativ der Verfügung über eigenen Reichtum, wertschätzt oder, besser gesagt, hochhält und in der ihm vom kommerziellen Austauschzusammenhang vindizierten Wertzeichenfunktion, seiner Funktion als Zertifikat des Anspruchs auf den Reichtum anderer, nur eine nachrangige, um nicht zu sagen, nebensächliche und angesichts der wundersamen Verwandlung von Überfluss in Überschuss, von Reichtum in Vermögen, spricht, von einem Denkmal vergeudeter, nutzlos verrichteter, in ein Wahrzeichen gespeicherter, als nützlich in Anschlag zu bringender Arbeit, aus der sie resultiert, als unverhofftes Glückslos, um nicht zu sagen geschenkter Gaul erscheinende Eigenschaft gewahrt, so gewiss hat die Herrschaft keinen Grund, an der Verletzung des von der kommerziellen Funktion als Konstitutiv ihres Austauschgeschäfts eingeführten Äquivalenzprinzips durch die letztere selbst Anstoß zu nehmen und sich also dem als Akkumulationsimperativ firmierenden Ansinnen der kommerziellen Funktion, die ihr von der Herrschaft gelieferten Güter zwecks Erwirtschaftung eines Mehrwerts mit weniger allgemeinem Äquivalent zu vergüten, als dem Güterwert entspricht, zu verweigern.

Mit der für diese initiale Nichtäquivalenz beim Austausch von allgemeinem Äquivalent gegen besondere Überschüsse, kurz, von Geld gegen Gut maßgebenden Zwieschlächtigkeit alias Ambivalenz, die im Kontext territorialherrschaftlicher Austauschbeziehungen das Herrengut Edelmetall als primär und hauptsächlich Reichtumssymbol und nur sekundär oder beiläufig Wertzeichen aufweist, ist es nun aber in dem Augenblick vorbei, in dem es der auf handelsstädtischem Boden von der territorialherrschaftlichen Domestikenrolle sich emanzipierenden und einen eigenen, als Marktsystem funktionierenden Aktions- und Entfaltungsraum gewinnenden kommerziellen Funktion gelingt, den kommerziellen Austausch vom fronwirtschaftlich erzeugten herrschaftlichen Reichtum

auf arbeitsteilig hervorgebrachte handwerkliche Produkte zu übertragen. Für den im handelsstädtischen Freiraum auf eigene Rechnung produzierenden und direkt mit der kommerziellen Funktion kontrahierenden Handwerker, der ja mitnichten Zugriff auf herrschaftlichen Status verleihenden Reichtum, spricht, auf die fronwirtschaftlich erzeugten Früchte der Arbeit anderer hat, sondern einzig und allein über die ihm und den Seinen die Subsistenz sichernde Ressource verfügt, die ihm seine eigene, arbeitsteilig ausgeübte Produktionstätigkeit verschafft – für ihn entbehrt das Herrngut Edelmetall, das ihm die kommerzielle Funktion im Austausch gegen sein arbeitsteiliges Produkt überlässt, jeder Reichtumssymbolik, jeglichen auf die Demonstration und Bezeugung eigenen Reichtums gerichteten Sinnes, und erschöpft sich vielmehr in der Bedeutung eines reinen Wertzeichens, das nichts weiter bescheinigt und zertifiziert als den in der eigenen Produktionsleistung begründeten Anspruch auf im Rahmen des arbeitsteiligen Systems von anderen hervorgebrachte und in der Produktionsleistung, die sie verkörpern, in ihrem Wert, der Leistung des eigenen Produkts, dessen Wert, entsprechende Subsistenzmittel.

Grundlage der bruchlosen Übertragung der dem Herrngut Edelmetall vom kommerziellen Austauschzusammenhang zugewiesenen Vermittlerrolle alias allgemeinen Äquivalentfunktion vom herrschaftlichen Reichtum auf das handwerkliche Produkt ist, wie oben erläutert, der Umstand, dass beidem, herrschaftlichem Reichtum und handwerklichem Produkt, ungeachtet ihrer, real betrachtet, substanziellen Unvergleichbarkeit beziehungsweise, sozial gesehen, existenziellen Differenz diese formelle Ähnlichkeit oder funktionelle Komparabilität eignet, als für den Eigenbedarf unbrauchbarer Überschuss, für den persönlichen Unterhalt unnötiges Zuviel zu erscheinen. Dass dabei die bruchlose Übertragung auch unter Einschluss des Moments von Nichtäquivalenz vonstatten geht, auch also weiterhin dies beinhaltet, dass die kommerzielle Funktion ihrem Akkumulationsstreben zu frönen und nämlich beim Eintausch handwerklicher Güter gegen geldliches Äquivalent einen Mehrwert einzuheimen vermag, könnte freilich auf den ersten Blick befremden.

Schließlich geht ja, wie oben expliziert, die Übertragung der im kommerziellen Austausch dem Herrngut Edelmetall zugewiesenen allgemeinen Vermittler- alias Passepartoutrolle vom herrschaftlichen Reichtum

auf das handwerkliche Produkt mit einer Beseitigung der dem Edelmetall unter herrschaftlichen Austauschbedingungen innewohnenden Ambivalenz, will heißen, einer Reduktion des Edelmetalls auf die reine Wertzeichenfunktion, die unzweideutige Aufgabe einher, als Zertifikat oder Bescheinigung eines durch die Veräußerung des Zuviel an Gut, das der Handwerker produziert, des Dienstleistungsüberschusses, den er generiert, erworbenen Anspruchs auf die materialen Güter und realen Dienstleistungen anderer Handwerker, seiner arbeitsteiligen Kollegen, zu fungieren. Und schließlich unterscheidet ja aber ihn, den personalen Handwerker, von der territorialen Herrschaft, dass er nur im formellen Sinne ein Zuviel produziert, nur in funktioneller Abstraktion Überschuss generiert und dass, substanziell gesehen oder real genommen, dies formelle Zuviel, dieser funktionelle Überschuss vielmehr nichts weiter darstellt als seine Subsistenzgrundlage, deckungsgleich ist mit den für seinen Lebensunterhalt, die Gewährleistung seiner Existenz, erforderlichen Ressourcen. Durch kommerziellen Austausch in allgemeines Äquivalent transformiert, in als Anspruch auf Teilhabe an den Früchten des arbeitsteiligen Produktionssystems wohlverstandenes Wertzeichen überführt, erweist sich das handwerkliche Produkt, fern aller Reichtumskonnotation, die ihm das formelle Ansehen eines Zuviel, den funktionellen Anschein eines Überschusses verleiht, als einzig und allein die Subsistenz begründendes Lebensmittel, als höchstens und nur die Existenz sichernde Ressource.

Und demgemäß muss denn aber der personale Handwerker, wenn die kommerzielle Funktion, in Übertragung des mit der territorialen Herrschaft betriebenen Handels auf den mit ihm praktizierten Austausch, ihm nun das gleiche Moment von den Äquivalententausch Lügen strafender Nichtäquivalenz abverlangt wie zuvor jener, dies als empfindliche Beschneidung seiner materialen Subsistenz, wo nicht gar ernsthafte Bedrohung seiner sozialen Existenz erfahren. Für die territoriale Herrschaft, die substanziell und realiter in ihr fronwirtschaftlich zufallendem Reichtum und Überfluss lebt, bleibt das Mehr an Güterwert, das ihr die kommerzielle Funktion im Austausch gegen allgemeines Äquivalent abverlangt, eine leicht zu verschmerzende, ohne Not verkraftbare Einbuße, die zudem durch die dem Austausch geschuldete wundersame Verwandlung von als Reichtum entbehrlichem Überschuss in als Wertzeichen verwendbares Reichtumssymbol mehr als wettgemacht beziehungsweise

aufgewogen wird. Für den personalen Handwerker hingegen, dessen eigener Werk­ tätigkeit und Produktionsleistung eine höchstens und nur oberflächlich-formell als Zu­ ziel reklamierbare Fülle, ein ausschließlich abstrakt-funktionell als Überschuss geltend zu machender Überfluss entspringt und dessen arbeitsteilig erzeugtes Zu­ ziel, substanziell gesehen, nichts weiter darstellt als ein seine Subsistenz begründendes Genug, dessen den persönlichen Bedarf übersteigender Überschuss sich, realiter betrachtet, in einem seine Existenz sichernden Auskommen erschöpft – für ihn ist der Mehrwert in Gütergestalt, den die kommerzielle Funktion ihm für ihre Vermittlertätigkeit abfordert, ein einschneidender Verlust und ein nur schweren Herzens zu erbringendes Opfer.

Warum es dennoch zur bruchlosen Übertragung auch und nicht zuletzt des im kommerziellen Austausch implizierten Moments von Nichtäquivalenz vom Handel mit der territorialen Herrschaft auf den Austausch mit dem personalen Handwerker kommt und dieser die ökonomische Gleichbehandlung mit dem herrschaftlichen Austauschpartner, die ihm die kommerzielle Funktion zumutet, widerstandslos hinnimmt, wo nicht gar bereitwillig akzeptiert, ist freilich bei genauerem Hinschauen un­ schwer einsehbar. Streng genommen hat nämlich der handwerkliche Pro­ duzent gar keine andere Wahl, als mit der kommerziellen Funktion auf Gedeih und Verderb zu kontrahieren. Was er an Gütern und Dienstleis­ tungen hervorbringt und der kommerziellen Funktion gegen allgemeines Äquivalent liefert, ist zwar, wie konstatiert, nur oberflächlich-formell ein Zu­ ziel, nur abstrakt-funktionell Überschuss, und substanziell vielmehr ein für seine Subsistenz unabdingbares Genug, reell sein ihm den Le­ bensunterhalt sicherndes Auskommen. Unter Bedingungen des durch die kommerzielle Funktion vermittelten und zunehmend organisierten arbeitsteiligen Produktionssystems indes ist dieser substanzielle alias subsistenzsinn des handwerklichen Zu­ ziel nur erst virtueller Natur, hat dieser in der Beschaffung des Lebensunterhalts und der Sicherung der Existenz bestehende reale Modus des vom handwerklichen Produzenten hervorgebrachten Überschusses noch keine Aktualität, ist er mit anderen Worten nur erst an sich vorhanden, nicht schon für ihn, den Produzenten selbst, gegeben.

Subsistenzsinnliche Realität alias lebenserhaltende Aktualität, also substan­ ziellen Sinn und existenzielle Relevanz, gewinnt für den arbeitsteilig

produzierenden Handwerker das von ihm hervorgebrachte formelle Zuviel, der von ihm erzeugte funktionelle Überschuss eben nur und erst durch die Vermittlung der kommerziellen Funktion, dadurch mit anderen Worten, dass letztere ihm sein Zuviel, seinen Überschuss abnimmt und gegen als allgemeines Äquivalent dienendes Edelmetall eintauscht und ihm damit Anspruch und Zugriff auf das für seine materiale Versorgung und seinen sozialen Unterhalt nötige Zuviel, die ihrerseits der kommerziellen Funktion gegen allgemeines Äquivalent überlassene Überschüsse anderer handwerklicher Produzenten verschafft. So gewiss auf dem Boden des arbeitsteiligen Produktionssystems der personale Handwerker das provisionell seine Subsistenz begründende Zuviel beziehungsweise den virtuell seine Existenz sichernden Überschuss für den kommerziellen Austauschzusammenhang oder, genauer gesagt, für das diesen als allgemeines Äquivalent systematisch vermittelnde und empirisch in Gang haltende Edelmetall erzeugt, so gewiss ist er nun auch hinsichtlich der Überführung seiner Subsistenz aus dem Provisionsstatus in den Realitätsmodus beziehungsweise der Aktualisierung seines nur erst virtuellen Auskommens vom kommerziellen Austauschzusammenhang abhängig und auf dessen ihm den Zugang zu den überschüssigen Erzeugnissen anderer eröffnendes edelmetallenes Passepartout angewiesen.

Diese subsistenzuelle Abhängigkeit vom kommerziellen Austauschzusammenhang und existenzielle Angewiesenheit auf dessen Vermittlungstätigkeit sind der Grund, warum sich der handwerkliche Produzent auf den Austausch mit der kommerziellen Funktion wohl oder übel einlassen muss und warum ihm bei Strafe materialen Verderbens beziehungsweise sozialen Verkommens gar nichts anderes übrig bleibt, als sich den von letzterer ihm gestellten Austauschbedingungen, das Moment der Nichtäquivalenz beim Austausch des besonderen Produkts des handwerklichen Erzeugers gegen das allgemeine Äquivalent des kommerziellen Vermittlers, kurz, beim Austausch handwerklichen Guts gegen händlerisches Geld eingeschlossen, zu fügen. So ähnlich, um nicht zu sagen gleich geartet, das kontraktive Verhalten des handwerklichen Produzenten gegenüber der kommerziellen Funktion dem transaktiven Umgang, den der herrschaftliche Lieferant mit ihr pflegt, auch immer erscheinen mag, der Beweggrund für letzteres ist demnach ein wesentlich anderer als das zu ersterem disponierende Motiv und diesem in der Tat diametral entgegengesetzt.

Die Herrschaft, die im fronwirtschaftlichen Reichtum und Überfluss lebt, versteht sich zu Transaktionen mit der kommerziellen Funktion, die das Äquivalenzprinzip verletzen, weil der Güterwert, den sie dabei einbüßt, für sie nicht ins Gewicht fällt und ihr nichts ausmacht, wohingegen sie das allgemeine Äquivalent, das sie dafür erhält, gleich in doppelter Hinsicht als Gewinn verbuchen und nämlich gleichermaßen als ihren Status bezeugendes Reichtumssymbol schätzen und als ihrem Konsum zuträgliches Wertzeichen nutzen kann. Der handwerkliche Produzent hingegen, der sich arbeitsteilig seine Subsistenz erwirtschaftet, findet sich gezwungen, mit der kommerziellen Funktion auf Nichtäquivalenzbasis zu kontrahieren, weil der Güterwert, den er dabei verliert, der Preis dafür ist, dass der Güterwert, der ihm verbleibt, in die allgemeine Äquivalentform alias Wertzeichenfunktion überführt wird, auf die er unter Bedingungen des kommerziellen Austauschzusammenhanges angewiesen ist, um nicht nur virtuell, sondern aktuell zu subsistieren und nicht nur provisionell, sondern reell sein Auskommen zu finden.

Die unverhoffte konsumtive Nützlichkeit, die der kommerzielle Austausch ihrem fronwirtschaftlichen Überfluss verleiht, ist es, was es der Herrschaft leicht macht, die Nichtäquivalenz beim Austausch, die ihr die kommerzielle Funktion abverlangt, zu tolerieren, sprich, die ihr zugemutete Einbuße an Produktwert hinzunehmen, wohingegen das, was den handwerklichen Produzenten veranlasst, sich der Nichtäquivalenzforderung der kommerziellen Funktion zu unterwerfen und den ihm dadurch zugefügten Verlust an Produktwert zu verschmerzen, die ihm via Arbeitsteilung oktroyierte schiere subsistenzuelle Notwendigkeit ist, sein Produkt in den kommerziellen Austausch zu geben und sich durch dessen als allgemeines Äquivalent firmierendes mediales Passepartout aus einer virtuellen Ressource in aktuelle Lebensmittel überführen zu lassen.

Dass der personale Produzent diese Beschneidung seiner materialen Subsistenz und Beeinträchtigung seiner sozialen Existenz, der ihn die kommerzielle Funktion durch die Gleichbehandlung mit der territorialen Herrschaft unterwirft und zu der ihr seine Abhängigkeit von ihr und seine Angewiesenheit auf ihre Vermittlungstätigkeit die Handhabe, genauer gesagt, das Druckmittel oder, um im Bild zu bleiben, die Daumenschrauben liefert – dass er diese ihm durch die kommerzielle Funktion

abgepresste subsistenzielle Beschneidung und existenzielle Beeinträchtigung nicht nur notgedrungen hinnimmt, sondern, wie die Geschichte des kommerziellen Systems sattem belegt, im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, sogar bereitwillig akzeptiert, erklärt sich, um dies noch der Vollständigkeit unserer die Entwicklung des Herrnguts Edelmetall vom indefiniten Reichtumssymbol zum definitiven Wertzeichen betreffenden Überlegungen halber anzumerken, aus der politisch-sozialen Perspektive, die dem handwerklichen Produzentenkollektiv dieses von der kommerziellen Funktion praktizierte ökonomisch-reale Enteignungsverfahren erschließt.

So sehr nämlich, ökonomisch-real genommen, der ihm von der kommerziellen Funktion abverlangte nichtäquivalente Austausch auf Kosten der subjektiven Subsistenz des Produzentenkollektivs und zu Lasten seiner empirischen Existenz geht, so sehr gereicht er doch aber, politisch-sozial gesehen, seinem kollektiven Bestand zum Vorteil und seiner korporativen Stellung zum Wohl. Solange die kommerzielle Funktion, ihrer objektiven Bestimmung folgend, den dem Produzentenkollektiv abgepressten Mehrwert im Wesentlichen als Kapital verwendet, also nutzt, um das Enteignungsverfahren selbst, den kommerziellen Austauschzusammenhang als solchen, auszubauen und zu entfalten, stützt und stärkt sie das neue handelsstädtische Kommunalcorpus, auf dessen Grundlage sie sich von ihrer vorherigen territorialherrschaftlichen Domestikenrolle emanzipiert und aus dessen Deckung heraus sie mittlerweile ihr Austauschgeschäft betreibt, während sie reziprok dazu das territorialherrschaftliche Sozialsystem unterminiert und schwächt, für das beziehungsweise für dessen Herrschaft sie sich zunehmend unentbehrlicher macht und dem sie actu der ökonomischen Leistungen, die sie für es erbringt, die für ihren eigenen Ausbau, ihre systematische Entfaltung erforderlichen finanziellen Mittel und materiellen Ressourcen, von ihrer Versorgung mit personellem Nachschub ganz zu schweigen, abgewinnt und entzieht.

Und indem sie das tut und auf Kosten der territorialen Herrschaft und zu Lasten des sie tragenden fronwirtschaftlichen Gesellschaftstypus das neue handelsstädtische Gemeinschaftscorpus stärkt und voranbringt, handelt sie ja durchaus pro domo und im Interesse des ihr beziehungsweise dem Marktsystem, das sie im Rahmen der Handelsstadt entfaltet, zuarbeitenden handwerklichen Produzentenkollektivs, dem wie ihr selbst

dies handelsstädtische Kommunalcorpus als neue Heimat alias novelierte *conditio humana* gilt, die es der ihm bis dahin als sein irdisches Los beschiedenen territorialherrschaftlichen Untertänigkeit, seiner frönmirtschaftlichen Abhängigkeit von der territorialen Herrschaft entzieht und, indem sie es vom ökonomischen Diktat der letzteren befreit und vor ihrem politischen Zugriff schützt, ihm ein Leben in relativer personaler Eigenständigkeit und vergleichsweiser sozialer Selbstbestimmung ermöglicht. So gewiss die kommerzielle Funktion mit dem von ihr entfaltenen Marktsystem gleichermaßen das bestimmende Element und den dynamischen Kern der Handelsstadt bildet, so gewiss zeigt sich das in der Handelsstadt relative personale Freiheit findende und prospektive soziale Sicherheit genießende handwerkliche Produzentenkollektiv am Bestand und am Gedeihen der kommerziellen Funktion ebenso persönlich interessiert wie für das Avancement und den Erfolg ihres Marktsystems gesellschaftlich engagiert.

3. Das zwieschlächtige Währungssystem – Die Verankerung des papiere-kursorischen Zahlungsmittels in einer edelmetallen-thesaurischen Werts substanz

Während in der Antike wegen der produktiven Beiträge, die die territorialherrschafliche Gesellschaft zum städtischen Handelssystem leistet, das geprägt-metallene allgemeine Äquivalent neben seiner Wertzeichenfunktion noch Reichtumssymbol bleibt, findet es sich in den nachantiken Gesellschaften, in denen die Territorialherrschaft nurmehr eine konsumtive Rolle spielt, im Prinzip auf seine Wertzeichenfunktion reduziert. Insofern steht seiner Ersetzung durch ein gedruckt-papierenes Geld, die sich wegen der praktischen Vorteile, die es bietet, empfiehlt und durch die rasante Entfaltung des Handelssystems unter kapitalistischen Auspizien als Gebot der Stunde aufdrängt, eigentlich nichts mehr im Wege.

Kehren wir nun nach unserem im Blick auf die Entwicklung des Herrenguts Edelmetall vom indefiniten Reichtumssymbol zum definitiven Wertzeichen zwar vielleicht aufschlussreichen, aber hinsichtlich des Ausgangsproblems, des Problems der konfliktträchtigen „zwei Seelen in einer Brust“, weniger metaphorisch gesagt, der störungsanfälligen Koexistenz von Münze und Note, metallenen Sein und papierenen Schein, gediegenem Wahrzeichen und gedrucktem Kennzeichen, nicht durchweg zielführenden Ausführungen zu diesem eigentlichen Thema der ökonomischen Geschichte des bürgerlichen Zeitalters leitfossilisch markierenden Aufspaltung beziehungsweise Doppelbesetzung der Wertzeichenfunktion zurück.

Als Ergebnis unserer Ausführungen können wir dann so viel jedenfalls festhalten, dass mit der Verlagerung des Schwerpunkts der kommerziellen Tätigkeit vom territorialherrschaftlichen Raum in die handelsstädtische Sphäre und mit der damit einhergehenden Bildung und Entfaltung eines als Markt firmierenden Austauschzusammenhangs, der primär darauf konzentriert ist, wie die handelsstädtische Bürgerschaft in genere, so in specie das handwerkliche Produzentenkollektiv, das dank seiner Emanzipation von territorialherrschaftlicher Knechtschaft und Stationierung im handelsstädtischen Freiraum jetzt der kommerziellen Funktion unmittelbar zuzuarbeiten vermag, zu versorgen, und der in systematischer Idealität, wenn auch nicht schon, wie die Handelsstadt der Antike zu ihrem Schaden erfährt, in der empirischen Realität das territorialherrschaftliche Umfeld nurmehr braucht, um das die handelsstädtische Kaufkraft überfordernde Mehrprodukt abzusetzen, sprich, den vom handelsstädtischen Produzentenkollektiv geschöpften Mehrwert, soweit er sich in der Handelsstadt selbst nicht realisieren lässt, dennoch zu realisieren – dass also im Zuge der die Umzentrierung des Austauschgeschäfts vom territorialherrschaftlichen Raum auf die kommunalgesellschaftliche Sphäre begleitenden Bildung eines handelsstädtischen Marktes das von der kommerziellen Funktion als allgemeines Äquivalent eingesetzte Edelmetall im Prinzip seiner ursprünglichen reichtumssymbolischen Konnotation verlustig geht und sich auf die ihr von der kommerziellen Funktion vindizierte Wertzeichenfunktion reduziert zeigt.

Statt auch und zugleich als Reichtumssymbol zu figurieren, als Zeugnis und Manifest eigenen Reichtums und Überflusses, das es im von der kommerziellen Funktion organisierten Austausch zwischen fronwirtschaftlich fundierten Territorialherrschaften wesentlich ist und bleibt, firmiert das Edelmetall in dem Maße, wie die kommerzielle Funktion es für den zum handelsstädtischen Markt entfalteten Austausch mit einem ihr ebenso sehr als Lieferant zuarbeitenden wie für seine Subsistenz auf sie angewiesenen arbeitsteilig-handwerklichen Produzentenkollektiv nutzt, einzig und allein noch als Wertzeichen, als Zertifikat und Bescheinigung des durch die Lieferung eigener Produkte und Leistungen erworbenen Anspruchs auf Produkte und Leistungen der anderen zum Markt beitragenden und auf ihn angewiesenen Mitglieder des arbeitsteilig-handwerklichen Produzentenkollektivs.

Wohlgemerkt, nur erst im strukturellen Prinzip, nicht auch schon in funktioneller Perfektion zeigt sich das Herrengut Edelmetall durch den mit der Handelsstadt eines spezifischen gesellschaftlichen Fundaments, eines eigenen Sozialcorpus teilhaftigen und zum Markt entfalteten kommerziellen Austauschzusammenhang seiner substanziellen Reichtumsymbolik entkleidet und auf ein funktionelles Wertzeichen reduziert. Solange, wie in der Antike der Fall, das territorialgesellschaftliche Umfeld noch als ein nicht nur politisch machtvolles, sondern ökonomisch weitgehend eigenständiges alias selbstmächtiges Gebilde, kurz, als ein mit der handelsstädtischen Gemeinschaft politisch-ökonomisch konkurrierender Gesellschaftstyp Bestand hat, bewahrt das Edelmetall neben der Wertzeichenfunktion, auf die der Markt es reduziert, und parallel dazu noch seine alte Zwieschlächtigkeit und wird überall dort, wo die kommerzielle Funktion es einsetzt, um den Überfluss der umliegenden Territorialherrschaften abzuschöpfen, sprich, deren vorwiegend aus agrarischen Erzeugnissen und Rohstoffen bestehende Überschüsse einzukaufen, von den betreffenden Herrschaften nicht weniger als Reichtumssymbol, Zeugnis eigener materialer Fülle, denn als Wertzeichen, Zertifikat eines auf die Produkte anderer geltend zu machenden Erfüllungsanspruchs, wahrgenommen – mit der praktischen und kurzfristig oder ökonomisch-versorgungsfunktionell für die Handelsstadt erfreulichen, langfristig oder politisch-bevölkerungsstrukturell hingegen für sie verderblichen Konsequenz, dass die kommerzielle Funktion sich diese reichtumssymbolisch-archaisch überdeterminierte Wertschätzung, die ihre territorialherrschaftlichen Handelspartner dem Edelmetall entgegenbringen, zunutze zu machen und im Verkehr mit ihnen unverhältnismäßig günstige, will heißen, durch ein hohes Maß an Nichtäquivalenz ausgezeichnete Austauschbedingungen durchzusetzen vermag.

In der Konsequenz der Neukonstituierung, die nach dem Untergang des Römischen Reiches, der gleichermaßen ökonomisch zum kapitalen Tributnehmer alias Schutzgelderpresser verkommenen wie politisch zur imperialen Besatzungsmacht alias Repressionsapparatur aufgeblähten letzten antiken Handelsstadt, das handelsstädtische Austauschsystem im Rahmen einer als Feudalismus retablierten territorialherrschaftlichen Ordnung erfährt – in der Konsequenz dieser Neubegründung des kommerziellen Austauschsystems also büßt nun aber das von der kommerziellen Funktion als allgemeines Äquivalent, als Passepartout des

Austauschs eingesetzte Edelmetall, auch noch diesen ihm in der Antike verbleibenden Rest von territorialherrschaftlich fundierter Reichtumssymbolik ein und zeigt sich definitiv auf die ihm vom handelsstädtischen Markt, der sich auf Kosten beziehungsweise zu Lasten des fronwirtschaftlichen Umfelds entfaltet, zugewiesene Wertzeichenrolle reduziert.

Weil anders als die antike Territorialherrschaft die feudale Herrschaft, in deren wie schoßartige Separées anmutenden exterritorialen Hohlräumen der handelsstädtische Markt sich jetzt – im Unterschied zu seiner für die Antike charakteristischen peripheren, dem territorialherrschaftlichen Raum als quasi Randphänomen entrückten Existenz – entwickelt, keine im Wesentlichen ökonomisch eigenständige Macht und dementsprechend keine der Handelsstadt ebenbürtige, mit ihr auf gleicher Stufe kontrahierende Austauschpartnerin mehr darstellt, sondern sich in zunehmendem Maße auf die Rolle der am handelsstädtischen Markt bloß passiv partizipierenden, will heißen, mit den Segnungen der Handelsstadt versorgten und diese mit dem Herrengut Edelmetall, das sie als allgemeines Äquivalent zu Markte tragen kann, vergütenden Konsumentin vereidigt findet, kommt es auch gar nicht mehr – abgesehen von den nichtkommerziellen, tributären Transferleistungen, die um des politischen Wohlwollens beziehungsweise Stillhaltens der Herrschaft willen die kommerzielle Funktion erbringen muss – zu jener in der Vergütung herrschaftlicher Überschüsse mit Edelmetall implizierten Rückverwandlung von allgemeinem Äquivalent in Herrengut, die das Edelmetall als Reichtumssymbol am Leben erhält beziehungsweise immer neu zum Leben erweckt. Sobald im Rahmen des unilateralen, im Wesentlichen auf die Lieferung handwerklicher Güter in die territorialherrschaftliche Sphäre und die Einspeisung von Edelmetall ins Marktsystem beschränkten kommerziellen Austauschs das Edelmetall sich dem Marktsystem einverleibt findet, ist es nichts weiter mehr als Wertzeichen, also sächliche Wertverkörperungen, handwerkliche Güter repräsentierendes allgemeines Äquivalent, und bar jeder Reichtumssymbolik, frei von jeder Anmutung, als ein herrschaftlichen Überfluss, der der fronwirtschaftlichen Verfügung über gesellschaftliche Arbeitskraft entspringt, manifestierendes Wahrzeichen zu figurieren.

Wobei, um dies der Vollständigkeit halber noch anzumerken, die Anmutung als solche nicht überhaupt verschwindet! Schließlich behält die

territorialherrschaftliche Sphäre nach wie vor eine unübersehbare Präsenz, und insofern ist auch die von ihr dem Edelmetall vindizierte Reichtumssymbolik keineswegs aus der Welt. So gewiss indes das handelsstädtische Marktsystem sich zu einer zwar in die territorialherrschaftliche Sphäre politisch-topisch eingebetteten, aber ihr ökonomisch-systematisch mehr und mehr entzogenen eigenständigen Realität entfaltet und so gewiss es das als Reichtumssymbol figurierende Herrengut Edelmetall, mit dem die Territorialherrschaft es im Zuge ihrer einseitig-konsumtiven Austauschbeziehung zur Handelsstadt versorgt, sogleich als den Wert der materialen Güter und realen Dienstleistungen, die es zum Austausch bringt, zu repräsentieren bestimmtes allgemeines Äquivalent, kurz, als Münze des Marktes, appropriiert und sich assimiliert, so gewiss es mithin das Edelmetall effektiv auf ein Wertzeichen reduziert, so gewiss büßt dies auf dem handelsstädtischen Markt als allgemeines Äquivalent kursierende Edelmetall jedes Moment von reichtumssymbolischer Beweiskraft, von empiriologisch greifbarer Evidenz oder gar Relevanz, ein und bewahrt seinen reichtumssymbolischen Charakter nurmehr und höchstens noch als seiner Empirie vom Betrachter ebenso fälschlich wie gewohnheitsmäßig beigelegtes Korollar oder vielmehr übergestülptes Attribut, als die empiriologischen Tatsachen ebenso regressiv wie projektiv überspielendes ideologisches Blendwerk. Im Rahmen des handelsstädtisch entfalteten und zu finanziellen Lasten der Territorialherrschaft an Macht und Einfluss gewinnenden kommerziellen Austauschzusammenhangs hört das Edelmetall als Reichtumssymbol auf, Gegenstand einer durch das Zivilleben gestützten Wirklichkeitswahrnehmung und Alltagserfahrung zu sein, und sinkt zur Projektion einer vom Volksglauben festgehaltenen tagträumerischen Einbildung und Wunscherfüllung herab.

Mit dieser in der Konsequenz der ökonomischen Karriere, die der handelsstädtisch fundierte Austauschzusammenhang unter den besonderen Bedingungen, die die aus den Trümmern des Römischen Reichs hervorgehenden europäischen Feudalgesellschaften ihm bieten, empiriologisch durchschlagenden Rückführung und Beschränkung des Herrenguts Edelmetall auf die ihm von der kommerziellen Funktion vindizierte Wertzeichenfunktion, die Funktion mitnichten noch einer Manifestation und Bezeugung eigenen Reichtums und Überflusses, sondern ausschließlich einer Repräsentation und Vermittlung der Güter und Leistungen anderer

– mit dieser Rückführung und Beschränkung auf die reine Wertzeichenfunktion also scheint einer Ablösung und Ersetzung des Edelmetalls durch gemeines Papier, der geprägten Münze durch einen gedruckten Schein, wie sie sich zur Beginn der Neuzeit als gebieterisch angezeigt, wo nicht gar zwingend geboten suggeriert, nichts mehr im Wege und entgegen zu stehen. Durch das handelsstädtische Marktsystem jeglicher empiriologisch relevanten reichtumssymbolischen Bedeutung, jeglichen funktionell fundierten Anspruchs darauf, ein Ding eigener Art und Gut sui generis zu sein, entkleidet, hat das als anorganischer Bodenschatz, als chemisches Element geförderte und raffinierte Metall keinerlei Grund, sich gegen seine Verdrängung durch das als organischer Naturstoff, als biologisches Erzeugnis geerntete und prozessierte Papier zu verwehren und letzterem die Nachfolge in der Wertzeichenrolle, der Rolle des die materialen Werte und realen Leistungen, die der Markt versammelt, ausdrückenden, bemessenden und vermittelnden allgemeinen Äquivalents zu verweigern.

Was generell für die Ablösung und Ersetzung des allgemeinen Äquivalents in Metallgestalt durch ein allgemeines Äquivalent in Papierform spricht, sind die oben konstatierten technischen und praktischen Vorteile, die damit verknüpft sind, also sowohl die Aufwandsersparnis, die hinsichtlich Schöpfung, Handhabung, Beförderung, Verwahrung und Verteilung das Papiergeld bringt, als auch die Sicherstellung gegen Schwund, Abnutzung, Verschleppung und Hortung, die es einerseits aufgrund der Leichtigkeit, mit der es sich schöpfen beziehungsweise wiederbeschaffen lässt, und andererseits dank seiner Unbefrachtetheit mit dem erwähnten ideologischen Ballast reichtumssymbolischen Eigenwerts, kurz, dank seiner unbelastet reinen Funktionalität bietet. Und was diesen praktischen Vorteilen nun aber unwiderstehliche Dringlichkeit oder unabweisliche Virulenz, ihnen mithin jenes spezielle Gewicht verleiht, das die Einführung einer papierenen anstelle der metallenen Währung gebieterisch angezeigt beziehungsweise zwingend geboten sein lässt, ist die revolutionäre Entwicklung, die das handelsstädtische Marktsystem mit der historischen Konsequenz einer Transformation der feudalherrschaftlich-mittelalterlichen in die egalbürgerlich-neuzeitliche Gesellschaft nimmt – eine Entwicklung, die revolutionär in dem Sinne ist, dass sie das vom Marktsystem bis dahin durchlaufene lineare Wachstum in eine geometrische Entwicklungskurve überführt.

Als Dreh- und Angelpunkt dieser ökonomischen Revolution erscheint, dass das Marktsystem die handwerkliche Produktionssphäre, mit der es bis dahin von Gleich zu Gleich kontrahiert, sich institutionell aneignet und funktionell einverleibt, indem es sein unter den besonderen politisch-sozialen Bedingungen zum Ausgang des Mittelalters rasant akkumuliertes und eklatant massiertes Handelskapital verwendet und nutzt, um, statt sich wie bislang auf den Vertrieb der ihm von einer relativ eigenständigen Produktionssphäre gelieferten Konsumgüter und fertigen Produkte zu beschränken, Produktionspotenziale und Arbeitsmittel zu erstehen und diese nach Maßgabe seines leitenden Prinzips umzurüsten und zu reorganisieren, sie mit anderen Worten dem es ausschließlich bestimmenden Interesse einer Erwirtschaftung von Mehrwert und Verwendung des Mehrwerts zwecks Erwirtschaftung weiteren Mehrwerts anzupassen und gefügig zu machen. In Produktionsstätten, Rohstoffe, Produktionsverfahren und Arbeitsmittel investiert, wird das Handelskapital zum Kapital sans phrase, zum manufakturrellen beziehungsweise industriellen Kapital, zu einem den handwerklichen Produktionsprozess revidierenden und determinierenden, will heißen, im Sinne seiner akkumulativen Zielsetzung rationalisierenden und optimierenden Akteur, der in dem Maße, wie er sich selber als handelndes Subjekt des Prozesses zur Geltung bringt, umgekehrt den bis dahin maßgebenden menschlichen Produzenten auf seine den sächlichen Produktionsmitteln egalisierte und wie sie käufliche menschliche Arbeitskraft, einen bloßen Produktionsfaktor unter anderen, reduziert und durch die Revolutionierung der Leistungskraft und Ergiebigkeit der Produktionssphäre, die daraus resultiert, die hinsichtlich der quantitativen Ausweitung und qualitativen Entfaltung des kommerziellen Austauschzusammenhangs bis dahin gewohnte lineare Gangart in geometrische Sprunghaftigkeit überführt, also eine beispiellose Vergrößerung und Vervielfältigung des handelsstädtischen Marktes beziehungsweise der auf ihm arrangierten und abgewickelten Transaktionen, des durch ihn getätigten und vermittelten Austauschs materialer Güter und realer Dienstleistungen, bewirkt.

Diese der Manufakturerisierung beziehungsweise Industrialisierung der Produktionssphäre, mit anderen Worten der Kapitalisierung der handwerklichen Arbeit geschuldete präzedenzlose quantitative Hypertrophierung und qualitative Diversifizierung des kommerziellen Austauschzusammenhangs aber ist es, was das als Münze des Marktes firmierende tra-

ditionelle Austauschmittel, das vorzeiten von der kommerziellen Funktion als allgemeines Äquivalent geltend gemachte Edelmetall, praktisch-technisch überfordert und nämlich an die Grenzen seiner quantitativen Verfügbarkeit, seiner qualitativen Wertbeständigkeit und seiner operativen Funktionstüchtigkeit stoßen lässt. Mit einem ebenso unaufhörlich wachsenden wie sich unaufhaltsam detaillierenden Markt konfrontiert, droht das den Gütern und Dienstleistungen, die dort versammelt sind, als Ausdrucksorgan, Bemessungsgrundlage und Vermittlungsinstanz, anders gesagt, als Garant, Stipulant und Instrument ihrer Austauschbarkeit, kurz, als Wertzeichen dienende Edelmetall nicht mehr in genügender Menge beschaffbar beziehungsweise verfügbar, in seiner materialen Eigenschaft und realen Präsenz zu stark der natürlichen Abnutzung, den Wechselfällen der Geschichte und der Kontingenz persönlicher Fixierungen oder gesellschaftlicher Fehlorientierungen unterworfen und, was seine Inanspruchnahme für den Austausch als solchen, seine praktische Vermittlungsrolle betrifft, zu unhandlich, umständlich und unbeweglich zu sein, um dem Umfang und der Häufigkeit der kommerziellen Transaktionen, der Ubiquität und Diversität des Austauschgeschehens, noch gerecht werden und Genüge leisten zu können und sich nicht vielmehr als Hemmschuh alias Hypothek, als die Entwicklungskontinuität beziehungsweise Wachstumsdynamik eines Marktes, der sich auf Basis eines ihm kapitalistisch integrierten Produktionssystems entfaltet, belastender und in der Tat unterminierender Faktor zu erweisen.

Angesichts dieser aus der Wachstumsdynamik eines Marktes, der sich der menschlichen Arbeitskraft mittels Kapitalisierung bemächtigt und sie in seine ebenso willfährige wie willenlose Kreatur ummodelliert, resultierenden praktischen und technischen Überforderung des bislang als Passepartout des Austauschs, als allgemeines Äquivalent fungierenden Edelmetalls scheint es nun in der Tat gebieterisch angezeigt oder vielmehr zwingend geboten, letzteres in seiner Rolle als Münze des Marktes durch ein einfacher zu beschaffendes, leichter zu handhabendes und in seiner Wertigkeit besser zu kontrollierendes und sicherzustellendes Währungsmittel abzulösen und zu ersetzen, also, wie seit Beginn der Neuzeit ja auch geschehen, an die Stelle des Edelmetalls Papier treten zu lassen, statt der Münzen Noten in Umlauf zu bringen.

Etwas als notwendig in den Blick zu fassen und wahrzunehmen, ist freilich eines, ein anderes ist, die wahrgenommene Notwendigkeit in

die Tat umzusetzen und Wirklichkeit werden zu lassen. So gebieterisch angezeigt, systematisch-logisch oder in specie der funktionellen Anforderungen des Marktes betrachtet, die Einführung von Papiergeld anstelle des Metallgeldes auch sein mag, so schwer zu bewerkstelligen scheint doch, empirisch-historisch oder sub specie der habituellen Haltungen und Erwartungen der Marktteilnehmer gesehen, ein solcher, die stoffliche Beschaffenheit und eigenschaftliche Selbigkeit des Währungsmittels betreffender Ablösungs- und Ersetzungsakt. Immerhin fungieren Metalle im Allgemeinen und die edlen unter ihnen, Gold und Silber, im Besonderen seit Anbeginn kommerzieller Austauschsysteme als Passepartout des Austauschs beziehungsweise Münze des Marktes, als durchgängiges Übergangsobjekt zur Überwindung der der Transaktion materialer Güter und realer Dienstleistungen entgegenstehenden Atopien und in die Quere kommenden Asymmetrien, mithin als bewährter, quasi patentierter Garant gleichermaßen der technischen Funktionalität und praktischen Kontinuität des Austauschzusammenhanges, als ein den Markt gleichermaßen zusammen und in Gang haltendes Vermittlungsinstrument und Getriebe, das die Marktteilnehmer als immer grundlegender für ihre Versorgung, immer lebenswichtiger erkennen müssen, je mehr der Markt – wie dank der Kapitalisierung der Produktionssphäre der Fall – eine ihr gesamtes Dasein betreffende Omnipräsenz gewinnt, sich zu einer für die Befriedigung all ihrer Bedürfnisse verantwortlichen Einrichtung entfaltet, und an das sie sich deshalb in einer ebenso funktionell oder praxologisch unvernünftigen wie habituell oder psychologisch verständlichen Reaktion umso verzweifelter klammern, an dem sie umso panischer festhalten, je stärker es eben wegen jener kapitalismusinduzierten Dimensionierung und Diversifizierung des Marktes an Funktionstüchtigkeit zu verlieren und als Kontinuitätsgarant zu versagen droht und je entschiedener folglich seine Ablösung und Ersetzung durch ein geeigneteres Übergangsobjekt alias Vermittlungsinstrument am Platze wäre.

Den inflationären Missbrauch, den der absolutistische Staat mit dem Papiergeld treibt, indem er es statt als Ersatz oder Substitut für das Münzgold, vielmehr als Zusatz oder Supplement zu ihm geltend zu machen sucht, beantwortet der Markt mit dem Festhalten am edelmetallinen Wertzeichen als grundlegendem Währungsmittel und damit, dass er das Papiergeld nicht als dessen reelle Alternative, sondern nur als seinen funktionellen Repräsentanten gelten lässt. Um den Staat auf das hiermit aus der Taufe gehobene zwieschlächtige Währungssystem fest zu abonnieren, braucht es einen anderthalb Jahrhunderte langen Erziehungs- und Disziplinierungsprozess, der ihn, den Staat, seine absolutistische Existenz kostet und republikanische oder konstitutionell-monarchische Gestalt annehmen lässt.

Wer hat in dieser misslichen Situation eines das edelmetallene allgemeine Äquivalent in seiner Wertzeichenfunktion befallenden praktisch-technischen Ungenügens, auf das die Marktteilnehmer mit einem durch ihre ideologische Fixierung auf die reichtumssymbolische Aura des Edelmetalls noch beförderten psychologisch verständlichen Panikanfall und Klammerreflex reagieren – wer hat in dieser misslichen Situation das Zeug dazu, der Katze die Schelle umzuhängen oder – um der bürgerlichen Gesellschaft als einem Corpus, das nicht sowohl unbezähmbar aggressives Raubtier als vielmehr unbeherrschbar dynamischer Elementargeist ist, bildlich besser Rechnung zu tragen – die Kastanien aus dem Feuer zu holen? Wer verfügt mit anderen Worten über hinlängliche institutionelle Machtfülle und exekutive Entschlusskraft, um die Abdankung des edelmetallinen Äquivalents in der von ihm nicht mehr adäquat ausgefüllten Wertzeichenfunktion und die Einführung eines qua Papiergeld neuen, den Anforderungen eines Marktes, der sich kapitalistisch dimensioniert und diversifiziert, gemäßeren allgemeinen Äquivalents vorzunehmen?

Wer – um die eher rhetorisch zu verstehende Frage kurzerhand zu beantworten! –, wenn nicht der absolutistische Staat, der ja ineins Kreatur und Demiurg, Faktotum und Intendant, Steigbügelhalter und Vorreiter des mit der Produktionssphäre konkreszierten kommerziellen Austauschzusammenhangs, des kapitalistisch fundierten Marktes, und der auf ihn gegründeten bürgerlichen Gesellschaft ist, kommt dafür in Frage – er, dem es obliegt, für die demographischen, infrastrukturellen, politischen, juridischen und militärisch-diplomatischen Rahmenbedingungen solch kapitalistisch fundierten Marktes Sorge zu tragen, dem im Zuge

dieser von ihm aufgrund seiner institutionellen Machtfülle und exekutiven Entschlusskraft übernommenen zentralistisch generalisierten Obliegenheit eben auch und nicht zuletzt die spezielle Aufgabe zufällt, die Ausstattung des Marktes mit dem für sein Funktionieren, seinen Betrieb, unabdingbaren Passepartout alias allgemeinen Äquivalent, kurz mit Geld, in ausreichender Quantität, gleich bleibender Qualität und verlässlicher Kontinuität sicherzustellen, und den für diese spezielle Aufgabe seine aus der Antike herrührende, von der Feudalherrschaft mehr schlecht als recht beibehaltene und von ihm mit dem Ziel eines staatlichen Währungsmonopols renovierte und als verbindlich zur Geltung gebrachte Münzhoheit ebenso sehr systematisch in die Lage versetzt wie historisch prädisponiert?

Dem absolutistischen Staat also fällt naturgemäß, will heißen, in der systematischen Konsequenz seiner souveränistisch-politischen Richtlinienkompetenz und zentralistisch-bürokratischen Organisationsvollmacht, die Aufgabe zu, jene aufgrund des praktischen und technischen Ungenügens, das gegenüber dem kapitalistisch dimensionierten und diversifizierten Markt das traditionelle Passepartout des Marktes, das edelmetallene allgemeine Äquivalent beweist, dessen Ablösung und Ersetzung durch eine geeignetere Alternative, mit anderen Worten, die Ablösung und Ersetzung des Wertzeichens metallene Münze durch das Wertzeichen papierene Note vorzunehmen und durchzusetzen. Und diese ihm vom kapitalistischen Markt gestellte Aufgabe auftragsgemäß zu erfüllen, macht er sich denn auch – in Anknüpfung an frühere versprengte und der Durchschlagskraft, die ihm sein zentralistischer Absolutismus verleiht, noch ermangelnde diesbezügliche Versuche – ans Werk. Allerdings kann, wie oben deutlich gemacht, von einer Ablösung und Ersetzung gar keine Rede sein. Was der absolutistische Staat in den Anfängen seiner die Einführung von Papiergeld betreffenden Maßnahmen schafft, ist keineswegs ein Ersatz für das althergebrachte allgemeine Äquivalent, sondern vielmehr ein neuartiger Zusatz zu ihm, nicht ein das qua Münze kursierende Wertzeichen verdrängendes Substitut, sondern ein in Notenform zu ihm hinzutretendes Supplement.

Das Motiv des absolutistischen Staates für diese seine eigenwillige Interpretation und Alteration des ihm vom Markt erteilten währungspolitischen Auftrags ist, wie oben erläutert, die eigenmächtige Zielsetzung

beziehungsweise eigensüchtige Absicht, die er mit dem ihm aufgetragenen währungspolitischen Eingriff verbindet. Der Markt erwartet sich von der Einführung papierener Noten anstelle der metallenen Münzen in der Rolle eines Passepartouts des Marktes, in der Funktion also eines für den kommerziellen Austausch reflektorisch maßgebenden sowie ihn kalkulatorisch ermittelnden und realisatorisch vermittelnden allgemeinen Äquivalents, nichts weiter als die praktische beziehungsweise technische Erleichterung, Beschleunigung, Verselbigung und Verstetigung eben des kommerziellen Austausches als solchen. Sein politischer Helfershelfer hingegen, der absolutistische Staat, erhofft sich mehr noch und vornehmlich davon einen Zuwachs an Kaufkraft durch Erschließung einer neuen Geldquelle, um sich aus der Schuldenfalle, in die ihn der demonstrative Konsum seiner hybriden Galionsfigur, der als Souveränin posierenden absolutistischen Herrschaft, geführt hat, zu befreien und dieser ohne Gefahr des Verlusts der staatlichen Kreditwürdigkeit und des Bankrotts der öffentlichen Hand zu ermöglichen, weiterhin ihrer machtpolitisch-militärischen Abenteuerlust, ihrem aufwendig-höfischen Luxusleben und ihrer haltlos-spendablen Politik einer Machtsicherung durch Korruption und Bestechung, sprich, durch ohne aufrechenbare Gegenleistungen vergebene Pfründen und Zuwendungen zu frönen.

Im krassen Widerspruch zu den Erwartungen des kapitalistisch fundierten Marktes geht es dem absolutistisch verfassten Staat bei der von ihm in Angriff genommenen Ablösung der metallenen Münze durch die papierene Note in der Rolle des allgemeinen Äquivalents also gar nicht eigentlich um eine Ersetzung der Form des Geldes, sondern um eine Vermehrung seiner Menge, nicht um eine Substitution des das allgemeine Äquivalent verkörpernden Naturstoffs, sondern um eine Augmentati-on des durch es repräsentierten Marktwerts. Diese von der finanzpolitischen Selbstsucht seines hypertrophen Konsums diktierte Geldvermehrungsstrategie des absolutistischen Staats aber ist für den unter der Vormundschaft des letzteren sich entwickelnden kapitalistischen Markt absolut inakzeptabel, weil er in ihr ein hinsichtlich seines Wachsens und Gedeihens durchaus kontraproduktives Vorhaben erkennt. Der Staat beziehungsweise die hinter ihm stehende absolutistische Herrschaft tritt hierbei ja ausschließlich oder jedenfalls vorzüglich als Konsument auf, als ein kommerzieller Nachfrager, der seine finanzpolitische Macht zur Schöpfung weiteren allgemeinen Äquivalents, vermehrten monetären

Gegenwerts nutzt, um damit zu Märkte gehen und zwecks Befriedigung seiner konsumtiven Bedürfnisse mehr materiale Güter und reale Dienstleistungen käuflich erstehen, will heißen, per Kaufakt in ihrem Wert begleichen zu können.

Der solchermaßen pro bono seiner Herrschaft auf den Konsum kaprizierte absolutistische Staat trifft aber, indem er mit seinem Mehr an allgemeinem Äquivalent, seinem mittels Schöpfung papierener Noten vermehrten Quantum Gegenwart, zu Märkte geht, dort auf die ad hoc und erst einmal gleiche Menge an Sachwerten wie zuvor, auf eine Wertmenge in Gestalt materialer Güter und realer Dienstleistungen, die sich bloß durch die Schöpfung eines Mehr an monetärem Gegenwart ja keineswegs schon entsprechend vermehrt hat. Um eine entsprechende Vermehrung der Sachwerte zu erreichen, dürfte der Staat eben nicht nur in konsumtiver Absicht agieren, sondern müsste sich in den Dienst der produktiven Macht der bürgerlichen Gesellschaft stellen, müsste mit anderen Worten dafür sorgen, dass das von ihm neu emittierte allgemeine Äquivalent den Vertretern und Sachwaltern des die gesellschaftliche Produktionssphäre dem Prinzip akkumulativer Verwertung unterwerfenden und anpassenden Marktes, den zu Kapitalisten mutierten Marktbetreibern, zufließt, damit diese es nutzen können, um von auf Lohnarbeiter reduzierten handwerklichen Produzenten durch Ausbeutung ihrer Arbeitskraft eben jenes Mehr an Sachwert schöpfen zu lassen. Indem der absolutistische Staat es als Konsument mit Beschlag belegt, statt es in die Hand des kapitalistischen Produzenten gelangen zu lassen, findet sich das um gedrucktes Papier vermehrte Quantum geprägten Metalls, das durch Kombination der Münzen mit Noten aufgestockte allgemeine Äquivalent, auf dem Markt einer unvermehrten Menge von in materialen Gütern und realen Dienstleistungen verkörpertem Wert, also der unverändert gleichen Sachwertmenge konfrontiert, und zeigt sich so die mit ihm von seinem Emittenten, dem absolutistischen Staat, verknüpfte Absicht einer Stärkung der Konsumtätigkeit oder zumindest Sicherung des Konsumniveaus der Gegenstandslosigkeit überführt und zu einer Art Leerlaufreaktion verurteilt.

Zwar, insofern das in konsumtiver Absicht zu Märkte getragene Mehr an Geld die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen belebt, scheint sie indirekt deren Erzeugung beziehungsweise Erbringung zu befördern, mithin eben der Produktion vermehrten Sachwerts Vorschub zu leisten,

ohne die die Schöpfung neuen allgemeinen Äquivalents alias monetären Gegenwerts gegenstandslos bleibt und ins Leere läuft. Und dieses Moment von durch die Belebung der konsumtiven Nachfrage ausgeübtem Produktionsanreiz ist es denn auch, was der Staat beziehungsweise seine Finanzstrategen und Etatgestalter als Rechtfertigung für ihre auf die Aufstockung statt auf die Ablösung der Münzen durch Noten zielenden Bemühungen um die Einführung einer papierenen Währung geltend machen.

Der Haken bei dieser Rechtfertigung, der sie als bloße Rationalisierung einer aus eigensüchtiger Konsumwut ihrem währungspolitischen Auftrag zuwiderhandelnden staatlichen Herrschaft entlarvt, ist freilich, dass sich die belebte Nachfrage, die Konsequenz des in papierener Form neu geschöpften und in konsumtiver Absicht zu Märkte getragenen allgemeinen Äquivalents ist, ja nicht auf erst noch zu produzierende und dem Markt zuzuführende Sachwerte bezieht, sondern vielmehr auf die hier und jetzt auf dem Markt vorhandenen Güter und Dienstleistungen kapriziert, dass mit anderen Worten von diesem neu geschöpften Geld gar kein auf künftige Warenlieferungen gerichteter Produktionsanreiz, sondern eben nur ein auf den gegenwärtigen Warenbestand ausgeübter Nachfragedruck ausgeht.

Und auf diesen Nachfragedruck, der nichts anderes ist als Ausdruck des eingetretenen Ungleichgewichts zwischen der unveränderten Menge auf dem Markt vorhandener Sachwerte und der durch die Schöpfung neuen allgemeinen Äquivalents gestiegenen Menge an für den Kauf dieser Sachwertmenge verfügbarem Geldwert, reagiert nun aber der Markt mit dem als Wechselwirkungsgesetz zwischen Angebot und Nachfrage firmierenden Mechanismus, den er für die Regelung des Verhältnisses zwischen angebotener Sachwertmenge, der Wertmenge der vorhandenen besonderen Güter und Dienstleistungen, und nachfragender Geldwertmenge, der Menge des als Gegenwert für letztere verfügbaren allgemeinen Äquivalents, genauer gesagt, für die Berücksichtigung und den Ausgleich einer im Verhältnis zwischen beiden vorfallenden Veränderung und auftretenden Diskrepanz seit jeher parat hält: Er revidiert den Wert der verfügbaren Menge allgemeinen Äquivalents alias Geldes nach Maßgabe des Werts der vorhandenen Menge an Gütern und Dienstleistungen und passt ersteren an letzteren an – mit dem Ergebnis, dass der als Geldwert ausgedrückte und mittels Bemessung an dessen Menge

als Preis artikulierte Wert der Güter und Dienstleistungen der gleichen Revision unterliegt und sich entsprechend verändert. Wächst im Verhältnis zur Sachwertmenge die Geldwertmenge beziehungsweise schrumpft umgekehrt jene, so ist die Folge eine im kommerziellen Austauschzusammenhang als Preisanstieg alias Inflation durchschlagende Aufwertung der Sachwerte und Abwertung des Geldwerts. Nimmt andererseits die Sachwertmenge im Verhältnis zur Geldwertmenge zu beziehungsweise nimmt diese umgekehrt ab, so reagiert der Markt darauf mit einer als Preisverfall alias Deflation wirksamen Aufwertung des Geldwerts und Abwertung der Sachwerte.

Im vorliegenden Fall, dem Falle des vom absolutistischen Staat in selbstsüchtig-konsumtiver Absicht unternommenen Versuchs, die Geldwertmenge zu vermehren, ohne Sorge für eine entsprechende Vergrößerung der Sachwertmenge zu tragen, löst demzufolge das staatliche Handeln eine inflationäre Entwicklung aus: Es führt zu einer als Geldentwertung figurierenden Anpassung des Werts der gewachsenen Menge für den kommerziellen Austausch verfügbaren allgemeinen Äquivalents an den Wert der gleich gebliebenen Menge im kommerziellen Austausch befindlicher Güter und Dienstleistungen und zu einer korrespondierenden Aufwertung der letzteren, einer als Preisanstieg funktionierenden Anpassung ihres in allgemeiner Äquivalentform ausgedrückten, eben als Preis artikulierten, Werts an die ohne Rücksicht auf sie beziehungsweise außer Relation zu ihnen vermehrte Menge allgemeinen Äquivalents.

Eine solche durch den absolutistischen Staat, der seinen währungspolitischen Auftrag um seiner selbstsüchtigen Absicht willen pervertiert, ausgelöste inflationäre Entwicklung aber kann unmöglich im Sinne des als kapitalistischer Markt firmierenden kommerziellen Austauschzusammenhangs beziehungsweise des in ihm sich akkumulationsobsessiv umtreibenden Kapitals sein und ist ihm tatsächlich ein Gräuel. Nicht, weil sie unmittelbar dessen ökonomischem Interesse zuwider liefe! Dem kapitalen Akkumulationsstreben gegenüber erweist sie sich, für sich genommen, als wertneutral, tut ihm ebenso wenig Abbruch, wie sie ihm zum Vorteil gereicht. Was der inflationäre Preisanstieg dem Kapital bei der Vermarktung der unter seiner Regie geschöpften Sachwerte an zusätzlichem Gewinn einbringt, eben das muss er in Gestalt der dem gleichen Preisanstieg unterworfenen Kosten für die Schöpfung neuer Sachwerte

wieder drangeben, und so steht er am Ende mit dem gleichen wirtschaftlichen Ergebnis und der gleichen Profitrate da wie zuvor. Rein ökonomisch betrachtet, bewirkt die inflationäre Entwicklung nichts weiter als eine Aufblähung des Geldwerts der Sachwerte, eine Hypertrophierung ihres für den Markt abbildenden Wertausdrucks, und insofern könnte sie der zum Kapital hypostasierten kommerziellen Funktion, weil sie deren akkumulatives Treiben direkt nicht tangiert, gleichgültig sein.

Was freilich das von Staats wegen relationslos geschöpfte Mehr an allgemeinem Äquivalent dem Kapital zum Stein des Anstoßes werden lässt, sind die durch es heraufbeschworenen sozialen Folgen. Der als Aufwertung der Sachwerte zu Buche schlagende Preisanstieg, zu dem es führt, ist ja gleichbedeutend mit einer Entwertung gleichermaßen des anderen Quellen als der lohnarbeiterschaftlichen Mitwirkung am kapitalistischen Produktionssystem entstammenden finanziellen Vermögens der bürgerlichen Klasse und der eben diesem kapitalistischen Produktionssystem entspringenden subsistenzlichen Mittel der lohnarbeiterschaftlichen Klasse, ist mithin gleichbedeutend mit einer Unterminierung und Zerrüttung der gesamtgesellschaftlichen Kaufkraft. So gewiss das vom absolutistischen Staat geschöpfte Mehr auf das in bürgerlicher und lohnarbeiterschaftlicher Hand befindliche allgemeine Äquivalent entwertend zurückschlägt, so gewiss mindert und schwächt dies die Kapazität aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, an den Früchten des vom kapitalistischen Produktionssystem gespeisten Marktes teilzuhaben, und behindert beziehungsweise beeinträchtigt also die Betroffenen in der Wahrnehmung der ihnen vom Kapital zugewiesenen Aufgabe, für die Realisierung des gesamten Werts der vom Produktionssystem gelieferten Güter und bereitgestellten Dienstleistungen zu sorgen und damit die konsumtive Voraussetzung für den Fortgang des als Akkumulationsverfahren angelegten, auf die Schöpfung von Mehrwert angelegten produktiven Prozesses sicherzustellen.

Die inflationäre Entwicklung, die zwangsläufig aus einer relationslosen, nicht in Korrespondenz zu einem Mehr an Sachwert stehenden Vergrößerung der Geldwertmenge resultiert, fährt demnach durch ihre sozialen Folgen, durch die in ihr implizierte Schwächung der bürgerlichen Kaufkraft und Senkung des lohnarbeiterschaftlichen Subsistenzniveaus, der akkumulativen Zirkulation des Kapitals in die Parade, bedroht die für die Schöpfung weiteren Werts unabdingbare Realisierung des bereits

geschöpften Werts, die kommerzielle Vermarktung des manufaktuell beziehungsweise industriell Erzeugten, und ist deshalb für das Kapital, dem die Kontinuität und Dynamik der akkumulativen Zirkulation so wesentlich ist, wie es sich selbst, schlechterdings inakzeptabel.

Das Mittel, das der kapitalistisch organisierte Markt anwendet, um der vom absolutistischen Staat durch die Emission von Papiergeld heraufbeschorenen und ihm in die Parade seines Akkumulationsprozesses fahrenden inflationären Entwicklung den Schneid abzukaufen oder, in einem redenderen Bild gesprochen, der vom absolutistischen Staat ausgelösten Geldschwemme das Wasser abzugraben, ist ebenso effektiv wie radikal. Weil der absolutistische Staat die aus Gründen der technischen Vorteile und des praktischen Nutzens des neuen Währungsmittels systematisch-ökonomisch angezeigte oder sogar gebotene Ablösung und Ersetzung der metallenen Münzen durch papierene Noten zu dem Versuch missbraucht, die Geldwertmenge aufzustocken und zu vergrößern und damit für sich selber neuen konsumtiven Spielraum zu gewinnen oder jedenfalls die Schuldenlast, die seinen Konsum bedroht, erträglicher werden zu lassen – weil der absolutistische Staat solchen konsumtiven Missbrauch mit dem neuen Währungsmittel treibt, sagt sich der kapitalistische Markt von dem eigentlich ja durch ihn, wenn schon nicht aktiv initiierten, so jedenfalls doch passiv motivierten Ablösungs- und Ersetzungsprojekt kurzerhand los und hält am Edelmetall als einzig gültigem, vorbehaltlos verbindlichem Währungsmittel fest, besteht darauf, dass nur und ausschließlich der metallene Münze das Privileg gebührt, in der Rolle eines universalen Gegenwerts zu figurieren und also im kommerziellen Austauschzusammenhang als allgemeines Äquivalent zu firmieren.

Weil der absolutistische Staat mit dem im Auftrag des kapitalistischen Marktes von ihm eingeführten papierenen Wertzeichen nichts auftragsgemäß der Entwicklung und Entfaltung des kapitalistischen Produktionssystems Dienliches anfängt, sondern im Gegenteil ein letzterem modo obliquo der Zerrüttung und Schwächung der gesellschaftlichen Kaufkraft, die daraus resultiert, abträgliches oder geradezu schädliches konsumtives Schindluder treibt, desavouiert beziehungsweise diskreditiert der kapitalistische Markt es in der ihm systematisch-ökonomisch eigentlich zugeordneten Rolle eines das metallene Wertzeichen als quasi

neue Münze des Marktes abzulösen und zu ersetzen geeigneten kommerziellen Übergangsobjekts alias Zahlungsmittels, lässt es, statt als reelle Alternative zum metallenen Wertzeichen, vielmehr einzig und allein als dessen funktionellen Repräsentanten, mithin als Substitut des metallenen Wertzeichens nicht im Verstand einer es verdrängenden Ersetzung, sondern partout nur im Sinne einer es vergegenwärtigenden Vertretung gelten. Damit aber liefert er auf kommerziellem Wege jene missbräuchlich eingesetzte monetäre Neuschöpfung der Entwertung und am Ende gar der völligen Wertlosigkeit aus und stellt so den Staat vor die kruzifikatorische Wahl, entweder sich von dem neuen, papierenen Zahlungsmittel als von einer währungspolitischen Missgeburt wieder gänzlich zu verabschieden oder aber sich politisch-pragmatisch der ihm via Kommerz aufgedrängten Interpretation anzuschließen, die in der papierenen Note nichts weiter gewahrt als eine die metallene Münze, die Sache selbst, repräsentierende, sie, die als Wesen im Hintergrund bleibt, erscheinen lassende Platzhalterin.

Und indem so der kapitalistische Markt den absolutistischen Staat in Reaktion auf dessen kontraproduktive Geldschöpfungsstrategie zum politisch-pragmatischen Einlenken zwingt und mit anderen Worten nötigt, das systematisch-ökonomisch eigentlich angezeigte und aber von ihm aus konsumtiver Eigensucht bis zur Unkenntlichkeit deformierte währungspolitische Ablösungs- und Ersetzungsprojekt auf eine bloße Abbildungs- und Vertretungsaktion zu reduzieren, schafft er, der Markt, tatsächlich nichts Geringeres, als ihn, den Staat, definitiv an die finanzpolitische Kandare zu legen und einer effektiven haushaltspolitischen Kontrolle zu unterwerfen. Was nämlich das Insistieren auf der edelmetallenen Währung als der in Sachen allgemeines Äquivalent perennierenden Sache selbst und die Reduktion des papierenen Geldes auf die Rolle eines bloßen Platzhalters und Repräsentanten der ersteren logischerweise impliziert, ist die Forderung, jegliche von Staats wegen vorgenommene Emission von papierenen Noten auf einen in Staatshand vorhandenen Bestand an edelmetallener Münze zu stützen und davon abhängig sein zu lassen.

So gewiss nach dem peremptorischen Urteil des am konsumtiven Schindluder des Staates Anstoß nehmenden Marktes das gedruckte Geld die geprägte Währung im kommerziellen Austauschzusammenhang nur stellzuvertreten und zu repräsentieren taugt, so gewiss steht und fällt

seine Bedeutung als Äquivalent, sein Wert, damit, dass eben das, was es stellvertritt und repräsentiert, dem, der es emittiert, auch zu eigen und verfügbar ist, dass mit anderen Worten das vom Staat dem Markt in papierener Form ausgehändigte Wertzeichen durch ein seinem Wertausdruck entsprechendes und in Staatshand befindliches edelmetallenes Wertzeichen gutgesagt wird oder, wie der währungspolitische Jargon es will, gedeckt ist, dass, noch einmal anders gesagt, der Staat sich vom Markt bei Strafe der inflationären Vereitelung seiner Emissionstätigkeit gehalten findet, einen Thesaurus, einen edelmetallinen Schatz, zu bilden beziehungsweise vorzuhalten, der der staatlich sanktionierten gedruckten Währung, dem auf dem Markt kursierenden papierenen Zahlungsmittel wertmäßig die Stange hält und so überhaupt erst als stellvertretendem allgemeinem Äquivalent Kreditwürdigkeit, als repräsentativem Platzhalter der monetären Sache selbst Geltung verleiht.

Weit entfernt davon, dass der absolutistische Staat mittels Emission von Papiergeld die Geldwertmenge zu vergrößern und den seinem demonstrativen Konsum und seinem hybriden Lebensstil geschuldeten und als Schuldenlast zu Buche schlagenden Mangel an edelmetallener Münze zu kompensieren vermöchte, setzt, weil der Markt an letzterer als einzig wahrer Währung, als Wertzeichen sans phrase, festhält und im Papiergeld nichts weiter gewahrt als einen Abklatsch der originalen Währung, einen das wirkliche Wertzeichen repräsentierenden Platzhalter, dessen Emission im Gegenteil voraus, dass vorweg der Staat seiner Schuldenlast hinlänglich Herr wird und seinen Haushalt ausreichend saniert, um sich dem Markt als Eigentümer eines dem papierenen Abklatsch wertmengenmäßig entsprechenden metallenen Originals präsentieren, ihm einen dem neuen Kursiv, dem Bestand an gedruckten Noten, Deckung gebenden alias Kreditwürdigkeit verleihenden Thesaurus oder Vorrat an geprägter Münze vorweisen zu können. Nur dann nämlich lässt sich verhindern, dass kraft vernichtenden Urteils des Marktes das emittierte Papiergeld als substanzlose Erscheinung, als der ungedeckte Schein, der nicht einmal mehr das Papier, auf dem er gedruckt wird, wert ist, eben dieser seiner als inflationäre Entwicklung an ihm exekutierten Wertlosigkeit verfällt und der absolutistische Staat nicht nur, statt über das erhoffte Mehr an Geldwert zu verfügen, mit leeren Händen dasteht, sondern darüber hinaus und schlimmer noch bei seiner Untertanin, der bürgerlichen Gesellschaft, weiteren Kredit verspielt und sich mit dem schwelenden Ressentiment,

wo nicht dem flammenden Zorn all der Bürger beziehungsweise Staatsdiener konfrontiert sieht, die er mit seiner papierenen Schöpfung bezahlt und vielmehr abgespeist hat und die sich nun um den Lohn für ihre ihm gelieferten Güter oder erbrachten Dienstleistungen geprellt finden.

Die finanz- und haushaltspolitische Lektion, die der Markt dem mit der Einführung eines der Entfaltung des kapitalistischen Produktionssystems technisch und praktisch gemäßeren neuen Währungsmittels betrauten und dabei aber auf selbstsüchtig-goldmacherische Abwege geratenden Staat erteilt, geht diesem nur schwer ein. Zu sehr beschweren ihn die haushaltspolitische Not, in die ihn maßloser Konsum, kriegerische Abenteuer, die Bewältigung durch seine Misswirtschaft heraufbeschworener sozialer Krisen und der Druck, unter den ihn seine in- und ausländischen Gläubiger setzen, immer wieder verstricken, als dass er nicht immer wieder versucht wäre, solcher Not durch die Emission ungedeckter Geldnoten, eine ohne Relation zur Sachwertmenge vorgenommene Erhöhung der Geldwertmenge, die das papierene Wertmittel ermöglicht, zu entrichten. Wann immer seine Schuldenlast ihn zu erdrücken und in die zum öffentlichen Offenbarungseid, zum Staatsbankrott, geratende Zahlungsunfähigkeit zu treiben droht, ist er bereit, auf jenes falschmünzerische Patentrezept, jenen goldmacherischen Ausweg aus der finanzpolitischen Misere, zu dem die Einführung des papierenen Währungsmittels ihn förmlich einlädt, zu rekurrieren und der vom Markt erhobenen Forderung nach einer metallenen Deckung des papierenen Währungsmittels, nach einer thesaurischen Geldwertmenge, die letzteres in den Schranken der vorhandenen Sachwertmenge verhält, die kalte Schulter zu zeigen beziehungsweise wider den Stachel der inflationären Preisgestaltung zu löcken, mit der der Markt die Schöpfung einer Papiergeldmenge bestraft, die sich solcher Beschränkung und Kontrolle durch die vom Staat vorzuhaltende Metallgeldmenge entzieht.

Tatsächlich braucht es rund anderthalb Jahrhunderte, bis es dem kapitalistischen Markt mit Hilfe jenes Disziplinierungsinstruments steigender Preise beziehungsweise sinkenden Geldwerts gelungen ist, dem unterdes aus seiner absolutistischen Selbstherrlichkeit in republikanische oder konstitutionell-monarchische Verantwortlichkeit und Rechenschaftsbereitschaft überführten Staat die Anerkennung des edelmetallinen Geldes als der einzig wahren Währung, der hinsichtlich Äquivalentfunktion unbestrittenen Sache selbst, und folglich die Wahrnehmung des papierenen

Geldes als bloßen Platzhalters und Stellvertreters jener wahren Währung, als die Sache selbst bloß in Abwesenheit repräsentierenden Abklatsches, abzurufen, ihn aufgrund dessen dazu zu bringen, die Emission papierenen Geldes an dessen Substantiierung alias Deckung durch eine als Staatsschatz firmierende thesaurische Edelmetallreserve zu knüpfen und damit ihm, dem Staat, die seinem konsumtiven Nutznießerstatus beziehungsweise seiner hybrid herrschaftlichen Natur geschuldete Neigung, über seine Verhältnisse zu leben und als Finanzierungsquelle für die Befriedigung seiner Verschwendungs- und Großmannssucht das neue papierene Währungsmittel heranzuziehen, wenn nicht überhaupt auszutreiben, so jedenfalls doch die Möglichkeit, solch missbräuchlicher Neigung nachzugeben, zu verbauen.

Mit gutem Beispiel geht bei dem Bemühen des kapitalistischen Marktes, den absolutistischen Staat die Mores eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem neuen papierenen Währungsmittel zu lehren, und bei seiner in dieser Absicht bewiesenen Bereitschaft, vom ökonomisch-systematisch eigentlich indizierten Vorhaben einer Ablösung und Ersetzung der geprägten Münze durch gedrucktes Papier politisch-pragmatisch Abstand zu nehmen und letzteres auf die Rolle eines bloßen Platzhalters und Repräsentanten der von ihm zwar im kommerziellen Verkehr weitgehend substituierten, aber doch zugleich als seine Substanz, seine Deckung für unabdingbar erklärten und deshalb von seinem Emittenten, dem Staat, als supportiver Fundus alias kreditiver Thesaurus in Reserve zu haltenden ersteren zu beschränken – mit gutem Beispiel also geht hierbei das britische Inselreich voran, im Einklang mit der Tatsache, dass es dank des von ihm eingeschlagenen maritim-merkantilen Sonderwegs über den mit Abstand avanciertesten kapitalistischen Markt verfügt und sein Staat demgemäß die am wenigsten absolutistische, am stärksten auf die Interessen dieses Marktes beziehungsweise der ihn betreibenden Bourgeoisie abonnierte und durch sie bestimmte Konstitution aufweist.

Das Problem einer Sicherstellung der als thesaurische Substanz der papierenen Wahrung geltend gemachten edelmetallenen Deckung vor missbrauchlichem Zugriff des Staates lost das britische Inselreich, die wegweisende kapitalistisch-industriegesellschaftliche Macht, durch die Einfuhrung einer mit der Emission des Papiergelds betrauten, relativ staatsunabhangigen Notenbank. Widrigkeiten der Natur, Wechselfalle der Geschichte und Schwankungen des Marktes sorgen dafur, dass die thesaurische Wahrungsreserve sich de facto als bloe Mindestreserve erweist, die im Not- und Krisenfall der panischen Forderungen der Burgerschaft nach Einlosung ihres Papiergelds nicht Genuge zu leisten und dessen Wertverfall mit allen dadurch heraufbeschworenen okonomischen und sozialen Folgen nicht zu verhindern vermag. Um das im Zuge der Napoleonischen Kriege strapazierte vertrauen der Burgerschaft in die papierene Wahrung zu starken, verankert das britische Inselreich letztere als gesetzliches Zahlungsmittel und fuhrt schlielich gar die als Goldstandard figurierende Forderung nach einem strikten Aquilibrium zwischen papierenkursorischem Geld und edelmetallen-thesaurischer Deckung ein.

Das britische Inselreich ist es, das in fuhrender Position und beispielgebend den mittels Missbrauchs des papierenen Geldes, das unter praktischen Rucksichten und aus technischen Grunden mittlerweile am Platze ist, uber die finanz- und haushaltspolitischen Strange schlagenden Staat an die kurze Leine der Beibehaltung und Etablierung der edelmetallenen Wahrung in der Funktion eines das papierene Geld als seinen bloen Stellvertreter gutzuheien und zu kreditieren berufenen und zu diesem Zweck vom Staat in Reserve zu haltenden Thesaurus nimmt und das vor allem, weil dem Staat als solchem wegen seines konsumtiven Nutznieerstatus beziehungsweise seiner hybrid herrschaftlichen Natur einfach nicht uber den Weg zu trauen, weil also von seinem dauerhaften Wohlverhalten und seinem zuverlassigen Augenma in Sachen Wahrungsalias Geldmengenpolitik schlechterdings nicht auszugehen ist, in Gestalt einer in relativer Unabhangigkeit vom Staat eingerichteten Notenbank, eines von Gesetzes wegen eigenstandigen zentralen Geldinstituts, das finanzpolitische Instrument schafft, das fur eben jenes wahrungspolitische Wohlverhalten des Staates zu sorgen oder vielmehr anstelle des Staates jenes geldmengenpolitische Augenma zu beweisen verspricht.

Indem von Gesetzes wegen dieser relativ staatsunabhangigen Zentralbank als monopolistisch wahrgenommene Aufgabe die Emission neuer

Noten vorbehalten bleibt und sie zugleich verpflichtet ist, ihre Ausgabe von Papiergeld wertmengenmäßig mit dem ihrer Prokura unterstellten, ihrer Obhut anvertrauten edelmetallinen Thesaurus alias Staatsschatz zu bilanzieren und im Gleichgewicht zu halten, kann sie der Verschwendungssucht und Unternehmungslust des herrschaftlichen Staats, weil dieser ja zur Finanzierung seines die verfügbaren Haushaltsmittel, den ordentlichen Etat, übersteigenden Konsums auf ihm von ihr nach Maßgabe der gesetzlichen Emissionsbeschränkung gewährte Kredite angewiesen ist, effektiv einen Riegel vorschieben oder jedenfalls Zügel anlegen und somit, im konstitutionellen Prinzip zumindest, jene Währungsstabilität, jene Konstanz im Verhältnis des realen Werts des in Reserve gehaltenen edelmetallinen Währungsmittels zum nominalen Wert des auf dem Markt zirkulierenden papierenen Währungsmittels sicherstellen, die der Missbrauch, den der absolutistische Staat mit dem aus praktischen und technischen Gründen eingeführten neuen papierenen Währungsmittel treibt, so leichtfertig aufs Spiel setzt und deren Mangel in einer inflationären Entwicklung resultiert, die durch die mit ihr verknüpften sozialen Folgen im Allgemeinen beziehungsweise die mit ihr implizierte Schwächung der gesellschaftlichen Kaufkraft im Besonderen schwerwiegende Rückwirkungen auf die Funktionsfähigkeit des kapitalistischen Produktionssystems, mit anderen Worten, den Fortgang des vom Markt organisierten Verwertungsprozesses, hat und also geeignet ist, das die bürgerliche Gesellschaft als solche tragende ökonomische Fundament zu erschüttern und ins Wanken zu bringen.

Freilich, nur in abstracto des konstitutionellen Prinzips, nicht deshalb auch schon in concreto der institutionellen Durchführung, gelingt es der bürgerlichen Gesellschaft, dem aus Gründen praktischer Opportunität und technischer Funktionalität vom Staat eingeführten neuen Wertzeichen, dem papierenen Währungsmittel, durch einerseits Insistieren auf letzterem als bloßem Platzhalter alias Repräsentanten der als sein substantieller Referenzpunkt festgehaltenen edelmetallinen Währung und andererseits Ertröten der gesetzlich verankerten Notwendigkeit, von Staats beziehungsweise Zentralbank wegen eine dem nominalen Wertquantum der papierenen Währung entsprechende und es zu decken alias gutzusagen bestimmte reale Wertmenge Edelmetall in Reserve zu halten – nur also in abstracto des systematischen Soll, nicht deshalb auch schon

in concreto des empirischen Haben gelingt es der bürgerlichen Gesellschaft, das papierene Währungsmittel vor dem Entwertungsprozess, dem inflationären Verfall, mit dem konsumtiver Eigensucht entspringender staatlicher Missbrauch es bedroht, zu bewahren und ihm Wertstabilität, eine äquilibristische Korrespondenz zu seinem thesaurischen Referenzpunkt zu vindizieren.

In concreto der die bürgerlichen Gesellschaften heimsuchenden Empirie sind es ja nicht nur die konsumtive Habgier und die geltungssüchtige Unternehmungslust der staatlichen Herrschaft, sondern auch und mehr noch die Launen der die Gesellschaften tragenden Natur, die Wechselfälle der zwischen ihnen ablaufenden Geschichte und die Wildwüchsigkeit des vom kapitalen Akkumulationsimperativ und seinem irrational rationellen Diktat beherrschten Marktes, sind es mit anderen Worten auch und mehr noch ebenso unabwendbar wie unvorhersehbar kontingente naturkatastrophische Widerfahrnisse, marktökonomisch induzierte Krisen, konkurrenzpolitisch provozierte Konfrontationen und aus alledem resultierende klassengesellschaftliche Konflikte, die die Stabilität der neuen papierenen Währung, ihr von der bürgerlichen Gesellschaft kommerziell ertrotztes Äquilibrium mit einem aus der alten, edelmetallinen Währung bestehenden und als Guthaben, als Deckung in Reserve gehaltenen Thesaurus bedrohen, indem sich zu ihrer finanziellen Bewältigung der Staat beziehungsweise sein Prokurist, die Notenbank, ganz unabhängig von der der staatlichen Herrschaft eigenen Missbrauchsneigung, genötigt findet, den durch den thesaurischen Fundus gesteckten Verfügungsrahmen zu überschreiten und mehr papierenes Zahlungsmittel zu emittieren, als nach Maßgabe des Fundus eigentlich gerechtfertigt, und damit immer wieder, um nicht zu sagen permanent, die Gefahr einer kommerziellen Ab- beziehungsweise Entwertung des Papiergelds mit allen daraus resultierenden sozioökonomisch schädlichen beziehungsweise verheerenden Folgen heraufzubeschwören.

Tatsächlich ist, nicht zwar im systematischen Prinzip, wohl aber in der empirischen Durchführung, ein solches, den Widrigkeiten der Natur, den Wechselfällen der Geschichte und den Schwankungen des Marktes geschuldetes Missverhältnis zwischen emittierter Papiergeldmenge und vom Emissionär als Deckung in Reserve zu haltendem edelmetallenen Thesaurus von Anbeginn der staatlichen Einführung des Papiergelds beziehungsweise dessen gesellschaftlich durchgesetzter Reduktion auf die

Rolle eines bloßen Platzhalters des als die Sache selbst firmierenden edelmetallenen Thesaurus an der Tagesordnung, ist es mit anderen Worten eine ständige Begleiterscheinung staatlicher Finanzpolitik. Und tatsächlich stellt, so gesehen, das geforderte Äquilibrium zwischen Papiergeld und Staatsschatz auch nur ein systematisches Ideal, keine empirische Realität dar, und bietet mit anderen Worten der in Reserve gehaltene Thesaurus im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, nur das unbedingt erforderliche Minimum an Deckung, bildet nur eine für alle Fälle oder vielmehr für den einen, äußersten Fall, den Notfall, vorzuhaltende Mindestreserve.

Dieser Notfall oder, besser gesagt, seine Eventualität ist praktische Implikation der von der bürgerlichen Gesellschaft ertrugten und mittels Markt durchgesetzten theoretischen Reduktion des papierenen Geldes auf die Rolle eines bloßen Platzhalters der edelmetallenen Währung, seiner Vereidigung auf die Funktion eines reinen Repräsentanten der als die Sache selbst firmierenden letzteren. Der Notfall tritt ein, wenn im Zusammenhang mit beziehungsweise auf Grund von natürlichen Katastrophen, wirtschaftlichen Krisen, politischen Konflikten oder sozialen Verwerfungen der Staat und die von ihm aufrechterhaltene gesellschaftliche Ordnung aus den Fugen und ins Wanken zu geraten drohen und die durch Zweifel an der Haltbarkeit und Zuverlässigkeit der staatlichen Ordnung in Panik versetzte bürgerliche Gesellschaft Gebrauch von der in der Emission des papierenen Geldes implizierten salvatorischen Klausel macht und, auf die bloße Platzhalterrolle, die reine Stellvertreterfunktion des letzteren pochend, bei dessen für seine Repräsentativität, seinen Realbezug einstehender alias bürgender Emissionärin, der Staatsmacht, vorstellig wird und ihr die Probe aufs Exempel abfordert, sprich, von ihr verlangt, dass sie ihre Bürgschaft wahr macht und das papierene Geld in das, was ihm nach dem Willen des Marktes überhaupt nur Wert attestiert, in edelmetallene Währung, überführt, die von ihr emittierten gedruckten Noten in von ihr thesaurierte geprägte Münze konvertiert, kurz, das als zirkulativer Platzhalter von ihr ausgegebene nominale Wertzeichen durch das als positives Guthaben von ihr einbehaltene reale Wertzeichen substituiert.

Für diesen Notfall einer die Stabilität der Staatsordnung betreffenden Verunsicherung und daraus resultierenden währungssystematischen

Panik muss der Staat ein Mindestmaß an edelmetallener Währung bereithalten, eine kritische Masse, die groß genug ist, um die Forderung besorgter Bürger nach Einlösung ihres papierenen Geldes solange befriedigen zu können, bis entweder eben dies, dass der Staat seiner Einlöspflicht nachzukommen vermag, die Sorge der Bürger zerstreut, ihrem Vertrauen in die Solvenz des Staates aufhilft und somit der drohenden allgemeinen Panik modo subjectivo die Spitze abbricht oder aber die das Vertrauen in den Staat und, wie in seine Institutionen in genere, so auch in seine finanzpolitische Einrichtung, seine papierene Währung, in specie erschütternde Katastrophe, Krise oder Konfliktsituation bewältigt, die staatliche Souveränität und Ordnung reaffirmiert und somit via objectiva der bürgerliche Glaube an die Bürgerschaftstreue alias Garantiemacht des Staates auch und gerade in finanzpolitischer Hinsicht wiederhergestellt ist.

So gesehen und also in Betracht gezogen, dass unter den historisch-empirisch gegebenen Bedingungen der von der bürgerlichen Gesellschaft mittels Markt durchgesetzten ökonomisch-systematischen Rückbindung des nominalen Werts des neuen, papierenen Geldes an den zum realen Kriterium und referenziellen Maß erklärten Wert der alten, edelmetallenen Währung allemal nur ein Minimalerfolg beschieden sein, dass mit anderen Worten das vom Staat beziehungsweise seiner generalbevollmächtigten Prokuristin, der zentralen Notenbank, in Reserve zu haltende und als thesaurisches Guthaben dem Papiergeld Rückhalt alias Deckung zu geben bestimmte Edelmetall im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, nichts weiter bilden kann als eine Mindestreserve, ein not- und krisenfalls bis zur Beendigung der Not beziehungsweise Bewältigung der Krise apotropäisch vorzeigbarer beziehungsweise antiphlogistisch einsetzbarer Überbrückungskredit – dies also in Betracht gezogen, erweist sich, dass Währungsstabilität, genauer gesagt, Stabilität im Verhältnis der durch die staatliche Einführung des Papiergelds und das bürgerliche Insistieren auf dem Münzgold als für die Substantiierung des Papiergelds erforderlichem Pendant der Währungssystembrust eingepflanzten „zwei Seelen“, nicht einfach nur ein mathematisch-kalkulatorisches, sondern ebenso wohl und vor allem ein psychologisch-kreditorisches Problem, keine bloße Frage der Werthaltigkeit des emittierten Papiergelds, sondern auch und primär der Seriosität des das Papiergeld Emittierenden ist.

Weil sub conditio der Imponderabilität der Natur, der Wechselfälle der Geschichte, der Wildwüchsigkeit des Marktes und der Konfrontativität der Politik die ökonomisch-systematisch von der bürgerlichen Gesellschaft dem Staat abverlangte äquilibristische Deckung des gedruckten Zirkulationsmittels durch einen gemünzten Thesaurus de facto nicht zu haben ist, geschweige denn, dass sie sich auf Dauer erhalten ließe, weil also der das kursorische Geld gutzusagen bestimmte und vom Staat in Reserve zu haltende thesaurische Fundus im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, nicht mehr sein kann als ein nur beschränkt haftbar zu machender und in Anspruch zu nehmender Garant, ein eher zur Prävention als zur Reparation, eher zur vorsorglichen Beruhigung der als Gläubiger des Staats firmierenden Papiergeldbesitzer als zur umfänglichen Befriedigung ihrer Ansprüche tauglicher Rückhalt, muss der Staat die Probe aufs Exempel einer seine papierene Emission betreffenden massenhaften Rücknahme- und Einlösungsforderung von Seiten seiner Bürger fürchten wie der Teufel das Weihwasser und muss alles daransetzen, es nicht so weit kommen zu lassen und sich das Vertrauen der letzteren in seine Kreditwürdigkeit durch wenn nicht den schlagenden Beweis, so zumindest doch den überzeugenden Anschein haushaltspolitischer Vernunft und finanzpolitischer Solvenz zu erhalten.

Das Erfordernis bürgerlichen Vertrauens in die haushaltspolitische Verantwortlichkeit und finanzpolitische Verlässlichkeit des Staates, das sich aus der unter den historisch-empirischen Bedingungen des Werdegangs der bürgerlichen Gesellschaften unvermeidlichen Mangelhaftigkeit beziehungsweise Unvollständigkeit der ökonomisch-systematisch für die papierene Währung installierten edelmetallenen Deckung, aus deren Beschränktheit auf eine als Notgroschen wohlverstandene Reserve, eine pleonastisch als Mindestreserve apostrophierte Rücklage ergibt – dieses das mathematische Kalkül durch psychologischen Kredit, wie man will, kompensierende oder supplementierende Erfordernis wird umso dringlicher und unabweislicher, je mehr das Papiergeld sich als kommerzielles Zirkulativ, als auf dem Markt kursierendes Zahlungsmittel, durchsetzt und in Korrespondenz zum rasanten Wachstum des von kapitalistischer Dynamik getriebenen Marktes an die reale Wertmenge des Thesaurus übertreffendem und sie zu einem veritablen Minimum an Deckung schrumpfen lassendem nominalem Wertvolumen gewinnt und je

weniger sich deshalb die volkswirtschaftlichen Folgen jeder durch natürliche Katastrophen, ökonomische Krisen, politische Konfrontationen oder soziale Konflikte ausgelösten währungssystematischen Panikreaktion absehen und unter Kontrolle halten lassen.

Tatsächlich erscheinen unter den Bedingungen des entfalteten kapitalistischen Verwertungssystems und der entsprechenden Verbreitung und Allgegenwart des papierenen Wertzeichens die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen einer das staatliche Zahlungsmittel betreffenden, von Panik getriebenen bürgerlichen Reklamation und Rücknahme- alias Einlösungsforderung derart unabsehbar und gravierend, dass, wenn das bürgerliche Vertrauen in die finanzpolitische Solvenz des Staates auf der Kippe steht, letzterer – wie in den Napoleonischen Kriegen das Verhalten Großbritanniens, der politisch-ökonomisch tonangebenden Nation, beispielgebend zeigt – nicht einmal davor zurückschreckt, mit stillschweigender parlamentarischer Duldung das wankende Vertrauen durch bürokratische Restriktion zu erzwingen oder, besser gesagt, entbehrlich werden zu lassen und nämlich die staatliche Einlösungspflicht kurzerhand außer Kraft zu setzen.

Weil der Markt die Aussetzung der staatlichen Haftpflicht, die Weigerung des Staats, der von ihm übernommenen Einlösungsgarantie nachzukommen, mit einer Entwertung der papierenen Währung beantwortet, die, am Run alias Galoppieren gehindert, sich aufs Schleichen verlegt, kann solche Pflichtverletzung zwar nur eine vorübergehende Maßnahme sein und hat der Staat allen Grund, so bald als möglich, sobald also die Krise bewältigt beziehungsweise der Konflikt gelöst ist, wieder zur währungspolitischen Normalität zurückzukehren. Die Normalität aber ist nun einmal ein ohne bürgerliches Vertrauen in die staatliche Seriosität beziehungsweise Solvenz unhaltbares, weil zu panischer Besorgnis um den Wert der papierenen Währung förmlich einladendes Ungleichgewicht zwischen letzterer und dem sie systematisch gutzusagen bestimmten, empirisch aber nicht mehr als ein Minimum an Deckung bietenden, kaum mehr als eine Mindestreserve bildenden Thesaurus des Staates beziehungsweise der vom ihm mit Prokura ausgestatteten Zentralbank. Angesichts dessen erscheint es nur folgerichtig, dass der Staat in Gestalt seines politisch-ökonomischen Musterexemplars, des britischen Inselreichs, um sich das bürgerliche Vertrauen zu erhalten beziehungsweise es wiederzugewinnen, nun, nachdem er die Peitsche geschwungen und

seine Einlösungspflicht vorübergehend ausgesetzt hat, der bürgerlichen Gesellschaft ein Zuckerbrot reicht und nämlich die papierene Währung zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhebt, will heißen, seine ganze Autorität einsetzt, um dem Papiergeld die Geltung eines überall und von jedermann anzuerkennenden und zu akzeptierenden Wertzeichens zu verschaffen und damit denn aber die Angst des Bürgers vor einem mit der empirischen Demontage des Papiergelds, seiner Diskreditierung und Entwertung, die Folge seines Mangels an thesaurischem Rückhalt ist, Hand in Hand gehenden systematischen Dementi seines Wertzeichencharakters, seiner kategorischen Disqualifizierung und Abweisung durch den Markt, zu zerstreuen.

Aber was immer auch der Staat unternimmt, um die durch die zwei Seelen in der Brust des Währungssystems, die papierene und die edelmetallene, und durch deren chronisches Ungleichgewicht permanent bedrohte Stabilität der ersteren zu gewährleisten, ob er durch Haushaltsdisziplin und finanzpolitisches Augenmaß das Vertrauen der bürgerlichen Gesellschaft in seine papierene Emission zu gewinnen und zu erhalten sucht oder ob er sei's im Krisenfall die Peitsche der Aussetzung der staatlichen Einlösungspflicht schwingt, sei's zwecks Krisenprävention die bürgerliche Akzeptanz seiner papierenen Emission mit dem Zuckerbrot einer gesetzlichen Festschreibung der letzteren als verbindlichen Zahlungsmittels belohnt – all seine Maßnahmen beweisen, dass es sich bei diesem den Thesaurus zur Rolle einer bloßen Mindestreserve verurteilenden Ungleichgewicht zwischen Notengeld und Münzwährung um eine Achillesferse des Währungssystems, ein unter historisch-empirischen Bedingungen unvermeidliches Handikap handelt, ein als chronischer Destabilisierungsfaktor wirksamer konstitutioneller Defekt, den sich die bürgerliche Gesellschaft paradoxerweise dadurch einhandelt, dass sie, um die von Staats wegen emittierte papierene Währung vor der Destabilisierung, die ihr von Seiten des sich primär als Konsument verstehenden und gerierenden Staates droht, zu schützen, mittels Markt die kriterielle Rückbindung des papierenen Zahlungsmittels an einen als die eigentliche Währung, als Wertzeichen sans phrase, von Staats wegen vorzuhaltenden und gegebenenfalls auch vorzuweisenden gemünzten Thesaurus erzwingt.

Weil unter den historisch-empirischen Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft, genauer gesagt, sub conditione ihres von natürlichen Katastrophen, ökonomischen Krisen, politischen Konfrontationen und sozialen

Konflikten begleiteten Werdegangs jener von Staats wegen vorzuhaltende und die papierene Wahrung zu decken, will heien, gutzusagen und in ihrem Wert zu substantiieren bestimmte Thesaurus nicht mehr sein kann als ein zum Notgroschen geratendes Guthaben und deshalb auch nicht mehr bieten kann als ein Minimum an Deckung alias Mindestma an Sicherheit, ist der Schutz vor der drohenden Destabilisierung der papierenen Wahrung durch eine konsumtiv motivierte manische Emissionslust des Staates, den die Ruckbindung an den gemunzten Thesaurus gewahrt, erkauft um den Preis einer nicht minder bedrohlichen Instabilitat der papierenen Wahrung aufgrund einer possessiv fundierten panischen Reklamationswut der Burger, die in eben jener Mangelhaftigkeit der Ruckbindung, in eben jener Reduktion der thesaurischen Deckung auf einen Notgroschen, ihren potenziellen Sprengsatz beziehungsweise aktuellen Nahrboden findet.

Und an diesem quasi konstitutionellen Defekt des zur Zwieschlachtigkeit verhaltenen Wahrungssystems, diesem Moment von chronischer Instabilitat, die das historisch-empirisch unvermeidliche Ungleichgewicht im Verhaltnis der beiden Wahrungsformen, des gedruckten und des gepragten Wertzeichens, dem System vindiziert, andert auch nichts der vom Staat in Person seines politisch-okonomischen Musterexemplars, des britischen Inselreichs, zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts beispielgebend erhobene Anspruch, das Aquilibrium zwischen den beiden Wahrungsformen, will heien, eine vollstandige Deckung der gedruckten durch die gepragte Wahrung, also eine genaue Korrespondenz zwischen dem nominalen Wert des auf dem Markt kursierenden papierenen Zahlungsmittels und dem realen Wert der von der Zentralbank thesaurierten edelmetallinen Reserve, auf gesetzlichem Wege durchzusetzen und als die zum Goldstandard deklarierte verbindliche Norm festzuschreiben. Wie die regelmaigen Ausnahmen von der Regel, die zu machen, die Bank of England sich in der Folge gezwungen findet, wie mit anderen Worten die wiederkehrende Aussetzung der qua Goldstandard geforderten Paritat zwischen den beiden Wahrungsformen und Zulassung einer Uberschreitung der Realitat durch die Nominalitat, der edelmetallen thesaurierten durch die papierenen kursierende Wertmenge, beweisen, handelt es sich bei jener gesetzlichen Vereidigung des kursierenden Zahlungsmittels auf eine dem Wert nach strikte Abbildung des in Reserve

gehaltenen Staatsschatzes, wenn nicht überhaupt um ein bloß theoretisches beziehungsweise projektives und durch die haushaltspolitische Praxis beziehungsweise die faktische Finanzpolitik permanent in Abrede gestelltes beziehungsweise Lügen gestraftes Konstrukt, so jedenfalls doch um eine aller präntierten Regelmäßigkeit zum Trotz offensichtliche Ausnahme von der im genauen Gegenteil die Regel bildenden ständigen empirischen Verletzung der mit ihr dekretierten Normalität, mit anderen Worten um eine ebenso seltene wie vorübergehende Errungenschaft, die unter den Bedingungen des historisch-empirischen Werdegangs der bürgerlichen Gesellschaften nie und nimmer normative Geltung beanspruchen, geschweige denn bleibende Wirksamkeit erringen kann.

Tatsächlich wirkt der Anspruch auf die Etablierung einer durchweg verbindlichen und dauerhaft aufrechtzuerhaltenden wertmäßigen Ausgeglichenheit zwischen der als originales Wertzeichen geltend gemachten thesaurischen Reserve und dem als platzhalterische Kopie des Originals auf dem Markt kursierenden Papiergeld, aufs Ganze der historisch-empirischen Bedingungen gesehen, unter denen das Wirtschaftssystem der bürgerlichen Gesellschaften sich entwickelt, derart weltfremd, dass es, um zu erklären, wie das britische Inselreich und in der Folge dann auch die anderen, sich gezwungenermaßen an ihm ein Beispiel nehmenden Industrienationen überhaupt auf so etwas verfallen können, nötig ist, zum einen die besondere ökonomische Situation und zum anderen die eigentümliche soziale Konstellation zu berücksichtigen, die das Inselreich zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts auszeichnen.

Bedingung für die Einführung des Goldstandards in Großbritannien sind zwei Besonderheiten der politisch-ökonomischen Entwicklung des Landes, einerseits die maritim-koloniale Handelspolitik, die reichlich allgemeines Äquivalent in Edelmetallform ins Land bringt, und andererseits der als landed gentry politisch herrschende Teil der bürgerlichen Klasse, dessen Eigentum im Wesentlichen papiergeldliche Form und der deshalb ein existenzielles Interesse an für den Erhalt dieses seines Eigentums grundlegender Geldwertstabilität hat. Solchermaßen sogar in seinem Ursprungsland situativ gebunden und beschränkt, erweist sich zumal in den anderen, weniger begünstigten industriellen Volkswirtschaften der Goldstandard als eine schwer zu schulternde und tatsächlich nur um den Preis ständiger Ausnahmeregelungen überhaupt zu tragende Hypothek.

Als im Verstand einer situativen *causa sufficiens* ökonomisch zureichender Grund für den historisch-empirisch abwegigen Versuch, durch ein gesetzlich verordnetes Äquilibrium zwischen edelmetallen thesauriertem Original und papieren kursierender Kopie für permanente Währungsstabilität zu sorgen, erscheint dabei der als Handelsbilanzüberschuss zu Buche schlagende außerordentliche Reichtum, in dem der von Großbritannien zu Anfang der Neuzeit eingeschlagene merkantil-koloniale Sonderweg und die dem Land dadurch ermöglichte manufaktur-beziehungsweise industriekapitalistische Vorreiterrolle resultiert. Als gleichermaßen Werkstatt der Welt und erdumspannender Großmarkt, als eine Volkswirtschaft, die sich kraft ihres weltweiten Kolonialsystems in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts als ebenso fortgeschrittene industrielle Produktionsstätte wie konkurrenzlose kommerzielle Distributionseinrichtung zu behaupten vermag, erzielt das Inselreich Handelsbilanzüberschüsse, sammelt es im Austausch mit anderen, ihren Handel noch mehr oder weniger auf Basis edelmetallenen allgemeinen Äquivalents betreibenden Gesellschaften Mengen nichtpapierenen allgemeinen Äquivalents an, die den, wenn nicht überhaupt illusorischen, so immerhin doch kursorischen Eindruck erwecken können, mit ihnen lasse sich eine vollständige Deckung der von Staats wegen ausgegebenen papierenen Währung ins Werk setzen, sie ließen sich von der zentralen Notenbank als ein die gedruckten Emissionen, die auf dem Markt zirkulieren, im vollen Umfang gutzusagen kapazitiertes Guthaben thesaurieren.

Und dass diesem Eindruck praktisch Folge geleistet wird und es tatsächlich zu einer gesetzlichen Verordnung des Äquilibriums, also zu einer förmlichen Einführung des Goldstandards kommt – dies hat seine als konstellative *causa efficiens* wirkende soziale Ursache in dem als *landed gentry*, als gutsherrliche Oberschicht figurierenden Besitzbürgertum, das sich in der Konsequenz des merkantil-kolonialen Sonderwegs des Landes herausbildet und in dem die britische Gesellschaft ihre sozialstrukturell spezifische Differenz, ihr sie von den kontinentalen bürgerlichen Gesellschaften unterscheidendes Charakteristikum findet. Aus dem merkantil-kolonialen Kontext beziehungsweise dessen kommerziell-industriellem Engagement hervorgegangen und ihm ihre ökonomische Potenz, ihr Vermögen verdankend, nutzt die britische Bourgeoisie dieses ihr Vermögen,

um sich aus dem kommerziellen Geschäft, persönlich zumindest, zu absentieren und durch den Erwerb von Landbesitz in die Sphäre des Adels einzukaufen, mit dem sie nach und nach zu einer aus aristokratischem Fleisch und bürgerlichem Fisch amalgamierten, kurz, gentrifizierten neuen Oberschicht verschmilzt, zu einem Zwittergebilde, das ebenso sehr substanziell, seiner ökonomischen Zuordnung und materiellen Versorgung nach, dem mittels industriell-kommerzieller Ausbeutung fremder menschlicher Arbeit operierenden kapitalistischen Wertschöpfungssystem entspringt und auf es angewiesen bleibt, wie funktionell, in seiner gesellschaftlichen Stellung und politischen Rolle, sich als zu diesem Wertschöpfungssystem auf Distanz gegangen und ihm als über den beiden Hauptklassen, die die bürgerliche Gesellschaft konstituieren, stehende eigenständige, um nicht zu sagen ständisch besondere Formation entrückt präsentiert – als eine quasiständische Formation, die diese ihre zwitterige Beschaffenheit alias amphibolische Natur disponiert, sich als eine die Klassenkonflikte der bürgerlichen Gesellschaft zu moderieren und dem Commonwealth, dem Allgemeinwohl die Stange zu halten, mit anderen Worten, die Staatsgeschäfte zu besorgen, die Res publica zu ihrer Sache zu machen, berufene schieds- und friedensrichterliche Instanz in Szene zu setzen und in der Tat zur Geltung zu bringen.

Ökonomische Grundlage der präbendierten sozialen Entrücktheit und suggestiven politischen Neutralität, die dieses als Gentry figurierende Zwittergebilde aus aristokratischem Fleisch und bourgeoisem Fisch zur Führung des Staats- alias Verwaltung des Gemeinwesens disponiert, ist, dass es nicht mehr in eigener Person durch die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Mehrwert erwirtschaftet, sondern nurmehr via obliqua und vermittelt, in Form von Renditen und Renten, kraft finanzieller Einlagen in den industriell-kommerziellen Wertschöpfungsprozess und aufgrund der Verpachtung agrarisch nutzbarer Landflächen, am industriell-kommerziell erwirtschafteten Mehrwert teilhat, dass es also sein Vermögen nicht als produktives Eigentum, als Kapital, einsetzt, sondern bloß als der direkten oder indirekten stillen Teilhaberschaft am Kapitaleinsatz anderer verdanktes possessives Resultat besitzt, es nicht als mittels eigenen produktiven Eigentums generierten Gewinn oder Profit, sondern bloß als vom produktiven Eigentum anderer abgeworfenen Ertrag oder Zins erhält.

Sozial und politisch gereicht, wie gesagt, seine topische Distanz zum kapitalistischen Wertschöpfungsprozess beziehungsweise ständische Distanzierung von ihm diesem landsässigen, als Gentry etablierten Besitzbürgertum zum Vorteil und ermöglicht ihm, weil es sich dadurch der mit dem Wertschöpfungsprozess einhergehenden gesellschaftlichen Fraktionierung alias Klassenkonfrontation entrückt präsentiert, als die in Staat sich werfende regierungsamtliche Lenkerin und friedensrichterliche Hüterin des Gemeinwesens zu figurieren.

Ökonomisch und finanziell freilich droht diese ihre funktionelle Distanz zum kapitalistischen Wertschöpfungsprozess der als Gentry etablierten besitzbürgerlichen Führungsschicht eher zum Nachteil auszuwirken – nämlich dann, wenn, und in dem Maße, wie der unter Bedingungen des historisch-empirischen Werdegangs der bürgerlichen Gesellschaft und ihres industriell-kommerziellen Wertschöpfungs-systems unvermeidliche Fall eines mengenmäßigen Ungleichgewichts zwischen den beiden Währungsformen oder Erscheinungsformen des allgemeinen Äquivalents im Sinne einer unverhältnismäßigen, durch die thesaurische Rücklage der edelmetallinen Währung nicht gedeckten Zunahme der papierenen kursierenden Geldmenge eintritt und der Markt, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, hierauf mit dem Korrektiv einer Entwertung des Papiergelds reagiert, also mit einer Revision des Nominalwerts des letzteren und Reduktion seines äquivalenten, im kommerziellen Austausch geltend zu machenden Werts auf den der edelmetallinen Währung, die es nach dem Willen des Marktes zu repräsentieren gehalten ist. Solche Entwertung des Papiergelds nämlich erfährt das zur Gentry entrückte Besitzbürgertum als ungleich beeinträchtigender und verlustbringender als ihr bürgerliches Komplement, die in Industrie und Kommerz aktiv engagierte Bourgeoisie.

Weil letztere ihr in papierener Währung bestehendes Eigentum als produktives Vermögen, als Kapital, verwendet, es in den industriellen oder agrikul-turellen Wertschöpfungsprozess, die Produktion von Sachwerten steckt, kann sie den inflationären Verlust, den ihr Eigentum als papierenes erleidet, durch diese seine ironisch als Flucht in den Sachwert zu bezeichnende Verwendung auffangen und kompensieren, indem sie ihn sei's durch der Geldentwertung keine Rechnung tragende unveränderte Arbeitslöhne an die lohnarbeitenden Produzenten weiterreicht

und auf deren Subsistenzniveau abwälzt, sei's mittels Preiserhöhungen, mittels Anpassung des den Sachwert artikulierenden papierenen Nominalwerts an den den Sachwert repräsentierenden edelmetallinen Realwert wettmacht und ausgleicht.

Der Gentry hingegen, die ihr in papierener Währung bestehendes Vermögen primär als possessives Eigentum gebraucht und die Einkünfte, die sie aus ihm erzielt, nur seinem sekundären Einsatz als kapitale Einlage, als stiller Anteil am produktiven Einsatz, den andere von ihrem Eigentum machen, als aus der industriellen oder agrikulturnen Ausbeutungstätigkeit anderer gewonnene Rendite oder Rente verdankt, bleibt diese Flucht in den Sachwert versagt. So gewiss ihre per Landverpachtung oder mittels Aktienkaufs erwirkte Teilhabe am Profit agrikulturner Betriebe oder industrieller Unternehmen auf der Ebene der papierenen Währung verbleibt, so gewiss ihr mit anderen Worten die agrikulturne Verpachtung oder die industrielle Beteiligung nichts weiter garantiert als einen in papierener Währung bestehenden, vorab vertraglich stipulierten Grundzins oder Zins, so gewiss schlägt jede der unverhältnismäßigen Zunahme des Papiergelds geschuldete inflationäre Entwicklung unmittelbar auf das von der Gentry in Form von Aktien in ein industrielles Unternehmen gesteckte oder in Gestalt von Grund und Boden einem agrikulturnen Betrieb überlassene papierene Vermögen beziehungsweise auf die nicht minder papierenen Einkünfte, die sie daraus zieht, zurück, ohne dass sie wie die industriellen Unternehmer oder agrikulturnen Pächter Gelegenheit fände, sich im Zuge beziehungsweise in der Folge der für die industrielle beziehungsweise agrikulturne Ausbeutungspraxis alias Schöpfung von Mehrwert grundlegenden Überführung von geldlichem in sächlichen Wert auf Kosten der für den Schöpfungsakt erforderlichen Arbeitslöhne beziehungsweise zu Lasten der für das Schöpfungsprodukt geforderten Marktpreise Kompensation zu schaffen und schadlos zu halten.

Ergeht es also im Unterschied zu ihren im Wertschöpfungsprozess aktiv engagierten Klassenkollegen, den industriellen Unternehmern und agrikulturnen Pächtern, der Gentry nicht anders als den übrigen Teilen der bürgerlichen Gesellschaft, der lohnarbeitenden Klasse und der mittelständischen beziehungsweise kleinbürgerlichen Kapitalklientel, und nimmt ihr papierenes Eigentum beziehungsweise dessen aus ihm gezogene Verzinsung durch jedes inflationäre Ungleichgewicht zwischen kursierend

papierener Währung und thesauriert edelmetallener Deckung, zwischen auf dem Markt zirkulierenden Banknoten und als die Sache selbst von der Notenbank in Reserve gehaltenem Staatsschatz, nicht weniger Schaden und zeigt sich mit anderen Worten durch die aus dem Ungleichgewicht resultierende Entwertung der papierenen Währung nicht weniger beeinträchtigt und geschmälert als die Löhne und Einkommen jener anderen Gruppen, so ist verständlich, warum die Gentry höchst interessiert daran ist, solcher dem internen Verhältnis und vielmehr Missverhältnis der beiden Währungsformen oder Erscheinungsweisen allgemeinen Äquivalents entspringenden Inflationsgefahr durch ein gesetzlich verankertes und qua Goldstandard zu einem finanzpolitisch zwingenden Erfordernis erhobenes Äquilibrium zwischen zirkulierender Note und thesaurierter Münze einen Riegel vorzuschieben.

Und zur Befriedigung solchen Interesses an das Verhältnis der beiden Währungsformen betreffender mengenmäßiger Parität und dementsprechend inflationsresistenter Kursstabilität, das die Gentry mit der Lohnarbeitklasse und den unteren und mittleren bürgerlichen Gesellschaftsstrata teilt, bietet nun also der Überfluss an Edelmetall, den der britischen Volkswirtschaft ihr ebenso sehr auf Basis industrieller Überlegenheit wie im Rahmen imperialistischer Zudringlichkeit mit dem Rest der Welt betriebener Handel einbringt, die denkbar beste Gelegenheit. Ihren ganzen gouvernemental-sozialen Einfluss und all ihre parlamentarisch-politische Macht zum Tragen bringend, ergreift die dem Inselreich eigentümliche Spielart von Besitzbürgertum, die Gentry, diese Gelegenheit beim Schopf, nutzt sie die Gunst der Stunde der ins Land strömenden Flut pekuniären Reichtums und erhebt eben jene Parität der beiden Währungsformen zum qua Goldstandard geltenden Gesetz, erklärt das wertmengenmäßige Äquilibrium zwischen auf dem Markt kursierenden Geldnoten und durch sie repräsentierter thesaurierter Münzwährung zu einem für den Staat beziehungsweise seine währungspolitische Prokuristin, die Zentralbank, rechtlich verbindlichen und jederzeit und unter allen Umständen zu erfüllenden Soll.

Freilich bürdet sie damit der bürgerlichen Gesellschaft in genere und ihrem diese als politisches Gemeinwesen repräsentierenden konstitutionell-monarchischen alias republikanischen Staat in specie eine nur schwer zu schulternde Hypothek auf. Sie kodifiziert um der Sicherung ihres Vermögens willen als gesetzliches Soll, dekretiert, vom Partikularismus

beziehungsweise Egoismus einer Wahrung ihres Besitzstands getrieben, als währungspolitischen Standard und finanzpolitische Normative, was, wie oben expliziert, aus den historisch-empirischen Gründen wiederkehrender und immer zu gewärtigender natürlicher Katastrophen, ökonomischer Krisen, politischer Konfrontationen und sozialer Konflikte schlechterdings nicht ins Werk zu setzen ist, geschweige denn, dass es sich dauerhaft gewährleisten ließe.

Sub conditione dieser historisch-empirischen Wirkfaktoren, denen der Werdegang der bürgerlichen Gesellschaft unterliegt, bleibt die von der bürgerlichen Klasse beziehungsweise von ihrem politisch-ökonomischen Vollzugsorgan, dem Markt, dem Staat zum Zwecke seiner finanz- und haushaltspolitischen Zügelung und Disziplinierung zur Pflicht gemachte edelmetallene Deckung der von ihm emittierten papierenen Währung allemal nur eine ebenso realitätsfremde wie abstrakte Sollbestimmung, ist die mehr oder minder gravierende, mehr oder minder als Diskrepanz zu Buche schlagende Überschreitung des Realwerts der vom Staat in Reserve zu haltenden Münze durch den Nominalwert der von ihm emittierten Notenmenge ein ebenso zwangsläufig eintretendes wie permanent wiederkehrendes Faktum, kann deshalb auch jene thesaurierte Münzreserve dem kursierenden Papiergeld nicht mehr bieten als ein Minimum an Deckung, kann sie mit anderen Worten nicht mehr sein als eine Mindestreserve, die höchstens und nur dazu taugt, der bürgerlichen Gesellschaft in einer Not- oder Krisensituation bis zur Bewältigung der Not oder Krise den Glauben an und das Vertrauen in die Solvenz und Liquidität ihres Staates zu erhalten, sie also hic et nunc vor einem währungspolitisch verderblichen Run auf den eben dadurch zum Offenbarungseid seiner minimalistischen Unzulänglichkeit, seines Ungenügens, getriebenen Staatsschatz zu bewahren, und hat, so gesehen, seit Anbeginn der Einführung der papierenen Emission die psychologisch-kreditorische Einstellung der Bürgerschaft zum Emittenten, ihr Vertrauen in dessen institutionellen Bestand, in seine Fähigkeit, den von ihm übernommenen Zahlungsverpflichtungen früher oder später nachzukommen, für die Währungsstabilität eine nicht minder große und am Ende sogar noch größere Bedeutung als ihr mathematisch-kalkulatorisches Urteil über das Emittierte selbst, ihre Einsicht in dessen finanzielle Substanz, in seine Kapazität, die von ihm behauptete Werthaltigkeit jederzeit unter Beweis zu stellen.

Dieses ihr mathematisch-kalkulatorisches Urteil, wie man will, kompensierende oder suspendierende psychologisch-kreditorische Vertrauen der Bürgerschaft in den Staat findet sich nun aber durch den ihm von der Gentry oktroyierten Goldstandard einer ebenso unsinnigen wie unnötigen Belastungsprobe ausgesetzt. Indem der Staat mit dem Goldstandard eine gesetzlich verankerte Garantieleistung übernimmt, die er aus den genannten historisch-empirischen Gründen unmöglich oder wenn, dann höchstens und nur dank einer als kontingente Konstellation erkennbaren glücklichen Fügung zeitweilig und vorübergehend erbringen kann, macht er sich einer Frivolität, um nicht zu sagen Hybris insofern schuldig, als er das Vertrauen, das die Bürgerschaft ihm von sich aus entgegenbringt und aus freien Stücken schenkt, mutwillig ausschlägt und zurückweist, in der Absicht, es sich stattdessen eigenmächtig zu verdienen, es nämlich der Bürgerschaft als über seine subjektive Motivation hinaus objektiv fundiert nachzuweisen und es ihr somit als quasi natürliche Haltung, als eine nicht bloß psychologisch wirkliche Tendenz, sondern mehr noch logisch notwendige Konsequenz abzuverlangen. In dem Maße, wie aus historisch-empirischen Gründen dieses frivole, um nicht zuzugestehen hybride staatliche Unterfangen, der papierenen Währung eine vollständige thesaurische Deckung zu geben, zwangsläufig fehlschlägt, wird eben das bürgerliche Vertrauen in den Staat de facto des Weltlaufs untergraben und aufs Spiel gesetzt, was de jure des Goldstandards doch gerade untermauert und gerechtfertigt werden soll.

Tatsächlich sieht sich, wie die Währungspolitik Großbritanniens nach der Einführung des Goldstandards beweist, der Emittent des Papiergeldes, der Staat, um dem Schlimmsten, dem definitiven Verlust der Vertrauens der Bürgerschaft in seine papierene Emission und den dadurch heraufbeschworenen währungspolitischen Panikreaktionen, denen der Goldstandard zu nie dagewesener Durchschlags- und Zerstörungskraft verhilft, entgegenzuwirken beziehungsweise zuvorzukommen, immer wieder, um nicht zu sagen, permanent gezwungen, jene gesetzlich verankerte Deckungspflicht durch deren nicht minder gesetzlich sanktionierte und als temporär oder provisorisch deklarierte Aussetzung, wie man will, zu konterkarieren oder zu balancieren, mit anderen Worten, durch für legitim erklärte wiederholte Ausnahmen von der Regel des zum Gesetz erhobenen Goldstandards dessen prinzipielle Geltung in Einklang mit einem historisch-empirischen Verlauf zu bringen, der, so gewiss er

immer wieder eine Vermehrung des als papierenes Geld kursierenden Zahlungsmittels erheischt, die das gesetzlich geforderte Äquilibrium mit dem als edelmetallene Währung thesaurierten Wertmittel außer Acht lässt, immer wieder jene prinzipielle Geltung des Äquilibrium in Frage zu stellen, um nicht sagen, Lügen zu strafen droht.

Und wenn dieses nach Maßgabe seiner historisch-empirischen Unausweichlichkeit zu ständigen währungspolitischen Aussetzern alias Ausnahmeregelungen zwingende Problem, dem auf Drängen des Besitzbürgertums frivolerweise dekretierten Goldstandard gerecht zu werden, nicht einmal dem im Reichtum, den ihm sein maritimes Imperium beschert, schwelgenden britischen Inselreich erspart bleibt, wie sehr muss es dann erst den anderen Industriestaaten zu schaffen machen, die, um nicht währungspolitisch ins Hintertreffen zu geraten und ihre Landeswährung um alle Konkurrenzfähigkeit mit der britischen gebracht zu finden, den vom Inselreich eingeführten Goldstandard nolens volens für die eigene Währung übernehmen müssen und denen ihre geringere Prosperität beziehungsweise ihre Rückständigkeit in industriell-kommerzieller Hinsicht es noch ungleich schwerer macht, jener Forderung nach einem edelmetallinen Thesaurus des Staates, der dessen papierener Emission in spiegelbildlicher Symmetrie die Waage hält, nachzukommen.

4. Währungspolitischer Dogmatismus und finanzpolitischer Pragmatismus

Nicht nur historisch-empirisch, wegen der den ökonomischen Prozess heimsuchenden Wechselfälle, sondern auch und mehr noch systematisch-logisch, aufgrund der dem Prozess eigenen Entwicklungsdynamik, erweist sich die Korsettierung des Währungssystems durch den Goldstandard als Problem. Der entwicklungs-systematisch wachsenden Sachwertmenge durch eine entsprechende Aufstockung des Thesaurus Rechnung zu tragen, ist in gleichermaßen währungstechnisch-funktioneller und konsumpraktisch-dispositioneller Hinsicht unmöglich. Um der Lösung des Problems willen finden sich Staat und Markt zu einer pragmatischen Suspendierung des dogmatisch aufrechterhaltenen zwieschlächtigen Währungssystems zusammen.

Mag es indes auch der als bevollmächtigte staatliche Prokuristin agierenden Zentralbank gelingen, die dem historisch-empirischen Werdegang der bürgerlichen Gesellschaften entspringenden Probleme, die der Goldstandard für die papierene Währung durch deren finanzpolitische Korsettierung heraufbeschwört, mittels währungspolitischer Flickschusterei halbwegs auszustehen beziehungsweise auszusitzen, sprich, einigermaßen unter Kontrolle zu halten, die Einführung des Goldstandards stürzt, näher besehen, die als kapitalistische funktionierenden industriegesellschaftlichen Volkswirtschaften noch in ein weiteres, quasi systematisch-logisches und nämlich aus dem ökonomischen Prozess selbst resultierendes Dilemma, dessen sich durch solche Flickschusterei mitnichten Herr werden lässt und das in der Tat geeignet ist, die qua Goldstandard getroffene finanzpolitische Vorkehrung ad absurdum eines von klassenspezifischer Hybris diktierten Schildbürgerstreiches zu führen. Dieses

systematisch-logische Dilemma, das die mit dem Goldstandard heraufbeschworenen historisch-empirischen Probleme weit in den Schatten stellt, resultiert aus dem nicht weniger dynamischen als kontinuierlichen Zuwachs an Sachwert in Gütergestalt und Dienstleistungsform, den das kapitalistische Wertschöpfungssystem mit seiner per Lohnarbeit betriebenen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft bewirkt.

Diesem Zuwachs an materiellem Sachwert muss unter Marktbedingungen, mit anderen Worten unter Bedingungen eines durch allgemeines Äquivalent, das Übergangsobjekt Geld, vermittelten Austauschs, eine entsprechende Zunahme an äquivalentem Geldwert die Waage halten. Nur dann lässt sich ja gewährleisten, dass Austausch im als voller Umfang definierten erforderlichen Maße stattfinden und der vom kapitalistischen Wertschöpfungssystem produzierte Sachwert in der Gänze, die der mit dem Kapital synonyme Selbstverwertungsanspruch erheischt, als Geldwert realisiert und so als seinerseits Kapital verwendbar, sprich, für die Schöpfung neuen Sachwerts verfügbar gemacht werden kann. In einer Situation wie der neuzeitlichen, in der dank der den Zirkulationsbedürfnissen eines Marktes, den die kapitalistische Produktionsweise auf Touren bringt, objektiv zumindest Rechnung tragenden staatlichen Emissionstätigkeit das kursierende Zahlungsmittel aus Papiergeld, von Staats wegen gutgesagten gedruckten Noten besteht, provoziert solche dem Zuwachs an Sachwert beziehungsweise dessen kapitem Realisierungsanspruch entsprechende Vergrößerung des qua papierene Geldwertmenge kursierenden Zahlungsmittels freilich die oben explizierte, als Geldentwertung zu Buche schlagende inflationäre Antwort des Marktes.

Weil in den Anfängen des der Marktentwicklung gemäßen Wechsels der Währungsform, aller objektiven Indikation für die Ersetzung der geprägten Münze durch die gedruckte Note ungeachtet, die subjektive Motivation für die Emission der letzteren die konsumtive Verschwendungssucht und finanzpolitische Unverantwortlichkeit des absolutistischen Staates ist, hält, wie dargelegt, in Reaktion hierauf der Markt an der geprägten Münze als der eigentlichen und wirklichen Währung, dem allgemeinen Äquivalent sans phrase, fest, akzeptiert den Nominalwert der gedruckte Note nur als Platzhalter alias Repräsentanten des in der geprägten Münze verkörperten Realwerts und zwingt auf diese Weise den Staat zur Bildung beziehungsweise Vorhaltung eines Thesaurus, der dem als sein kommerzieller Platzhalter emittierten papierenen Zahlungsmittel

als substanzieller Referenzpunkt dient und seinen reklamierbaren Wert sichert.

Diese vom Markt dem Staat abgetrotzte Rückbindung der gedruckten Noten an einen geprägten Münzschatz, diese dem Staat oktroyierte Notwendigkeit also, dem kursierenden papierenen Zahlungsmittel durch einen thesaurierten Vorrat an Edelmetall fundamentalistisch die Stange beziehungsweise äquilibristisch die Waage zu halten, hat freilich die unwillkommene währungspolitische Folge, dass jede zwecks kommerzieller Realisierung des Mehr an Sachwert, den das kapitalistische Wertschöpfungssystem erzielt, erforderlich werdende Vermehrung des als Geldwert auf dem Markt kursierenden und die kommerziellen Transaktionen vermittelnden papierenen Zahlungsmittels die besagte inflationäre Reaktion provoziert. So gewiss die zwecks Realisierung des Mehr an Sachwert als Geldwert gebotene Vermehrung der kursierenden Geldwertmenge deren Verhältnis zur thesaurierten Geldwertmenge aus dem Gleichgewicht bringt und also dem vom Markt dem Staat abgetrotzten Äquilibrium zwischen den beiden Währungsformen zuwiderläuft, so gewiss reagiert der Markt hierauf mit einer Entwertung des kursierenden Zahlungsmittels, einer als Inflation alias Preisanstieg wirksamen Anpassung seines nominell vergrößerten Werts an den reell gleich gebliebenen Wert seines thesaurierten Gegenstücks.

Angesichts der mit ihr einhergehenden Inflationsgefahr auf die Vermehrung des kursierenden Zahlungsmittels zu verzichten, ist freilich keine Option. Anstelle eines inflationären Preisanstiegs riskierte, wenn er sich so verhielte, der Staat umgekehrt einen deflationären Preisverfall: Statt dass das papierene Zahlungsmittel aufgrund seiner Rückbindung an den edelmetallinen Thesaurus durch seine Vermehrung an Geldwert verlöre und also weniger Sachwert kommandierte, gewänne das an den Thesaurus gebundene unvermehrte Zahlungsmittel in Bezug auf die vermehrte Sachwertmenge an Wert und könnte mehr von ihr einlösen, könnte die Sachwerte preiswerter erstehen. Die Auswirkungen auf die bürgerliche Gesellschaft und ihre kapitalistische Volkswirtschaft im Besonderen wären so oder so, im einen wie im anderen Falle, vom Übel. Nur dass im einen Fall, dem des inflationären Preisanstiegs, das Übel unmittelbar in der Verschlechterung der materialen Lebensbedingungen der Bevölkerung, der Beeinträchtigung ihres konsumtiven Wohlergehens, bestünde und erst vermittels dessen das kapitale Versorgungssystem der

bürgerlichen Gesellschaft, eben die kapitalistische Volkswirtschaft, befiele und aufgrund mangelnder Nachfrage deren produktive Funktionsfähigkeit beziehungsweise Leistungsbereitschaft torpedierte, wohingegen im anderen Fall, dem des deflationären Preisverfalls, das Übel primär in der Demotivierung und Dysfunktionalisierung der um ihre raison d'être, die Erwirtschaftung von Mehrwert, gebrachten kapitalistischen Volkswirtschaft bestünde und erst in der Konsequenz dessen die materialen Lebensbedingungen der Bevölkerung unterminierte und sich letztere nämlich aufgrund fehlenden Angebots um ihre konsumtive beziehungsweise subsistenzielle Versorgung gebracht fände.

Aus diesem Dilemma, in das der dem kapitalistischen Produktionssystem geschuldete und im Zweifelsfall ebenso dynamische wie kontinuierliche Zuwachs an Sachwert den an den staatlichen Thesaurus als an seine referenzielle Deckung alias substanzielle Gutsagung gebundenen papierenen Geldwert stürzt, gibt es einen formell oder prinzipiell denkbar simplen Ausweg: Um der dilemmatischen Gefahr einer durch die einseitige Vermehrung der papierenen Geldwertmenge provozierten Inflation beziehungsweise einer durch deren Unterlassung instigierten Deflation zu entinnen, braucht es nichts weiter als eine der Vermehrung des papierenen Geldwerts, der auf dem Markt als Zahlungsmittel kursiert, wertmäßig strikt korrespondierende und die Waage haltende Aufstockung des diesen papierenen Geldwert zu substantiieren alias gutzusagen bestimmten edelmetallenen Äquivalents, das in Form von klingender Münze oder gediegenen Barren der Staat oder vielmehr seine bevollmächtigte Prokuristin, die zentrale Notenbank, thesauriert und in Reserve hält. Will der Staat dem Dilemma, mit dem ihn hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Symmetrie zwischen geschöpftem Sachwert und gedrucktem Geldwert die dem kapitalistischen Wertschöpfungssystem geschuldete und nicht weniger dynamische als kontinuierliche Vermehrung des Sachwerts konfrontiert, entinnen, so muss er einfach nur in dem Maße, wie der Sachwert zunimmt, auch den nach dem Willen des Marktes als referenzielle Deckung und substanzielle Gutsagung des gedruckten Geldwerts firmierenden geprägten Goldschatz vergrößern, um durch solch vergrößerten Goldschatz dem der Zunahme des geschöpften Sachwerts gemäßen Druck neuen papierenen Geldwerts die währungspolitische Legitimation beziehungsweise den marktpolitischen Kredit zu sichern.

Und nichts weiter fordert ja oder vielmehr dekretiert der zum Gesetz erhobene Goldstandard! So gewiss mit ihm auf einem unter allen Umständen zu wahren und jederzeit unter Beweis zu stellenden Äquilibrium zwischen gedruckter und geprägter Geldwertmenge insistiert wird, so gewiss ist darin die Notwendigkeit impliziert, die Vermehrung des als gedruckte Geldwertmenge kursierenden Zahlungsmittels, die der durch das kapitalistische Wertschöpfungssystem per Ausbeutung von Arbeitskraft erzielte permanente Zuwachs an Sachwert erzwingt, mit einer korrespondierenden Aufstockung der als geprägte Geldwertmenge thesaurierten Deckungsreserve zu verknüpfen. Nur so lässt sich unter Bedingungen eines Produktionssystems, das mit der Schöpfung von Mehrwert in sächlicher Form steht und fällt und das zur Realisierung des vermehrten Sachwerts als Geldwert auf eine entsprechende Zunahme der Geldwertmenge angewiesen ist, das zum Goldstandard dogmatisierte Gleichgewicht zwischen den beiden Währungsformen, der auf dem Markt kursierenden und der sie von Staats wegen gutzusagen bestimmten thesaurierten, aufrechterhalten oder vielmehr mittels fortlaufenden Korrigierens und Adjustierens ins Werk setzen.

Freilich, was sich formell oder prinzipiell als der ebenso einfache wie einzige Ausweg aus dem durch den kapitalistischen Mehrwertschöpfungsprozess heraufbeschworenen währungssystematischen Dilemma suggeriert, erweist sich reell oder prozedural als in doppelter Hinsicht undurchführbar und in der Tat ein Ding der Unmöglichkeit. Wie oben bereits expliziert, muss eine dem unaufhaltsamen Zuwachs an Sachwert und der demgemäß erforderlichen Zunahme an kursierendem Geldwert die Waage haltende Aufstockung der thesaurierten Währungsreserve den mit ihr verfolgten Zweck sowohl in währungstechnisch-funktioneller als auch in konsumpraktisch-dispositioneller Hinsicht zwangsläufig verfehlen. Ihr Zweck besteht, wie oben angegeben, darin, die Vergrößerung der kursierenden Geldwertmenge zu substantiieren und zu legitimieren und so die vergrößerte Geldwertmenge für die konsumtive Einlösung alias kommerzielle Realisierung der kraft kapitalistischen Wertschöpfungssystems vermehrten Sachwertmenge frei von Inflationsgefahr verfügbar zu machen.

Weil indes die Aufstockung des Thesaurus eine verstärkte Nachfrage nach der Ware Edelmetall erzeugt, dies nach dem für den Markt grundlegenden Gesetz von Angebot und Nachfrage zu einem Anstieg des

Preises für die Ware Edelmetall und also dazu führt, dass für die Aufstockung der thesaurierten edelmetallenen Währung mehr kursierendes papierenes Geld aufgewandt werden muss, als geplant, läuft der Aufstockungsvorgang nolens volens auf eine Entwertung des kursierenden Geldes im Verhältnis zur thesaurierten Währung und mithin, da ja die Sachwerte sich im Rahmen des vom Markt gegen den Staat durchgesetzten zwieschlächtigen Währungssystems am Wert der thesaurierten Währung bemessen, auf eine entsprechende, als Preisanstieg zu Buche schlagende Aufwertung der Sachwerte im Verhältnis zum kursierenden Geld hinaus. Die Aufstockung des Thesaurus, die ja eigentlich nur der Substantiierung alias Deckung des zur Realisierung des Mehr an Sachwert erforderlichen Mehr an kursierendem Geldwert dienen soll, hat also mit der Zwangsläufigkeit des die Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage betreffenden Marktmechanismus zur Folge, dass effectu des Aufstockungsvorgangs die Wertmenge des kursierenden Geldwerts schrumpft, das zu substantiierende Mehr an kursierendem Geldwert teilweise zumindest verloren geht und so die Substantiierung des letzteren in seiner Devaluierung, der Versuch, den kursierenden Geldwert als reales Äquivalent zu reaffirmieren, ihm für die Aufgabe einer Realisierung des Mehr an produziertem Sachwert die qualitative Befugnis zu verschaffen, vielmehr in einer als Verminderung seiner Kaufkraft erscheinenden Beeinträchtigung seiner Fähigkeit, die Aufgabe quantitativ zu erfüllen, resultiert.

Zu diesem währungstechnisch-funktionellen Defekt hinzu kommt aber noch mit gleicher Zwangsläufigkeit das oben bereits konstatierte konsumpraktisch-dispositionelle Manko, dass das für die Aufstockung des Thesaurus von Staats oder Zentralbank wegen geschöpfte und in Umlauf gebrachte Mehr an kursierendem Geldwert in die, was seine intendierte Verwendung für die Realisierung des durch das kapitalistische Wertschöpfungssystem vermehrten Sachwerts betrifft, definitiv falschen Hände gelangt. Es sind die Reichen und Wohlhabenden in der eigenen Gesellschaft beziehungsweise fremde, über Edelmetallquellen verfügende Gemeinwesen oder Privatleute, bei denen sich gegen kursierendes Geld es zu substantiieren taugliche thesaurierbare Währung auftreiben und eintauschen lässt, und von diesen Edelmetalllieferanten lässt sich, sei's weil sie bereits im Überfluss leben, sei's weil sie ihre konsumtiven Bedürfnisse andernorts, im Rahmen anderer Volkswirtschaften, befriedigen,

schwerlich erwarten, dass sie das ihnen für ihren Beitrag zum thesaurierten Fundus überlassene kursierende Zahlungsmittel hinlänglich zu dem Zwecke einsetzen, zu dem es eigentlich geschöpft und in Umlauf gebracht wird, nämlich zur konsumtiven Einlösung alias kommerziellen Realisierung des durch das kapitalistische Wertschöpfungssystem produzierten und auf den Markt gebrachten vermehrten Sachwerts.

Stellt sich demnach aber sowohl in währungstechnisch-funktioneller als auch in konsumpraktisch-dispositioneller Hinsicht eine dem Zuwachs an Sachwert entsprechende Aufstockung des den kursierenden papiernen Geldwert zu substantiieren tauglichen Thesaurus als Ding der Unmöglichkeit heraus, so kommt dies ja einer veritablen Widerlegung und Aushebelung des ganzen zwieschlächtigen Währungssystems gleich, das der kommerzielle Austauschzusammenhang, der Markt, dem gouvernementalen Herrschaftsapparat, dem Staat, aufzwingt, um die staatliche Schöpfung und Ausgabe des neuen papiernen allgemeinen Äquivalents durch dessen Rückbindung an und Abbildung auf seinen zur Sache selbst, zur originalen Substanz, erklärten edelmetallinen Vorgänger und durch die Verpflichtung, diesen Vorgänger in thesaurischer Reserve zu halten, zu kontrollieren und zu reglementieren, mit anderen Worten, den Staat davon abzuhalten, aus Eigensucht beziehungsweise Unverantwortlichkeit mit dem neuen, seiner Emission und Distribution überlassenen Zahlungsmittel finanzpolitischen Missbrauch und haushaltspolitisches Schindluder zu treiben.

Was sich schon historisch-empirisch, also mit Rücksicht auf den von natürlichen Katastrophen, ökonomischen Krisen, politischen Konfrontationen und sozialen Konflikten begleiteten Werdegang der bürgerlichen Gesellschaften, als ebenso unerfüllbar wie wirklichkeitsfremd präsentiert, die Forderung nämlich nach einer zwischen den beiden qualitativen Währungsformen, zwischen kursierender Note und thesaurierter Münze, zu wahren quantitativen Äquibristik alias wertmengenmäßigen Symmetrie, das erweist sich mehr noch und zumal systematisch-logisch, will heißen, in Ansehung des nicht weniger dynamischen als kontinuierlichen Zuwachses an Sachwert, den das die bürgerliche Gesellschaft tragende kapitalistische Wertschöpfungssystem erzielt, als ebenso illusorisch wie abwegig – aufgrund der explizierten, gleichermaßen währungstechnisch-funktionell begründeten und konsumpraktisch-dispositionell bedingten Unmöglichkeit, eine der Vermehrung des kursierenden Geldwerts, den

der Zuwachs an Sachwert erheischt, korrespondierende Aufstockung der thesaurierten Währungsreserve ins Werk zu setzen.

Genau dies in systematisch-logischer Hinsicht Illusorische und Abwegige der im zwieschlächtigen Währungssystem implizierten Forderung nach einem effektiven Äquilibrium der beiden Währungsformen, einer ebenso vollständigen wie durchgängigen Deckung des auf dem Markt kursierenden Zahlungsmittels durch die in Zentralbankhand thesaurierte und als zur Kopie das Original, zum Platzhalter der ursprüngliche Topos firmierende edelmetallene Währung, lässt nun der währungspolitische Dogmatismus, den im fortgeschrittenen Stadium der Entfaltung des kapitalistischen Wertschöpfungssystems und des korrespondierenden Avancements des Papiergeldes zum generellen Zahlungsmittel, zur – ironisch gesagt – Münze des Marktes, die bürgerlichen Gesellschaften unter Federführung ihres britischen Musterexemplars hervorkehren, evident beziehungsweise virulent werden. Der aus der wertschöpferischen Dynamik des kapitalistischen Produktionsprozesses resultierende systematisch-logische Widerspruch der seit jeher, seit Anbeginn der kapitalistischen Entwicklung, in der auf einem Äquilibrium der beiden Währungsformen bestehenden Zwieschlächtigkeit des Währungssystems lauert, mit dem der bürgerliche Markt den absolutistischen Staat finanzpolitisch im Zaum zu halten beziehungsweise haushaltspolitisch an die Kandare zu nehmen sucht – dieser Widerspruch, der bis dahin nur erst lauert, noch weitgehend latent bleibt, gewinnt durch den gesetzlichen Nachdruck, den zu Beginn der hochkapitalistischen Ära der Staat auf Betreiben des um die Wertstabilität seines Geldvermögens besorgten Besitzbürgertums dem geforderten währungspolitischen Äquilibrium verleiht, durch den qua Goldstandard erhobenen dogmatischen Anspruch also auf die ebenso vollständige wie durchgängige Deckung des papierenen Zahlungsmittels durch den edelmetallinen Währungsfundus, eine unübersehbare Relevanz und in der Tat bedrohliche Brisanz.

Was den Widerspruch bis dahin in der Latenz verharren lässt, ist zum einen und realökonomisch-prozessual die noch vergleichsweise gemächliche Geschwindigkeit und zögerliche Gangart, mit der das kapitalistische Wertschöpfungssystem voranschreitet, zum anderen und austauschpraktisch-medial die noch begrenzte Geltung und mindere Bedeutung, die dem papierenen Zahlungsmittel, aufs Gesamt der kommerziellen

Transaktionen gesehen, zukommt, und zum dritten und finanzpolitisch-funktionell die noch von Laissez-faire und Augenzudrücken geprägte Haltung, die seine Erfinderin, die bürgerliche Klasse, im Blick auf das formaliter geforderte währungspolitische Äquilibrium realiter an den Tag legt, mit anderen Worten ihre Bereitschaft, sich, was die thesaurische Deckung der Notenwährung betrifft, mit einer notfalls auf eine bloße Geste des guten staatlichen Willens reduzierten Mindestreserve zufrieden zu geben und an die Stelle der zur ebenso durchgängigen wie vollständigen Gutsagung der papierenen Emissionen fehlenden thesaurischen Wertmenge alias edelmetallenen Substanz einen dem Staat gewährten staatsbürgerlichen Vertrauensvorschuss, sprich, den Glauben an die Fähigkeit und Entschlossenheit des Staates zu setzen, die von ihm geschaffenen finanzpolitischen Einrichtungen und ergriffenen währungspolitischen Maßnahmen auch ohne die mittels zwieschlächtigen Währungssystems ausgeübte bürgerliche Gängelung und Kontrolle aufrecht und intakt zu erhalten.

Mittlerweile aber hat sich das Tempo der kapitalistischen Wertschöpfung ebenso massiv verschärft wie ihr Tätigkeitsfeld exorbitant erweitert und hat sich in Korrespondenz dazu das von Staats wegen emittierte papierene Geld, den technischen und praktischen Vorteilen gemäß, die es im kommerziellen Austausch bietet, als ebenso ubiquitär verbreitetes wie universal gebräuchliches Zahlungsmittel durchgesetzt. Und dementsprechend nimmt aber auch der Bedarf an neuen papierenen Emissionen zu, die dem vergrößerten Volumen und gesteigerten Tempo des durch das kapitalistische Produktionssystem erzielten Zuwachses an Sachwerten Rechnung tragen und deren geldliche Einlösung auf dem Markt, ihre Realisierung als Wert alias Kapital gewährleisten können, und wächst damit zugleich der Druck, unter den die vom bürgerlichen Markt der staatlichen Herrschaft oktroyierte währungspolitische Sicherheitsarchitektur alias Deckungsäquilibrium das zwieschlächtige Währungssystem beziehungsweise dessen thesaurische Komponente setzt.

Und just in dieser, den Beginn der hochkapitalistischen Ära markierenden und, das Verhältnis der beiden Währungsformen betreffend, zunehmend angespannten und unhaltbar werdenden Situation wird nun also auf Betreiben des aktiv keinen kapitalen Mehrwert in sächlicher Gestalt generierenden, sondern nur passiv, in geldlicher Form, in Form

von Renten und Renditen, an ihm partizipierenden gentryischen oder patrizischen Teils der bürgerlichen Klasse, des um die Wertstabilität dieser seiner Renten und Renditen, seines geldlichen Vermögens, bangenden Besitzbürgertums, der Goldstandard eingeführt, eine unbedingt zu wahren- de Symmetrie der beiden Währungsformen zur gesetzlichen Norm erhoben, mit anderen Worten, ein strikt einzuhaltendes Äquilibrium zwischen kursierendem Geld und thesaurierter Währung zur dogmatischen Pflicht gemacht, und damit aber dem Staat das im Konzept der Mindestreserve, sprich, im Verzicht auf die Praktizierung eben jener dogmatischen Äquilibrium bestehende entscheidende finanzpolitisch-funktionelle Instrument entrissen, das ihm bis dahin erlaubt, die sowohl unter historisch- empirischen Bedingungen unvermeidliche als auch aus systematisch- logischen Gründen unausweichliche Kluft, die zwischen kursierender Geldmenge und thesauriertem Währungskontingent, zwischen auf dem Markt umlaufenden gedruckten Noten und zu deren Substantiierung von der Notenbank gehorteter geprägter Münze, immer wieder und immer stärker aufreißt, zu überbrücken oder jedenfalls zu überspielen. Just in dem Augenblick, in dem die Dynamik des Wertschöpfungssystems, seine entfesselte Produktivkraft, die vom Markt dem Staat abgetrotzte währungs- politische Äquilibrium systematisch-logisch überzustrapazieren und auf die Zerreißprobe zu stellen beginnt, erhöht die Einführung des Goldstandards, das Insistieren auf einer gesetzlich strikten Einhaltung des bis dahin mehr schlecht als recht gewährten Äquilibrium, noch den auf dem Verhältnis der zwei Währungsformen lastenden Druck, verstärkt noch die zunehmende Spannung zwischen ihnen und macht in der Tat Miene, die beiden irreparabel auseinanderzuidividieren, sie als heillos inkomparabel bloßzustellen, und mithin eben das, was doch gerade reaffirmiert und stabilisiert werden soll, das zwieschlächtige Währungs- system als solches, aus den Angeln zu heben und ad absurdum zu führen.

Im Angesicht solchen durch den Goldstandard heraufbeschworenen oder vielmehr bloß aus einem latenten Prospekt in einen virulenten Vorgang überführten währungssystematischen Debakels finden sich nun aber Staat und Markt in seltener und tatsächlich noch nie dagewesener Einmütigkeit zu einer Art von immunologischer Notoperation zusammen, die darauf abzielt, der durchschlagenden beziehungsweise ausgreifenden Wirkung des währungspolitischen Dogmatismus mittels fi-

finanzpolitischen Pragmatismus die Spitze abzubrechen beziehungsweise den Boden zu entziehen. Im Wesentlichen besteht, wie mit der Rede von „immunologisch“ angedeutet, diese operative Notlösung in einer abgeschwächten Vorwegnahme und experimentellen Durchführung eben dessen, was an der realprozessualen Ausführung gehindert werden und nicht zum Zuge kommen soll, im vorliegenden Fall also darin, dass die als Ergebnis der Dynamik des kapitalistischen Wertschöpfungssystems natürlicherweise zu gewärtigende und einem Bedarf an gedrucktkursorischem Geld, dem die geprägt-thesaurische Währung unmöglich die Stange zu halten vermag, geschuldete finale Dissoziation der beiden Währungsformen durch deren künstlich herbeigeführte funktionale Separation, also die dem zwieschlächtigen Währungssystem pathologisch bevorstehende Schizophrenie durch eine ihm therapeutisch induzierte Abspaltung antizipiert und auf diese Weise neutralisiert wird.

Was mit systematisch-logischer Schicksalhaftigkeit ohnehin eintreten muss, die der Dynamik der Zunahme an Sachwerten geschuldete manifeste Widerlegung und Außerkraftsetzung der Korrespondenz des jene als Wertverkörperungen kommerziell zu realisieren benötigten Papiergelds zu dem dieses als Wertzeichen finanziell zu substantiieren bestimmten Thesaurus, das nehmen Markt und Staat in notgedrungener Einmütigkeit von sich aus vorweg, lassen es als empirisches Absehen von der Korrespondenz, als ihr bezeugte pragmatische Indifferenz finanzpolitisches Ereignis werden und entziehen so das zwieschlächtige Währungssystem dem vernichtenden Urteil, das ihm systematisch-logisch droht, bewahren es durch einen operativen Trennungsakt vor der objektiven Ruptur, der es entgegentreibt, entkrampfen die unhaltbare systematische Zwieschlächtigkeit zu einer aushaltbaren empirischen Zweigleisigkeit, entschärfen die dem Wachstum des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses entspringende logische Konfrontation der zwei Währungsformen zu einer dessen Einfluss enthobenen pragmatischen Kohabitation beider.

Die Konsequenz dieser antizipatorischen Entmischung der beiden Währungsformen, genauer gesagt, pragmatischen Entkoppelung ihrer systematischen Korrespondenz, liegt auf der Hand: Die wertkriterielle Rückbindung des papierenen Gelds an die metallene Währung, die der Staat de jure seines theoretischen Bekundens oder kodifizierten Wahrhabens unverändert respektiert – sie kann er mit stillschweigender Duldung

und vielmehr unausgesprochener Billigung des Marktes de facto seines praktischen Verhaltens oder implementierten Vorgehens kurzerhand ignorieren. Eben die platzhalterische Abhängigkeit der kursierenden Noten von der thesaurierten Münze und kreditorische Angewiesenheit auf sie, die der Staat systematisch-logisch oder im währungspolitischen Prinzip nach wie vor gelten lässt – von ihr kann er mit dem heimlichen Einverständnis, um nicht zu sagen, der konspirativen Unterstützung des Marktes empirisch-pragmatisch oder im finanzpolitischen Vollzug schlicht und einfach abstrahieren.

Statt sich um die qua Goldstandard verschärfte Einhaltung des Äquilibrium der beiden Währungsformen kümmern und für sie Sorge tragen zu müssen, macht er also dank deren empirisch-pragmatischer Entkopplung die Vermehrung der papierenen Geldwertmenge nunmehr umstandslos abhängig von und kompatibel mit der Vergrößerung der durch das kapitalistische Wertschöpfungssystem produzierten Sachwertmenge. Auf Basis eines vom systematischen währungspolitischen Prinzip pragmatisch abstrahierenden finanzpolitischen Vollzugs etabliert der Staat, vom stillhaltenden beziehungsweise zustimmenden Markt getragen, einen unmittelbaren, nicht durch den thesaurierten edelmetallinen Fundus vermittelten Bezug des kursierenden papierenen Zahlungsmittels zu dem in Gütergestalt und Dienstleistungsform produzierten Sachwertensemble und konzentriert sich darauf, die nominale Wertmenge des ersteren mit der realen Wertmenge des letzteren in Übereinstimmung zu bringen beziehungsweise durch dem sächlichen Wertzuwachs, den das kapitalistische Wertschöpfungssystem erzielt, Rechnung tragende geldliche Neuemissionen in Einklang zu halten.

Da seit seiner vollständigen Integration in den städtischen Handelszusammenhang die geprägte Münze im Prinzip die gleiche Funktion einer Benennung, Bemessung und Vermittlung materialer Werte und realer Leistungen erfüllt wie die gedruckte Note und also reines Wertzeichen ist, steht angesichts der funktionellen Egalität der beiden Währungsformen einer Ablösung der ersteren durch die letztere eigentlich nichts im Wege. Die Etablierung des zwieschlächtige Währungssystems, das die gedruckte Note statt als die geprägte Münze in der Wertzeichenrolle entbehrlich machendes Substitut vielmehr bloß als sie stellvertretenden Repräsentanten akzeptiert, ist Reaktion auf den Missbrauch, den der

absolutistische Staat mit ihr treibt. Mittlerweile aber hat sich ja der Staat im Zuge seiner republikanischen beziehungsweise konstitutionell-monarchischen Domestizierung und Disziplinierung zu einem vergleichsweise verantwortungsbewussten und zuverlässigen Währungshüter gemausert.

So abwegig und heterodox sub specie des zwieschlächtigen Währungssystems und sub conditione des mit ihm installierten währungspolitischen Kontroll- und Regulierungsmechanismus der nach Maßgabe seiner Unkontrolliertheit unvermittelte Bezug des gedruckten Geldwerts zum geschöpften Sachwert sich ausnehmen mag – um des Moments von Folgerichtigkeit und Rechtmäßigkeit, das dieser Bezug durchaus beanspruchen kann, gewahr zu werden, ist nichts weiter vonnöten, als die historische Bedingtheit alias episodische Beschränktheit des zwieschlächtigen Währungssystems in Betracht zu nehmen, braucht es mit anderen Worten nichts weiter, als sich seine oben referierte Genese in Erinnerung zu rufen.

Auf Betreiben des Marktes etabliert wird das zwieschlächtige Währungssystem ja erst in Reaktion auf die währungspolitische Veränderung beziehungsweise Neuerung, die der uno actu Raum greifende und Fahrt aufnehmende kapitalistische Wertschöpfungsprozess erheischt, in Reaktion mit anderen Worten darauf, dass die kommerzielle Wertrealisierung, um den Anforderungen der kapitalistisch initiierten und organisierten manufakturrellen beziehungsweise industriellen Wertschöpfung entsprechen und Genüge leisten zu können, zu einem Wechsel der Natur und Beschaffenheit des bis dahin die kommerziellen Transaktionen vermittelnden Übergangsobjekts alias allgemeinen Äquivalents nötigt, also dazu zwingt, das qua Münze geprägte Metall, das bislang den materialen Werten und realen Leistungen, die zum Austausch kommen, als egalere Denominator, relationales Maß und realer Mediator dient, durch ein qua Note gedrucktes Papier zu ersetzen, das fortan den Ausdruck, die Bemessung und die Vermittlung der materialen Werte und realen Leistungen übernimmt.

Wegen seiner technischen und praktischen Vorteile, weil es sich beispielsweise leichter erzeugen, beschaffen, handhaben, befördern und verwahren lässt, ist dies neue papierene allgemeine Äquivalent geeigneter als das überkommene edelmetallene, in einem auf Basis kapitalistischer Wertschöpfung ebenso markant sich diversifizierenden wie

massiv expandierenden kommerziellen Austauschzusammenhang die Funktion des transaktiven Passepartouts alias allgemeinen Äquivalents zu erfüllen, und eben deshalb motiviert der Markt seinen politischen Gönner und Förderer, den absolutistischen Staat, dazu, ein gedrucktes Notengeld zu generieren und einzuführen, das an die Stelle des bis dahin als Wertausdruck, Preismaß und Zahlungsmittel auf dem Markt kursierenden geprägten Münzgeldes treten und als den Anforderungen eines kommerziellen Austauschs, der in ebenso qualitativer Vervielfältigung wie quantitativer Entfaltung begriffen ist, gemäßigere neue Währungsform jenes ablösen und ersetzen kann.

Wohl gemerkt, die verdrängende Ablösung und platznehmerische Ersetzung, nicht bloß eine vertretende Abbildung und platzhalterische Vergegenwärtigung des alten edelmetallen-geprägten durch das neue papieren-gedruckte allgemeine Äquivalent zeigt sich angesichts der technischen und praktischen Vorteile, die letzteres im Vergleich mit ersterem einem durch das kapitalistische Wertschöpfungssystem aufgemischten und auf Touren gebrachten kommerziellen Austauschzusammenhang bietet, am Platze beziehungsweise an der Tagesordnung. Und strategisch-funktionell oder in genere der währungssystematischen Zielsetzung des Marktes betrachtet, spricht ja auch gar nichts gegen solch eine definitive Ablösung und exekutive Ersetzung der geprägten Währung durch gedrucktes Geld. Schließlich hat, wie oben expliziert, im Marktkontext, also im Kontext eines territorialherrschaftlicher Bevormundung und Kontrolle entzogenen und auf kommunalpolitisch eigene Füße gestellten kommerziellen Austauschzusammenhangs, die edelmetallene Münze der papierenen Note nichts an Selbstwert oder Eigenbedeutung voraus, büßt sie allen ihr auf territorialherrschaftlichem Boden mythologisch beigemessenen oder ontologisch zugesprochenen Sinn als referenzielles Monstrativ oder substanzielles Reflexiv, als auf ein absolut alternatives Sein verweisendes, eine qua Leben in Hülle und Fülle toto coelo andere Existenz beschwörendes Ding-an-sich, kurz, als Reichtumssymbol ein und stellt wie die sie zu ersetzen bestimmte papierene Note nichts weiter mehr dar als ein Wertzeichen, verkörpert oder vielmehr signifiziert, nicht anders als jene, einzig und allein noch die auf dem Markt versammelten materialen Güter und realen Dienstleistungen, dient ausschließlich dazu, deren sächlichen Wert zu mediatisieren, sprich, ihn namentlich zu repräsentieren, preislich zu artikulieren und geldlich zu realisieren.

Auch wenn sie in specie der als Politikum fortdauernden und die Entwicklung des kommunalgesellschaftlichen Marktes nicht weniger kontrapunktisch untermauernden als gegengewichtig belastenden territorialherrschaftlichen Sphäre und vor deren Hintergrund beziehungsweise in deren Spiegel ein Moment von Reichtumssymbolik noch behalten und als mythologisches Monstrum beziehungsweise ideologisches Faszinosum reminiszieren mag, sobald und soweit sie, die edelmetallene Münze, auf dem Markt in Erscheinung tritt und ihre Funktion als allgemeines Äquivalent erfüllt, ist sie nichts anderes mehr als Wertzeichen, ein im Ausdruck, in der Bemessung und in der Vermittlung der von ihr repräsentierten sächlichen Werte sich erschöpfendes stellvertretendes Objekt.

Angesichts dieses dem geprägten Edelmetall vom kommerziellen Austauschzusammenhang vindizierten reinen Wertzeichencharakters und der ihm dementsprechend eigenen positionellen Egalität alias funktionellen Identität mit dem gedruckten Papier spricht nun also, strategisch-funktionell betrachtet, nicht das Geringste dagegen, gemäß den neuen technischen und praktischen Anforderungen, mit denen der kapitalistisch revolutionierte Markt das kommerzielle Zahlungsmittel konfrontiert, das eine durch das andere kurzerhand abzulösen und ohne Wenn und Aber zu ersetzen. Taktisch-instrumentell oder in specie der währungspolitischen Machenschaften des absolutistischen Staates gesehen stellt sich freilich die Sache anders dar. Da nämlich nutzt und vielmehr missbraucht letzterer die Gelegenheit des strategisch-funktionell ebenso legitimen wie opportunen Übergangs vom geprägten Edelmetall zum gedruckten Papier zu dem Versuch, das ihm verfügbare Kontingent allgemeinen Äquivalents nicht bloß materialiter abzulösen und zu ersetzen, sondern mehr noch realiter zu ergänzen und aufzustocken, mit anderen Worten, die geprägte Münze nicht bloß durch gedrucktes Papier funktionell zu substituieren, sondern mehr noch substanziell zu supplementieren, um sich auf diese Weise wenn nicht definitiv zu bereichern, so jedenfalls doch effektiv der Schuldenlast zu entledigen, die ihn dank seiner absolutistischen Größenwahn geschuldeten verschwenderischen Ausgabenpolitik und unverantwortlichen Haushaltsführung drückt.

Allererst und nur überhaupt in Reaktion auf diesen Missbrauch, den der absolutistische Staat mit dem praktisch-technisch angezeigten und ihm zur Ausführung übertragenen Wechsel des allgemeinen Äquivalents

alias Währungsmittels treibt, verfällt der kapitalistische Markt auf das besagte Konstrukt eines zwieschlächtigen, aus papierenem Zahlungsmittel und edelmetallener Währungsreserve bestehenden Währungssystems und zwingt kraft des Damoklesschwerts einer die papierenen Emissionen ereilenden kommerziellen Entwertung den Staat dazu, die eigentlich abzulösende und zu ersetzende edelmetallene Währung nicht etwa bloß als vollgültige und jederzeit einsetzbare Alternative zum papierenen Geld beizubehalten und auf dem Markt kursieren zu lassen, sondern sie mehr noch und vor allem in der maßgebenden neuen Rolle eines thesaurierten Währungsfundus, eines zurückgelegten Staatsschatzes zu etablieren, der dazu da ist, das papierene Geld zu substantiieren und als solches gutzusagen, ihm dadurch, dass er sich zu ihm verhält wie das Original zur Kopie, das Nomen zur Res, der Mandant zum Repräsentanten, seine Wertigkeit als allgemeines Äquivalent zu attestieren und seine Geltung als Zahlungsmittel zu garantieren. Auf diese Weise gelingt es dem Markt, den Staat von den finanz- und haushaltspolitischen Eskapaden, zu denen das Papiergeld ihn animiert, abzuhalten und ihn währungspolitisch zu disziplinieren, ihn bei der Generierung neuen allgemeinen Äquivalents, das ihm die Einführung des Papiergeldes allzu leicht und kommod macht, an die Kandare zu nehmen und einer wirksamen Kontrolle zu unterwerfen.

So erfolgreich das vom Markt dem Staat abgerungene zwieschlächtige Währungssystem durch die mit ihm installierte Rückbindung der auf dem Markt kursierenden papierenen Nominalwertmenge an einen von Staats wegen thesaurierten und zur Realwertmenge erklärten edelmetallinen Fundus aber auch der in der Ermächtigung des Staates zur monopolistischen Fabrikation allgemeinen Äquivalents, sprich, in seiner Lizenz zum Gelddrucken gelegenen Gefahr einer missbräuchlichen und nämlich ohne Rücksicht auf den Sachwert, den das kapitalistische Produktionssystem schöpft, betriebenen Generierung von Geldwert zu wehren vermag, sein konstitutioneller Mangel ist, dass es sich auf Dauer, sprich, in die Länge und Breite der Entfaltung des kapitalistischen Wertschöpfungssystems, als impraktikabel und in der Tat unhaltbar erweist, weil die beiden Währungsformen unmöglich im Lot zu halten sind, das zwischen ihnen stipulierte wertmengenmäßige Äquilibrium partout nicht zu gewährleisten ist, und vielmehr das Wertquantum des edelmetallinen Staatsschatzes zwangsläufig hinter dem des für den Austausch

der Sachwerte, die der kapitalistische Produktionsprozess hervortreibt, erforderlichen papierenen Zahlungsmittels zurückbleibt, dass ersterer sich also der ihm durch das zwieschlächtige Währungssystem zugewiesenen Aufgabe, letzteres äquilibristisch gutzusagen alias zu decken, schlechterdings nicht gewachsen zeigt.

Und das nicht etwa nur, wie oben dargestellt, wegen der historisch-empirischen Unwägbarkeiten und Unvorhersehbarkeiten in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaften, also wegen der diese Entwicklung skandierenden natürlichen Katastrophen, ökonomischen Krisen, politischen Konfrontationen und sozialen Konflikte, in Reaktion auf die der Staat sich zu außerplanmäßigen Geldgenerierungsmaßnahmen genötigt sieht, sondern auch und entscheidend aus dem systematisch-logischen Grund des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses selbst, der, weil er einen fortlaufenden Zuwachs an Sachwerten zu erzielen dient, den Staat zu einer entsprechend fortwährenden Generierung neuen, die Realisierung des Mehr an Sachwert zu gewährleisten bestimmten Geldwerts zwingt, was wiederum in Ansehung der im zwieschlächtigen Währungssystem implizierten Forderung, dem generierten Mehr an Papiergeldwert ein seiner Substantiierung gemäßes Mehr an thesauriertem Edelmetallwert korrespondieren zu lassen, vor die oben explizierten immer größeren und immer schwerer zu bewältigenden Probleme währungstechnisch-funktioneller und konsumpraktisch-dispositioneller Art stellt.

Diese Probleme, betreffend die kostspielige kommerzielle Beschaffung eines dem emittierten Mehr an Papiergeld entsprechenden Mehr an thesauriertem Edelmetall und die der kommerziellen Beschaffung geschuldete untunliche soziale Verteilung des durch das Mehr an thesauriertem Edelmetall gutgesagten Mehr an Papiergeld, wachsen sich im Zuge der Entfaltung des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses zu einem immer gravierenderen und am Ende unüberwindlichen Dilemma aus, das der als Ausgeburt eines hybriden besitzbürgerlichen Partikularismus und Egoismus zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts eingeführte Goldstandard jäh manifest werden und sich zur offenen währungspolitischen Krise zuspitzen lässt und das damit den herrschaftlichen Staat und bürgerlichen Markt bei Strafe des Zusammenbruchs des Währungssystems und des durch es als Getriebe in Gang gehaltenen Wertschöpfungsprozesses zwingt, in präzedenzloser Einvernehmlichkeit

den obigen, die Zwieschlächtigkeit des Währungssystems neutralisierenden operativen Trennungsakt zu vollziehen, jene funktionale Dissoziation der beiden Währungsformen, aufgrund deren unter der Camouflage der formaliter alias währungspolitisch-dogmatisch beibehaltenen Bindung der kursierend-papierenen an die thesauriert-edelmetallene Geldwertmenge erstere von letzterer realiter alias finanzpolitisch-pragmatisch abgekoppelt und mit dem, was sie auf dem Markt projektorisch auszudrücken, kalkulatorisch zu bemessen und praktisch zu vermitteln dient, quasi kurzgeschlossen, mit anderen Worten in eine direkte Beziehung zu der vom kapitalistischen Wertschöpfungssystem zu Markte getragenen Sachwertmenge gesetzt wird.

Statt, wie währungspolitisch-dogmatisch unverändert prätendiert, nichts als den zum Realwert erklärten edelmetallinen Fundus stellzuvertreten und nur vermittels seiner beziehungsweise nach dessen Maßgabe die auf dem Markt zirkulierenden Sachwerte namentlich zu repräsentieren, preislich zu artikulieren und geldlich zu realisieren, emanzipiert finanzpolitisch-pragmatisch das papierene Zahlungsmittel seinen Nominalwert vielmehr von der Rückbindung an jenen zum Realwert erklärten edelmetallinen Fundus, abstrahiert in die Länge und Breite des kommerziellen Austauschzusammenhanges von dessen währungspolitisch-dogmatischem Anspruch auf kriterielle Kontrollmacht und originale Maßgeblichkeit und avanciert kurzerhand zum allgemeinen Äquivalent sans phrase, das als einzigen, ihn als systematischen Gegenwert fordernden Bezugspunkt, als alleinigen von ihm zu bilanzierenden Realwert die in materialen Gütern und realen Dienstleistungen bestehenden Sachwerte gelten lässt, die er unmittelbar darzustellen, zu bemessen und zu vermitteln dient.

Wirksamkeit erlangt diese unmittelbare, nicht durch die Rückbindung an den Staatsschatz alias Zentralbankfundus vermittelte Beziehung der kursierenden Papierwährung zur produzierten Warenansammlung in einer als Preisindexwährung funktionierenden und vom Staat zu leistenden fortwährenden Anpassung der kursierenden Geldwertmenge an die produzierte und aufgrund des kapitalistischen Selbstwertungsprinzips, der Schöpfung von Mehrwert, mit der das Kapital steht und fällt, zwangsläufig wachsenden Sachwertmenge, mit anderen Worten in Form der dem Staat beziehungsweise seiner Notenbank zufallenden Aufgabe,

durch die statistische Ermittlung des dank kapitalistischer Mehrwerterschöpfung gewachsenen Realwerts des in Gestalt materialer Güter und in Form realer Dienstleistungen auf dem Markt versammelten gesellschaftlichen Gesamtprodukts festzustellen, um wie viel der produzierte Realwert den Nominalwert des für seine kommerzielle Realisierung erforderlichen kursierenden Zahlungsmittels alias allgemeinen Äquivalents übersteigt, und durch die Neuemission der der Differenz entsprechenden Menge allgemeinen Äquivalents die Lücke zu schließen und den geldlichen Nominalwert mit dem sächlichen Realwert wieder in Einklang zu bringen.

Dabei ist, weil ja der sächliche Realwert, wie die Rede vom Preisindex impliziert, je schon und immer nur als in allgemeiner Äquivalentform ausgedrückter Faktor, also als geldlicher Nominalwert, kurz, als Preis in Erscheinung tritt, jene unmittelbar vollzogene, also nicht durch den thesaurischen Fundus als vorgeblich geldeigenen Realwert vermittelte Anpassung der Geldwertmenge an die Güterwertmenge, mit anderen Worten des Nominalwerts des emittierten allgemeinen Äquivalents an den Realwert der produzierten besonderen Güter und Dienstleistungen, als eine Art Selbstvermittlung beziehungsweise Selbstkorrektur anzusehen, als eine Art von währungsreflexivem Abgleich, nach dem die bestehende Geldwertmenge, die die alte, noch nicht durch die kapitalistische Mehrwerterschöpfung vermehrte Produktwertmenge repräsentiert, zu der noch ausstehenden Geldwertmenge, die der neuen, durch die kapitalistische Mehrwerterschöpfung mittlerweile vermehrten Produktwertmenge entspricht, ins statistisch-kalkulatorische Verhältnis gesetzt und erstere mittels Notenbankemissionen auf den Stand der letzteren gebracht, mit ihr egalisiert wird.

Statt sich die Legitimation für seine um des Wirtschaftskreislaufes willen nötige Vermehrung durch eine zuvor zu bewerkstelligende Aufstockung des als seine Deckung alias Substanz firmierenden thesaurischen Fundus verschaffen zu müssen und aber wegen der mit solcher Aufstockung verknüpften währungstechnisch-funktionellen und konsumpraktisch-dispositionellen Probleme zu böser Letzt gar nicht mehr zu können, besorgt sich das kursierende Zahlungsmittel diese Rechtfertigung für seine Vermehrung quasi bei sich selbst – nämlich durch den unmittelbaren Rekurs auf die vom kapitalistischen Wertschöpfungssystem

produzierte Sachwertmenge, was unter den Bedingungen des kommerziellen Austauschsystems ja nichts anderes bedeutet als durch Vergleich der gleichermaßen in Zahlungsmittel ausgedrückten, mithin als Menge von Preisen erscheinenden vorherigen Sachwertmenge mit der nunmehrigen, durch Mehrwertschöpfung vergrößerten Sachwertmenge.

Indem die für die Emission des kursierenden Zahlungsmittels zuständige Zentralbank diesen statistisch-kalkulatorisch durchgeführten Vergleich zwischen der für die kommerzielle Realisierung der Sachwerte, ihre preisliche Einlösung, bis dahin ausreichenden und der dafür nunmehr, nach Hinzutreten des neu geschöpften Mehrwerts, erforderlichen Menge an Zahlungsmittel nutzt, um die der Differenz entsprechende Menge weiteren Zahlungsmittels zu emittieren, stellt sie die Realisierbarkeit der durch die Mehrwertschöpfung vergrößerten Sachwertmenge sicher, verhindert, dass der Mangel an kursierendem Zahlungsmittel mittels Konkurrenz um den Absatz der Sachwerte zu einer deflationären Entwicklung, einer Erhöhung des Geldwerts als solchen und Senkung der in Geldwert ausgedrückten Sachwerte, kurz, einem Preisverfall führt und dadurch der in den Sachwerten steckende Mehrwert dem Kapital teilweise oder ganz verloren geht, und gewährleistet so, dass letzterem sein in der Schöpfung von Mehrwert bestehender Existenzgrund nicht abhanden kommt und ihm die diesem Existenzgrund gemäße Existenzweise, seine mittels Mehrwert betriebene Akkumulation alias Selbstvermehrung, erhalten bleibt, es ihr als seinem sinngebenden Modus vivendi unverändert frönen kann.

So heterodox und unerhört aus Sicht des etablierten, im thesaurischen Fundus verankerten Währungssystems der unmittelbare Bezug der kursierenden Geldwertmenge zur produzierten Sachwertmenge und die als eine Art Selbstvermittlung erscheinende direkte Regulierung der ersteren durch die letztere anmuten mag, mit Rücksicht auf die oben explizierte Tatsache, dass im Kontext des als Markt installierten kommerziellen Austausches die den thesaurischen Fundus bildende edelmetallene Währung um kein Jota weniger bloßes Wertzeichen, in seiner Stellvertreter- und Repräsentationsfunktion aufgehendes mediales Übergangsobjekt alias Verbindungsglied ist als das papierene Geld, nimmt sich jener unmittelbare Bezug durchaus plausibel und in der Tat konsequent aus. Im als Markt etablierten kommerziellen Austauschzusammenhang sind die dort versammelten beziehungsweise vertriebenen materialen Güter und

realen Dienstleistungen die einzigen und alleinigen Verkörperungen von Realwert, denen das Edelmetall nicht weniger als das Papier als bloßer Nominalwert, als ihren Realwert reflektorisch ausdrückender, kalkulatorisch bemessender und realisatorisch vermittelnder Platzhalter dient.

Von daher gesehen, spricht, wenn die technischen und praktischen Anforderungen des kapitalistisch revolutionierten kommerziellen Austauschzusammenhanges die Ablösung des einen Wertzeichens durch das andere, also die Ersetzung des edelmetallenen durch den papierenen Platzhalter, opportun oder gar notwendig erscheinen lassen, währungspolitisch-funktionell nicht das Geringste dagegen, dieser Opportunität oder Notwendigkeit stattzugeben und qua Preisindexwährung der papierenen Note eben den unmittelbaren Bezug zu und Umgang mit den Sachwerten zu vindizieren, den bis zur Einführung des Papiergelds die edelmetallene Münze für sich in Anspruch nimmt.

Wenn bei Einführung des papierenen Geldes in der Frühzeit der kapitalistischen Entwicklung diese Ersetzung nicht statthat und stattdessen mit der Konsequenz der Etablierung eines zwieschlächtigen Währungssystems die edelmetallene Währung nicht etwa nur als gleichwertige Alternative zum Papiergeld erhalten bleibt, sondern mehr noch die Bedeutung eines letzterem als bloßem nominalwertigem Abklatsch allererst Haltbarkeit beziehungsweise Kreditwürdigkeit verleihenden realwertigen Originals erlangt, dann ja nicht aus währungspolitisch-funktionellen, sondern aus finanzpolitisch-dispositionellen Gründen und nämlich deshalb, weil, wie ausführlich erläutert, der dem neuen ökonomischen System in seiner Formationszeit politisch zur Hand gehende und Vorschub leistende absolutistische Staat die ihm übertragene Emission des neuen Währungsmittels missbraucht und nämlich zur finanzpolitischen Selbstbereicherung oder, besser gesagt, Selbstentschuldung zu nutzen sucht und weil die mittels des zwieschlächtigen Währungssystems ins Werk gesetzte Erhebung des edelmetallenen Thesaurus zum vorgeblich realwertig-substanziellen Gegenstück des papierenen Zahlungsmittels dem kapitalistischen Markt ein währungspolitisches Kontroll- beziehungsweise Lenkungsinstrument verschafft, das ihm erlaubt, die staatliche Emissionstätigkeit in Schranken zu halten und damit den besagten finanzpolitischen Missbrauch, den der Staat mit dem neuen papierenen Währungsmittel zu treiben tendiert, zu unterbinden oder jedenfalls zu diskreditieren.

Erweist sich nun aber diese im zwieschlächtigen Währungssystem bestehende Vorkehrung gegen den hybriden Größenwahn und die verschwendungssüchtige Unverantwortlichkeit des herrschaftlichen Staats als für die Dauer der Entfaltung des kapitalistischen Wertschöpfungssystems impraktikable und in der Tat unhaltbare Maßnahme, die um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts das durch die währungspolitische Machenschaft des Besitzbürgertums, den Goldstandard, vollends akut gemachte Dilemma einer kruzifikatorischen Wahl zwischen inflationärer Pest und deflationärer Cholera heraufbeschwört, so spricht, wie gesagt, währungspolitisch-funktionell nichts dagegen, den Ausweg aus diesem Dilemma in einer Aufkündigung und Aussetzung des zwieschlächtigen Währungssystems, mit anderen Worten in einer Entlassung des edelmetallenen Wertzeichens aus der ihm vindizierten anmaßlichen Rolle einer thesaurisch-substanziellen Res des kursorisch-nominellen papierenen Wertzeichens und der mittels Preisindexwährung implementierten unmittelbaren und als quasi Selbstvermittlung funktionierenden Anbindung und Anpassung des Nominalwerts des zum allgemeinen Äquivalent sans phrase avancierten letzteren an den Realwert der vom kapitalistischen Wertschöpfungssystem auf den Markt gebrachten materialen Güter und realen Dienstleistungen zu suchen.

Und nicht genug damit, dass die Abdankung der thesaurischen Münze in der Rolle eines dem Nominalwert der kursorischen Note wie das Original der Kopie zugrunde liegenden Realwerts und die Reduktion und Konzentration des papierenen Nominalwerts auf den Realwert der materialen Güter und realen Dienstleistungen als alleinigen Bezugspunkt beziehungsweise Bestimmungsgrund währungspolitisch-funktionell ohne Weiteres möglich ist, scheint nachgerade ja auch finanzpolitisch-dispositionell nichts mehr gegen eine solche Reduktion und Konzentration einzuwenden. Immerhin ist der Emittent der papierenen Noten jetzt nicht mehr der absolutistische Staat, den sein historischer Auftrag, dem städtischen Kapitalismus den ständischen Feudalismus vom Halse zu schaffen beziehungsweise aus dem Weg zu räumen, zur Anmaßung absoluter Macht und Selbsttäuschung unbeschränkter Souveränität instigiert und damit in Versuchung führt, mit den ihm übertragenen Aufgaben und Kompetenzen selbstsüchtigen Missbrauch, wo nicht gar mutwilliges Schindluder zu treiben! Vielmehr hat sich der Notenemittent mittlerweile zu einem wie auch immer monarchistisch-konstitutionalistisch

verbrämten relativistischen, will heißen, der bürgerlichen Gesellschaft weitgehend botmäßigen Staatsapparat gemausert, den der Schaden, den sein vormaliges Schindluder angerichtet hat, wenn schon nicht im Sinne persönlicher Läuterung klug gemacht, so jedenfalls doch aufgrund des dadurch erzeugten gesellschaftlichen Druckes und Widerstands zur Vernunft gebracht und dazu vermocht hat, sich in die Rolle einer das Gemeinwesen zum Vorteil und Wohle der bürgerlichen Klasse und ihrer ökonomischen Basis besorgenden und betreuenden Res publica zu fügen und in dieser Rolle von finanzpolitischen Eskapaden und Fehlleistungen, wie sie beispielhaft der frühere absolutistische Umgang mit dem neu eingeführten, papierenen Zahlungsmittel demonstriert, ein für allemal Abstand zu nehmen.

Klarer Beweis beziehungsweise Nagelprobe dieser egal ob persönlich errungenen Klugheit oder gesellschaftlich erzwungenen Vernunft, die auch und zumal in finanz- und haushaltspolitischer Hinsicht der zum treuen Diener alias willfährigen Faktotum der bürgerlichen Klasse domestizierte republikanische alias konstitutionell-monarchische Staat nunmehr an den Tag legt, ist dabei dessen Bereitschaft, die Emission des papierenen Zahlungsmittels aus der Hand zu geben und einer vom Staatsapparat, wenn auch vielleicht nicht personell und fraktionell definitiv getrennten, so jedenfalls doch institutionell und intentional effektiv unabhängigen Instanz, einer Zentral- alias Notenbank eigenen Rechts, zu übertragen. Was könnte schlagender als diese staatliche Delegation des Geldemissionsrechts an eine mehr oder minder staatsunabhängige Institution unter Beweis stellen, dass der vom absolutistischen zum konstitutionalistischen mutierte Staat seine währungspolitische Lektion mittlerweile gelernt hat und, egal ob aus klugheitsinduziert persönlichem Interesse oder vernunftdiktiert gesellschaftlicher Rücksicht, fortan bereit ist, seine finanzpolitischen Aspirationen und Aktivitäten in den Schranken zu halten beziehungsweise den Restriktionen zu unterwerfen, die ihm der Markt um der Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit des emittierten allgemeinen Äquivalents alias kursierenden Zahlungsmittels zur produzierten Menge von Werterscheinungen alias zirkulierenden Warensammlung willen, also zum Zwecke der Wahrung währungspolitischer Stabilität, auferlegt beziehungsweise abverlangt.

Nicht nur währungspolitisch-funktionell ohne Wenn und Aber vertretbar, sondern jetzt auch und mehr noch finanzpolitisch-dispositionell

ohne Not und Gefahr durchführbar zeigt sich demnach angesichts der finanz- und haushaltspolitischen Läuterung und Disziplinierung, die der Staat im Zuge seiner Wandlung vom absolutistisch-überheblichen deus ex machina der bürgerlichen Gesellschaft zum republikanisch beziehungsweise konstitutionell-monarchisch etablierten dominus pro cura der bürgerlichen Klasse erfährt, die per Preisindexwährung vollzogene empirisch-pragmatische Wendung, die das zwieschlächtige Währungssystem außer Kraft setzt und durch einen aufgrund der Tatsache, dass aller sächliche Wert sich je schon in geldlicher Wertform ausdrückt, bemisst und vermittelt, als quasi Selbstreflexion erscheinenden unmittelbaren Bezug des als papierene Wertmenge kursierenden allgemeinen Äquivalents zu der in Gestalt materialer Güter und in Form realer Dienstleistungen produzierten Menge an Sachwerten substituiert.

Im historischen Kontext betrachtet, ist jene empirisch-pragmatische Wendung tatsächlich nichts weiter als die verspätete Wiederaufnahme und der nachholende Vollzug eben des bereits unter der Ägide des absolutistischen Staates als opportun angezeigten und die beiden Währungsformen betreffenden Ablösungs- und Ersetzungsvorgangs, der damals wegen der staatlichen Neigung zum Missbrauch der neuen papierenen Währung unterblieb, weil ihm das zur Unterdrückung jener staatlichen Missbrauchsneigung vom Markt durchgesetzte und die alte, edelmetallene Währung als Aufseherin und Wärterin des neuen, papierenen Zahlungsmittels rekrutierende zwieschlächtige Währungssystem in die Quere kam und den Weg verlegte. Da dem Staat dank seiner Domestizierung zum willfährigen politischen Repräsentanten des als kapitalistischer Markt funktionierenden ökonomischen Systems der bürgerlichen Klasse diese währungspolitische Missbrauchsneigung mittlerweile ausgetrieben ist, erweist sich, so gesehen, die gegen letztere ergriffene Vorkehrung beziehungsweise Abwehrmaßnahme, die als zwieschlächtiges Währungssystem firmiert, als nunmehr überflüssig und entbehrlich und kann, wie mit dem empirisch-pragmatischen Rekurs auf eine Preisindexwährung geschieht, endlich und zu guter Letzt durch jenen ebenso ungehinderten wie unmittelbaren Rapport zwischen der vom Staat emittierten papierenen Geldwertmenge und der vom kapitalistischen Wertschöpfungssystem für den Markt produzierten materialen und realen Sachwertmenge abgelöst und ersetzt werden, um den es ab ovo der Einführung des neuen papierenen Währungsmittels und ex cathedra des dessen Emission

aus Gründen seiner praktischen und technischen Vorzüge beim Staat in Auftrag gebenden Marktes geht.

Wenn auch unter Bedingungen des zu ihrem Erfüllungsgehilfen domestizierten konstitutionell-monarchischen Staats am zwieschlächtigen Währungssystem festhält, dann, weil sie seiner währungssystematischen Verlässlichkeit nach wie vor nicht traut. Der Grund für ihr Misstrauen allerdings hat sich unter dem Eindruck der materialen Not und des sozialen Elends, wovon ihr durch seine Laissez-faire-Politik begünstigtes ökonomisches Unternehmen die lohnarbeitende Klasse stürzt, verändert. Was sie fürchtet, ist die umverteilungspolitische Wendung, zu der sich der Staat angesichts der unhaltbaren gesellschaftlichen Zustände genötigt findet, und seine der Scheu, ihr, der bürgerlichen Klasse, zu nahe zu treten, entspringende Neigung, sich seiner umverteilungspolitischen Aufgaben durch Rekurs auf inflationsträchtige Geldmacherei zu entledigen.

Mit der Lesart von der Preisindexwährung als letztendlicher Realisierung einer von Anfang an intendierten und durch das zwieschlächtige Währungssystem und seine Etablierung der alten, edelmetallen Währung als währungspolitischer Zensurinstanz nur unterbrochenen und aufgehaltene Ablösung und Ersetzung der alten, edelmetallenen Währung durch das neue papierene Zahlungsmittel lässt sich freilich nur schwer die Tatsache vereinbaren, dass die Staatsmacht in Person der von ihr bevollmächtigten Notenbank diesen längst und eigentlich von Anbeginn der kapitalistischen Entwicklung fälligen Wechsel der Währungsform jetzt, da er endlich Ereignis wird, eben bloß empirisch-pragmatisch, keineswegs aber auch systematisch-logisch vollzieht, dass mit anderen Worten das zentrale Geldinstitut, die vom Staat generalbevollmächtigte Emittentin des neuen, papierenen Geldes, das ihrem Auftraggeber vom Markt oktroyierte und die alte, edelmetallene Währung als Ruchholz hochhaltende zwieschlächtige Währungssystem zwar in der finanzpolitischen Praxis, de facto der in Anwendung gebrachten Preisindexwährung nämlich, suspendiert und außer Kraft setzt, sie gleichzeitig aber im währungspolitischen Prinzip, de jure der sogar noch zum Goldstandard verschärften thesaurischen Währungsreserve, beibehält und weiterhin gelten lässt.

Während die Notenbank actu eines unmittelbaren, durch keine Rückbindung an den thesaurischen Fonds vermittelten, statistisch-kalkulatorischen Abgleichs zwischen Sozialprodukt und gesellschaftlicher Kaufkraft, materialer Sachwertmenge und nominaler Geldwertmenge, und einer per Neuemission vollzogenen fortlaufenden Anpassung der letzteren an die dank kapitalistischer Mehrwertschöpfung wachsende erstere das zwieschlächlige Währungssystem empirisch-pragmatisch ignoriert und unterläuft, bleibt sie doch zugleich krampfhaft bemüht, diesem zwieschlächtigen Währungssystem als systematisch-logischem Erfordernis weiterhin die Stange zu halten und unverändert Rechnung zu tragen – mit der Konsequenz permanenter finanzpolitischer Verrenkungen und Flickschustereien, die bestenfalls bewirken, dass ihr gelingt, gleichzeitig mit jener Vermehrung des kursierenden, papierenen Geldwerts oder wenigstens nachträglich zu ihr auch den thesaurierten, edelmetallinen Geldwert zu vergrößern und so letzteren immer wieder auf den Stand des ersteren und in ein Äquilibrium mit ihm zu bringen, und die im schlimmsten Fall durch gesetzliche Ausnahmeregelungen und Aufschübe dafür sorgen, dass jene der Vermehrung des kursierenden Geldes entsprechende Vergrößerung der thesaurischen Währung vertagt und zu einem später zu erfüllenden Erfordernis entaktualisiert wird -Verrenkungen und Flickschustereien, die mithin so oder so darauf gerichtet sind, die Unabhängigkeit von der thesaurierten Münze, die de facto des Wertschöpfungsprozesses die Notenbank der kursierenden Note empirisch-pragmatisch einräumt, zu verschleiern und unter den Teppich eines Abhängigkeitsverhältnisses zu kehren, das de jure eines dem edelmetallinen Thesaurus die alte kriterielle Bedeutung beimessenden Währungssystems die gleiche systematisch-logische Geltung wie zuvor beansprucht.

So merkwürdig diese ihrerseits als zwieschlächlig zu charakterisierende Aufrechterhaltung des zwieschlächtigen Währungssystems, diese der unerklärten empirisch-pragmatischen Gleichgültigkeit, die das zentrale Geldinstitut letzterem beweist, spottende systematisch-logische Nibelungentreue, die es ihm erklärtermaßen hält, dem unbefangenen Blick aber auch vorkommen mag, zieht man die Tatsache in Betracht, dass es ja der Markt ist, der dem Staat besagtes Währungssystem als dessen Wohlverhalten in Sachen Geldschöpfung gewährleistendes Disziplinierungsmittel und Kontrollinstrument oktroyiert, so liegt die Erklärung für diese widersinnig anmutende, weil aller faktischen Anpassungsfähigkeit

stracks ins Gesicht schlagende dogmatische Beharrungskraft in Sachen Währungssystem auf der Hand und lautet schlicht und einfach, dass der Markt dem Frieden alias staatlichen Wohlverhalten nach wie vor nicht traut, dass er ungeachtet des als Domestizierung apostrophierten Wandlungsprozesses vom absolutistischen Zuchtmeister der bürgerlichen Gesellschaft zum republikanischen beziehungsweise monarchistischen Vollstreckungsgehilfen der bürgerlichen Klasse, den der Staat durchlaufen hat, nicht überzeugt davon ist, dass dieser die ihm beziehungsweise seiner generalbevollmächtigten Prokuristin, der zentralen Notenbank, übertragene Geldemissionskompetenz nicht missbraucht und ebenso zuverlässig wie strikt auf die ökonomische Bewandnis, die Herstellung und Einhaltung eines Äquilibrium zwischen der Masse für den Markt produzierter sachwertiger Güter und Dienstleistungen und der Menge des zwecks geldwertiger Realisierung dieser Sachwerte auf dem Markt kursierenden Zahlungsmittels effektiv beschränkt.

Dabei hat sich freilich der Grund für das anhaltende Misstrauen des Marktes, mit anderen Worten die Motivlage des Staates, die den Markt befürchten lässt, jener könne weiterhin beziehungsweise erneut mit seiner Geldemissionsvollmacht Missbrauch treiben, gründlich geändert. Dass der Staat solchen Missbrauch mit der neuen, papierenen Währungsform aus prunk- und verschwendungssüchtiger Selbstherrlichkeit, also aus der früheren, von der narzisstischen Selbstüberschätzung, die dem Schein absoluter Souveränität entspringt, befeuerten Eigensucht treibt, ist schlechterdings ausgeschlossen. Das widerspräche ja diametral der seiner sei's revolutionären, sei's konstitutionellen Domestizierung entspringenden Charakterkonversion, die ihm jenen Schein von der bürgerlichen Gesellschaft enthobener Absolutheit verschlagen und ihm das Sein einer von der bürgerlichen Klasse gelenkten Marionette verliehen hat, die ihn mit anderen Worten aus einem deus ex machina der bürgerlichen Gesellschaft zu einem dienstbaren Geist der bürgerlichen Klasse hat mutieren lassen.

Was vielmehr jetzt den Staat zum Missbrauch der ihm beziehungsweise seiner Notenbank übertragenen Währungshoheit beziehungsweise Geldschöpfungsvollmacht zu verleiten droht, ist im genauen Gegenteil seine strikte Wahrnehmung der Botmäßigkeit und Dienstbarkeit, die er als republikanisch-monarchistischer Mutant der bürgerlichen Klasse schuldet, und ist der Stress, dem ihn solche Wahrnehmung aussetzt, sind,

genauer gesagt, die Probleme und Konflikte, mit denen das ökonomische Tun und Treiben der bürgerlichen Klasse seine ihr bezeugte politische Botmäßigkeit und Dienstbarkeit konfrontiert. Zur Erfüllung seiner der bürgerlichen Klasse geschuldeten politischen Vollstreckungsgehilfenrolle gehört ja auch und wesentlich, dass er den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft als solcher sichert, dass er die bürgerliche Gesellschaft als ganze, als ein nach Maßgabe der ökonomischen Funktion und sozialen Position gegliedertes, kurz, klassengesellschaftlich organisiertes Gemeinwesen, reaffirmiert und kontiniert und damit die sozialen Struktur- und korporativen Rahmenbedingungen für die von seiner Dienstherrin, eben der bürgerlichen Klasse, qua industrieller Wertschöpfungsprozess betriebene Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft alias Kapitalisierung gesellschaftlicher Arbeit gewährleistet und aufrechterhält. Diese in seiner Rolle als politischer Sachwalter des ökonomischen Unternehmens der bürgerlichen Klasse implizierte Aufgabe, das bürgerliche Gemeinwesen als Ganzes zu gewährleisten, es als lebensfähigen Organismus beziehungsweise funktionierendes Corpus zu erhalten, droht nun aber die stürmische Entwicklung beziehungsweise dynamische Eskalation, die nicht zuletzt dank seiner Mutation aus einem absolutistischen Zuchtmeister in einen republikanisch-monarchistischen Vollstreckungsgehilfen der bürgerlichen Klasse deren ökonomisches Unternehmen durchläuft, zunehmend zu erschweren, wo nicht gar unerfüllbar werden zu lassen.

Dank nämlich der Laissez-faire-Politik des in einen diensteifrigen Kollaborateur des Kapitals mutierten Staates, dank der den Kapitalbetreibern, der Bourgeoisie, hinsichtlich staatlicher Beaufsichtigung und gesetzlicher Beschränkung ihrer ökonomischen Unternehmungen gewährten liberalistischen Dispensation, um nicht zu sagen, eingeräumten anarchistischen Narrenfreiheit, nimmt der industrielle Verwertungsprozess solche Dimensionen an und gewinnt so sehr an Durchschlagskraft, dass die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft beziehungsweise Kapitalisierung gesellschaftlicher Arbeit, aus der er sich speist, auf eine materiale Pauperisierung und soziale Deklassierung der von ihr Betroffenen hinausläuft, die die bürgerliche Gesellschaft als solche in ihren Grundfesten, dem von allen Mitgliedern der Gesellschaft geltend zu machenden Anspruch auf privates Eigentum und auf Klassenzugehörigkeit, auf materiale Ressource und sozialen Status, zu erschüttern droht. In dem Maße, wie der

Ausbeutungsprozess, dem die per Lohnarbeit ins Werk gesetzte Kapitalisierung der Arbeit die menschliche Arbeitskraft unterwirft, die Masse der Lohnarbeitenden pauperisiert und deklassiert, sie mit anderen Worten unterhalb ihres Existenzminimums drückt und materialer Not ausliefert und ins soziale Elend stürzt, sie um ihr Leben in Gemeinschaft, um ihren korporativen Zusammenhalt bringt, untergräbt er seinen eigenen sozialen Grund und materialen Boden, die bürgerliche Klassengesellschaft und das in ihrem Rahmen den nichtbürgerlichen Gruppen von der bürgerlichen Klasse zugestandene Mindestmaß an Subsistenz und Assoziation, und führt mithin ad absurdum, was ihm doch vielmehr seinen sinngebenden Gegenstand bietet und seine haltgebende Rechtfertigung liefert.

Droht sich auf diese Weise aber die bürgerliche Klasse actu des zum Moloch seiner proles, will heißen, zum Verwirker seiner Wirkkraft, Erschöpfer seiner Wertquelle entfesselten kapitalen Subjekts ihres lohnarbeiterschaftlich grundlegenden Unterbaus zu entschlagen und um ihre klassengesellschaftlich haltgebende Aufstellung zu bringen, so ist es an ihrem dienstbaren Geist, dem Staat, diesem ihrem selbstzerstörerischen Treiben Einhalt zu gebieten und einen Riegel vorzuschieben. So gewiss die Dienstbarkeit des republikanisch-monarchistischen Staates gegenüber der bürgerlichen Klasse auch und wesentlich dies einschließt, dass er für den Bestand und die Gegebenheit der personalen Grundlage und der sozialen Konstitution des von seiner Mandantin betriebenen kapitalistischen Unternehmens Sorge tragen und sich in diesem obliquen Sinne als Hüter und Garant der bürgerlichen Gesellschaft als ganzer, als des die personale Grundlage in Gestalt von Lohnarbeitern und den sozialen Rahmen in Form von Eigentumsklassen umfassenden Gemeinwesens, betätigen und bewähren muss, so gewiss muss er den durch seine Botmäßigkeit gegenüber der bürgerlichen Klasse begünstigten und beförderten ausbeuterisch-expropriativen Exzessen und unmenschlich-dissoziativen Eskalationen ebenso wohl entgegentreten und darauf hinwirken, dass solche Exzesse und Eskalationen nicht am Ende das personale Fundament des Unternehmens, die Lohnarbeiter, sämtlicher korporaler Subsistenz berauben und durch materiale Not zugrunde richten und das soziale Konstitutiv des Unternehmens, die Lohnarbeiterklasse, nicht in ihrer korporativen Struktur zerstören und ins soziale Elend stürzen.

Und so kommt es denn, dass, gänzlich im Einklang mit seiner der bürgerlichen Klasse, seiner Mandantin und Elektorin, geschuldeten Dienstbarkeit und Botmäßigkeit, der zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts konstitutionalisierte alias domestizierte, seiner absolutistisch-herrschaftlichen Präjudikation entrissene und einer republikanisch-bürgerlichen Präokkupation überführte Staat im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts einer demokratisch-gemeinsinnigen Deklination unterliegt. Keineswegs im Sinne einer Distanzierung und Abwendung von dem ihm durch die bürgerliche Klasse und ihr ökonomisches Unternehmen erteilten politischen Auftrag, sondern durchaus in wohlverstandener, die blinde Selbstsucht der bürgerlichen Klasse durch gemeinsinniges Augenmaß ihrer materialen Fatalität und sozialen Sprengkraft entkleidender Wahrnehmung und Erfüllung dieses Auftrages, findet sich der republikanisch-monarchistische Staat zu einem nicht weniger unaufhaltsamen als langwierigen demokratisch-legalistischen Transformationsprozess veranlasst, dessen ebenso maßgebende wie richtungweisende Bestimmung es ist, die der bürgerlichen Gesellschaft den Boden entziehenden und von daher selbsterstörerischen Tendenzen des ökonomischen Unternehmens der bürgerlichen Klasse auf- und abzufangen und die angerichteten materialen und sozialen Schäden hinlänglich zu kompensieren oder so weit zu reparieren, dass der Fortgang des Unternehmens gewährleistet und die auf ihm basierende Macht der bürgerlichen Klasse gesichert bleibt.

Im Zuge der wohlverstandenen Erfüllung des ihm von der bürgerlichen Klasse erteilten politischen Auftrages fällt dem demokratisch-legalistisch deklinierten republikanisch-monarchistischen Staat also die Aufgabe zu, ein gewisses Maß an Umverteilung der materialen Ressourcen der Gesellschaft und ein Minimum an Austarierung ihrer sozialen Machtverhältnisse durchzusetzen, will heißen, der durch das ökonomische Unternehmen der bürgerlichen Klasse, den kapitalistischen Ausbeutungsprozess, fatal pauperisierten, in ihrer materialen Subsistenz bedrohten Lohnarbeitskraft beziehungsweise radikal deklassierten, in ihrer sozialen Existenz betroffenen Lohnarbeiterschaft genug von der ihr per Ausbeutungsprozess entrissenen subsistenzuellen Materialität und existenziellen Identität sei's reparativ zurückzuerstatten, sei's kompensatorisch zuzuwenden, um sie als das, was sie ist, als den materialen Unterbau der bürgerlichen Gesellschaft und ihr sozial tragendes Element, lebens- und funktionsfähig zu erhalten.

Wie aber kann der Staat diese zur Sicherung des materialen Bestands des korporalen Fundaments der bürgerlichen Gesellschaft und Erhaltung seiner korporativen Struktur erforderliche Umverteilung materialer Ressourcen und sozialer Ansprüche bewerkstelligen? Wie anders, als dadurch, dass er der das Kapital einsetzenden Unternehmerschaft, der Bourgeoisie in specie, inklusive der dem Kapital anhängenden Klientel, der bürgerlichen Klasse in genere, etwas von dem, was sie der lohnarbeitenden Klasse mittels des kapitalistischen Ausbeutungsprozesses entzogen und sich zugeeignet hat, direkt oder indirekt, durch gewerkschaftlich erkämpfte tarifliche Rückerstattungen oder sozialstaatlich verfügte gesetzliche Ersatzleistungen, wieder zukommen lässt, dass er mit anderen Worten partielle Enteignungsmaßnahmen ergreift und punktuelle Entmachtungsentscheidungen trifft, die zu Lasten seiner Auftrag- und Vollmachtgeberin gehen und ihn demzufolge in eine ihm höchst unwillkommene und in der Tat zutiefst widerwärtige Konfrontation mit letzterer treiben, ihn in einen Konflikt mit ihr verstricken, dem er in Wahrnehmung des ihm von ihr übertragenen politischen Auftrages, also nach Maßgabe seiner ihr geschuldeten anwaltschaftlichen Pflicht, zwar nicht ausweichen kann, den er aber um der Wahrung des parteiischen Vertrauens willen, das sie ihm schenkt, also mit Rücksicht auf ihre ihm entgegengebrachte komplizenschaftliche Neigung, nur allzu gern vermeiden würde.

Und es ist genau diese prekäre Situation, in der dem zwischen Loyalität beziehungsweise Dienstfeier gegenüber der bürgerlichen Klasse und Rationalität beziehungsweise Pflichttreue gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft hin und her gerissenen Staat die alte qua Gelddruckerei praktizierte währungspolitische Goldmacherei, zu der seinem absolutistischen Vorgänger die Einführung der papierenen Währungsform die Gelegenheit bot, wieder in den Sinn kommt und ihn die Versuchung anwandelt, auf jenes scheinbare währungspolitische Wundermittel zu rekurrieren, um die ihm bei Strafe der unaufhaltsamen Erosion und irreparablen Desintegration der bürgerlichen Gesellschaft, die aus dem kapitalistischen Ausbeutungsprozess resultiert, sich stellende materiale Umverteilungs- und soziale Restitutionsaufgabe durch die Hintertür einer Vermehrung der kursierenden Geldmenge und Verwendung des neu emittierten Geldes zur Befriedigung der materialen Subsistenzbedürfnisse und sozialen Existenzansprüche der durch den Ausbeutungsprozess Pauperisierten

und Deklassierten zu erledigen, statt durch die Vordertür eines auskömmlichen Wirtschaftens mit der vorhandenen Geldmenge und Befriedigung jener Bedürfnisse und Ansprüche der Pauperisierten beziehungsweise Deklassierten aus dieser vorhandenen Geldmenge in Angriff zu nehmen, die der kapitalistische Ausbeutungsprozess zum Großteil in den Besitz der als bürgerliche Klasse firmierenden gesellschaftlichen Gruppen hat gelangen lassen und die durch Maßnahmen, die auf eine arbeitsrechtlich-gewerkschaftliche Enteignung und sozialstaatlich-steuerliche Haftbarmachung der letzteren abzielen, den Pauperisierten und Deklassierten zu restituieren, jetzt seine als Umverteilung materialer Ressourcen und Austarierung sozialer Macht wohlverstanden wirtschaftspolitische Aufgabe wäre.

Was den Staat in Versuchung führt, das Problem der durch den kapitalistischen Verwertungsprozess heraufbeschworenen subsistenzuellen Verarmung und existenziellen Verelendung der lohnarbeitenden Bevölkerung durch eine wundersame Neuschöpfung von Geldwert statt durch die mühsame Redistribution von Sachwert, kurz, währungspolitisch-manipulativ statt finanzpolitisch-effektiv zu bewältigen, ist also keineswegs mehr wie zu seinen absolutistischen Zeiten autokratisch-persönliche Selbstsucht, die Befriedigung eigener Konsumbedürfnisse, sondern demokratisch-gemeinsinniges Verantwortungsbewusstsein, die Sorge um das durch die subsistenzuelle Not und das existenzielle Elend seines tragenden Fundaments und elementaren Korporativs bedrohten bürgerlichen Gemeinwesens als solchen. Diese wesentliche Veränderung oder Veredelung des den Staat in Versuchung führenden Motivs oder subjektiven Beginns ändert freilich nichts daran, dass, wenn er der Versuchung nachgäbe, das Ergebnis oder objektive Vollbringen das haargenau gleiche und nämlich ebenso eitel und nichtig wäre wie zu seinen absolutistischen Zeiten.

Geradeso wie damals wäre auch jetzt Resultat einer ohne Rücksicht auf die Sachwerte vorgenommenen Vermehrung des Geldwerts dessen auf dem Markt als inflationärer Preisanstieg durchschlagende Entwertung, womit sich der Zweck der Neuemissionsveranstaltung, die mittels tariflicher Lohnerhöhungen und staatlicher Sozialleistungen herbeigeführte Ausstattung der lohnarbeitenden Bevölkerung mit mehr Kaufkraft und dadurch bewirkte Verbesserung ihrer subsistenzuell-materialen Lage und existenziell-sozialen Stellung, als definitiv vereitelt und zunichte

gemacht erwiese. Aber mit einer solchen wegen der inflationären Entwicklung, mit der sie der Markt beantwortete, zwangsläufig fehlschlagenden währungspolitischen Umverteilungsaktion wäre, wenn der Staat, den Konflikt mit seiner Mandantin, der bürgerlichen Klasse, den eine finanzpolitisch-effektive Umverteilung provozierte, scheuend, zu ihr seine Zuflucht nähme, tatsächlich nicht nur ihrer unmittelbaren Adressatin und intendierten Nutznießerin, also der lohnarbeitenden Bevölkerung, nicht geholfen, sondern auch und mehr noch der bürgerlichen Klasse selbst gereichte sie zum Nachteil und fügte deren Wohlstand und Vermögen letztlich kaum weniger Schaden zu, als finanzpolitisch-effektive staatliche Umverteilungsmaßnahmen dies täten.

Zumal und hauptsächlich jene Teile der bürgerlichen Klasse, die nicht im kapitalistischen Wertschöpfungsprozess sächlich engagiert, sondern höchstens und nur geldlich an ihm beteiligt sind, jene besitzbürgerlichen Gruppen mit anderen Worten, die ihr geldliches Eigentum nicht selber als produktives Kapital, als investiv-wertschöpfenden Einsatz zum Tragen bringen, sondern es höchstens und nur als possessive Investition, als renditiv-zinstragende Anlage dem produktiven Kapital anderer zur Verfügung stellen – sie wären, weil sie ja mangels eigener sächlicher Wertschöpfungen die durch die währungspolitische Umverteilungsaktion ausgelöste inflationäre Entwicklung nicht mittels Preiserhöhungen aufzufangen vermöchten, sondern diese vielmehr voll auf ihr geldliches Eigentum zurückschleuge, ebenfalls Leidtragende der inflationär fehlschlagenden staatlichen Aktion, wären, wenn der Staat sich aus Konfliktscheu vermaße, durch letztere seiner Pflicht zur Hebung der subsistenzuellen Lage beziehungsweise Stabilisierung der existenziellen Situation der durch den kapitalistischen Ausbeutungsprozess Pauperisierten und Deklassierten genügen zu wollen, von den inflationären Konsequenzen der staatlichen Vermessenheit im Prinzip nicht weniger betroffen als die lohnarbeitende Bevölkerung und müssten nämlich Einbußen an ihrem geldlichen Eigentum hinnehmen, die ihnen prinzipiell oder intentional, wenn auch beileibe nicht subsistenzuell oder existenziell, geradeso gegen den Strich gehen und zuwider sind wie der lohnarbeitenden Bevölkerung ihre, der währungspolitischen Umverteilungsaktion zu Gespött, ungemindert andauernde und fortlaufend verschärfte materiale Armut und soziale Not.

Deshalb ist es nun aber auch eben dieses Besitzbürgertum, das all seine ökonomische Macht und seinen ganzen politischen Einfluss daransetzt, jener staatlichen Versuchung zu einer ohne Rücksicht auf die produzierte Sachwertmenge vorgenommenen Erhöhung der kursierenden Geldwertmenge entgegenzutreten und jeder sozialpolitischen Umverteilungsaktion, die sich durch solch währungspolitischen Coup zu finanzieren suchte, einen Riegel vorzuschieben. Und der Riegel, der dem um die Wertbeständigkeit seines geldlichen Vermögens bangenden Besitzbürgertum hierfür zur Verfügung steht – was sonst könnte das sein als das der papierenen Währung durch eine edelmetallene Wahrheit Substanz vindizierende, dem kursierenden Zahlungsmittel durch einen thesaurierten Fundus Rückhalt gebende zwieschlächtige Währungssystem, das sich, wenn auch mehr schlecht als recht, als eine die Notenemission regulierende und kontrollierende Einrichtung bislang bewährt und die Emissionärin, die Staatsmacht beziehungsweise die von ihr bevollmächtigte Zentralbank, vom Missbrauch ihrer währungspolitischen Kompetenz, wenn nicht überhaupt abgehalten, so zumindest doch immer wieder abgebracht hat?

Und so geschieht es denn, dass, während wegen der systematisch-logisch unentrinnbaren Sackgasse, in die der vom kapitalistischen Produktionssystem erwirtschaftete und ebenso dynamische wie kontinuierliche Wertzuwachs das zwieschlächtige Währungssystem treibt, der bürgerliche Markt den Staat zwingt, letzteres finanzpolitisch-pragmatisch außer Kraft zu setzen und durch eine als Preisindexwährung funktionierende unmittelbare, nicht thesaurisch vermittelte Korrespondenz zwischen kursierendem Geldwert und produzierten Sachwerten zu substituieren, die bürgerliche Klasse in Person ihrer besitzbürgerlichen, nur mittels possessiven Eigentums alias geldlichen Vermögens an den Früchten des produktiven Eigentums alias sächlichen Kapitals partizipierenden Fraktion ihn zugleich doch nötigt, auf dem finanzpolitisch-pragmatisch außer Kraft Gesetzten währungspolitisch-dogmatisch zu insistieren und es als die Emission des kursierenden Zahlungsmittels regulierenden und kontrollierenden Mechanismus unverändert in Geltung zu erhalten. Und nicht etwa nur, das alte Währungssystem beizubehalten und als systematisch-logisch verbindlichen währungspolitischen Rahmen zu reafirmieren, nötigt die besitzbürgerliche Fraktion den Staat, sondern sie lässt ihn mit der Einführung des Goldstandards diesen verbindlichen

währungspolitischen Rahmen mehr noch verstärkt beziehungsweise verschärft zur Geltung bringen, besteht auf einer Kodifizierung solch währungspolitischen Rahmens zu einem der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, die das kursierende Zahlungsmittel finanzpolitisch-pragmatisch erhält, stracks zuwiderlaufenden einschnürenden Korsett, einer die Bewegungsfreiheit, die das umlaufende Geld nunmehr beanspruchen kann, radikal in Frage stellenden lähmenden Zwangsjacke.

Diese währungspolitisch-dogmatische Verstärkung beziehungsweise Verschärfung des zwieschlächtigen Währungssystems, zu der sich quasi parallel zur finanzpolitisch-pragmatischen Entkoppelung des kursierenden Zahlungsmittels von letzterem die Staatsmacht um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts versteht und die in der Ersetzung des herkömmlichen Prinzips einer Mindestreserve, der Forderung nach einem Mindestmaß an thesaurischer Deckung, durch den Imperativ des Goldstandards, den Anspruch auf eine äquilibristische Korrespondenz zwischen kursierender Note und thesaurierter Münze, ihren gesetzlichen Ausdruck findet und in aller Form Geltung erlangt – sie erschien uns oben noch angesichts der mittlerweile vollbrachten Überführung des Staates aus einem absolutistisch-überheblichen *deus ex machina* der bürgerlichen Gesellschaft zum republikanisch beziehungsweise konstitutionell-monarchisch etablierten *dominus pro cura* der bürgerlichen Klasse, sprich, seiner Domestizierung zu einem den politisch-ökonomischen Interessen der letzteren wenn auch vielleicht nicht treu ergebenden, so jedenfalls doch zuverlässig verbundenen Kollaborateur als einigermaßen frivol, um nicht zu sagen von Hybris zeugend, und eher einer irrational-panischen Sorge des Besitzbürgertums um sein geldliches Eigentum geschuldet, als einer aus staatlich-währungspolitischem Fehlverhalten resultierenden akuten Gefahr faktischer Eigentumsverluste Rechnung tragend.

5. Der Staat als Währungshüter – Währungsstabilität im Kraftfeld von Wachstumsdynamik und Klassenkonflikt

Als nur dank seiner ständigen pragmatischen Suspendierung zu verkraftende wirtschaftspolitische Belastung erweist sich der Goldstandard nicht nur in prinzipiell-systematischer, die Anpassung der Geldwertmenge an das Wachstum der Sachwertmenge torpedierender Hinsicht, sondern mehr noch im Blick auf die instrumentell-praktische Bedeutung, die der staatlichen Geldmengenpolitik, die Steuerung und Moderierung der Berg- und Talfahrt des Wertschöpfungsprozesses betreffend, zukommt. Dass unter diesen Umständen die bürgerliche Klasse dogmatisch am zwieschlächtigen Währungssystem in seiner zum Goldstandard zugespitzten Form festhält, bezeugt, wie tief ihr währungspolitisches Misstrauen gegenüber dem jetzt zwar nicht mehr von selbstsüchtiger Großmannssucht getriebenen, dafür aber mit gemeinsinnigem Verantwortungsbewusstsein geschlagenen staatlichen Erfüllungsgehilfen sitzt.

Wenn sich die qua Goldstandard kodifizierte währungspolitisch-dogmatische Verstärkung und Verschärfung des zwieschlächtigen Währungssystems, die parallel und vielmehr in offenbarem Widerspruch zu dessen finanzpolitisch-pragmatischer Aussetzung und Aufhebung das Besitzbürgertum beim Staat durchsetzt, als Antwort auf die demokratisch-gemeinsinnige Deklination verstehen lässt, die der republikanisch-beziehungsweise monarchistisch-bürgerliche Staat angesichts des entfesselten kapitalistischen Ausbeutungsprozesses und der aus ihm resultierenden Pauperisierung und Deklassierung der Lohnarbeiterschaft vollzieht, wenn, genauer gefasst, der Goldstandard sich aus dem besitzbürgerlichen Bemühen erklärt, einem monarchistisch verbrämten republikanisch-bürgerlichen Staat, der in Reaktion auf seine demokratisch-gemeinsinnige

Deklination sich seiner sozialpolitischen Verantwortung durch währungs-
politische Machenschaften, einen am absolutistischen Vorbild orientierten
inflationären Missbrauch des kursierenden papierenen Währungsmit-
tels, zu entledigen versucht, den eskamotierenden Schneid abzukaufen
beziehungsweise den eskapistischen Weg zu verlegen, dann ergibt diese
in der Einführung des Goldstandards bestehende währungspolitisch-
dogmatische Konterkarierung der als finanzpolitisch-pragmatische Lö-
sung der unlösbaren Probleme, die das zwieschlächtige Währungssys-
tem schafft, eingeführten Preisindexwährung einen als Vorkehrung zur
Geldwertstabilisierung erkennbaren Sinn und hat in der Sorge des Be-
sitzbürgertums um sein durch eine staatliche Sozialpolitik, die sich in
währungspolitischem Eskapismus erschöpft, bedrohtes geldliches Eigen-
tum ihren durchaus einsehbaren Grund.

Verstehen und erklären lässt sich die verschärfte und seiner finanz-
politisch-pragmatischen Außerkraftsetzung ins Gesicht schlagende wäh-
rungspolitisch-systematische Beibehaltung des zwieschlächtigen Wäh-
rungssystems. Nachsehen, geschweige denn rechtfertigen lässt sie sich
deshalb noch lange nicht! Mag sich der Goldstandard aus dem Blick-
winkel des um sein geldwertiges Eigentum besorgten Besitzbürgertums
als keineswegs frivol, sondern durchaus rational, mit Verstand begabt
herausstellen, aus der generischen Perspektive der auf ihren wertschöp-
ferischen Prozess angewiesenen bürgerlichen Gesellschaft entbehrt er
jeglicher Intelligenz, ist er alles andere als vernunftgeleitet. So gewiss die
qua Goldstandard währungspolitisch-dogmatisch verschärfte Aufrechter-
haltung des zwieschlächtigen Währungssystems dessen finanzpolitisch-
pragmatischer Suspendierung in die Quere kommt und zuwiderläuft, so
gewiss durchkreuzt und konterkariert sie den mit letzterer intendierten
Effekt, nämlich die Absicht, der Sackgasse zu entrinnen, in die das zwie-
schlächtige Währungssystem ja bereits in seiner vorherigen, unverschärf-
ten Form, seiner noch nicht zum Goldstandard kodifizierten Fassung das
als Getriebe aller industriellen und kommerziellen Transaktion funktio-
nierende allgemeine Äquivalent, das als Wertausdruck, Preismaß und
Zahlungsmittel für den egalien Austausch sächlicher Arbeitsprodukte
und menschlicher Arbeitskraft, realer und personaler Werterscheinungen,
dienende Geld unaufhaltsam hineintreibt.

Schließlich ist es das zwieschlächtige Währungssystem, das sich auch
schon in seiner unverschärfen, die obligate thesaurische Deckung für

die kursierende Währung auf eine mehr oder weniger glaubhafte Mindestreserve beschränkenden Fassung der Dynamik des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses partout nicht gewachsen, von ihr systematisch-logisch ad absurdum geführt zeigt und deshalb gar nicht umhin kann, sich für den in seinen Bezugsrahmen gebannten ökonomischen Kreislauf, den nach seiner Maßgabe beziehungsweise unter seiner Restriktion abgewickelten industriellen und kommerziellen Austausch, als fatales Handikap, als veritable Krankheit zum Tode zu erweisen. Wenn nun auf Betreiben seiner besitzbürgerlichen Mandantin der Staat das in einem finanzpolitisch-pragmatischen Umgang mit der Währung bestehende Heilmittel, das er zur Anwendung bringt, mit einer qua Goldstandard verschärften Fassung eben jenes der Währung als währungspolitisch-dogmatisches Restriktiv verordneten zwieschlächtigen Währungssystems kombiniert, das sich doch als deren letztlich tödlicher Krankmacher erweist, was tut er da anderes, als seine eigenen Heilbemühungen zu torpedieren, sich selber in den therapeutischen Arm zu fallen und die Währung doch wieder eben dem Schicksal auszuliefern und verfallen zu lassen, vor dem er sie doch eigentlich zu retten sucht – dem Schicksal eines systematisch-logischen Ungenügens und Versagens hinsichtlich der ihr zugewiesenen Aufgabe, die von Marx zu Recht als ungeheuer apostrophierte Warenansammlung, den aus personalen Objektiven und realen Objekten egal zusammengesetzten Inhalt des Wertschöpfungsprozesses, die Totalität von als Lohnarbeitskräfte gesetzten und mittels ihrer als Güter und Dienstleistungen geschöpften Sachwerten, repräsentativ wiederzugeben, relativ zu bemessen und transaktiv zu vermitteln.

Tatsächlich bürdet der Staat mit diesem ihrem währungspolitisch-dogmatischen Rückverweis, dieser ihrer kriteriellen Rückbindung an den per zwieschlächtiges Währungssystem etablierten und qua Goldstandard sogar noch äquilibristisch aufgewerteten edelmetallinen Fundus, den zur Sache selbst, zur Währung sans phrase deklarierten Thesaurus, der zugleich doch finanzpolitisch-pragmatisch von Zentralbank wegen freigesetzten, zu einem unmittelbaren Bezug zu den Sachwerten und Abgleich mit ihnen emanzipierten kursierenden Papierwährung eine Hypothek auf, die sie schlechterdings nicht zu schultern vermag, geschweige denn, dass sie sie dauerhaft zu tragen vermöchte, und unter der sie vielmehr unter den gegebenen Bedingungen des der kapitalistischen

Wertschöpfungsdynamik geschuldeten rasanten Zuwachses an Sachwert und der oben explizierten Unmöglichkeit, eine diesem Sachwertzuwachs die Waage haltende Aufstockung des Thesaurus alias Zunahme an Goldwert korrespondieren zu lassen, in kürzester Frist inflationär zusammenbrechen und den über sie verhängten Goldstandard in ihren Zusammenbruch mit hinabreißen, ihn als "des Kaisers neue Kleider" entlarven und zum öffentlichen Gespött werden lassen müsste.

Der Goldstandard müsste sub conditione des systematisch-logisch aus der kapitalistischen Ausbeutungsdynamik resultierenden unaufhörlichen Sachwertzuwachses in kürzester Frist die papierene Währung in den Ruin treiben und damit sich selbst zum Gespött machen, nähme hier der Staat nicht seine Zuflucht zu dem oben erwähnten und nicht weniger von Verzweiflung diktierten als von Wankelmüt kündenden Kunstgriff, ihn, den Goldstandard, den er gerade erst gesetzlich verankert und als währungspolitische Norm unwiderruflich zur Geltung gebracht hat, gleich anschließend wieder ausnahmegesetzlich aufzuheben und aus finanzpolitischer Not bis auf Weiteres außer Kraft zu setzen. Kaum dass der Staat auf Drängen seiner besitzbürgerlichen Mandantin die äquilibristische Deckung der Papierwährung, als die der Goldstandard figuriert, de jure eingeführt hat, muss er sie im Interesse der Währungsstabilität de facto von als salvatorische Klausel funktionierenden Sonderverfügungen immer wieder aussetzen und quasi routinemäßig den Verstoß gegen sie sanktionieren, also, wenn man so will, die Ausnahme von der Regel zur Regel werden lassen. Nur dadurch, dass er, was er de jure währungspolitischer Gesetzgebung etabliert und zur Norm erhebt, de facto fortlaufender finanzpolitischer Dispense unterläuft und Lügen straft, kann der Staat verhindern, dass der zum währungspolitischen Imperativ verschärfte äquilibristische Deckungszwang zu einer das kapitalistische Wertschöpfungssystem erdrückenden, weil sein Wachstum ersticken- den Falle, einer das ökonomische Leben der bürgerlichen Gesellschaft heimsuchenden und am Ende zum Erliegen bringenden Angina pectoris gerät.

Als unerträgliche und auf Dauer nicht einmal mit Hilfe permanenter währungspolitischer Dispensationen auszuhaltende Belastung erweist sich das gegen die finanzpolitisch-pragmatische Lösung des Problems der Gewährleistung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen Sachwerten

und Geldwert währungspolitisch-dogmatisch nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar in der verschärften Gestalt des Goldstandards geltend gemachte zwieschlächtige Währungssystem tatsächlich aber nicht allein in prinzipiell-systematischer, die Anpassung des Währungsmittels an das wertschöpfungsprozessuale Wachstum betreffender Hinsicht, sondern auch und mehr noch unter einem instrumentell-praktischen, auf die Beeinflussung oder gar Steuerung eben dieses wertschöpfungsprozessualen Wachstums zielenden Gesichtspunkt.

Nicht genug damit, dass der Goldstandard einer flexiblen und zeitnahen währungspolitischen Anpassung der Geldwertmenge an den kapitalistisch generierten Sachwertzuwachs, sprich, einer fortlaufenden und unmittelbaren Adaption der gesellschaftlichen Kaufkraft an das Gesamt des zu Markte getragenen industriellen und agrikulturellen Produktwerts, im Wege steht und damit einer das Wirtschaftsleben lähmenden oder zumindest verkrüppelnden deflationären Entwicklung Vorschub leistet, er verhindert oder vereitelt mehr noch, dass mittels Bewirtschaftung der Geldwertmenge, will heißen, mittels Notenemission beziehungsweise Retention der Noten und mittels des als staatliche Gewinnbeteiligung wohlverstandenen Zinssatzes, zu dem die Zentralbank dem Markt die Noten überlässt beziehungsweise durch den sie den Bedarf des Marktes nach neuen Noten dämpft – dass also mittels dieses zweifachen Instruments, die Geldwertmenge zu bestimmen und zu steuern, der Staat finanzpolitischen Einfluss auf eben jenen aus dem kapitalistischen Wertschöpfungsprozess resultierenden Sachwertzuwachs zu nehmen und ihm ein Moment von Stetigkeit und Gemessenheit beziehungsweise Planbarkeit und Absehbarkeit zu verleihen vermag, das dem kapitalistischen Wertschöpfungsprozess von Haus seiner rücksichtslosen Kraft und wildwüchsigen Dynamik aus abgeht.

Diese instrumentell-praktische Qualität und Bedeutung, die es als über die bloße, passiv-währungspolitische Anpassung an die produzierte Sachwertmenge hinaus auch und zumal für die Funktion einer aktiv-finanzpolitischen Steuerung der Produktion der Sachwertmenge geeignet erweist, ist dem neuen, papierenen Währungsmittel, weil es sich so leicht erzeugen beziehungsweise kostengünstig beschaffen lässt und weil der Staat so monopolistisch über seinen Einsatz und seine Verwendung verfügen kann, von Anbeginn zu eigen und wird auch bereits von denen, die unter absolutistischer Ägide seine Einführung propagieren und betreiben, durchaus

ins finanzpolitische Kalkül gezogen und ins volkswirtschaftliche Spiel gebracht. Dass sich das von Staats wegen initiierte neue Zahlungsmittel, die in allgemeiner Äquivalentfunktion emittierte Note, mit wirtschaftsbelebendem, durch Erhöhung der geldwertigen Kaufkraft die Erzeugung und Erbringung sachwertiger Güter und Dienstleistungen anregendem Effekt einsetzen und nutzen lasse, ist ein wesentliches Argument, mit dem bereits die Finanzpolitiker und Staatshaushalter der absolutistischen Herrschaft hausieren gehen und der von ihrer Staatsschuldenlast bedrängten letzteren den Wechsel der Währungsform schmackhaft zu machen suchen.

Unter den Bedingungen eben jener staatlichen Schuldenlast und einer auch durch sie nicht in Schranken zuweisenden herrschaftlichen Verschwendungssucht und zur Raison zu bringenden größenwahnsinnigen Selbstherrlichkeit gerät freilich jenes wirtschaftspolitische Argument zur schieren Rationalisierung und wird durch den besagten Missbrauch, den auf Drängen ihres absolutistischen Herrn seine finanzpolitischen Diener mit dem neuen Währungsmittel treiben und durch die galoppierenden inflationären Folgen, mit denen der kapitalistische Markt solchen Missbrauch bestraft, gründlich Lügen gestraft und regelrecht ad absurdum geführt.

Die anfängliche Desavouierung und Unterminierung der dem papiernen Währungsmittel eigenen wirtschaftspolitischen Steuerungskapazität ist freilich nicht das Ende der Geschichte. In dem Maße, wie das kapitalistische Wertschöpfungs-system sich entfaltet und an Schwungkraft gewinnt, wie es zum nicht weniger unwiderstehlichen als verbindlichen gesellschaftlichen Reproduktionsmechanismus avanciert, präsentiert sich dem parallel dazu seiner absolutistischen Selbstherrlichkeit sei's konstitutionalistisch entwöhnten, sei's revolutionär entkleideten und zum egal ob republikanischen, ob monarchistischen Politkommissar der bürgerlichen Klasse domestizierten Staat diese wirtschaftspolitische Steuerungsfunktion, über die das mittlerweile als allgemeines Äquivalent sans phrase etablierte papierene Währungsmittel von Haus aus verfügt, erneut und mit zunehmender Dringlichkeit als eine wahrzunehmende Option beziehungsweise ein anzuwendendes Instrument, um auf die Verlaufsform und das Entwicklungstempo des Wertschöpfungsprozesses moderierend oder korrigierend einzuwirken.

Der Grund für diese neuerliche Aktualität und zunehmende Bedeutung, die das papierene Währungsmittel als wirtschaftspolitisches Lenkungsinstrument gewinnt, ist die besagte wildwüchsige Energie und zügellose Dynamik des Wertschöpfungsprozesses. Es sind, genauer gesagt, die durch das Missverhältnis zwischen Wertschöpfungsprozess und Wertrealisierungsgeschäft, industrieller Produktion und kommerzieller Distribution, das aus solcher Wildwüchsigkeit und Zügellosigkeit zwangsläufig resultiert, hervorgerufenen Krisen, in die das Wertschöpfungssystem gerät, sind die mit seiner Entfaltung zum ebenso allmächtigen wie allgegenwärtigen *modus vivendi* der bürgerlichen Gesellschaft sich häufenden und verschärfenden Abstürze und Aufschwünge, Depressionen und Eskalationen, die es durchmacht und die seiner Verlaufsform und dem Taktmaß seiner Entwicklung eher den Anschein einer Reihe von pathologischen Ausbrüchen und Einbrüchen zu vindizieren, als das Gepräge eines quasibiologischen Kontinuums und Wachstums zu attestieren, es mit anderen Worten eher als permanenten Krampfzustand denn als konsequente Planerfüllung erscheinen zu lassen taugen.

Angesichts der Berg- und Talfahrt, die der kapitalistische Wertschöpfungsprozess beschreibt, des ebenso erratischen wie konvulsivischen Verlaufs, den er, zwischen Hausse und Baisse, Raserei und Lähmung, Durchgehen und Stocken oszillierend, nimmt, drängt sich die Geldmengepolitik, der Einsatz des kursierenden Zahlungsmittels, des als papierene Währung von Staats beziehungsweise Zentralbanks wegen emittierten allgemeinen Äquivalents, als eine nachweislich probate und durchaus effektive Methode auf, jenem erratisch-konvulsivischen Verlauf ein gewisses Maß an Stetigkeit und Verlässlichkeit zu verleihen und auf seine zum Extremismus neigende Natur und spastische Beschaffenheit dämpfend und mäßigend, entkrampfend und ausgleichend einzuwirken. Eine mit Augenmaß vorgenommene mengenmäßige Vermehrung oder zinsliche Verbilligung des emittierten Zahlungsmittels kann durchaus, statt einfach nur inflationär zu verpuffen, sei's modo obliquo einer stimulativen Stärkung der gesellschaftlichen Kaufkraft, sei's via directa einer instigativen Steigerung der wirtschaftlichen Investitionsbereitschaft zu einer kommerziellen Anregung und Belebung der industriellen Produktion führen und mithin einem Wertschöpfungsprozess, der ins Stocken geraten oder von Lähmungserscheinungen befallen ist, wieder Beine machen und auf die Sprünge helfen. Und umgekehrt ist eine mit Verstand

praktizierte mengenmäßige Reduktion oder zinsliche Verteuerung der kursierende Geldmenge, ohne gleich deflationär zu Buche schlagen zu müssen, ein durchaus geeignetes Mittel, sei's modo obliquo einer Schwächung der gesellschaftlichen Nachfrage, sei's via directa einer Dämpfung der wirtschaftlichen Initiative eine überhitzte Konjunktur, einen in Raserei verfallenen Wertschöpfungsprozess zu sedieren und wieder ein mit ökonomischer Harmonik vereinbares Maß finden und einen mit kontinuierlichem Wachstum verträglichen Takt anschlagen zu lassen.

Und genau dieser instrumentell-praktischen Qualität, die dem papierenen Währungsmittel zufällt und die im Zuge der Entfaltung des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses zu einer ebenso wildwüchsig-dynamischen wie zügellos-erratischen Berg- und Talfahrt in zunehmendem Maße die Unentbehrlichkeit einer das Wertschöpfungssystem als solches moderierenden und stabilisierenden Funktion erlangt – ihr läuft jene per Goldstandard noch verschärfte, auf die Einhaltung einer strikten Äquilibrium gesetzlich vereidigte Reaffirmation des zwieschlächtigen Währungssystems diametral zuwider, insofern diese ja eben das zu unterbinden sucht, womit jener den Wertschöpfungsprozess moderierende und stabilisierende Einsatz des papierenen Währungsmittels steht und fällt – die Möglichkeit nämlich, nach Maßgabe der Dynamik beziehungsweise Phlegmatik des Wertschöpfungsprozesses, also in Reaktion auf dessen intermittierende Tendenz, in Raserei zu verfallen oder ins Stocken zu geraten, und ohne Rücksicht auf das Gebot der Substantiierung alias Deckung durch thesauriertes Edelmetall, die emittierte Geldmenge sei's zu vermehren oder zu verringern, sei's den gesellschaftlichen Zugang zu ihr oder den wirtschaftlichen Zugriff auf sie zu erleichtern oder zu erschweren.

Nicht genug damit, dass der Goldstandard die aus dem permanenten Wertzuwachs, den das kapitalistische Ausbeutungsverfahren hervortreibt, mit systematisch-logischer Notwendigkeit resultierende und nicht minder fortlaufende finanzpolitisch-pragmatische Anpassung der kursierenden Geldwertmenge an die produzierte Sachwertmenge konterkariert, torpediert er demnach darüber hinaus und mehr noch die dem erratischen Verlauf und der konvulsivischen Entwicklung des Wertschöpfungsprozesses Rechnung tragende Verwendung der kursierenden Geldwertmenge als eines auf den Wertschöpfungsprozess moderierend einzuwirken und ihm zu relativer Kontinuität zu verhelfen geeigneten

finanzpolitisch-technischen Instruments und erweist sich so in gleichermaßen prinzipiell-systematischer und instrumentell-praktischer Hinsicht als ein denkbar schwer und eigentlich gar nicht verkräftbarer Klotz am Bein des die bürgerliche Gesellschaft fundierenden kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems, als eine hypothekarische Norm, die sich, wie die Jahrzehnte nach ihrer Einführung zeigen, überhaupt nur unter der Bedingung ertragen und als währungspolitisches Soll aufrecht erhalten lässt, dass sie unter dem Vorgeben einer vorübergehenden Maßnahme fortlaufend als Haben außer Kraft gesetzt, ständig durch gesetzliche Ausnahmeverfügungen bis auf unabsehbar Weiteres in ihrer Geltung suspendiert wird.

Warum aber halten dann der republikanische beziehungsweise monarchistische Staat und die ihn parlamentarisch konditionierende und kontrollierende bürgerliche Klasse so beharrlich und über Jahrzehnte hinweg am Goldstandard fest, warum lässt sie der permanente Eiertanz, zu dem sie das der bürgerlichen Gesellschaft von ihrer besitzbürgerlichen Formation ins Nest gelegte dicke Ei zwingt, nicht klug werden, warum lassen sie sich den unablässigen finanzpolitischen Ausnahmezustand, in den die aufgestellte währungspolitische Regel, die äquilibristisch strikte Auslegung des zwieschlächtigen Währungssystems, sie zwangsläufig hineintreibt, nicht zur Lehre einer kurzentschlossenen Abschaffung der so offenkundig impraktikablen beziehungsweise kontraproduktiven Regel dienen? Wenn sich das de jure währungspolitische Dogmatik zur imperativen Norm erklärte zwieschlächtige Währungssystem, de facto einer von wirtschaftspolitischer Vernunft diktierten finanzpolitischen Pragmatik als nur um den Preis ihrer ständigen Unterminierung beziehungsweise Diskreditierung vorzuhaltende leere Fassade oder hohle Maske entpuppt, warum dann nicht gleich auf es verzichten und das an der faktischen Sachwertentwicklung orientierte währungspolitische Pragma unverstellt und unmaskiert durch jenes auf die thesaurische Geldwertdeckung fixierte Dogma zum Zuge kommen lassen?

Warum, anders und genauer – nämlich dem tatsächlichen Handlungsablauf, der dramatischen Rollenverteilung von Ross und Reiter gemäß – gefragt, nötigt die bürgerliche Klasse den von ihr kontrollierten Staat beziehungsweise die ihm von ihr als währungspolitischer Gralhüter oktroyierte zentrale Notenbank annähernd ein Jahrhundert lang, am Goldstandard festzuhalten, obwohl doch dieser ganze Zeitraum den

ununterbrochenen Beleg dafür liefert, dass der Goldstandard bloß de jure, als abstraktes Dogma, als von der Ausnahme lebende Regel Wirklichkeit, ganz zu schweigen von Wirksamkeit, erlangen kann und dass er, wenn er denn zu wirklicher Geltung gebracht würde und finanzpolitische Wirksamkeit entfalten dürfte, dem konkreten Pragma, der qua Preisindexwährung funktionierenden faktischen Währungspolitik, in kürzester Frist den Boden entziehen und damit dem auf letztere angewiesenen kapitalistischen Produktionssystem wie auch wiederum der von diesem getragenen bürgerlichen Gesellschaft selbst zum Verderben gereichen müsste?

So aber die Frage präzisiert, impliziert sie bereits die Antwort! Was die bürgerliche Klasse in Person ihres besitzbürgerlichen Substrats, ihres, funktionsmetaphorisch ausgedrückt, das kapitale Antriebsaggregat bergenden sozialen Motorblocks, dazu bringt, den Staat zum ebenso hartnäckigen wie unsinnigen Festhalten am Goldstandard zu nötigen, ist das tiefe Misstrauen, das sie in finanzpolitischer Hinsicht gegenüber der Staatsmacht hegt, ist ihr anhaltender Zweifel an deren Seriosität und Verlässlichkeit in Gelddingen, ist mit anderen Worten ihre Sorge, der Staat könne die ihm übertragene währungspolitische Kompetenz, die ihm eingeräumte Vollmacht nämlich zur Einführung und Durchsetzung einer den Bedürfnissen des kapitalistischen Wertschöpfungssystems angemesseneren Form von allgemeinem Äquivalent, kurz, die ihm eingeräumte Lizenz zur Emission von Noten, zur Gelddruckerei, missbrauchen und im Sinne einer dem Verwertungsanspruch des Kapitals, seinem Akkumulationsstreben, zuwiderlaufenden, weil ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Produktion, die industrielle Schöpfung von Sachwerten, und unverhältnismäßig zu ihr sich auf die gesellschaftliche beziehungsweise staatliche Konsumtion, die kommerzielle Realisierung des Geschöpften kaprizierenden Währungs- und Finanzpolitik einsetzen.

Gleich in den Anfängen der Entwicklung des kapitalistischen Systems erweist das von maßloser Verschwendungssucht und haltloser Selbstherrlichkeit geprägte Verhalten der dem ökonomischen Prozess politisch zu sekundieren bestimmten absolutistischen Herrschaft jene Sorge als nur allzu berechtigt und bringt die bürgerliche Klasse dazu, ihr, der Herrschaft, beziehungsweise dem von ihr repräsentierten Staat mit Hilfe des jede missbräuchliche Notenemission postwendend durch einen

inflationären Geldwertverfall ahndenden Marktmechanismus das besagte zwieschlächtige Währungssystem abzutrotzen, das dem neuen papierenen Währungsmittel das alte edelmetallene als seine thesaurische Substanz unterstellt und so ein den Staat mehr oder minder effektiv zur haushaltspolitischen Rason bringendes und finanzpolitische Mores lehrendes währungspolitisches Disziplinierungs- und Kontrollinstrument installiert. Durch die der ökonomischen Dynamik geschuldeten revolutionären Umbrüche beziehungsweise konstitutionellen Wandlungen, die den Staat aus einem absolutistisch-überheblichen deus ex machina der bürgerlichen Gesellschaft in eine republikanisch beziehungsweise konstitutionell-monarchisch etablierten dominus pro cura der bürgerlichen Klasse transformieren und ihm damit die frühere währungs- und finanzpolitisch verderbliche Selbstherrlichkeit und Eigensucht austreiben, ihn mithin auf einen dienstbaren Geist und folgsamen Erfüllungsgehilfen bei der Wahrung und Förderung des im kontinuierlichen Wachstum alias dynamischen Fortgang des Kapitalprozesses seinen Dreh- und Angelpunkt reklamierenden bürgerlichen Interesses reduzieren, findet sich die bürgerliche Klasse zwar jener Sorge vor einem Missbrauch der staatlichen Währungshoheit, einer von Seiten des Staates zu gewärtigenden, von Verschwendungssucht und Größenwahn diktierten und ebenso unsinnigen wie unverantwortlichen, weil in nichts als im Verlust der Währungsstabilität und in inflationärem Geldwertverlust resultierenden unverhältnismäßigen Notenemission alias Geldvermehrung enthoben und ledig.

Sorgenfrei ist sie damit indes noch lange nicht! Eben die Karriere ihres ökonomischen Unternehmens, des kapitalistischen Wertschöpfungssystems, die sie von der Geißel absolutistischer Verschwendungssucht und Unverantwortlichkeit in finanziellen Angelegenheiten befreit, beschert ihr nämlich eine ihrem Interesse am kontinuierlichen Wachstum alias dynamischen Fortgang des Kapitalprozesses kaum weniger widerstrebende Wendung des von ihr revolutionär beziehungsweise konstitutionell zum republikanischen beziehungsweise monarchistischen Erfüllungsgehilfen domestizierten Staates hin zu einer dem gesellschaftlichen Gesamtwohl Beachtung schenkenden Verantwortlichkeit in genere und einer der Not und Bedrängnis der unteren Strata des Gemeinwesens Tribut zollenden Fürsorglichkeit in specie.

Weil und in dem Maße wie die ebenso hemmungslose wie wildwüchsige Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, in der der von der Bourgeoisie mit passiver Duldung oder gar unter aktiver Beihilfe ihres republikanischen beziehungsweise monarchistischen Komplizen betriebene Verwertungs- und Akkumulationsprozess besteht, die Ausgebeuteten in lebensbedrohliche materiale Not und menschenunwürdiges soziales Elend stürzt, findet sich der Staat, den seine Dienstbarkeit gegenüber der bürgerlichen Klasse und seine Präokkupation mit dem für sie zentralen Kapitalprozess ja auch und wesentlich dazu verpflichtet, die Erhaltung und Vorhaltung des für letzteren erforderlichen personalen Fundus und sozialen Rahmens zu gewährleisten, mit anderen Worten, die Existenz einer gleichermaßen kräftemäßig leistungsbereiten und daseinsförmig gesellschaftsfähigen Arbeiterschaft sicherzustellen – findet sich also in nicht weniger realdialektischem Einklang mit als formallogischem Widerspruch zu seiner republikanisch-monarchistischen Präokkupation der Staat unwiderstehlich genötigt, sich demokratisch zu deklinieren und ebenso sehr zum Unwillen wie auf Kosten seiner Brotherrin, der bürgerlichen Klasse, durch arbeits- und organisationsrechtliche Eingriffe sowie durch sozialstaatliche Maßnahmen und Zuwendungen den Ausgebeuteten ein für ihre soziale Existenz erforderliches Mindestmaß an Rechtsstellung einzuräumen und das für ihre materiale Subsistenz nötige Minimum an Lebensmitteln zu sichern.

Diese in seiner republikanisch- beziehungsweise monarchistisch-bürgerlichen Präokkupation als Notfallreaktion implizierte und durch die ökonomische Not und das soziale Elend, in die der Kapitalprozess die Lohnarbeiterschaft stürzt, aktivierte demokratisch-gesellschaftliche Deklination des Staates weckt freilich bei ihm auch die Inklinatio alias Versuchung, den Weg des geringsten Widerstands einzuschlagen und zur Wahrnehmung seiner eigentumsrechtlichen Umverteilungsaufgabe beziehungsweise Erfüllung seiner sozialstaatlichen Fürsorgepflicht auf das wenn auch eher altunbewährte als altbewährte Rezept aus absolutistischen Zeiten zurückzugreifen und die wenn auch diesmal nicht egoistisch motivierten, um seinen eigenen Konsum und Status sich drehenden, sondern altruistisch induzierten, die Subsistenz und Existenz der Lohnarbeiterschaft betreffenden Finanzierungsprobleme, mit denen er sich konfrontiert sieht, durch eine Vergrößerung der kursierenden Geldmenge, eine unabhängig von den produzierten Sachwerten, dem geschöpften

Sozialprodukt, vorgenommene Notenemission, statt durch eine auf lohn-tariflichem und steuerpolitischem Weg herbeigeführte Redistribution der kursierenden Geldwertmenge, eine im Rahmen des emittierten Notenkontingents sich haltende tatsächliche Überführung von allgemeinem Äquivalent aus der Verfügung des Kapitals und der Nutznießer seines Wertschöpfungsprozesses in die Hände der Leidtragenden des letzteren, der durch ihn ausgebeuteten Lohnarbeiterschaft, lösen zu wollen.

Schließlich bleibt die dem Staat aufstoßende demokratische Deklination systemisches Moment der für ihn grundlegenden Präokkupation mit dem Interesse der bürgerlichen Klasse, ist seine Bereitschaft, der Not und dem Elend, in die das ausbeuterische Unternehmen der letzteren das lohnarbeitende Gros der bürgerlichen Gesellschaft stürzt, abzuhelpfen, integrierender Bestandteil seines Anspruchs, der bürgerlichen Klasse eben dieses ihr ausbeuterische Unternehmen zu erhalten und es vor den asozial-selbsterstörerischen Tendenzen, die es aus sich heraus entwickelt, zu retten, ist mithin, aller scheinbaren Umorientierung und Neubestimmung zum Trotz, Ausdruck und Funktion der unveränderten Botmäßigkeit und fortdauernden Dienstbarkeit, in der ihn als republikanisches beziehungsweise monarchistisches Staatswesen seine Brotgeberin, die bürgerliche Klasse, verhält! Ist da die Sorge nicht allzu berechtigt beziehungsweise naheliegend, der Staat könne aus politischer Konfliktscheu, aus Unlust, sich durch lohn tarifliche Eingriffe und steuerpolitische Maßnahmen mit seiner Brot- und Auftraggeberin anzulegen, auf jene vom Absolutismus ins finanzpolitische Spiel gebrachte währungspolitische Eskamotage, jene Geldmacherei regredieren, die ihm vorgaukelt, er könne der notleidenden gesellschaftlichen Lohnarbeitskraft materiale Kaufkraft zuwenden und eine Verbesserung ihres sozialen Daseins verschaffen, ohne dafür der über aktives beziehungsweise passives Eigentum, über Kapital beziehungsweise Vermögen verfügenden bürgerlichen Klasse etwas von ihrem Besitzstand wegnehmen beziehungsweise sie in ihrer Machtstellung beschränken zu müssen?

Und genau diese Sorge, um nicht zu sagen, Angst vor einer finanzpolitischen Regression des Staates auf jenes währungspolitische Glatteis, das mit der oben explizierten marktmechanischen Notwendigkeit für das kursierende Zahlungsmittel, die zu allgemeiner Geltung gelangte papierene Währung, einen inflationären Beinbruch und Lähmungszustand, wo nicht gar Einbruch und Ertrinkungstod bereithält – genau diese Sorge

und Angst ist es nun also, die die bürgerliche Klasse zu ihrem mit der finanzpolitisch-pragmatischen Wendung, die sie in Sachen Geldwert vollzieht, eigentlich unvereinbaren währungspolitisch-dogmatischen Festhalten am zwieschlächtigen Währungssystem veranlasst, die sie dazu bringt, dem Staat beziehungsweise dessen generalbevollmächtigter Prokuristin, der Zentralbank, nicht nur die Beibehaltung des die papierene Währung zu substantiieren bestimmten thesaurischen Deckungsprinzips zur Pflicht zu machen, sondern mehr noch diese Pflicht durch ihre Kodifizierung zum äquilibristischen Goldstandard nachdrücklich zu verschärfen.

Mit solcher, ihrem politischen Komplizen beziehungsweise dessen währungspolitischer Aufpasserin abgetrotzten Verschärfung des äquilibristischen Deckungsprinzips zollen die bürgerliche Klasse in genere und ihre besitzbürgerliche Fraktion in specie offenbar der Bedrohlichkeit der durch den kapitalen Ausbeutungsprozess heraufbeschworenen sozialen Krise Tribut, die ihre politische Artikulation in der rasant an Masse und Energie gewinnenden sozialistischen Bewegung findet, angesichts deren die Versuchung für einen von Konfliktscheu beherrschten Staat wachsen muss, Krisenbewältigung durch währungspolitische Eskamotage zu treiben, mit anderen Worten, die finanziellen Mittel für die erforderlichen lohn tariflichen Verbesserungen und sozialstaatlichen Zuwendungen mittels Notenpresse zu kreieren, statt sie durch tatsächliche Umverteilungsmaßnahmen zu requirieren – wachsender Versuchung das qua Goldstandard verschärfte Deckungsprinzip nun also zu begegnen und einen Riegel vorzuschieben sucht.

Abgesehen davon, dass die dogmatische Währungskorsettierung nicht greift und eine ohnmächtige mimetische Drohgebärde bleibt, ist sie auch gar nicht erforderlich, weil der konstitutionalisierte monarchische Staat sich durchweg finanzpolitischen Wohlverhaltens befleißigt und sich zur Krisenbewältigung nicht auf Geldmacherei verlegt, sondern auf umverteilungspolitische Maßnahmen setzt. Weil diese Maßnahmen weder die Lohnarbeiterschaft zufrieden stellen, noch von der bürgerlichen Klasse unterstützt werden, sieht sich der Staat zu einem als Sozialdemokratisierung apostrophierbaren Strukturwandel gedrängt, in dessen Konsequenz er durch Integration lohnarbeitender Gruppen in die bürgerliche Öffentlichkeit der sozialistischen Bewegung den Schneid abkauft und damit gleichzeitig die für die Überwindung der bürgerlichen Opposition gegen seine Umverteilungspolitik nötige Durchschlagskraft gewinnt.

Dass das per zwieschlächtiges Währungssystem verhängte und zum Goldstandard zugespitzte Deckungsgebot das Zeug dazu hat und überhaupt geeignet ist, staatlichen währungspolitischen Eskapaden und geldmacherischen Exzessen zu wehren, lässt sich freilich mit dem Fug und Recht seiner oben konstatierten prinzipiellen, weil systematisch-logischen Unfähigkeit, dem Zuwachs an Sachwert, den das industrielle Produktionssystem erzielt, durch einen entsprechenden Zuwachs an edelmetallem Geldwert nachzukommen und Genüge zu leisten, dementieren. Wie gezeigt, ist es ja eben diese systematisch-logische Unfähigkeit des zwieschlächtigen Währungssystems, der wachsenden Sachwertmenge des entfalten und auf Touren gebrachten Wertschöpfungsprozesses durch Aufstockung des als Deckung der papierenen Geldwertmenge erforderlichen thesaurischen Gegenwerts Rechnung zu tragen und die Waage zu halten, was dazu zwingt, jenes durch Abkoppelung der kursierenden von der thesaurierten Geldwertmenge und durch einen als Preisindexwährung funktionierenden unmittelbaren Bezug zur produzierten Sachwertmenge und direkten Abgleich mit ihr empirisch-praktisch außer Kraft zu setzen, und was das dieser finanzpolitisch-pragmatischen Außerkraftsetzung des zwieschlächtigen Währungssystems ungeachtet implementierte und per Goldstandard sogar noch verschärfte währungspolitisch-dogmatische Festhalten an ihm tatsächlich nur noch um den Preis eines ebenso ständigen wie vorläufigen Absehens von ihm, einer in Wahrheit ebenso fortlaufend erforderlichen, wie vorgeblich bloß vorübergehenden Suspendierung seiner gesetzlichen Geltung, kurz, einer selber zum Regelfall werdenden Ausnahme von der mit ihm gesetzten Regel erlaubt.

Wenn so aber das zwieschlächtere Währungssystem sich doch nicht einmal den normalen oder alltäglichen währungspolitischen Anforderungen, mit denen das entfaltete und auf Touren gebrachte kapitalistische Produktionssystem es konfrontiert, mehr gewachsen und vielmehr außerstande zeigt, eine dem Zuwachs an Sachwert, den letzteres erzielt, korrespondierende und Genüge leistende Geldwertmengenpolitik zu gewährleisten, wie sollte es da wohl in seiner qua Goldstandard sogar noch restriktiver gemachten Gestalt dazu taugen können, im Extrem- und Krisenfall einer demokratisch deklinierten alias sozialverantwortlich motivierten und aber aus Konfliktscheu zur inflationären Geldschöpfung entgleisten Umverteilungspolitik des Staates für eine währungspolitische Disziplinierung des letzteren Sorge zu tragen, sich also im Sinne einer

Regulierung und Kontrolle der kursierenden Geldmenge, ihrer adaptiven Bemessung an beziehungsweise reduktiven Beschränkung auf die vorhandene Sachwertmenge wirksam zeigen? Sowenig es überhaupt noch imstande ist, die währungspolitisch grundlegende Aufgabe einer adäquaten Repräsentation der produzierten Sachwertmenge durch die kursierende Geldwertmenge wahrzunehmen, und so sehr es sich deshalb als nötig erweist, ihm diese de jure von ihm wahrzunehmende Aufgabe de facto fortlaufend vorübergehender Ausnahmeregelungen zu entziehen und mit finanzpolitischer Routine an das für ihre Erfüllung besser geeignete, weil eine direkte Korrespondenz zwischen Geld- und Sachwert etablierende Währungssystem, das als Preisindexwährung funktioniert, zu delegieren, sowenig lässt sich von ihm erwarten, dass es sich gegen einen Missbrauch, den der Staat aus wiewohl nicht mehr selbtherrlicher Eigensucht, sondern gemeinsinnigem Verantwortungsbewusstsein mit seiner währungspolitischen Kompetenz, seiner Lizenz zum Gelddrucken, zu treiben droht, als Hüter eines Maßhaltens, dessen Maß ihm ja längst entglitten ist, und mithin als Wahrer einer Verhältnismäßigkeit, die ihm selber ja gar nicht mehr zu Gebote steht, einsetzen lässt, geschweige denn zu bewähren vermag.

So gesehen, entlarvt sich das in seiner zugespitzten Form als Goldstandard wie eine Art von Damoklesschwert über die Geldmengenpolitik verhängte zwieschlächtige Währungssystem als eine ganz und gar stumpfe Waffe, deren einziger praktischer Sinn und rationeller Nutzen darin besteht, dass sie über der Geldmengenpolitik hängen alias suspendiert bleibt und nicht gegen sie zum Zuge kommt, nicht Anwendung auf sie findet, nicht über sie zu richten Gelegenheit erhält. Eben weil das auf besitzbürgerliches Drängen nicht nur beibehaltene, sondern mehr noch zum Goldstandard verschärfte zwieschlächtige Währungssystem bei Strafe massiver Störungen des Wertschöpfungsprozesses, wo nicht gar des Zusammenbruchs der auf letzterem aufbauenden gesamten Volkswirtschaft die Geldmengenpolitik schlechterdings nicht mehr de facto, also pragmatisch-reell, sondern höchstens und nur noch de jure, also dogmatisch-prinzipiell bestimmen darf, würde es, wenn wirklich gegen eine missbräuchlich inflationäre Geldmengenpolitik des Staates geltend gemacht und eingesetzt, unendlich mehr finanzpolitischen Schaden anrichten als währungspolitischen Nutzen stiften und nämlich die inflationäre Entfesselung und Expansion der kursierenden Geldmenge

nur um den Preis ihrer unvermittelten deflationären Einschrumpfung und Erosion unterbinden, mithin, metaphorisch gefasst, das Kind mit dem Bade ausschütten, der Krankheit in Person des Kranken den Garaus machen.

Weil es, wenn ernstlich geltend gemacht und wirklich eingesetzt, zwar vielleicht den Täter, den dem kapitalistischen Produktions- und Distributionssystem durch Geldentwertung ins Handwerk pfuschenden, genauer gesagt, sein kommerzielles Triebwerk demolierenden Staat, zur Rechenschaft zu ziehen und zum währungspolitischen Rechttun zu zwingen, dies aber nur um den Preis einer Verwüstung und Hinrichtung des Tatortes selbst, eben des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems, ins Werk zu setzen vermöchte, bleibt das qua Goldstandard verschärfte zwieschlächtige Währungssystem eine hohl mimetische Drohgebärde, von der ihre Erfinderin, die bürgerliche Klasse im Allgemeinen und deren besitzbürgerliche *pièce de résistance* im Besonderen, nur hoffen kann, dass sie den Staat hinlänglich einzuschüchtern und von währungspolitischen Missbruchsneigungen abzuhalten taugt, um sie nicht zur Anwendung bringen und in ihrer ganzen Dysfunktionalität und Kontraproduktivität offenbar werden lassen zu müssen.

Gott – oder, analytischer gefasst, dem als Weg des geringsten Widerstands beschreibbaren Prinzip einer quasinatürlichen historischen Auslese – sei Dank erübrigt es sich in der Folge, von jener hohlen währungspolitischen Drohgebärde ernstlichen Gebrauch zu machen und sie wirklich einzusetzen, weil sich die bürgerliche Sorge, der politische Sachwalter der bürgerlichen Klasse, der republikanische beziehungsweise monarchistische Staat, könne sich durch die ihm notgedrungen induzierte demokratisch-soziale Deklination zu inflationsträchtigen währungspolitischen Eskapaden oder Exzessen hinreißen lassen, als unbegründet erweist und jener sich vielmehr durchaus imstande zeigt, der Versuchung zur Lösung und Bewältigung der durch den kapitalen Ausbeutungsprozess heraufbeschworenen subsistenzuellen Probleme und existenziellen Konflikte mittels Gelddruckerei zu widerstehen und währungspolitisches Augenmaß zu bewahren beziehungsweise finanz- und haushaltspolitische Seriosität zu beweisen.

Und dies nicht etwa, weil er durch die hohle Drohgebärde, das stumpfe Damoklesschwert, als das der Goldstandard figuriert, eingeschüchtert

würde, sondern weil er nachgerade die aus langen bitteren währungs- politischen Missbrauchserfahrungen gespeiste Einsicht und Klugheit aufbringt, das Eitle und Fruchtlöse einer Lösung und Bewältigung wirtschaftlicher Krisen und gesellschaftlicher Probleme durch verhältnislose Geldvermehrung zu erkennen, und aus solcher Einsicht und Klugheit die Stärke und Resolution schöpft, die finanziellen Mittel für die zum Fortbestand der bürgerlichen Gesellschaft als solcher erforderlichen subsistenzuellen Zuwendungen und existenziellen Zugeständnisse an die pauperisierte und deklassierte Arbeiterschaft auf dem Wege wirklicher arbeits- und versicherungsrechtlicher Gesetzgebungsinitiativen beziehungsweise tarif- und sozialpolitischer Umverteilungsmaßnahmen zu requirieren, statt dafür auf das scheinbare Allheilmittel der Notenpresse zu rekurrieren.

Im Gewahrsam seiner demokratischen Deklination springt in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der politische Sachwalter der bürgerlichen Klasse, der republikanische beziehungsweise monarchistische Staat, der aufgrund ökonomischer Ausbeutung notleidenden und kraft politischer Unterdrückung entrechteten lohnarbeitenden Klasse zur Seite und greift ihr durch die Einräumung des Rechts auf parteiliche und gewerkschaftliche Assoziation, die Zulassung von Arbeitskämpfen und Streiks, die Einführung von Versicherungssystemen gegen Arbeitslosigkeit und Krankheit, die Schaffung staatlicher Fürsorgeeinrichtungen und Privilegierung öffentlicher und privater Nothilfevereinigungen und ähnliche Maßnahmen mehr wie auch immer zögerlich und in bescheidenem Maße unter die Arme. Diese gesetzlich fundierten oder steuerlich finanzierten staatlichen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen gehen direkt oder indirekt auf Kosten des Mehrwerts, den der kapitale Ausbeutungsprozess erzielt, mithin zu Lasten der von diesem Mehrwert aktiv profitierenden beziehungsweise an ihm passiv profitierenden bürgerlichen Klasse, bestehen also nicht in währungspolitisch scheinbar der Arbeiterschaft zugewendeten Wohltaten, sondern speisen sich aus wirtschaftspolitisch wirklich dem Bürgertum entwendeten Gewinnen.

Damit aber strafft aus quasi eigenem Antrieb und freiem Ermessen der von der bürgerlichen Klasse gelenkte Staat die Angst seiner besitzbürgerlichen Mandantin, ihre Sorge, er könne aus Konfliktscheu versucht sein, seiner ihm durch die Not und das Elend der lohnarbeitenden Klasse

beigebogenen sozialstaatlichen Deklination mittels inflationären Missbrauchs seines Geldschöpfungsmonopols, will heißen, unter Preisgabe der Währungsstabilität und unter Inkaufnahme aller für geldliches Vermögen sich daraus ergebenden vernichtenden Folgen, Rechnung zu tragen – straft er also diese Sorge und Angst seiner bürgerlichen Mandantin offenkundig Lügen und zeigt sich seinem Amt als dem kapitalistischen Produktions- und Distributionssystem sein zirkulatives Getriebe instandhaltender Währungshüter und damit der bürgerlichen Klasse ihren liquiden Besitz garantierender Vermögensverwalter ebenso unverbrüchlich verpflichtet wie offenkundig gewachsen.

Wenn so denn aber der nach Maßgabe seiner republikanischen beziehungsweise monarchistischen Konstitution der bürgerlichen Klasse ebenso institutionell verpflichtete wie personell verbundene Staat sich in die Länge und Breite der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als gleichermaßen währungspolitisch standhaft und finanzpolitisch seriös bewährt, warum – um die obige Frage mit Nachdruck zu wiederholen – hält dann die bürgerliche Klasse derart hartnäckig an jener doch offenbar hohlen Drohgebärde des zum Goldstandard verschärften zwieschlächtigen Währungssystems fest, warum meint sie, das währungspolitische Augenmaß und finanzpolitische Wohlverhalten, das er an den Tag legt, nicht nur nicht honorierend, sondern geradezu ignorierend, ihrem politischen Sachwalter gegenüber jenes stumpfe Schwert weiterhin gezückt, jene höchstens und nur als Dogma zur Geltung und als Pragma ganz und gar nicht zur Anwendung zu bringende Einschüchterungstaktik weiterhin in Stellung und Bereitschaft halten zu müssen? Der Grund dafür ist der als Sozialdemokratisierung zu bezeichnende funktionell begründete Strukturwandel, zu dem die Implementierung eben jener wirklichen Umverteilungspolitik den Staat nötigt.

Bei der Umsetzung seiner Umverteilungspolitik sieht sich nämlich der als Sachwalter der bürgerlichen Klasse agierende republikanische beziehungsweise monarchistische Staat einem doppelten, von den beiden Hauptklassen der bürgerlichen Gesellschaft ausgehenden Widerstand konfrontiert – der Verweigerungshaltung beziehungsweise Kampfbereitschaft, mit der die durch den kapitalistischen Wertschöpfungsprozess ausgebeutete Lohnarbeiterschaft den staatlichen Umverteilungsbemühungen begegnet, und der Abwehrhaltung beziehungsweise Streitsucht,

mit der das aus dem Wertschöpfungsprozess Nutzen ziehende Bürgertum auf solche Bemühungen reagiert.

Dass die Bourgeoisie, die Kapitalagentur, in specie und das Bürgertum, die Kapitalklientel, in genere, sich mit den aus der demokratischen Deklination des Staates folgenden sozialstaatlichen Umverteilungsinitiativen schwer tut, lässt sich ohne Weiteres einsehen. Schließlich gehen diese Initiativen nolens volens auf Kosten des mittels Wertschöpfungsprozess erzielten Mehrwerts und damit zu Lasten der von ihm profitierenden bourgeoisen Agenten und an ihm partizipierenden bürgerlichen Klienten des Kapitals! Und schließlich sind die Verluste an Gewinn alias produktivem Vermögen beziehungsweise Einbußen an Einkommen alias possessivem Eigentum, die das bedeutet, beiden Formationen der bürgerlichen Klasse gleichermaßen ein Gräuel – der Bourgeoisie, weil sie dem Akkumulationsimperativ alias Profitmaximierungstrieb des Kapitals zuwiderlaufen, und dem Bürgertum als solchem, weil sie der ihm aufgrund seiner gesellschaftlichen Position und der lebenspraktischen Unselbständigkeit und wirtschaftlichen Abhängigkeit, die jene impliziert, zur zweiten Natur gewordenen, weil von Subsistenz- und Existenzängsten, von Angst vor dem Verlust der materialiter heteronomen Lebensgrundlage und dem Entzug der sozialiter usurpatorischen Vormachtstellung befeuerten Selbst- und Habsucht widerstreiten. Was Wunder, dass die bürgerliche Klasse insgesamt disponiert ist, sich jener in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse betriebenen sozialstaatlichen Politik hartnäckig zu verweigern und sie mit allen parlamentarischen Kräften und propagandistischen Mitteln ohne Sinn und Verstand zu torpedieren?

Aber auch die lohnarbeitende Klasse zollt den Bemühungen des Staates, ihr tarif- und sozialpolitisch unter die Arme zu greifen, keineswegs Beifall, geschweige denn, dass sie ihnen mit Dankbarkeit begegnete. Unter dem Druck ihrer materialen Not und ihres sozialen Elends hat sie sich mittlerweile zu einer sozialistischen Bewegung zusammengefunden, einer politischen Motion und parteilichen Opposition, die im Gewahr-sam der ökonomischen Ausbeutung und politischen Unterdrückung, die sie in der von ihr ebenso substanziell erhaltenen wie funktionell getragenen bürgerlichen Gesellschaft erfährt, fundamentale Kritik an der bürgerlichen Klasse und ihrem kapitalen Ausbeutungs- und Unterdrückungsinstrument, dem industriellen Produktionssystem, übt und

den revolutionären Anspruch erhebt, der bürgerlichen Klasse die ökonomische Verfügung über jenes Instrument und die politische Macht, die es ihr verleiht, zu entreißen und mit dem Ziel einer Abschaffung jeglicher als klassenherrschaftliche Ausbeutung funktionierenden kapitalistischen Akkumulationspraxis die bürgerliche Gesellschaft in ein sozialistisches Gemeinwesen zu überführen, mit anderen Worten, den auf die Bereicherung Weniger gerichteten Wertschöpfungsbetrieb, der ersterer zugrunde liegt, in eine der Versorgung aller dienende Arbeitsgemeinschaft, als die sich letzteres konstituieren soll, zu transformieren. Wie sollten da wohl die notdürftigen materialen Wohltaten und bescheidenen sozialen Konzessionen, durch die der demokratisch deklinierte republikanische beziehungsweise monarchistische Staat die Ausgebeuteten und Unterdrückten, zu beschwichtigen und bei der Stange des kapitalistischen Wertschöpfungssystems zu halten sucht, deren sozialistischen Elan bremsen und ihren emanzipatorischen Eifer dämpfen, kurz, sie von ihrem Streben nach einer grundlegenden ökonomischen Richtungsänderung und einem durchgreifenden politischen Machtwechsel abbringen können?

Angesichts dieser doppelten Frontstellung, in die ihn seine von dem ökonomischen Augenmaß und der politischen Rationalität, die seiner Mandantin, der bürgerlichen Klasse, so eklatant abgehen, diktierten Umverteilungsmaßnahmen hineintreiben, beweist der Staat ein seinem mit Anpassungsfähigkeit synonymen Selbstbehauptungswillen alle Ehre machendes strategisches Ingenium, das ihm ermöglicht, um den Preis freilich des erwähnten Strukturwandels, dem er sich unterziehen muss, beide Fronten zu durchbrechen und die dahinter verschanzten, in ihrer Zielsetzung ebenso divergierenden wie in ihrer Abwehrhaltung koinzidierenden Gegner seines sozialstaatlichen Problemlösungsverfahrens zu Paaren zu treiben. Dem akuterem der beiden Widerstände, der durch ihre Masse und Energie, ihre revolutionäre Schlagkraft und Ungeduld bedrohlichen sozialistischen Bewegung, strebt er dadurch beizukommen, dass er seine bis dahin ihr gegenüber geübte Verfolgungs- und Isolationstaktik aufgibt und ihr organisatorische und propagandistische Rechte einräumt, ihr die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung zugesteht, die Mitwirkung an den parlamentarischen Entscheidungsprozessen ermöglicht und schließlich gar den Zugang zu seinem eigenen bürokratischen Apparat eröffnet, Anwärter aus ihren Reihen rekrutiert und mit ihnen sein institutionelles und ministerielles Personal auffrischt.

Was die Vorkämpfer der Lohnarbeiterschaft unbedingt fordern und uneingeschränkt anstreben, ökonomischen Einfluss und politische Macht, reale Verfügungskompetenz und soziale Entscheidungsgewalt, das lässt er ihnen bedingt zukommen und begrenzt zuteil werden und unterminiert damit ihre Oppositionskraft und revolutionäre Entschlossenheit. Indem er, statt sie auf die Rolle eines bloßen Objekts und passiven Empfängers seiner materialen Wohltaten und sozialen Konzessionen zu reduzieren, vielmehr letztere mit einem gewissen Maß an sozialer Autorisierung und personaler Autonomisierung verknüpft, mithin sie, die Lohnarbeiterschaft, als ökonomisches Subjekt und politischen Akteur freiwillig anerkennt und von sich aus zur Geltung kommen lässt, gibt er ihr zu verstehen, dass sie den Subjektstatus und die Akteursrolle, um die es ihr zu tun ist, nicht partout auf revolutionärem Weg, durch die Zerschlagung der bürgerlichen Gesellschaft und die Abschaffung des von ihr etablierten Staates, erkämpfen muss, sondern dass sie das im Subjektstatus implizierte Projekt einer kommunistischen Produktionsgenossenschaft und das der Akteursrolle eingeschriebene Ziel einer sozialistischen Solidargemeinschaft am Ende auch auf reformierende Weise, nämlich auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft mittels deren allmählicher Umgestaltung und im Rahmen des bürgerlichen Staats kraft dessen heimlicher Umfunktionierung erringen und erreichen kann.

Dass die sozialistische Bewegung oder jedenfalls erhebliche Gruppen in ihr das Angebot des Staates zur ökonomischen Mitbestimmung und politischen Mitwirkung als verlockend genug ansehen, um ihm Folge zu leisten und so einen Prozess der gewerkschaftlichen Adaption an das kapitalistische Produktionssystem und der parteipolitischen Integration in den parlamentarischen Entscheidungs- und bürokratischen Verwaltungsprozess zu durchlaufen, wird natürlich dadurch begünstigt und vielleicht sogar entscheidend befördert, dass der von der sozialistischen Bewegung propagierte beziehungsweise geführte Kampf um unbedingte ökonomische Autorität und unbeschränkte politische Autonomie angesichts des ebenso organisierten wie erbitterten Widerstands, den gleichermaßen mit parlamentarischen Mitteln, auf propagandistischer Ebene und mit militärischen Kräften die bürgerliche Klasse und ihr gemeinwesentlicher Sachwalter, der republikanisch-monarchistische Staat, leisten, sich als weit langwieriger und verlustreicher, um nicht zu sagen, unentschiedener und aussichtloser erweist, als in der anfänglichen emanzipatorischen

Begeisterung, im Überschwang eines Aufbruchs, der mit dem Ende materialer Not und sozialen Elends und der Erfüllung einer historischen Mission, wo nicht gar Einlösung einer chiliastischen Verheißung winkt, von ihren Anhängern erwartet.

Nicht genug aber damit, dass es dem Staat durch diese gewerkschaftliche Adaption und parteipolitische Integration lohnarbeitender Gruppen in die bürgerliche Öffentlichkeit und den staatlichen Apparat gelingt, der sozialistischen Bewegung ihre radikale Opposition gegenüber und konfrontative Unversöhnlichkeit mit der bürgerlichen Gesellschaft zu verschlagen und so die imminente Gefahr einer revolutionären Aufspaltung und eventuelle Zerstörung der letzteren zu bannen, uno actu dieser Defusionierung, um nicht zu sagen, Domestizierung der sozialistischen Bewegung schafft er es auch und mehr noch, die andere seinen umverteilungspolitischen Ausgleichsbemühungen entgegenstehende Front zu überwinden und nämlich den von der bürgerlichen Klasse selbst, den Agenten des Kapitals und ihrem mittelständischen Anhang, aus blindem Akkumulationszwang beziehungsweise irrationaler Besitzgier geleisteten Widerstand zu brechen. In dem Maße, wie der republikanisch oder monarchistisch verfasste bürgerliche Staat Gruppen der sozialistischen Opposition den Zugang zur bürgerlichen Öffentlichkeit eröffnet und ihnen dort gestattet, als Meinungsbildner und Wortführer aktiv zu werden, wie er sie mehr noch Zutritt zum parlamentarischen Prozess gewinnen und dort als Gesetzgeber und Politikmacher mitwirken lässt und wie er sie gar Einlass in seinen eigenen bürokratischen Apparat finden und dort als Amtswalter und Entscheidungsträger zu Werke gehen lässt, sichert er sich im Blick auf seine Mandantin, die bürgerliche Klasse, jenen Grad von personeller Unabhängigkeit und institutionellem Eigengewicht, die ihn in den Stand setzen, gegen deren übelberatenes Betreiben, wenngleich in ihrem wohlverstandenen Interesse, die für die Stabilität und Kontinuität der bürgerlichen Gesellschaft beziehungsweise für ihren Zusammenhang und Zusammenhalt, ihren Bestand als Gemeinwesen, unabdingbaren sozialpolitischen Maßnahmen zu ergreifen und kommunaldemokratischen Reformen durchzuführen.

Durch die gewerkschaftliche Adaption der Lohnarbeiterschaft an den vom Kapital organisierten ökonomischen Ausbeutungsprozess und ihre parteipolitische und amtswalterische Integration in das von ihm selbst kontrollierte politische Beratungs- und Entscheidungssystem gelingt es

also dem bürgerlichen Staat, mit einem Schlage beide seinen umverteilungspolitischen Bemühungen entgegenstehenden Widerstände aus dem Weg zu räumen und gleichermaßen dem revolutionären Elan der sozialistischen Bewegung die Spitze abzubrechen und der reaktionären Obstruktion der bürgerlichen Klasse den Stachel zu ziehen. Der Preis, den er dafür zahlt, oder, wenn man so will, das Opfer, das er dafür bringt, ist der als Sozialdemokratisierung charakterisierte funktionelle Strukturwandel, den er durch die Komplementierung seiner demographischen Klientel und die Rekrutierung bürokratischen Personals aus den Reihen der lohnarbeitenden Population und durch die damit unvermeidlich einhergehende Ausrichtung seiner demokratischen Deklination und Ausstattung seines sozialstaatlichen Instrumentariums mit Prospekten und Perspektiven aus dem Ideenfundus und der konzeptionellen Agenda wenn nicht der sozialistischen Bewegung als solcher, so doch ihres ideologischen Dunstkreises beziehungsweise strategischen Kraftfelds durchläuft – ein Strukturwandel, der ihn vom weisungsgebundenen Domestiken der bürgerlichen Klasse zu ihrem richtungweisenden Intendanten, vom bloß politischen Verwalter der bürgerlichen Gesellschaft zu deren politisch-ökonomischem Prokuristen, kurz, vom Nachtwächterstaat des neunzehnten zum starken Staat des zwanzigsten Jahrhunderts mutieren lässt.

Aber ist der Strukturwandel, den der bürgerliche Staat actu seiner Sozialdemokratisierung erfährt, überhaupt als ein Preis anzusehen, den er zahlen, geschweige denn als ein Opfer, das er bringen muss? Beschert er ihm nicht vielmehr einen auf der ganzen Linie errungenen Erfolg? Bedeutet er ihm nicht im Gegenteil einen ohne Wenn und Aber erzielten Gewinn? Schließlich bewahrt der Staat bei allem funktionellen Strukturwandel seine substanzielle Identität, bleibt, was er ist: bürgerlicher Staat, Sachwalter und Helfershelfer der bürgerlichen Klasse! Nur, dass dieser sein funktioneller Strukturwandel, dieses sein Avancement vom als katastrophendienstlicher Aufpasser der Bürgerschaft agierenden Nachtwächter zum als richtlinienkompetenter Anführer des Gemeinwesens operierenden starken Staat, ihm ermöglicht, der Gefahren, die letzterem ins Haus stehen, Herr zu werden, dass er ihm, wie gesagt, erlaubt, sowohl die revolutionäre Bedrohung durch die sozialistische Bewegung zu bannen als auch der reaktionären Sabotage seiner umverteilungspolitischen Bemühungen um ökonomische Kontinuität, politischen Ausgleich und

sozialen Frieden einen Riegel vorzuschieben und also seiner ihm von der bürgerlichen Klasse übertragenen Aufgabe, dem kapitalistischen Produktions- und Distributionssystem als solchem seinen Bestand und Fortgang zu sichern, gerecht zu werden.

So sehr der als Sozialdemokratisierung beschreibbare und im starken Staat resultierende staatliche Strukturwandel die bürgerliche Gesellschaft stabilisiert und konsolidiert, sie vor den neuen Krisen und Konflikten zu schützen, die der von der bürgerlichen Klasse mittels Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie geführte Kampf gegen staatliche Umverteilungsbemühungen und für Aufrechterhaltung der kapitalen Profitrate heraufbeschwört, vermag er nicht. Vielmehr erweist sich der starke Staat selbst angesichts jener weiteren Krisen und neuen Konflikte als anfällig für das erratische Verhalten und die pathologisch zu nennenden Reaktionen eines eskapistischen Populismus.

So gesehen, lässt sich gegen den im wohlverstandenen Interesse der bürgerlichen Klasse liegenden und nämlich um der Befestigung und Bekräftigung der ökonomischen Substanz der letzteren, ihres industriellen Wertschöpfungs- und kommerziellen Wertrealisierungssystems, willen vom bürgerlichen Staat in Verfolgung seiner demokratischen Deklination vollzogenen und als Sozialdemokratisierung zu charakterisierenden funktionellen Strukturwandel schwerlich etwas einwenden, und muss dieser vielmehr dem Bürgertum selbst, soweit es bei Sinnen und nicht durch krankhafte Selbstsucht und maßlose Habgier verblendet ist, als ein kommoder Ausweg, wo nicht gar als Rettung in höchster Not einleuchten. Der durch Sozialdemokratisierung zum starken avancierte bürgerliche Staat erweist und bewährt sich als ein Problemlöser und Status-quo-Stabilisierer ersten Ranges.

Freilich hat die Sache einen großen Haken, ein gravierendes Manko. Seiner sozialen Problemlösungs- und politischen Konfliktbewältigungskompetenz gerecht wird der sozialdemokratisierte starke Staat nämlich nur, solange das durch ihn bewirkte ökonomische Wunder, die durch ihn dem Wertschöpfungs- und Wertrealisierungsprozess vindizierte Stabilität und gesicherte Kontinuität anhält. Im Falle neuerlicher ökonomischer Krisen, einer neuerlichen Destabilisierung und Disruption des Wertschöpfungs- und Wertrealisierungsprozesses und daraus resultierender

neuerlicher sozialer Probleme und politischer Konflikte hingegen gerät der starke Staat rasch unter Druck und aus der Fassung, und droht sich seine Stärke im Gegenteil als seine Schwäche zu erweisen. Und dass dieser Krisenfall wieder eintritt, dass der vom starken Staat durch seine umverteilungspolitischen Maßnahmen ins Werk gesetzte soziale Ausgleich und politische Burgfrieden nicht von Dauer und Bestand ist, dafür sorgt das Kapital selbst in Gestalt seiner bourgeoisen Repräsentanten und Agenten, weil es, dem ihm eingefleischten Akkumulationsimperativ oder Profitmaximierungstrieb gehorchend, eine die Einbußen durch die staatliche Umverteilungspolitik wettzumachen bestimmte Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie verfolgt, die ihr Ziel, die Erhaltung des Akkumulationsniveaus und Sicherung der Profitrate zwar verfehlt, dafür aber durch Lohndumping und Arbeitslosigkeit, die sie in der industriellen Produktion nach sich zieht, und durch den Verdrängungswettbewerb und die konfrontative Konkurrenz, in die sie die kommerzielle Distribution hineintreibt, neuerliche soziale Krisen und politische Konflikte von mittlerweile internationalen Dimensionen und mit dementsprechend diplomatischer Stoß- und militärischer Sprengkraft heraufbeschwört.

In solch durch die ökonomischen Abwehrmaßnahmen, mit dem das kapitalistische Verwertungssystem auf die staatliche Umverteilungspolitik reagiert und durch die sie letztere zu durchkreuzen sucht, neuerlich heraufbeschworenem Krisenfall zeigt sich nun der zum starken mutierte bürgerliche Staat als durchaus anfällig für erratisches Verhalten und pathologisch zu nennende Reaktionen. Was ihn aktuell stark macht, seine sozialdemokratische Untermauerung und Befestigung, das erweist sich nämlich im Krisenfall als potenzielles Handikap und Quelle der Verunsicherung.

Als republikanisch beziehungsweise monarchistisch verfasste, mit anderen Worten bürgerliche, der bürgerlichen Klasse zugehörige, wo nicht hörige Einrichtung ist der Staat noch eindeutig liiert und in seiner Loyalität oder Amtspflicht unmissverständlich disponiert und weiß deshalb im Falle ökonomischer Krisen und daraus resultierender sozialer Konflikte und politischer Konfrontationen, wie er sich zu verhalten und was er zu tun hat, wem er als seinem Brot- und Arbeitgeber die Stange halten und mit gesetzlichen Initiativen, bürokratischen Maßnahmen und notfalls polizeilicher Repression beziehungsweise militärischer Gewalt beispringen und zur Seite stehen muss. Im Zuge seiner demokratischen

Deklination und daraus folgenden sozialdemokratischen Infiltration aber geht der Staat dieser seiner eindeutigen Zuordnung und unmissverständlichen Vasallentreue verlustig und etabliert sich nach Maßgabe der reellen Momente und personellen Elemente, die er sich aus der sozialistischen Bewegung und der lohnarbeitenden Bevölkerung aneignet und integriert, als wenn schon nicht aktuell motivierter, so jedenfalls doch potenziell strukturierter Diener zweier Herren, als zwischen der Sorge um eine lohnabhängige Bevölkerung, die der ökonomische Ausbeutungsprozess notleiden und verelenden lässt, und der Verpflichtung, eben diesen ökonomischen Ausbeutungsprozess bürokratisch zu flankieren und politisch zu gewährleisten, hin und her gerissene, quasi gespaltene institutionelle Persönlichkeit.

Diese seine intentionale Gespaltenheit beziehungsweise die ihr zugrunde liegende reelle und personelle Amphibolie ermöglicht dem durch sie zum starken mutierten bürgerlichen Staat zwar, seine umverteilungspolitischen Bemühungen zum Erfolg zu führen und krisenüberwindend beziehungsweise konfliktbewältigend tätig zu werden. Aber so gewiss der ökonomische Ausbeutungsprozess keine Ruhe gibt und sich vielmehr als die das Uhrwerk der bürgerlichen Gesellschaft unerbittlich in Gang oder besser auf Trab haltende Unruhe erweist, so gewiss er mittels anderer Operationsweisen wie vorzugsweise einer auf die Steigerung sächlicher Leistungskraft alias technischer Produktivität zielenden Automatisierungs- und Rationalisierungsstrategie neuerliche beziehungsweise weitere soziale Konflikte und politische Konfrontationen heraufbeschwört, so gewiss setzen eben jene ihn auszeichnende amphibolische Konstitution und intentionale Gespaltenheit den starken Staat einem massiven Belastungsdruck aus und stürzen ihn in ein eklatantes Dilemma, das einer veritablen Zerreißprobe gleichkommt.

Von der augenscheinlichen Vergeblichkeit der staatlichen Umverteilungspolitik und der mittels ihrer unternommenen sozialen Ausgleichs- und politischen Befriedungsanstrengungen frustriert beziehungsweise desillusioniert, droht sich das dem Staat reell und personell integrierte sozialdemokratische Element als ein ihm induzierter Risikofaktor, um nicht zu sagen, eine ihm infiltrierte fünfte Kolonne zu erweisen. Unbefriedigt und enttäuscht vom mangelnden Erfolg der staatlichen Krisenlösungs- und Konfliktbewältigungsprogramme, die es mitträgt und denen es überhaupt erst ihr gleichermaßen dem proletarisch-revolutionären Impetus

und dem bürgerlich-reaktionären Widerstand trotzendes Beharrungsvermögen verleiht, macht es Miene, sich auf seine sozialistische Herkunft zu besinnen und, den ihm vom Staat beigegebenen bescheidenen Reformismus an den Nagel hängend, auf fundamentale Eingriffe in die ökonomische Verfügungsgewalt und radikale Veränderungen in der politischen Machtverteilung zu dringen.

Der sozialdemokratische Homo novus, der dienstbare Geist im durch ihn zum starken Staat mutierten staatlichen Apparat schickt sich an, aus der herrschenden Struktur, der etatistischen Institution als maßgebend bürgerlicher zu desertieren und auszubrechen, nur um kraft des im Vertrauen auf seine sozialdemokratische Loyalität und Verlässlichkeit ihm zuvor konzidierten demokratischen Machtanspruchs alias allgemeinen Wahlrechts auf sie wieder zuzugreifen und sie in feindlicher Absicht zu übernehmen, will heißen, sie pro domo seiner neuen, aus ökonomischer Enttäuschung und politischer Ernüchterung geborenen und den Rahmen ihrer bürgerlichen Konstitution definitiv sprengenden Vorhaben zweckzuentfremden, sie in den Dienst umverteilungspolitisch radikalisierte Projekte und sozialstaatlich totalisierter Programme zu stellen.

Im Krisenfall läuft also der funktionell durchgreifende Strukturwandel, den der bürgerliche Staat in der Auseinandersetzung mit sozialistisch-revolutionärem Aufbegehren und bürgerlich-reaktionärem Widerstand vollzieht, und durch den er zum starken Staat avanciert, Gefahr, zur essentiell durchschlagenden Charakterkonversion zu geraten und nämlich ihn, den starken Staat, so zu alterieren und zu mutieren, dass er anfällig beziehungsweise bereit wird für mit seiner bürgerlichen Grundverfassung unvereinbare fundamentale Umschichtungen in der ökonomischen Verfügungsgewalt und radikale Verschiebungen in der politischen Machtverteilung. Diese Gefahr, die ihm im mit ökonomisch tödlicher Sicherheit zu gewärtigenden neuerlichen beziehungsweise weiteren Krisenfall von seinem sozialdemokratischen Element her droht, muss der Staat bei Strafe des Verlusts eben jener ihn als solchen definierenden bürgerlichen Grundverfassung, kurz, bei Strafe des veritablen Selbstverlusts, abwehren beziehungsweise bannen.

Wie aber kann er das, da ja jeder Versuch, das über die Stränge schlagende beziehungsweise außer Rand und Band geratende sozialdemokratische Element wieder in seine konstitutionellen Schranken zu weisen und zur bürgerlichen Raison zurückzubringen, eben deshalb, weil es sich bei

ihm um ein dem Staat adaptiertes und integriertes und von ihm als starkem eigentlich nicht mehr wegzudenkendes Element handelt, auf eine interne und angesichts der Tatsache, dass sich hier zwei einander entfremdete und feind gewordene Teile ein und derselben Institution konfrontieren, mehr oder minder gewaltsame und blutige Säuberungsaktion, einen mehr oder minder ihn selbst, den Staat als solchen, zu Paaren treibenden, wo nicht zur Strecke bringenden Akt der Selbstzerfleischung hinauslaufen muss?

Für den Fall dieser ihm aus der haltlosen Dynamik des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses zwangsläufig erwachsenden dilemmatischen Situation aber hält nun der starke Staat oder vielmehr der in ihm als sein Korporal perennierende bürgerliche Staat einen ebenso einfallsreichen wie verzweifelten Ausweg, eine die gewaltsame Säuberung alias blutige Auseinandersetzung erübrigende Problemlösung parat. Anstelle des Versuchs, das über die Stränge schlagende sozialdemokratische Element tatsächlich in die Schranken zu weisen, unternimmt er es vielmehr, dessen sozialistisch erneuerte Intention simulativ zu adaptieren und dabei so umzudirigieren, dass sie ihm zu einer den intentionalen Impetus um sein Objekt und Vorhaben bringenden Leerlaufreaktion gerät. Statt seinen außer Kontrolle geratenden Inkubus wirklich zur Raison bringen zu wollen, macht er es sich vielmehr zur Aufgabe, die sozialistische Bewegung, an die jener anzuknüpfen droht, demonstrativ zu seinem persönlichen Anliegen zu erklären und dabei in eine Motion zu verkehren, die ihn, den nach seiner Freisetzung verlangenden Inkubus, die Mores gegenstandslosen Begehrens lehrt und nämlich direkten Weges in die Irre einer wahnhaften, weil Schein für Sein ausgehenden, Steine als Brot verkaufenden Erfüllung führt.

Den krisenbedingt-quasirevolutionären Impetus des sozialdemokratischen Elements in aller Öffentlichkeit aufgreifend und sich publikumswirksam zu eigen machend, adaptiert und imitiert der durch die Fahnenflucht des letzteren von akuter Schwäche befallene Staat ersteren nicht nur, sondern eskaliert und übertrumpft ihn gar und schafft es so, die der bürgerlichen Gesellschaft sozialdemokratisch assimilierten beziehungsweise integrierten lohnarbeitenden Bevölkerungsgruppen wenn schon nicht bei der Stange eines mit der bürgerlichen Gesellschaft selbst

gewahrten politischen Einklangs zu halten, so wenigstens doch ins Bockshorn einer ideologischen Übereinstimmung mit seiner eigenen simulierten Aufbruchsstimmung zu jagen. Dreh- und Angelpunkt dieser eskalierenden Adaption und übertrumpfenden Imitation der quasirevolutionären Besinnung und Wendung, zu der das sozialdemokratische Element unter dem Eindruck der – allen staatlichen Umverteilungsanstrengungen zum Trotz – andauernden Krisenträchtigkeit des von ihm mitgetragenen kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems ansetzt, ist die als Vermittlung getarnte Ersetzung der institutionellen Perspektive des avisierten Auf- und intendierten Umbruchs durch einen personalen Blickfang: An die Stelle des die Richtung bestimmenden sächlichen Vorhabens tritt ein richtungweisender menschlicher Führer.

Was die sozialistische Bewegung, die sich unter dem Eindruck der wiederkehrenden beziehungsweise fortdauernden Krise aus ihrer sozialdemokratischen Sedimentierung zum integrierenden Bestandteil des eben dadurch zum starken avancierenden bürgerlichen Staats zu rekuperieren strebt, projektiv ins Auge zu fassen und programmatisch ins Werk zu setzen hätte, das präsentiert oder vielmehr suggeriert ihr jener, der ja aus eben diesem sozialdemokratischen Sediment seine Stärke zieht und es sich deshalb um jeden Preis zu erhalten sucht, in der Gestalt eines wegweisenden Führers, um nicht zu sagen, in der Figur eines erlösenden Heilsbringers als kraft solcher Verkörperung alias Menschwerdung im Prinzip bereits vollzogene Motion, um nicht zu sagen, im Grunde bereits erfüllte Mission. Mit dem subjektiv oder initiativ zwar aus persönlichem Größenwahn und Narzissmus in Erscheinung tretenden, objektiv oder exekutiv aber aus staatlicher Bedrängnis und Not in Szene gesetzten Führer bietet sich den krisenbedingt aus ihrer sozialdemokratischen Versteinerung aufgeschreckten und in protosozialistische Unruhe geratenden beziehungsweise zum quasirevolutionären Aufruhr tendierenden lohnarbeitenden beziehungsweise lohnarbeitslosen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit, ihre Forderungen nach einem ökonomisch auskömmlichen, wo nicht gar befriedigenden Dasein und ihre Ansprüche auf eine politisch sinnvolle, wo nicht gar erfüllte Existenz auf ihn als uno actu paradigmatischen Vorkämpfer und ängstlichen Durchführer zu übertragen – eine Möglichkeit, die sie nicht zuletzt deshalb reizt und anspricht, weil ihre jahrzehntelange sozialdemokratische Adaption an die Logik des industriellen Wertschöpfungssystems und Integration in die Mechanik

der staatsbürgerlichen Institutionen sie hinsichtlich der ökonomischen Projekte und politischen Programme, die sie um der Einrichtung eines sozialistischen Gemeinwesens willen zu realisieren beziehungsweise zu implementieren hätten, in einen Zustand weitgehender Desorientierung und Demoralisierung versetzt hat und sie deshalb dankbar für die in der Person des Wegweisers alias Heilsbringers ihnen gemachte Offerte sind, das Geschäft der Konkretisierung beziehungsweise Spezifizierung der für die Realisierung beziehungsweise Implementierung eines solchen Gemeinwesens erforderlichen ökonomischen Projekte und politischen Programme auf ihn zu übertragen und ihm zu den mutmaßlich treuen Händen seiner coram publico beschworenen führerschaftlichen Kompetenz und Fürsorge zu überlassen.

Die Übertragung der ihnen im Zuge ihrer sozialdemokratischen Adaption und Integration abhanden gekommenen Zielorientierung und Kampfesmoral alias sozialistischen Kompetenz und revolutionären Insistenz auf einen als uno actu Galionsfigur und Zugpferd posierenden personalen Führer bringt freilich für diejenigen, die sich zu ihr verstehen und sie vollziehen, also für die aus ihrer sozialdemokratischen Lethargie aufgeschreckten und in quasisozialistische Stimmung beziehungsweise quasirevolutionäre Unruhe versetzten lohnarbeitenden Gruppen, eine mit der Struktur und Programmatik der sozialistischen Bewegung, in der sie sich vormals wiederfanden, gänzlich unvereinbare Alteration, um nicht zu sagen Deformation, gleichermaßen ihres Organisationsmodus und ihres Operationstelos, mit anderen Worten, ihrer subjektiven Verfassung und ihrer objektiven Zielsetzung mit sich.

Was den Organisationsmodus betrifft, so mutiert die lohnarbeitende beziehungsweise lohnarbeitslose Anhängerschaft des Führers aus einer sozialen Klasse, einem durch seine Funktion im ökonomischen Betrieb alias reproduktiven Prozess der Gesellschaft definierten Kollektiv zu einer menschlichen Masse, einem durch seine Rolle in der politischen Agenda, die der Führer zelebriert, seine Stellung in der invokativen Prozeption, die letzterer inszeniert, identifiziertes Volk. Weil die infolge der ökonomischen Adaption und politischen Integration, die sie als sozialdemokratisch staatstragendes Element erfahren hat, desorientierte beziehungsweise demoralisierte Lohnarbeiterschaft ihre krisenbedingten Aufbruchsabsichten und Umbruchsvorhaben an ihn delegiert, weil sie

auf ihn überträgt, was sie an ökonomisch fundamentalen Umwälzungen und politisch radikalen Veränderungen mangels programmatischer Kompetenz und projektiver Persistenz selber nicht mehr ins Auge zu fassen, geschweige denn ins Werk zu setzen vermag, muss sie warten, bis der Führer, ihr Wegweiser und Vorkämpfer, sie mit den von ihr bloß noch ersehnten beziehungsweise erwünschten Umwälzungen und Veränderungen beschenkt und beglückt, und präsentiert sie sich, bis dies geschieht, eben nur als eine der korporativen Struktur, die ökonomische Funktion und politische Position verleihen, entbehrende Masse von Menschen, geriert sich als ein aller spezifischen Programmatik und konkreten Projektion, die aus ökonomischer Funktion und politischer Position resultieren, entratendes amorphes und seinen Mangel an Orientierung und Moral, Intention und Resolution, höchstens und nur durch das arbiträre Vorgeben alias falsche Zeugnis ethnischer Homogenität, kultureller Gleichartigkeit oder historischer Schicksalsgemeinschaftlichkeit zu kompensieren fähiges Volk.

Weil der populistische Führerkult, um seinen politischen Auftrag zu erfüllen und das Volk ins Bockshorn pseudorevolutionärer Bewegtheit zu jagen, es nicht bei der Stellung von Sündenböcken und Popanzen belassen kann, sondern anstelle ökonomischer Werke und politischer Taten gigantische Spiele und ökumenische Veranstaltungen inszenieren muss, weil dies aber letztlich aus dem Mehrwert, den das Wertschöpfungssystem schöpft, aufzubringende Finanzmittel erfordert und weil die Auftraggeberin des populistischen Führerkults, der bürgerlichen Klasse, das ökonomische Opfer widerstrebt, das sie bringen muss, besteht die akute Gefahr, dass der Populist zur Finanzierung seines Budenzaubers und Mummenschanzas aus Konfliktscheu auf die von seinem absolutistischen Vorfahr bei Gelegenheit der Neueinführung des papierenen Zahlungsmittels angewandte Methode inflationärer Geldmacherei regrediert.

Die so sich ergebende Korrespondenz zwischen krisenbedingt aus ihrer sozialdemokratischen Sedimentierung aufgeschreckter und aber zum strukturlosen Massenphänomen, zum bestimmungslos gefolgschaftlichen Volk, zum abstrakt nationalen Impuls entmischter sozialistischer Motion und solch völkische Impulsivität, solch entmischt nationale Triebhaftigkeit ebenso sehr zu instrumentalisieren wie zu provozieren, ebenso sehr

in Gang wie bei Fuß zu halten bestimmtem führerschaftlich personalem Motor alias Impulsgeber und Antreiber – diese Korrespondenz markiert den Übergang von der demokratischen Deklination zur populistischen Deviation, den der zum starken mutierte bürgerliche Staat unter dem Eindruck der krisenbedingt drohenden Fahnenflucht des ihm seine Stärke verleihenden sozialdemokratischen Elements und im Bemühen, sich letzteres um jeden Preis zu erhalten, vollzieht. Populismus ist die notgedrungene Kunst des von akuter Schwäche befallenen starken Staates, die durch ihre kritische ökonomische Lage und ihre prekäre soziale Stellung frustrierte und mit Ressentiment erfüllte und deshalb zum fahnenflüchtigen Aufbruch bereite, wo nicht gar sich zum revolutionären Umbruch rüstende Lohnarbeiterschaft in einen Erwartungszustand zu versetzen, der an die politische Motion einer einzelnen Person alias menschlichen Figur geknüpft ist, die sich den Frustrierten und Wuterfüllten als historischer Heilsbringer oder diesseitiger Erlöser, nämlich als Inbegriff oder, besser gesagt, Inkorporation all ihrer abstrakt gewordenen Hoffnungen und um jede Spezifik gebrachten Ansprüche auf fundamentale wirtschaftliche Verbesserungen und radikale gesellschaftliche Veränderungen präsentiert und suggeriert.

Darauf freilich, dass seine populistische Leitfigur es ins verheißene Land führt, und nämlich, weniger eschatologisch gefasst, die ihm abhanden gekommene revolutionäre Initiative ergreift und ihm seine verloren gegangene sozialistische Perspektive erschließt – darauf kann das Volk lange warten! Was den populistischen Führer auf den Plan ruft und ins Spiel bringt, ist tatsächlich ja im genauen Gegenteil das Bemühen des aufgrund der drohenden Desertion seines sozialdemokratischen Elements von akuter Schwäche befallenen starken Staats, der als Konsequenz solcher Desertion zu befürchtenden Remotivierung der Lohnarbeiterschaft zu einer revolutionären Programmatik die Spitze abubrechen beziehungsweise ihrer als Resultat solcher Fahnenflucht zu gewärtigenden Rückkehr zu sozialistischen Projekten in die Parade zu fahren.

Die vom bürgerlichen Staat in seiner akuten Schwäche dem populistischen Führer zugewiesene Aufgabe ist es mit anderen Worten, den revolutionären Impetus und sozialistischen Elan, der sich in der durch ihre sozialstaatliche Adaption und Integration zur Volksmasse desorientierten und demoralisierten Lohnarbeiterschaft angesichts nicht enden

wollender ökonomischer Krisen und sozialer Nöte regt und zu aktualisieren droht, aller Selbstbestimmtheit und Eigendynamik zu entreißen und auf eben jene vielversprechende Person des auserwählten Führers, um nicht zu sagen, verheißungsvolle Figur eines gottgesandten Erlösers zu fokussieren und zu konzentrieren, nur um ihn, den Impetus, in der tatsächlichen Maskenhaftigkeit und Hohlheit der führerschaftlichen Person zum Verschwinden zu bringen, ihn, den Elan, in der wirklichen Inhalts- und Ziellosigkeit der soteriologischen Figur sich verlieren zu lassen.

Zum Verschwinden bringen lässt sich der nationalistisch entmischte Impetus oder völkisch entstrukturierte Elan indes nicht in dem magischen Sinne, dass er sich durch die führerschaftliche Person umstandslos löschen, in der soteriologischen Figur kurzerhand zunichte machen ließe. Wie die obige Rede vom „ins Bockshorn jagen“ bereits impliziert, muss, weil der Impetus ja energiegeladen ist, dem Elan Momentum eignet, es dem falschen Führer alias Pseudoerlöser vielmehr darum gehen, dieses energetische Moment in die Irre zu leiten und sich leerlaufreaktiv erschöpfen zu lassen, es entgleisen und sich in der Entgleisung verlaufen zu lassen. Die zu diesem Zweck angewandte grundlegende Taktik ist die Verkehrung des initiativen Impetus in retaliative Rachsucht, die Umwandlung des projektiven Elans in vindikatives Ressentiment.

Indem der populistische Führer seiner entstrukturierten Gefolgschaft zuerst und vor allem zu hassenswerten Sündenböcken verhilft, sie mit haftbar zu machenden Popanzen versorgt, indem er seiner völkisch amorphisierten Nation primär und vordringlich Strohleute und Pappkameraden andient, die sie für ihre Desorientierung verantwortlich machen und denen sie ihre Demoralisierung zur Last legen kann, bietet er ihr die eben aufgrund solcher Desorientierung und Demoralisierung willkommene Gelegenheit, ihren abstrakten Impetus, statt sich der Anstrengung seiner Konkretisierung unterziehen zu müssen, in der scheinkonkreten Auseinandersetzung mit eben jenen Sündenböcken und Popanzen, also in aller energetischen Abstraktheit, sich austoben zu lassen, ihren unbestimmten Elan, statt sich um seine definitive Spezifizierung bemühen zu müssen, an die wegen ihrer Pseudoverantwortlichkeit unabschließbare Konfrontation mit eben jenen Strohleuten und Pappkameraden zu wenden, mithin in aller der tatsächlichen Gegenstandslosigkeit beziehungsweise Spiegelfechtereier, in die sein Momentum es stürzt, geschuldeten Naivität und Unschuld zu verschwenden.

Allerdings ist es auf Dauer mit solcher Verkehrung des Impetus in Rachsucht, solcher Verwandlung des Elans in Ressentiment nicht getan! Schließlich hat die durch den populistischen Führer aus ihrer vormaligen pointiert sozialistischen Bewegung in arretiert völkische Bewegtheit versetzte Lohnarbeiterschaft ihre vormalig konkrete ökonomische Programmatik und spezifische politische Projektion auf ihn übertragen, ihm zu treuen Händen übergeben, und auch wenn ihm gelingt, den abstrakten Impetus und unspezifischen Elan seiner Mandantin alias Schutzbefohlenen selbst in haltloses Ressentiment zu verstricken und mit zielloser Rachsucht zu okkupieren, sie erwartet und verlangt doch zugleich von ihm, dass er bei Strafe der Desavouierung seiner beanspruchten Führerschaft und Diskreditierung seiner behaupteten Erlöserrolle das ihm übertragene ökonomische Programm beziehungsweise ihm anvertraute politische Projekt an ihrer Statt und in ihrem Namen in die vorzeigbare Tat umsetzt und eine phänomenale Wirklichkeit gewinnen lässt. Wie aber kann das geschehen, da ja doch der ihm vom starken Staat, der sich in seiner Schwäche ihm übergibt, erteilte Auftrag im Gegenteil dahingehend lautet, jegliche an die Programmatik und Projektion der sozialistischen Bewegung irgend anknüpfende und sie aufgreifende Motion zu unterlaufen und zu durchkreuzen?

In diesem Dilemma, in das ihn seine Doppelbödigkeit, seine aus manifester Profession und latenter Intention, erklärter Absicht und verschwiegenem Auftrag, resultierende Zweigleisigkeit stürzt, bleibt dem populistischen Führer keine andere Wahl, als zu improvisieren beziehungsweise zu simulieren und nämlich seine Mandantin, die Volksmasse, wenn schon nicht mit Steinen statt Brot, so jedenfalls doch mit Schein statt Sein abzuspeisen, will heißen, sie hinter blendende Licht kultischer Agenden und szenischer Spektakel zu führen, die ihnen, was er ihnen in Wahrheit zu verweigern und vorzuenthalten da ist, gewerkschaftliche Einheit und gesellschaftliche Gleichheit, tätiges Wirken im Kollektiv und ziviles Gelten in der Kommune, funktionelle Subsidiarität und existenzielle Solidarität, als sinnbetörendes, weil quasi mit Händen zu greifendes Ereignis präsentiert, als geistverwirrendes, weil quasi unwiderstehlich mitreißendes Erlebnis suggeriert.

Statt perspektivisch-praktische Einrichtungen zum alltäglichen Nutzen und kommunalen Wohl seiner Mandantin ins Leben zu rufen, setzt er

prospektivisch-symbolische Vorstellungen zu ihrer festlichen Unterhaltung und rituellen Erbauung in Szene. Statt der erwarteten ökonomischen Werke und politischen Taten, die er ja im genauen Gegenteil hintertreiben und verhindern muss, bietet der populistische Führer in seiner ihm durch die Erwartungshaltung seines Populus bereiteten Beweisnot, letzterem, seinem zur Nation entmischten Volk, gigantische Spiele und ökumenische Veranstaltungen, die es, wenn schon nicht zu befriedigen, so doch zu beschäftigen, wenn schon nicht zu beglücken, so doch zu berücken, und also wenn schon nicht seiner inneren Unruhe abzuhelfen und seinem Streben nach Veränderung Genüge zu leisten, so ihm doch über die innere Unruhe durch äußere Ablenkung hinwegzuhelfen, seinem Veränderungsstreben durch Umleitung in Unterhaltungsbedürfnis den Stachel zu ziehen taugen. Weit entfernt davon, seine Anhängerschaft auf Taten und Werke zu orientieren und zu fokussieren, divertiert und distrahiert der populistische Führer sie durch Aufführungen und Schaustellungen, weit entfernt davon, sie kraft Mitwirkung an ökonomischen Vergesellschaftungsinitiativen und Engagements in politischen Mobilisierungskampagnen moralisch aufzurichten, richtet er sie mittels Beschäftigungsprogrammen und Unterhaltungsangeboten, Teilhabe an ritualistischen Zusammenkünften und Einbindung in quasikultische Vergemeinschaftungen behavioristisch ab.

Freilich, so sehr der Budenzauber oder Mummenschanz, mit dem der populistische Führer seine fehlende ökonomische Wirksamkeit und seinen Mangel an politischer Tatkraft zu überspielen bemüht ist, seinen Zweck erfüllen und das Bestreben seiner völkischen Anhängerschaft nach ökonomischer Veränderung und ihr Verlangen nach politischer Erneuerung kompensatorisch oder vielmehr in Surrogatform befriedigen und mithin das Problem lösen mag, das der führerschaftlichen Autorität und populistischen Kreditibilität droht, wenn jenes Bestreben und Verlangen unbefriedigt bleibt, der Preis, den der Volksführer für solche Problemlösung zahlt, ist ein neues und nicht minder gravierendes, nur jetzt nicht mehr das Verhältnis zu seiner völkischen Anhängerschaft, sondern die Beziehung zu seiner bürgerlichen Auftraggeberin beziehungsweise deren staatlichem Sachwalter betreffendes Problem – das Problem der Finanzierung jener das Volk zu divertieren beziehungsweise zu okkupieren bestimmten festlichen Schaustellungen und rituellen Agenden. Auch wenn es nur symbolische Gesten und kultische Veranstaltungen sind, die

der Populist seinem Populus anstelle von faktischen Handlungen und historischen Werken bietet, sie kosten Geld, gehen zu Lasten des Etats, erfordern Gelder und Etatmittel, die, wenn es mit ökonomisch rechten Dingen zugeht und die Sache im politisch korrekten Rahmen bleibt, von der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel, mit anderen Worten von der Bourgeoisie in specie und der bürgerlichen Klasse in genere aufgebracht und nämlich mittels Steuern, Abgaben und Anleihen aus dem Mehrwert bestritten werden müssen, den die Kapitalfraktion unter stiller Beteiligung ihrer mittelständischen Klientel aus dem von ihr betriebenen Wertschöpfungs- alias Ausbeutungssystem zieht und erzielt.

Die mobilisierenden Veranstaltungen und faszinierenden Schaustellungen, mit denen er seinen Populus beschäftigt und unterhält und mittels deren er ihn daran hindert und davon abhält, zu früheren, das kapitalistische Wertschöpfungs- alias Ausbeutungssystem in Frage oder gar zur Disposition stellenden Sozialisierungsprogrammen und Kommunalisierungsprojekten zurückzukehren, stellt der populistische Führer dem durch den Verlust seines sozialdemokratischen Elements geschwächten starken Staat, dem er durch sein Auftreten und Engagement nothelferisch beispringt, in Rechnung, für sie bittet er den Etat und damit diejenigen zur Kasse, die letzteren direkt und indirekt, durch die Besteuerung von Arbeitslöhnen und Kapitalgewinnen, finanzieren, also seine mehr oder minder heimliche Mandantin und Auftraggeberin, die als Betreiberin produktiven Vermögens beziehungsweise Besitzerin possessiven Eigentums firmierende bürgerliche Klasse. Damit aber erweist er sich als kostspieliger, als erwartet, kommt er seine bürgerliche Mandantin teurer zu stehen, als ihr lieb ist.

Die politische Leistung, die er für sie, seine Auftraggeberin erbringt, indem er die lohnarbeitende beziehungsweise lohnarbeitslose Bevölkerung ins Bockshorn pseudorevolutionärer Aussichten jagt, sprich, in die Irre einer Soziales durch Sensationelles, Perspektivisches durch Spektakuläres, Konstruktives durch Aktionismus substituierenden Umtriebigkeit und Geschäftigkeit führt und so davon abbringt, dem kapitalistischen Produktions- und Distributionssystem ernstlich zu Leibe zu rücken und den Vergesellschaftungsformen und Verwaltungsstrukturen, die es kodifizieren und sanktionieren, effektiv den Prozess zu machen – diese politische Leistung des populistischen Führers fordert der bürgerlichen Klasse ökonomische Opfer ab, um die sie nicht gewettet beziehungsweise mit denen

sie nicht gerechnet hat und die eben das, was durch sie operationell gerettet oder zumindest sichergestellt werden soll, die Kontinuität und Profitabilität des kapitalistischen Wertschöpfungssystems, den von ihr fortlaufend und zuverlässig zu erwirtschaftenden Mehrwert, finanziell massiv strapazieren, wo nicht gar überhaupt zunichte machen. Die populistische Führerschaft droht sich so als ein Zauberbesen zu erweisen, den der bürgerliche Zauberlehrling ruft, damit er den sozialistischen Brand, von dem das kapitalistische Wunderwerk erfasst zu werden droht, löscht, und der aber, weil er dabei das ganze Wunderwerk unter Wasser setzt, es unter dem Löschmittel quasi begräbt, dazu tendiert, die Elimination der Bedrohung mit der Extinktion des Bedrohten koinzidieren zu lassen.

Die Kompromittierung der prinzipiellen Zweckdienlichkeit ihres auf Erhaltung des politisch-ökonomischen Systems lautenden Auftrags durch die instrumentelle Zweckwidrigkeit der bei der Erfüllung des Auftrags ergriffenen Maßnahmen beziehungsweise gebrauchten Mittel lässt die populistische Führerschaft als eine Art Neuauflage der absolutistischen Herrschaft erscheinen. Wie der absolutistische Herrscher erbringt auch der populistische Führer seine politische Leistung, die Beseitigung, Überwindung oder Neutralisierung des der Erhaltung und Entfaltung des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems entgegenstehenden beziehungsweise zuwiderlaufenden gesellschaftlichen Positionen beziehungsweise Motionen, um den Preis haushaltspolitischer Ausgaben und kreditpolitischer Aufwendungen, die eben dem System, dessen Erhaltung und Entfaltung gesichert werden soll, eklatant abträglich, wo nicht gar verderblich sind. Beim absolutistischen Herrscher ergibt sich die den Auftrag zur etatistischen Absicherung des Systems bis zur Schmerzgrenze und darüber hinaus konterkarierende haushalts- und kreditpolitische Belastung aus dessen abenteuerlicher Geltungs- und maßloser Prunksucht, dem höfischen und militärischen Aufwand, den er ad majorem gloriam seiner Selbstherrlichkeit und Großmannssucht treibt. Beim populistischen Führer hingegen erklärt sie sich aus dessen Bemühen um Anerkennung und Gefolgschaft, aus den Großveranstaltungen und Massenspektakeln, den kollektiven Aktionen und distraktiven Sensationen, die er am laufenden Band organisiert und inszeniert, um der zur völkischen Nation entmischten lohnarbeitenden beziehungsweise lohnarbeitslosen Bevölkerung das substitutive Bockshorn zu bieten, in das sich ihre Aufbruchsstimmung und ihr Streben nach Veränderung, ihr

quasi sozialistischer Impetus und ihr im Ansatz kommunalistischer Elan, jagen lässt.

Damit freilich ist der wesentliche Unterschied zwischen dem Tun und Beginnen beider auch schon benannt. Der konsumtive Aufwand, den der absolutistische Herrscher auf Kosten seiner bürgerlichen Mandantin treibt, ist eher persönlich-psychologisch motiviert: Er ist empirisches Korollar, kontingente Begleiterscheinung oder Nebenwirkung der hybriden Machtstellung, zu der ihm die politische Leistung verhilft, die er im Auftrag der bürgerlichen Klasse erbringt. Die demonstrativen Aufmärsche und Aufzüge, die der populistische Führer zu Lasten seiner bürgerlichen Mandantin organisiert und inszeniert, sind hingegen gesellschaftlich-ideologisch induziert: Sie sind systematische Konsequenz, stringente Folgeerscheinung oder Auswirkung der perfiden Heilsbringerrolle, die er in Erfüllung des politischen Auftrags der bürgerlichen Klasse übernimmt. Der verschwenderische und ökonomisch kontraproduktive, weil auf Kosten beziehungsweise zu Lasten des Interesses der bürgerlichen Mandantin gehende Aufwand ist also beim absolutistischen Herrscher ein eher zufälliges, persönlichem Fehlverhalten, herrschaftlicher Willkür, entspringendes Unterfangen, wohingegen es beim populistischen Führer ein quasi notwendiges, auf eine gesellschaftliche Erwartungshaltung, völkisches Begehren, reagierendes Unternehmen darstellt.

Gleichzeitig aber und im Widerspruch zu der respektiven Notwendigkeit, die im Unterschied zum persönlich motivierten Luxus alias Zeitvertreib, den sich der Absolutist leistet, die gesellschaftlich urgierte Unterhaltung alias Ablenkung beanspruchen kann, für die der Populist sorgt, ist der letzterem für die Inszenierung seiner völkischen Ablenkungsmanöver konzedierte finanzielle Spielraum weit enger und beschränkter als die Narrenfreiheit, die ersterer bei den Aufwendungen für die Befriedigung seiner höfischen Vergnügungssucht genießt. Mag der absolutistische Herrscher noch so sehr ein von der bürgerlichen Klasse adoptierter und zwecks Zerschlagung und zentralistischer Umgestaltung der Vorgängerin der bürgerlichen Gesellschaft, der Stände- und Zunftgesellschaft und ihrer feudalen Ordnung, in Dienst genommener politischer Akteur sein, er bleibt ein eben dieser Vorgängerin entsprungener und insofern der bürgerlichen Gesellschaft bloß eingepflanzter, um nicht zu sagen aufgepfropfter Fremdkörper und zieht aus dieser seiner Fremdbürtigkeit und daraus resultierenden hybriden Beschaffenheit ein nicht geringes

Maß an selbstherrlicher Verfügungs- und eigenmächtiger Entscheidungsgewalt, die ihn der finanz- und haushaltspolitischen Gängelung und Kontrolle der bürgerlichen Klasse und ihres Marktes wenn auch nicht im systematischen Prinzip zu entziehen, so doch im empirischen Prozess immer wieder zu entheben vermag – zumal er aus seinem feudalistischen Vorleben, seiner ständegesellschaftlichen Abstammung, immobiles und mobiles Vermögen, Renten abwerfende Liegenschaften und Einkünfte liefernde Produktionsquellen mitbringt, die seine Abhängigkeit von der Teilhabe an den Gewinnen des kapitalistischen Wertschöpfungssystems, die Angewiesenheit seines Etats auf die ihm von der bürgerlichen Klasse zugewendeten Steuern und zufließenden Abgaben zu relativieren beziehungsweise zu moderieren taugen.

Der populistische Führer hingegen ist durch und durch Eigengewächs der bürgerlichen Gesellschaft, eine ganz und gar auf deren Mist gewachsene Kreatur, kein als als institutionelles Subjekt von der bürgerlichen Klasse rekrutierter und in Dienst genommener arbiträrer Mitstreiter oder Söldner, sondern ein als funktioneller Faktor von ihr instruierter und in Dienst gestellter regulärer Wehrpflichtiger oder Soldat. Ebenso sehr auf Grund seiner rückhaltlos bürgerlichen Kreatürlichkeit wie mangels eigener territorialer Besitzungen und persönlicher Produktionsquellen vollständig abhängig von den etatmäßigen Konzessionen und taxalischen Zuwendungen, die ihm die bürgerliche Gesellschaft beziehungsweise die sie organisierende und lenkende bürgerliche Klasse macht, mit anderen Worten, angewiesen auf die Steuern und Abgaben, die letztere ihr via directa parlamentarischer Beschlüsse und modo obliquo bürokratischer Ermächtigungen zukommen lässt, findet er sich der finanzpolitischen Kontrolle und den haushaltspolitischen Restriktionen einer Mandantin und Auftraggeberin unterworfen, die zwar mehr oder minder erkennbar hinter seinem politischen Auftrag steht, sich aber aus Gründen ihres vom produktiven Verwertungs- beziehungsweise possessiven Rentabilitätsimperativ diktierten Eigentumsvorbehalts schwer damit tut, ihm die zur Auftragserfüllung nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen alias ökonomischen Opfer zu bringen, weil sie, mag ihr abstrakt deren politische Notwendigkeit oder jedenfalls Opportunität noch so klar sein, sich doch aber konkret mit ihrer ökonomischen Sinnlosigkeit oder Irrationalität nicht abfinden kann.

Nach dem Motto des "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass" verlangt die bürgerliche Gesellschaft oder vielmehr deren Tonangeberin und Dirigentin, die bürgerliche Klasse, vom populistischen Führer, dass er ihr den revolutionären Impetus alias kommunalistischen Elan der krisenbedingt aus ihrer sozialdemokratischen Sedimentierung aufschreckenden und sich sozialistischer Mobilität entsinnenden lohnarbeiterschaftlichen Basis vom Halse schaffe, scheut sich aber aus zwanghaftem Verwertungsdrang beziehungsweise bornierter Eigensucht, ihm die für den Mummenschanz, den er zu diesem Zweck veranstalten, die kollektiven Ersatzhandlungen und suggestiven Ablenkungsmanöver, die er organisieren und in Szene setzen muss, erforderlichen Etatmittel und finanziellen Beiträge zu bewilligen beziehungsweise zuzuwenden. Der populistische Führer sieht sich mithin in der Zwickmühle zwischen den großen sozialstrategischen Ansprüchen, die die bürgerliche Klasse an ihn stellt, und ihrer geringen Bereitschaft und Neigung, diese Ansprüche finanzpolitisch zu unterfüttern, in der Zwickmühle mit anderen Worten zwischen der Maßlosigkeit des politischen Auftrags, den sie ihm erteilt, und dem beschränkten ökonomischen Spielraum, den sie ihm bei der Erfüllung seines Auftrages konzidiert.

Nicht, dass dies den populistischen Führer plagende Dilemma seinem früheren Alterego, dem absolutistischen Herrscher, fremd wäre! Wie oben ausgeführt, hat auch letzterer die allergrößten Probleme, den mit seinem sozialpolitischen Auftrag verknüpften finanzpolitischen Aufwand in dem ihm von seiner Mandantin, der bürgerlichen Klasse, gesteckten Rahmen zu halten, also seinen demonstrativen Konsum, seine höfische Verschwendungssucht und seinen aktionistischen Lebensstil, in Einklang mit den Schranken zu bringen, die ihm eine auf ständige Verwertung und durchgängige Rentabilität pochende bürgerliche Klasse setzt – Probleme, die den absolutistischen Staat immer tiefer verschulden, bei seinen Bürgern immer tiefer in die Kreide geraten lassen und so letztlich dafür verantwortlich sind, dass die bürgerliche Klasse ihm die Gefolgschaft aufkündigt und im Schulterschluss und Verein mit einer lohnarbeitenden Bevölkerung, die sie dazu bringt, die Ausbeutung durch den kapitalistischen Wertschöpfungsprozess partout nur seinem demonstrativen Konsum zur Last zu legen, den revolutionären Prozess macht.

Wie gravierend die finanzielle Zwangslage ist, in die der ökonomische Aufwand, den er actu der Erfüllung seines politischen Auftrages

treibt, den absolutistischen Herrscher stürzt, erhellt ja klar und unmissverständlich aus der inflationären Währungspolitik, zu der er in seiner Not Zuflucht nimmt, geht mit anderen Worten aus der oben ausführlich dargelegten Tatsache hervor, dass er sich am Ende, genauer gesagt, zu jenem frühen Zeitpunkt seiner absolutistischen Herrschaft, die bereits den Anfang von deren Ende markiert, dazu versteht, Schindluder mit dem zwecks Etablierung eines den Bedürfnissen des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems gemäßen allgemeinen Äquivalents von Staats wegen in Umlauf alias auf den Markt gebrachten papierenen Geldes zu treiben und nämlich in der eiteln Hoffnung, weiteren Geldwert schöpfen und mit ihm den Schuldenberg, den er aufgehäuft hat, abtragen zu können, die papierene Geldwertmenge ohne Sinn und Verstand, ohne Rücksicht auf die vorhandene Sachwertmenge, den Wert der auf dem Markt versammelten Güter und Leistungen, mittels Emission neuer Noten zu vergrößern.

Und genau die gleichen, aus der Unverhältnismäßigkeit zwischen politischem Auftrag und zur Erfüllung des Auftrags erforderlichem ökonomischem Aufwand, die seiner bürgerlichen Mandantin zutiefst widerstrebt, resultierenden finanziellen Probleme, die bereits den absolutistischen Herrscher plagten und ihn zu seinen durch die Einführung des papierenen Geldes, den Wechsel von der Münze zur Note, ermöglichten währungspolitischen Eskapaden anstiften – sie machen nun also auch nicht minder dem populistischen Führer zu schaffen! Und sie tun es sogar in verstärkter Form, zeigen sich bei ihm aus der haushälterischen Zwangslage, die seinem absolutistisch über die Stränge schlagenden Vorgänger das Leben schwer macht, zur nicht auszuhaltenden, weil seiner populistischen Verführungskunst die Luft abschnürenden Zwickmühle verschärft!

Weil, wie gesagt, die soziale Dringlichkeit der mit hohem ökonomischem Aufwand von ihm organisierten kollektiven Ersatzhandlungen und inszenierten suggestiven Ablenkungsmanöver eine ganz andere ist als die der von seinem absolutistischen Vorgänger mehr oder minder ad majorem gloriam der eigenen Person geführten Kriege, gefeierten Feste, errichteten Bauten und veranstalteten Spektakel, und weil gleichzeitig der finanzielle Spielraum, den ihm die bürgerliche Klasse, seine Mandantin, für die Organisation seiner Ersatzhandlungen und die Inszenierung seiner Ablenkungsmanöver lässt, weitaus enger und beschränkter ist als bei seinem absolutistischen Vorgänger, weil mit anderen Worten er,

die indigene Kreatur der bürgerlichen Gesellschaft, weit stärker der finanzpolitischen Kontrolle und Restriktion durch die bürgerliche Klasse unterworfen ist, als es sein in der Rolle eines exogenen Patrons der bürgerlichen Gesellschaft agierender absolutistischer Vorgänger war – weil dies so ist, muss die Zögerlichkeit und mangelnde Bereitschaft seiner Mandantin, den ökonomischen Implikationen seiner politischen Auftragserfüllung nachzukommen und seine von ihr als ebenso frivol wie verschwenderisch wahrgenommenen Ausgaben zu begleichen, ihn, den populistischen Führer, in eine die Zwangslage, in die sich sein Vorgänger manövriert, noch weit übertreffende und deshalb zu Recht als Zwickmühle zu apostrophierende finanzielle Not und Etatmittelkrise stürzen.

Was liegt da wohl näher als die Erwartung oder vielmehr Befürchtung, der in die Enge zwischen politischem Zweck und dafür verfügbarem ökonomischem Mittel, dem Auftrag zur Erzeugung sozialer Fiktionen und der Verweigerung oder Retention der hierfür nötigen finanziellen Ressourcen, getriebene populistische Führer könne sich in seiner Not auf die ebenso unverantwortliche wie abenteuerliche Haushalts- und Finanzpolitik seines absolutistischen Vorgängers besinnen und, in dessen Fußstapfen tretend, zu eben jener in Gelddruckerei bestehenden währungspolitischen Falschmünzerei seine Zuflucht nehmen, eben jene das neue, papierene Währungsmittel missbrauchende Machination einer ohne Rücksicht auf die gegebene Sachwertmenge vorgenommenen und deshalb zwangsläufig inflationären, in der Entwertung des papiernen Währungsmittels resultierenden Vergrößerung der Geldwertmenge wieder zur Anwendung bringen, mit der bereits jener nicht weniger vergeblich als verblendet den Kopf aus der Schlinge einer erdrückenden, mit dem Staatsbankrott drohenden Schuldenlast zu ziehen suchte.

Angesichts der in der Konsequenz der Vereitelung der staatlichen Umverteilungspolitik durch die kapitale Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie zu gewärtigenden Übergangs des Staats von der demokratischen Deklination zur populistischen Deviation und der damit drohenden inflationären Entwicklung hält die bürgerliche Klasse hartnäckig am zwieschlächtigen Währungssystem in seiner zum Goldstandard zugespitzten Form fest, obwohl für diese währungssystematische Vorgekehrung und Kontrolleinrichtung nach wie vor das Gleiche gilt wie zur Zeit ihrer Einführung um die Mitte des neunzehnten

Jahrhunderts – dass es sich bei ihr eher um einen Abwehrzauber, eine beschwörende Geste, als um eine Abwehrmaßnahme, ein anwendbares Verhütungsmittel, handelt.

Und damit haben wir denn endlich die Antwort auf unsere obige, den Ausgang unserer Überlegung zur populistischen Entgleisung des starken Staats bildenden Frage, warum die hinter dem Staat stehende und ihn als bürgerliche Institution determinierende bürgerliche Klasse im Allgemeinen beziehungsweise deren besitzbürgerlicher Teil im Besonderen so hartnäckig am zwieschlächtigen Währungssystem in seiner zum Goldstandard verschärften Form festhalten, obwohl doch dieser bürgerliche Staat gerade in seiner zum starken Staat entwickelten und gereiften Gestalt seiner Mandantin und Auftraggeberin etatpraktisch vor Augen führt und finanzpolitisch beweist, wie verantwortungsbewusst und dem wohlverstandenen bürgerlichen Interesse auch und gerade in währungspolitischer Hinsicht Genüge leistend er mittlerweile agiert und wie wenig er solch währungssystematischer Kontrolle und Restriktion eigentlich noch bedarf, und obwohl nachgerade auf der Hand liegt, dass solche von der bürgerlichen Klasse beziehungsweise deren halbstaatlicher Agentin, der zentralen Notenbank, ausgeübte oder jedenfalls warnend hochgehaltene, als Damoklesschwert verhängte Kontrolle und Restriktion sich mit der Rolle als wirtschaftspolitisches Instrument, die dieser verantwortungsbewusste und pro domo des bürgerlichen Interesses agierende starke Staat dem Währungssystem mittlerweile zuweist, denkbar schlecht verträgt und also der Stabilität und Kontinuität des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems, um die sich der starke Staat durch seine das währungspolitische Instrument einschließende Wirtschaftspolitik bemüht, eher zu schaden und Abtrag zu tun, als sie zu fördern und zu sichern geeignet ist.

Was die bürgerliche Klasse in ihrer Eigenschaft als Besitzbürgertum, als über possessives Eigentum verfügende soziale Basis der das Possessiv als Produktiv verwendenden, das Eigentum als Kapital realisierenden Bourgeoisie, dazu bringt, per procuracionem ihrer halbstaatlichen Interessenvertreterin, der Zentralen Notenbank, derart hartnäckig und der wirtschaftspolitischen Vernunft, die der starke Staat an den Tag legt, zum Tort am Goldstandard als währungspolitischem Imperativ festzuhalten, ist demnach die von ihr als ebenso permanente wie vorerst

latente Bedrohung antizipierte Gefahr einer Entgleisung des demokratisch deklinierten und durch die Integration eines sozialdemokratischen Elements als starker etablierten bürgerlichen Staats zu einem populistisch deviierten Gebilde und des von solch populistischer Deviation der demokratischen Deklination zu gewärtigenden Rückfalls in die währungspolitische Verantwortungslosigkeit aus Zeiten der absolutistischen Herrschaft. Den Auf- oder vielmehr Ausbruch des starken Staats in populistisches Führertum mitsamt dem inflationären Schindluder, das mit der papierenen Währung zu treiben der populistische Führer aus real oder substanziell anderer Motivation als sein absolutistischer Vorgänger, aber in prozedural oder funktionell gleicher Manier Anlass findet – diesen Auf- oder Ausbruch antizipieren kann die bürgerliche Klasse deshalb, weil sie selbst es ja ist, die den starken Staat durch ihren rationalisierungs- und automatisierungsökonomischen Widerstand gegen seine umverteilungspolitischen Bemühungen um wirtschaftssystematische Kontinuität und sozialstrategische Stabilität torpediert und unterminiert und also den Grund oder vielmehr Abgrund für seine populistische Entgleisung legt, ihn nämlich um der Erfüllung seines Systemerhaltungsauftrages willen zwingt, sich das Persönlichkeitsprofil einer pseudorevolutionären und quasisozialistischen Führerschaft zuzulegen, deren Aufgabe es ist, das krisenbedingt in Bewegung geratende und zur Besinnung auf frühere ökonomische Programme und politische Projekte disponierte sozialdemokratische Element ins Bockshorn völkischer Umtrieblichkeit zu jagen.

Und der Bedrohung, die ihrem possessiven Eigentum, soweit es geldliche Form hat, aus der Entgleisung des starken Staats in populistisches Führertum beziehungsweise aus dem früher oder später unvermeidlichen Unterfangen des letzteren, der dilemmatischen Probleme, die ihm die Finanzierung jener völkischen Umtrieblichkeit bereitet, durch währungspolitische Manipulation, sprich, durch inflationäre Geldschöpfung Herr zu werden, erwächst, – dieser Bedrohung sucht nun die bürgerliche Klasse auf die gleiche Weise zu begegnen, wie sie das schon zu Zeiten der absolutistischen Herrschaft und in Reaktion auf deren hybride Abenteuerlust und selbstherrliche Verschwendungssucht tat – nämlich dadurch, dass sie die über die Stränge finanzpolitischer Vernunft in genere und währungspolitischen Augenmaßes in specie schlagende Staatsmacht der Kontrolle und Restriktion des zwieschlächtigen Währungssystems unterwirft, sie mit anderen Worten an die Kandare der als Rückhalt und Referenzpunkt

des neuen kursorisch-papierenen Zahlungsmittels beibehaltenen und als dessen gediegen-thesaurisches Wertmaß geltend gemachten alten edelmetallinen Münzwährung nimmt. Nur dass die bürgerliche Klasse dies zwieschlächtige Währungssystem, von dem sie sich die reelle Gewährleistung und Absicherung ihres vom Staat formell garantierten geldlichen Eigentums gegen eventuell von staatlicher Seite zu gewärtigendes währungspolitisches Schindluder erhofft, jetzt nicht mehr wie zu absolutistischen Zeiten neu erfinden und einführen muss, sondern dass sie es bereits als von ihr damals erfundenes und gegen allen staatlichen Unwillen und Widerstand zur Geltung gebrachtes vorfindet und dass sie es mehr noch in der zum Goldstandard zugespitzten, äquilibristisch verschärften Form vorfindet, die ihm zu geben, sie die Staatsmacht angesichts der von dieser zwar im wohlverstandenen bürgerlichen Interesse, aber entgegen allem unverständlich bürgerlichen Instinkt vollzogenen demokratischen Deklination alias umverteilungspolitischen Revision genötigt hat!

Beim aus dieser demokratischen Deklination alias umverteilungspolitischen Revision des bürgerlichen Staats hervorgehenden starken Staat erweist sich nun zwar wegen dessen relativer finanzpolitischer Disziplin und definitiver währungspolitischer Standhaftigkeit jene Kontrolle, um nicht zu sagen Gängelung durch das als äquilibristische Goldstandard normative Geltung beanspruchende zwieschlächtige Währungssystem als nicht nur eigentlich unnötig, sondern wegen ihrer Unvereinbarkeit mit der wirtschaftspolitischen Lenkungsfunktion, die der Währungspolitik inzwischen zufällt, genauer gesagt, mit der Einflussnahme auf die Dynamik und das Tempo des industriellen Produktions- beziehungsweise kommerziellen Distributionsprozesses, die die zentrale Notenbank, die Emittentin des papierenen Zahlungsmittels, mittels dessen Schöpfung und Verzinsung mittlerweile auszuüben vermag, sogar eindeutig kontraproduktiv. Aufgrund der systematischen Sabotage, die das vom Akkumulationsimperativ alias Verwertungszwang getriebene Kapital mittels Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie an seinen umverteilungspolitischen Stabilisierungsbemühungen übt, findet sich indes der starke Staat in immer neue ökonomische Krisen und politische Konflikte gestürzt, die ihn früher oder später dazu anstiften müssen, um der Erfüllung seines ihm von der bürgerlichen Klasse, seiner Mandantin,

erteilten Systemerhaltungsauftrages willen seine demokratische Deklination in populistische Deviation ausarten, sprich das sozial untermauerte Direktorat zum personal überhöhten Führertum entgleisen zu lassen, um das ihm krisenbedingt von der Fahne gehende sozialdemokratische Element als völkisch entmischtes Substrat zurückzugewinnen und kraft der ressentimentgeladenen Okkupation mit pseudorevolutionären Umtrieben beziehungsweise der identifikationsträchtigen Faszination durch quasisozialistische Agenden als kritische Masse zu neutralisieren, sprich, als politischen Sprengsatz unschädlich zu machen.

Und so gewiss nun aber diese drohende populistische Deviation des demokratisch deklinierten starken Staats, diese Entgleisung des sozialstaatlichen Impresarios zum führerkultlichen Improvisateur die an das finanzpolitische Fehlverhalten absolutistischer Herrschaft gemahnende und dem bürgerlichen Besitzstand verderbliche Gefahr einer in inflationärem Geldwertverfall resultierenden währungspolitischen Haltlosigkeit heraufbeschwört, so gewiss hat die bürgerliche Klasse – dies die Antwort auf unsere obige Frage nach dem Grund für ihr hic et nunc irrational anmutendes währungspolitisches Verhalten! – allen Anlass, dem vom starken Staat gewährten finanzpolitischen Frieden und der mit ihm gewährleisteten währungspolitischen Ordnung nicht zu trauen und im Blick auf solche, in der krisenträchtigen Perspektive des starken Staats ebenso permanent wie vorerst latent implizierte währungspolitische Haltlosigkeit an dem zum Goldstandard verschärften zwieschlächtigen Währungssystem als an einer gegen letztere zu ergreifenden präventiven Maßnahme, einer gegen ihr Eintreten oder vielmehr Ausbrechen zu treffenden providentiellen Vorkehrung festzuhalten.

Für die in Gestalt des Goldstandards getroffene währungssystematische Vorsorge gegen das von der populistischen Deviation des starken Staats zu erwartende währungspolitische Schindluder gilt freilich das unverändert Gleiche, das wir bereits für sie als gegen die demokratische Deklination des bürgerlichen zum starken Staat und gegen die Gefahr währungspolitischer Destabilisierung, die darin liegt, ergriffene Abwehrmaßnahme geltend gemacht haben – dass sie nämlich eher Abwehrzauber als Abwehrmaßnahme, eher apotropäisch beschwörende Geste als refutativ wirksame Vorkehrung ist und bleibt. Weil, wie oben expliziert, der starke Staat, um dem wachsenden Bedarf des kapitalistischen Wertschöpfungssystems an einer der Sachwertmenge entsprechenden Geldwertmenge

Genüge zu tun, gar nicht anders kann, als die währungssystematisch-dogmatisch hochgehaltene und zur substanziellen Grundlage oder essentiellen Matrize des papieren-kursorischen Geldes erklärte edelmetallenthesaurische Münze finanzpolitisch-pragmatisch ihrer kriteriellen Funktion alias maßgeblichen Rolle zu entkleiden und die papieren-kursorische Geldwertmenge in eine als Preisindexwährung funktionierende unmittelbare Beziehung zur wachsenden Sachwertmenge zu setzen und letzterem nach Bedarf anzupassen – weil dies der Fall ist, bleibt das zwieschlächtige Währungssystem in genere und der Goldstandard in specie ein stumpfes Schwert oder leeres Drohszenario, das, wenn tatsächlich eingesetzt und ausgespielt, weit mehr wirtschaftspolitischen Schaden stiftete als währungspolitischen Nutzen brächte.

Längst durch den unmittelbaren Rückbezug der kursierenden Geldwertmenge auf die produzierte Sachwertmenge de facto oder empirisch außer Kraft gesetzt, würde das de jure oder dogmatisch aufrechterhaltene und qua Goldstandard zum deckungssymmetrischen Imperativ verschärfte zwieschlächtige Währungssystem jeden Versuch, ihm empirische Verbindlichkeit zu verleihen, es als das bloße währungssystematisch-dogmatische Konstrukt, das es ist, faktisch an die Stelle des finanzpolitisch-pragmatischen Mechanismus zu setzen, der an seiner Statt den kapitalistischen Wertschöpfungs- und Wertrealisierungsprozess währungssystematisch kontrolliert und reguliert, in einer gewaltigen Diskreditierung alias Entwertung der papieren kursierenden Geldwertmenge resultieren lassen, die, weil ja letztere als der vorhandenen Sachwertmenge zu entsprechen gehaltenes allgemeines Äquivalent, als für deren Produktion und Distribution unabdingbarer Gegenwert firmierte, eine ebenso gewaltige Störung und Beeinträchtigung eben jenes kapitalistischen Wertschöpfungs- und Wertrealisierungsprozesses, wo nicht gar dessen definitive Stockung und völligen Kollaps zur Folge hätte.

Wenn also die bürgerliche Klasse beziehungsweise der ihrer besitzbürgerlichen Direktive sich fügende starke Staat jenes stumpfe währungspolitische Schwert hochhält oder, besser gesagt, es als Damoklesschwert über dem ihm, dem starken Staat, von seiner bürgerlichen Mandantin konzertierte, weil als wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument brauchbaren finanzpolitischen Spielraum hängen lässt, dann nur in der dezidierten Hoffnung, es nicht schwingen beziehungsweise niederfallen lassen zu müssen, in der Hoffnung mit anderen Worten, dass

solche im Goldstandard bestehende Drohgebärde und verweisende Geste genügt, um als der bloße Abwehrzauber, den sie darstellt, ihn, den demokratisch deklinierten Staat, von der befürchteten populistischen Deviation, der Entgleisung in führerkultliche Ersatzhandlungen und dem damit mehr oder minder zwangsläufig einhergehenden Rekurs auf währungspolitische Manipulationen alias inflationäre Geldschöpfungsmaßnahmen abzuhalten und zu einer krisenresistenten Wahrung währungssystematischer Stabilität und Kontinuität zu bewegen. Angesichts der Tatsache, dass sie, die bürgerliche Klasse, selbst es ja ist, die durch ihr ökonomisches Treiben, ihr allen umverteilungspolitischen Ausgleichsbemühungen des starken Staates Hohn sprechendes Rationalisierungs- und automatisierungsstrategisches Insistieren auf ungeschmälerter Mehrwertschöpfung, maximaler Verwertung, die wirtschaftlichen Krisen und gesellschaftlichen Konflikte heraufbeschwört, die früher oder später den Staat zwecks Erfüllung seines Systemerhaltungsauftrages den Weg populistischer Entgleisung und darin implizierter währungspolitischer Verantwortungslosigkeit einschlagen lassen, erscheint jene Hoffnung freilich als denkbar eitel, eine schiere Illusion.

Wenn die bürgerliche Klasse dennoch hartnäckig an ihr festhält und also dem qua Goldstandard gewirkten Abwehrzauber den Vorzug vor einer realistischen Einschätzung der im Krisenfall ihrem possessiven Eigentum, soweit es in Geldvermögen besteht, schlechterdings nicht mehr zu garantierenden Integrität alias Wertbeständigkeit gibt, dann deshalb, weil sie davor zurückschreckt, sich die tatsächliche politische Ohnmacht gegenüber dem Staat und Abhängigkeit von ihm einzugestehen, in die sie ihre ökonomische Triebhaftigkeit, ihre Kompromisslosigkeit in Sachen Kapitalakkumulation alias Verwertung, mittlerweile gestürzt hat, weil sie mit anderen Worten sich scheut, die bittere Wahrheit anzuerkennen, dass der Preis für die relative Stabilität und Kontinuität, die der starke Staat durch seine umverteilungspolitische Intervention dem für die bürgerliche Klasse grundlegenden Verfahren, dem Wertschöpfungsprozess, sichert, in der wirtschaftspolitischen Prokura in genere und währungspolitischen Vollmacht in specie, also der Entscheidungskompetenz bei der sozialen Machtverteilung und der Verfügungsgewalt über die finanziellen Rahmenbedingungen besteht, die in systematisch-strategischer Konsequenz sie, die bürgerliche Klasse, ihm, dem starken Staat, umso unabweislicher einräumen und übertragen muss, wie sie

in empirisch-taktischer Inkonsequenz seine umverteilungspolitischen Stabilisierungsbestrebungen unterläuft und seinen Bemühungen um die Kontinuität des Wertschöpfungsprozesses zuwiderhandelt.

Was die bürgerliche Klasse nicht akzeptieren kann und wovor sie starrsinnig die Augen zu verschließen sucht, ist die Tatsache, dass die von Staats wegen per Umverteilungspolitik unternommene Stützung und Stabilisierung des als Kapital firmierenden produktiven Vermögens und des von diesem betriebenen Wertschöpfungssystems umso stärker und zwangsläufiger zu Lasten des possessiven Eigentums, ihres persönlichen Guthabens, gehen muss, je rücksichtsloser und unbelehrbarer sie in empirisch-taktischer Verblendung ersteres als bloßes Mittel zu letzterem behandelt beziehungsweise letzteres als den substanziellen Zweck des ersteren behauptet, und dass, weil in Wahrheit ja das possessive Eigentum alias persönliche Guthaben nur ein Neben-, um nicht sagen Abfallprodukt des produktiven Vermögens alias sächlichen Kapitals ist, weil mit anderen Worten, systematisch-strategisch gesehen, das produktive Vermögen die als funktioneller Selbstzweck das possessive Eigentum im Doppelsinn des Worte immer nur abwerfende und nämlich im Notfall ebenso gewiss als Ballast zum Opfer bringende wie im Normalfall als Ertrag in die Welt setzende Hauptsache ist, sie, die bürgerliche Klasse, gegen solche von staatlicher Seite dem produktiven Vermögen zuteil werdende und dem possessiven Eigentum im sozialdemokratischen Normalfall wirtschaftspolitisch-tendenziell und im populistischen Notfall sogar währungspolitisch-aktuell nachteilige, wo nicht gar abträgliche Fürsorge und Förderung schlechterdings nichts unternehmen, geschweige denn ausrichten kann und vielmehr in ihrem Anspruch auf Wahrung ihres Besitzstands, jedenfalls soweit dieser geldliche Form hat, dem sei's wirtschaftspolitisch guten Willen, sei's währungspolitisch desperaten Treiben des mit der Erhaltung des kapitalistischen Systems als solchen betrauten und sei's bestenfalls demokratisch deklinierten starken alias sozialdemokratischen, sei's schlimmstenfalls populistisch deviierten halbstarke alias führerschaftlichen Staats ohnmächtig ausgeliefert ist.

6. Der Staat des New Deal – Ersatzkonsum auf Beleihbasis

Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise sieht sich der Staat zu der als New Deal apostrophierten wirtschaftspolitischen Initiative genötigt, derzufolge er ersatzkonsumtiv, anstelle der fehlenden beziehungsweise unzulänglichen gesellschaftlichen Konsumkraft, direkt und indirekt, mittels infrastruktureller Produktionsaufträge und sozialstaatlicher Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen, tätig wird. Die hierfür nötigen Finanzmittel auf dem Weg einer Besteuerung possessiven Eigentums, also einer wirklichen Umverteilung, zu beschaffen, ist ihm prinzipiell und kategorisch verwehrt. Die Geldmittel beim possessiven Eigentum zu leihen, konfrontiert ihn mit dem Problem steigender Zinsen, die gleichermaßen das Wertschöpfungssystem und ihn selbst, seinen Etat, belasten.

Fahren lässt die bürgerliche Klasse die auf den Goldstandard gegründete Selbsttäuschung, das ihr possessives Eigentum betreffende falsche Sicherheitsgefühl, erst unter dem Eindruck des als Weltwirtschaftskrise figurierenden akuten Kollapses des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems als solchen und ganzen – eines Kollapses, den, wie oben dargelegt, im Nachhinein des Weltkrieges, quasi als dessen Spätfolge, die wildwüchsig aufreißende Kluft zwischen produktivem Angebot und konsumtiver Nachfrage heraufbeschwört, mit anderen Worten und genauer gesagt, die sich ungehemmt öffnende Schere zwischen dem Elan und der Dynamik einer rasch wieder in Gang gebrachten und auf Touren kommenden industriellen Wertschöpfung, die nach ungesäumter Realisierung der geschöpften Werte verlangt, und der Knappheit und Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel, die nach Maßgabe der kriegsbedingten öffentlichen Verschuldung und privaten Verarmung für die erforderliche Realisierung der Werte hic et nunc zur Verfügung stehen.

Angesichts dieses das industrielle Wertschöpfungssystem infolge mangelhafter kommerzieller Wertrealisierungskapazität heimsuchenden vollständigen Debakels wird der bürgerlichen Klasse klar oder wird sie jedenfalls mit dem gleichen Instinkt, der sie ansonsten an ihr possessives Eigentum sich klammern lässt, jetzt vielmehr inne, wie sehr letzteres letztlich von dem im realen Wertschöpfungs- alias kapitalen Ausbeutungsprozess substantiell bestehenden und funktionell begriffenen produktiven Vermögen abhängt, wie sehr es mit dessen wertschöpferischem Tun alias ausbeuterischem Vollbringen steht und fällt und wie sehr deshalb in der gegebenen Krisensituation der ungehinderten Tätigkeit und freien Entfaltung des produktiven Vermögens alias sächlichen Kapitals vor dem ungeschmälerten Bestand und strengen Erhalt des possessiven Eigentums der Vorrang gebührt. Die bürgerliche Klasse in genere und ihr besitzbürgerliches Substrat in specie erkennt beziehungsweise spürt, dass in der zur Weltwirtschaftskrise durchschlagenden Not des Wertschöpfungssystems alles darauf ankommt und es in ihrem ureigensten, auch und gerade ihren Besitzstand betreffenden Interesse liegt, den Lähmungszustand, in den die nach dem Weltkrieg aufreißende Kluft zwischen der Leistungskraft der industriellen Produktion und der Leibesschwäche der kommerziellen Distribution das Wertschöpfungssystem versetzt hat, zu beheben und dem Wertschöpfungsprozess durch die Erschließung einer neuen Wertrealisierungsperspektive wieder freie Bahn zu schaffen und zur gewohnten Dynamik und Kontinuität zu verhelfen.

Wie sonst aber soll diese Wiederbelebung und Wiederherstellung des industriellen Wertschöpfungsprozesses geschehen, wenn nicht primär und in der Hauptsache durch eine Stärkung und Erhöhung der gesellschaftlichen beziehungsweise öffentlichen Kaufkraft, die zu einer hinlänglichen kommerziellen Nachfrage nach den vom Wertschöpfungssystem erzeugten Waren und Dienstleistungen führt, um dessen Problem, seine aus der Unrealisierbarkeit des Werts der letzteren resultierende Störung beziehungsweise Lähmung, zu beseitigen, sowie sekundär und im Sinne einer flankierenden Maßnahme durch eine Verbilligung der für die Finanzierung des Wertschöpfungsprozesses, soweit dafür Anleihen beim possessiven Eigentum erforderlich sind, aufzunehmenden Kredite, durch eine Senkung der für letztere aufzubringenden Zinsen also, um dem durch die Stärkung der gesellschaftlichen beziehungsweise öffentlichen Kaufkraft und die Verbesserung der Wertrealisierungschancen, die sich

daraus ergibt, wieder in Gang gebrachten Wertschöpfungssystem oder vielmehr dem es betreibenden Kapital durch die Aussicht auf niedrigere Produktionskosten und entsprechend gesteigerte Profite Mut zu machen und die Motivation zu vermitteln, den fremdbestimmt, nämlich durch Zuführung nicht bereits im System vorhandener beziehungsweise ihm zugänglicher Kaufkraft, wieder in Gang gebrachten Prozess nicht bloß in eigener Regie fortzusetzen, sondern mehr noch aus eigener Kraft erneut auf Touren zu bringen?

Und wer anders soll diese Aufgabe einer Wiederbelebung und Wiederherstellung des in die Wertrealisierungsparalyse der Weltwirtschaftskrise gestürzten industriellen Wertschöpfungsprozesses schultern, wenn nicht der durch seine demokratische Deklination und integrative Transformation, seine umverteilungspolitische Wendung und sozialdemokratische Entwicklung, zum starken avancierte bürgerliche Staat? Ihn prädestinieren hierzu nicht nur in genere die in absolutistische Zeiten zurückreichende und in der sozialstaatlichen Umverteilungspolitik kulminierende Übung und Fertigkeit, die er hinsichtlich der Rekrutierung neuer Konsumenten beziehungsweise Generierung weiterer Konsumkraft erworben und ausgebildet und durch die er sich schon lange als Nothelfer oder Rettungssanitäter des Kapitals bei dessen in der Konsequenz des kombinierten Effekts aus Produktionssystementfaltung und Produktivkraftentwicklung hinsichtlich der Realisierung der produzierten Werte immer wieder auftretenden Engpässe und Stockungen bewährt und etabliert hat.

Ihn qualifizieren für diese Aufgabe mehr noch und in specie die finanz- und wirtschaftspolitischen Einfluss- und Lenkungsmöglichkeiten, die ihm die von ihm im Interesse der Förderung und Beschleunigung des kapitalistischen Produktions- und Distributionsprozesses anstelle der edelmetallinen Währung eingeführte und mittlerweile als neue Münze des Marktes zu durchgängiger Geltung gelangte und durchweg anerkannte Notenwährung, das papierene kursierende allgemeine Äquivalent, an die Hand gibt, genauer gesagt und auf den gegebenen Fall der kritischen Unterbrechung und Aussetzung des Wertschöpfungsprozesses bezogen, die Möglichkeit, dieses unter seiner Ägide ebenso leicht zu generierende wie nach seiner Maßgabe gezielt zu distribuierende papierene Währungsmittel als Instrument zur Behandlung und Behebung des Lähmungszustands, in den das Wertschöpfungssystem verfallen ist, einzusetzen und zu verwenden.

Was der Staat in dieser Krisensituation tun kann und was er, wie die obige Explikation der von der kapitalistischen Führungsmacht ergriffenen, als New Deal apostrophierten wirtschaftspolitischen Initiative zeigt, ja auch tut, ist, direkt und indirekt, in sozialstaatlich eigener Person und in infrastrukturell öffentlicher Funktion, konsumtiv tätig zu werden und für die fehlende gesellschaftliche Kaufkraft Ersatz zu schaffen, das konsumtive Potenzial, an dem es dem Corpus der bürgerlichen Gesellschaft mangelt, aus Mitteln des staatlichen Etats kompensatorisch aufzubringen. Indem er zum einen Arbeitslosenunterstützung zahlt, Arbeitsbeschaffungsprogramme auflegt und Geringverdiener und Kleinselbstständige steuerlich entlastet beziehungsweise subventioniert, also sozialstaatliche Aktivitäten entfaltet, und zum anderen Straßen, Brücken, Staudämme, Elektrizitätswerke und öffentliche Versorgungsrichtungen in Auftrag gibt, den kommunalen und privaten Wohnungsbau fördert und die Modernisierung rückständiger Regionen betreibt, also infrastrukturelle Initiativen ergreift, springt er für die durch den Krieg geschwächte und durch den ökonomischen Kollaps, den ihre Schwäche provoziert, die Betriebsschließungen und die Massenarbeitslosigkeit, worin sie resultiert, vollends niedergemachte gesellschaftliche Kaufkraft in die Bresche und unternimmt es, stellvertretend für die Gesellschaft oder vielmehr als durch sie hindurch operierender, sie als seinen Strohmann rekrutierender Drahtzieher alias Geldgeber eine kommerzielle Nachfrage zu erzeugen, die imstande ist, den industriellen und agrikulturellen Produktionssystemen den Mut beziehungsweise ihrem demiurgischen Pseudosubjekt, dem Kapital, die Motivation zu neuer Wertschöpfung zurückzugeben.

Freilich steht der Staat damit vor dem Problem, wie er den stellvertretenden, den Mangel an gesellschaftlicher Kaufkraft durch sozialstaatliche Programme und infrastrukturelle Projekte zu kompensieren bestimmten Konsum finanzieren soll. Schließlich überfordert diese zusätzlich zum festen Repertoire seiner Verwaltungs-, Verteidigungs-, Ordnungsstiftungs-, Bildungs-, Förderungs- und Umverteilungsaufgaben von ihm zu übernehmende kompensatorisch-konsumtive Funktion definitiv den ihm parlamentarisch konzertierte Etat und übersteigen die als quasi Anschubfinanzierung zu verstehenden Leistungen, die er auf diese Weise für den ins Stocken geratenen, wo nicht gar zum Stillstand gekommenen Wertschöpfungsprozess erbringen muss, bei weitem seine durch den Kollaps des Wertschöpfungs-systems beziehungsweise die Einbuße an

steuerlichen und taxalischen Einnahmen, die er zur Folge hat, in einer der Schwächung der gesellschaftlichen Konsumkapazität vergleichbaren Dimension beeinträchtigte Finanzkraft. Woher also nehmen und nicht stehlen?

Apropos stehlen: Natürlich wäre es das im Sinne einer nicht von privaten Eigentumsrücksichten bestimmten Problemlösung Einfachste und Nächstliegende, das für solche Anschubfinanzierung fehlende Geld dem als Bourgeoisie und Besitzbürgertum, als Agentur und Klientel des Kapitals, fungierenden Teil der bürgerlichen Klasse wegzunehmen, um es unter die als Lohnarbeitende, Gewerbetreibende und kleine Angestellte beziehungsweise Arbeitslose das Gros der Bevölkerung stellenden Leute zu bringen und durch sie oder, genauer gesagt, durch die kommerzielle Nachfrage, zu der sie es nutzen, als belebenden Faktor alias Treibstoff in den Wertschöpfungsprozess einzuspeisen. Tatsächlich ist ja der Mangel an gesellschaftlicher Kaufkraft, den der vorangehende Weltkrieg und die nachfolgende Wirtschaftskrise in Gemeinschaftsarbeit erzeugt haben, keine generelle und infinitiv durchgängige Befindlichkeit, sondern ein spezieller und situativ beschränkter Zustand, ist keine konstante, das private alias possessive Eigentum als solches betreffende Kondition, sondern eine variable, auf das Missverhältnis in der Verteilung des possessiven Eigentums bezogene Funktion, ist mit anderen Worten keine alle Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft unterschiedslos ereilende Heimsuchung, sondern ein Schicksal, das die unteren und mittleren Bevölkerungsschichten, die aufgrund jener Ungleichverteilung über geringes Eigentum in Form von persönlicher Arbeit geschuldeten Einkünften und Ersparnissen verfügen, vorzugsweise befällt, während es die höheren und oberen Bevölkerungsschichten, deren geldliches Einkommen sich aus sächlichem Vermögen speist und nämlich aus Grundrenten, Pfründen, Kapitalinvestitionen und für staatliche Funktionen und aus öffentlichen Ämtern bezogenen Gehältern besteht, vergleichsweise verschont.

Was läge da, rein krisenlösungsorientiert betrachtet, näher, als diese bourgeoisen und besitzbürgerlichen Schichten partiell zu enteignen, ihnen nach Maßgabe der für die staatliche Anschubfinanzierung nötigen Finanzmittel etwas von ihrem possessiven Eigentum in geldlicher Form, ihrer vergleichsweise von der Krise verschonten und als solche weitgehend ungenutzten Konsumkraft wegzunehmen, um das Weggenommene durch die direkte und indirekte Übereignung an die durch die Krise

gebeutelten, der Konsumkraft ermangelnden und demgemäß für die Aufgabe einer Stärkung der kommerziellen Nachfrage prädisponierten unteren und mittleren Bevölkerungsschichten in den Dienst der staatlichen Rettungsaktion für den kollabierten Wertschöpfungsprozess zu stellen? Was läge näher, als durch eine Umverteilung von Eigentum, die diesen Namen verdiente, weil sie sich nicht nur, wie bei der gewohnten staatlichen Umverteilungspolitik der Fall, auf den Mehrwert, den durch den produktiven Einsatz possessiven Eigentums erzielten Gewinn, beschränkte, sondern das possessive Eigentum selbst anzapfte – was läge also näher, als durch eine stricto sensu praktizierte, aufs possessive Eigentum als solches zugreifende Umverteilungspolitik dessen ungenutzte Konsumkraft zu nutzen, sein brachliegendes Wertrealisierungspotenzial zu erschließen, um damit dem lahmen beziehungsweise gelähmten Wertschöpfungsprozess auf die Beine zu helfen beziehungsweise Beine zu machen?

Dieser Weg, sich die für die Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft nötigen zusätzlichen Finanzmittel zu verschaffen, bleibt indes dem Staat ebenso prinzipiell wie kategorisch verwehrt. Und zwar prinzipiell deshalb, weil der Anspruch auf durch keine herrschaftliche Gewalt mit Beschlag zu belegendes persönliches Vermögen, durch keine öffentliche Macht antastbares privates Eigentum, das sozialkontraktive Sakrosanktum jeglicher bürgerlichen, auf sächlichen Austausch, statt auf persönliche Abhängigkeit gegründeten Gesellschaft bildet! Und kategorisch deshalb, weil dieses Sakrosanktum die kategoriale Fassade bietet, die den Mitgliedern der Gesellschaft jenen schönen Schein ökonomischer Selbständigkeit, politischer Gleichheit und kommunaler Verbundenheit vorspiegelt, hinter dem sich die kriterielle und in der Tat allentscheidende Differenz zwischen einem auf persönliche Arbeitskraft reduzierten und zu kapitaler Lohnarbeit zwingenden und einem in sächlichem Vermögen bestehenden und zur Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen befähigenden Privateigentum zum Verschwinden bringen lässt.

Kann demnach der Staat die für seine Generierung gesellschaftlicher Kaufkraft zwecks Ankurbelung des maroden Wertschöpfungsprozesses erforderlichen Finanzmittel den Vermögenden nicht einfach umverteilungspolitisch entwenden, kann er ihnen konsumtiv ungenutztes allgemeines Äquivalent, brachliegendes Wertrealisierungspotenzial nicht einfach per Enteignung entziehen, um es an ihrer Statt und in eigener

Regie nutzbar beziehungsweise fruchtbar zu machen, so muss er es notgedrungen bei ihnen leihen, muss es sich gegen das Versprechen, es ihnen nach Gebrauch wiederzugeben, die Zusicherung, es ihnen, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, zurückzuerstatten, in aller vertraglich stipulierten Form von ihnen übertragen lassen.

Rein technisch betrachtet, ist solch eine das Geldvermögen der bürgerlichen Klasse im Allgemeinen und ihrer bourgeoisen beziehungsweise besitzbürgerlichen Fraktionen im Besonderen angehende Leihaktion ohne Weiteres zu bewerkstelligen. Dieses Vermögen befindet sich mittlerweile zum weit überwiegenden Teil nicht in der Hand seiner einzelnen Eigentümer, sondern in der Obhut und Prokura des von letzteren mit ihm betrauten Bankensystems, und statt mühsam und kaum praktikabel mit den einzelnen Eigentümern über die leihweise Überlassung vieler kleiner Geldbeträge verhandeln zu müssen, kann der Staat also das Leihgeschäft im großen Maßstab und summarisch mit dem Bankensystem abwickeln.

Und auch praktisch genommen, stellt die Leihaktion keinerlei Problem dar. Ihre eigene Karriere, ihr Avancement zur zentralen Sammel- und Verrechnungsstelle possessiven Eigentums in geldlicher Form, verdanken die Banken tatsächlich ja eben jener unter kapitalistischen Auspizien zu einem Hauptelement oder zentralen Requisite des ökonomischen Treibens entfaltetes Leihpraxis, verdanken sie mit anderen Worten der Tatsache, dass die Überführung von possessivem Eigentum in produktives Vermögen, die Investition von allgemeinem Äquivalent in Arbeitskraft und Arbeitsmittel, kurz, die Verwandlung von Geldvermögen in Kapital, sich zu einem für den nicht weniger dynamischen als kontinuierlichen Verlauf des Wertschöpfungsprozesses imperativen, weil zur Finanzierung des quantitativen Expansionsdrangs und qualitativen Innovationszwangs des letzteren unabdingbaren Erfordernis entwickelt hat.

Entstanden und entfaltet, um den Bedarf des Kapitals an frischem, als Investition neu in den Wertschöpfungsprozess einzuspeisendem Geld zu befriedigen, lässt sich das Bankensystem auch und ebenso gut vom Staat für die Finanzierung seiner dem Wertschöpfungsprozess aufzuhelfen gedachten Bemühungen um die Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft in Anspruch nehmen. Das gilt umso mehr, als solche Inanspruchnahme des Bankensystems zum Zwecke der Geldbeschaffung für den Staat gar nichts Neues oder auch nur Ungewohntes, sondern vielmehr lange geübte Praxis ist. Der Unterschied besteht nur darin, dass

bis dahin die entsprechend der Leihpraxis des Kapitals auf das Bankensystem rekurrierenden staatlichen Leihaktionen eher politisch oder sozial motiviert, mit anderen Worten Reaktion auf durch Kriege, Bürgerkriege, Naturkatastrophen, Hungersnöte, Ausfälle bei den Steuereinnahmen, staatliche Misswirtschaft oder herrschaftliche Verschwendungssucht bedingte Finanznöte beziehungsweise finanzielle Engpässe sind, während das, was solche Leihaktionen jetzt dem Staat nahelegt, ein rein ökonomisches Problem, nämlich der zwar im initialen Prinzip als Kriegsfolge auszugebende, aber doch im prozessualen Effekt als ganz und gar selbstverschuldet zu verbuchende Kollaps des Wertschöpfungssystems ist.

Strategisch gesehen, hat eine solche staatliche Leihaktion freilich einen großen Haken. Geld zu leihen, allgemeines Äquivalent für eine gewisse Zeit bei anderen zu borgen, impliziert seit den Anfängen kommerziellen Austauschs, seitdem mit anderen Worten das Geld als Freibrief zur Teilhabe an der Produktionsleistung anderer, kurz, als Mittel zur Aneignung von Mehrwert fungiert, eine Vergütung, eine als Entschädigung wohlverstandene Verzinsung. Entschädigt, also mit einem Zins abgefunden, wird der Leihgeber dafür, dass ihn der Leihnehmer für eben den Zeitraum, für den er ihm das allgemeine Äquivalent entzieht, um die Möglichkeit bringt, letzteres als Freibrief zur Ausbeutung der Produktionskraft anderer, also als Patent zur Aneignung von Mehrwert, einzusetzen. Dieses eherne, den Äon kommerziellen Austauschs beherrschende Gesetz einer die Einbuße an potenzieller Verwertung, entgangenem Mehrwert, zu kompensieren bestimmten reellen Vergütung, zu erbringenden Zinses, für verliehenes allgemeines Äquivalent gilt, wie für den Geldverkehr der Privateigentümer untereinander beziehungsweise mit dem sie als Gesamtheit repräsentierenden Bankensystem, so auch und um kein Jota weniger für den Staat, wenn er mit letzterem als Leihnehmer, als ein Akteur, der zur Finanzierung seiner die regulären Etatmittel weit übersteigenden Konsumförderungsmaßnahmen Darlehen bei der durchs Bankensystem repräsentierten Privateigentümergeinschaft aufnehmen muss, ins Geschäft kommt.

Und das aber heißt, dass der Staat auf dem Geldmarkt, dem von Bankensystem gebildeten Handelsplatz für das Darlehensgeschäft, das Verleihen allgemeinen Äquivalents, als Wettbewerber, Konkurrent aller anderen Leihnehmer, der individuell-personalen im Allgemeinen und des

unter ihnen mit seinem Geldhunger als Gigant unter Gnomen figurierenden institutionell-kapitalen im Besonderen auftritt. Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft, was in diesem Fall bedeutet, dass der Staat durch seine Mitbewerberschaft die Nachfrage nach Geld drastisch erhöht und vice versa dessen Angebot ebenso drastisch verknappt, was nach dem allen kommerziellen Austausch regulierenden Gesetz von Angebot und Nachfrage darauf hinausläuft, dass der Zins für aufgenommene Darlehen, die Vergütung für geliehenes Geld, entsprechend steigt.

Diese Geldverteuerung, in der die staatliche Leihaktion resultiert, läuft der Intention des Staates, seinen Bemühungen um die Ankurbelung des Wertschöpfungsprozesses, stracks zuwider. Dass das produktive Eigentum alias Kapital seine beim possessiven Eigentum alias Bankensystem aufgenommenen Anleihen teurer zu stehen kommen, ist nämlich gleichbedeutend damit, dass der durch den Wertschöpfungsprozess zu erzielende Mehrwert sich in eben dem Maße verringert, wie die für die Wertschöpfung aufzubringenden Gestehungskosten steigen, und dass in Reaktion darauf die Bereitschaft des Kapitals zur Wertschöpfung abnimmt. Während so der Staat mit dem in einen direkten und indirekten staatlichen Konsum gesteckten geliehenen Geld dem Kapital die Wiederaufnahme der Wertschöpfung einerseits schmackhaft zu machen und zu erleichtern sucht, erschwert und verleidet er sie ihm andererseits, weil seine Leihaktion zu einem konkurrenzbedingten Zinsanstieg führt, der zu Lasten des durch die Wertschöpfung zu erzielenden Mehrwerts und des darin bestehenden, über Sein oder Nichtsein des Wertschöpfungsprozesses entscheidenden kapitalen Beweggrunds geht.

Hinzu kommt, dass der Staat durch die Konkurrenz, die er dem Kapital auf dem Geldmarkt macht, beziehungsweise den Zinsanstieg, den er dadurch provoziert, nicht nur dem Kapital das wertschöpferische Leben erschwert, sondern auch die Schuldenlast, die er sich selber in Verfolgung seiner konsumtiven Wirtschaftsbelebungsbemühen auflädt, vergrößert und sich also, was die künftige Rückzahlung der aufgenommenen Schulden angeht, zusätzliche Haushaltsrisiken aufbürdet.

Dass der Staat sich weder durch Enteignung bürgerlichen Possessivs in Bankenhand noch durch bei ihm aufgenommene Anleihen die für sein ersatzkonsumtives Engagement nötigen Finanzmittel beschaffen kann, löst er dadurch, dass er das bürgerliche Possessiv beleiht, die Notenbank neues, das bürgerliche Possessiv hypothekarisch belastendes und dem Staat kreditiertes Geld schöpfen lässt. Dass dieses neue Geld sich nicht inflationär auswirkt, erklärt sich daraus, dass die Notenbank es nach Maßgabe der von ihr ausgeübten Funktion einer pragmatischen Anpassung der Geldwertmenge an eine wachsende Sachwertmenge schöpft – nur dass sie den Spieß umdreht und die Geldwertmenge jetzt schöpft, um ein Wachstum der Sachwertmenge zu generieren. Sein Ziel allerdings, dem Wertschöpfungssystem auf diesem Weg wieder zu selbsttragender Betriebsamkeit zu verhelfen, verfehlt der Staat, weil er unter den gegebenen Bedingungen fehlender beziehungsweise mangelnder gesellschaftlicher Konsumkraft sich im Blick auf den jeweils neu geschöpften Sachwert immer neu in die ersatzkonsumtive Pflicht genommen findet.

Und genau hier bietet nun aber die von der Notenbank wahrgenommene und empirisch-pragmatisch, wenn auch nicht ideologisch-dogmatisch von der thesaurischen Rückbindung abgekoppelte Währungspolitik, spezifischer gesagt, das von der Notenbank ausgeübte Geldemissionsmonopol, dem Staat einen ingeniosen Ausweg. Statt das für seinen kompensatorischen, den Mangel an gesellschaftlicher Kaufkraft zu substituieren bestimmten Konsum nötige Geld auf dem qua Bankensystem etablierten Geldmarkt, mit anderen Worten bei dem vom Bankensystem verwalteten possessiven Eigentum zu leihen, lässt er es von der Notenbank neu drucken, als frisches Geld emittieren und ihm, dem Staat, kreditieren, als ohne große Umstände verfügbares Darlehen überlassen.

Auf den ersten Blick könnte dieses vom Staat mit Hilfe der Zentralen Notenbank angewandte Darlehensaufnahmeverfahren den Eindruck eines Rückfalls in die finstersten Zeiten absolutistischer Geldschöpfung erwecken und dem inflationären Währungsverfall, einer galoppierenden Entwertung des papiernen kursierenden Währungsmittels, Tür und Tor zu öffnen scheinen. Diesem Eindruck widerstreitet indes, dass die handelnden Subjekte, Staat und Notenbank, ihr Tun durchaus als im Sinne eines veritablen Transfers possessiven Eigentums unter die Kategorie Leihaktion fallende Geldbeschaffung betrachten, nur dass der Staat jetzt nicht mehr, mit dem Bankensystem kontrahierend, sich die für seine

Wirtschaftsbelebungsbemühungen nötigen Finanzmittel aus dem Fundus des von letzterem verwalteten Geldvermögens leiht, sondern dass er, mit der Notenbank kollaborierend, letztere damit betraut, diesen vom Bankensystem verwalteten Fundus als solchen und ganzen für ihn, den Staat, zu beleihen und ihm so die nötigen Finanzmittel zu beschaffen.

Statt mit anderen Worten deponiertes, bereits vorhandenes Geld dem vom Bankensystem verwalteten possessiven Eigentum per Darlehen alias Anleihen zu entziehen, besorgt er sich bei der Notenbank neu emittiertes, frisch geschöpftes Geld, das diese ihm als einen auf eben jenes possessive Eigentum in der Obhut des Bankensystems aufgenommenen Kredit, als eine eben jenes bürgerliche Privateigentum in Bankenhand belastende Hypothek, überlässt.

Was demnach die von der Notenbank zwecks Versorgung des Staats mit den für sein Programm zur Ankurbelung des Wertschöpfungsprozesses, sein Konjunkturprogramm, nötigen Finanzmitteln vorgenommene Emission neuer Noten von absolutistischer Gelddruckerei unterscheidet und als auf ihre Art seriöse, weil eigentümlich substantiierte beziehungsweise wertmäßig gedeckte Operation darbietet, ist ihre Rückbindung an das als Sicherheit alias Unterpfand eingesetzte Privateigentum in der Verwaltung des Bankensystems, ihr Rückbezug auf jenes vorhandene possessive Eigentum, das durch sie hypothekarisch beliehen wird, ist mit anderen Worten der Umstand, dass das von der Notenbank emittierte und dem Staat zur Verfügung gestellte Geld als ein vom Staat aufgenommener Kredit figuriert, für den das Privateigentum in Bankenhand, das als Fundus firmierende bürgerliche Geldguthaben insgesamt, entsteht und bürgt und zu dessen Rückzahlung alias Tilgung sich der Staat bei Strafe einer jenen Fundus ereilenden Abschreibung und Wertminderung verpflichtet.

So klar demnach aber das mit Hilfe der Zentralen Notenbank ins Werk gesetzte Geldgenerierungsverfahren sich eigentumssystematisch vom absolutistischen Schindluder abheben mag, marktpraktisch scheint es doch auf den gleichen, als inflationärer Geldwertverfall beschriebenen Effekt wie jenes hinauslaufen zu müssen. Schließlich wird durch die Emission neuer Noten die Geldwertmenge erhöht, ohne dass dem eine Vergrößerung der Sachwertmenge korrespondiert, und das kann nach dem oben explizierten, durch das zwieschlächtige Währungssystem beziehungsweise dessen thesaurische Kontrollinstanz definierten Beziehung zwischen

beiden nur in einer erstere – ganz unabhängig davon, dass diese sich als ein auf die Geldwertmenge des Bankensystems gestützter, sie bloß beleihender Kredit präsentiert – heimsuchenden Entwertung resultieren. Indes, dieses Resultat kann Zwangsläufigkeit eben nur beanspruchen, sofern und solange jene thesaurische Kontrollinstanz des zwieschlächtigen Währungssystems in voller Kraft und uneingeschränkter Geltung ist, was durch die Etablierung einer vom zwieschlächtigen Währungssystem abgekoppelten und es auf ein ideologisch-dogmatisches Schattendasein reduzierenden empirisch-pragmatischen Währungspolitik ja aufgehört hat, der Fall zu sein.

Sub specie dieser, das zwieschlächtige Währungssystem zu einem ideologisch-dogmatischen Abwehrzauber, also zu einer ebenso ohnmächtigen wie abstrakten Drohgebärde degradierenden neuen, empirisch-pragmatischen Währungspolitik entscheidet nämlich darüber, ob die Vermehrung der Geldwertmenge gleichbedeutend mit deren Entwertung ist, nicht das Sein, sondern das Tun des Mehr, also nicht schon, dass es generiert, sondern vielmehr, wie es verwendet wird. Wird das von der Notenbank neu emittierte und dem Staat kreditierte Geld verwendet, um nichts weiter als bereits geschöpften und auf dem Markt versammelten Sachwert zu realisieren, fließt es mit anderen Worten in einen Konsum sans phrase, einen rein konsumtiven Konsum, so hat, weil ja nun die vermehrte Geldwertmenge eine gleich gebliebene Sachwertmenge konfrontiert, die Geldvermehrung in der Tat inflationäre Konsequenzen.

Wird hingegen, wie bei den Bemühungen des Staates um Ankurbelung des Wertschöpfungsprozesses der Fall, das Mehr an Geld mittels Arbeitsbeschaffungsprogrammen, infrastrukturellen Erschließungsprojekten, staatlichen Aufträgen an die Industrie und Förderprogrammen für den Wohnungsbau in die Schöpfung neuen Sachwerts gesteckt, dient es mit anderen Worten einem quasi produktiven Konsum, einer Wertrealisierung, die ebenso pointiert wie dezidiert auf die Initiation neuer Wertschöpfung gerichtet ist, so stellt sich die Sache anders dar. So gewiss die Generierung eines Mehr an geldlichem Wert auf die Schöpfung eines Mehr an sächlichen Werten zielt, so gewiss treibt es hervor, was seinem andernfalls gegenstands- und haltlosen Dasein objektiven Sinn und relative Bewandnis verleiht und es damit vor dem Offenbarungseid seiner Überflüssigkeit und Leerheit bewahrt.

Eigentlich tut die Notenbank, wenn sie unter der Maßgabe der staatlichen Bemühungen um eine konsumtive Ankurbelung des produktiven Prozesses, eine Stärkung der Wertschöpfungsbereitschaft durch Verbesserung der Wertrealisierungsfähigkeit, neues Geld emittiert, nichts anderes, als eine im Zuge finanzpolitisch-pragmatischer Währungspolitik ihr mittlerweile ohnehin zur ständigen Aufgabe gewordene Funktion wahrzunehmen – nur dass sie diese Funktion jetzt in Umkehrung absolviert, sie nicht sowohl effektiv als vielmehr spekulativ erfüllt. Statt wie gewohnt auf Basis einer statistisch-kalkulatorischen Ermittlung des Sozialprodukts die Geldwertmenge an die durch den Wertschöpfungsprozess vergrößerte Sachwertmenge im Nachhinein anzupassen, vermehrt sie die Geldwertmenge im Voraus und übergibt das Mehr an Geld dem Staat, damit er es gezielt in den Wertschöpfungsprozess einspeist, um ihn zur Schöpfung eines entsprechenden Mehr an Sachwert zu instigieren. Gelingt dieser spekulative Coup einer das übliche Verfahren einer Anpassung der Geldwertmenge an die Sachwertmenge kurzerhand umkehrenden Adaption der Sachwertmenge an die Geldwertmenge, so befinden sich beide wieder in relativem Gleichgewicht und ist das Risiko einer inflationären Geldentwertung ebenso gewiss gebannt wie im gegenteiligen Fall die Gefahr eines deflationären Preisverfalls.

Währungspolitisch scheint also die als Beleihung des bürgerlichen Privateigentums in Bankenhand wohlverstandene Versorgung des Staats mit für ihn von der Notenbank emittiertem frischem Geld, vorausgesetzt, der Staat macht von dem ihm gewährten Kredit den rechten Gebrauch, eine durchaus praktikable Lösung für das Problem einer Wiederankurbelung des lahmen, wo nicht zum Erliegen gekommenen Wertschöpfungsprozesses. Und auch wirtschaftsstrategisch scheint auf den ersten Blick dieses finanzielle Problemlösungsverfahren Hand und Fuß zu haben. Ziel der staatlichen Intervention ist schließlich, dem Wertschöpfungsprozess wieder so weit aufzuhelfen, ihn wieder so weit auf eigene Füße zu stellen, dass das Kapital der konsumtiven Krücke, der therapeutischen Hilfe in Sachen Wertrealisierung, mit der ihm der Staat beispringt, wieder entbehren kann und imstande beziehungsweise mobil genug ist, mit seinen geschöpften Werten zu Märkten zu gehen und dort aus eigenem Antrieb und in eigener Regie die für deren Realisierung nötige gesellschaftliche Konsumkraft ausfindig zu machen beziehungsweise die dafür erforderlichen zivilen Konsumenten aufzutreiben. Sobald dieses Ziel erreicht ist,

kann der Staat sich aus seinem ersatzkonsumtiven Engagement verabschieden und das Wertrealisierungsfeld erneut derjenigen überlassen, die es im ökonomischen Normalfall bestellt – der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren persönlichen Bedürfnissen und ihrer privaten Nachfrage.

Das freilich ist leichter gesagt als getan! An der schlechten Marktsituation, der mangelhaften gesellschaftlichen Nachfrage, die das Wertschöpfungssystem paralyisiert und den Staat zu seiner ersatzkonsumtiven Intervention zwingt, hat sich ja durch allein diese staatliche Intervention, bloß dadurch also, dass der Staat privateigentümliche Kaufkraft beleihet und anstelle der bürgerlichen Gesellschaft ins Spiel bringt, nichts Wesentliches geändert, geschweige denn gebessert. Zwar überführt der Wertschöpfungsprozess die in ihn eingespeiste staatliche Konsumkraft auch und durchaus in den Produzenten gezahlte Arbeitslöhne und den Investoren geschuldete Kapitalrenditen und resultiert insofern in einer Stärkung der gesellschaftlichen Kaufkraft, aber abgesehen davon, dass es keineswegs ausgemacht ist, ob die Kapitalrenditen in die Wertrealisierung fließen und nicht vielmehr in neue Wertschöpfung investiert werden, ob sie mithin konsumtiv zum Tragen kommen – ganz abgesehen davon also bleibt der Teil des durch den staatlichen Konsum in den Wertschöpfungsprozess eingespeisten und dort in Sachwert verwandelten Geldes, der als Mehrwert firmiert und den Seinsgrund aller kapitalen Unternehmung bildet, durch die solchermaßen gestärkte gesellschaftliche Konsumkraft logischerweise nicht zu realisieren und ist also angesichts der weltweiten Marktschwäche, mangels also der zivilen Nachfrage drinnen und draußen, wiederum auf die konsumtive Initiative des Staates angewiesen.

Rein technisch betrachtet, scheint der Staat diesem Dilemma, in das ihn die durch die Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft, die der durch staatlichen Konsum aufgepäppelte Wertschöpfungsprozess zeitigt, logischerweise nicht gewährleistete Realisierung des geschöpften Mehrwerts stürzt, leicht entrinnen zu können. Hierfür braucht er nichts weiter zu tun, als mittels seines etablierten Instrumentariums zur Geltendmachung der als ökonomische Vergütung seiner politischen Leistungen deklarierten Teilhabe an den Erträgen des Wertschöpfungssystems, mit anderen Worten auf fiskalischem und taxalischem Weg, durch die Erhebung von Steuern und die Eintreibung von Abgaben, aus dem geldlichen Kapitalfundus so viel abzuschöpfen, wie jenem als Mehrwert firmierenden Teil des neu geschöpften sächlichen Werts entspricht, und diese fiskalisch und

taxalisch abgeschöpfte Geldmenge via sozialstaatliche Umverteilungsmaßnahmen beziehungsweise kommunalpolitische Förderprogramme in gesellschaftliche Konsumkraft zu überführen, die auf diese Weise genug gestärkt wird, um auch noch jenen in sächlicher Form zu Märkte getragenen Mehrwert zu realisieren.

Strategisch gesehen, wäre indes solch eine Vorgehensweise zur Sicherstellung der vollständigen Realisierung des dank der Anschubfinanzierung, die der Staat mittels seines Ersatzkonsums auf Kreditbasis dem Wertschöpfungssystem zuteil werden lässt, durchaus kontraproduktiv. So würde ja der Staat dem Wertschöpfungssystem das, was er ihm mit der einen Hand, der Hand ersatzkonsumtiver Zuwendungen, reicht, nämlich den dank wertschöpferischer Tätigkeit in sächlich-fixer Form erzielten Mehrwert, mit der anderen Hand, der Hand fiskalischer und taxalischer Eingriffe, gleich wieder in geldlich-liquider Form entreißen und ihm damit aber nichts Geringeres als seinen Seins- und Beweggrund verschlagen, ihm, dem kapitalen System, wegnehmen, was seinen durch die staatliche Anschubfinanzierung wieder in Gang gebrachten Prozess überhaupt nur in Gang zu halten und als selbsttätige, aus eigenem Antrieb funktionierende Veranstaltung ins Werk zu setzen taugt. Wenn es dem Staat mit seinen Bemühungen um die Wiederankurbelung des Wertschöpfungsprozesses als ebenso selbsttragenden wie eigenantrieblichen Unternehmens ernst ist, so muss er auf dergleichen fiskalische und taxalische Lösung des Mehrwertrealisierungsproblems unbedingt verzichten und dem Kapital, was den Zugriff auf dessen Erträge beziehungsweise Gewinne betrifft, Schonung beziehungsweise Befreiung gewähren.

Das aber bedeutet, dass bei Strafe des Scheiterns seiner Bemühungen um Wiederankurbelung des Wertschöpfungsprozesses er, der Staat, sich gezwungen sieht, für die Realisierung jenes dank staatlichen Ersatzkonsums auf Kreditbasis neu geschöpften und durch die gesellschaftliche Konsumkraft, ungeachtet ihrer im Wertschöpfungsprozess implizierten Stärkung, logischerweise nicht realisierbaren Mehrwerts mittels neuerlichen Ersatzkonsums auf Kreditbasis bis auf Weiteres einzustehen und Sorge zu tragen. Genauer gesagt und das "bis auf Weiteres" konkreter gefasst, sieht sich hierzu der Staat so lange gezwungen, wie es dem Kapital nicht gelingt, die gesellschaftliche Nachfrage, die es für die Realisierung des neu geschöpften Mehrwerts braucht, aus eigener Kraft und in eigener Regie beizuschaffen, also auf dem normalen Wege

marktvermittelt-kommerziellen Austauschs im eigenen Land oder bei den ausländischen Handelspartnern die für solche Mehrwertrealisierung nötige Konsumkraft beziehungsweise erforderlichen Konsumenten zu mobilisieren beziehungsweise zu rekrutieren. Erst wenn das gelungen ist, kann er es wagen, das Kapital zwecks umverteilungspolitischer Stärkung der gesellschaftlichen Kaufkraft fiskalisch und taxalisch zur Kasse zu bitten, ohne dass er befürchten muss, ihm die wertschöpferische Motivation und den produktionsprozessualen Mut, die er ihm durch seinen Ersatzkonsum auf Kreditbasis doch gerade zu vindizieren und einzuflößen sucht, postwendend wieder zu verschlagen.

Dass beziehungsweise bis diese Rückkehr zur marktvermittelt-kommerziellen Normalität gelingt – darauf freilich scheint der Staat unter den widrigen Bedingungen der kriegsfolgenbedingten weltweiten Wirtschaftskrise lange warten zu können! An dem Mangel einer durch den Krieg zerütteten und stagnierenden gesellschaftlichen Konsumtionskraft, der die große Krise, in der das Missverhältnis zwischen ihr und einer sich demgegenüber rasant erholenden Produktionsleistung kulminiert, vollends den Garaus macht, einem Mangel, der noch größere Virulenz durch die Ungleichverteilung des possessiven Vermögens in der bürgerlichen Gesellschaft, mit anderen Worten dadurch erlangt, dass die in letzterem implizierte Kaufkraft sich auf vergleichsweise kleine Gruppen konzentriert, während sich das Gros der Gesellschaftsmitglieder in den allein schon aufgrund ihrer großen Zahl kümmerlich ausfallenden Rest teilen muss – an diesem Mangel vermag der staatliche Ersatzkonsum nichts Grundlegendes zu ändern. Für ihn entscheidende Abhilfe zu schaffen, ist dem Staat nicht gegeben.

Zwar bewirkt er, wie gesagt, durch den Wertschöpfungsprozess, den sein Ersatzkonsum in Gang bringt, genauer gesagt, durch die infolgedessen generierten Arbeitsplätze und Kapitalerträge alias Löhne und Renditen durchaus eine Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft, aber für die Realisierung des Mehrwerts, den sein Ersatzkonsum dem Kapital zu schöpfen erlaubt, reicht diese Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft logischerweise, will heißen, implicite der Rede von Mehrwert, nicht aus. Dafür ist vielmehr weitere Konsumkraft erforderlich, die unter normalen Umständen der Markt selbst auftreiben und verfügbar machen muss, was indes angesichts der generellen und gleichermaßen weltkriegsverschuldet strukturellen wie weltwirtschaftskrisenbedingt funktionellen

Schwäche kaufkraftfundierter Nachfrage dem Markt schlechterdings nicht gegeben ist.

Will der Staat nicht riskieren, dass sein Ersatzkonsum ins Leere läuft oder, besser gesagt, als Strohfeuer verpufft, so bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als wiederum in eigener Person, kraft direkten beziehungsweise indirekten staatlichen Konsums, für die Realisierung jenes mittels Markt nicht realisierbaren Mehrwerts Sorge zu tragen, mit anderen Worten, seinen Ersatzkonsum auf Kreditbasis bis auf unabsehbar Weiteres fortzusetzen, um den vollständigen, in der Realisierung des jeweils geschöpften Werts bestehenden Erfolg des Verwertungsprozesses zu gewährleisten und so dem Kapital die Motivation zu geben und den Mut zu machen, mit letzterem fortzufahren. Ohne dass er recht weiß, wie ihm geschieht, findet sich demnach der Staat, um ein modifiziertes Bild von der stygischen Flussüberquerung zu bemühen, in der Rolle des Fährmannes wider Willen wieder, der, nachdem er sich, nicht ahnend, was er sich damit auflädt, auf der mitten im Strom wegen Motorschadens liegen gebliebenen wirtschaftsbetrieblichen Fähre das Ruder in die Hand hat drücken lassen, so lange damit fortfahren muss, das Fahrzeug von Hand voranzutreiben, bis der Motorschaden behoben ist, was freilich erst geschehen kann, wenn die Fähre am in dunstiger Ferne verschwundenen, will heißen, durch den ökonomischen Zustandswechsel, den der Fluss markiert, ins Ungewisse entrückten anderen Ufer angelegt hat.

Weniger bildlich gesprochen, muss also der Staat im Zuge seiner ersatzkonsumtiven Bemühungen um die Wiederankurbelung des Wertschöpfungsprozesses das in Bankenhand befindliche private Eigentum mit Hilfe der Notenbank immer neu beleihen, muss er seine als bloße Anschubfinanzierung intendierte Subventionierung des Wertschöpfungs-systems in ein die Intention Lügen strafendes Dauerphänomen, eine nach Maßgabe des Zugzwangs, unter den sie ihn setzt, zur ständigen Einrichtung geratende Routine überführen, und häuft er auf diese Weise ebenso unaufhaltsam wie unabsichtlich ein als Staatsschuld firmierendes kreditives Vermögen an, das zwar nominell oder formell zu dem in Bankenhand befindlichen possessiven Vermögen hinzutritt, Bestandteil des vom Bankensystem verwalteten Privateigentums wird, reell oder funktionell sich aber doch von letzterem als dessen quasi projektives Simulacrum, sein nicht sowohl präsent, ihm hier und jetzt zugehöriges Haben, als vielmehr noch absentes, ihm erst in Zukunft als bürgerliches

Haben beizugesellendes staatliches Soll abhebt und nämlich eben nur erst als vom Staat dem bürgerlichen Privateigentum geschuldete Hypothek, als von letzterem ersterem unter der Bedingung seiner späteren Ablösung alias Überführung aus einer staatlichen Schuld in bürgerliches Guthaben eingeräumter Kredit existiert.

Der vermögenspolitische Effekt der dem Staat im Sinne einer permanenten Mitwirkung am Wertrealisierungsprozess aufgedrängten ersatzkonsumtiven Funktion liegt also auf der Hand: In dem Maße, wie der Staat, um den durch seinen Ersatzkonsum wieder in Gang gebrachten, aber deshalb noch lange nicht auf eigenen Beinen zu stehen fähigen Wertschöpfungsprozess auch in Gang zu halten und ihm die dafür nötige Standfestigkeit zu sichern, sich zwecks Finanzierung seines bis auf unabsehbar Weiteres fortgesetzten Ersatzkonsums gezwungen sieht, das in Bankenhand befindliche possessive Eigentum immer wieder zu beleihen, es mittels von der Notenbank emittierten Geldes immer neu hypothekarisch zu belasten, erfährt eben dieses possessive Eigentum, diese private Habe in der Verwaltung des Bankensystems eine Ausweitung beziehungsweise Aufstockung, in deren Konsequenz ein immer beträchtlicherer Teil des nominell persönlichen Possessivs der Bürger reell nur als öffentliches Kreditiv der Staatsmacht firmiert, mit anderen Worten, immer mehr von dem formell vom Bankensystem verwalteten bürgerlichen Guthaben funktionell auf die beim Bankensystem aufgenommenen staatlichen Schulden entfällt.

Auf den ersten Blick scheint diese dank dauerhaften staatlichen Ersatzkonsums im Mischgefäß des Bankensystems vor sich gehende Auffüllung oder, ironisch gesagt, Anreicherung des privaten Habens alias bürgerlichen Guthabens mit öffentlichem Soll alias staatlichen Schulden, kurz, des possessiven Eigentums mit kreditivem Vermögen nichts anderes bedeuten zu können als die latent wachsende Drohung einer Unterminierung und Diskreditierung des ersteren, mit anderen Worten nichts anderes heraufbeschwören zu können als die perfid schleichende Gefahr einer Entrealisierung und Dysfunktionalisierung der durch es verkörperten gesellschaftlichen Konsumkraft.

So gewiss ein immer größerer Teil des possessiven Eigentums aus dessen Beleihung durch die Notenbank entspringendem und dem Staat zwecks Ankurbelung des Wertschöpfungsprozesses überlassenem kreditivem Vermögen besteht, das, solange es nur als beim Bankensystem

ausstehende Staatsschuld, als beim bürgerlichen Possessiv noch nicht eingelöstes, ihm noch nicht zurückerstattetes Kreditiv perenniert, auch nur erst als ein dem bürgerlichen Possessiv potenziell zugeschriebenes, nicht schon aktuell zugehöriges Element existiert, und so gewiss sich der Staat in der dilemmatischen Situation befindet, dass er dem Wertschöpfungsprozess das ersatzkonsumtiv in ihn eingespeiste Kreditiv nur bei Strafe einer Vereitelung jener Ankurbelungsbemühungen per Steuern und Abgaben wieder entziehen könnte und also dessen Rückerstattung alias Überführung aus potenziellem in aktuelles Possessiv bis auf unabsehbar Weiteres und womöglich bis zum Sanktnimmerleinstag einer logischerweise durch keine staatliche Hilfestellung zu erreichenden Wiederherstellung des Wertschöpfungsprozesses als einer ebenso realisatorisch-selbsttragenden wie kreatorischeselbsttätigen Unternehmung ausgeschlossen bleibt – so gewiss dies beides der Fall ist, so gewiss erscheint jenes einen immer größeren Teil des Possessivs bildende Kreditiv als ein letzteres hypothekarisch belastendes Komplement, das in dem früher oder später zu erwartenden Augenblick, in dem der Schwindel auffliegt und der Staat wegen offenerer Unfähigkeit, sich jemals wieder zu entschulden, seine Kreditwürdigkeit einbüßt, dem es ebenso formell implizierenden wie funktionell reklamierenden possessiven Corpus nicht weniger zur Kompromittierung der von ihm behaupteten Funktionalität als zur Diskreditierung der von ihm beanspruchten Realität gereichen muss.

Weil der Staat des New Deal sich gezwungen sieht, seine ersatzkonsumtive Intervention ad infinitum fortzusetzen und damit das bürgerliche Possessiv in Bankenhand, das er zur Beschaffung der für seinen Ersatzkonsum nötigen Finanzmittel beleihweise heranzieht, als Beleihbasis bald schon überfordert, verfällt er darauf, die als Staatsschuld existierende potenzielle gesellschaftliche Konsumkraft als virtuelle gesellschaftliche Konsumkraft der aktuellen gesellschaftlichen Konsumkraft in Bankenhand kalkulatorisch-bilanztechnisch zuzurechnen und so als Basis für weitere und erweiterte staatliche Kreditaufnahmen geltend zu machen. Allerdings ist diese virtuelle gesellschaftliche Konsumkraft als solche nicht aktualisierbar, sondern lässt sich eben nur als Basis für die Generierung aktueller Konsumkraft in Gestalt neuer staatlicher Kredite nutzen, was bedeutet, dass die chronisch-konsekutive Verschuldung des Staats, die sein Ersatzkonsum mit sich

bringt, auf eine logisch-konstitutive Verpflichtung zu weiterem Schuldenmachen hinausläuft.

Dieser Version vom schließlich aufliegenden Schwindel, von der letzten Endes unabwendbaren Diskreditierung und Kompromittierung alias Entrealisierung und Dysfunktionalisierung des bürgerlichen Possessivs durch das Kreditiv, das der Staat im ersatzkonsumtiven Bemühen, den paralytischen Wertschöpfungsprozess wieder anzukurbeln und in Gang zu halten, durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs unaufhaltsam anhäuft und letzterem als zum Aktual hinzukommendes Potenzial, als das bürgerliche Guthaben komplementierende staatliche Schuld beigesellt, um nicht zu sagen unterjubelt – dieser Version vom letzten Endes unabwendbaren Offenbarungseid, in den das staatliche Kreditiv das bürgerliche Possessiv, mit anderen Worten, die im Bankensystem per Staatsschuld zu Buche schlagende potenzielle gesellschaftliche Konsumkraft die vom Bankensystem qua Privateigentum verbuchte aktuelle gesellschaftliche Konsumkraft hineintreibt, widerstreitet indes der Umstand, dass in der Konsequenz der ersatzkonsumtiven Aktivitäten des Staates eben dies das bürgerliche Possessiv mit Entrealisierung und Dysfunktionalisierung bedrohende staatliche Kreditiv eine Realität sui generis gewinnt und Funktionalität eigener Art erlangt, die es tatsächlich aus einem das Possessiv bloß belastenden Komplement in ein es bewehrendes Supplement transformiert, es aus einer dem Possessiv letztlich bloß ins Kontor zu schlagen und Abtrag zu tun disponierten Hypothek zu einer es vielmehr zu untermauern und ihm Halt zu geben kapazitierten Hypostase reifiziert und umfunktioniert.

Die ersatzkonsumtiven Anstrengungen des Staates auf kreditiver Basis kommen ja dem Wertschöpfungssystem zugute, haben, sofern von Erfolg gekrönt, eine Auf- beziehungsweise Ausrüstung des kapitalen Produktionsapparats und eine entsprechende Verstärkung beziehungsweise Beschleunigung des mittels seiner betriebenen Wertschöpfungsprozesses zur Folge und resultieren demnach in einer Vermehrung und Vervielfältigung der dem Prozess entspringenden materialen Güter und sozialen Dienstleistungen, kurz, einer Steigerung und Zunahme der in letzteren bestehenden Sachwertmenge. Nur dieses Resultat bewahrt die staatliche Kreditaufnahme davor, ihren erklärten Zweck einer Ankurbelung des

Wertschöpfungsmotors Lügen zu strafen und den aufgenommenen Kredit inflationärem Verfall preiszugeben, sprich, den kreditierten Geldwert mangels entsprechend produziertem Sachwert der Gegenstands- alias Wertlosigkeit verfallen zu lassen.

Freilich erheischt im Umkehrschluss diese per staatlichen Ersatzkonsum bewirkte Auf- und Ausrüstung des Wertschöpfungssystems, dass der dadurch vermehrten Sachwertmenge eine entsprechend vergrößerte Geldwertmenge gegenübersteht, dass, genauer gesagt, der gesteigerten wirtschaftlichen Produktionsleistung eine korrespondierend erhöhte gesellschaftliche Konsumkraft die Waage hält, soll nicht die durch die Vermehrung der Sachwertmenge, die der in ersatzkonsumtiver Absicht aufgenommene staatliche Kredit zeitigt, der Scylla geldlicher Entwertung, inflationärer Teuerung, entrissene Währung im Gegenteil der Charybdis sächlicher Entwertung, deflationären Preisverfalls zum Opfer fallen.

Die als bürgerliches Possessiv, als gesellschaftliche Kaufkraft firmierende Geldwertmenge hat sich aber durch den Einsatz des staatlichen Kreditivs, durch dessen Verwendung für die Auf- und Ausrüstung des Wertschöpfungssystems und die daraus resultierende Steigerung der Produktionsleistung alias Sachwertmenge nicht verändert. Sie ist die unverändert gleiche wie vorher und befindet sich demnach im Missverhältnis zu der dank der Wirksamkeit des staatlichen Kreditivs vergrößerten Sachwertmenge – ein Missverhältnis, das zunimmt, eine Diskrepanz, die wächst, je länger der Staat seinen der Förderung und Aufrechterhaltung des Wertschöpfungsprozesses dienenden Ersatzkonsum auf Kreditbasis fortsetzt. Genauer besehen, ist dies freilich nicht die ganze Wahrheit! Formell nämlich hat sich durch die staatliche Kreditaufnahme, die mittels Notenbank vorgenommene Beleihung des vom Bankensystem verwalteten privaten Vermögens die gesellschaftliche Konsumkraft repräsentierende Geldwertmenge durchaus verändert, sprich, vermehrt. Allerdings existiert reell dies Mehr an Geldwert alias gesellschaftlicher Kaufkraft bloß als Staatsschuld, als von der staatlichen Eigenmacht, dem Verwaltungsapparat, dem bürgerlichen Possessiv, dem Bankensystem, mit der Implikation eines hypothekarischen Komplements geschuldeter absenter Außenstand, und nicht als dem bürgerlichen Possessiv mit der Konsequenz eines supplementarischen Zuwachses vergüteter präsender Bestandteil. Eben deshalb sieht sich ja der Staat in die Rolle des

stygischen Fährmanns gedrängt, sieht er sich gezwungen, seine kompensatorische Konsumtätigkeit bis auf unabsehbar Weiteres fortzusetzen und zwecks Realisierung des vom Wertschöpfungssystem neu produzierten Mehrwerts die gesellschaftliche Konsumkraft erneut zu beleihen, mit anderen Worten, beim nur formell, nicht aber reell, nur vom potenziellen Außenstand her, nicht aber dem aktuellen Bestandteil nach gewachsenen bürgerlichen Possessiv mit Hilfe der Notenbank weiteren Kredit aufzunehmen.

Exakt in diesem Punkte der vom Staat bis auf unabsehbar Weiteres fortzusetzenden Kreditaufnahme erfährt nun aber dieser bloß potenzielle, nicht aktuelle, nur als staatliches Debet zu Buche schlagende, nicht als bürgerliches Habet verbuchbare, wachsende Teil des vom Bankensystem verwalteten privaten Eigentums alias possessiven Vermögens die oben als Reifizierung und Umfunktionierung apostrophierte Neubestimmung oder, wenn man so will, Neubewertung, die ihn aus einem hypothekarischen Komplement zu einem hypostatischen Supplement des bürgerlichen Possessivs werden lässt, ihn aus einem letzteres belastenden, seine Kreditwürdigkeit unterminierenden Potenzial in ein es gewichtendes, seine Kreditwürdigkeit im Gegenteil untermauerndes Virtual verwandelt. Weil, wie gesagt, die immer neue Beleihung des bürgerlichen Possessivs mit staatlichem Kreditiv, anders gesagt, die immer neue Inanspruchnahme der gesellschaftlichen Konsumkraft als Unterpfand alias hypothekarische Sicherheit für vikarischen staatlichen Konsum, in einem vergrößerten Wertschöpfungsapparat und einer demzufolge wachsenden Mehrwertmenge in sächlicher Form resultiert, für deren Realisierung eine gleich gebliebene, also relativ zur wachsenden Produktionsleistung alias Sachwertmenge schrumpfende gesellschaftliche Konsumkraft alias Geldwertmenge zur Verfügung steht, nimmt mit jedem weiteren Beleihungsakt die Diskrepanz zwischen dem Umfang der für die ersatzkonsumtive Mehrwertrealisierung nötigen staatlichen Kreditaufnahme und dem Volumen der als bürgerliches Vermögen in Bankenhand für die Kreditaufnahme herangezogenen und mit Beschlag belegten gesellschaftlichen Kaufkraft zu und verliert folglich die immer stärker hypothekarisch belastete, in einem immer massiveren Missverhältnis zu dem staatlichen Kredit, dem sie als Unterpfand dient, erscheinende letztere immer mehr an Tragfähigkeit alias Kreditwürdigkeit, findet sich also der auf sie sich berufende, auf sie bauende staatliche

Ersatzkonsum immer stärker als ebenso ungerechtfertigt wie bodenlos bloßgestellt.

Verhindern lässt sich solch fortschreitende Unterminierung und Diskreditierung der staatlichen Kreditaufnahme nur, wenn der Staat beziehungsweise die ihm sekundierende zentrale Notenbank bei der jeweils weiteren und neuen Kreditaufnahme, statt sie bloß auf die reelle gesellschaftliche Kaufkraft, das aktuelle, bürgerliche Possessiv in der Verwaltung des Bankensystems, als Referenzpunkt alias Rechtfertigungsgrund zu beziehen, vielmehr auch den nominellen Teil der gesellschaftlichen Konsumkraft, das aus früheren Kreditaufnahmen erwachsene, in staatlichen Schulden bestehende außenständige oder potenzielle Element des bürgerlichen Possessivs, ins Kalkül einbezieht und beides zusammen, das vom Bankensystem verwaltete aktuelle und das vom Staat dem Bankensystem geschuldete potenzielle bürgerliche Vermögen alias private Eigentum als Bemessungsgrundlage und Entscheidungskriterium für jene weitere und neue Kreditaufnahme gelten lässt.

Nur wenn der Staat das vom Bankensystem verwaltete reelle und das vom Staat dem Bankensystem hypothekarisch geschuldete und insofern nur erst nominelle Geldvermögen zusammengenommen als, wie man will, Grundlage oder Bezugsrahmen für die Vergabe weiterer Kredite an den Staat in Anschlag bringt, entspricht, kalkulatorisch zumindest, die Geldwertmenge der Sachwertmenge, die gesellschaftliche Konsumkraft der wirtschaftlichen Produktionsleistung, befindet sich beides also, bilanztechnisch jedenfalls, im Lot und entrinnen der Staat und die ihm sekundierende zentrale Notenbank der Gefahr, die für den staatlichen Ersatzkonsum immer neu erforderliche Kreditaufnahme auf eine im Verhältnis zur Zunahme der Sachwertmenge immer weiter abnehmende und demnach immer weniger tragfähige, in der ihr zugewiesenen Funktion einer Konsumkraft, die das bürgerliche Realfundament für den staatlichen Ersatzkonsum bietet, immer weniger glaub- und kreditwürdige Geldwertmenge stützen zu müssen.

Durch diese kalkulationspraktische Revision, um nicht zu sagen, bilanztechnische Manipulation seiner durch hypothekarische Beleihung des bürgerlichen Possessivs in Bankenhand aufgenommenen Kredite, zu der er unter tätiger Mitwirkung seiner nachgerade nicht weniger kollaborativen als korrektiven Aufpasserin, der Zentralen Notenbank, und unter stillschweigender Duldung der angesichts der progredienten staatlichen

Verschuldung um ihr Possessiv in Bankenhand bangenden bürgerlichen Klasse greift, gelingt es dem Staat, die durch seine Schulden repräsentierte potenzielle gesellschaftliche Konsumkraft in eine als tragendes Element für die weitere Kreditaufnahme, mithin als Rechtfertigungsgrund für neues Schuldenmachen reklamierte virtuelle gesellschaftliche Konsumkraft zu transformieren, sie, wie oben formuliert, aus einem das bürgerliche Possessiv in Bankenhand bloß hypothekarisch belastenden Komplement in ein es vielmehr hypostatisch bewehrendes Supplement umzufunktionieren.

Der Preis für diese Lösung des Problems der fortschreitenden Unterminierung und Erosion des vom Bankensystem verwalteten bürgerlichen Vermögens alias privaten Eigentums durch die Last der von Staats wegen auf es aufgenommenen Kredite, den Ballast der durch seine immer neue Beleihung angehäuften staatlichen Schulden, ist die Etablierung des staatlichen Ersatzkonsums als eines aus dem ökonomischen Prozess nicht mehr wegzudenkenden, geschweige denn zu entfernenden Konstitutivs allen bürgerlichen Konsums. Solch Avancement des staatlichen Ersatzkonsums aus einer vorgeblich vorübergehenden Notstütze bürgerlichen Konsums in dessen fortwährend tragende Säule ist in der Reifizierung und Umfunktionierung des staatlichen Kreditivs zu einem integrierenden Element des bürgerlichen Possessivs, mit anderen Worten in der Überführung des durch staatliche Beleihung zustande kommenden und als hypothekarisches Komplement anhängigen, sprich, zu Buche schlagenden nominellen Außenstands der gesellschaftlichen Konsumkraft in ein ihr vielmehr als hypostatisches Supplement zugehörigen, sprich, im Buche stehenden reellen Bestandteil zwangsläufig impliziert.

Die kalkulatorische Integration beziehungsweise bilanztechnische Inklusion der staatlichen Schulden, des vom Staat aufgenommenen kreditiven Vermögens, in das die Bemessungsgrundlage und das Entscheidungskriterium für den Umfang weiterer staatlicher Kreditaufnahmen abgebende private Possessiv alias bürgerliche Eigentum in Bankenhand löst nämlich zwar das Problem der durch die permanente staatliche Kreditaufnahme wachsenden und das bürgerliche Eigentum als solches unterminierenden Unverhältnismäßigkeit zwischen aufgenommenem kreditivem Vermögen und belastetem possessivem Eigentum, kurz, zwischen staatlichem Soll und bürgerlichem Haben, aber die Problemlösung funktioniert einzig und allein, soweit und solange es um die Fortsetzung

des zwecks ersatzkonsumtiver Ankurbelung des Wertschöpfungsprozesses betriebenen staatlichen Schuldenmachens geht. Die kalkulatorisch-bilanztechnische Inkorporation des staatlichen Kreditivs ins bürgerliche Possessiv lässt zwar in der Tat aus bloß potenzieller, unter der historischen Voraussetzung einer Begleichung der Staatsschuld, also möglicherweise, der bürgerlichen Konsumkraft zufallender komplementärer Konsumkraft virtuelle, unter der logischen Bedingung der beglichenen Staatsschuld, also notwendigerweise, der bürgerlichen zugehörige supplementäre Konsumkraft werden und verstärkt so die Basis beziehungsweise erweitert den Rahmen für neue staatliche Kreditaufnahmen alias Verschuldungen, aber sie tut eben nichts weiter als dies, legt einzig und allein den Grund für weiteren staatlichen Ersatzkonsum beziehungsweise steckt die Grenzen für ihn ab!

Weil das kalkulatorisch-bilanztechnisch dem bürgerlich-possessiven einverleibte staatlich-kreditive Vermögen, das sich dadurch als bloß potenzielle, in der historischen Zukunft möglicherweise als solche realisierbare Konsumkraft aufgehoben und zur Geltung virtueller, in logischer Zeitlosigkeit notwendigerweise als solche identifizierbarer Konsumkraft gebracht zeigt – weil dies durch seine funktionelle Einbindung ins bürgerliche Possessiv dem Zustand bloß nomineller Gegebenheit entzogene und in einen Modus reeller Wirksamkeit versetzte Kreditiv doch aber, all seiner systematischen Funktionalisierung alias Virtualisierung ungeachtet, Staatsschuld, ein vom staatlichen Etat beim bürgerlichen Possessiv geliehenes, oder, genauer gesagt, von der zentralen Notenbank durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs aufgenommenes und dem staatlichen Etat zu ersatzkonsumtiven Zwecken überlassenes Vermögen ist, bleibt ihm, nicht logisch, sondern faktisch gesehen, bei all seiner als funktionelle Wesentlichkeit zu verbuchenden kalkulatorischen Virtualität doch aber das unheilbare Manko einer als existenzielle Abwesenheit zu Buche schlagenden problematischen Modalität, und bleibt mit anderen Worten die in ihm begriffene bürgerliche Konsumkraft etwas, das, so sehr es virtu unabdingbar, für das bilanztechnische Äquilibrium zwischen Produktionsleistung und Konsumtionskraft notwendig sein mag, doch aber actu nicht zur Verfügung steht, sich nicht für das normale konsumpraktisch-bürgerliche Wertrealisierungsgeschäft, die marktvermittelt-gesellschaftliche Überführung sächlichen Tauscherts in geldlichen Gegenwert in Gebrauch nehmen und einsetzen lässt.

Aktualisieren, will heißen, konsumpraktisch verwenden, für das Wertrealisierungsgeschäft nutzen, lässt sich das mittels kalkulatorisch-bilanztechnischer Integration ins bürgerliche Possessiv aus einem hypothetischen Komplement in ein hypostatisches Supplement, einem außenstehenden Potenzial in einen virtuellen Bestandteil, kurz, einem absenten Faktum in einen präsenten Faktor eben jenes bürgerlichen Possessivs mutierte staatliche Kreditiv vielmehr einzig und allein als Rechtfertigungsgrund beziehungsweise Dispositiv für weitere staatliche Kreditaufnahmen. Dass das vom Staat per Ersatzkonsum angehäuften kreditiven Vermögen bei aller systematischen Virtualität und essentiellen Relevanz, die es durch die kalkulatorisch-bilanztechnische Eingliederung ins vom Bankensystem verwaltete bürgerlich-possessive Eigentum gewinnt, doch aber keine empirische Realität besitzt und also der existenziellen Präsenz ermangelt, bedeutet, dass die Konsumkraft, die es darstellt, eben keine als solche gesellschaftliche sein, sich nicht als die bürgerliche, die sie virtuell ist, aktuell zum Tragen bringen kann, sondern sich nur und ausschließlich als tragendes Element beziehungsweise Rechtfertigungsgrund für weiteren staatlichen Ersatzkonsum reklamieren und mithin als Bemessungsgrundlage und Dispositionsrahmen für neue staatliche Kreditaufnahmen, also eine neuerliche Beleihung des durch das Kreditiv, das der Staat ersatzkonsumtiv angehäuften hat, kalkulatorisch vermehrten beziehungsweise bilanztechnisch bewehrten bürgerlichen Possessivs nutzen lässt.

Hier denn schließt sich der Teufelskreis, in den sich der Staat bei seinem Bemühen verstrickt, zwecks Ankurbelung des kritisch stockenden beziehungsweise von akuter Paralyse befallenen Wertschöpfungsprozesses der mangelnden gesellschaftlichen Konsumkraft unter die Arme zu greifen. Die chronisch-konsekutive Verschuldung, in die seine als Anschubfinanzierung intendierte, aber zur Dauereinrichtung geratende ersatzkonsumtive Hilfestellung ihn hineintreibt, zwingt den Staat bei Strafe der unaufhaltsamen Unterminierung und Diskreditierung seiner bei der Notenbank aufgenommenen Kredite, also seiner durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs in Bankenhand gemachten Schulden, diese kalkulatorisch-bilanztechnisch dem bürgerlichen Possessiv zu integrieren, sie statt als nominellen Außenstand, potenzielles Komplement, hypothetisches Zubehör des letzteren, vielmehr als dessen realen Bestandteil, virtuelles Supplement, hypostatische Eigenschaft zu veranschlagen und zur Geltung zu bringen.

7. Verschuldungsprozess und Verzinsungspolitik – Der Leitzins als der staatlichen Beleihpraxis entspringendes wirtschaftspolitisches Steuerungselement

Seine Vereidigung zum ersatzkonsumtiven Wertrealisierer vom Dauerdienst lässt den Staat immer tiefer in die Schuldenfalle geraten. An eine Rückzahlung der mittels Beleihung des bürgerlichen Possessivs aufgenommenen Kredite ist wegen des darin implizierten entscheidungskriteriellen Zielkonflikts, wegen der Tatsache, dass eine Entschuldung den Sinn der Verschuldung zu vereiteln droht, und wegen der eigentumsstrukturellen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft, die das Zurückgezahlte in die falschen Hände gelangen ließe, nicht zu denken. Dass die Notenbank das dem Staat beleihweise kreditierte Geld nach Maßgabe des normalen Leihgeschäfts mit Zinsen belegt, könnte angesichts dessen, dass der Staat mit seinem ökonomischen Engagement keine eigensüchtigen Absichten, sondern einen gemeinwohldienlichen Zweck verfolgt, verwunderlich erscheinen, wird aber als Mahnung an den Staat verständlich, seinen Ersatzkonsum nicht etwa als eine unmittelbar gesellschaftliche Hilfsaktion, sondern vielmehr als eine mittelbar wirtschaftliche Stützungsmaßnahme zu praktizieren.

Ohne dass er recht weiß, wie ihm geschieht, wenn man so will, hinter seinem Rücken oder, besser gesagt, im blinden Vollzug der von ihm dem Wertschöpfungssystem auf direktem und auf indirektem Weg, durch Produktionsaufträge, Infrastrukturprojekte, sozialstaatliche Unterstützungsmaßnahmen und Initiativen zur Förderung des unteren Mittelstands, geleisteten ersatzkonsumtiven Hilfestellung, avanciert so der Staat nach Art des passageren stygischen Fahrgasts, der sich unverhofft mit dem

Amt des stationären Fährmanns betraut findet, von einem ebenso vorübergehenden wie notgedrungenen Anschubfinanzierer des Wertschöpfungsprozesses zu dessen ebenso durchgängigem wie unentbehrlichem Finanzier, mit anderen Worten von einem kursorischen Ersatzmann und Stellvertreter in Sachen Konsum alias Wertrealisierung zu einem statarischen Groß- und Hauptkonsumenten, einem Wertrealisierer vom Dienst, der, weil er nicht nur mittels beliehenem bürgerlichem Possessiv, kreditierter gesellschaftlicher Konsumkraft den Wertschöpfungsprozess auf Touren und damit das Wertschöpfungssystem selbst zum Wachsen und Gedeihen bringen muss, sondern sich mehr noch, um den auf Touren gebrachten Wertschöpfungsprozess in Gang halten und mithin dem wachsenden und gedeihenden Wertschöpfungssystem das nötige Nachfragevolumen, die erforderliche Wertrealisierungskapazität bieten zu können, gezwungen sieht, das ihm kreditierte Vermögen, die von ihm mittels Notenbank beim possessiven Eigentum aufgenommenen Hypotheken, eben diesem bürgerlichen Possessiv kalkulatorisch-bilanztechnisch zu integrieren und zur Legitimationsbasis neuerlicher Beleihung, neuer Kreditaufnahmen zu machen – der also, weil so seine chronisch-konsekutive Verschuldung ihm zur systematisch-konstitutiven Verpflichtung zu immer weiterer Verschuldung ausschlägt, sich immer mehr als tragender Atlas jenes mit seinem kreditiven Vermögen hypostatisch untersetzten possessiven Eigentum etabliert beziehungsweise sich immer mehr als Heiliger Christophorus der in letzterem bestehenden und durch seinen Ersatzkonsum supplementierten gesellschaftlichen Konsumkraft profiliert, sich mit anderen Worten als ein kreditwirtschaftlicher Grundpfeiler beziehungsweise konsumpraktischer Schutzheiliger exponiert beziehungsweise inszeniert, mit dessen durch immer weitere Konsumtätigkeit demonstrierter Kreditwürdigkeit beziehungsweise durch immer neue Kreditaufnahme finanzierter Konsumtätigkeit das Wertschöpfungssystem der bürgerlichen Gesellschaft in dem Maße steht und fällt, wie ohne solche immer neue Kreditaufnahme und immer weitere Konsumtätigkeit des Staates das durch das kreditive Vermögen hypertrophierte Wertschöpfungssystem beziehungsweise der durch den substitutiven Konsum eskalierte Wertschöpfungsprozess im Treibsand eines durch das staatliche Kreditiv bodenlos zerrütteten bürgerlichen Possessivs beziehungsweise in den Untiefen einer durch den staatlichen Ersatzkonsum hoffnungslos verwässerten gesellschaftlichen Konsumkraft versinkt.

Aus dieser seiner die Hilfs- und Ersatzleistung in eine Haupt- und Staatsaktion überführenden Verstrickung in den gesellschaftlichen Konsum, aus diesem seinem Avancement zum beim bürgerlichen Possessiv immer tiefer in die Kreide geratenden Wertrealisierer vom Dienst, gibt es für den Staat kein Entrinnen, diesem ihm nicht sowohl mit chronischer Zwangsläufigkeit als vielmehr mit logischer Folgerichtigkeit zufallenden Amt eines kraft Konsums auf Kreditbasis, kraft schuldnerischer Mitwirkung an der Wertrealisierung fundamentalen Trägers des Wertschöpfungssystems alias zentralen Motors des Wertschöpfungsprozesses sich durch Rückzahlung der beim gesellschaftlichen Possessiv aufgenommenen Kredite, durch Restitution der mittels Beleihung der bürgerlichen, hypothekarisch in Anspruch genommenen, öffentlichen Konsumkraft schließlich wieder zu entziehen, es, das ihm wider Willen zugefallene Amt, zu guter Letzt wieder loszuwerden, ist dem Staat schlechterdings nicht gegeben.

Und solcher Entschuldung des Staates entgegen steht nicht etwa nur der oben explizierte, ihn selber betreffende entscheidungskriterielle Zielkonflikt, dass er, um seine Schulden begleichen, seine Kredite zurückzahlen zu können, sich die erforderlichen Finanzmittel auf dem als veritable *via regia* gewohnten Wege fiskalischer und taxalischer Einnahmen beim Wertschöpfungssystem alias Kapital, also bei eben der Instanz beschaffen müsste, der er sie zuvor im Zuge seines ersatzkonsumtiven Engagements hat zukommen lassen, und dass er aber, wenn er dies täte, akut Gefahr liefe, den Zweck seines ersatzkonsumtiven Engagements, nämlich die Neubelebung des Wertschöpfungsprozesses zu konterkarieren und dem Kapital eben das Lebenselixier, das er ihm auf kreditiv eigene Kosten eingeflößt hat, wieder zu entziehen, ihm den Verwertungstrieb, den er um den Preis eigener Verschuldung erneut in ihm geweckt hat, wieder zu verschlagen. Was solcher Entschuldung des Staates auch und mehr noch widerstreitet, ist das ebenfalls bereits erwähnte, für die bürgerliche Gesellschaft typische eigentumsstrukturelle Ungleichgewicht, demgemäß das mittels Notenbank vom Staat beliehene gesellschaftliche Possessiv in Bankenhand zum weit überwiegenden Teil privates Eigentum von, bezogen auf das Gesamt der Bevölkerung, vergleichsweise kleinen bourgeoisen und besitzbürgerlichen Gruppen ist, die, weil sie ja vergleichsweise klein sind und ohnehin im Wohlstand beziehungsweise Überfluss leben, für den wirtschaftlich als Wertrealisierungsgeschäft wohlverstandenen gesellschaftlichen Konsum nicht sonderlich ins Gewicht fallen und die

eben wegen dieses ihres Wohlstands beziehungsweise Überflusses zudem gar nicht disponiert sind, ihr großes geldliches Eigentum als Konsumkraft zum Tragen zu bringen, sondern es, statt es in Bedürfnisbefriedigungsabsicht in die Konsumtion alias Wertrealisierung zu stecken, vielmehr zwecks Vermögensbildung und Bereicherung in die Produktion alias Wertschöpfung investieren.

Angenommen, der von Staats wegen angeschobene Wertschöpfungsprozess käme, aller weltweit lahmenden und durch ihn selbst, der wesentlich der Mehrwertschöpfung dient, logischerweise nicht in ausreichendem Maße aufzupäppelnden gesellschaftlichen Konsumkraft zum Trotz, so weit wieder auf Touren und erschlosse sich in eigener Regie hinlängliche, den produzierten Mehrwert einschließende Wertrealisierungschancen, um sich nicht nur als selbsttragende Unternehmung wiederherstellen, sondern darüber hinaus auch, ohne dass der obige Zielkonflikt virulent würde, den Staat auf fiskalischem und taxalischem Wege mit den für dessen Entschuldung, die Rückzahlung der von ihm durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs aufgenommenen Kredite ausstatten zu können – diesen ganz und gar unwahrscheinlichen, um nicht zu sagen, geradezu unmöglichen Fall einmal angenommen, käme wegen jener eigentumsstrukturellen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft das dem gesellschaftlichen Possessiv erstattete oder, weil es sich ja um das Produkt einer Beleihung, einer in Form von neu emittiertem Geld beim gesellschaftlichen Possessiv aufgenommene Hypothek handelte, besser gesagt, vergütete staatliche Kreditiv, käme also die dem bürgerlichen Vermögen in Bankenhand zurückgezahlte oder, besser gesagt, als Vermögenszuwachs gutgeschriebene Staatsschuld in der Hauptsache den besagten kleinen bourgeoisen und besitzbürgerlichen Gruppen zugute, die als konsumtiv befriedigte, wo nicht gar übersättigte indes weit entfernt davon wären, es als gesellschaftliche Konsumkraft beziehungsweise wirtschaftliches Wertrealisierungspotenzial gegenüber dem von Staats wegen aufgepäppelten Wertschöpfungssystem in Anschlag und zum Tragen zu bringen und so die vom Staat bis dahin auf kreditiver Basis wahrgenommene ersatzkonsumtive Funktion in possessiver Form überhaupt zu übernehmen, geschweige denn in einem die ersatzkonsumtiven Leistungen des Staates überflüssig machenden Umfang auszuüben.

Statt den Geldsegen konsumtiv zu gebrauchen, würden diese vorzugsweise in den Genuss der staatlichen Entschuldung gelangenden Gruppen

ihn vielmehr investiv verwenden, würden sie das als bürgerliches Possessiv rehabilitierte staatliche Kreditiv, das durch die Tilgung der Staatsschulden aus einem kalkulatorisch-virtuellen in einen realisatorisch-aktuellen Bestandteil der gesellschaftlichen Konsumkraft überführte allgemeine Äquivalent, statt es für die Realisierung der durch das Wertschöpfungssystem geschöpften Werte aufzuwenden, vielmehr für die Schöpfung neuer, tatsächlich oder auch nur vermeintlich ihrer Realisierung harrender Werte einsetzen und würden somit aber wenig oder nichts zu der Problemlösung, um die es dem Staat mit seinem Ersatzkonsum auf Kreditbasis zu tun ist, beitragen beziehungsweise würden die zu lösenden Probleme höchstens und nur noch verschärfen. Im besten Falle würden sie das dem Bankensystem aus der staatlichen Schatulle zufließende und von ihm mittels Dividenden und Zinserträgen an sie weitergereichte Geld in Immobilien, Renten und andere vermeintlich bleibende Werte stecken, womit es im Blick auf das Wertschöpfungssystem und dessen Wachstum neutral und folgenlos bliebe, auch wenn es bei den Wertanlagen, in die es flösse, zu Preistreibereien und Blasenbildungen führte, die die Betroffenen selbst teuer zu stehen kämen und den ihnen zugewendeten Geldsegen als eine Art von ihr Vermögen eher zu mindern als zu mehren geeigneten expropriativen Fluch entlarvten.

Im schlimmsten Falle aber würden die durch die staatliche Entschuldung begünstigten bürgerlichen Gruppen den ihnen zugewendeten Geldsegen in der Hoffnung auf weitere segensreiche Vermehrung ins Wertschöpfungssystem und dessen Verwertungsprozess investieren, kurz, es kapitalisieren, womit sie denn mit ihm das exakte Gegenteil dessen anfangen, worauf der Staat mit seinen ersatzkonsumtiven Bemühungen abzielte, indem sie es nämlich ebenso wildwüchsig wie triebhaft, also ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Konsumkraft, ohne jede Gewährleistung der Realisierung der geschöpften Werte, in die Verstärkung und Ausweitung des Wertschöpfungsprozesses steckten, statt, wie vom Staat durch seine vikarische Betätigung gesellschaftlicher Konsumkraft, seine auf Kreditbasis praktizierte provisorische Gewährleistung der Realisierung der geschöpften Werte vorgemacht, diese Verstärkung und Ausweitung des Wertschöpfungsprozesses ebenso kontrolliert wie planmäßig ins Werk zu setzen. Die Konsequenz solcher rücksichtslosen Investitionstätigkeit wären zunehmende Schwierigkeiten, für die dank

letzterer eskalierte wirtschaftliche Produktionsleistung die nötige gesellschaftliche Konsumkraft aufzutreiben, mit anderen Worten, das Mehr an geschöpften Werten auf dem Markt zu realisieren, wäre mithin eine Wiederkehr eben der konjunkturellen Situation Ende der zwanziger Jahre, die die Weltwirtschaft in die große Krise trieb, sie in jene tiefe Depression stürzte, aus der ihr herauszuhelfen, der Staat sich zu seinem als New Deal apostrophierten Ersatzkonsum auf Kreditbasis, seiner als Anschubfinanzierung intendierten, aber zur Dauereinrichtung geratenden Reanimation des Wertschöpfungsprozesses mittels einer hypothekarischen Beleihung gesellschaftlicher Konsumkraft, genauer gesagt, einer schuldnerischen Belastung bürgerlichen Eigentums genötigt sah.

Wenn so denn aber die Rückzahlung der staatlichen Schulden, die Restitution der hypothekarisch beliehenen gesellschaftlichen Konsumkraft an deren bürgerliche Eigner, nichts weiter zur Folge hätte als eine Wiederholung der Wertrealisierungsprobleme, um deren Bewältigung willen der Staat sich doch überhaupt nur zu jener ersatzkonsumtiven Beleihung gesellschaftlicher Konsumkraft, zu jenem als deficit spending etikettierten wertschöpfungsdienlichen Schuldenmachen genötigt sah, was bliebe dann dem Staat anderes übrig, als zur Vermeidung beziehungsweise Abwendung der krisenhaften Konsequenzen und in der Tat katastrophischen Folgen der wiederkehrenden Probleme sich erneut mit aller, der Leistungskraft und dem Produktionsvolumen, zu der sich das Wertschöpfungssystem mittlerweile entfaltet hätte, Rechnung tragender und Genüge leistender wertrealisierender Macht zu engagieren und durch solch neuerliche, auf kreditiver Finanzierungsbasis dem Wertschöpfungsprozess alias kapitalistischen Betrieb gewährte konsumtive Unterstützung und Förderung jegliche Entschuldungsprätention, jeglichen Anspruch, sich durch Rückerstattung der modo obliquo hypothekarischer Beleihung geliehenen gesellschaftlichen Konsumkraft ehrlich machen und aus dem Konsumgeschäft wieder zurückziehen, aus dem Wertrealisierungsmechanismus wieder ausklinken zu können, nachdrücklich zu desavouieren beziehungsweise vollumfänglich Lügen zu strafen.

So gesehen, zeigt sich also eine staatliche Entschuldung, eine mittels fiskalischer und taxalischer Einnahmen finanzierte Rückerstattung der hypothekarisch, durch Beleihung des bürgerlichen Vermögens in Bankenhand, aufgenommenen Kredite, und die dadurch ermöglichte Entlassung

und Befreiung des Staates aus der angesichts der Not der Weltwirtschaftskrise von ihm übernommenen und ihm zur ständigen Aufgabe, quasi zur Repertoirerolle geratenden Funktion eines Wertrealisierers vom Dienst, einer ersatzkonsumtiv tragenden Säule des Wertschöpfungssystems, nicht nur wegen des oben erwähnten entscheidungskriteriellen Zielkonflikts, in den er selbst sich hierbei verstrickt, so gut wie ausgeschlossen, sondern auch und mehr noch aufgrund der eigentumsstrukturellen Schieflage, in der die bürgerliche Gesellschaft als solche steckt, gänzlich inopportun. Auf dem zum kapitalistischen Kreuzer aufgetakelten stygischen Kahn vom Hilfe leistenden Fahrgast zum Verantwortung übernehmenden Fährmann promoviert, kann der Staat die zwecks Wahrnehmung seiner Verantwortung von ihm eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nicht nur nicht abgelten, ohne zu riskieren, dass der Kahn an Fahrt verliert und vom Kurs abweicht – er darf es auch nicht einmal, weil die Strömungen des Styx, will heißen, die eigentumsstrukturellen Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft, solchen Versuch des staatlichen Fährmanns, sich seiner Verpflichtung durch deren Ablösung zu entziehen, den Kahn so sehr aus dem Ruder laufen und die Richtung verlieren ließe, dass dem armen staatlichen Fährmann um seines eigenen Überlebens willen gar nichts anderes übrig bliebe, als das Ruder erneut zu übernehmen, in das ihm aus einer Herkulesarbeit zum Sisypnoswerk, aus einer zeitlichen Plage zum ewigen Fluch geratene Lotsenamt sich wieder zu finden.

Die fortschreitende Verschuldung des Staates infolge seiner Bemühungen um eine ersatzkonsumtive alias wertrealisierungssupportive Reanimation des Wertschöpfungssystems durch Wiederankurbelung des Wertschöpfungsprozesses scheint demnach aufgrund des zwangsläufigen Übergangs dieser Bemühungen aus einem chronisch-konsekutiven Beginnen in ein systematisch-konstitutives Vollbringen nicht weniger praktisch unaufhaltsam als logisch unausweichlich. Immerhin aber beweist, wie die historische Erfahrung lehrt, das Procedere der Verschuldung, aller systematischen Stringenz zum Trotz, doch eher den Charakter eines chronischen Leidens als die Triebkraft einer akuten Erkrankung und besitzt also eher die Natur einer bloß immer fortschreitenden, in einem Schrecken ohne absehbares Ende vor sich gehenden Agende, als dass ihr die Dynamik einer mit Macht fortlaufenden, einem Ende mit absehbarem Schrecken zustrebenden Agonie eignete. Der Grund hierfür liegt in einer

finanzpolitischen Modalität der zuerst zur konsekutiven Ankurbelung und dann zur konstitutiven Gewährleistung des Wertschöpfungsprozesses getätigten staatlichen Kreditaufnahme, die auf den ersten Blick den Verschuldungsprozess eher noch voranzutreiben und zu beschleunigen als zu verlangsamen oder gar aufzuhalten geeignet scheint.

Gemeint ist der Umstand, dass auch diese Kreditaufnahme, ungeachtet dessen, dass sie sich durch ihre Beleihungsform, ihre Form einer hypothekarischen Belastung vorhandenen geldlichen Vermögens durch von der zentralen Notenbank neu emittiertes Geld, vom normalen Leihgeschäft, der ohne geldschöpferische Intervention vor sich gehenden leihweisen Überlassung geldlichen Vermögens, markant unterscheidet, der als Verzinsung funktionierenden Gesetzmäßigkeit unterworfen bleibt, die seit den Anfängen seiner kommerziellen Verwendung das Übergangsobjekt Geld, das als Vermittlungsobjekt des Güter- und Leistungsaustauschs dienende allgemeine Äquivalent, beherrscht und die als Kodifizierung der Tatsache, dass letzteres für seine Vermittlungsleistung einen Teil des ausgetauschten Werts, eine als Mehrwert deklarierte Vergütung beansprucht, sich beim Leihgeschäft in der Weise zum Tragen bringt, dass der Leihgeber vom Leihnehmer eine als Zins firmierende Kompensation für die Einbuße an Mehrwert verlangt, die er dadurch erleidet, dass er jenem das Geld leihweise überlässt und es also selber nicht in der ihm durch den kommerziellen Austausch eröffneten Vermehrungsfunktion nutzen kann.

Freilich ist diese durch die zentrale Notenbank organisierte und praktizierte Beleihaktion wesentlich anders motiviert und disponiert als das vom Markt diktierte und inszenierte normale Leihgeschäft und findet ihren Sinn und Nutzen nämlich nicht in bürgerlicher Bereicherung, sondern in staatlicher Ermächtigung, nicht in dem persönlichen oder privaten Profit, der sich aus dem gegebenen Wertschöpfungsprozess alias kapitalen Unternehmen ziehen lässt, sondern in der öffentlichen Förderung und gesellschaftlichen Unterstützung, deren der Wertschöpfungsprozess, weil er vielmehr nicht gegeben ist oder jedenfalls zu wünschen übrig lässt, bedarf.

Während das auf dem Markt betriebene normale bürgerliche Leihgeschäft nichts anderes bezweckt als die geldvermittelte alias zinstragende Teilhabe am wertschöpferischen gesellschaftlichen Ausbeutungsprozess und insofern konsequenterweise den Marktgesetzen im Allgemeinen und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage im Besonderen unterliegt,

also in seinem Erfolg, im Zinsertrag, davon abhängt, wie viel an Geld das Wertschöpfungssystem alias produktive Eigentum braucht und wie viel davon das Bankensystem alias possessive Eigentum zur Verfügung stellt, zielt die durch die Notenbank getätigte Kreditvergabe an den Staat keineswegs auf die Teilhabe am Ertrag des Wertschöpfungsprozesses, sondern bloß darauf ab, letzterem durch die wertrealisierende Teilnahme des Staates, dessen ersatzkonsumtives Engagement, aus der Klemme, in die ihn die Weltwirtschaftskrise gebracht hat, herauszuhelfen und ihn überhaupt wieder als ein funktionierendes kapitaless Unternehmen zu etablieren, ihn als ein Verfahren zur Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, das auch und nicht zuletzt die Möglichkeit zur zinstragenden Teilhabe an den mittels seiner erwirtschafteten Erträgen, kurz, zur Abwicklung normaler marktvermittelter Leihgeschäfte bietet, erst wieder in Gang beziehungsweise auf Trab zu bringen.

Der Staat agiert also bei seiner durch die Notenbank vermittelten Kreditaufnahme gar nicht als Wertschöpfer, nicht als Produzent von Mehrwert, sondern nur als durch sein ökonomisches Engagement der lahmen und maroden Wertschöpfung wieder auf die Sprünge zu helfen und therapeutischen Beistand zu leisten bemühter, nothelferischer Wertrealisierer, als durch die Nachfrage, die er auf Basis der ihm eingeräumten Kredite erzeugt, den Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft zu kompensieren und so der Produktion von Mehrwert wieder Vorschub zu leisten und Schwung zu verleihen trachtender, substitutiver Konsument. Er nimmt mit anderen Worten seine Kredite nicht in eigensüchtig-subjektiver, auf die Mehrung privaten Possessivs mittels kapitalen Produktivs zielender Absicht, sondern zu, wenn man so will, einem gemeinsinnig-objektiven Zwecke auf, nämlich zum Zweck der Erhaltung beziehungsweise Förderung eben des ökonomischen Systems, das die Mehrung privaten Possessivs mittels kapitalen Produktivs überhaupt nur ermöglicht, das mithin auch als Bedingung der Möglichkeit allen normalen, marktfundierte, bürgerlichen Leihgeschäfts firmiert.

So gesehen und also die Tatsache in Rücksicht genommen, dass das auf Kreditbasis umgesetzte ersatzkonsumtive Anliegen des Staates nicht empirischer, sondern transzendentaler Natur ist und nämlich nicht in der Schöpfung von Mehrwert und dessen Verteilung besteht, sondern auf den Bestand des Mehrwerterschöpfungssystems als solchen zielt und sicherzustellen dient, dass es überhaupt einen zu verteilenden Mehrwert

gibt, könnte es ebenso ungerechtfertigt wie inkonsequent scheinen, dass die Notenbank diese staatliche Beleihaktion alias Kreditaufnahme im Prinzip genauso behandelt wie der Markt das bürgerliche Leih- alias Darlehensgeschäft und sie wie dieser mit einer Zinsforderung belegt. Wenn es bei der staatlichen Beleihaktion nicht um den empirische Gewinn zu tun ist, der sich mit dem gewährten Kredit erzielen lässt, sondern nur um die transzendente Reaffirmation beziehungsweise Reanimation des ökonomischen Systems, mit dem sich solch empirischer Gewinn überhaupt nur erzielen lässt, welchen Grund hat dann die Notenbank, ihre Kreditvergabe mit dem Anspruch auf empirischen Gewinn zu befrachten, mit der Forderung nach zinslicher Vergütung zu belasten, und warum ist sie nicht bereit, der Tatsache, dass der Staat nicht im Rahmen und unter dem Diktat des Marktes, sondern vielmehr in dessen Namen und Dienste, also nicht systemkonform-eigensüchtig, sondern systemerhaltend-gemeinsinnig agiert, durch die Vergabe zinsloser Kredite Rechnung zu tragen, mit anderen Worten, durch den Verzicht auf marktgesetzliche Vergabebedingungen Tribut zu zollen?

Erklären lässt sich dieses, den gemeinsinnigen Absichten des Staates wenig entgegenkommende, seinen Bemühungen um Systemerhaltung nicht eben Vorschub leistende Verhalten der Notenbank, ihr Insistieren auf Verzinsung der ihm von ihr zum Zwecke seines ersatzkonsumtiven Einwirkens auf den Wertschöpfungsprozess gewährten Kredite, aus dem eingefleischten Misstrauen, das die Notenbank, insoweit sie von alters her Repräsentantin des bürgerlichen Interesses an Wertbeständigkeit im Allgemeinen und Währungsstabilität im Besonderen ist, gegenüber der Ehrlichkeit beziehungsweise Ernsthaftigkeit staatlicher Absichten und Bemühungen hegt. Die bürgerliche Klasse mit ihrem sie konstituierenden kommerziellen beziehungsweise industriellen Verwertungs- alias Ausbeutungsbetrieb, ihrem sie substantiierenden kapitalistischen Produktions- und Distributionssystem, hat in Jahrhunderten ebenso verbissen wie intrikat geführter Auseinandersetzungen zuerst mit der absolutistischen Herrschaft und dann mit der republikanischen beziehungsweise monarchistischen Macht lernen und zur Kenntnis nehmen müssen, dass, sozialstrukturell beziehungsweise organfunktionell betrachtet, der Staat, in welcher institutionellen Ausprägung auch immer, nicht auf der Seite der Produktion alias Wertschöpfung, sondern der Konsumtion alias Wertrealisierung steht, dass er deshalb das wertschöpferische Tun

des Kapitals, dessen auf die Erzielung sächlichen Mehrwerts durch die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft gerichtetes Unternehmen, nur so lange und in dem Umfange uneingeschränkt unterstützt und fördert beziehungsweise nur solange rückhaltlos zu seiner Sache macht und sich seiner Logik beugt, wie er einerseits als quasipersonliche Instanz, als bürokratische Einrichtung, als Herrschaftsapparat, von ihm profitieren, aus ihm steuerlichen und taxalischen Nutzen ziehen kann und wie es ihn andererseits nicht die politische Kontrolle über das seiner Vormundschaft unterstellte Gesellschaftscorpus, seine sei's exekutiv beherrschte, sei's repräsentativ verwaltete Untertanenschaft, verlieren lässt und diese nicht um den sozialen Frieden bringt und in zivilen Aufruhr versetzt.

Die bürgerliche Klasse im Allgemeinen und die Bourgeoisie im Besonderen haben immer wieder zu ihrem Leidwesen erleben beziehungsweise zu ihrem Nachteil erfahren müssen, dass der Staat egal welcher Couleur, wenn von souveränistischer Großmanns- und Verschwendungssucht getrieben oder durch kapitalistische Krisen auf fiskalische Diät gesetzt und etatmäßig gebeutelt oder durch die expropriativen Folgen der Ausbeutung unter sozialrevolutionären Druck gesetzt, dazu tendiert, dem Kapital von der Fahne zu gehen, ihm die finanz- und währungspolitische Gefolgschaft, die er ihm normalerweise leistet, aufzukündigen und, seiner im Kern und Wesen konsumtiven, an Ökonomie bloß als Basis für Politik, an einbringlicher Produktion bloß als Voraussetzung für auskömmliche Distribution, an gesellschaftlicher Arbeit bloß als Mittel für persönliche Befriedigung interessierten Natur und Beschaffenheit gemäß, seine Zuflucht zu finanzpolitischem Fehlverhalten und währungspolitischen Manipulationen zu nehmen, um kurzfristig seine eigene Versorgung und das Auskommen der Bevölkerung sicherzustellen, mit anderen Worten, wenigstens provisorisch seinen Haushalt zu sanieren und das zivile Leben zu sedieren – ohne Rücksicht darauf und oft sogar ohne Einsicht darein, dass er mittel- und langfristig mit solchen Fehlleistungen und Manipulationen die ökonomische Basis unterminiert und zerrüttet, sprich, dem Kapital sei's durch übermäßige fiskalische und taxalische Belastung, sei's durch inflationäre Geldvermehrung seinen als Selbstzweck fungierenden Antrieb, seine in der Schöpfung und Realisierung von Mehrwert um der Schöpfung und Realisierung weiteren Mehrwerts willen bestehende Motivation verschlägt.

Und jene jahrhundertealte Lektion, die Unzuverlässigkeit und Unvernunft betreffend, die, ihrer wesentlich konsumtiven Natur und Beschaffenheit gemäß, die als Staat figurierende politische Herrschaft, hinsichtlich der produktiven Ziele und akkumulativen Absichten der als Kapital firmierenden ökonomischen Macht in Zeiten politischer Not, ökonomischer Krisen und sozialen Drucks beweist – genau jene jahrhundertealte Lektion also ist es nun, die die als Repräsentantin der bürgerlichen Klasse und deren Anspruch auf beziehungsweise Sorge um ihr in Bankenhand befindliches possessives Eigentum fungierende Notenbank dazu bringt, die auf dieses possessive Eigentum bezogene Beleihaktion den allgemeinen Konditionen des bürgerlichen Leihgeschäfts zu unterwerfen und also auch die dem Staat gewährten Kredite, die sie mittels Emission neuen Geldes hypothekarisch, zu Lasten des bürgerlichen Vermögens in Bankenhand, schöpft, mit einer Zinsforderung zu befrachten. Auf diese Weise sucht die Notenbank dem Staat klar zu machen beziehungsweise ihm unmissverständlich in Erinnerung zu rufen, dass jene ihm gewährten Kredite beziehungsweise die ersatzkonsumtiven Leistungen, die er mit ihnen erbringen soll, nicht eigentlich konsumtiver, sondern quasi produktiver Natur sind, dass er mit anderen Worten die Kredite nicht etwa erhält, um sie schlicht und einfach zu verzehren, sie für die Linderung subjektiver Not beziehungsweise die Befriedigung privater Bedürfnisse zu verbrauchen, sondern dass sie ihm zur Verfügung gestellt werden, damit er sie modo obliquo seines direkten und indirekten Ersatzkonsums produktiv einsetzt, nämlich zum objektiven Zweck einer Wiederankurbelung des Wertschöpfungsprozesses beziehungsweise im öffentlichen Interesse einer Neubelebung des Wertschöpfungssystems verwendet.

Der Zins, mit dem die Notenbank auch die dem Staat gewährten Kredite belegt, dient also dazu, letzteren bei der Stange der ihm gestellten Aufgabe einer den Wertschöpfungsprozess, die kapitalistische Güter- und Dienstleistungsproduktion, betreffenden Anschubfinanzierung beziehungsweise Antriebsstabilisierung zu halten, ihn nicht auf dumme Gedanken kommen und nicht, seiner im Kern und Wesen konsumtiven Disposition folgend, den Ersatzkonsum, den er mit den Krediten treibt, als unmittelbar gesellschaftliche Hilfsaktion statt als mittelbar wirtschaftliche Stützungsmaßnahme missverstehen zu lassen, ihn, mit anderen Worten, nicht vergessen zu lassen, dass solchem Ersatzkonsum kein substanzieller Sinn eignet, er sich nicht in der materialen Befriedigung und

Versorgung des gesellschaftlichen Corpus erschöpft, sondern dass ihm nur funktionelle Bedeutung zukommt, er auf die kapitale Bekräftigung und Verstetigung des wirtschaftlichen Apparats abzielt.

Diese dem Staat per Gleichbehandlung seiner Beleihaktion mit einem normalen bürgerlichen Leihgeschäft, kurz, per Zinsforderung auf seine Kredite abgeforderte Erinnerung an die von ihm zu erfüllende wirtschaftspolitische Aufgabe und erteilte Mahnung zur Ausführung des unter der Camouflage seines Ersatzkonsums versteckten quasiproduktiven Auftrages hat freilich ihren Preis. Dafür, dass er sich per Zinsforderung mahnen und daran erinnern lassen muss, nicht vom Wege einer quasiproduktiven Nutzung des ihm von der Notenbank kreditiv eingeräumten konsumtiven Spielraums abzuirren, zahlt der Staat die Zeche in Form einer noch stärkeren und rascheren Zunahme seiner nach Maßgabe der systematisch-konstitutiven Bedeutung, die sie für die Aufrechterhaltung und den Fortgang des Wertschöpfungsprozesses gewinnt, nicht weniger unaufhaltsamen als unabwendbaren Verschuldung. Schließlich wird die Verzinsung, die das bürgerliche Vermögen für die auf es von der Notenbank hypothekarisch aufgenommenen und dem Staat zur Verfügung gestellten Kredite fordert, letzterem bei deren eher als Vergütung denn als Erstattung, eher als Gutschrift denn als Begleichung begreiflicher Tilgung zusätzlich in Rechnung gestellt und lässt ihn also noch stärker und rascher als ohnehin schon in die Kreide geraten, befördert und beschleunigt noch seinen Weg in die ihm zum festen Wohnsitz, um nicht zu sagen trauten Heim, geratende Schuldenfalle.

Die Zinsbelastung, mit der die Notenbank auch das frische Geld belegt, das sie dem Staat kreditiert, erweist sich in dem Maße als im Effekt entlastendes und den Verschuldungsprozess des ersatzkonsumtiv engagierten letzteren verlangsames Element, wie jene Kreditvergabe auf Beleihbasis Bedeutung auch für das normale Leihgeschäft gewinnt und per Leitzins über das dort geltende Zinsniveau entscheidet. Nicht nur ermöglicht die per Leitzins gesteuerte Zinspolitik dem Staat eine kostengünstigere Finanzierung seines regulären Haushalts. Sie wirkt sich auch im Sinne einer Entspannung der Marktsituation aus und lässt damit das staatliche ersatzkonsumtive Engagement auf Beleihbasis an verschuldungsträchtiger Dynamik verlieren.

Die zusätzliche Belastung erweist sich indes, wie oben angedeutet, bei genauerem Hinsehen als vielmehr eine Entlastung, ist der paradoxe Grund dafür, dass der staatliche Verschuldungsprozess bei weitem weniger dramatisch und agonal verläuft, als er, abstrakt und für sich genommen, erwarten ließe, dass er eher den Charakter eines chronischen Leidens annimmt, als die Triebkraft einer dynamischen Krankheit zu beweisen. Was die Kredite, die durch Beleihung des in Bankenhand befindlichen bürgerlichen Eigentums die Notenbank in Form von neu emittiertem Geld dem Staat zur Verfügung stellt, von normalen, im Rahmen des kommerziellen Leihgeschäfts beim bürgerlichen Eigentum aufgenommenen Anleihen unterscheidet, ist, wie oben erläutert, dies, dass erstere nicht wie letztere eine eigensüchtig-subjektive, auf die Mehrung persönlichen Possessivs gerichtete Absicht verfolgen, sondern einem – jedenfalls sub specie des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems – gemeinsinnig-objektiven, in der Erhaltung des gesellschaftlichen Produktivs bestehenden Zweck dienen, dass sie mit anderen Worten nicht auf empirischen, im Rahmen des marktgesetzlichen Zusammenhangs zu erringenden Profit aus sind, sondern auf einen transzendentalen, die Reaffirmation beziehungsweise Reanimation des marktgesetzlichen Zusammenhangs selbst und als solchen betreffenden Effekt abzielen.

Dieser nicht sowohl empirischen Bestimmtheit als vielmehr transzendentalen Beschaffenheit korrespondiert nun aber die Bewertung beziehungsweise Bemessung des Zinssatzes, mit dem die Notenbank die dem Staat gewährten Kredite befrachtet. Er stellt, wie gesagt, eher ein Memento, ein respektives Mahnzeichen dar, als dass er ein Obligo, eine projektive Erwartungshaltung verkörperte, ist eher ein funktionelles Mittel, den Staat zur objektiv Nutzen bringenden, gemeinsinnig-produktiven Verwendung der Kredite anzuhalten, als dass er den substanziellen Zweck der Kreditverwendung, deren zur Gewährung der Kredite treibendes selbstsüchtig-privatives Motiv bildete. Und deshalb ist die von der Notenbank mit dem Beleihungsakt verknüpfte Zinsforderung, so sehr sie sich im Prinzip und formell an das grundlegende Marktgesetz von Angebot und Nachfrage gebunden zeigt, doch aber im Vollzug und reell von ihm dispensiert, und hat die Notenbank nicht nur freie Hand, sondern ist sogar gemäß ihrem wirtschaftspolitischen Auftrag verpflichtet, die Konditionen der für die Kredite geforderten Zinsen wie die Höhe und Laufzeit der Verzinsung nicht sowohl daran zu bemessen und danach

zu bewerten, wie viel Geld auf dem Finanzmarkt angeboten und wie viel nachgefragt wird, sondern vielmehr danach zu beurteilen und festzusetzen, wie dringend das Wertschöpfungssystem einer Reaffirmation oder gar Reanimation durch ersatzkonsumtive staatliche Geldeinspeisungen bedarf und in welchem Umfange und wie lange die defizitäre Ausgabenpolitik des Staates, durch die er zu einer als Wertrealisierer vom Dienst tragenden Säule des ökonomischen Tuns und Treibens der bürgerlichen Gesellschaft avanciert, zur Beförderung und Verstetigung des Wertschöpfungsprozesses jeweils erforderlich ist.

Mit dem im Rahmen der Beleihung bürgerlichen Vermögens pro domo staatlichen Ersatzkonsums neu geschöpften Geld entzieht sich also die Notenbank, zwar nicht, was den Zinsanspruch als abstrakt solchen, mit anderen Worten, die prinzipielle Ansetzung einer für den Kredit erforderlichen Rendite, angeht, wohl aber, was die Höhe und Laufzeit des konkret beanspruchten Zinses, also die effektive Festsetzung der für den Kredit jeweils fälligen Rendite betrifft, den marktvermittelten Bedingungen des normalen, kommerziellen Leihgeschäfts und bringt als Bestimmungsgrund oder Entscheidungskriterium für die Kreditvergabe beziehungsweise deren Rentabilität nicht den durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage moderierten subjektiven Vorteil und persönlichen Gewinn des bürgerlichen Kreditgebers zur Geltung, sondern vielmehr den durch die wirtschaftliche Gesamtlage, den Zustand des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems definierten objektiven Fortschritt und öffentlichen Nutzen zum Tragen, den der staatliche Kreditnehmer durch sein der bürgerlichen Gesellschaft nicht weniger zum Wohl reichendes als Trotz bietendes ersatzkonsumtives Engagement zu erzielen gehalten ist.

Und während so die durch die Notenbank ins Werk gesetzte staatliche Beleihung des bürgerlichen Vermögens sich über die zinslichen Konditionen des normalen, marktvermittelten Leihgeschäfts, so sehr sie sie formell gelten lässt, reell hinwegsetzt, wirkt oder vielmehr schlägt sie doch gleichzeitig durch das Volumen und Gewicht, das sie im Verhältnis zu und Vergleich mit letzterem gewinnt, auf es zurück und avanciert tatsächlich zu einem, was den Zinssatz betrifft, für es richtungweisenden Paradigma oder gar maßgebenden Kriterium. So wahr die mit Hilfe der Notenbank zwecks Sicherung der kommerziellen Wertrealisierung ins Werk gesetzte staatliche Geldbeschaffung zu einer für die Dynamik und Kontinuität der

industriellen und agrikulturellen Wertschöpfung unentbehrlichen wirtschaftspolitischen Dauererscheinung wird und an Relevanz und Umfang zunimmt, kurz, sich als ein ebenso gewichtiger wie fester Bestandteil des Finanzsystems der bürgerlichen Gesellschaft etabliert, so wahr erlangt die für diese staatliche Geldbeschaffung bestimmende, gemeinsinnig-initiativ disponierte Zinssetzung maßgebliche alias kriterielle Bedeutung für das Zinsniveau des die bürgerliche Geldbeschaffung beherrschenden, eigensüchtig-privativ motivierten Leihgeschäfts.

Den Hebel beziehungsweise Dreh- und Angelpunkt für dieses Avancement der von ihr im Zusammenhang mit ihrer Kreditvergabe an den Staat praktizierten Zinssetzung zu einem für den gesamten Finanzmarkt der bürgerlichen Gesellschaft und dessen normales Leihgeschäft verbindlichen Leitfaden beziehungsweise maßgebenden Kontrollinstrument bildet dabei, dass die Notenbank den für jene Kreditvergabe an den Staat grundlegenden Beleihmechanismus mittels als Hypothek aufs bürgerliche Eigentum in Bankenhand neu emittierten Geldes auf ihren Umgang und Geschäftsverkehr mit den Banken selbst ausdehnt und überträgt. Was die Notenbank dem Staat gewährt, nämlich durch Beleihung bürgerlichen Eigentums geschöpfte und im Zinssatz der Situation des produktiven Vermögens Rechnung tragende, statt der Intention des possessiven Eigentums Folge leistende Kredite, das konzidiert sie auch und geradeso den Banken selbst, die dies von ihr beliehene bürgerliche Eigentum verwalten. Letztere nehmen die ihnen beliehweise von der Notenbank zur Disposition gestellten Kredite als einen wie Manna vom Finanzhimmel unverhofft herabregnenden Geldsegen ebenso begierig wie bereitwillig an, weil ihnen dadurch eine mit zusätzlichen Gewinnen und größerer Wettbewerbsfähigkeit lockende außergewöhnliche und, solange die Notenbank mitspielt, unabsehbare Ausweitung und Verstärkung ihres bis dahin auf das bürgerliche Eigentum in ihrer Hand, das geldliche Guthaben, das sie jeweils verwalten, beschränkten normalen Leihgeschäfts ermöglicht wird.

Die Bedingung, mit der die Notenbank diese vom Staat auf die Banken übertragene Kreditvergabe, diese die Finanzierung des staatlichen Ersatzkonsums kopierende Versorgung der Banken mit durch Beleihung des bürgerlichen Eigentums als ganzen generiertem frischem Geld, verknüpft, ist die Forderung an die Banken, die solche Kreditvergabe betreffende und von der Notenbank einseitig vorgenommene, will heißen, nicht dem Marktgesetz von Angebot und Nachfrage unterworfenen Zinssetzung

als Bestimmungsrahmen alias Leitfaden der im Zuge ihrer Leihgeschäfte von ihnen praktizierten Zinsnahme insgesamt anzuerkennen und gelten zu lassen. Damit diese Bedingung sich nicht in einem dringlichen Ansinnen, einem moralischen Appell erschöpft und vielmehr die Wirksamkeit einer verbindlichen Anordnung, eines zwingenden Gebots erlangt, bleibt in den Anfängen des von der Notenbank auf das Bankensystem selbst ausgedehnten Beleihverfahrens, solange also das für die Leihgeschäfte der Banken von der Notenbank aus kreditivem Vermögen beigesteuerte Geld mit dem von den Banken aus possessivem Eigentum dafür aufgebrauchten Geld sich noch nicht recht messen kann, ihr, der Notenbank, gar nichts anderes übrig, als ihren Dienstherrn, den Staat, zu bemühen und sich von ihm auf gesetzlichem Wege, durch eine förmliche Zinsverordnung, die Kooperation der Banken, ihre Einhaltung der an das kreditive Geld geknüpften zinslichen Bedingung auf der ganzen Linie und im vollen Umfang des für Leihgeschäfte eingesetzten bürgerlichen Vermögens, egal ob possessiver Natur oder kreditiver Herkunft, gewährleisten zu lassen.

Zu groß ist in diesen noch bescheidenen Anfängen einer aktiven Einbeziehung des Bankensystems in die als Wirtschaftsförderung wohlverstandene beleihweise Aufbesserung der Staatsfinanzen, einer Versorgung auch der Banken selbst mit kreditivem Geld, die Gefahr, dass letztere entweder, weil sich in der Praxis gar nicht unterscheiden und also nicht kontrollieren lässt, ob sie Geld aus kreditivem Vermögen oder possessivem Eigentum bei ihren Leihgeschäften einsetzen, jene von der Notenbank mit dem kreditiven Geld verknüpfte Zinsbedingung überhaupt missachten beziehungsweise unterlaufen oder dass sie die Zinsbedingung zwar respektieren, aber durch bornierte Beschränkung ihrer Einhaltung auf das kreditive Geld der Notenbank das Zinsgefüge des Finanzmarkts sprengen und ihn ins Chaos stürzen, weil sie so die für Geld aus possessivem Eigentum zu zahlenden Zinsen als Wucherzinsen in Misskredit bringen und eine Nachfrage nach dem billigeren Geld aus kreditivem Vermögen provozieren, was die Notenbank vor die kruzifikatorische Alternative stellt, diese Nachfrage entweder um den Preis einer inflationären Geldmengenpolitik zu befriedigen oder sich ihr auf Kosten einer Stockung, wo nicht gar Lähmung des Leihgeschäfts der Banken und der von ihm abhängigen beziehungsweise auf es angewiesenen wirtschaftlichen Aktivitäten

im Allgemeinen und wertschöpferischen Investitionen im Besonderen zu verweigern.

Diese dem anfänglichen Missverhältnis zwischen den Mengen possessiven und kreditiven Geldes, die im Leihgeschäft eingesetzt werden, geschuldete Notwendigkeit, die Verbindlichkeit des von der Notenbank bei ihren Krediten an die Banken vorgegebenen Zinsniveaus für deren gesamte Leihfähigkeit durch eine gesetzlich-bürokratische Zinsverordnung zu erzwingen, erweist sich indes als bloßes Provisorium, als nur vorübergehendes Erfordernis. In dem Maße, wie die Banken der Verlockung erliegen, mit dem kreditiven Geld, das die Notenbank generiert und ihnen zur Verfügung stellt, ihr Leihgeschäft auszuweiten und zu verstärken, und wie infolgedessen die als gleichermaßen Unterfütterung und Unterwanderung wirksame Durchdringung und Durchsetzung der in ihrer Verwaltung befindlichen Depositen mit den beliehweise von ihnen aufgenommenen Krediten voranschreitet und den Mengenunterschied zwischen beiden zum Verschwinden bringt – in dem Maße, wie das geschieht, könnten die Banken gar nicht mehr an ihren eigenen, im Vergleich mit dem Zinsniveau, das die Notenbank vorgibt, höheren Zinssätzen festhalten, ohne zu riskieren, auf ihrem zentralen Tätigkeitsfeld, im Geldleihgeschäft, von ihren geldinstitutionellen Konkurrenten, den anderen Banken, ausgestochen und abgehängt zu werden, und wird so die Zinsvorgabe der Notenbank zu einer unwiderstehlichen, durch den Konkurrenzkampf auf dem Finanzmarkt in genere und im Leihgeschäft in specie unaufhaltsam zur Geltung gebrachten Direktive. Die mittels Kreditvergabe an die Banken in deren Leihgeschäft von der Notenbank eingeführte und von ihr einseitig kontrollierte Zinssetzung stellt sich mithin als ein trojanisches Pferd heraus, das in dem Maße, wie jene Kreditvergabe die Schallmauer eines bloß marginalen Beitrags zum Leihgeschäft durchbricht und in dessen Zentrum vorrückt, es kraft kommerziellen Konkurrenzkampfs im Sturm erobert und als, bildlich gesprochen, Leitzins oder, begrifflicher gefasst, Leitzins die Richtung und Verlaufsform der leihgeschäftlichen Zinsnahme insgesamt entscheidend bestimmt und effektiv steuert.

Egal, ob auf dem Gesetzeswege verfügt oder marktmechanisch zur Geltung gebracht, etabliert sich damit aber diese als Leitzins fungierende Zinsvorgabe, die die Notenbank mit ihren Krediten verknüpft, als ein machtvolleres finanzpolitisches Lenkungsinstrument, das ihr, der

Notenbank, nicht nur erlaubt, im wirtschaftspolitisch Allgemeinen eine Kontrolle über den Umfang und die Dynamik der wertschöpferischen Investitionstätigkeit, sprich, der Versorgung des produktiven Vermögens mit possessivem Eigentum, des Wertschöpfungssystems mit als Kapital verwendbarem neuem Geld, auszuüben, sondern ihr in der automatischen Konsequenz dieser ihrer Kontrollausübung auch und im haushaltspolitisch Besonderen ermöglicht, Einfluss auf das Volumen und Tempo der Verschuldung zu nehmen, mit der der Staat sein oben expliziertes, dem Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft geschuldetes und aus einem chronisch-konsekutiven Vorgang in einen systematisch-konstitutiven Prozess mutiertes ersatzkonsumtives Engagement auf kreditiver Basis bezahlt.

So sehr im Prinzip der Zinsnahme als solcher die Notenbank mit ihrer Verzinsung der dem Staat gewährten Kredite dessen Verschuldung verstärkt und vorantreibt, so sehr gelingt ihr doch aber im Effekt der leitzinsförmigen Verbindlichkeit, die ihre nicht dem persönlichen Vorteil, sondern dem öffentlichen Nutzen verpflichtete Zinssetzung für das gesamte bürgerliche Leihgeschäft erringt, mit solcher Verzinsung den staatlichen Verschuldungsprozess im Gegenteil abzuschwächen und zu verlangsamen. Und so sehr demnach de jure oder pro forma ihrer abstrakten Zinsnahme die Notenbank sich als Interessenvertreterin des possessiven Eigentums alias Wahrerin des bürgerlichen Besitzstands bewährt, so sehr erweist sie sich doch aber de facto oder pro materia ihrer zur Leitzinspolitik durchschlagenden konkreten Zinssetzung vielmehr als Sachwalterin des produktiven Vermögens alias Sekundantin der staatlichen Bemühungen um dessen wertschöpfungssystematischen Betrieb. Dabei wirkt sich die Leitzinskontrolle, die die Notenbank mittels ihrer kreditiven Zinsvorgabe über das bürgerliche Leihgeschäft als ganzes erringt, gleich auf zweifache Weise, und zwar sowohl auf haushaltspolitisch-direktem als auch auf wertschöpfungssystematisch-indirektem Wege, mäßigend und dämpfend auf den Umfang und das Tempo des staatlichen Verschuldungsprozesses aus.

Zum einen nämlich ermöglicht sie dem Staat eine kostengünstigere Finanzierung seines regulären Etats. Wie der Staat einerseits und seit Neuerem als Adressat und Nutznießer der zwecks Reaffirmation des Wertschöpfungssystems beziehungsweise Reanimation des Wertschöpfungsprozesses von der Notenbank initiierten außerordentlichen Beleihaktionen und sonderkonditionellen Kreditvergaben figuriert, so tritt er ja

auch andererseits und von alters her als Kunde und Nutzer des normalen, vom bürgerlichen Bankensystem selbst betriebenen Geldleihgeschäftes auf. Um seinen regulären und in aller Regularität mit außerplanmäßigen Auf- und Ausgaben, die den Wechselfällen der natürlichen, wirtschaftlichen oder geschichtlichen Entwicklung geschuldet sind, konfrontierten Haushalt zu finanzieren, findet er sich schon lange ebenso gewohnheits- wie regelmäßig genötigt, Anleihen bei der Untertanenschaft beziehungsweise beim deren possessives Eigentum in Geldform verwaltenden Bankensystem aufzunehmen und dafür die durch die Gesetzlichkeit des bürgerlichen Leihgeschäfts diktierten Zinsen zu zahlen.

Ein als wesentlicher Bestimmungsgrund für das Zinsniveau wirksames zentrales Element dieser Gesetzlichkeit bildet der mit der Anleihe verknüpfte Risikofaktor, der Grad von Sicherheit beziehungsweise Unsicherheit, mit der sich die Anleihe tatsächlich rentiert, die geliehene Geldmenge effektiv verzinst, von ihrer Rückerstattung ganz zu schweigen. Unter den durch die chronische Schwäche der gesellschaftlichen Konsumkraft, die durch deren Ungleichverteilung zur akuten Funktionsstörung eskaliert, und durch die Stockung beziehungsweise Lähmung des Wertschöpfungsprozesses, die aus solchem Konsumkraftmangel resultiert, gegebenen weltwirtschaftlichen Bedingungen ist das mit Anleihen der Banken ans Wertschöpfungssystem, also mit allgemeinem Äquivalent, das das possessive Eigentum dem produktiven Vermögen um den Preis einer Zinszahlung überlässt, verknüpfte Rentabilitätsrisiko, die Gefahr mit anderen Worten, dass die Zinsen ausbleiben und gar die Anleihe selbst nicht zurückkehrt, hoch, und entsprechend hoch fällt die den Geldgeber für das Risiko, das er eingeht, zu entschädigen bestimmte Verzinsung aus.

Von diesen hohen Zinsen, die unter den gegebenen weltwirtschaftlichen Krisenbedingungen der Geldgeber, das possessive Eigentum der Banken, dem Geldnehmer, dem produktiven Vermögen des Wertschöpfungssystems, abverlangt, ist nun nolens volens auch der Staat betroffen, wenn er zwecks Finanzierung seines durch außerordentliche Ausgaben strapazierten regulären Haushalts Anleihen bei den Banken aufnimmt. Und dies nicht nur wegen der marktkonformen Gleichbehandlung, die das ohne Ansehen der Person oder Institution beziehungsweise ohne Rücksicht auf private Absichten oder öffentliche Vorhaben, deren Verwirklichung die Anleihen dienen sollen, praktizierte Leihgeschäft der

Banken allen seinen Kunden auferlegt, sondern auch und vor allem weil sich die staatlichen Finanzen ja weitgehend aus der fiskalischen und taxalischen Teilhabe des Staats an den Erträgen speisen, die das Wertschöpfungssystem in Form von Arbeitslohn und Kapitalgewinn erzielt und deshalb in der Tat das Risiko des partiellen oder vollständigen Ausfalls von dem Staat geliehenem Geld nicht geringer, wo nicht sogar noch größer ist als die Gefahr, dass vom Bankensystem alias possessiven Eigentum ins Wertschöpfungssystem alias produktive Vermögen investiertes Geld sich nicht rentiert oder überhaupt verloren geht.

Der Leitzins der Notenbank, der kraft seiner Umorientierung der Zinsnahme vom persönlichen Vorteil zum öffentlichen Nutzen wie die kommerzielle Gesetzlichkeit in genere, so auch das Risikokalkül in specie zwar nicht überhaupt und prinzipiell außer Kraft setzt, wohl aber umständehalber und aktuell suspendiert, sorgt also dafür, dass der Staat sich bei den ebenso gewohnheits- wie regelmäßigen Anleihen, die er zur Finanzierung seines Haushalts beim Bankensystem aufnimmt, billigeres, weil zinslich weniger stark belastetes Geld beschaffen kann, als ihm das ohne die von der Notenbank sei's gesetzlich verfügte, sei's marktmechanisch oktroyierte Zinskontrolle möglich wäre, und führt so zu einer Verlangsamung des staatlichen Verschuldungsprozesses und einer Ermäßigung der Gesamtschuldenlast, die dem Staat aus seinen ersatzkonsumtiv motivierten Kreditaufnahmen bei der Notenbank und seinen der Finanzierung des normalen Etats dienenden Anleihen beim Bankensystem erwächst.

Zu dieser haushaltspolitisch-direkten Verminderung seiner Zinsbelastung und entsprechenden Verlangsamung seines Verschuldungstempos, die das Leitzinsinstrument der Notenbank dem Staat beschert, kommt aber nun noch die wertschöpfungssystematisch-indirekte Entlastung in Sachen Verschuldung hinzu, die ihm die von der Notenbank ausgeübte Zinskontrolle bringt. Dass der von der Notenbank einseitig und nach Maßgabe der wirtschaftlichen Lage beziehungsweise der durch sie erforderten ersatzkonsumtiven Intervention des Staates stipulierte Leitzins den Bankenzins deckelt und herunterregelt, bedeutet ja auch und nicht zuletzt, dass sich das Wertschöpfungssystem, das produktive Vermögen, beim bürgerlichen Eigentum, beim possessiven Guthaben in Bankenhand, billigeres, weil weniger zinslich belastetes Geld leihen, mit diesem billigeren Geld kostengünstiger wertschöpfen und so sei's durch einen als Preiskampf geführten kommerziellen Konkurrenzkampf seine individuellen,

sei's durch eine mit preiswerteren Produkten erreichte Absatzsteigerung seine generellen Wertrealisierungs- alias Gewinnaussichten verbessern kann. Die durch den Leitzins der Notenbank bewirkte Reduktion der dem produktiven Vermögen vom possessiven Eigentum mittels dessen Investitionen in den Wertschöpfungsprozess aufgebürdete Zinslast läuft also auf eine quasi selbsttätige Entspannung der Marktsituation im Sinne einer wechselseitigen Belebung der kommerziellen Nachfrage und Anregung des industriellen Angebots hinaus, und das wiederum bedeutet, dass die Forderung an den Staat, der lahmen Nachfrage und dem stockenden Angebot mittels direkten und indirekten Ersatzkonsums auf Kreditbasis unter die Arme zu greifen beziehungsweise Beine zu machen, an Dringlichkeit verliert, der Staat seine ersatzkonsumtiven Bemühungen um die Ankurbelung beziehungsweise Verstetigung des Wertschöpfungsprozesses wenn nicht einstellen, so doch zurücknehmen kann und dementsprechend die Verschuldung, die ihm sein im deficit spending bestehendes wirtschaftspolitisches Engagement einträgt, an Volumen und Tempo verliert.

Wenn hier das als Leitzins figurierende zinspolitische Kontrollinstrument, das der Notenbank ihre als Beleihaktion wohlverstandene und vom Staat als primärem Adressaten aufs Bankensystem als sekundären Nutznießer ausgedehnte Kreditvergabepraxis an die Hand gibt, so eindeutig und von vornherein als auf Reduktion alias Senkung des durch den Finanzmarkt der bürgerlichen Gesellschaft gegebenen Zinsniveaus berechnet und gemünzt vorgestellt wird, so mag das auf den ersten Blick befremden. Schließlich ist das Leitzinsinstrument ein bekannter- und anerkanntermaßen zweiseitiges Schwert, das sich ebenso gut zur Erhöhung wie zur Senkung der im bürgerlichen Leihgeschäft üblichen Zinssätze führen lässt. Ihre Berechtigung zieht diese unausgewogene, der Zweiseitigkeit des Instruments nicht achtende Lesart aus der volkswirtschaftlichen Lage, in der es erfunden und eingeführt wird, mit anderen Worten aus der oben explizierten Tatsache, dass die zur Finanzierung staatlichen Ersatzkonsums von der Notenbank konzipierte beleihaktive Kreditvergabe als Reaktion auf die als Weltwirtschaftskrise apostrophierte Situation aufs Tapet kommt und zur Geltung gebracht wird, in der das Wertschöpfungs-system ebenso wohl an fehlender struktureller Fähigkeit wie an mangelnder funktioneller Bereitschaft zur Wertrealisierung krankt

und also darunter leidet, dass dem in ihm als Verwertungskapazität verkörperten produktiven Vermögen das als Konsumkraft im Bankensystem gespeicherte possessive Eigentum sei's wegen fehlender Masse, sei's aus Mangel an Motivation nicht korrespondiert und die Waage hält.

Wegen genau dieser Diskrepanz zwischen Wertschöpfungskapazität und Wertrealisierungsaktivität, Produktionspotenz und Konsumkraft, findet sich der Staat ja um der Aufrechterhaltung des ökonomischen Fundaments der bürgerlichen Gesellschaft willen zu seiner ersatzkonsumtiven Intervention auf Kreditbasis gezwungen. Kaum weniger wichtig, als staatliche Kompensation für den fehlenden beziehungsweise mangelnden Konsum des possessiven Eigentums zu schaffen, ist es freilich, dessen aus seinen Investitionen, seinen Beiträgen zum produktiven Vermögen resultierende zinsförmige Ansprüche auf Rendite, auf Teilhabe an den Erträgen des letzteren, zu zügeln und zurückzuschrauben. Diese Zinsansprüche des bürgerlich-possessiven Eigentums ans betrieblich-produktive Vermögen drohen wegen der finanziellen Risiken, die mit Beteiligungen am krisengeschüttelten Wertschöpfungssystem verknüpft sind, in die dem Ausmaß ersterer entsprechende Höhe zu schnellen, um nicht zu sagen, in den dem Kamikazeflug, zu dem jene die Investitionen geraten lassen, die dramatische Bühne bereitenden Himmel zu wachsen und damit aber nach Maßgabe der durch sie verursachten Verteuerung der Wertschöpfung alias Erhöhung der Produktionskosten beim vermeintlich aushilfsweise und tatsächlich bis auf unabsehbar Weiteres für die Realisierung der geschöpften Werte zu sorgen gehaltenen staatlichen Ersatzkonsum als finanzielle Mehrbelastung, als ein Mehr an defizitärem Aufwand und mithin als den staatlichen Verschuldungsprozess vorantreibender, den Staat immer tiefer in die Kreide seiner kreditiven Verbindlichkeiten geraten lassender Faktor zu Buche zu schlagen.

Hier bewährt sich nun also die als Leitzins figurierende Kontroll- und Steuerungsfunktion, die der Notenbank ihre Staat und Bankensystem gleichermaßen adressierende und zu Nutznießern machende Kreditvergabe in Ansehung des für das Leihgeschäft insgesamt verbindlichen Zinsniveaus verschafft, als ein probates Instrument, jenem risikobedingten Zinsanstieg einen Riegel vorzuschieben und dadurch, wie der Verteuerung der Wertschöpfung entgegenzuwirken, so den Verschuldungsprozess, zu dem den Ersatzkonsumenten Staat sein Wertrealisierungsauftrag zwingt, in Schranken zu halten. Ab ovo seiner Einführung ist, so gesehen,

der Leitzins in seinem Sinn und Nutzen als finanzpolitisches Kontroll- und Steuerungsinstrument eindeutig durch diesen Effekt einer Beschränkung der Zinsnahme und Senkung des Zinsniveaus im bürgerlichen Leihgeschäft, anders gesagt, einer Reduktion der Renditenforderungen alias Beteiligungsansprüche des sich als Investition ins produktive Vermögen werfenden possessiven Eigentums definiert. Dabei kann, dass die per Leitzins durchgesetzte Reduktion des Zinsniveaus sich gleich in doppelter Hinsicht als segensreich für die staatliche Verschuldung erweist und nämlich, wie vermerkt, dem Staat nicht nur erlaubt, Zurückhaltung zu üben, was die für seine ersatzkonsumtiv-defizitäre Ausgabenpolitik erforderlichen Kreditaufnahme bei der Notenbank betrifft, sondern ihm auch und zugleich noch, was die für die Finanzierung seines regulären Haushalts nötigen Anleihen beim Bankensystem angeht, merkliche Einsparungen ermöglicht, unsere Lesart vom Zinssenkungseffekt als originärem Sinn und Nutzen dieses finanzpolitischen Lenkungsinstrumentes der Notenbank nur unterstreichen und bestätigen.

Nicht, dass mit dieser Lesart überhaupt in Abrede gestellt werden soll, dass die Notenbank den Leitzinsmechanismus, wie als Instrument zur Senkung des im Leihgeschäft herrschenden Zinsniveaus, so umgekehrt auch und ebensowohl als Hebel zu dessen Erhöhung einsetzen kann und in der Tat einsetzt. Geltend gemacht wird mit der Lesart nur, dass solche Erhöhungen des Leitzinses sich auf dem Boden und im Rahmen der zuvor von der Notenbank etablierten Zinssenkungspraxis vollziehen, dass sie also nicht wie die letztere originär-initiativer, sondern je schon sekundär-reaktiver Natur sind, dass sie mit anderen Worten von der Notenbank nicht als wirtschaftspolitische Handlungen eigenen Rechts, sondern bloß als den eigentlichen und entscheidenden wirtschaftspolitischen Mechanismus, eben die Zinssenkungspraxis, gegebenenfalls zu korrigieren, zu adjustieren oder zur restringieren bestimmte Gegenmaßnahmen vorgenommen werden. Wobei mit gegebenenfalls der Fall gemeint ist, dass die von der Notenbank per Leitzins durchgesetzten Zinssenkungen über das mit ihnen verfolgte primäre Ziel, die Senkung der Produktionskosten des Wertschöpfungssystems und die letzterem dadurch vindizierte Lust und Motivation zum wertschöpferischen Prozess, hinausschießen und diesem Prozess eine solche Dynamik verleihen, ihn dermaßen auf Touren bringen beziehungsweise entfesseln, dass

die Realisierung der von ihm geschöpften Werte die Wertrealisierungskapazität des Marktes auch und sogar in ihrer durch den staatlichen Ersatzkonsum, das nicht sowohl chronisch-konsekutive als vielmehr systematisch-konstitutive, direkte und indirekte Engagement des Staates in Sachen kommerzielle Nachfrage, bekräftigten Form und erweiterten Dimension überfordert und damit die Gefahr einer neuerlichen, aufs Wertschöpfungssystem paralysierend zurückschlagenden Absatzkrise heraufbeschwört.

8. Perspektiven und Grenzen der Entlastung des ersatzkonsumtiv engagierten Staats durch verstärkte bürgerliche Konsumtätigkeit

Zur Entlastung des Staats hinsichtlich Umfang und Dringlichkeit seines ersatzkonsumtiven Engagements trägt die verstärkte Konsumtätigkeit der bis dahin vergleichsweise manisch auf die Mehrung ihres possessiven Eigentums fixierten und in ihrer Konsumbereitschaft entsprechend zu wünschen übrig lassenden bürgerlichen Klasse bei. Für deren an eine Charakterkonversion gemahnende Reorientierung ist teils objektiv der leitzinsinduzierte Verfall der mit der Investition possessiven Eigentums in produktives Vermögen verknüpften Renditeerwartungen verantwortlich, teils ist sie bedingt durch das die bürgerliche Klasse nicht etwa bloß moralisch, sondern durchaus auch pragmatisch unter Druck stellende Beispiel der unteren Gesellschaftsschichten, die der Staat im Sinne nicht mehr sowohl einer politischen Abhängigkeitsbeziehung als vielmehr eines ökonomischen Kollaborationsverhältnisses für seinen Ersatzkonsum rekrutiert.

Im Normalfall, nämlich in der nach dem Weltkrieg gegebenen und, wie zum irrevoziblen Dauerzustand geratenden, so ein nicht minder dauerhaftes ersatzkonsumtives Engagement des Staates, dessen permanenten Einsatz in Sachen Wertrealisierung, erzwingenden Situation eines anfangs noch eher aus historisch-aktuellem Anlass und in der Folge dann aber aus durchaus systematisch-strukturellen Gründen bestehenden Ungleichgewichts zwischen Produktionskapazität und Konsumkraft, wirtschaftlicher Wertschöpfungsleistung und gesellschaftlicher Fähigkeit beziehungsweise Bereitschaft, die geschöpften Werte zu realisieren – in

dieser mit dem zwanzigsten Jahrhundert zum Normalfall der kapitalistischen Reproduktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft avancierten Situation also hat das auf dem Wege der beleihförmigen Kreditvergabe, mit der die Notenbank dem Staat unter die Arme greift, eingeführte und via Ausdehnung der Kreditvergabepraxis aufs Bankensystem zwangsläufig auf die Senkung des allgemeinen Zinsniveaus, die Reduktion der Ansprüche des possessiven Eigentums ans produktive Vermögen, programmierte finanzpolitische Instrument des Leitzinses, ungeachtet der prinzipiell oder formell zusätzlichen finanziellen Belastung, die dem Staat aus solcher mit den Krediten verknüpfte Zinsnahme entsteht, operationell oder reell diesen entlastenden Effekt, den Umfang und das Tempo der Verschuldung, die seine aus einem chronisch-konsekutiven Faktum in einen systematisch-konstitutiven Faktor überführte Kreditaufnahme dem Staat einbrockt, zu beschränken und zu verringern und so den abschüssigen Weg der Volkswirtschaft der bürgerlichen Gesellschaft in ein kreditiv untermauertes, besser gesagt, debetär unterhöhltes, auf einen Offenbarungseid, den nur immer neue und weitere Verschuldung zu vertagen vermag, zusteuerndes Schneeballsystem zu bremsen und zu verlangsamen.

Zu diesem finanzpolitisch-unmittelbaren, die kreditive Verschuldung des Staats betreffenden Entlastungseffekt, den das Steuerungs- und Kontrollinstrument des Leitzinses erzielt, kommt nun aber noch ein ebenfalls auf letzteres zurückzuführendes gesellschaftspolitisch-mittelbares, das konsumtive Verhalten der Bürgerschaft angehendes Entspannungsphänomen hinzu, das in die gleiche Richtung einer dem Staate möglichen Erleichterung beziehungsweise Verringerung seines ersatzkonsumtiven Engagements und mithin Beschränkung und Verlangsamung der ihm aus diesem Engagement erwachsenden Verschuldung zielt. Für diejenigen, die in nennenswertem Maße über possessives Eigentum in Form von in die Verwaltung des Bankensystems gegebenem Geld verfügen, also für die bürgerliche Klasse im Allgemeinen und die Bourgeoisie im Besonderen, hängt ja die ihnen auf der Basis ihres relativ sicheren Auskommens und ihrer vergleichsweise umfänglichen Versorgung freigestellte Entscheidung, ob sie ihr Geld zur Befriedigung von Bedürfnissen verbrauchen oder zur Mehrung ihres Eigentums verwenden, ob sie es also in die Wertrealisierung stecken oder in die Wertschöpfung investieren wollen, maßgeblich davon ab, wie weit sich letztgenannte Verwendung für sie

rentiert, wie weit mit anderen Worten das investierte geldliche Guthaben durch Verzinsung quantitativ zunimmt alias in summa wächst.

Wenn nun der Notenbank ihr kreditiv etablierter und nicht sowohl marktsystematisch-kommerziell disponierter, sondern vielmehr wirtschaftspolitisch-industriell motivierter Leitzins ein Steuerungs- und Kontrollinstrument an die Hand gibt, das sie ermächtigt, das Zinsniveau des bürgerlichen Leihgeschäfts und des um letzteres kreisenden Finanzmarkts ganz allgemein zu lenken und zu regulieren, und wenn sie diese ihre Macht, der im zwanzigsten Jahrhundert zuerst aus historisch-aktuellem Anlass und dann aus systematisch-strukturellen Gründen permanent kritischen volkswirtschaftlichen Situation Rechnung tragend, wesentlich und primär dazu nutzt, dem produktiven Vermögen gegen die es belastenden Ansprüche des possessiven Eigentums beizustehen, ihre Zinssetzungsmacht mithin zuvörderst und in der Hauptsache zur Senkung des dem bürgerlichen Leihgeschäft selbst genehmen und lieben, um nicht zu sagen, teuren, dem Wertschöpfungssystem hingegen und seinem konsumpraktischen Partisanen, dem Staat, lästigen und in der Tat anstößigen Zinsniveaus einsetzt, dann sorgt sie nolens volens dafür, dass für die bürgerliche Klasse der Anreiz, ihr geldlich-possessives Eigentum zum Zwecke seiner Vermehrung in sächlich-produktives Vermögen zu investieren, abnimmt und dem gegenüber ihre Bereitschaft, das Geld zur Befriedigung konsumtiver Bedürfnisse zu gebrauchen, es in die Erhöhung ihres Lebensstandards alias Ausgestaltung ihrer Lebensverhältnisse zu stecken, wächst.

Was neben der Geldknappheit, wo nicht gar Mittellosigkeit des durch Krieg und Arbeitslosigkeit verarmten lohnarbeitenden Gros der Bevölkerung oben als weiterer Grund für den die Wertschöpfung an die Wand der Unrealisierbarkeit der geschöpften Werte fahren lassenden Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft geltend gemacht wurde, nämlich die unzulängliche Bereitschaft der über Geldmittel verfügenden bürgerlichen Klasse, an der Realisierung der geschöpften Werte in dem ihrer Kaufkraft angemessenen Maße mitzuwirken und ihre demgegenüber eingefleischte Neigung, sich für eine Vermehrung ihrer Geldmittel durch deren Investition in den als Mehrwertschöpfung funktionierenden kapitalistischen Produktionsprozess zu entscheiden – diese neben der existenziellen Kondition des lohnarbeitenden Gros der Bevölkerung für den

Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft alias Wertrealisierungskapazität verantwortliche intentionale Disposition der bürgerlichen Klasse, sie findet sich nun durch die mittels Leitzins durchgesetzte Senkung des allgemeinen Zinsniveaus und die daraus folgende Enttäuschung der Renditeerwartungen derer, die possessives Eigentum in produktives Vermögen investieren, untergraben und geschwächt. Als eine Einstellung und Gewohnheit, deren Nutzen sich verringert und schwindet, die sich weniger oder kaum mehr rentiert, zeigt sie sich in die Revision einer Lebensführung getrieben, die mit dem verfügbaren Possessiv anderes anzufangen und zu erstreben weiß, als es für seine immer wieder eigene Vermehrung einzusetzen, es in seine erweiterte Reproduktion zu stecken, und die es mit anderen Worten, statt es in produktiver Funktion zu verwenden, in konsumtiver Eigenschaft gebraucht, es nicht in die als Zwangsjacke funktionierende strikte Form eines akkumulationsüchtigen Selbstzwecks bannt, sondern es als selbstloses Mittel zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse und Erfüllung der subjektiven Absichten seiner Eigentümer zum Tragen bringt.

Gestützt und in Richtung einer regelrechten Charakterkonversion verstärkt wird dabei diese finanziell bedingte, dem tendenziellen Verfall der Renditeansprüche und Beteiligungserwartungen, den der Leitzins bewirkt, geschuldete Revision der durch lange Gewohnheit zur Disposition eingefleischten, sprich, als Sparsamkeit zum moralischen Imperativ kodifizierten Investitionsbereitschaft der bürgerlichen Klasse noch durch die prokurativen Ansprüche und konsumtiven Erwartungen, die Aussicht auf soziale Versorgung und die Hoffnung auf materiale Befriedigung, die der zur Dauereinrichtung avancierende staatliche Ersatzkonsum, jedenfalls was seine indirekten Leistungen betrifft, in der bürgerlichen Gesellschaft als ganzer weckt und nährt. Diese indirekten, zur Ankurbelung beziehungsweise Aufrechterhaltung des Wertschöpfungsprozesses erbrachten staatlichen Leistungen materialisieren sich nicht sowohl in dem Wertschöpfungssystem erteilten Produktionsaufträgen und zugute kommenden Infrastrukturmaßnahmen, bei denen der Staat selbst und unmittelbar als Auftraggeber und Kommissionär, kurz, als Konsument firmiert, sondern finden vielmehr ihre Realisierung in subsistenzialen Unterstützungen, finanziellen Beihilfen und sozialen Förderungen, die der Staat den unteren und mittleren Gesellschaftsschichten zukommen

beziehungsweise angedeihen lässt und durch die er deren fehlende beziehungsweise darniederliegende Konsumkraft hinlänglich reanimiert beziehungsweise repariert, um sie für die Erfüllung seines ersatzkonsumtiven Auftrages als Deputierte in Dienst stellen zu können, sie in die Lage zu versetzen, an seinem Wertrealisierungsgeschäft auf Kreditbasis als quasi Subunternehmer mitzuwirken.

So sehr diese indirekten Leistungen des Staates, seine die unteren und mittleren Strata der bürgerlichen Gesellschaft als Helfershelfer für sein ersatzkonsumtives Unternehmen alias Mitarbeiter für sein vikarisches Wertrealisierungsgeschäft rekrutierenden subsistenzuellen Unterstützungen, finanziellen Beihilfen und sozialen Förderungen realökonomisch demselben Zweck dienen wie seine direkten, in Produktionsaufträgen und Infrastrukturmaßnahmen bestehenden Leistungen und nämlich darauf gerichtet sind, den absatzkrisenbedingt stockenden, wo nicht gar zum Erliegen gekommenen Wertschöpfungsmotor wieder anzukurbeln und auf Touren zu bringen, so sehr sind sie doch zugleich sozialpolitisch überdeterminiert und erfüllen nämlich uno actu ihrer realökonomischen Funktion die weitere Aufgabe, die Not und das Elend der durch Krieg und Krise um ihren Besitz und ihr Ersparnes Gebrachten beziehungsweise außer Arbeit und Brot Gesetzten zu lindern und so der der Not entsprechenden sozialen Auflösung und den dem Elend entspringenden politischen Konflikten zu wehren und die Sprengkraft zu nehmen beziehungsweise die Spitze abzubrechen. Insoweit stehen sie ganz und gar in der Tradition der gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts vom Staat adoptierten und als Umverteilungspolitik vorgestellten Reformstrategie, die ja ebenfalls uno actu ihrer realökonomischen, auf die Bewältigung der massiven Wertrealisierungsprobleme des Wertschöpfungssystems zielenden Bestimmung darauf gerichtet war, der durch das Wertschöpfungssystem und seine liberalistische Ausbeutungspraxis heraufbeschworenen subsistenzuellen Not und existenziellen Misere des lohnarbeitenden Gros der bürgerlichen Gesellschaft zu begegnen und in einem für die Sicherung materialen Auskommens und die Wahrung sozialen Friedens ausreichendem Maße Einhalt zu gebieten.

Was die der Lohnarbeiterschaft und den unteren Strata des Mittelstands zugute kommenden ersatzkonsumtiven staatlichen Leistungen von den früheren umverteilungspolitischen Zuwendungen freilich unterscheidet, ist die in sozialpolitischer Hinsicht veränderte und nämlich aus einer

politischen Abhängigkeitsbeziehung in ein ökonomisches Kollaborationsverhältnis überführte Relation zwischen dem staatlichen Erbringer der Leistungen und ihren gesellschaftlichen Empfängern. Diese Veränderung ergibt sich zwangsläufig aus der Differenz des für die vormaligen umverteilungspolitischen Zuwendungen und die nunmehrigen ersatzkonsumtiven Leistungen jeweils in Anwendung gebrachten Finanzierungsmodus.

Seine umverteilungspolitischen Maßnahmen finanziert der Staat, wie vom Begriff ja unmissverständlich ausgesagt, durch eine auf fiskalischem und tariflichem Wege ins Werk gesetzte Umschichtung gesellschaftlichen Eigentums, nämlich dadurch, dass er zwar nicht das bürgerliche Possessiv als solches, wohl aber den von letzterem in seiner Produktivfunktion erwirtschafteten Mehrwert besteuert beziehungsweise der Lohnarbeiterschaft ermöglicht, sich auf tariflichem Wege mehr davon zu erstreiten, mithin auf die Weise, dass er einer zwar partiellen, aber durchaus reellen Enteignung des als kapitaless Produktiv operierenden bürgerlichen Possessivs und einer Übertragung der dem Produktiv entzogenen Mittel auf die vom Produktiv sei's als Arbeitskräfte ausgebeutete, sei's als Arbeitslose ausgeschlossene Lohnarbeiterschaft steuerlich-direkte Bahn bricht beziehungsweise rechtlich-indirekten Vorschub leistet.

Der Staat figuriert also dort als ein im Verteilungskampf der Klassen intervenierender politischer Vermittler und Schiedsrichter, der dadurch die ökonomische Krise zu bewältigen und den mit ihr heraufbeschworenen sozialen Konflikt zu lösen sucht, dass er, wenn auch in der dezidierten Absicht, das von der bürgerlichen Klasse etablierte ausbeuterische Wertschöpfungssystem am Leben zu erhalten und sich kontinuierlich zu lassen, Partei für die lohnarbeitende alias ausgebeutete Klasse ergreift und mit finanziellen Mitteln, zu deren Ab- beziehungsweise Herausgabe er die bürgerlichen Profiteure des Wertschöpfungssystems steuerpolitisch zwingt beziehungsweise tarifpolitisch zu nötigen erlaubt, der subsistenzuellen Not der ersteren abzuhelpen und ihrem existenziellen Elend ein Ende zu machen unternimmt. Der umverteilungspolitisch operierende Staat etabliert sich als politischer Fürsprecher der vom Wertschöpfungssystem sei's ausgebeuteten, sei's ausgeschlossenen lohnarbeitenden Bevölkerung, erklärt sie quasi zu seinem Mündel, seiner Schutzbefohlenen, und verbessert und erleichtert mit Finanzmitteln, die er dem produktiven Vermögen, dem Kapital, direkt und indirekt

entzieht, die subsistenzuell-materielle Lage und existenziell-soziale Stellung seines politischen Schützlings so weit, dass dieser erstens seinen Beitrag zur Bewältigung der durch einen allzu hohen Ausbeutungsgrad heraufbeschworenen und mit den herkömmlichen merkantilistischen, kolonialistischen und imperialistischen Steuerungsinstrumenten nicht mehr unter Kontrolle zu haltenden Wertrealisierungsprobleme leisten kann, zweitens seine auf einen Systemwechsel dringende Konfliktbereitschaft, seinen revolutionären Elan, einbüßt und sich zu allem Überflus drittens auch noch als sozialdemokratisch-staatstragende, vom Staat zur Durchsetzung seiner Umverteilungsstrategie gegen den Widerstand, den die bürgerliche Klasse der Strategie leistet, einsetzbare Klientel rekrutieren lässt.

Hier hingegen, in seiner Rolle als Bewältiger eines zur Weltwirtschaftskrise durchschlagenden Wertrealisierungsproblems, das ein zuerst aus historisch-aktuellem Anlass und dann aus systematisch-strukturellen Gründen die Entwicklung im zwanzigsten Jahrhundert stigmatisierender Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft heraufbeschwört, operiert der Staat nicht umverteilungspolitisch alias redistributiv, sondern vielmehr ausgabenpolitisch alias ersatzkonsumtiv, ist er mit anderen Worten kein über den Klassen stehender und zwischen ihnen vermittelnder politischer Akteur, sondern ein sich der Absatzprobleme, die das Wertschöpfungs-system plagen, quasi persönlich annehmender ökonomischer Mitspieler, ein sich auf das darniederliegende Wertrealisierungsgeschäft in der Absicht, ihm durch Kompensation des Mangels an gesellschaftlicher Konsumkraft aufzuhelfen, höchstselbst einlassender Haupt- und Staatskonsument, der die finanziellen Mittel für sein ersatzkonsumtives Engagement, anders als sein umverteilungspolitisches Alterego, nicht expropriativ, durch die steuerliche Belastung beziehungsweise tarifliche Beschneidung des vom possessiven Eigentum in seiner Wertschöpfungseigenschaft, seiner Funktion als produktives Vermögen, erzielten Mehrwerts, requiriert und beschafft, sondern vielmehr kreditiv, durch die mit Hilfe der Notenbank ins Werk gesetzte Beleihung alias hypothekarische Belastung des possessiven Eigentums in der von ihm vernachlässigten Wertrealisierungseigenschaft, seiner ungenutzten Funktion als konsumtive Kapazität, kreierte und auftreibt.

Wenn nun der Staat, um seinen auf die Wiederbelebung und Aufrechterhaltung des Wertschöpfungsprozesses zielenden ersatzkonsumtiven Bemühungen die erforderliche Durchschlagskraft und gewünschte

Wirksamkeit zu verleihen und natürlich auch und zugleich der durch dessen Stockung beziehungsweise Lähmung heraufbeschworenen sozialen Probleme Herr zu werden, sich nicht auf direkten, von ihm selber praktizierten Konsum beschränkt, sondern dieser von ihm ersatzweise übernommenen Wertrealisierungsaufgabe ebenso sehr indirekt, durch Rekrutierung und Einbeziehung der gleichen, teils definitiv, teils desiderativ lohnarbeitenden Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft Genüge zu leisten unternimmt, auf die er vorher im Zuge seiner Umverteilungspolitik rekurrierte und die er jetzt sogar noch durch von der Krise kaum weniger gebeutelte untere Strata des Mittelstands erweitert und verstärkt – wenn er sich also in Ausführung seines Ersatzkonsums auf die im Prinzip gleichen Gruppen stützt, deren er sich bereits zur Durchführung seiner Umverteilungspolitik bediente, dann liegt ungeachtet aller generellen Vergleichbarkeit des Rekrutierungsduktus und formellen Parallele in der Beziehung, die der Staat zu den von ihm rekrutierten Teilen der bürgerlichen Gesellschaft unterhält, auf der Hand, dass der Rekrutierungsmodus jetzt ein wesentlich anderer ist und das aus solch anderem Modus resultierende Verhältnis, das den Staat mit den von ihm zwecks Ersatzkonsums Einbezogenen verbindet, von der Beziehung, die ihn mit den zwecks Umverteilung von ihm Herangezogenen vormals verknüpfte, grundlegend divergiert.

So wenig nämlich die Kaufkraft, die der Staat jenen Gruppen in Form von subsistenzuellen Unterstützungen, finanziellen Beihilfen und sozialen Fördermaßnahmen vindiziert, noch ein dem bürgerlichen Produktiv mittels Ausbeutung von Arbeitskraft entspringendes Possessiv ist, das er kraft seiner politischen Stellung, kraft seiner fiskalischen beziehungsweise juristischen Macht, der bürgerlichen Klasse entzieht, um es der lohnarbeitenden Klasse zuzueignen, so sehr die aus diesen Unterstützungen, Beihilfen und Fördermitteln bestehende Kaufkraft jetzt vielmehr ein durch Beleihung alias hypothekarische Belastung des bürgerlichen Possessivs entstehendes Kreditiv darstellt, das er im Zuge seines eigenen ökonomischen Engagements, in Wahrnehmung der von ihm selbst übernommenen ersatzkonsumtiven Aufgabe, die Notenbank per Ausgabe frischen Geldes kreieren und ihm zur Verfügung stellen lässt, so wenig figurieren jene von ihm zur Betätigung dieser Kaufkraft, zur Mitwirkung an der Erledigung der von ihm übernommenen ersatzkonsumtiven Aufgabe herangezogenen Gruppen noch als seine politischen Mündel und

Schutzbefohlenen und so sehr avancieren sie vielmehr zu seinen quasi ökonomischen Mitarbeitern, um nicht zu sagen, Kollaborateuren. Durch jene Unterstützungen, Beihilfen und Förderungen aufgenommen und integriert in den um der Erhaltung des kapitalistischen Reproduktionssystems der bürgerlichen Gesellschaft willen von Staats wegen betriebenen Konsum auf der Grundlage einer Beleihung der zu wünschen übrig lassenden bürgerlichen Konsumkraft, aufgenommen und integriert also in das von der bürgerlichen Klasse sträflich vernachlässigte und deshalb vom Staat selbst auf Kreditbasis kompensatorisch übernommene Wertrealisierungsgeschäft, stellen jene Gruppen keine politischen Protegés des Staats, keine vom Staat subsistenzuell abgesicherten beziehungsweise ausgehaltenen Schützlinge mehr dar, sondern präsentieren sich vielmehr als eine Art ökonomisches Personal des Staats, als vom Staat für seine konsumtiven Ersatzleistungen abgestellte und eingespannte Mitstreiter.

Nicht weniger als der vom Staat in eigener Person geübte, direkte, ist auch sein indirekter, in Person jener lohnarbeiterschaftlichen und mittelständischen Schichten betriebene Konsum motiviert und geleitet durch das objektive Bestreben, dem siechen, an Wertrealisierungsproblemen krankenden beziehungsweise von ihnen paralysierten Wertschöpfungssystem unter die Arme zu greifen und aufzuhelfen, und von daher gesehen firmieren jene vom Staat für seine ersatzkonsumtiven Bemühungen rekrutierten Schichten auch nicht mehr als von subsistenzueller Not betroffene ausgebeutete Klasse, der er paternalistisch-fürsorglich beisteht, sondern figurieren als für den konsumtiven Einsatz geeignete ausgehungerte oder zumindest unbefriedigte Masse, die er instrumentalistisch-vorsorglich kooptiert. Nicht weniger als der sie für seine ersatzkonsumtive Unternehmung heranziehende und in sie einbeziehende Staat selbst machen sich also jene Gruppen als eine Art von wertrealisierenden Rettungssanitätern um das vom Kreislaufkollaps heimgesuchte und ins Koma gefallene Wertschöpfungssystem verdient, leisten sie letzterem die erste Hilfe, die die bürgerliche Klasse ihm verweigert, zeigen sie das situationsgerechte ökonomische Engagement, das diese, die doch als Hauptprofiteurin des Wertschöpfungsprozesses an dessen Fortbestand und Gedeihen das stärkste Interesse hat, an den Tag legen müsste, wenn es mit rechten Dingen zuginge und nicht ihr die industrielle Produktionsfunktion über die Stränge der kommerziellen Distributionsstruktur

schlagen lassender Akkumulationstrieb ihr den Sinn für die Realitäten vernebelte.

Als der unterschichtige beziehungsweise mittelständische Teil der bürgerlichen Gesellschaft, der auf der Basis der ihm vom Staat zugewendeten kreditiven Kaufkraft eben die Wertrealisierung betreibt, deren sich auf der Grundlage ihres possessiven Eigentums die den anderen Teil der Gesellschaft bildende bürgerliche beziehungsweise bourgeoise Klasse um der Reanimation und Reaffirmation des für dies possessive Eigentum ursächlichen Wertschöpfungssystems willen doch eigentlich befleißigen müsste, hält der erstere letzterer den Spiegel gesellschaftlichen Rechtsbeziehungsweise Wohlverhaltens vor, geht ihr mit gutem Beispiel voran und führt ihr die von ihm auf staatlichen Kredit betriebene Nachfragebelebung als in ihrem ureigensten Interesse gelegene Aktion vor, setzt sie mit anderen Worten unter Konsumdruck, treibt sie dazu an, die von ihm im Auftrag und auf Rechnung des Staates praktizierte Wertrealisierung als eigentlich ihr Ressort, ihr im Sinne eines Konsums sans phrase statt Konsums auf Kredit seit alters übertragenes und insofern angestammtes Geschäft anzuerkennen und wahrzunehmen.

Und dieser Druck, unter den die Unterschicht und der untere Mittelstand die bürgerliche Klasse durch ihren staatlich finanzierten Ersatzkonsum setzen, ist wohlgemerkt kein bloß moralischer Stachel, sondern ein durchaus pragmatischer Hebel, also nicht nur ein an die bürgerliche Klasse gerichteter dringlicher Appell, das im Sinne der bürgerlichen Gesellschaft als ganzer Rechte zu tun und ihre Wertrealisierungspflicht gegenüber dem für deren Bestand unabdingbaren Wertschöpfungssystem zu erfüllen, sondern eine an sie, die bürgerliche Klasse, ergehende zwingende Forderung, dies Rechte zum durchaus eigenen, weil mit dem Bestand des Wertschöpfungssystems untrennbar verknüpften Wohl, mit anderen Worten um der schieren Selbsterhaltung, der Erhaltung ihrer mit dem Betrieb des Wertschöpfungssystems stehenden und fallenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz als Klasse willen, zu tun.

Was Wunder, dass die bürgerliche Klasse diesem Druck nachgibt und jene zu einer Art Charakterkonversion durchschlagende innere Wendung weg von der habgierig investiven Teilhabe am Wertschöpfungsprozess und hin zur lebenslustig konsumtiven Teilnahme am Wertrealisierungsgeschäft vollzieht, die im Verein mit dem oben konstatierten äußeren Umstand des leitzinsinduzierten Verfalls der mit Investitionen in den

Wertschöpfungsprozess verknüpften Renditeansprüche dafür sorgt, dass sie, die bürgerliche Klasse, in Sachen Wertrealisierung aus einem durch Mangel an Konsumbereitschaft zum staatlichen Ersatzkonsum Anlass gebenden und die Notwendigkeit schaffenden Bremsklotz und Hemmschuh zu einem durch konsumtives Engagement dem Staat bei seinem Ersatzkonsum im Gegenteil Sukkurs leistenden und Entlastung bringenden Antriebselement und Aktivposten mutiert.

Der durch fehlende Renditeaussichten und das Beispiel der unteren Gesellschaftsschichten, die der Staat für seinen Ersatzkonsum rekrutiert, befeuerte verstärkte Konsum der bürgerlichen Klasse exegetisiert die bürgerliche Gesellschaft aus einem durch den Zwang zur Arbeit gespaltenen Corpus zu einem in der Pflicht zum Konsum geeinten Organismus. Der Anschein freilich, dass in der Konsequenz dieser Verstärkung des Konsums der bürgerlichen Klasse eine Rückkehr zu einem normalen, nicht durch das ersatzkonsumtive Engagement des Staates in Gang gehaltenen Wirtschaftsleben möglich sei, trügt, weil die virtuelle Konsumkraft, um die der staatliche Ersatzkonsum das bürgerliche Possessio bereichert und die sich aber nur mittels weiteren staatlichen Ersatzkonsums auf Beleihbasis aktualisieren, als wirkliche Konsumkraft nutzen lässt, ein nicht mehr aus der Welt zu schaffendes tragendes Element kapitalistischen Wirtschaftens bildet.

Ebenso sehr durch die Zinspolitik der Notenbank in ihrem Akkumulationsdrang finanziell gehemmt und aus der Fassung gebracht wie durch das Beispiel der unteren und mittleren Bevölkerungsschichten, die der Staat für seinen Ersatzkonsum rekrutiert, in ihrem Konsumverhalten sozial unter Druck gesetzt und zur Ordnung gerufen, gesellt sich die bürgerliche Klasse den vom Staat rekrutierten unteren und mittleren Bevölkerungsschichten in dem ihnen aufgetragenen Einsatz für eine der Wertschöpfung aufhelfende und ihr Lebendigkeit und Stetigkeit vindizierende Wertrealisierung bei und avanciert durch die possessive Kapazität, die sie mitbringt, den Umfang und die Nachhaltigkeit der Konsumkraft, die sie zu mobilisieren vermag, zu einer ebenso faktorell entscheidenden wie vektoruell bestimmenden Teilnehmerin. Tatsächlich bewirkt sie, indem – und in dem Maße, wie – sie sich den vom Staat auf kreditiver Basis initiierten Wertrealisierungsaktivitäten der unteren Schichten, durch

deren keineswegs nur moralisches Vorbild, sondern vielmehr pragmatisches Menetekel umgestimmt, mit ihrer possessiv fundierten Kapazität anschließt und beigesellt, eine ihrer eigenen Charakterkonversion korrespondierende Transformation der bürgerlichen Gesellschaft als ganzer und überführt diese mehr und mehr aus einer unter dem Wertschöpfungsgesichtspunkt, also sub specie der produktionssystematischen Stellung ihrer Mitglieder, gespaltenen Klassengesellschaft in einen in Wertrealisierungshinsicht, also in specie der konsumtionspraktischen Rolle ihrer Teilnehmer, geeinte Verbrauchergemeinschaft.

Dass die Umorientierung alias Auslegung der bürgerlichen Gesellschaft aus einer produktionsinduzierten Klassengesellschaft, einer durch die Ausbeutung von Arbeitskraft definierten Organisation, zu einer konsumtionsfixierten Lebensgemeinschaft, einem zur Mobilisierung von Konsumkraft designierten Organismus, zu der der Staat mit seiner auf kreditiver Basis vollzogenen Rekrutierung lohnarbeitender und mittelständischer Schichten den Grund legt und der die bürgerliche Klasse, die sich an den kreditiv Rekrutierten ein Beispiel nimmt, mit ihrer possessiven Kapazität die nötige Substanz und den gebotenen Nachdruck verleiht – dass also diese Auslegung der bürgerlichen Gesellschaft aus einem durch den Zwang zur Arbeit ebenso sehr gespaltenen wie zusammengehaltenen Zweckbündnis zu einer in der Pflicht zum Konsum ebenso sehr arretierten wie geeinten Lebensgemeinschaft dazu angetan ist, einen wesentlichen Beitrag zur wenn nicht Lösung, so doch zumindest Entschärfung des oben herausgestellten Problems einer als zwangsläufige Konsequenz der ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staats um eine Wiederankurbelung und Verstetigung des Wertschöpfungsprozesses unaufhaltsam fortschreitenden staatlichen Verschuldung zu leisten, liegt auf der Hand.

Für eine solche, als Verringerung des Umfangs und demgemäß Verlangsamung des Tempos der Verschuldung wirksame Entschärfung des Problems, das die zur Finanzierung jener ersatzkonsumtiven Bemühungen erforderliche, mit Hilfe der Notenbank als Beleihaktion ins Werk gesetzte und aus einem chronisch-konsekutiven Tun zu einem systematisch-konstitutiven Treiben mutierende staatliche Kreditaufnahme heraufbeschwört, sorgt ja schon, wie vermerkt, der finanzpolitische Umstand, dass ihre Kreditvergabe in dem Maße, wie sie diese vom Staat als primärem Nutznießer auf das Bankensystem als sekundären Adressaten

ausdehnt, der Notenbank eine als Leitzinspolitik entscheidende Bestimmungsmacht über die den bürgerlichen Finanzmarkt beziehungsweise das für ihn zentrale Leihgeschäft regulierende Zinsnahme verschafft – eine Bestimmungsmacht, die, weil nicht in selbstsüchtig-privativer Bereicherungsabsicht, sondern im gemeinwohldienlich-öffentlichen Interesse einer Förderung der staatlichen Bemühungen um eine Reanimation beziehungsweise Reaffirmation des Wertschöpfungsprozesses ausgeübt, mit anderen Worten zur Senkung des allgemeinen Zinsniveaus genutzt, sich auf die staatliche Verschuldung in doppelter, sowohl unmittelbarer als auch mittelbarer Hinsicht entlastend auswirkt und nämlich nicht nur dem Staat erlaubt, sich für die Finanzierung seines regulären Haushalts auf dem Finanzmarkt billigeres Geld zu leihen und so eine der Verringerung seiner Zinsbelastung entsprechende Verlangsamung des Wachstums seiner Gesamtschuldenlast zu erreichen, sondern auch und ebenso sehr das Wertschöpfungs-system selbst in den Genuss dieser zinsgünstigeren Finanzierung kommen lässt, es durch die verbesserten Aussichten auf Gewinn, die es ihm dadurch eröffnet, zu größerer Eigeninitiative und Selbsttätigkeit animiert und so dem Staat ermöglicht, in Reaktion auf jene eigeninitiative Animation und selbsttätige Aktivierung des Wertschöpfungs-systems seine auf das gleiche Ziel, die Mobilisierung und Dynamisierung des Wertschöpfungsprozesses, gerichteten ersatzkonsumtiven Bemühungen zurückzuschrauben und das durch sie bedingte Schuldenvolumen beziehungsweise Verschuldungstempo entsprechend zu reduzieren.

Weil sie nun aber zwangsläufig einhergeht mit einer Beschneidung der Ansprüche auf Rendite, die das ins produktive Vermögen investierende possessive Eigentum erhebt, hat, wie gesagt, die auf die Senkung des allgemeinen Zinsniveaus zielende Leitzinspolitik der Notenbank außerdem und zugleich ein als Charakterkonversion zu bezeichnendes Umdenken bei der über das possessive Eigentum verfügenden und deshalb für die bürgerliche Gesellschaft gleichermaßen namen- und maßgebenden sozialen Formation, eben der bürgerlichen Klasse, zur Folge, ein Umdenken, das letztere von ihrer bis dahin vorherrschenden investiven, auf Teilhabe am produktiven Vermögen alias Mehrung ihres possessiven Eigentums fixierten Sparsamkeit Abstand nehmen und sie zunehmende Aufgeschlossenheit für das auf staatskreditiver Basis von den unteren

und mittleren Schichten bewiesene konsumtive, ohne Rücksicht auf Bereicherung, ohne possessiven Vermehrungszwang einzig und allein mit der Realisierung des Wertes der Güter und Dienstleistungen, die das produktive Eigentum schöpft, okkupierte Engagement gewinnen lässt, wobei diese Aufgeschlossenheit für eine von der Fessel des Investitionsimperativs befreite, von der vorrangigen Teilhabe an einer Wertschöpfung, deren maßgeblicher Zweck die Mehrung possessiven Eigentums ist, entbundene Konsumbereitschaft alias Teilnahme an einer Wertrealisierung, deren ausschließlicher Sinn in der Erhaltung des produktiven Vermögens besteht, noch eine wesentliche Verstärkung beziehungsweise einen entscheidenden Anstoß dadurch erhält, dass, wie bemerkt, eben jener Konsum auf staatskreditiver Basis ihr, der bürgerlichen Klasse, den Spiegel ihres volkswirtschaftlichen Versäumnisses vorhält und ihr als dringliche Mahnung entgegentritt, im ureigensten Interesse, im Interesse nämlich am Bestand ihres possessiven Eigentums in genere und in totum, ihr ökonomisches Verhalten zu ändern und eben dies possessive Eigentum, statt es immer wieder ins produktive Vermögen alias Wertschöpfungssystem einzuspeisen und dessen Wertrealisierungsprobleme dadurch immer weiter zu verschärfen, vielmehr in specie und in parte zur Lösung jener Realisierungsprobleme des Wertschöpfungssystems einzusetzen, es also, am Ersatzkonsum, den auf staatskreditiver Basis die unteren und mittleren Schichten üben, sich ein Beispiel oder vielmehr ihn sich zum Vorbild nehmend, für originäre, weil auf Eigentumsgrundlage erbrachte, possessiv substantiierte Konsumleistungen zu verwenden.

Gleichermaßen finanziell demotiviert und sozial unter Druck gesetzt, wird so die bürgerliche Klasse zur Teilnehmerin und dank der ungenutzten Konsumkraft, die sie mitbringt, sogar zur Vorkämpferin bei einer Umgestaltung oder, besser gesagt, perspektivischen Neuausrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, die diese aus einem durch den Zwang zur Arbeit gespaltenen Corpus zu einem in der Pflicht zum Konsum geeinten Organismus exegetisiert, um nicht zu sagen exorzisiert, zu einem sich als Lebensgemeinschaft gerierenden Konsumverein, der in der Tat dazu angetan ist, den ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staates um die Reanimation beziehungsweise Reaffirmation des Wertschöpfungsprozesses beizuspringen und Sukkurs zu leisten und damit denn aber den öffentlichen Verschuldungsprozess, mit dem der Staat sein ersatzkonsumtives Engagement bezahlt, wenn nicht aufzuhalten und zu unterbinden, so

zumindest doch zu bremsen und zu verlangsamen und mithin dazu beizutragen, dass jener staatliche Verschuldungsprozess nicht zum unaufhaltsamen Konkurs und kurzangebundenen Offenbarungseid gerät oder, um eine obige Formulierung aufzugreifen, eher den Charakter eines chronischen Leidens, einer in einem Schrecken ohne absehbares Ende vor sich gehenden Agende annimmt, als die Triebkraft einer akuten Erkrankung, einer einem Ende mit absehbarem Schrecken zustrebenden Agonie zu beweisen.

Auf den ersten Blick könnte die gleichermaßen von finanzieller Enttäuschung und von sozialer Verantwortung zeugende verstärkte Mitwirkung der bürgerlichen Klasse beim staatlich betriebenen beziehungsweise geförderten Konsum sogar noch mehr in Aussicht zu stellen scheinen als bloß eine Entlastung des Staats in seiner ersatzkonsumtiven Funktion und eine dementsprechende Verringerung des Umfangs und Verlangsamung des Tempos der um dieser ersatzkonsumtiven Funktion willen in Kauf genommenen staatlichen Verschuldung. Anders als der von Staats wegen initiierte und in seiner indirekten Ausführung den unteren und mittleren Schichten als Aufgabe zugewiesene Konsum stellt ja die von der bürgerlichen Klasse verstärkt übernommene und entfaltete konsumtive Aktivität einen Wertrealisierungsbeitrag nicht auf kreditiver, sondern auf possessiver Basis dar, liegt ihr mit anderen Worten kein allgemeines Äquivalent, kein Geld zugrunde, das die Notenbank durch Beleihung, durch kreditive Belastung des in Bankenhand befindlichen bürgerlichen Possessivs, generieren muss, sondern ist sie durch Geld gedeckt, über das die Banken ohne beleihaktive Intervention der Notenbank je schon verfügen, speist sie sich, kurz, aus dem von den Banken verwalteten bürgerlichen Possessiv selbst und als solchem. Und so gesehen ist denn aber auch der Konsum, zu dem sich die bürgerliche Klasse anregen beziehungsweise antreiben lässt, nicht einfach eine Ergänzung und Verstärkung der ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staates, sondern deren veritable Ersetzung und regelrechte Verdrängung, könnte er also nichts Geringeres scheinen als eine Abkehr von der staatlichen Notveranstaltung zur Aufrechterhaltung des die bürgerliche Gesellschaft konstituierenden Kreislaufs aus industrieller beziehungsweise agrikultureller Wertschöpfung und kommerzieller Wertrealisierung und als eine Rückkehr zum als Normalfall figurierenden Idealfall eines bürgerlichen Verwertungszusammenhangs, der diesen aus Lohnarbeit und Markt, industrieller

Produktion und kommerzieller Distribution bestehenden Zirkel aus eigener Kraft und in eigener Regie inszeniert, ihn ohne staatliche Intervention alias wirtschaftspolitische Direktion absolviert.

So gewiss die ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staates darauf gerichtet sind, nicht nur die fehlende gesellschaftliche Konsumkraft in genere, sondern auch und in specie die mangelnde Konsumbereitschaft der bürgerlichen Klasse, die über Konsumkraft verfügt, zu kompensieren und so gewiss nun aber diese ersatzkonsumtiven Bemühungen wegen der finanziellen Auswirkungen, die sie auf das bürgerliche Leihgeschäft haben, und des sozialen Drucks, unter den sie die bürgerliche Klasse setzen, deren Konsumbereitschaft anregen und verstärken, so gewiss könnte es scheinen, als wäre auf diesem Weg eine Normalisierung des gesellschaftlichen Konsums erreichbar, wäre es mit anderen Worten möglich, die Regsamkeit und den Umfang des gesellschaftlichen Wertrealisierungsgeschäfts auf das Niveau des wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozesses anzuheben und dessen Dynamik anzupassen, also ersteres so weit in Schwung zu bringen, dass es die durch die Ausweitung und Beschleunigung des letzteren gesetzte Norm ebenso anhaltend wie fortlaufend zu erfüllen vermöchte, und könnte mithin die der bürgerlichen Gesellschaft Halt gebende und Statur verleihende kapitalistische Volkswirtschaft der Krücke des staatlichen Ersatzkonsums wieder entraten und die relative Stabilität der vormaligen, zwischen dem Standbein des arbeiterschafflichen Wertschöpfungsergebnisses und dem Spielbein des bürgerlichen Wertschöpfungsengagements eine hinlängliche Korrespondenz gewährleistenden Zweibeinigkeit zurückgewinnen.

Indes von solch vermeintlicher Chance zur Normalisierung des Wertrealisierungsgeschäfts, zu seiner Rücküberführung aus einer zu wesentlichen Teilen staatlichen Notveranstellung in eine im Großen und Ganzen gesellschaftliche Routineangelegenheit kann in Wahrheit keine Rede sein. Zum einen steht solcher Normalisierung der oben explizierte Umstand entgegen, dass dank des staatlichen Ersatzkonsums, den die Notenbank mittels der oben explizierten, aus einem chronisch-konsekutiven Usus in einen systematisch-konstitutiven Modus überführten Kreditierung des Staats, sprich, mittels einer fortlaufenden geldschöpferischen Beleihung alias hypothekarischen Belastung des in Bankenhand befindlichen bürgerlichen Possessivs pro domo des Staats, finanziert, letzteres sich

zunehmend mit diesem staatlichen Kreditiv, dieser vom Staat dem bürgerlichen Possessiv als ganzem geschuldeten Menge an allgemeinem Äquivalent auffüllt und durchsetzt, mit einer als Staatsschuld zu Buche schlagenden Geldmenge, die, wie oben expliziert, um der Rechtfertigung des fortgesetzten staatlichen Ersatzkonsums willen Staat und Notenbank sich zwar gezwungen sehen, aus einem bloß debetorisch-potenziellen in ein vielmehr kalkulatorisch-virtuelles Element des bürgerlichen Possessivs umzufunktionieren und so als hypostatische Basis für weitere und neue Beleihaktionen in Anspruch zu nehmen, die sich aber deshalb noch lange nicht als realisatorisch-aktueller Bestandteil des bürgerlichen Possessivs, mithin als auf dem Markt einsetzbare, konsumtiv verwendbare Kaufkraft geltend machen lässt.

Als eben diese realisatorisch-aktuelle Kaufkraft aber wird jene als Staatsschuld zu Buche schlagende Geldmenge, jenes dem bürgerlichen Possessiv zugerechnete, sprich, kalkulatorisch-virtuell zugeschlagene staatliche Kreditiv, dringend gebraucht, da ja der staatliche Ersatzkonsum, sofern er seinen ökonomischen Zweck erfüllt und nämlich den Wertschöpfungsprozess ankurbelt und auf Touren bringt, eine Wertschöpfung alias Produktionsleistung evoziert, die zu ihrer kommerziellen Realisierung, ihrer geldlichen Vergütung alias finanziellen Einlösung auf das bürgerliche Possessiv inklusive des ihm zugerechneten staatlichen Kreditivs, also auf die durch die Staatsschuld aufgepöppelte und hypertrophierte gesellschaftliche Kaufkraft angewiesen ist. Angesichts dessen, dass dieses kreditive Element des bürgerlichen Possessivs, diese vom Staat mittels Notenbank bei der bürgerlichen Klasse als Hypothek aufgenommene, in Form der Beleihung geborgte gesellschaftliche Konsumkraft nur kalkulatorisch-virtuell gegeben ist und dass sie aber realisatorisch-aktuell benötigt wird, was bleibt da dem Staat beziehungsweise der ihm zuarbeitenden Notenbank anderes übrig, als sie, die beleihförmig geborgte Kaufkraft, auf die einzige Art zu realisieren und Aktualität gewinnen, mithin verwendbar werden zu lassen, auf die sich das finanztechnisch bewerkstelligen lässt, nämlich als Basis für weitere, von der Notenbank vermittelte staatliche Beleihaktionen, für neuerliche öffentliche Kreditaufnahmen, dank deren sich Staat und öffentliche Hand die finanziellen Mittel für die Fortsetzung ihrer ersatzkonsumtiven Intervention, ihrer das Fehlen von beziehungsweise den Mangel an gesellschaftlicher Kaufkraft zu kompensieren und so dem Wertschöpfungssystem sein Leben

und Bestehen beziehungsweise sein Wachsen und Gedeihen zu sichern bestimmten Wertrealisierungstätigkeit verschaffen.

Und indem nun der Staat mit Hilfe der Notenbank auf diese Weise verfährt, indem er fortgesetzt und bis auf unabsehbar Weiteres, will heißen, *ad calendas graecas* einer Wertschöpfung, die aus eigener Wirtschaftskraft und in eigener Marktregie, genauer gesagt, ohne andere als merkantilistisch-bürokratische, kolonialistisch-demographische und notfalls imperialistisch-militärische Hilfestellung von seiner Seite, die geschöpften Werte zu realisieren vermöchte – indem er bis zu diesem Sanktimmerleinstag jene Beleihpraxis alias Kreditaufnahme übt, die die von ihm dem bürgerlichen Possessiv eingegebene und damit aus einer staatsschuldnerisch potenziellen in eine virtuell gesellschaftliche überführte Kaufkraft als Basis für die Generierung neuer, aktuell staatlicher Kaufkraft geltend und nutzbar macht – indem er dies also tut, avanciert, wie oben expliziert, solche Beleihpraxis aus einem chronisch-konsekutiven Tun zu einem systematisch-konstitutiven Treiben und wächst sich, während er, der sie übende Staat, sich in die Rolle einer als Wertrealisierer vom Dienst, als Haupt- und Staatskonsument, ökonomisch tragenden Säule des Wertschöpfungssystems gedrängt findet, das von ihm staatsschuldnerisch angehäuften und dem bürgerlichen Possessiv als virtueller Bestandteil eingegebene Kreditiv zu einem aus letzterem nicht mehr wegzudenkenden, weil für dessen neuerliche Beleihung zwecks weiteren staatlichen Ersatzkonsums unabdingbaren grundlegenden Faktor beziehungsweise richtungweisenden Vektor der gesellschaftlichen Konsumkraft aus.

So gewiss in der Konsequenz des notgedrungen anhaltenden staatlichen Ersatzkonsums ein wachsender Teil des als Kaufkraft mobilisierbaren bürgerlichen Possessivs nur mehr kalkulatorisch-virtueller Natur und deshalb gar nicht mehr für den bürgerlichen Konsum selbst, sondern einzig und allein noch als hypostatische Basis für weiteren kraft seiner kreditierten alias gutgesagten staatlichen Ersatzkonsum verfügbar und verwendbar ist, so gewiss findet sich nun der bürgerliche Konsum, mag er, gleichermaßen durch geringe Renditeaussichten umgestimmt und stimuliert und durch das Beispiel der am Ersatzkonsum partizipierenden gesellschaftlichen Gruppen unter Druck gesetzt und motiviert, auch noch so sehr an Volumen zunehmen und an Dynamik gewinnen, doch

aber allemal an dieses dem bürgerlichen Possessiv als fremdkörperhafter Inkubus einverleibte und für das Wertrealisierungsgeschäft ebenso unabdingbare wie nur für ersatzkonsumtive Zwecke verwendbare staatliche Kreditiv gebunden und durch es in seiner Wirksamkeit und seiner Durchschlagskraft relativiert und limitiert.

Mag, mit anderen Worten, die possessiv bürgerliche Konsumkraft eine noch so nachdrückliche Mobilisierung erfahren, mag sie dadurch, dass die bürgerliche Klasse ihr Possessiv verstärkt der investiven Verwendung entzieht und dem konsumtiven Gebrauch öffnet, noch so sehr an Umfang zunehmen und an Gewicht gewinnen, sie bleibt doch ebenso untrennbar verknüpft mit wie unwiderruflich abhängig von jener ihr staatsschuldnerisch vindizierten, als virtueller Bestandteil integrierter kreditiven Konsumkraft, die mittlerweile als ein grundlegender Faktor beziehungsweise richtungweisender Vektor des gesellschaftlichen Konsums als solchen und ganzen firmiert, sich mithin als *conditio sine qua non* für ein den Anforderungen des Wertschöpfungssystems Genüge zu leisten kapazitiertes Wertrealisierungsgeschäft fest etabliert hat und die deshalb überhaupt zu verdrängen und vollständig zu ersetzen ihr, der possessiven Konsumkraft der bürgerlichen Klasse, schlechterdings nicht gegeben ist.

Ganz und gar an die Stelle dieser ihr einverleibten staatsschuldnerisch-kreditiven Konsumkraft treten und deren Part im Wertrealisierungsgeschäft vollständig übernehmen könnte die possessiv-bürgerliche Konsumkraft, rein theoretisch betrachtet, nur dann, wenn der Staat zuvor seine hypothekarischen Schulden beim Bankensystem begliche und so die Konsumkraft, die er mit Hilfe der Notenbank durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs kreierte und diesem als virtuelle Konsumkraft inkorporiert hat, in ohne Wenn und Aber aktuelle Konsumkraft, in der bürgerlichen Klasse beziehungsweise dem Bankensystem, das ihr Eigentum verwaltet, für ihre konsumtiven Zwecke verfügbares Possessiv *sans phrase* überführte.

Streng praktisch gesehen, erweist sich indes, wie oben expliziert, solche staatliche Entschuldung und Verwandlung des kreditiven Teils des bürgerlichen Possessivs aus einem virtuellen in ein aktuelles Element des letzteren, aus einem das bürgerliche Possessiv als Außenstand relativierenden *Passiveintrag* in einen es als Guthaben reaffirmierenden *Aktivposten*, als entweder ein Ding der Unmöglichkeit oder aber vergebliche Liebesmüh. Entweder nämlich würde diese Entschuldung, weil der Staat

die für sie nötigen Mittel auf fiskalischem und taxalischem Wege dem wertschöpferisch-produktiven Vermögen entziehen müsste, den Zweck vereiteln, den er mit seiner Verschuldung doch gerade verfolgte, also die Reanimation und Reaffirmation des Wertschöpfungssystems und dessen Restitution als funktionstüchtiges, tatkräftiges und leistungsbereites Unternehmen torpedieren, oder aber die durch die staatliche Entschuldung dem bürgerlichen Possessiv revindizierte Konsumkraft würde von der bürgerlichen Klasse beziehungsweise von deren Kassenwart alias Schatzmeister, dem Bankensystem, nach Maßgabe des dem bürgerlichen Possessiv eingefleischten Verwertungszwangs vorwiegend in weitere Wertschöpfung investiert, statt für mehr Wertrealisierung eingesetzt, und würde somit jene dem Fehlen von beziehungsweise Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft geschuldete, den Wertschöpfungsprozess ins Stocken oder gar zum Stillstand bringende und deshalb den Staat zu seinem verschuldungsträchtigen Ersatzkonsum zwingende Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Wertschöpfungsleistung und gesellschaftlicher Wertrealisierungskapazität nicht etwa zu verringern oder gar zu beseitigen, sondern im Gegenteil zu verstärken und zur unüberbrückbaren Kluft zu vertiefen dienen.

Stellt demnach aber eine Tilgung der im Rahmen des staatlichen Ersatzkonsums angehäuften Staatsschulden ein Ding der Unmöglichkeit oder aber, falls wider Erwarten dennoch möglich, ein kontraproduktives Beginnen dar, so ist klar, dass sich die bürgerliche Klasse, wie mit dem Staat als einem in ersatzkonsumtiver Funktion ebenso gewichtigen wie beständigen Mitspieler beim dem Wertschöpfungsprozess das Wasser zu reichen gehaltenen Wertrealisierungsgeschäft, so mit dem in der Konsequenz solch staatlicher Mitwirkung entstandenen Schuldenberg, dem durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs angehäuften staatlichen Kreditiv, als mit einem dem bürgerlichen Possessiv ebenso unwiderruflich wie unzertrennlich integrierten Bestandteil, einem für den Bestand des letzteren unbedingt konstitutiven Element und Faktor, abfinden muss und es ihr schlechterdings nicht gegeben ist, sich durch verstärkten Konsum diesen ihrem Possessiv integrierten Inkubus wieder vom Leibe zu schaffen, sprich, mit einer Mobilisierung der aktuellen Konsumkraft, die ihr Possessiv verkörpert, diese ihrem Possessiv als Staatsschuld inkorporierte und als Basis für weiteres, dem Erhalt

und Gedeihen des Wertschöpfungssystems dienliches ersatzkonsumtives Schuldenmachen unentbehrliche virtuelle Konsumkraft gänzlich zu verdrängen und vollständig zu ersetzen.

Das Einzige, was die durch geringe Renditeaussichten und sozialen Nachahmungsdruck instigierte und mobilisierte bürgerliche Konsumkraft leisten und erreichen kann, ist eine durch ihr stärkeres Engagement im Wertrealisierungsgeschäft dem Staat ermöglichte Rückführung und Einschränkung seiner ersatzkonsumtiven Bemühungen um den Erhalt und das Gedeihen des Wertschöpfungssystems und mithin eine Verringerung des Umfangs und Verlangsamung des Tempos des zwecks Finanzierung jener ersatzkonsumtiven Bemühungen vom Staat in Kauf genommenen Verschuldungsprozesses.

Indem die bürgerliche Konsumkraft durch ihr verstärktes Engagement dem Staat bei seinen ersatzkonsumtiven Bemühungen zur Seite springt und unter die Arme greift, kann sie zwar den bis dahin angehäuften und als kreditiv-virtuelle Konsumkraft zum unverzichtbaren, weil für das Gleichgewicht zwischen Wertschöpfungsergebnis und Wertrealisierungskapazität unentbehrlichen Element und Faktor der possessiv-aktuellen Konsumkraft avancierten staatlichen Schuldenberg nicht ungeschehen machen und wieder aus der Welt schaffen, aber was sie immerhin tun kann, ist, durch ihre verstärkte konsumtive Mitwirkung den Staat in dieser Hinsicht zu entlasten, ihm eine Reduktion seiner ersatzkonsumtiven Aufwendungen zu ermöglichen und somit mäßigend und hemmend auf den Umfang und das Tempo des Wachstums des staatlichen Schuldenberges einzuwirken. Auch wenn also die Verstärkung des konsumtiven Engagements der bürgerlichen Klasse die kreditive Teilhabe des Staates am bürgerlichen Possessiv und die damit gegebene Durchdringung beziehungsweise Zersetzung aktueller, gesellschaftlich verfügbarer und verwendbarer mit virtueller, nur von Staats wegen beleihbarer und einsetzbarer Konsumkraft nicht rückgängig machen und ad acta legen kann, kann sie doch zumindest dafür sorgen, dass das bürgerliche Possessiv sich weniger rasch mit staatlichem Kreditiv, das als aktuelle Konsumkraft mobilisierbare gesellschaftliche Habet sich langsamer und weniger umfangreich mit als virtuelle Konsumkraft reklamierbarem staatlichem Debet füllt und dass die mit diesem ebenso sehr als Unterminierung wie als Untermauerung des bürgerlichen Habet begreiflichen Debetierungsprozess synonyme Staatsverschuldung nicht zur das possessive Eigentum

der bürgerlichen Klasse den staatlichen Bemühungen um das produktive Vermögen der bürgerlichen Gesellschaft aufopfernden galoppierenden Schwindsucht gerät und, wie gesagt, eher den Charakter eines chronischen Leidens annimmt, als die Triebkraft einer akuten Erkrankung beweist.

Die Verstärkung des bürgerlichen Konsums ist Ausweis seiner Integration in die ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staats und lässt ihn aus einer Freistilübung, einer Kür, zur festen Routine, zur Pflicht, mutieren. Als diese Pflichtübung ist die bürgerliche Konsumtätigkeit gleichbedeutend mit der Umkehrung der bürgerlichen Kausalbeziehung zwischen kommerzieller Verwertung des kapitalen Werts und konsumtiver Verwendung der materialen Wertkörper und damit Sanktionierung der aus kapitaler Sicht seit jener geltenden Wahrheit, dass nicht um des Konsums willen produziert, sondern vielmehr um der Produktion willen konsumiert wird. Und dies wiederum macht die Paradoxie manifest, dass das possessive Eigentum, das die bürgerliche Klasse aus dem produktiven Vermögen zieht, als gleichermaßen Beute und Opfer fungiert, dass mit anderen Worten die fortdauernde Erhaltung bürgerlichen Wohlstands an die Bedingung seiner fortlaufenden Preisgabe geknüpft ist – eine Paradoxie, die so lange latent bleibt, wie noch für den Konsum des produzierten Mehrwerts andere gesellschaftliche Gruppen beziehungsweise Gesellschaften in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Angesichts eines Staates, der die Kredite, die er von der Notenbank generieren lässt und um der Reanimation und Reaffirmation des Wertschöpfungsprozesses willen aufnimmt, als untilgbaren virtuellen Bestandteil der aktuellen gesellschaftlichen Konsumkraft zur Geltung und damit sich selbst als tragende Säule einer der Wertschöpfungsleistung Genüge leistenden Wertrealisierungskapazität in Stellung bringt, kann demnach, aller Entlastung des staatlichen Ersatzkonsums durch den verstärkten bürgerlichen Konsum zum Trotz, von einer effektiven Normalisierung des Wertrealisierungsgeschäfts, dessen definitiver Rücküberführung aus staatlicher in gesellschaftliche Hand, seiner Rückübertragung aus kreditiv-öffentlichem Management in possessiv-private Verfügung, schlechterdings keine Rede sein. Von Normalisierung keine Rede sein kann aber auch noch aus einem anderen, nicht sowohl wirtschaftlichen,

der systematischen Limitation und relativen Beschränktheit jener Verstärkung des bürgerlichen Konsums geschuldeten, als vielmehr gesellschaftlichen, die praktische Beschaffenheit und definitive Funktion dieses verstärkten bürgerlichen Konsums selbst betreffenden Grund.

Bis dahin, bis zur Einführung des auf kreditiver Basis geübten staatlichen Ersatzkonsums, ist die der industriellen Wertschöpfung alias produktiven Wertvermehrung die Stange beziehungsweise Waage haltende kommerzielle Wertrealisierung alias konsumtive Wertkörperverwendung ein im Prinzip ebenso kausal geordnetes wie egal beschaffenes Zwittergebilde. Das heißt, im vor der Einführung des staatlichen Ersatzkonsums herrschenden konsumtiven Normalfall ist die als Signum des kapitalen Verwertungsprozesses firmierende kommerzielle Wertrealisierung unmittelbare Folge oder vielmehr natürliche Implikation der als Ausdruck des materialen Versorgungsvorgangs figurierenden konsumtiven Wertkörperverwendung. Die Realisierung oder verkäufliche Einlösung von geschöpftem Wert ist mit anderen Worten konditional gebunden an beziehungsweise konsekutiv bedingt durch die Nachfrage nach und käufliche Auslösung von als Verkörperungen des geschöpften Werts dienenden Gütern und Dienstleistungen.

Zwar erweist sich allein schon wegen der Dynamik und Entfaltungskraft des Wertschöpfungsprozesses diese unmittelbare Angewiesenheit der kommerziellen Wertrealisierung auf die konsumtive Wertkörperverwendung, diese natürliche Bedingtheit der kapitalen Einlösung des Werts durch dessen äquivalente Auslösung aus seinen materialen Verkörperungen, als mitnichten frei von Störungen, Schieflagen und Aussetzern und zwingt deshalb schon früh in der kapitalistischen Entwicklung den Staat, zu intervenieren und sich um eine Regulierung beziehungsweise Harmonisierung der gestörten und aus dem Lot beziehungsweise Takt geratenen Tektonik beziehungsweise Melodik aus kapitälem Einlösungsanspruch und materialer Auslösungskapazität, kommerziellem Angebot und konsumtiver Nachfrage, zu bemühen. Solange aber solche staatlichen Interventionen politischer Natur bleiben, solange sie sich darauf beschränken, mit Mitteln merkantilistisch-bürokratischer Manipulation, kolonialistisch-demographischer Expansion oder imperialistisch-militärischer Okkupation mangelnde Konsumkraft zu kompensieren beziehungsweise fehlende Konsumenten zu rekrutieren und so die materiale Auslösungskapazität, die konsumtive Nachfrage, so weit zu stärken,

dass sie sich wieder im tektonischen Gleichgewicht oder melodischen Gleichklang mit dem kapitalen Einlösungsanspruch, dem kommerziellen Angebot, befindet, ändert sich nichts an der unmittelbaren Angewiesenheit des letzteren auf die erstere, ändert sich also nichts daran, dass die kommerzielle Wertrealisierung, die kapitale Einlösung des geschöpften Werts, in der konsumtiven Verwendung der den Wert verkörpernden Güter und Dienstleistungen, der materialen Auslösung des geschöpften Werts aus seinen Verkörperungen, ihre natürliche Bedingung, ihre aller systematischen Egalität ungeachtet empirische causa hat.

Genau eine solche Veränderung und geradezu Umkehrung des konditionalen Verhältnisses bedeutet freilich der in der Konsequenz der großen Wirtschaftskrise nach dem Weltkrieg initiierte direkte und indirekte staatliche Ersatzkonsum, die per deficit spending, auf kreditiver Basis, vom Staat beziehungsweise durch die öffentliche Hand unternommene Finanzierung eigener infrastruktureller Entwicklungsprojekte, kommunaler Aufbauprogramme und industrieller Produktionsaufträge einerseits und andererseits finanzielle Unterstützung beziehungsweise Förderung der materialen Subsistenz und sozialen Existenz unterer und mittlerer Gesellschaftsschichten. Dieser Ersatzkonsum überführt die staatliche Intervention aus einer bloß politischen Hilfestellung in eine vielmehr ökonomische Beistandshandlung, aus einer für das Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaft erforderlichen Maßnahme in ein für den Bestand der bürgerlichen Wirtschaft grundlegendes Unterfangen, und ist Reaktion auf das mit den traditionellen Mitteln merkantilistischer, kolonialistischer und imperialistischer Konsumkraftgenerierung beziehungsweise Konsumentenrekrutierung nicht mehr zu bewältigende Problem der Anpassung einer stagnierenden oder gar retardierenden gesellschaftlichen Wertrealisierungskapazität an eine galoppierende und gar eskalierende Wertschöpfungsleistung, ist mit anderen Worten Reaktion darauf, dass nach dem Weltkrieg zuerst aus historisch-aktuellem Anlass und dann aus systematisch-strukturellen Gründen eine Kluft zwischen industrieller Wertschöpfung und kommerzieller Wertrealisierung, produktivem Angebot und konsumtiver Nachfrage aufreißt, die sich mit den gewohnten Mitteln politisch-bürokratischer beziehungsweise expansionistisch-militärischer Intervention nicht mehr überbrücken geschweige denn schließen lässt.

So wahr nun die als staatlicher Ersatzkonsum ins Werk gesetzte ökonomische Lösung des Problems der Anpassung der gesellschaftlichen Konsumtion an die wirtschaftliche Produktion beziehungsweise der Wertrealisierungskapazität an die Wertschöpfungsleistung kurz und bündig darin besteht, die fehlende beziehungsweise mangelnde gesellschaftliche Konsumkraft durch ein auf ebenso kreditiv bürgerliche Rechnung wie in konsumtiv eigener Regie eingegangenes Engagement des Staates selbst zu substituieren und also den Staat das, was die Gesellschaft an konsumtiver Aktivität vermissen und zu wünschen übrig lässt, in von der Notenbank zu hypothekarischen Lasten des bürgerlichen Possessivs in Bankenhand ihm kreditierter Eigeninitiative kompensatorisch beitragen zu lassen, so wahr impliziert diese Lösung des aus einer aktuellen Dissonanz in eine strukturelle Dissoziation bruchlos umschlagenden Problems der Unverhältnismäßigkeit zwischen industriellem Angebot und kommerzieller Nachfrage ebenso kurz und bündig eine Verkehrung der oben als "normale" Relation beziehungsweise Abfolge angegebenen wertrealisierungsinternen Beziehung zwischen konsumtiver Verwendung und kommerzieller Verwertung des geschöpften Werts, dessen materialer Auslösung und realer Einlösung, seiner korporalen Reklamation und kapitalen Restitution.

Actu jenes Ersatzkonsums verkehrt sich die konsumtive Verwendung der vom Wertschöpfungssystem geschöpften Werte, die bis dahin eine gesellschaftlichem Bedürfnis alias persönlicher Not oder Begierde entspringende und insofern natürlich gegebene Bedingung ihrer kommerziellen Verwertung war, in deren staatlicher Berechnung alias behördlicher Maßnahme oder Manipulation geschuldete und insofern künstlich geschaffene Voraussetzung. Statt dass wie bislang die reale Einlösung alias kapitale Restitution des geschöpften Werts eine aufgrund und wegen dessen materialer Auslösung alias korporaler Reklamation zum Zuge kommende und Ereignis werdende Errungenschaft wäre, verwandelt sich actu des staatlichen Ersatzkonsums letztere vielmehr in eine um der ersteren willen und in ihrem Gewahrsam projektierte und ins Werk gesetzte Machenschaft. Zur Realisierung gelangt im Rahmen des staatlichen Ersatzkonsums der vom Wertschöpfungssystem produzierte Wert also nicht mehr, weil gesellschaftliche Subsistenzbedürfnisse und Konsumbedürfnisse befriedigt werden müssen, sondern es wird umgekehrt

unter staatlicher Regie und auf staatliche Rechnung subsistiert und konsumiert, damit der vom Wertschöpfungssystem produzierte Wert seine Realisierung finden kann.

Kaschiert wird im Falle des staatlichen Ersatzkonsums diese mit ihm vollzogene Umkehrung im Verhältnis von Kommerz und Konsum, diese Überführung des letzteren aus einer natürlichen, kraft Gesellschaft gegebenen Bedingung in eine von Staats wegen geschaffene, künstliche Voraussetzung des ersteren, indes noch durch den blendenden Anschein von materialer Notwendigkeit beziehungsweise sozialer Dringlichkeit, den der Staat seinem substitutiven Konsumieren zu verleihen vermag. Weil und solange der Staat als Begründung für seine eigenbezüglich-direkten, in infrastrukturellen Entwicklungsprojekten, kommunalen Aufbauprogrammen und industriellen Produktionsaufträgen bestehenden Ausgaben und für seine vikarisch-indirekten, auf die Unterstützung oder Förderung der materialen Subsistenz und sozialen Existenz unterer und mittlerer Gesellschaftsschichten abgestellten Aufwendungen noch die Beseitigung öffentlicher Desiderate oder Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben und die Sicherung des nackten Überlebens oder die Gewährleistung des lebensartigen Wohlergehens bestimmter, von akuter Not oder tendenzieller Deklassierung bedrohter gesellschaftlicher Gruppen vorweisen oder zumindest vorgeben kann, bleibt die Wahrnehmung der mit dem staatlichen Ersatzkonsum statthabenden Verkehrung der herkömmlichen Kausalbeziehung zwischen kommerzieller Verwertung des kapitalen Werts und konsumtiver Verwendung der materialen Wertkörper und mithin die Einsicht darein, dass infolge der als New Deal etikettierten ökonomischen Intervention des Staats nicht mehr um des Konsums willen produziert, sondern im Gegenteil um der Produktion willen konsumiert wird, mehr oder minder erfolgreich verstellt.

Unübersehbar manifest und klar erkennbar wird diese wertrealisierungsinterne Verkehrung des konditionalen Zusammenhangs zwischen kommerzieller Einlösung des kapitalen Werts und konsumtiver Auslösung seiner materialen Träger erst dann, wenn, und in dem Maße, wie die bürgerliche Klasse, die ex auctoritate ihres als produktives Vermögen eingesetzten possessiven Eigentums nicht weniger sinn- als namengebende Kerngruppe der bürgerlichen Gesellschaft, unter dem Eindruck gleichermaßen der zinspolitisch reduzierten Rendite, die der produktive Einsatz des Possessivs ihr bringt, und der als Rettungsaktion ersichtlichen

Bemühungen um die Erhaltung des Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens, als die sich der staatliche Ersatzkonsum darbietet, dem staatlichen Beispiel folgt, genauer gesagt, sich die mit finanzieller Unterstützung und Förderung des Staates ins Werk gesetzte Hebung der Subsistenz beziehungsweise Stärkung des Konsums der unteren und mittleren Gesellschaftsschichten zum Vorbild nimmt und ihre eigene Konsumtätigkeit verstärkt, sprich, das Schwergewicht ihres Einsatzes allgemeinen Äquivalents von investiven Einlagen zu konsumtiven Ausgaben zwar keineswegs gänzlich, aber doch merklich verlagert. Bei ihr, der bürgerlichen Klasse in genere und Bourgeoisie in specie, die ja nach wie vor, wo nicht im Überfluss, so zumindest doch im Wohlstand lebt und über die für die Gewährleistung ihrer persönlichen Befriedigung und die Behauptung ihrer gesellschaftlichen Stellung erforderlichen Geldmittel verfügt, ist die Verstärkung des Konsums definitiv keine Konsequenz materialer Not und sozialer Desiderate und ist vielmehr, bar aller diesbezüglichen sekundären Rechtfertigungen beziehungsweise auxiliären Rationalisierungen, als das, was sie ist, unmissverständlich evident: nämlich als Reaktion auf die durch die herkömmlichen politischen Hilfestellungen und Beistandsleistungen des Staates nicht mehr zu bewältigenden Wertrealisierungsprobleme, mit denen sich das mittels Rationalisierung und Automatisierung produktivkräftig aufgerüstete Wertschöpfungssystem zuerst aus historisch-aktuellem Anlass und dann aus systematisch-strukturellen Gründen konfrontiert findet.

Solange die kommerzielle Realisierung der vom Wertschöpfungssystem geschöpften Werte erfolgreich vonstatten geht und, wie immer auch mit dem politisch-bürokratischen Beistand des Staates, das heißt, mit Hilfe merkantilistischer, kolonialistischer oder imperialistischer Interventionen des letzteren, als vom Wertschöpfungssystem selbst ins Werk gesetzte, prinzipiell ökonomische Operation funktioniert, bleibt für die bürgerliche Klasse ihre Konsumtätigkeit eine Art Freistilübung, eine Kür, die sie auf der Basis ihres dem produktiven Vermögen sei's investiv-direkt, durch kapitalkräftig-finanzielle Beteiligungen, sei's dotativ-indirekt, durch offiziell-rechtlich-fiskalische Zuwendungen, abgewonnenen possessiven Eigentums absolviert. Nun aber, da diese kommerzielle Wertrealisierung nicht länger funktioniert oder jedenfalls nicht mehr den für das Wachsen und Gedeihen des Wertschöpfungssystems erforderlichen Erfolg zu zeitigen vermag und deshalb der Staat sich gezwungen sieht, um

der Reanimation beziehungsweise Restauration des von Paralyse befallenen beziehungsweise vom Ruin bedrohten letzteren willen seine bis dahin bloß politischen Interventionen in ein mehr noch ökonomisches Engagement zu überführen und nämlich durch einen auf kreditiver Basis betriebenen autarkisch-direkten und vikarisch-indirekten Ersatzkonsum für eine Kompensation der fehlenden beziehungsweise mangelnden Wertrealisierung zu sorgen – nun also mutiert unter dem Einfluss dieses staatlichen Ersatzkonsums die Konsumtätigkeit der bürgerlichen Klasse aus einer Freistilübung, einer Kür, in ein festes Repertoire, eine Pflicht.

Und solche Mutation des konsumtiven Verhaltens der bürgerlichen Klasse aus einer nach Belieben und Gusto zu betreibenden Praxis in eine aus Verantwortung und Notwendigkeit zu erbringende Leistung geschieht aus einem einfachen und einzigen Grund – dem nämlich, dass die ins Stocken geratende oder gar fehlschlagende Wertrealisierung in eben dem Maße, wie sie das Wertschöpfungssystem alias produktive Vermögen mit Lähmung heimsucht und gar dem Ruin überantwortet, auch und naturgemäß das aus letzterem hervorgehende, aus dessen Ausbeutung von Arbeitskraft als angeeigneter Mehrwert resultierende possessive Eigentum torpediert und zugrunde richtet und damit denn aber dem in ihm fundierten und aus ihm sich speisenden bürgerlichen Konsum überhaupt und als solchem den Boden zu entziehen und den Garaus zu machen droht. Weil mit dem produktiven Vermögen und seinem kapitalen Prozess auch die reale Grundlage des Konsums der bürgerlichen Klasse, ihr possessives Eigentum, steht und fällt und weil der einzige Weg, jenes produktive Vermögen zu retten, der in Verkehrung der "normalen" Kausalbeziehung zwischen Konsum und Kommerz von Staats wegen auf kreditiver Basis betriebene Ersatzkonsum ist, besteht der einzige sinnvolle Beitrag, den die bürgerliche Klasse zu dieser dem produktiven Vermögen und damit ihrem possessiven Eigentum, das letzterem entspringt, geltenden staatlichen Rettungsaktion leisten kann, in einer Steigerung und Ausweitung der eigenen Konsumtätigkeit, also in der Bereitschaft, das, was der Staat ihr auf kreditiver Basis, durch Beleihung ihres Eigentums in Bankenhand, vormacht, sich zum Vorbild zu nehmen und auf vielmehr possessiver Grundlage, dadurch also, dass sie ihr Eigentum in Bankenhand selber verstärkt zu Markte trägt und in Güter und Dienstleistungen umsetzt, nachzumachen und so, den Staat in seinen ersatzkonsumtiven Anstrengungen durch diesen ihren genuinen

Konsum ebenso sehr entlastend wie flankierend, gleichermaßen an der Erhaltung beziehungsweise Mehrung des ihr possessives Eigentum, ihren Reichtum und Wohlstand, generierenden Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens und an der Eindämmung und Verlangsamung des Verschuldungsprozesses mitzuwirken, mit dem der Staat seine ersatzkonsumtive Aktivität bezahlt und der ihn früher oder später und, wenn ungebremst und zum Schweinsgalopp beschleunigt, eher früher als später in den Offenbarungseid treibt.

Durch diesen ihren am staatlichen Ersatzkonsum sich ein Beispiel nehmenden verstärkten Konsum verstrickt sich die bürgerliche Klasse freilich in eine Paradoxie, die alle Rede von einer Normalisierung des gesellschaftlichen Konsums in genere und des bürgerlichen in specie, von einer Rückkehr also zu den kommerziellen Verhältnissen vor dem an die Stelle bloß politischer Interventionen tretenden und als New Deal ebenso maßgeblichen wie grundlegenden ökonomischen Engagement des Staates im Produktions- und Distributionsprozess der bürgerlichen Gesellschaft, definitiv Lügen straft. Wenn die bürgerliche Klasse, disponiert beziehungsweise motiviert durch die finanziellen und sozialen Konsequenzen des staatlichen Ersatzkonsums, ihre eigene Konsumtätigkeit verstärkt, dann, wie gesagt, um damit an der Erhaltung des Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens als der Quelle ihres eigenen Wohlstands, ihres possessiven Eigentums, mitzuwirken. Aber ihr verstärkter Konsum bedeutet ja auch, dass sie ihrem possessiven Eigentum stärker zu Leibe rücken, es zu Märkte tragen und für Güter und Dienstleistungen aus- und aufgeben muss, dass sie also das, was sie doch gerade zu erhalten sucht, actu ihrer Bemühungen um seine Erhaltung sich vielmehr gezwungen sieht, zu entäußern und preiszugeben.

Solange für die konsumtive Verwendung alias kommerzielle Verwertung der vom Wertschöpfungssystem produzierten Güter und Dienstleistungen, soweit diese nicht dem Konsum der bürgerlichen Klasse selbst dienen, noch ausreichend andere gesellschaftliche Gruppen beziehungsweise andere Gesellschaften zur Verfügung stehen oder durch die besagten politischen Interventionen des Staates rekrutiert werden können, bleibt diese Paradoxie, dass die fortdauernde Erhaltung ihres Wohlstands nur um den Preis seines fortlaufenden Verlusts, die permanente Mehrung ihres possessiven Eigentums nur unter Inkaufnahme seiner unaufhörlichen Minderung zu haben ist, ihr, der bürgerlichen Klasse, so gut wie

verborgen. Nun aber, da mangels für die Wertrealisierung verfügbarer weiterer Konsumkapazitäten beziehungsweise anderer Konsumentenkontingente der Staat sich gezwungen sieht, zur Aufrechterhaltung des durch das Wertrealisierungsdefizit von Lähmung befallenen und in die Krise gestürzten Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens seinen Ersatzkonsum auf kreditiver Basis ins Werk zu setzen, und da dies die bürgerliche Klasse motiviert, in, egal ob bewusster oder unbewusster, Anerkennung der Tatsache, dass das staatliche Engagement, wie dem produktiven Vermögen, so auch und ebenso sehr ihrem aus diesem sich generierenden possessiven Eigentum die Rettung bringt, sich der staatlichen Rettungsaktion anzuschließen und durch eine Verstärkung ihres eigenen, auf possessiver Grundlage praktizierten Konsums ihren gleichermaßen der Ankurbelung des kapitalen Wertschöpfungsprozesses und der Eindämmung des staatlichen Verschuldungsprozesses dienenden Beitrag zu leisten – nun also verwandelt sich der Konsum für die bürgerliche Klasse selbst aus einer unwesentlichen Beschränkung in eine wesentliche Bedingung ihres possessiven Eigentums, aus einer von ihr, der bürgerlichen Klasse, aus freien Stücken erbrachten und ihrem possessiven Eigentum ebenso wenig abträglichen wie für seinen Bestand unerheblichen Kontribution in eine ihr im eigensten Interesse abverlangte und nämlich ihrem possessiven Eigentum ebenso sehr zu Leibe rückende wie für sein Bestehen unabdingbare Subskription.

Das also ist die durch den staatlichen Ersatzkonsum systematisch geltend gemachte und in der Verstärkung des bürgerlichen Konsums, zu der jener den finanziellen Anlass und den sozialen Ansporn liefert, empirisch zum Tragen kommende paradoxe Notwendigkeit, dass das als bürgerlicher Wohlstand figurierende possessive Eigentum, weil es qua Possessiv einem hinter seiner Firmierung zur kapitalen Selbstverwertung als reale Fremdausbeutung funktionierenden produktiven Vermögen entspringt, sich diesem wiederum konsumtiv zur Verfügung stellen und ausliefern, sich mit anderen Worten per kommerzielle Auslösung des vom produktiven Vermögen industriell geschaffenen Sachwerts oder Materials als Geldwert oder Kapital einlösen, kurz, sich als Possessiv aufheben und ins Produktiv zurückverwandeln muss, um letzteres in Kraft und funktionsfähig zu erhalten und damit den Fortbestand dessen zu sichern, was Ursprung seines eigenen possessiven Bestehens und ergo in paradoxer Kreisläufigkeit Quelle eben der konsumtiven Kapazität ist,

ohne deren Einsatz das Produktiv zugrunde zu gehen, mit anderen Worten der Ursprung des Possessivs zum Erliegen zu kommen, die Quelle, der sie, die konsumtive Kapazität, wiederum entspringt, zu versiegen droht.

Solange, wie auch immer mit politischer Hilfe des Staats, sich noch hinlänglich andere Konsumkapazitäten und Konsumentenkreise auftreiben und rekrutieren lassen, um die dem possessiven Eigentum vom produktiven Vermögen gestellte konsumtive Aufgabe zur Zufriedenheit des letzteren, will heißen, mit dem Effekt einer erschöpfenden kommerziellen Auslösung der industriell produzierten Sachwerte, ihrer mittels Markt realisierten Einlösung als Geldwert, zu bewältigen, bleibt, wie gesagt, jene Zirkelhaftigkeit noch kaschiert und dementierbar – jene Paradoxie, dass zwar das produktive Vermögen das possessive Eigentum als quasi Beute, nämlich Ergebnis eines industriellen Ausbeutungsprozesses generiert und abwirft, dass aber wiederum dieses erbeutete possessive Eigentum als quasi Opfer, als seinem Ursprung, seiner Quelle, zustehender und zu überlassender Tribut dem produktiven Vermögen kommerziell dargebracht, will heißen, konsumtiv preisgegeben werden muss, um letzteres als Ursprung weiterer Ausbeutung, als Quelle neuer, von der bürgerlichen Klasse als possessives Eigentum reklamierbarer Beute, in Kraft und funktionsfähig zu erhalten,

Solcher Bemäntelung des Zirkels und Verleugnung des Paradoxes aber setzt nun der staatliche Ersatzkonsum definitiv ein Ende. So gewiss er nichts anderes darstellt als den notgedrungenen, angesichts der Unmöglichkeit, für das Wertrealisierungsgeschäft weitere Konsumkraft beziehungsweise neue Konsumenten aufzutreiben, von Staats wegen angestrebten Versuch, auf kreditiver Basis das possessive Eigentum alias Real der bürgerlichen Klasse in die Pflicht einer konsumtiven Erhaltung und Stärkung des produktiven Vermögens alias Kapitals der bürgerlichen Gesellschaft zu nehmen, und so gewiss die bürgerliche Klasse, durch das staatliche Bemühen gleichermaßen finanziell zur Vernunft gebracht und sozial unter Druck gesetzt, sich motivieren lässt, dem auf kreditiver Basis gegebenen staatlichen Beispiel auf possessiver Grundlage nachzueifern und durch eine Verstärkung der eigenen Konsumtätigkeit ihren kommerziellen Beitrag zu jener als Rettungsaktion in Sachen industrielle Wertschöpfung wohlverstandenen ersatzweisen staatlichen

Ausgabenstrategie zu leisten, so gewiss zollt sie, die bürgerliche Klasse, in zunehmendem Maße dem paradoxen Faktum Tribut, dass das possessive Eigentum, wie empirisch-real dem produktiven Vermögen entspringende Beute, so aber auch und nicht minder ihm systematisch-funktional zu bringendes Opfer ist, und bricht damit mehr und mehr der im Spiegel kapitalistisch-akkumulativer Selbstverwertung seit jeher offenbaren und nur unter dem Schleier bürgerlich-appropriativer Fremdausbeutung bis dahin verborgenen Wahrheit Bahn beziehungsweise bringt diese Wahrheit für jedermann erkennbar zum Vorschein, dass letzten Endes nicht die Erzielung und Mehrung des als bürgerlicher Besitzstand firmierenden possessiven Eigentums durch das als Kapital genutzte produktive Vermögen, sondern vielmehr die Erhaltung und Stärkung dieses als Kapital genutzten produktiven Vermögens durch das als gesellschaftliche Konsumkraft verwendete possessive Eigentum Sinn und Zweck der ganzen aus Wertschöpfungsprozess und Wertrealisierungsgeschäft, industrieller Produktion und kommerzieller Distribution kreisläufig organisierten Veranstaltung ist.

Mehr und mehr bringt also der verstärkte Konsum, zu dem sich in Reaktion auf den staatlichen Ersatzkonsum und in Korrespondenz dazu die bürgerliche Klasse versteht, diese paradoxe Wahrheit an den Tag, und in zunehmendem Maß macht er deutlich, dass das produktive Vermögen nur fürs appropriativ voreingenommene Auge, für den akquisitorisch interessierten Blick, als ein zur Entstehung und Bildung possessiven Eigentums dienendes System firmiert und dass aus akkumulativ fokussierter Sicht, aus der Perspektive des Kapitals selbst, das possessive Eigentum, so wahr es qua Konsumkraft für die Erhaltung und Entfaltung des produktiven Vermögens unabdingbar ist, vielmehr bloß als dessen integrierende Komponente und funktionelle Variable figuriert, sich mithin, so sehr es sich erscheinungsbildlich-positionell als der Zweck des systematisch-wertschöpferischen Unternehmens aufspielen mag, doch aber wesenszöglich-funktionell in der Rolle eines letzterem wertrealisatorisch dienstbaren Geistes und zur Hand gehenden Faktors erschöpft.

In zunehmendem Maße tritt diese paradoxe Wahrheit deshalb zutage, weil der verstärkte bürgerliche Konsum auf possessiver Grundlage ja den exakt gleichen Effekt erzielt wie der staatliche Ersatzkonsum auf kreditiver Basis, von dem er sich anstecken lässt und dem er bei dessen

Bemühungen um die Funktionsfähigkeit und Leistungskraft des Wertschöpfungssystems zur Seite springt und Sunkurs und Entlastung bringt – nämlich eine Ankurbelung und Steigerung des Wertschöpfungsprozesses, die in einem Mehr an Produkten alias Sachwerten resultiert, die zu ihrer äquivalenten Einlösung alias wertmäßigen Realisierung eine weitere Verstärkung der bereits verstärkten bürgerlichen Konsumtätigkeit erheischen, will die bürgerliche Klasse es nicht dem Staat überlassen, der infolge wachsender Wertrealisierungstätigkeit wachsenden Wertrealisierungsaufgabe mittels ersatzkonsumtiver Anstrengungen und also um den Preis zunehmender Verschuldung und entsprechend näher rückenden Bankrotts nachzukommen, und will sie mithin nicht den Kopf davor in den Sand stecken, dass die ersatzkonsumtiven Anstrengungen des Staates, wie der Erhaltung und Stärkung des Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens, so der Untermauerung und Gewährleistung ihres sich aus letzterem speisenden possessiven Eigentums alias Äquivalentwertbestands dient und dass sie, wenn sie den Staat bei seiner ersatzkonsumtiven Rettungsaktion allein und im Stich lässt und damit dem am Ende ungebremster Verschuldung lauenden Bankrott ausliefert, sich nur ins eigene Fleisch schneidet, besser gesagt, ihrem Besitzstand, der ihr Fleisch und Blut ist, der sie als Person verkörpert, den Boden entzieht.

9. Weltwirtschaftskrise und defizitäre Finanzpolitik – Der Wechsel der dem Wertschöpfungssystem geleisteten Hilfestellung vom politisch-expansionsstrategischen Sukkurs zum ökonomisch-konsumpraktischen Engagement

Das aus der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sich speisende Wachstum des Wertschöpfungssystems ist unaufhaltsam und stellt den Markt von Anbeginn der bürgerlichen Gesellschaft vor Wertrealisierungsprobleme, die sich nur mit politischen Unterstützungsaktionen des Staates bewältigen lassen. Das zwieschlächtige Währungssystem hält den Staat davon ab, sich seiner Unterstützungsaufgabe durch währungspolitische Manipulationen, zu denen das neue papierene Geld die Handhabe bietet, zu entledigen und so den Wachstumsprozess inflationär zu konterkarieren. Zumal in seiner zum Goldstandard zugespitzten Form erweist sich aber das zwieschlächtige Währungssystem als zweischneidiges Schwert, das zwar die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Wachstumsweg zu halten dient, diesen gleichzeitig aber zu blockieren und abzubrechen droht. Hier schafft eine pragmatische, an der Sachwertmenge orientierte Geldmengenpolitik Abhilfe, die die systematisch aufrechterhaltene Dogmatik des Goldstandards empirisch suspendiert.

Die konsumtive Opferbereitschaft alias wertrealisatorische Verbraucherhaltung, die in imitativer Orientierung am staatlichen Ersatzkonsum und in supportivem Einklang mit ihm die bürgerliche Klasse entwickelt und progressiv unter Beweis stellt, erhellt und erklärt nun aber auch schlaglichtartig ihr oben als Konsequenz der staatlichen Bemühungen um die Überwindung der Weltwirtschaftskrise angegebene finanzpolitische Umdenken beziehungsweise währungspolitische Einlenken, mit

anderen Worten ihren Verzicht auf das zum Goldstandard zugespitzte zwieschlächlige Währungssystem, mit dem sie bis dahin ihren politischen Konsorten, den Staat, geldmengenmäßig unter Kuratel zu stellen und damit ausgabenumfänglich unter Kontrolle zu halten beansprucht.

Von ihr, der bürgerlichen Klasse, eingeführt und ausgebildet wird, wie oben expliziert, das zwieschlächlige Währungssystem, also die Rückbindung der neuen, als Geld alias Zahlungsmittel kursierenden papiernen Noten des Staates an und ihre Bemessung durch die alte, als Währung alias Wertmittel thesaurierte edelmetallene Münze des Marktes, um den zuerst absolutistischen und dann republikanisch-monarchistischen Staat davon abzuhalten beziehungsweise abzubringen, mit dem von ihm zwar im geheimen Auftrag des Marktes, aber doch in demonstrativer Selbstherrlichkeit kreierten neuen Geld Missbrauch zu treiben, es nämlich für Zwecke persönlicher Eitelkeit, öffentlicher Verschwendungssucht, staatlicher Machtgelüste und parteilicher Günstlingswirtschaft in Anspruch zu nehmen und es, seine Währungshoheit in genere und sein Emissionsmonopol in specie ausnutzend, zur Finanzierung jener missbräuchlichen Absichten derart zu vermehren, es derart mengenmäßig auszuweiten, quantitativ ins Kraut schießen zu lassen, dass es als Geldwertmenge außer Relation zu der Sachwertmenge gerät, die es als Äquivalent auf dem Markt zu repräsentieren bestimmt ist, und damit aber der ihm politisch-ökonomisch zufallenden zentralen Aufgabe, dem zur Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft erfundenen kapitalen Wertschöpfungsmotor als Getriebe zu dienen, mit anderen Worten die von ihm industriell erzeugten Sachwerte vermittelt kommerziellen Austauschs in für neue Wertschöpfung verfügbaren Geldwert alias Kapital rückzuüberführen – dass es dieser zentralen Aufgabe also nicht mehr gerecht zu werden und zu genügen vermag.

Solchem Missbrauch wirkt das zwieschlächlige Währungssystem mehr oder minder effektiv entgegen und schiebt es mehr oder minder erfolgreich einen Riegel vor, indem es die unverhältnismäßig vergrößerte Geldmenge mit Entwertung, inflationärem Wertverfall bestraft, was zu einer Erhöhung der auf dem Markt zu zahlenden Preise, einer Teuerung der vom Wertschöpfungssystem produzierten Sachwerte führt, die wiederum nicht nur ihm, dem Staat, sein Kalkül, von der vermehrten Geldmenge konsumtiv profitieren zu können, durchkreuzt, sondern mehr noch und vor allem das allgemeine gesellschaftliche Subsistenz- und

Konsumniveau beeinträchtigt und senkt, die Versorgung und den Wohlstand der zivilen Bevölkerung gefährdet und untergräbt und damit die finanzpolitischen Interventionen beziehungsweise währungspolitischen Manipulationen des Staates soziale Unruhen und politische Konflikte heraufbeschwören lässt, die geeignet sind, ihm sein Tun als ebenso verantwortungslos wie unvernünftig, weil gleichermaßen den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft bedrohend und seine eigene Existenz gefährdend vor Augen zu führen und ihn so zu finanzpolitischem Wohlverhalten und währungspolitischem Augenmaß zu bewegen.

Die finanzpolitische Domestizierung und währungspolitische Disziplinierung des Staates erweist sich zwar angesichts der Verführungskraft, die von dem neuen, Missbrauch geradezu provozierenden papierenen Währungsmittel ausgeht, das der Staat mit hoheitlichem Geltungsanspruch und monopolistischem Emissionsprivileg für die bürgerliche Gesellschaft kreiert und verwaltet, als regelrechte Herkulesaufgabe und erfordert tatsächlich nichts Geringeres als eine sei's evolutionäre Transformation, sei's revolutionäre Transportation der autokratisch-absolutistischen Staatsmacht auf bürokratischem Fundament in ein republikanisch-monarchistisches Staatswesen mit parlamentarischer Legitimierung. Aber am Ende gelingt die Disziplinierung, und so gewiss sie dem Staat seine Selbstherrlichkeit, Eigensucht und Eigenwilligkeit austreibt und ihm ein dem Eigeninteresse nicht weniger als der Willfähigkeit gegenüber den Interessen der bürgerlichen Klasse geschuldetes finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein im Allgemeinen und währungspolitisches Wohlverhalten im Besonderen vindiziert, das jene vom absolutistischen Staat mit dem neuen Währungsmittel verknüpfte großmannsüchtige Missbrauchsneigung unterdrückt beziehungsweise unterbindet, so gewiss hat das gegen letztere aufgebotene zwieschlächtige Währungssystem seinen Zweck erfüllt und könnte, so gesehen, fortan entbehrlich scheinen.

Wenn es dennoch beibehalten und um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts auf Betreiben seiner Erfinderin, der bürgerlichen Klasse, sogar zum Goldstandard, zum gesetzlich verfügten strikten Äquilibrium zwischen Zahlungs- und Währungsmittel, papierenem Geld und edelmetallenem Schatz, zugespitzt wird, dann deshalb, weil in eben dem Maß, wie die Gefahr finanzpolitischer Verantwortungslosigkeit und währungspolitischen Missbrauchs als von der staatlich-bürokratischen Herrschaft,

von deren absolutistischer Selbstherrlichkeit und Eigensucht, ausgehende Bedrohung überwunden und obsolet erscheint, sie als durch die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft selbst beziehungsweise durch die kommerziellen Krisen und subsistenzlichen Nöte, in denen diese Entwicklung resultiert, heraufbeschworene wiederkehrt und neue Aktualität gewinnt.

Indem dank der liberalistischen Laissez-faire-Haltung des zum politischen Erfüllungsgehilfen der bürgerlichen Klasse domestizierten, zu ihrem bürokratischen Handlanger degradierten republikanisch-monarchistischen Staates, dank dessen geradezu anarchistisch anmutender Bereitschaft, dem von der bürgerlichen Klasse betriebenen Wertschöpfungs-system über jede seiner Entfaltung im Wege stehende soziale Hemmung beziehungsweise legale Schranke hinwegzuhelfen, ihm jeden Entfesselungswunsch beziehungsweise jeden Anspruch auf freie Bahn quasi von den Lippen abzulesen – indem also diese liberalistische Kollaboration des zum, paradox ausgedrückt, anarchistischen Ordnungshüter der bürgerlichen Klasse domestizierten Staates dem Wertschöpfungs-system ermöglicht, die lohnarbeitsförmige Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die seinen Dreh- und Angelpunkt bildet, in beispielloser Weise zu eskalieren und zu akzelerieren, und demzufolge das Verhältnis zwischen dem Teil der geschöpften Wertsumme, der qua Lohn der Arbeiterschaft zusteht, und dem mehrwertigen Teil, der dem Kapital beziehungsweise dessen Betreibern zufällt, sich immer weiter zu Lasten der ersteren und zu Gunsten der letzteren verschiebt, ist das Ergebnis dieser kombinierten, dem Prinzip kommunizierender Röhren gehorchenden Entwicklung auf der einen Seite subsistenzliche Deprivation, eine wachsende Schwierigkeit der Lohnarbeiterschaft, mit dem ihr zustehenden Wertanteil ihr materielles Leben zu bestreiten und ihre soziale Existenz zu fristen, und auf der anderen Seite kommerzielle Obstipation, eine zunehmende Verlegenheit der Kapitalbetreiber, den ihnen zufallenden Mehrwert auf dem Markt zu realisieren, ihn als Kapital zu reklamieren.

Der Staat als politischer Repräsentant und bürokratischer Garant des bürgerlichen Gemeinwesens findet sich demzufolge mit der zweifachen Aufgabe und vielmehr Herausforderung konfrontiert, einerseits dafür zu sorgen, dass ihre wachsende subsistenzliche Deprivation und Not die Lohnarbeiterschaft nicht zur Verzweiflung, sprich, zu Klassenkampf und Bürgerkrieg, sozialem Aufstand und ziviler Gegenwehr treibt, und

andererseits zu gewährleisten, dass die zunehmende kommerzielle Obstipation, das in Wechselwirkung mit dem Ausbeutungsgrad der lohnarbeitenden Wertschöpfer zunehmende Problem, die geschöpften Werte auf dem Markt zu realisieren, das industrielle Kapital alias Wertschöpfungssystem nicht soweit demotiviert und paralysiert, dass der Wertschöpfungsprozess ins Stocken gerät und am Ende gar zum Erliegen kommt. Weil er ja nicht bloß und sekundär Repräsentant und Garant des bürgerlichen Gemeinwesens, sondern auch und primär Kollaborateur und Agent der bürgerlichen Klasse ist und deshalb den Konflikt mit der für die ebenso deprivative wie obstipative Entwicklung der Gesellschaft verantwortlichen letzteren scheut wie der Teufel das Weihwasser, führt ihn, den Staat, diese ihm sich stellende doppelte Aufgabe nun aber in die schier unwiderstehliche Versuchung, zu ihrer Bewältigung auf den früheren, vom absolutistischen Staat geübten währungspolitischen Mißbrauch zurückzugreifen und sich unter Ausnutzung seines das papierene Geld betreffenden hoheitlichen Geltungsanspruchs und monopolistischen Emissionsprivilegs die finanziellen Mittel zu verschaffen, die es braucht, um einerseits die subsistenzuelle Not der von Pauperisierung und Deklassierung bedrohten ausgebeuteten Wertschöpfer zu lindern und andererseits dem ausbeutungsbedingt über die Stränge gesellschaftlicher Konsumkraft schlagenden geschöpften Mehrwert aus seiner Verlegenheit zu helfen, sich kommerziell zu realisieren alias einzulösen.

Zwar nicht mehr aus subjektiv-herrschaftlichen, in seinem persönlichen Machtanspruch und seiner eigenen Verschwendungssucht bestehenden Motiven, wohl aber aus objektiv-gesellschaftlichen, auf die Funktionsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft, die der industriellen Ausbeutung unterliegt, und die kommerzielle Realisierbarkeit des sächlichen Mehrwerts, der solcher Ausbeutung entspringt, zielenden Beweggründen droht also der domestizierte, republikanisch-monarchistisch disziplinierte Staat erneut zu eben jenen finanzpolitischen Interventionen und währungspolitischen Manipulationen seine Zuflucht zu nehmen, zu denen er sich als absolutistisch-royalistischer Gernegroß und Tunichtgut verstieg und die zwar das Blaue vom Währungshimmel herab versprechen, aber in Wahrheit nichts weiter bewirken als eine inflationäre Zerrüttung beziehungsweise Unterminierung des gesellschaftlichen Wohlstands und Auskommens und damit kommerzielle Lähmung und Konterkarierung der für ihre äquivalente Einlösung, ihre kapitale Realisierung auf eben

diesen Wohlstand und dies Auskommen angewiesenen industriellen Wertschöpfung.

Es ist genau diese, durch die kommerziellen Probleme und sozialen Nöte, die der hemmungslos ausbeuterische, grenzenlos liberalistische Wertschöpfungsprozess generiert, heraufbeschworene Gefahr eines wenn auch nicht mehr von absolutistischer Selbstsucht und Hybris getriebenen, sondern vielmehr von Konfliktscheu und Eskapismus diktierten staatlichen Rückgriffs auf eine ebenso verantwortungslose wie unvernünftige finanzpolitische Projektmacherei und währungspolitische Eskamotage, der die bürgerliche Klasse durch eine ihrem Komplizen, dem republikanisch-moncharchistischen Staat, abgetrotzte Beibehaltung des zwieschlächtigen Währungssystems in der noch verschärften Form des äquilibristischen Goldstandards zu begegnen sucht. Und nicht nur zu begegnen sucht, sondern in der Tat, wie die imperialistische Wendung, die jener nimmt, bezeugt, erfolgreich begegnet! Durch die direktive Kuratel beziehungsweise restriktive Kontrolle des Währungssystems davon abgehalten, vor der kommerziellen Herausforderung, der Wertrealisierungskrise, die eine hemmungslos ausbeuterische Wertschöpfung heraufbeschwört, Reißaus und seine Zuflucht zu inflationärer Gelddruckerei und einem geldmengenmäßig aufgeblähten Haushalt zu nehmen, stellt sich der Staat dem Stier der drohenden Verstopfung des Marktes, packt ihn bei den Hörnern und macht es sich zur Aufgabe, mit den militärischen und bürokratischen Mitteln geographischer Okkupation und demographischer Subjektion dem heimischen Wertschöpfungssystem weitere Absatzmärkte zu erschließen und neue Abnehmer zu beschaffen.

Durch solche, die bisherige kolonialistische Infiltrations- und Assoziationstaktik in eine Annexions- und Integrationsstrategie überführende Ausweitung des Handelssystems und der Absatzmärkte schafft der Staat nicht nur Abhilfe für die Wertrealisierungsprobleme, die das dank allzu hemmungsloser Ausbeutung allzu mehrwertträchtige Wertschöpfungssystem plagen, sondern sorgt auch noch für ein gewisses Maß an Entspannung bei den als Pauperisierung und Deklassierung zu Buche schlagenden sozialen Folgen jener hemmungslosen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, weil die imperialistisch verbesserten Absatzchancen den kommerziellen Konkurrenzdruck und den daraus resultierenden Zwang zu immer wieder verschärfter Ausbeutung vermindern und es dem Kapital beziehungsweise dessen Betreibern erleichtern, sich unter

dem Eindruck der wachsenden gewerkschaftlichen Widerstandsbewegung und klassenkämpferischen Konfliktbereitschaft der in ihrer Subsistenz und Existenz bedrohten Lohnarbeiterschaft und unter dem Einfluss bescheidener Reformbemühungen von Seiten des um den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft als zivilen Gemeinwesens besorgten Staates zu tariflichen und betrieblichen Konzessionen wie Mindestlöhnen, Arbeitszeitbeschränkungen und dem Verbot von Kinderarbeit bereit zu finden und also den Weg zu einer allmählichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Hebung des Subsistenzniveaus der Ausgebeuteten frei zu machen.

Was freilich die Entlastung des Marktes von einer ausbeutungsbedingt überbordenden Fülle nach kapitaler Realisierung verlangenden materialen Mehrwerts angeht, so erweist sich die imperialistische Strategie des Staates als ein zweiseitiges Schwert, weil sie zwar weitere Konsumkraft und neue Konsumenten für den Absatz heimischer Güter und Dienstleistungen erschließt und rekrutiert, im Gegenzug aber auch dem heimischen Wertschöpfungssystem billige Arbeitskräfte und Rohstoffquellen zugänglich macht und zur Verfügung stellt, die diesem wiederum den Anreiz zu einer Ausweitung und Verstärkung des Wertschöpfungsprozesses bieten und so zur Erzeugung von materialen Gütermengen und Entwicklung von realen Dienstleistungskapazitäten führen, für deren kapitale Einlösung auch der imperialistisch globalisierte, sprich, militärisch expandierte und bürokratisch organisierte Markt am Ende nicht mehr ausreicht.

Angesichts dessen sieht sich der Staat genötigt, seine imperialistische Strategie durch eine sozialstaatliche Umverteilungspolitik zu ergänzen und in zunehmendem Maße, in dem Maße nämlich, wie erstere an geographische Grenzen und auf politischen Widerstand stößt, zu ersetzen und nämlich auf unmittelbar steuerliche Weise, *via directa* der Einführung sozialstaatlicher Beihilfen und sozialfürsorglicher Zuwendungen, und auf mittelbar tariflichem Wege, *modo obliquo* der Zulassung gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe und sozialbewegungsinitiierteter Gesetzgebungen, die einer hemmungslosen Ausbeutungsrate geschuldete Mehrwertrate zu beschneiden und einen Teil des Mehrwerts denen, die ihn geschöpft haben, zu restituieren, um mittels des Mehr an Konsumkraft, das die Ausgebeuteten demnach auf den Markt bringen, *uno actu* das kommerzielle Problem der Überforderung des Marktes durch einen auf

seine geldliche Realisierung dringenden unverhältnismäßig großen sächlichen Mehrwertanteil zu lösen und den sozialen Sprengstoff der zum revolutionären Klassenkampf und zum disruptiven Bürgerkrieg treibenden subsistenzuellen Not und existenziellen Verelendung der Ausgebeuteten zu entschärfen.

So sehr es dem Staat mit seinen umverteilungspolitischen Maßnahmen nun aber gelingt, den sozialen Sprengstoff zu entschärfen und, wie der ausgebeuteten Lohnarbeiterschaft subsistenzuell aufzuhelfen, so sie in den körperschaftlichen Kontext der bürgerlichen Gesellschaft zu reintegrieren, so wenig schafft er es doch aber, das andere, kommerzielle Problem zu lösen und durch eine dem Anstieg der industriellen Produktionsleistung die Stange haltende umverteilungspolitische Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft dem überforderten Markt die nötige Entlastung zu bringen. Er schafft das deshalb nicht, weil, wie die imperialistische Strategie, so auch die Umverteilungspolitik ihre den gewünschten Effekt zu hintertreiben geeignete Schatten- oder vielmehr Kehrseite hat, die hier darin besteht, dass die Funktionäre des Kapitals alias Betreiber des Wertschöpfungssystems in Reaktion auf die drohende Beschneidung der Mehrwertrate und Minderung der aus ihr sich speisenden Profite zu den an früherer Stelle beschriebenen produktionstechnischen Rationalisierungsmethoden und produktionsmechanischen Automatisierungsverfahren ihre Zuflucht nehmen, deren durchgängiges Ziel eine Einsparung menschlicher Arbeitskraft und also Senkung der für letztere anfallenden Lohnkosten ist und die demgemäß das, was die staatliche Umverteilungspolitik dem einzelnen Lohnarbeiter tarif- und sozialpolitisch zuwendet, der Lohnarbeiterschaft als ganzer, so wahr sie deren Kollektiv reduzieren oder ausdünnen, wieder entziehen, die mithin die kommerzielle Entlastung, die der Staat durch seine sozial- und tarifpolitischen Maßnahmen dem Markt beschert, mittels Senkung des auf die Arbeitskraft entfallenden und über deren Konsumkraft entscheidenden Produktionskostenanteils wieder zunichte machen.

Was immer der Staat unternimmt, um die kommerziellen Probleme alias Wertrealisierungsnöte in den Griff zu bekommen und zu bewältigen, die ein Wertschöpfungssystem schafft, das durch Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sächlichen Mehrwert erwirtschaftet, dessen einziger Sinn und Zweck darin besteht, mit Hilfe anderer Gruppen als der der Ausgebeuteten in geldlichen Mehrwert transformiert und in weitere

Wertschöpfungs- alias Ausbeutungsprozesse investiert zu werden – was immer der Staat zur Lösung jener kommerziellen Probleme unternimmt, ob er ihrer durch die imperialistische Erschließung neuer Märkte oder durch eine umverteilungspolitische Rückführung der Ausbeutungs- alias Mehrwertrate Herr zu werden sucht – wegen der Rückschläge alias Reaktionen, die beide Lösungsversuche provozieren, ist den Problemen auf diese Weise partout nicht beizukommen, und scheint dagegen, dass die Entwicklung des Wertschöpfungsprozesses unaufhaltsam in eine umfassende und aufs Wertschöpfungs-system selbst demotivierend und in der Tat paralyisierend zurückschlagende Wertrealisierungskrise führt, kein Kraut gewachsen.

Das einzige Kraut, das sich gegen jene kommerziell krisenträchtige Entwicklung des von industrieller Leistungskraft getriebenen Wertschöpfungs-systems gewachsen zeigt, taugt nicht zu deren prospektiver Bewältigung, sondern zu ihrer repressiven Verhinderung, ist mit anderen Worten nicht dazu angetan, dem Wertrealisierungsgeschäft eine der Dynamik des Wertschöpfungsprozesses entsprechende Kontinuität zu sichern, sondern höchstens und nur geeignet, durch eine jähe Blockade des Wertrealisierungsgeschäfts jener Dynamik den Garaus zu machen, und erwächst aus eben dem zum Goldstandard verschärften zwieschlächtigen Währungssystem, das die bürgerliche Klasse dem Staat abtrotzt und aufdrängt, um ihn dazu zu zwingen, sich den marktstrukturellen Problemen, die ein per definitionem ausbeuterisches Wertschöpfungs-system schafft, wirtschaftsstrategisch zu stellen, sich ihrer durch realistische Eingriffe wie imperialistische Markterschließungen und umverteilungspolitische Konsumkraftherhöhungen anzunehmen, und ihn davon abzuhalten, währungstechnisch vor ihnen Reißaus zu nehmen, also sich ihnen durch Manipulationen des Zahlungsmittels, durch eine inflationäre Geldmengenpolitik, eine in Preissteigerungen resultierende und so zum Nullsummenspiel geratende scheinbare Erhöhung der gesellschaftlichen Konsumkraft, eskapistisch zu entziehen.

So sehr das zum Goldstandard verschärfte zwieschlächtige Währungssystem in der Tat den Zweck erfüllt, den Staat vor solchem währungstechnischem Eskapismus zu bewahren und ihn auf dem rechten Weg eines realistischen Umgangs mit der wachsenden als Wertrealisierungsprobleme zu Buche schlagenden Krisenträchtigkeit des Wertschöpfungsprozesses zu halten, so sehr erweist es sich doch zugleich als in dem

Maße kontraproduktiv und geradezu fatal, wie es diesen rechten Weg, auf dem es das Wertschöpfungssystem hält, kurzerhand zu blockieren und überhaupt zu verlegen droht, wie es die wirtschaftsstrategische Entwicklung, die es mit seinen Mitteln, sprich, währungssystematisch gegen alle staatlichen Fluchreflexe gewährleistet, actu dieser seiner währungssystematischen Gewährleistung wachstumsstrategisch sabotiert, wie es kurzen Prozess mit ihr macht und wie es auf diese Weise zwar die durch sie heraufbeschworenen marktstrukturellen Probleme ebenso effektiv löst wie definitiv aus der Welt schafft, dies aber in der nur ironisch als Lösung zu bezeichnenden Form eines währungsfunktionell erzwungenen Abbruchs der Entwicklung als solcher und darin beschlossenen Aborts des ganzen, in der Entwicklung begriffenen Wertschöpfungssystems tut.

Was das zum Goldstandard verschärfte zwieschlächtige Währungssystem nämlich nicht vermag und was es im Gegenteil systematisch zu verhindern disponiert ist, ist eine flexible Anpassung der für die kommerzielle Realisierung der Sachwertmenge erforderlichen Geldwertmenge an beziehungsweise ihre passgenaue Ausrichtung auf das dank der ausbeuterischen Produktionsleistung des Wertschöpfungssystems fortlaufende, um nicht zu sagen, galoppierende Wachstum eben dieser von letzterem produzierten Sachwertmenge. Weil das Währungssystem den Wert des als Zahlungsmittel fungierenden Geldes an den Wert der als thesaurische Substanz firmierenden edelmetallenen Münze kettet und äquilibristisch an ihm bemisst, ist Voraussetzung für eine Vergrößerung der als Zahlungsmittel kursierenden Geldwertmenge, die ohne deren inflationäre Entwertung, ohne Wertverlust vonstatten geht, eine entsprechende Aufstockung eben jenes als Wertgarant alias Währungssubstanz thesaurierten edelmetallenen Äquivalents.

Das aber ist, wie an früherer Stelle dargelegt, ein Ding der Unmöglichkeit, sowohl empirisch, weil eine dem ständigen Wachstum der Sachwertmenge Genüge leistende Edelmetallmenge sich auf Dauer gar nicht beschaffen lässt, als auch systematisch, weil, wenn sie sich denn beschaffen ließe, sie nach dem Grundgesetz des Marktes, dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, nur um einen Preis zu haben wäre, der den Realwert der aufgestockten Edelmetallmenge zu Lasten des Nominalwerts der um deren Aufstockung willen vermehrten papierenen Geldmenge erhöhte und also der letzteren im Verhältnis zu den am Wert der ersteren sich bemessenden Sachwerten eben den als sächlicher Preisanstieg zu

Buche schlagenden geldlichen Wertverlust bescherte, den zu verhindern, die Aufstockung der Edelmetallmenge doch gerade bezweckte.

Gerät demnach aus gleichermaßen empirisch-materiellen und systematisch-funktionellen Gründen die äquilibristische Bindung der kursierenden Geldwertmenge an den thesaurierten Goldwährungsfundus in Konflikt mit und mehr noch Widerspruch zu dem durch das unaufhaltsame Wachstum der Sachwertmenge bedingten Erfordernis einer fortlaufenden Anpassung der von der Notenbank, der Währungshüterin, emittierten ersteren an die von der Industrie, der Wertschöpferin, produzierte letztere, so erweist sie sich als ein beengendes Korsett, um nicht zu sagen ein Würgeisen, das ebenso gewiss, wie es die kommerzielle Realisierung der industriell geschöpften Werte hintertreibt, wo nicht gar unterbindet, diese der Entwertung, wo nicht gar Vernichtung ausliefert und damit aber das Wertschöpfungssystem selbst, das doch in der Realisierung der von ihm geschöpften Werte seine motivierende Bestätigung, um nicht zu sagen authentifizierende Bestimmung findet, hinlänglich frustriert und demotiviert, um es die Lust am Wertschöpfen verlieren und seinen ihrer Befriedigung dienenden Betrieb einstellen zu lassen. Vom Staat, dem die bürgerliche Klasse im Nacken sitzt, eingeführt, um ein Bollwerk gegen den Teufel inflationären Geldwertverfalls zu errichten, verwandelt sich das zum Goldstandard verschärfte zwieschlächtige Währungssystem, so wahr es konterkariert, dass die vom Wertschöpfungssystem produzierte wachsende Menge an Sachwerten die für ihre Realisierung erforderliche Geldmenge vorfindet, in ein Blendwerk, das den Beelzebub deflationären Sachwertverfalls an die Wand malt.

Damit das goldstandardisierte Währungssystem sich in einem eingebildeten Blendwerk erschöpft, das den Beelzebub einer dem Mangel an Geldwert geschuldeten Vernichtung von Güter- und Dienstleistungswert bloß drohend an die Wand malt, und sich nicht als leibhaftiges Machwerk entpuppt, das ihn als erdrückende Macht auf den Plan ruft, sieht sich deshalb der Staat zu dem oben erläuterten finanzpolitischen Abkoppelungsmanöver gezwungen, das, während es den Goldstandard de jure oder formell in Geltung belässt, ihn doch aber de facto oder reell außer Kraft setzt. Praktisch von Anfang seiner Einführung an wird der Goldstandard von Staats wegen unterlaufen, indem er zwar als dogmatischer Maßstab für den Wert der Sachwerte festgehalten, gleichzeitig

aber als pragmatisches Kriterium für dessen Ermittlung fallen gelassen wird. In ebenso entschiedener wie unerklärter Schizophrenisierung des Währungssystems bleibt das als Zahlungsmittel kursierende papierene Geld zwar währungssystematisch-offiziell auf das thesaurierte Edelmetall als auf seine Werts substanz rückbezogen, findet sich zugleich aber finanzpolitisch-funktionell von diesem Rückbezug dispensiert beziehungsweise emanzipiert und in ein direktes Verhältnis zu den Sachwerten gesetzt, die es als Äquivalent, als ihren Austausch vermittelnder Gegenwert, auf dem Markt zu repräsentieren, preislich zu artikulieren und geschäftlich zu realisieren dient.

Dem Staat beziehungsweise seiner Finanzverwaltung fällt hiernach die Aufgabe zu, die als Preisindexwährung der Kontrolle durch den Thesaurus entzogene und zur preislich artikulierten Sachwertmenge in unmittelbarem Vergleich gebrachte Geldwertmenge deren wertschöpfungsbedingtem Wachstum durch von der Notenbank zu kreierenden weiteren Geldwert hinlänglich, und das heißt passgenau genug, anzupassen, um der durch den Goldstandard heraufbeschworenen Drohung deflationären Sachwertverfalls zu entrinnen, ohne doch aber in die durch den Goldstandard gebannte entgegengesetzte Gefahr inflationären Geldwertverfalls zu geraten. Durch Einführung einer Preisindexwährung, derzufolge die staatliche Finanzverwaltung die in der Preissumme ihren Niederschlag findende gewachsene Sachwertmenge statistisch erhebt, um so den ihr entsprechenden Bedarf an papierenen kursierendem Geld zu ermitteln und unabhängig von dessen thesauriert edelmetallener Deckung durch die Notenbank befriedigen zu lassen, mithin durch die finanzpolitisch-pragmatische Außerkraftsetzung des währungssystematisch-dogmatisch in Geltung belassenen Goldstandards, umschiffet also der Staat die fatale Klippe der letzterem geschuldeten Schwierigkeit, der wertschöpferisch wachsenden Sachwertmenge die für deren Realisierung erforderliche Geldwertmenge zur Verfügung zu stellen, und sorgt für einen währungsfunktionell ungehinderten Fortgang des Wertschöpfungsprozesses.

Das währungstechnische Präzedens für ihre den Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft durch staatlichen Ersatzkonsum zu kompensieren bestimmte kreditive Geldmengenpolitik findet die Notenbank in dem pragmatischen Verfahren, durch das sie zwecks Sicherstellung der Wertrealisierung die Geldwertmenge routinemäßig an die wachsende Sachwertmenge anpasst. Dieses Verfahren kehrt die Notenbank kurzerhand um, indem nun der Zweck des neu emittierten Geldes nicht die Realisierung bereits vorhandener, sondern die Schöpfung noch nicht vorhandener Sachwerte ist. Von der rücksichtslos-dissoluten Gelddruckerei früherer Zeiten unterscheidet sich, aller formellen Ähnlichkeit ungeachtet, diese wohlüberlegt-kreditive Geldgenerierung funktionell dadurch, dass der Konsum, dem sie dient, nicht als Selbstzweck figuriert, sondern vielmehr als Mittel zur Wiederankurbelung und Aufrechterhaltung des Wertschöpfungsprozesses firmiert.

Dass es dem Staat durch seine pragmatisch-sachwertbezogene Geldpolitik gelingt, die währungsfunktionell fatale Klippe eines durch das äquilibristisch-zwieschlächtige Währungssystem provozierten chronischen Mangels an finanziellen Mitteln zu umschiffen, bedeutet freilich mitnichten, dass er damit auch dem marktstrukturell letalen Strudel einer angesichts der Masse sächlichen Mehrwerts, die das Wertschöpfungssystem produziert, systematisch fehlenden gesellschaftlichen Konsumkraft alias Wertrealisierungskapazität entgegenzuwirken beziehungsweise vorzubeugen vermag. Jene Bewältigung des währungsfunktionellen Hemmnisses eines chronischen Mangels an den Sachwerten entsprechendem Geldwert scheint im Gegenteil nur dazu angetan, das marktstrukturelle Problem des systematischen Fehlens von für die Realisierung des geschöpften sächlichen Mehrwerts erforderlicher Konsumkraft noch zu verschärfen und auf die Spitze zu treiben.

Weil die dem währungspolitisch-dogmatischen Vorbehalt gegenüber einer nicht thesaurisch gedeckten Geldvermehrung, der zum Veto zu geraten droht, ein Schnippchen schlagende finanzpolitisch-pragmatische Anpassung der Geldwertmenge an die Sachwertmenge ja in der Weise vonstatten geht, dass die zentrale Notenbank den zwecks Egalisierung des vermehrten Sachwerts neu emittierten Geldwert dem kapitalen Vermittlungs- und Verteilungsinstitut der bürgerlichen Gesellschaft, dem Bankensystem, zur Verfügung stellt, damit dieses es im Zuge seiner gewerblichen Leihfähigkeit, der Zinsgeschäfte, die seine Profession sind,

in den finanziellen Kreislauf einspeist und unter die Leute bringt, und weil das aber bedeutet, dass das neue Geld vornehmlich in die Hände der bürgerlichen beziehungsweise bourgeoisen Gruppen gelangt, die über possessives, dem Bankensystem zu treuen Händen übergebenes Eigentum verfügen und kraft dieses ihres Eigentums Leihgeschäftstauglichkeit alias Kreditwürdigkeit beweisen, und weil das schließlich darauf hinausläuft, dass diese Gruppen, die ja ihr geldliches Possessiv bereits in einen Zustand konsumtiver Befriedigung, wo nicht gar saturierten Wohlbefindens versetzt, das ihnen kreditierte Geld eher in mit produktiver Zielrichtung investiver als in konsumtiver Absicht nutzen, also eher durch seine Anlage im industriellen Wertschöpfungsprozess zu vermehren bemüht, als durch seine Preisgabe im kommerziellen Wertrealisierungsgeschäft zu verwenden bereit sind – weil das so ist, beseitigt der Staat zwar durch seine mit Hilfe der Notenbank ins Werk gesetzte pragmatische Finanzpolitik das eine, durch den Dogmatismus des Goldstandards provozierte währungsfunktionelle Hemmnis einer mit dem Wachstum der Sachwertmenge nicht Schritt haltenden Geldwertmenge, zeigt sich aber, was das andere, durch die Dynamik des Wertschöpfungsprozesses heraufbeschworene marktstrukturelle Problem einer hinter der mehrwertigen Produktionsleistung alias Schöpfungskraft immer weiter zurückbleibenden Konsumkraft alias Realisierungskapazität angeht, so weit entfernt davon, es zu lösen, dass er es im Gegenteil durch seine währungsfunktionelle Bewältigungsmethode nur an zusätzlicher Aktualität oder vielmehr Virulenz gewinnen lassen kann.

Den empirisch-historischen oder, besser gesagt, gespenstisch-apokalyptischen Beweis für diese unaufhaltsame Verschärfung des marktstrukturellen Problems stellt der zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts ausbrechende große Krieg dar, insofern er sich als letzte, die ökonomische Konkurrenz in einen militärischen Showdown einmünden lassende Konsequenz der die Volkswirtschaften der europäischen Industrienationen allesamt heimsuchenden kommerziellen Engpässe alias Wertrealisierungsnöte und des Versuchs der betroffenen Staatswesen begreifen lässt, die bis dahin gegen die außereuropäische Welt gerichtete imperialistische Okkupations- und Expansionsmethode gegeneinander in Anwendung zu bringen und den zunehmend konfrontativen Wettstreit um Absatzmärkte und wirtschaftliche Entfaltungsräume beziehungsweise Einflussphären

durch einen offen ausgetragenen innereuropäischen Verdrängungskampf zu entscheiden und zu beenden.

Die in ihrem Anspruch auf eine alles entscheidende Klärung der ökonomischen Konkurrenzsituation absolut eitle und sinnlose militärische Auseinandersetzung zeitigt zwar, wenn auch um den Preis von Hekatonben von Toten und Myriaden von versehrten, gebrochenen und zerstörten Lebenden, den zynisch-ökonomisch als Erfolg zu verbuchenden vorübergehenden Effekt, dass er dank des Potlatch der funktionalen Beanspruchung des Wertschöpfungssystems durch die Kriegsrüstung und der materialen Zerstörung geschöpfter Werte durch die Kriegführung die Überfüllung des Marktes mit zivilen Gütern und Dienstleistungen beseitigt und kommerziellen Raum für neue industrielle Anstrengungen und Unternehmungen schafft, aber diese kriegsbedingte Entlastung des zivilen Marktes und Belebung beziehungsweise Ankurbelung des letzteren zuarbeitenden normalen Wertschöpfungsprozesses erweist sich als denkbar kurzlebig und schlägt in kürzester Frist in eine neue industrielle Überhitzung alias Überproduktion und eine daraus resultierende kommerzielle Überforderung alias Obstipation des Marktes um.

Der systematisch-strukturelle Grund für diese unaufhaltsame Wiederkehr der alten Wertrealisierungsprobleme ist die Tatsache, dass die Wertschöpfungsapparate der kriegführenden Staaten das militärische Potlatch nicht nur relativ unbeschädigt überstanden, sondern im Rahmen ihres Einsatzes für Kriegsrüstung und Kriegführung sogar an Produktivität und Leistungskraft markant gewonnen haben und dass im Rahmen der als Reaktion auf die sozialstaatlichen Umverteilungsmaßnahmen mittlerweile zum festen Handlungsrepertoire des Wertschöpfungsprozesses avancierten Rationalisierungsmethoden und Automatisierungstechniken diese Produktivität und Leistungskraft gar nicht verfehlen kann, die Märkte neuem kommerziellen Stress, neuen obstipativen Überlastungen auszusetzen. Fatal forciert beziehungsweise katastrophal eskaliert aber wird diese systematisch-strukturelle Reproduktion der alten Wertrealisierungsprobleme noch durch den historisch-aktuellen Umstand der kriegsbedingten allgemeinen, Staat und Gesellschaft gleichermaßen plagenden Verschuldung und durch den ihr geschuldeten besonderen Mangel an gesellschaftlicher und staatlicher Konsumkraft, der binnen eines Jahrzehnts eine unüberbrückbare Kluft beziehungsweise unheilbar klaffende Diskrepanz zwischen dem Angebot der im Nu auf Touren kommenden industriellen Produktion und der mangels Kaufkraft

stagnierenden, wo nicht gar sinkenden kommerziellen Nachfrage nach jenem industriellen Angebot aufreißen lässt und so dem das Wertschöpfungssystem lähmenden und seinen Prozess halbwegs zum Erliegen bringenden Zusammenbruch der globalen Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre Bahn bricht.

Angesichts dieses umfassenden ökonomischen Zusammenbruchs entschließt sich nun also der politische Apparat, der Staat, prokuristisch vertreten beziehungsweise paradigmatisch repräsentiert durch die aus dem Krieg als Führungsmacht hervorgegangenen Vereinigten Staaten von Amerika, zu der als New Deal apostrophierten und mitnichten nur politisch flankierenden, sondern durchaus nun ökonomisch intervenierenden Hilfs- und Rettungsaktion, die wir oben als staatlichen Ersatzkonsum charakterisiert und als deren Sinn und Zweck wir die Ankurbelung und Verstetigung des stockenden oder gar zum Erliegen gekommenen Wertschöpfungsprozesses, der von Paralyse befallenen industriellen Produktion, durch eine Unterstützung und Stärkung des stagnierenden oder gar aussetzenden Wertrealisierungsgeschäfts, der quasi in Ohnmacht gefallenen kommerziellen Nachfrage, angegeben haben. Der Staat recurriert mit anderen, finanzpolitisch präzisierten, Worten darauf, mit Hilfe der Notenbank das bürgerliche Possessiv in Bankenhand zu beleihen und mit diesem als Hypothek auf die sieche und lahme gesellschaftliche Kaufkraft von der Notenbank neu emittierten und ihm kreditierten Geld sei's direkt, durch eigene Konsumtätigkeit, sei's indirekt, durch sozialstaatliche Unterstützungsleistungen, Beihilfen und Förderprogramme, der kommerziellen Nachfrage beizuspringen und zur Seite zu stehen und so dem Wertschöpfungssystem den Anreiz beziehungsweise Beweggrund zur Produktion neuer Güter und Dienstleistungen, sprich, zur Wiederaufnahme beziehungsweise Aufrechterhaltung seiner wertschöpferischen Tätigkeit zu bieten.

Das währungstechnische Präzedens und finanzpraktische Modell für diese von der Notenbank geldschöpferisch ins Werk gesetzte und in höchstem Maße unorthodoxe, allen Prinzipien des zwieschlächtigen Währungssystems, vom Goldstandard ganz zu schweigen, ins Gesicht schlagende staatliche Kreditaufnahme liefert das beschriebene pragmatische Verfahren, mit dem die staatliche Finanzverwaltung den deflationären Stolperstein, den die dogmatische Bindung der kursorischen Note an die thesaurische Münze dem Wirtschaftswachstum in den Weg legt, überwindet.

Mit der der Notenbank als ständige Aufgabe übertragenen preisindexgesteuerten fortlaufenden Anpassung der kursierenden Geldwertmenge an die produzierte Sachwertmenge, mit der die staatliche Finanzverwaltung das währungspolitisch-dogmatisch hochgehaltene und reaffirmierte zwieschlächtige Währungssystem finanzpolitisch-pragmatisch unterläuft und substituiert, steht der Notenbank das für den staatlichen Ersatzkonsum erforderliche finanzstrategische Lenkungsinstrument de facto schon zur Verfügung.

Die Notenbank braucht nichts weiter zu tun, als das Instrument verfahrenstechnisch umzukehren und nämlich die ihr übertragene Anpassung der Geldwertmenge, statt sie strikt nur auf die kommerzielle Realisierung bereits geschöpfter Sachwerte auszurichten, vielmehr ihr Objektiv in der industriellen Schöpfung neuer Sachwerte finden zu lassen. Statt die Geldwertmenge zu erhöhen, um mittels Bankensystem das Mehr an Geld unter die Leute und auf den Markt zu bringen, damit es dort die dank Wertschöpfungsprozess wachsende Sachwertmenge als Wertmenge sans phrase realisiert, kann die Notenbank solche ihr finanzpolitisch-pragmatisch zur Aufgabe gemachte Erhöhung der Geldwertmenge nutzen, um das Mehr an Geld dem Staat zu kreditieren und so dessen ersatzkonsumtive Vorhaben zu finanzieren, ihm mit anderen Worten zu ermöglichen, dem ebenso paralysierten wie demotivierten Wertschöpfungssystem durch die direkte und indirekte kommerzielle Nachfrage, die er mit dem ihm kreditierten Geld erzeugt, den Mut und die Energie zu neuer Wertschöpfung einzuflößen, ihm aus seinem Lähmungszustand heraus und auf die Sprünge neuer Verwertungsdynamik zu helfen.

Eben dies, dass das von der Notenbank neu emittierte und dem Staat kreditierte Geld von diesem nicht für die Realisierung bereits vorhandener, sondern für die Schöpfung noch ausstehender Sachwerte eingesetzt, dass es nicht sowohl für die Befriedigung konsumtiv zum Tragen gebrachter Bedürfnisse verwendet, als vielmehr für die Erzeugung produktiv ins Werk gesetzten Bedarfs genutzt wird, dass also der Staat das ihm von der Notenbank zur Verfügung gestellte Mehr an Kaufkraft nicht einfach für das eigene beziehungsweise gesellschaftliche Wohlbefinden ausgibt, sondern vielmehr für das Wohlergehen des über das eigene beziehungsweise gesellschaftliche Wohlbefinden entscheidenden volkswirtschaftlichen Systems, rebus sic stantibus also für die Wiederankurbelung und Aufrechterhaltung des Kapitalprozesses, einsetzt – eben dies

hebt die dem staatlichen Ersatzkonsum zugrunde liegende defizitäre Finanzpolitik der Moderne unverwechselbar ab von den finanzpolitischen Eskapaden der absolutistischen Frühzeit, ungeachtet der unübersehbaren formellen Ähnlichkeit, die beide auf den ersten Blick aufweisen.

Formell hat ja die mittels Notenbank implementierte Kreditaufnahme des modernen Staats mit der in Eigenregie praktizierten Geldbeschaffung der absolutistischen Herrschaft dies gemein, dass sie eine Vermehrung der Geldwertmenge nicht nur unter Missachtung des ihr von der bürgerlichen Klasse als währungspolitisches Kontrollinstrument verordneten thesaurischen Deckungsgebots, sondern auch und vor allem ohne Rücksicht auf die gegebene Sachwertmenge betreibt, in deren wertmäßiger Repräsentation, preislicher Artikulation und marktspezifischem Austausch sie, die Geldwertmenge, doch ihre essenzielle Bestimmung hat und ihre existenzielle Aufgabe findet. Von daher und also oberflächlich gesehen, könnte jene moderne Kreditaufnahme in der Tat den Eindruck einer Wiederholung des früheren Sündenfalls, mit anderen Worten eines Rückfalls in das von der absolutistischen Herrschaft mit dem kursierenden Geld getriebene währungspolitische Schindluder machen und wie letzteres dazu angetan scheinen, die inflationären, die Volkswirtschaft zerrüttenden Preisanstiege alias Teuerungen auszulösen, mit denen der Markt solche sachwertvergessen-missbräuchliche Geldwertpolitik ahndet.

Was indes die moderne, wohlüberlegt-kreditive Geldschöpfung des demokratisch-republikanischen Staats von der rücksichtslos-dissoluten Gelddruckerei der zentralistisch-absolutistischen Herrschaft unterscheidet und sie der inflationsträchtigen Strafaktionen des Marktes entzieht, ist ihre Verankerung in und Verschränkung mit dem beschriebenen finanzpolitischen Pragmatismus, den der moderne Staat unter dem Eindruck des permanenten Sachwertzuwachses, den das Wertschöpfungssystem generiert, an den Tag legt und mit dem er, allen währungssystematischen Korsettierungs- und Knebelungsanstrengungen zum Trotz, der Forderung nach einer dem permanenten Sachwertzuwachs korrespondierenden und nicht weniger permanenten Geldwertvermehrung Rechnung trägt. Diesem finanzpolitischen Pragmatismus bleiben die mittels Notenbank ins Werk gesetzte kreditive Finanzpolitik und der durch sie finanzierte staatliche Ersatzkonsum durchaus verbunden und verpflichtet, ihm geben sie mitnichten den Abschied, kehren ihm keineswegs den

Rücken zu. Vielmehr kehren sie ihn, wie gesagt, nur um, bürsten ihn quasi gegen den Strich, geben ihm eine mit Fug und Recht als unorthodox zu bezeichnende Wendung und überführt nämlich die vermehrte Geldmenge, deren Generierung er ermöglicht, aus einem respektiven, auf die Realisierung bereits geschöpften Sachwerts abgestellten Generator oder Respirator in einen prospektiven, auf die Realisierung noch nicht geschöpften Sachwerts ausgelegten und damit aber zu dessen Schöpfung anregenden Motivator oder Inkubator.

Formell zwar unter Nichtachtung des Kriteriums Sachwert, reell mitnichten aber ohne Rücksicht auf es, und nämlich die Sachwertmenge nicht sowohl ignorierend als vielmehr antizipierend, sich also nicht auf sie als wirkliche fokussierend, sondern sie als mögliche projektierend, sie nicht im Sinne einer äquivalenten Vorführung als Realität wiedergebend, sondern in der Absicht einer provokanten Herausforderung als Desiderat vorwegnehmend, nutzt der zum New Deal alias defizitären Ersatzkonsum sich entschließende Staat das Mehr an Geldwert, das er sich von der Notenbank durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs, durch hypothekarische Belastung des vom Bankensystem verwalteten geldlichen Guthabens der bürgerlichen Klasse, beschaffen und kreditieren lässt, um in der Not der ebenso globalen wie akuten Wirtschaftskrise als interimistischer Stellvertreter oder, besser gesagt, prokuristischer Statthalter der bürgerlichen Gesellschaft Konsumkraft aufzubringen und Nachfrage zu erzeugen und so dem Wertschöpfungssystem erst einmal wieder auf die Beine und dann womöglich auch auf die Sprünge zu helfen.

Und indem der Staat mit dem ihm von der Notenbank beleihweise verschafften und kreditierten Mehr an Geld so verfährt, indem er, statt es einfach nur konsumtiv zu verbrauchen, es ziellos-eigenständig in die Pfanne des Marktes zu hauen, es vielmehr via Konsum produktiv verwendet und es nämlich gezielt-gemeinnützig zum Zwecke der Produktion neuer Sachwerte in den kommerziellen Kreislauf einschleust, es nutzt, um das Wertschöpfungssystem zur Produktion neuer Güter und Sachwerte zu motivieren und zu instigieren – indem er so verfährt, bewahrt er jenes Mehr an Geldwert nicht nur vor dem Schicksal marktreaktiver Entwertung, schützt er es nicht bloß davor, sich durch einen als kommerzielle Strafaktion wohlverstandenen Preisanstieg als dieses vermeintliche Mehr an Geldwert entkräftet, wo nicht überhaupt dementiert

zu finden, sondern er etabliert es beziehungsweise die Geldmengenpolitik der Notenbank, der es entspringt, in der Tat als ein wirksames wirtschaftspolitisches Instrument, ein finanzpolitisch probates Mittel, dem durch seine umfassenden kommerziellen Realisierungsprobleme in die globale Krise eines tiefgreifenden industriellen Lähmungszustands gestürzten Wertschöpfungssystem den Weg aus der Krise zu weisen und den Mut beziehungsweise die Resolution zur erneuten Ausübung seiner Profession beziehungsweise Wiederankurbelung seines Prozesses, mit anderen Worten zur Wiederaufnahme seines sächlichen Wert kreierenden Tuns alias menschliche Arbeitskraft exploitierenden Treibens zu verleihen.

Ein und dieselbe Geldmengenpolitik, die sich, solange sie von einem als absolutistische Herrschaft etablierten Staat in ebenso selbstüchtiger Absicht wie selbstherrlicher Manier ad majorem gloriam eigener Großmanns-, Verschwendungs- und Genusssucht betrieben wird, als ein das Wirtschaftsleben zerrüttender, weil die gesellschaftliche Kaufkraft unterminierender und deshalb vom Markt mit inflationärer Teuerung gehandelter manipulativer währungspolitischer Übergriff und Missbrauch entlarvt, erweist sich nun also, da ein uno actu zum republikanischen Interessenvertreter der bürgerlichen Klasse domestizierter und zum demokratischen Sachwalter des zivilen Gemeinwesens disziplinierter und so in Personalunion die bürgerliche Klassengesellschaft als solche wenn nicht zu heilen und zu einen, so immerhin doch zu kitten und zusammenzuhalten bestellter Staat sie im Namen und pro cura der letzteren praktiziert, als ein finanzpolitisches Instrument oder Interventionsmittel, das, weit entfernt von allem Missbrauchsverdacht, im Gegenteil die Eignung beweist, dem ökonomischen Grund und Boden, auf dem die bürgerliche Gesellschaft lebt und webt, dem zur Produktion von mehrwertigem Sachwert erfundenen industriellen Wertschöpfungssystem, aus der tiefen wertrealisatorischen Paralyse, der abgründigen kommerziellen Krise, in die ein in historisch-aktueller Forcierung der systematisch-strukturellen Entwicklung über die Stränge der Aufnahmefähigkeit des Marktes schlagender, sprich, die Kapazität der gesellschaftlichen Konsumkraft überfordernder Wertschöpfungsprozess ihn gestürzt und versetzt hat, herauszuhelfen und ihm die Stabilität und Mobilität, die Stand- und Trittfestigkeit zu vindizieren, die es für die Wiederaufnahme des Produktionsprozesses und also Fortsetzung der Mehrwertschöpfung braucht.

Ein und dieselbe vom selbstherrlich-absolutistischen Staat in konsumtiver Selbstbedienungsabsicht vorgenommene Geldvermehrung, die sich als das Währungssystem unterminierende und inflationierende und damit das marktwirtschaftliche Getriebe der bürgerlichen Gesellschaft dysfunktionalisierende und der auf sein Funktionieren angewiesenen letzteren zum Schaden, wo nicht gar Verderben gereichende Fehlhandlung entpuppte, bewährt sich nun, da der aller Selbstherrlichkeit entkleidete und zum demokratischen Republikaner alias sozialverantwortlichen Kapitalagenten gereifte Staat sie sich mit ersatzkonsumtiver Intention, zum Zwecke nämlich einer auf kreditiver Basis ins Werk gesetzten Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft, von seiner währungspolitischen Wärterin und Aufpasserin, der Notenbank, besorgen lässt, im Gegenteil als ein Antriebsaggregat und Taktgeber, ein Generator und Stabilisator, der das krisenhaft stockende und katastrophal aussetzende Aggregat aus industriellem Motor und kommerziellem Getriebe wieder in Gang und auf Touren zu bringen taugt und damit für die bürgerliche Gesellschaft, die im funktionierenden Wertschöpfungsbetrieb, im kraft Arbeit und mittels Markt, kraft wertschöpferischem Motor und mittels wertrealisatorischem Getriebe menschliche Energie in sächliche Leistung und diese wiederum in geldlichen Anspruch auf menschliche Energie überführenden Kapitalprozess, gleichermaßen den Grund ihres eigentumsdefinierten Wesens und die Form ihrer klassensortierten Erscheinung findet, zum, wie man will, vor dem Untergang bewahrenden dynamischen Rettungsanker oder den Abgrund verbauenden tektonischen Stützpfiler avanciert.

Das für das ökonomische System der bürgerlichen Gesellschaft grundlegende traditionelle, äquilibristische Wechselspiel zwischen Mehrung des possessiven Eigentums durch das produktive Vermögen und Entfaltung des produktiven Vermögens durch das possessive Eigentum funktioniert so lange, wie für die Realisierung des vom produktiven Vermögen geschöpften sächlichen Mehrwerts genug Geld von außerhalb des Systems, von nicht bereits ins System integrierten anderen gesellschaftlichen Gruppen beziehungsweise anderen Gesellschaften zur Verfügung steht, was schon früh nur mit staatlicher Hilfestellung überhaupt erreichbar ist. Als zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts alle mit politischer Hilfe des Staats erschlossenen Bezugsquellen für systemexternes Geld erschöpft sind und sogar das umverteilungspolitische Notprogramm des Staates nicht

mehr greift, nutzen angesichts der unheilbaren Mehrwertrealisierungskrise die Volkswirtschaften ihre geschichtlich gegebene Pluralität, ihre nationalstaatliche Verfassung, zu einem darwinistischen Verzweiflungsakt und flüchten sich in den Showdown des Weltkriegs. Selbst das aber bringt nur kurzzeitige Entlastung von der Krise.

Freilich zahlt die bürgerliche Gesellschaft, der die der Notenbank zu treuen Händen übergebene und durch sie aus einer missbräuchlich-ziellosen inflationären Aktion zur Ausweitung und Beschleunigung der Zirkulation von Geldwert in ein fürsorglich-gezieltes defizitäres Programm zur Förderung und Stärkung der Produktion von Sachwert konvertierte staatliche Finanzpolitik aus der wirtschaftlichen Patsche hilft, dafür einen, generell gesprochen, ihre politisch-ökonomische Fundierung betreffenden und, spezifischer gefasst, zu Lasten des Verhältnisses der beiden Eigentumsformen, die gleichermaßen ihre ökonomische Entwicklung und ihre politische Verfassung, ihren Produktionsprozess und ihre Klassenstruktur determinieren, gehenden Preis. Der Preis, den die bürgerliche Gesellschaft für ihre Errettung aus der höchsten Not der weltwirtschaftlichen Krise zahlt, ist eine von Staats wegen implementierte und im staatlichen *deficit spending*, im ersatzkonsumtiven Engagement des Staats für die Wiederbelebung und Stabilisierung des Wertschöpfungssystems, implizierte Akzentverschiebung alias Schwerpunktverlagerung weg vom possessiven Eigentum und hin zum produktiven Vermögen, mit anderen Worten, weg vom geldlichen Guthaben in Bankenhand und hin zum sächlichen Wert aus Kapitals Hand, kurz, weg vom empirischen Wertgeschöpf und hin zur systematischen Wertschöpfung.

Bis dahin befinden sich produktives Vermögen alias Wertschöpfungssystem und possessives Eigentum alias Geldguthaben in einer ungewichteten Wechselwirkungsbeziehung, um nicht zu sagen, einem Verhältnis ausgewogener Symbiose dergestalt, dass sich ersteres als durch den Mehrwert, den es erwirtschaftet, letzteres schaffendes Triebwerk beweist und letzteres als durch seine Reinvestition, seine Rückkehr in den Schaffensprozess, ersteres nährender Kraftstoff bewährt, dass also, wie ersteres in der Mehrung und Anhäufung des letzteren seinen Sinn und Zweck, so letzteres im Auf- und Ausbau des ersteren seine Bestimmung und Bedeutung findet. Und in diesem Wechselwirkungsreigen zwischen

produktivem Vermögen und possessivem Eigentum, in diesem Ringelpiez aus dem Wertschöpfungssystem gedankter Produktion von das Possessiv mehrendem und aufstockendem Wert und dem Geldguthaben geschuldeter Investition von das Produktiv stärkendem und entfaltendem Wert, spielt bis dahin der als notwendiges Vermittlungselement eingeschaltete, als unabdingbares katalytisches Ferment intervenierende konsumtive Verwendungs- alias kommerzielle Verwandlungsakt keine maßgebliche Rolle, geschweige denn, dass er sich störend in ihm geltend machte oder gar alterierend auf ihn einwirkte.

Notwendig beziehungsweise unabdingbar ist der konsumtive Verwendungs- alias kommerzielle Verwandlungsakt, weil das produktive Vermögen alias Wertschöpfungssystem Wert in sächlicher Gestalt produziert und dieser sächliche Wert, um als possessives Eigentum Realität beziehungsweise Aktualität zu gewinnen, sprich, für die Reinvestition ins produktive Vermögen verfügbar zu werden und als sich verwertender Wert funktionieren zu können, durch kommerziellen Vertrieb alias konsumtiven Verbrauch aus der sächlichen Gestalt in die geldliche Form überführt werden muss. Von aller planen Notwendigkeit oder bloßen Unabdingbarkeit weit entfernt, kann unter dem Aspekt personaler Erhaltung beziehungsweise sozialer Versorgung, also in Ansehung des Erfordernisses menschlicher Subsistenz beziehungsweise gesellschaftlicher Proviantierung solch im Wechselreigen aus Mehrung des possessiven Eigentums und Stärkung des produktiven Vermögens intervenierender kommerzieller Vertrieb alias konsumtiver Verbrauch sich sogar als der wirkliche Zweck der ganzen wirtschaftlichen Veranstaltung, als das eigentliche, weil auf die Beschaffung der für die Befriedigung personaler Bedürfnisse und die Deckung sozialen Bedarfs erforderlichen materialen Mittel und realen Vorkehrungen gerichtete ökonomische Anliegen suggerieren.

Aus der Sicht aber des im Wechselreigen von produktivem Vermögen und possessivem Eigentum begriffenen, sprich, um die Mehrung des letzteren und Stärkung des ersteren kreisenden Produktions- und Distributionssystems selbst, aus der Perspektive mit anderen Worten des für sein wechselweise akkumulatives und investives Tun und Treiben den kommerziellen Vertrieb alias konsumtiven Verbrauch als planes Vermittlungsmoment, bloßes katalytisches Ferment reklamierenden und in Anspruch nehmenden kapitalen Zusammenhangs, müssen jene personale Erhaltung und soziale Versorgung, jene materiale Bedürfnisbefriedigung

und reale Bedarfsdeckung als bloße Nebenwirkung, um nicht zu sagen schieres Abfallprodukt erscheinen, müssen sie als eine Begleiterscheinung beziehungsweise Randbedingung figurieren, der Rechnung zu tragen und Genüge zu leisten, zwar notwendig und unabdingbar ist, die aber für die im kapitalen System engagierte Klasse der Profiteure und Investoren, die in ihm befangenen bürgerlichen Nutznießer und Teilhaber, nicht mehr sind als ein ebenso sehr auszublendender wie voraussetzender Aspekt, eine nicht weniger beiläufige und irrelevante als selbstverständliche und allzeit präzente Rücksicht.

Das gilt freilich nur so lange, wie jenem als Begleiterscheinung perennierenden Erfordernis kommerziellen Vertriebs vollständig Rechnung getragen, jenes als Randbedingung insistierende Desiderat konsumtiven Verbrauchs komplett erfüllt wird und wie es mit anderen Worten gelingt, die kommerzielle Verwandlung beziehungsweise konsumtive Umsetzung des vom Wertschöpfungssystem produzierten sächlichen Werts in wieder ins Wertschöpfungssystem investierbaren geldlichen Wert zur Gänze und uneingeschränkt durchzuführen. Und dies wiederum impliziert als gleichermaßen logische Notwendigkeit und systematische Unabdingbarkeit die auf kommerziellem Weg und konsumtiverweise zu bewerkstelligende Einspeisung von nicht bereits im wertschöpfenden Industrie- und wertrealisatorischen Marktsystem, die jenen Wechselreigen aus Mehrung des Possessivs und Entfaltung des Produktivs aufführen, zirkulierendem geldlichem Wert, mit anderen Worten die Einschleusung neuer, in der Sozialformation, die das betreffende Wertschöpfungs- und Wertrealisierungssystem betreibt und der es als Grundlage ihrer Reproduktion dient, verfügbarer Kaufkraft. Egal, ob der ins System einzuspeisende und in ihm als zusätzliche gesellschaftliche Kaufkraft einzusetzende geldliche Wert aus nicht oder noch nicht ins ökonomische System integrierten Teilen oder Gruppen der eigenen als Staatswesen funktionierenden politischen Einheit stammt oder ob er aus anderen, sei's schon als Staatswesen etablierten, sei's noch in Stammesgemeinschaften organisierten, und sei's bereits auf einem vergleichbaren Wertschöpfungs- und Wertrealisierungssystem basierenden, sei's noch fröhenwirtschaftlich fundierten oder gar nur erst subsistenzwirtschaftlich existierenden politischen Einheiten gewonnen werden muss, ohne solchen Zufluss beziehungsweise Zuwachs an für die Realisierung des sächlichen Werts

einsetzbarem geldlichem Äquivalent ist das gleichermaßen auf die Mehrung possessiven Eigentums und die Entfaltung produktiven Vermögens abonnierte ökonomische System unmöglich lebensfähig und nie und nimmer aufrechtzuerhalten.

Stünde jenes ins System von außerhalb einzuspeisende zusätzliche allgemeine Äquivalent nicht zur Verfügung, so müsste, damit die Kondition der vollständigen Einlösung alias geldlichen Realisierung des geschöpften sächlichen Werts erfüllt würde und so dem Wertschöpfungssystem alias produktiven Vermögen sein in der Erzielung von reinvestierbarem Mehrwert bestehender Beweggrund erhalten und die bei Nichterfüllung der Kondition zu gewärtigende Demotivierung oder gar Paralyse erspart bliebe, das mittels Wertschöpfungsprozess angehäuften und dessen Nutznießern und Teilhabern zugefallene, mithin im System vorhandene possessive Eigentum entsprechend stärker für die kommerzielle Einlösung alias konsumtive Umsetzung des mehrwertig geschöpften Sachwerts herangezogen und in die Pflicht genommen werden. Das aber würde nicht nur der im Wechselspiel des Systems zu erfüllenden Forderung des possessiven Eigentums nach fortlaufender Mehrung in die Parade fahren und Abbruch tun, es würde auch und mehr noch, indem es die Stockung oder gar Minderung statt einer Mehrung des letzteren bewirkte, dem im Wechselspiel zu befriedigenden Anspruch des produktiven Vermögens auf Entfaltung in dem Maße in die Quere kommen und zuwiderlaufen, wie solche Stockung oder Minderung zu Lasten des systeminternen, vom systemimmanenten possessiven Eigentum zu leistenden Beitrags zur Realisierung des im Fortgang neu geschöpften Mehrwertes ginge und damit aber die Heranziehung systemexternen Geldwerts für dessen kommerzielle Einlösung, sprich, die konsumtive Einlassung systemtranszendenten Eigentums nur immer dringlicher und bei Strafe der Demotivierung und Dysfunktionalisierung des ganzen mit der Schöpfung von Mehrwert stehenden und fallenden Systems unabweislicher werden ließe.

Weit entfernt davon, ein selbsttragendes beziehungsweise selbstgenügsames Unternehmen zu sein, ist also das im Wechselspiel von Mehrung und Entfaltung sich umtreibende, mithin in der Schöpfung und Realisierung von Mehrwert seine essentielle Bestimmung findende Produktions- und Distributionssystem durchaus heteronom determiniert und nämlich für die Realisierung des geschöpften Mehrwerts angewiesen auf

die permanente Einspeisung allgemeinen Äquivalents alias geldlichen Werts aus systemexternen Quellen, ohne die das System weder der vom possessiven Eigentum an es gestellten Forderung nach Mehrung genügen noch dem vom produktiven Vermögen mit ihm verknüpften Anspruch auf Entfaltung nachkommen kann und deshalb zwangsläufig in die Krise stürzt und kollabiert.

Nicht, dass die Erfüllung jenes essentiellen Einspeisungsdesiderats, die Befolgung des imperativen Gebots, das System fortlaufend mit einem der Zunahme des Sachwerts innerhalb des Systems entsprechenden Mehr an Geldwert von außerhalb des Systems zu versorgen, letzteres von jeglicher Krisenträchtigkeit befreie und ihm eine hinsichtlich seiner beiden Zielsetzungen, der Entfaltung des produktiven und der Mehrung des possessiven Eigentums, ebenso zuträgliche wie störungsfreie Entwicklung garantierte! Die Einspeisung vollzieht sich ja im ökonomischen Rahmen von Handelsbeziehungen und kommerziellen Austauschprozessen, die das System mit ihm nicht oder noch nicht volkswirtschaftlich integrierten Teilen der eigenen Gesellschaft beziehungsweise mit der Volkswirtschaft anderer Gesellschaften unterhält und betreibt, und diese Beziehungen und Prozesse sind nicht nur ständigen historischen Widrigkeiten, Störungen und Unterbrechungen durch die Wechselfälle der Geschichte, durch natürliche Katastrophen, politische Umbrüche, soziale Krisen oder militärische Konflikte ausgesetzt, sondern sie finden sich mehr noch auf Grund des Wachstums des Systems wiederkehrenden und diesem entgegenstehenden territorialen und institutionellen, zünftigen und ständischen, sozial- und religionspraktischen, kulturellen und habituellen, völker- und gewohnheitsrechtlichen, geographischen und demographischen Beschränkungen, Hemmungen und Widerständen konfrontiert, die allein mit seinen ökonomischen Mitteln zu überwinden beziehungsweise aus dem Weg zu räumen, dem System schlechterdings nicht gegeben ist.

Und deshalb zeigt sich, wie andernorts expliziert, der Staat, das herrschaftliche Gemeinwesen, fast von Anfang des als Wertschöpfungs-system funktionierenden kapitalistischen Produktions- und Distributionsmechanismus an genötigt, diesem unter die Arme zu greifen, seinem ökonomisch-kommerziellen Procedere politisch-gouvernementalen Sukkurs zu leisten beziehungsweise Flankenschutz zu bieten und sich mit

Mitteln bürokratischer Zurichtung, merkantilistischer Förderung, kolonialistischer Expansion oder schließlich imperialistischer Okkupation um die Überwindung und Ausräumung jener der Entfaltung des Systems im Wege stehenden sozialen, institutionellen oder territorialen Widerstände, Hindernisse und Beschränkungen und um die Erschließung und Rekrutierung der als Einspeiser systemexternen Geldwerts für eben solche Entfaltung erforderlichen neuen Märkte und weiteren Konsumenten verdient zu machen.

So erfolgreich der Staat aber auch agiert und so sehr er das ökonomische System mit seiner politischen Hilfestellung Jahrhunderte lang nicht nur am Leben und Wirken erhält, sondern ihm mehr noch Wachstum und Gedeihen garantiert – weil dieser politische Erfolg in der fortwährenden Überwindung beziehungsweise Beseitigung der Widerstände, Hindernisse und Beschränkungen besteht, die das soziale Milieu, das institutionelle Gefüge und der territoriale Raum, worin das ökonomische System sich entfaltet, diesem leisten, in den Weg legen und entgegensetzen, ist er ebenso begrenzt und endlich, wie es das soziale Lebensmilieu, das institutionelle Verwaltungsgefüge und der territoriale Entfaltungsraum sind, währt er nur so lange, wie jenes soziale Lebensmilieu noch nicht im Sinne des Systems vollständig umgestaltet, jenes institutionelle Verwaltungsgefüge noch nicht dem Willen des Systems gänzlich gefügig gemacht, jener territoriale Entfaltungsraum noch nicht dem Zugriff des Systems vollständig erschlossen sind, und trägt, so gesehen, den Keim des letztlichen Scheiterns beziehungsweise schließlichen Ausbleibens von Anfang an in sich.

Als gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts das soziale Innenleben der bürgerlichen Gesellschaft den Bedürfnissen des Systems im Wesentlichen angepasst, ihr institutionelles Gefüge mit seinen Anforderungen im Großen und Ganzen in Einklang gebracht und ihr globales Umfeld seinem Zugriff weitgehend unterworfen sind, ist der Staat mit seinen politischen, bürokratischen und militärischen Hilfestellungen zur Gewährleistung des Zuflusses von für die Mehrwertrealisierung ausreichendem systemexternem allgemeinem Äquivalent am Ende, erweisen sich alle bis dahin von ihm unternommenen zentralistischen, merkantilistischen, kolonialistischen oder imperialistischen Bemühungen um die Versorgung des Systems mit seiner Produktionsleistung die Waage haltender zusätzlicher, noch nicht im System zirkulierender Kaufkraft als ungenügend

und mangelhaft, wo nicht gar überholt und wirkungslos, und sieht er die ihm als gleichermaßen Brotgeberin und Schutzbefohlene, Patronin und Mündel anvertraute bürgerliche Gesellschaft unaufhaltsam dem Abgrund einer ihr ökonomisches Fundament, das Wertschöpfungssystem, als Wertrealisierungskrise ereilenden unheilbaren kommerziellen Stagnation und vielmehr unauflösbaren Stase entgegentreiben.

Auch, um den durch den Wertschöpfungsprozess als Ausbeutungsverfahren hervorgerufenen materiellen Nöten, sozialen Verwerfungen und politischen Konflikten, wenn nicht Einhalt zu gebieten, so doch die Spitze abzubrechen, vor allem aber, um der aus der Produktionsleistung des Wertschöpfungsprozesses, genauer gesagt, seiner mehrwertlastigen Ausbeutungsrate resultierenden und mit politischen Mitteln definitiv nicht mehr zu bewältigenden Wertrealisierungskrise, wenn nicht überhaupt Herr zu werden, so jedenfalls doch halbwegs beizukommen, vollzieht der Staat deshalb gegen Ende des Jahrhunderts jene sozialbewusste Wendung, in deren Konsequenz er arbeits- und tarifrechtliche Reformen durchführt beziehungsweise zulässt, steuerliche und abgabenpraktische Umschichtungen vornimmt und sozialdienstliche Zuwendungen beziehungsweise versicherungsprogrammatische Leistungen einführt, die sei's via directa, sei's modo obliquo allesamt auf eine umverteilungspolitische Senkung der vom Kapital durchgesetzten Mehrwertrate und eine entsprechende Erhöhung des der Arbeitskraft qua Lohn beziehungsweise Lohnnebenleistung verbleibenden Wertanteils hinauslaufen beziehungsweise abzielen. Indem diese direkten und indirekten umverteilungspolitischen Maßnahmen des Staats das Subsistenzniveau der ausgebeuteten Lohnarbeitenden heben und letzteren ein quasikonsumtives Engagement, sprich, eine verstärkte Beteiligung an der gesellschaftlichen Wertrealisierungsaktivität ermöglichen und indem sie gleichzeitig durch Senkung der Mehrwertrate das Wachstum des in der Erzeugung von Mehrwert seinen essenziellen Zweck und existenziellen Sinn findenden Wertschöpfungssystems bremsen und verlangsamen, bewirken sie in der Tat eine Entschärfung des der Ausbeutungsrate des Wertschöpfungsprozesses geschuldeten Wertrealisierungsproblems.

Das Problem nicht nur vorläufig zu entschärfen, sondern dauerhaft zu lösen und also das System vor dem schließlichen Sturz in die Krise zu bewahren, sind sie freilich außerstande, weil dies vom Staat eine

Umverteilungspolitik erforderte, die, negativ gefasst, das weitere Wertwachstum des Systems unterbände beziehungsweise, positiv genommen, die Wertschöpfungsleistung des Systems mit der in ihm vorhandenen Wertrealisierungskapazität ins Gleichgewicht brächte und im Gleichgewicht hielte. Aber das wäre gleichbedeutend mit einer Außerkraftsetzung des Imperativs der Mehrwertschöpfung, würde mit anderen Worten dem System seinen essenziellen Zweck und existenziellen Sinn verschlagen und mithin, statt zu einer äquilibristischen Stabilisierung des Systems zu führen, in dessen katastrophischer Demoralisierung und Demobilisierung enden.

Das sozialstaatliche Umverteilungsrezept verliert aber noch dadurch gravierend, um nicht zu sagen entscheidend an Wirksamkeit, dass das Wertschöpfungssystem alias Kapital auf die ihm unbedingt gegen den Strich gehende Senkung der Mehrwertrate, die mit den ihm zugemuteten steuerlichen, tariflichen und versicherungsbezüglichen Zusatzleistungen einhergeht, mit einer Strategie der per Rationalisierung der Arbeitsvorgänge und Automatisierung der Arbeitsmittel erzielten fortlaufenden Steigerung der Produktivität reagiert, die, wenn auch nicht unbedingt eine nennenswerte Zunahme des Mehrwerts, so jedenfalls doch eine massive Vermehrung der den Mehrwert verkörpernden Güter und Dienstleistungen zur Folge hat und damit, weil das Mehr an sächlichen Werten, die materiale Angebotsfülle, neuen Druck auf den Markt ausübt und die Absatzprobleme wieder verschärft, die mit der Umverteilungspolitik verfolgte Absicht einer Entlastung des Marktes durch den kombinierten Einfluss einer Verstärkung der gesellschaftlichen Kaufkraft und Verlangsamung beziehungsweise Beruhigung des Wertschöpfungsprozesses und seiner Wachstumsdynamik konterkariert, wo nicht überhaupt durchkreuzt.

Dass die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die in Reaktion auf die staatlichen Umverteilungsbemühungen das Kapital entwickelt und die jene wenn nicht überhaupt zu vereiteln, so doch um einen Großteil ihres therapeutischen Effekts zu bringen taugt – dass diese kapitale Strategie das Wertschöpfungssystem nicht Hals über Kopf in die zur großen kommerziellen Stase, zur letalen Verstopfung des Marktes durchschlagende Wertrealisierungskrise stürzen lässt, ist, aus dieser Perspektive betrachtet, nur dem historischen Umstand geschuldet, dass

die bürgerliche Gesellschaft, ihrer Genese im Rahmen der absolutistisch-politischen Verselbständigung und zentralistisch-bürokratischen Vereinheitlichung einzelner, durch manufakturrell-industrielle Ballungszentren konzentrierter Wirtschaftsräume gemäß, sich in der pluralen Gestalt separater bürgerlicher Gemeinwesen etabliert, die sich mittels des Konstrukts einer in herrschaftlicher Souveränität gipfelnden nationalen Ursprünglichkeit und in die Form staatlicher Identität gegossenen popularen Gleichartigkeit voneinander abgrenzen und als geschlossene Gesellschaften gegeneinander behaupten und deren als entsprechend separate Volkswirtschaften operierende Produktions- und Distributionsysteme ebenso sehr kommerziellen Austausch miteinander treiben und durch Handelsbeziehungen voneinander profitieren wie im kommerziellen Wettstreit miteinander liegen und sich auf Kosten der jeweils anderen zu entfalten und durchzusetzen suchen.

Ist in den Anfängen, in der Entstehungs- und Formationsphase der nationalstaatlichen Wertschöpfungssysteme, noch das erstere, der wechselseitig profitable Austausch vorherrschend, so gewinnt in dem Maße, wie die Wertschöpfungssysteme ihre volle Ausbildung und Entfaltung finden, das letztere, der kommerzielle Wettstreit, der zwischenstaatliche Kampf um Märkte und Konsumenten die Oberhand. Als zum Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts die zur Gestellung einer Konsumkraft von außerhalb, mit anderen Worten einer Wertrealisierungskapazität aus systemexternen Quellen, die der ständig wachsenden Wertschöpfungsleistung des Systems fortlaufend die Waage zu halten vermag, von Staats wegen praktizierten zentralistischen, merkantilistischen, kolonialistischen oder imperialistischen, kurz, politischen Unterstützungsmethoden mangels Betätigungsfeld beziehungsweise Ausdehnungsraum nicht mehr greifen und auch die, statt offensiv auf die Rekrutierung externer Konsumbereitschaft gerichtete, vielmehr defensiv auf die Generierung interner Konsumfähigkeit abgestellte Umverteilungspolitik, auf die der Staat notgedrungen rekurriert, sich dank der auf sie reagierenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals als zur Bewältigung der Wertrealisierungsprobleme, die das Wertschöpfungssystem durch seinen die Ausbeutung personaler Arbeitskraft mit der Aufrüstung materialer Produktivkraft bewehrenden Wertschöpfungsprozess heraufbeschwört, weitgehend unwirksame Maßnahme erweist, und als mithin die große kommerzielle Krise ante portas der industrialisierten Welt, wo

nicht gar ihr bereits ins Haus steht, drängt sich letzterer diese ihre plurale politische Struktur, ihre Separation in eine Reihe von eigenstaatlichen Volkswirtschaften, nationalen Gemeinwesen, als ein ebenso verderblicher wie verführerischer Ausweg aus der drohenden Krise oder, besser gesagt, eine ebenso leichtfertige wie schwerwiegende Ausflucht vor ihr auf. Statt den ökonomischen Konkurrenzkampf bis zur Neige, will heißen, bis zur universalen Absatzkrise und totalen Verstopfung des Marktes auszutragen, überführt sie ihn kurzentschlossen in einen politischen Konflikt und daraus resultierenden militärischen Showdown, transferiert ihn mit anderen Worten vom Markt aufs Schlachtfeld und lässt, was ökonomisch die Verlaufsform eines langwierigen Ringens um Marktanteile und kommerziellen Verdrängungswettstreits annähme, durch jenen konfrontativ-militärischen Kurzschluss in die materiale Zermürbungssorgie und personale Vernichtungsagonie des Ersten Weltkrieges umschlagen.

So kurzschlüssig und ausflüchtig dieser Versuch der volkswirtschaftlich konkurrierenden Industrienationen, die der Leistungskraft ihrer Wertschöpfungssysteme entspringenden Wertrealisierungsprobleme machtpolitisch beziehungsweise kriegsstrategisch zu lösen, aber auch sein mag, er hat immerhin diesen, ironisch gefasst, heilsamen Effekt, durch die Inanspruchnahme der zivilen Produktion für Rüstungszwecke und militärische Versorgungsaufgaben und durch die prompte Zerstörung der für die Kriegführung produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen in den Materialschlachten und hekatombischen Opferritualen, in denen der Krieg sich verliert und erschöpft, die zivilen Märkte von allen Überproduktionsproblemen und Verstopfungsbeschwerden gründlich zu befreien und sie am Ausgang des agonalen Ringens in den zu neuen industriellen und agrikulturellen Produktionsprozessen, sprich, zu neuem mehrwertschöpferisch kapitälem Engagement dringlich einladenden Zustand einer, gemessen an der gesellschaftlichen Bedürftigkeit, den subsistenzialen Versorgungsansprüchen und konsumtiven Befriedigungserwartungen der Bevölkerung, umfassenden Nachfrage und schier grenzenlosen Aufnahmefähigkeit zu versetzen.

Diese kommerziell freie Bahn und die dadurch erzeugte konjunkturelle Aufbruchstimmung hält indes nur knapp ein Jahrzehnt an, weil, wie bereits ausgeführt, der auf der einen Seite gegebenen, durch den Krieg ja nicht zerstörten, sondern nur zweckentfremdeten und jetzt wieder zur

Geltung gebrachten und durch den Mangel an Arbeitskraft, in dem der mörderische Krieg resultiert, und den diesen Mangel zu kompensieren bestimmten verstärkten Einsatz der kapitalen Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie sogar noch massiv gesteigerten Produktivkraft des zivilen Wertschöpfungssystems – weil also dieser auf der einen Seite gegebenen Produktivkraft des Systems auf der anderen Seite eine gesellschaftliche und staatliche Konsumkraft gegenübersteht, die durch die im Dienste des Krieges getriebene Verschwendung, sprich, durch die zur Finanzierung des Krieges aufgenommenen und nicht beglichenen Schulden ebenso massiv gelitten hat und weil die damit rasch wachsende Diskrepanz, die zunehmend klaffende Schere zwischen der Masse an seiner Realisierung harrendem sächlichem Wert und dem Volumen an, aller gesellschaftlichen Bedürftigkeit und Konsumbereitschaft ungeachtet, für jene Realisierung vorhandenem beziehungsweise verfügbarem geldlichem Gegenwert in historisch-aktuell überstürzter Vorwegnahme das systematisch-strukturelle Schicksal einer fatalen Überproduktion und unheilbaren Verstopfung des Marktes wieder heraufbeschwört, dem das Wertschöpfungssystem unabwendbar entgegentrieb, ehe die national-staatlich zergliederte bürgerliche Gesellschaft diese ihre Zergliederung zur verblendeten Konfrontation mit sich selbst nutzte oder vielmehr missbrauchte und damit die Notbremse der Selbstzerfleischung zog, zur Notlösung eines politisch-militärisch, statt kommerziell-ökonomisch ausgetragenen und mit ebenso mörderischem wie donquichotteskem Ernst geführten Überlebenskampfes griff.

In der großen Wirtschaftskrise zum Ende der zwanziger Jahre wird historisch bedingtes, als Weltkriegsfolge eintretendes und insofern zufälliges Ereignis, was als systematisch begründetes, in der volkswirtschaftlichen Entwicklung impliziertes und insofern schicksalhaftes Verhängnis auf der Tagesordnung der bürgerlichen Gesellschaft steht, und fällt also die in eine Reihe von Staatswesen aufgespaltene letztere aus funktionell-kontingentem, den Eskapaden, die ihr diese ihre spezifische politische Organisation ermöglicht, geschuldetem Anlass in eben die Grube, die sie aus konsequent-strukturellen, der Logik ihrer generischen ökonomischen Reproduktion gemäßen Gründen sich von Anfang an selber gräbt und in die früher oder später zu fallen sie allemal bestimmt scheint und eigentlich gar nicht verfehlen kann.

Um aus dieser immerhin noch nicht systematisch-strukturell fundierten, sondern nur erst historisch-funktionell konditionierten Grube wieder herauszukommen beziehungsweise die ihnen als nationale Kontingente jeweils anvertrauten Teile der bürgerliche Gesellschaft herauszuführen, um mit anderen Worten die tiefe ökonomische Krise, in die die Stockung beziehungsweise Paralyse ihrer 'Wertschöpfungsprozesse sie gestürzt hat, durch deren Wiederbelebung und Wiederankurbelung irgendwie zu meistern, sehen sich nun aber die Staaten der Industrienationen in der beispielgebenden Gestalt und richtungweisenden Person der in der wirtschaftspolitischen Konsequenz und im machtpolitischen Resultat des Krieges zum primus inter pares aufgestiegenen Vereinigten Staaten von Amerika zu jener als New Deal etikettierten grundlegenden politisch-ökonomischen Revision und Neuorientierung gezwungen, deren Dreh- und Angelpunkt die oben genannte Akzentverschiebung alias Schwerpunktverlagerung im Verhältnis von possessivem Eigentum und produktivem Vermögen, geldlichem Guthaben in Bankenhand und sächlichem Produktionsapparat in Kapitals Hand, mithin die Aufkündigung und Außerkraftsetzung der bis dahin maßgebenden oder jedenfalls als maßgebend stipulierten äquilibristischen Wechselwirkung zwischen dem die Mehrung und Aufstockung des ersteren bezweckenden letzteren und dem die Entfaltung und Aufrüstung des letzteren betreibenden ersteren ist.

Das Äquilibrium existiert ja nur so lange oder lässt sich nur so lange als existent behaupten, wie die oben genannte und durch sein heteronomes, vom System unabhängiges Bestehen dessen konstitutionellen Schwachpunkt, quasi seine Achillesferse, bildende Bedingung einer Versorgung des Systems mit für die geldliche Realisierung des sächlichen Mehrwerts, den der Wertschöpfungsprozess schöpft, ausreichendem Gegenwert aus systemexternen Quellen gegeben beziehungsweise erfüllt ist. Diese systemexternen Quellen allgemeinen Äquivalents zeigen sich nun aber im Resultat der staatlich flankierten, organisierten oder gar forcierten Jahrhunderte langen Bemühungen um ihre Erschließung und Ausbeutung zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts so gut wie erschöpft. Und auch die auf diese Erschöpfung reagierende staatliche Strategie, durch sozialpolitische Umverteilungsmaßnahmen wenn schon nicht überhaupt jene für das Funktionieren des Systems unabdingbare heteronome Bedingung außer Kraft zu setzen, so ihr zumindest doch den Stachel ihrer

Alleinverantwortlichkeit für das Wachsen und Gedeihen des Wertschöpfungssystems zu ziehen, erweist sich als mittels der Rationalisierungs- und Automatisierungskampagne, die im Gegenzug zu ihr das Kapital in Gang bringt, effektiv durchkreuzt beziehungsweise unterminiert.

Und schließlich gerät sogar der schierer Verzweiflung entsprungene Versuch der Staaten, den gordischen Knoten des auf systemexterne Kaufkraft angewiesenen äquilibristischen Wechselspiels zwischen produktivem Vermögen und possessivem Eigentum, wirtschaftlicher Leistungskraft und bürgerlichem Guthaben, mit dem Schwerte eines beabsichtigten militärischen Verdrängungskampfes und damit aber unabsichtlich bewirkten kommerziellen Kehraus, quasi einer Rosskur für die Märkte, zu durchhauen, zu einem Schlag ins Wasser, genauer gesagt, zur Schussfahrt in die geldliche Unrealisierbarkeit einer aus dem Blut des Krieges gleich wieder drachenköpfig neu gezeugten sächlichen Wertmasse.

Mangels der gesellschaftlichen Konsumkraft aus systemexternen Quellen, die traditionell für die Mehrwertrealisierung zur Verfügung stand, muss der Staat in die Bresche springen und sich ersatzkonsumtiv engagieren. Die Mittel hierfür entnimmt er dem systeminternen possessiven Eigentum. Da er dies aber weder auf dem Wege der Enteignung noch mittels Anleihen tun kann, führt er mit Hilfe der Notenbank eine Beleihpraxis ein, die auf der, dem Dogmatismus des Goldstandards zum Trotz, bereits etablierten pragmatischen Geldmengenpolitik fußt und die diese aus einem währungspolitischen Anpassungsapparat in ein finanzpolitisches Antriebsaggregat verkehrt. Da solche Beleihpraxis sich zu einem Dauerphänomen, einem chronischen Geschehen, auswächst, ist der Staat bald schon gezwungen, die ihm kreditierte und beim bürgerlichen Possessio als potenzielle zu Buche stehende Konsumkraft als vielmehr virtuelle Konsumkraft, sprich, als kalkulatorisch-bilanztechnische Beleihbasis für weitere staatliche Beleihaktionen in Anschlag zu bringen.

Angesichts solchen, mit der großen Wirtschaftskrise zum Ausgang der zwanziger Jahre quitierten, ebenso offenbaren wie letztendlichen Scheiterns aller Bemühungen, das dem Kapitalprozess alias Mehrwerterschöpfungssystem, mit anderen Worten, dem äquilibristischen Wechselspiel zwischen wirtschaftlichem Produktiv und bürgerlichem Possessiv

eingeborene Problem seiner heteronomen Verankerung in systemexterner Konsumkraft, seiner Abhängigkeit vom Zufluss nicht bereits im System zirkulierenden allgemeinen Äquivalents haltbar zu bewältigen und gar dauerhaft zu lösen – was bleibt da den Staaten oder vielmehr dem sie aufgrund seiner ökonomischen Stärke und politischen Macht ebenso sehr dirigierenden wie dominierenden amerikanischen Staat anderes übrig, als entweder alle Viere von sich zu strecken und sich in der Misere des aufgrund unzulänglicher Mehrwertrealisierung von Lähmung befallenen Wertschöpfungsprozesses und der dadurch hervorgerufenen, in materialer Not und sozialem Elend resultierenden Massenarbeitslosigkeit bis auf unabsehbar Weiteres einzurichten oder aber das zu tun, was er tut, und nämlich die besagte, als New Deal apostrophierte, in einer Verabschiedung des bisherigen Äquilibrium zwischen wirtschaftlichem Produktiv und bürgerlichem Possessiv und einer definitiven Schwerpunktverlagerung weg von letzterem und hin zu ersterem bestehende grundlegende Neuorientierung vorzunehmen, derzufolge als Ersatz für das bis dahin die Mehrwertrealisierung gewährleistende Geld aus systemexternen Quellen, das sich ja schlechterdings nicht mehr auftreiben lässt und partout nicht mehr zur Verfügung steht, nunmehr Geld aus systeminterner Quelle, nämlich das bürgerliche Possessiv selbst, das mittels sächlichen Produktionsapparats in Kapitals Hand angehäuften geldliche Guthaben in Bankenhand, herangezogen wird und erhalten muss.

Will der Staat Kompensation für jene die Mehrwertrealisierung gewährleistende Kaufkraft von außerhalb des Systems, jene Geldmenge aus systemexternen Quellen schaffen, an der es mittlerweile irreparabel mangelt, ohne die das Wertschöpfungs-system seinen als energetische raison d'être funktionierenden zirkulativ treibenden Beweggrund verliert und die keine Umverteilungspolitik und nicht einmal der als Tatortreiner und Altlastenbeseitiger zum Neuanfang disponierende Weltkrieg entbehrlich zu machen vermag, so muss er, salopp gesagt, ans Eingemachte gehen, muss er mit anderen Worten eben jene Geldmenge, die von außerhalb des Systems, von anderen Märkten und von Konsumenten anderer Volkswirtschaften beziehungsweise nicht schon ins kapitale Verwertungssystem der eigenen Volkswirtschaft integrierter Gruppen oder Schichten nicht mehr zu erlangen ist, systemintern beschaffen und nämlich dem im System vorhandenen possessiven Eigentum, dem in Bankenhand befindlichen, vom Bankensystem verwahrten und verwalteten

bürgerlichen Guthaben entnehmen, das dessen in Hegels philosophischer Verklärung zur Reflexion-in-sich deklariertes Einsatz als produktives Vermögen, wertschöpferisches Kapital der bürgerlichen Klasse progressiv anzuhäufen und privativ mit Beschlag zu belegen erlaubt hat.

In der Tat ist genau dies mit der Rede von der Schwerpunktverlagerung gemeint, die das äquilibristische Verhältnis zwischen Mehrung des bürgerlichen Eigentums und Stärkung des wirtschaftlichen Vermögens auf Kosten des Mehrungsziels und zugunsten des Stärkungszwecks revidiert und neu gewichtet, dass das bürgerliche Eigentum, das bis dahin maßgeblich und hauptsächlich für die seiner eigenen Mehrung durch Stärkung des produktiven Vermögens verschriebene investive Verwendung zur Verfügung stand und nur nach Belieben oder beiläufig für den konsumtiven Verbrauch eingesetzt zu werden brauchte, jetzt vielmehr, da der Staat sich durch die den Wertrealisierungsproblemen des Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens geschuldete Krise und Paralyse des Wertschöpfungsprozesses genötigt sieht, es als systeminternen Ersatz für die zur vollständigen Realisierung der geschöpften Sachwertmasse alias Produktionsleistung erforderlichen systemexternen Geldwertmenge alias Konsumtionskraft, deren Fehlen die Krise und Paralyse ausgelöst hat, in Anspruch zu nehmen und heranzuziehen, diesen seinen konsumtiven Verbrauch, seinen Einsatz zu Wertrealisierungszwecken, wenn nicht definitiv um den Preis, so jedenfalls doch infinitiv zu Lasten der bisherigen vornehmlich investiven Verwendung zu seinem von Staats wegen wesentlichen Anliegen erhoben, quasi zu seiner kraft staatlicher Verfügung als gesellschaftliche Pflicht etablierten zentralen Bestimmung erklärt findet.

So zwingend geboten die Inanspruchnahme und Heranziehung des bürgerlichen Guthabens alias systeminternen Possessivs für die Wiederankurbelung oder gar Wiederbelebung des durch den mittlerweile irreparablen Mangel an Kaufkraft von außerhalb des Systems, systemexternem allgemeinem Äquivalent, in die Krise gestürzten Wertschöpfungssystems alias paralysierten produktiven Vermögens aber auch sein mag, so schwer zu bewerkstelligen scheint es indes, dem zwingenden Gebot Folge zu leisten, die Inanspruchnahme des systeminternen Possessivs für den Zweck kompensatorischer Wertrealisierung in die Tat umzusetzen. Wie, ohne zu stehlen, soll der bei Strafe der Einstellung oder gar Beisetzung aller

wertschöpferischen Aktivitäten zur Wahrnehmung jener kompensatorischen Wertrealisierungsaufgabe gehaltene Staat des dafür erforderlichen systeminternen Possessivs alias bürgerlichen Guthabens habhaft werden?

Es sich durch Enteignung, durch wie auch immer legalistisch verbrämten Raub zu beschaffen, stünde zwar vielleicht in seiner taktisch-staatlichen Macht, steht aber schlechterdings nicht in seinem strategisch-gesellschaftlichen Ermessen und verbietet sich ihm, weil es dem von der bürgerlichen Gesellschaft als ihre undurchdringliche Ägis beziehungsweise undurchschaubare Camouflage hochgehaltenen Prinzip der Unantastbarkeit des Privateigentums zuwider liefe, will heißen, an den Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft als bürgerlicher rüttelte und tatsächlich deren ökonomische Funktion nur auf Kosten ihrer politischen Struktur aufrechtzuerhalten verstünde, die Sicherung ihrer materialen Reproduktion mit der Preisgabe ihrer sozialen Konstitution bezahlte, also die kapitalistische Performanz zwar rettete, actu der Rettungsaktion aber die privatistische Substanz, aus der jene sich speist, verloren gäbe.

Kann der Staat das für seine kompensatorische Mehrwertrealisierungsaufgabe benötigte Geld, das er mangels systemexterner Zuflüsse aus systeminternen Beständen auftreiben muss, deren Eignerin, der bürgerlichen Klasse, nicht mittels Enteignung, legalistisch verbrämten Raubes, entwenden, so müsste er es sich wohl bei ihr leihen, müsste sie dazu bewegen, es ihm gegen einen vertraglich stipulierten Aufschlag, gegen den bei Leihgeschäften obligatorischen, als Anerkennung des kapitalen Potenzials des geliehenen Geldes beziehungsweise als Belohnung des Geldgebers für seinen Verzicht, dieses Potenzial selber zu aktualisieren, in eigener Person zu nutzen, begreiflichen Zins zu überlassen. Indes, auch dieser Weg staatlicher Geldbeschaffung ist unter den qua Wirtschaftskrise gegebenen Umständen dem Staat versperrt oder erweist sich, falls dennoch begehbar, als Sackgasse. Denn zuvörderst und vor allem wäre die Bereitschaft der bürgerlichen Klasse, sich auf solche Leihgeschäfte einzulassen, denkbar gering beziehungsweise gar nicht vorhanden, weil angesichts des wirtschaftlichen Debakels, der Stockung beziehungsweise Lähmung des Wertschöpfungsprozesses, ja auch der steuerliche und taxalische Anteil, den der Staat an dessen Ergebnis hätte, schrumpfte beziehungsweise ausbliebe, der Staat also in finanzielle Schieflage oder gar Not geriete und die Aussicht, dass er die bei seiner Gläubigerin, der bürgerlichen Klasse, aufgenommenen Schulden in Zukunft wieder zu

begleichen, das bei ihr geliehene Geld nebst Zinsen wieder zurückzuzahlen vermöchte, denkbar schlecht wäre, der staatliche Schuldner seiner bürgerlichen Gläubigerin wenig vertrauenswürdig und solvent erschiene und sie deshalb geringe oder gar keine Neigung verspürte, ihm ihr Geld leihweise zu überlassen.

Und sodann und darüber hinaus hätte, falls sich die bürgerliche Klasse, die Eigentümerin des Guthabens in Bankenhand, dennoch und aller kalkulatorischen Vernunft zum Trotz zu jenem Leihgeschäft bereit fände, dies die den Verfahrensregeln des letzteren gemäße Konsequenz einer dem größeren Risiko, der geringeren Aussucht auf Rückerstattung, Rechnung tragenden höheren Zinsnahme. Um seinen der Stagnation des Wertschöpfungsprozesses geschuldeten Mangel an Vertrauenswürdigkeit und Solvenz wettzumachen, müsste der Staat eine höhere Verzinsung seiner Anleihe beim bürgerlichen Possessiv in Kauf nehmen, müsste er dessen Eignerin mehr aus der Anleihe zu ziehenden Gewinn versprechen, was indes die staatliche Verschuldung beschleunigte und eskalierte und die Aussicht auf eine Rückzahlung der hochverzinsten Anleihen, eine Tilgung der rasant wachsenden Schulden zusätzlich kompromittierte und unterminierte. Selbst wenn es dem Staat gelänge, mit dem beim bürgerlichen Possessiv geliehenen Geld hinlänglich Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu erzeugen, um den Wertschöpfungsprozess wieder in Gang oder gar in Fahrt zu bringen, der Anteil an dem neu geschöpften Wert, der ihm auf fiskalischem und taxalischem Weg zufiele, wäre schwerlich ausreichend, um seinen gegenüber der bürgerlichen Klasse eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sprich, seine durch die hohen Zinsen eskalierten Schulden zu begleichen, und so büßte er die mittels Anleihen beim bürgerlichen Possessiv erreichte Wiederbelebung des Wirtschaftslebens mit seiner eigenen Zahlungsunfähigkeit, dem Bankrott seines Etats.

Sind so aber weder eine Enteignung bürgerlichen Possessivs noch bei ihm aufgenommene Anleihen vertretbare beziehungsweise gangbare Wege, auf denen der Staat sich die für seine kompensatorische Wertrealisierungsaufgabe, sein ersatzkonsumtives Engagement erforderlichen systeminternen Geldmittel zu beschaffen vermag, welche Möglichkeit, das für die Rettung beziehungsweise Sanierung des akkumulativen Produktivs alias Wertschöpfungs-systems nötige akkumulierte Possessiv alias Wertrealisierungspotenzial locker zu machen, bleibt ihm dann überhaupt

noch? Und genau hier kommt nun als rettende Idee beziehungsweise not-
helferisches Programm die oben explizierte hypothekarische Beleihpraxis
zum Tragen, zu der die Notenbank mit dem ihr zwecks Überwindung
der Wachstumshemmung, die der währungspolitische Dogmatismus
des Goldstandards dem Wertschöpfungssystem beschert, übertragenen
Instrument einer finanzpolitisch-pragmatischen, der deckungsunabhängi-
gen Anpassung der Geldwertmenge an das Wachstum der Sachwertmen-
ge dienende Geldschöpfung alias Notenemission die Handhabe liefert.

Indem auf Betreiben des um die Wiederankurbelung des industriellen
Prozesses durch Verstärkung der kommerziellen Nachfrage bemühten
Staates die Notenbank die Funktionsweise dieses pragmatischen Geld-
schöpfungsinstruments quasi umkehrt und es nämlich nicht mehr in
identifikatorischer, sondern in antizipatorischer Absicht einsetzt, es also
nicht mehr gebraucht, um auf ein Mehr an Sachwert als wirkliches zu rea-
gieren, sondern dies Mehr an Sachwert als mögliches zu projektieren, es
nicht mehr nutzt, um einen vermehrten Sachwert als Realität äquivalent
wiederzugeben, sondern um ihn als Desiderat provokant vorwegzuneh-
men, und indem die Notenbank das kraft dieser Umfunktionierung ihres
pragmatischen Geldschöpfungsinstruments aus einem währungspoliti-
schen Anpassungsapparat in ein finanzpolitisches Antriebsaggregat neu
geschöpfte Geld oder vermehrte allgemeine Äquivalent, statt es in den
Markt einzuspeisen und dem Gutdünken beziehungsweise Übelwol-
len einer durch den Mangel an Wertrealisierung und die Stockung der
Wertschöpfung, die daraus resultiert und die in einem circulus vitiosus
den Mangel weiter verschärft, gelähmten kommerziellen Zirkulation
zu überlassen, vielmehr gezielt dem Staat kreditiert und gegen gerin-
gen Zins zur Verfügung stellt – indem die Notenbank solchermaßen
verfährt, gelingt es ihr, dem Staat ohne Rückgriff auf unvertretbare Ent-
eignungsmaßnahmen beziehungsweise nicht gangbare Leihgeschäfte die
Geldmittel zu verschaffen, die er braucht, um Konsumkraft sui generis zu
beweisen und seinen für eine Wiederbelebung und Wiederankurbelung
des Wertschöpfungsprozesses nötigen Wertrealisierungsaufwand alias
Ersatzkonsum zu betreiben.

Durch die Umfunktionierung ihrer pragmatischen Geldmengenpolitik
aus einem währungspolitischen Anpassungsinstrument in ein finanz-
politisches Antriebsaggregat ermöglicht die Notenbank dem Staat, sich

beim possessiven Eigentum, beim bürgerlichen Guthaben in Bankenhand, die für die Finanzierung der ersatzkonsumtiven Hilfestellung, die er dem produktiven Vermögen, dem industriellen Vorhaben von Kapitals Gnaden, leisten muss, erforderlichen Geldmittel zu besorgen, ohne dafür ersteres definitiv heranziehen, es privativ in Anspruch nehmen zu müssen. Dank der pragmatischen Geldschöpfungskompetenz der Notenbank kann der Staat mit dem für seinen nothelferischen Ersatzkonsum benötigten Geld, statt es sich beim systeminternen Possessiv alias bürgerlichen Guthaben unmittelbar leihen, konkret besorgen zu müssen, dies Possessiv alias Guthaben vielmehr mittelbar beleihen, es abstrakt belasten. Statt dass er gezwungen wäre, die für den staatlichen Ersatzkonsum erforderliche possessive Geldmenge seiner Eignerin, der bürgerlichen Klasse, debetorisch-direkt wegzunehmen und zu entziehen, erlaubt die Notenbank durch ihre kreditive Geldschöpfung dem Staat, jene erforderliche Geldmenge beim bürgerlichen Possessiv als ganzem, beim vom Bankensystem verwalteten Gesamtguthaben der bürgerliche Klasse, hypothekarisch-indirekt aufzunehmen und sie so als nicht gegenüber den individuellen Bürgern im Sinne einer ihrem gegenwärtigen Guthaben abträglichen Bestimmung, sondern gegenüber dem bürgerlichen Kollektiv in der Bedeutung einer dessen künftigen Guthaben zuträglichen Verschreibung eingegangene Obligation zu verbuchen, sie als Staatsschuld ins bürgerliche Possessiv nicht als dessen einzelnen Eignern ausstehendes Haben, sondern ihm als solchem und ganzem zustehendes Soll einzutragen.

Auf diese Weise gelingt es dem Staat mit Hilfe der Notenbank und ihrer in Reaktion auf den währungspolitischen Dogmatismus des Goldstandards adoptierten finanzpolitisch-pragmatischen Geldmengenpolitik, sich die für seine ersatzkonsumtiven Bemühungen um die Wiederbelebung und Wiederankurbelung des Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens nötigen Finanzmittel zu besorgen, ohne dass er dafür auf das als possessives Eigentum in Bankenhand befindliche Guthaben der bürgerlichen Klasse direkt zugreifen und es offen antasten, es nämlich entweder zwangsweise requirieren oder leihweise akquirieren, mithin aber auf Beschaffungsmethoden rekurrieren muss, die, wie vermerkt, sei's rechtlich unvertretbar, sei's geschäftlich ungangbar sind und die so oder so dazu angetan wären, ihn mit der Eignerin des possessiven Eigentums und actu ihrer Eignerschaft zugleich Trägerin des produktiven

Vermögens, der bürgerlichen Klasse, seiner sozialen Auftraggeberin und Patronin, ebenso gewiss politisch-unabwendbar in Konflikt geraten, wie sich ihr ökonomisch-unheilbar entfremden zu lassen.

Dass der Staat dank seiner durch die Notenbank vermittelten Beleihpraxis das bürgerliche Possessiv, das private Guthaben in Bankenhand unangetastet lassen kann, heißt freilich nicht, dass es von solcher Beleihpraxis unberührt bliebe! Dass er es actu seiner hypothekarischen Belastung als Possessiv formell bestehen, es als Guthaben funktionell intakt lässt, schließt mitnichten aus, sondern im Gegenteil zwangsläufig ein, dass er es prospectu solcher Belastung substanziell alteriert, strukturell modifiziert. Wie oben ausgeführt, ist ja die zwecks ersatzkonsumtiven Engagements praktizierte staatliche Kreditaufnahme kein einmaliges Ereignis, kein akuter und im Erfolgsfall sich selber aufhebender und wieder aus der Welt schaffender Eingriff, vielmehr entpuppt sie sich, einmal zur Anwendung gebracht, als ein Dauerphänomen, mutiert zu einem chronischen Geschehen, das im Tun beziehungsweise Leiden des ebenso zwangsweise wie wider Willen rekrutierten stygischen Fährmanns seine passende Metapher findet.

Der Grund für diese unvermeidliche Überführung der durch die finanzpolitisch-pragmatische Geldschöpfungskompetenz der Notenbank ermöglichten staatlichen Kreditaufnahme aus einem einmaligen Akt, einem passageren Ereignis, in einen Wiederholungszwang, ein chronisches Geschehen, liegt im staatlichen Engagement selbst beziehungsweise in dessen Erfolg und Effekt. In dem Maße nämlich, wie es ihm durch sein ersatzkonsumtives Engagement, das er mit dem ihm von der Notenbank kreditierten frischen Geld finanziert, gelingt, das Wertschöpfungssystem wiederanzukurbeln und in Gang zu bringen, es mit anderen Worten zu erneuter oder gar vermehrter Wertschöpfung zu animieren und zu motivieren, verpflichtet eben dieser Erfolg und Effekt den Staat, sein Engagement beizubehalten und fortzusetzen. Während nämlich dank seines ersatzkonsumtiven Engagements die wirtschaftliche Produktionsleistung sich erholt und wieder wächst, hat sich an der gesellschaftlichen Konsumtionskraft, deren Unvermögen beziehungsweise Unbereitschaft, den Wertrealisierungsansprüchen des Wertschöpfungssystems gerecht zu werden, letzteres ja aus dem Takt und ins Stocken gebracht beziehungsweise paralyisiert hat, durch jenes staatliche Engagement nichts Wesentliches geändert: Sie

liegt nach wie vor darnieder, zeigt sich unverändert außerstande, die erforderliche Wertrealisierungskapazität aufzubringen.

Zwar impliziert die durch den staatlichen Ersatzkonsum bewirkte Reanimation und Revitalisierung des Wertschöpfungsprozesses eine verstärkte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und vermehrte Einstellung von Arbeitskräften und also auch eine entsprechende Steigerung der den Lohnarbeitern und Angestellten zufließenden und für deren Subsistenz beziehungsweise Konsum verfügbaren Arbeitslohnsumme, womit sie die gesellschaftliche Konsumkraft erhöht und ihrer Wertrealisierungskapazität entsprechend aufhilft. Aber solche, dem Mehr an Lohnzahlungen geschuldete Erhöhung der gesellschaftlichen Konsumkraft erweist sich als prinzipiell unzulänglich und reicht, wenn überhaupt, dann nur dazu aus, den Verlust an gesellschaftlicher Konsumkraft, in dem die zur Weltwirtschaftskrise durchschlagende Stockung beziehungsweise Lähmung des Wertschöpfungsprozesses resultiert, wettzumachen und auszugleichen und also die Realisierung des Teils des neugeschöpften Werts sicherzustellen, der bei der Arbeitskraft beziehungsweise bei deren Betätigten verbleibt. Den mehrwertigen Teil des neugeschöpften Werts hingegen, der dem Kapital beziehungsweise deren Betreibern zufällt, zu realisieren, ist die aufgrund des Mehr an Lohnzahlungen erhöhte gesellschaftliche Konsumkraft per definitionem seiner Qualifizierung als Mehrwert unmöglich kapazitiert.

Will der Staat für die Realisierung dieses mehrwertigen Teils des dank seines ersatzkonsumtiven Engagements neu geschöpften Werts sorgen und damit verhindern, dass wegen einer gesellschaftlichen Konsumkraft, die der wirtschaftlichen Produktionsleistung nicht die Stange zu halten vermag, das gerade erst reanimierte und remotivierte Wertschöpfungs-system gleich wieder die intentionale Lust verliert und seinen prozessualen Geist aufgibt, so bleibt dem Staat gar nichts anderes übrig, als sein Engagement vorläufig beizubehalten, seinen Ersatzkonsum bis auf Weiteres fortzusetzen. Angesichts einer gesellschaftlichen Konsumkraft alias Wertrealisierungskapazität, die in der Konsequenz des wieder in Gang beziehungsweise in Fahrt gebrachten Wertschöpfungsprozesses zwar hinlänglich zunimmt, um die Realisierung des per Arbeitslohn den Schöpfern des Werts zustehenden sächlichen Wertanteils zu ermöglichen, mitnichten aber in besagter prozessualer Konsequenz ausreichend wächst, um auch die Realisierung des qua Kapitalgewinn den Eignern

des Wertschöpfungssystems zufallenden sächlichen Mehrwertanteils zu gewährleisten – angesichts dessen findet sich der Staat, je mehr kraft seiner ersatzkonsumtiven Intervention der Wertschöpfungsprozess wieder in Gang kommt und Fahrt aufnimmt, umso dringlicher und unabweisklicher gehalten, seine ersatzkonsumtiven Anstrengungen immer neu zu wiederholen und immer weiter fortzusetzen.

Der Staat zeigt sich also, wie oben expliziert, nach Art des stygischen passageren Fahrgastes, der sich unversehens in die Rolle des stationären Fährmannes gepresst findet, mit einem zur ökonomischen Dauerverpflichtung geratenden ersatzkonsumtiven Engagement befrachtet, das ihn in dem Maße, wie es ihn aus einem vorübergehenden Initiator und Förderer des Wertschöpfungsprozesses zu dessen ebenso durchgängigem wie unentbehrlichem Transporteur und Beförderer und nämlich, um eine frühere Formulierung aufzugreifen, aus einem cursorischen Ersatzmann und Stellvertreter in Sachen Konsum alias Wertrealisierung zu einem statarischen Groß- und Hauptkonsumenten, einem Wertrealisierer vom Dienst, avancieren lässt, teuer zu stehen kommt, weil er sich damit gezwungen sieht, ebenso wiederholungsträchtig und unabsehbar, wie das ersatzkonsumtive Engagement selbst, so die zu dessen Finanzierung erforderliche und mit Hilfe der Notenbank implementierte Beleihpraxis alias hypothekarische Kreditaufnahme beizubehalten und fortzusetzen, und weil er damit immer tiefer und irrevozibler in die Kreide gerät, eine immer größere und durch keinen noch so dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung beziehungsweise durch keine noch so ergiebigen Steuereinnahmen, die ihm daraus erwachsen, mehr zu tilgende Staatsschuld anhäuft.

Der Staat durchläuft einen als chronisch-konsekutives Procedere un-aufhaltsamen Verschuldungsprozess, an dessen bitterem Ende die ihm durch Vermittlung der Notenbank vom possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthaben hypothekarisch kreditierte, beleihweise konzedierte und, solange nicht letzterem restituiert und ihm als aktueller Konsumkraft einverleibt, bei ihm als nur erst potenzielle Konsumkraft, als Soll, das zum Haben fehlt, aus- und zu Buche stehende Geldmenge einen so exorbitanten Umfang gewonnen hat, dass alle Hoffnung auf eine Rückzahlung der staatlichen Schuld, mit anderen Worten alle Aussicht auf eine von Staats wegen zu leistende Überführung der dem bürgerlichen

Guthaben zustehenden potenziellen in ihm zur Verfügung stehende aktuelle Kaufkraft, sich als für jedermann erkennbar illusorisch herausstellt und angesichts dessen der Staat gar nicht verfehlen kann, seine Zahlungsunfähigkeit zu erklären, sprich, seine Schuld seiner Gläubigerin, der bürgerlichen Klasse, der als der Spiritus beziehungsweise Dämon der bürgerlichen Gesellschaft firmierenden Eignerin des possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens, ein für allemal schuldig zu bleiben und damit ex actu des seinen politischen Status, seinen Etat, begründenden ökonomischen Gestus oder finanziellen Budgets bankrott zu gehen.

Dieser allem Anschein nach unaufhaltsame Verschuldungsprozess, in den sein auf Beleihbasis praktizierter Ersatzkonsum den Staat verstrickt, möchte auf den ersten Blick primär und wesentlich ein Problem des letzteren selbst beziehungsweise seines Etats, seines Haushalts, und nur sekundär und beiläufig eines der bürgerlichen Klasse und ihres possessiven Eigentums, ihres vom Bankensystem verwalteten Guthabens scheinen. Zwar muss im Falle des Bankrotts, dem der Verschuldungsprozess des Staates entgegensteuert, das possessive Eigentum das Geld, das ihm der Staat aufgrund seines Ersatzkonsums schuldet, abschreiben und geht also dem bürgerlichen Guthaben die Konsumkraft, die der Staat ihm entlehnt und an seiner Statt ausgeübt hat, unwiederbringlich verloren. Aber weil die Notenbank mit dem von ihr dem Staat kreditierten Geld das bürgerliche Guthaben ja nur hypothekarisch beleiht, statt es debetorisch bei ihm zu leihen, weil der Staat also die Notenbank die finanziellen Mittel für seinen Ersatzkonsum, den ihm vom possessiven Eigentum eingeräumten Kredit, nicht sowohl aus dem Fundus des bürgerlichen Guthabens extrahieren als vielmehr bloß auf dessen Fundament kreieren lässt, scheint die gesellschaftliche Konsumkraft, die der kreditierte Staat dem bürgerlichen Guthaben schuldet, auch nur etwas potenziell Gegebenes, kein dem possessiven Eigentum wirklicherweise Zugehöriges, sondern ihm bloß möglicherweise Zuwachsendes, nichts, was das bürgerliche Guthaben als von Haus aus ihm Entstammendes und deshalb de facto ihm Eigenes reklamieren dürfte, sondern bloß etwas, worauf es als auf ein von Kontrakts wegen ihm Zugesagtes und also de jure von ihm Anzueignendes aspirieren kann.

Die Konsumkraft mit anderen Worten, die der Staat dem bürgerlichen Guthaben in Bankenhand schuldet, ist keine konkrete, sich aus letzterem

herleitende Verbindlichkeit, sondern nur eine abstrakte, auf es bezogene Forderung, weshalb sie denn aber auch als bloßes staatliches Kreditiv das bürgerliche Possessiv nicht zu tangieren, als bloß potenzielle Konsumkraft in staatsschuldnerischer Verwahrung an der aktuellen Konsumkraft in bankensystematischer Hand nichts zu ändern, geschweige denn sie als solche zu alterieren und ihre schließliche Abschreibung, ihr per Staatsbankrott besiegelter Verlust, deshalb zwar geeignet scheint, das bürgerliche Guthaben beziehungsweise deren Eigner zu enttäuschen und um eine Hoffnung auf Zuwachs und Bereicherung ärmer zurückzulassen, nicht aber, es in seinem Istbestand zu beeinträchtigen und zu gefährden, seine Aktualität, seine substanzielle Gegebenheit in Mitleidenschaft zu ziehen und einer mit dem Schicksal des potenziellen Possessivs, das qua staatliches Kreditiv verloren gegangen ist, verketteten Depotenzierung auszusetzen.

Der erste Blick trägt indes, weil er die tragende und das bürgerliche Possessiv bis ins Mark betreffende Rolle und Bedeutung übersieht, die, wie oben expliziert, in der Konsequenz des fortlaufenden staatlichen Verschuldungsprozesses der beim bürgerlichen Possessiv als kreditives Guthaben alias potenzielle Konsumkraft zu Buche schlagenden Staatsschuld zufällt und die die Potenzialität, die bloße Möglichkeit, der nach Maßgabe seines kreditiven Ersatzkonsums vom Staat dem bürgerlichen Possessiv geschuldeten Konsumkraft in Virtualität, eine eigene Modalität von Wirklichkeit, überführt. Weil nämlich im Zuge seiner zur chronisch-konsekutiven Aktion ausgedehnten Beleihpraxis der Staat bald schon an den Punkt gelangt, an dem die insgesamt aufgenommene Kreditsumme, die angehäuften Staatsschuld in ein relatives Missverhältnis zu dem mit ihr beliehenen bürgerlichen Guthaben gerät, spricht, einen solchen Umfang erreicht und letzteres derart belastet, dass eine weitere Kreditaufnahme risikokalkulatorisch nicht mehr zu vertreten ist und sich mithin aus Sicht einer halbwegs seriösen Finanzpolitik verbietet, bleibt dem Staat beziehungsweise der ihm den finanziellen Steigbügel haltenden Notenbank gar nichts anderes übrig, als die oben geschilderte Volte zu schlagen und zwecks Überwindung der dem Missverhältnis des staatlichen Kreditivs zum bürgerlichen Possessiv geschuldeten Kreditklemme und Erweiterung des Kreditrahmens alias Spielraums beim Schuldenmachen die durch die staatlichen Schulden repräsentierte potenzielle gesellschaftliche Konsumkraft in eine als tragendes Element für

die weitere Kreditaufnahme, mithin als Rechtfertigungsgrund für neues Schuldenmachen reklamierte virtuelle gesellschaftliche Konsumkraft zu transformieren, sie, der früheren Formulierung zufolge, aus einem das bürgerliche Possessiv in Bankenhand bloß hypothekarisch belastenden Komplement in ein es vielmehr hypostatisch bewehrendes Supplement umzufunktionieren.

10. Produktives Vermögen versus possessives Eigentum –
Die unaufhaltsame Hypertrophierung des
Wertschöpfungssystems durch den auf Beleihbasis
betriebenen staatlichen Ersatzkonsum

Ihre objektive Berechtigung findet die kalkulatorisch-bilanztechnische Einbeziehung der zwecks Ersatzkonsums vom Staat beim possessiven Eigentum beleihweise aufgenommenen Kredite darin, dass diese nicht einfach als staatliche Schulden alias potenzielle Konsumkraft zu Buche stehen, sondern sich vielmehr als aufgerüstetes Wertschöpfungssystem alias aktuelle Produktionskraft ins Werk gesetzt zeigen. Dass das durch den staatlichen Ersatzkonsum aufgerüstete Wertschöpfungssystem jeweils wiederum ein Mehr an Mehrwert schöpft, zwingt den Staat um der Realisierung dieses Mehr an Mehrwert willen zu immer weiteren Kreditaufnahmen auf der Beleihbasis eines bürgerlichen Possessivs, dessen Tragfähigkeit mit der kalkulatorisch-bilanztechnischen Einbeziehung der früheren Kredite, die in der verstärkten Produktionskraft des Wertschöpfungssystems ihren zur virtuellen Konsumkraft hypostasierten Niederschlag gefunden haben, steht und fällt.

So hanebüchen auch hier auf den ersten Blick jene kalkulatorisch-bilanztechnische Übersetzung der potenziellen, als Staatsschuld beim bürgerlichen Possessiv zu Buche schlagenden in virtuelle, beim bürgerlichen Possessiv als Basis für die Aufnahme neuer staatlicher Schulden verbuchte Konsumkraft anmuten und so sehr solch finanzpolitische Operation den Eindruck eines manipulativen Buchungstricks, einer an den Haaren herbeigezogenen Rechtfertigung für die zur ständigen Einrichtung avancierende staatliche Kreditaufnahme machen mag, dass die

Rechtfertigung keine bloße Rationalisierung ist und, wenn auch vielleicht nicht Hand, so jedenfalls doch durchaus Fuß hat, lässt sich bei genauerem Hinsehen unschwer erkennen. Der in der kreditiven alias substitutiven Ausübung gesellschaftlich-possessiver Konsumkraft bestehende staatliche Ersatzkonsum dient ja der Wiederankurbelung und Bekräftigung des Wertschöpfungsprozesses und also der Reparation und Wiederaufrüstung des Wertschöpfungssystems. Das heißt, der per Ersatzkonsum eingesetzte Geldwert fließt in als Produktionsapparat fungierenden Sachwert oder, noch einmal anders gefasst, das kreditiv, per hypothekarische Beleihung, herangezogene possessive Eigentum beziehungsweise dessen geldlich-kommerzielle Wertrealisierungskraft verkörpert sich und findet sich wieder in als konstantes Kapital figurierendem produktivem Vermögen beziehungsweise in dessen sächlich-kapitaler Wertschöpfungskraft.

Der Produktionsapparat aber, in den der ersatzkonsumtiv eingesetzte Geldwert fließt, das Wertschöpfungssystem alias produktive Vermögen, das letzterer zu reparieren und wiederaufzurüsten dient, ist Geschöpf des possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens, entspringt als kapitale Ausgeburt dessen kommerziellem Schoß und funktioniert als quasi Greifhand, als instrumenteller Ableger, aus dem beziehungsweise durch den sein Erzeuger, das possessive Eigentum, sich sei's via directa extraktiven Profits, unternehmerischen Gewinns, sei's modo obliquo renditiver Investition, geldgeberischer Beteiligung, nährt und mehrt. So gesehen, erschöpft sich also die dem bürgerlichen Possessiv hypothekarisch-kreditiv entzogene Konsumkraft keineswegs darin, als Staatsschuld zu figurieren, als beim bürgerlichen Guthaben beziehungsweise der aktuellen Konsumkraft, die es darstellt, ausstehende und ihm möglicherweise, im Falle der Tilgung der Staatsschuld, zufallende, kurz, potenzielle Konsumkraft zu Buche zu stehen, sondern sie firmiert durchaus als Wirtschaftsfaktor, schlägt sich nieder und existiert im dem bürgerlichen Guthaben alias possessiven Eigentum zugehörigen und zuarbeitenden produktiven Vermögen alias Wertschöpfungssystem als wirkmächtig gegenwärtige Apparatur, aktuelle Produktionskraft.

Und eben das, dass die potenzielle Konsumkraft nicht nur in der figürlichen Form vom Staat der bürgerlichen Klasse geschuldeten possessiven Geldwerts, sondern dank ihrer ersatzkonsumtiven Verwendung, ihres der Stärkung und Aufrüstung des produktiven Vermögens zugewendeten

Einsatzes, mehr noch und zugleich in der firmen Gestalt von der bürgerlichen Klasse zugehörigem produktivem Sachwert existiert – eben das erlaubt dem Staat beziehungsweise der ihm zuarbeitenden Notenbank, diese Konsumkraft statt als bloß potenziell dem possessiven Eigentum zustehende, vielmehr als ihm virtuell innewohnende zu bestimmen und zu behandeln und sie in dieser, ihrer modalen Möglichkeitsform eine Art von Wirklichkeit, nämlich funktionale Wirksamkeit vindizierenden Eigenschaft kalkulatorisch-bilanztechnisch der vom possessiven Eigentum verkörperten Konsumkraft zuzurechnen und einzupreisen, um letztere so als hinlänglich umfängliche und tragfähige Basis für neue staatliche Beleihaktionen alias Kreditaufnahmen zwecks weiteren staatlichen Ersatzkonsums in Anschlag bringen und nutzbar machen zu können. Weil die dem bürgerlichen Possessiv in Form von hypothekarischen Krediten entlehnte Konsumkraft eben nicht bloß potentia, will heißen, als staatsschuldnerische Forderung, als finanzielles Desiderat, das dem bürgerlichen Possessiv von Staats wegen zusteht, figuriert, sondern auch und zugleich virtu, nämlich als wertschöpferische Einrichtung, als kapitaler Apparat, der dem bürgerlichen Possessiv von Haus aus zuarbeitet, firmiert, kann die Notenbank mit Fug und Recht auf diese in der Konsequenz ihrer Kreditierung an den Staat virtu operierende, statt bloß potentia existierende Konsumkraft als gleichermaßen generellen Rechtfertigungsgrund und spezielle Bemessungsgröße für immer weitere, zur Fortsetzung des ersatzkonsumtiven Engagements des Staats erforderliche Kreditaufnahmen kalkulatorisch zählen beziehungsweise bilanztechnisch rechnen.

Das bereits vermerkte gravierende Manko freilich dieser kalkulatorisch-bilanztechnischen Nutzung der Staatsschuld, dieser Heranziehung und Inanspruchnahme der von der Notenbank dem Staat kreditierten und dank ihrer Überführung in produktives Vermögen, ihrer Objektivierung als Produktionskraft, virtualisierten, aus etwas bloß potenziell Wertrealisatorischem in vielmehr ein wertschöpferisches Potenzial transformierten bürgerlichen Konsumkraft für den Zweck weiteren staatlichen Ersatzkonsums, neuerlicher, stellvertretend für die bürgerliche Gesellschaft vom Staat auf Kreditbasis übernommener Wertrealisierungsaufgaben – das gravierende Manko dieser finanzpolitisch durchaus vertretbaren Methode, bereits dem Staat kreditierte, von ihm staatsschuldnerisch in Anspruch genommene bürgerliche Konsumkraft als kalkulatorischen Rechtfertigungsgrund und bilanztechnische Bemessungsgröße für weitere dem Staat

zu kreditierende, neue ihm auf Beleihbasis zur Disposition zu stellende bürgerliche Konsumkraft nutzbar zu machen, freilich ist, dass die solchermaßen nutzbar gemachte bürgerliche Konsumkraft eben nur hierzu, zur Fundierung der sich als ständige Einrichtung etablierenden Beleihpraxis der Notenbank, taugt, einzig und allein das Zeug dazu hat, als Steigbügelhalterin für das ersatzkonsumtive Engagement des Staates herzuhalten.

Auch wenn die von der Notenbank per Beleihung der aktuellen Konsumkraft der bürgerlichen Klasse, ihres in Bankenhand befindlichen geldlichen Guthabens, dem Staat kreditierte Konsumkraft keine bloß potenzielle, in der Form von Staatsschulden ausstehende und deshalb unwirksam absente ist, sondern vielmehr als ins Wertschöpfungssystem eingespeister, ihm anverwandelter und qua Produktionsapparat alias Wirtschaftskraft für es einstehender Faktor wirksame Präsenz, Virtualität, besitzt, ist diese vom bürgerlichen Guthaben mit dem Fug und Recht der seiner Beleihung entspringenden und auf es lautenden Kredite als ihm zustehend reklamierte, als sein Eigen geltend gemachte virtuelle Konsumkraft doch denkbar weit entfernt davon, als aktuelle firmieren zu können und also für jene Wertrealisierungszwecke, die der Staat anstelle der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen und der bürgerlichen Klasse im Besonderen wahrnimmt, in Betracht zu kommen und verwendbar zu sein. Schließlich präsentiert sich diese durch den staatlichen Ersatzkonsum kreierte virtuelle Konsumkraft nicht in der unmittelbaren Form von dem possessiven Eigentum der bürgerlichen Klasse, deren geldlichem Guthaben zufließender und es vermehrender Konsumkraft, sondern in der mittelbaren Gestalt von ins produktive Vermögen der bürgerlichen Klasse, in ihr sächliches Wertschöpfungsarsenal geflossener und es verstärkender Produktionskraft, ist also beileibe nichts, was für die notgedrungen vom staatlichen Ersatzkonsumenten übernommene und aber eigentlich dem bürgerlichen Konsumenten zufallende Aufgabe der Realisierung des vom produktiven Vermögen alias Wertschöpfungssystem geschöpften mehrwertigen Werts zur Verfügung stünde, sondern im genauen Gegenteil etwas, das sich für die Schöpfung weiteren mehrwertigen Werts bereitgestellt zeigt.

Weit entfernt davon, dass solche, in der Konsequenz des staatlichen Ersatzkonsums in Produktionskraft umgemünzte oder vielmehr als Produktionskraft materialisierte, sprich, uno actu seiner geldlichen Reduktion

auf eine bloß mögliche Existenz als sächlich wirksames Implement installierte Konsumkraft geeignet wäre, das Problem der mangels aktueller gesellschaftlicher Konsumkraft fehlenden beziehungsweise unzureichenden Realisierung des geschöpften mehrwertigen Werts stellvertretend für die mangelnde gesellschaftliche Konsumkraft und sie kompensierend zu lösen, ist sie, eben weil sie virtuell und nicht aktuell ist, weil sie, statt als geldliches Guthaben zu figurieren, vielmehr als sächliches Vorhaben firmiert, weil sie mit anderen Worten, statt als possessives Eigentum wirklich zu sein, vielmehr als produktives Vermögen wirksam wird, im Gegenteil nur dazu angetan, das Problem noch zu verschärfen, indem sie nämlich als Produktionskraft dazu dient, noch mehr mehrwertigen Wert in die Welt zu setzen und damit den Bedarf an aktueller Konsumkraft, den sie aufgrund ihrer von Verfügbarkeit weit entfernten und einzig und allein für Beleihbarkeit taugenden Virtualität nicht zu befriedigen vermag, noch weiter zu vergrößern.

Und weil sie demnach in ihrer Virtualität, in ihrer Beschaffenheit als dem produktiven Vermögen, dem sächlichen Apparat zugewendete Produktionskraft, statt dem possessiven Eigentum, dem geldlichen Guthaben zugehörige Konsumkraft, diesem Bedarf an ihr als nicht bloß virtueller, sondern aktueller Konsumkraft schlechterdings nicht nachzukommen vermag, sieht sich bei Strafe einer am Mangel gesellschaftlicher Konsumkraft scheiternden Wertrealisierung und einer infolge dessen zum Erliegen kommenden Wertschöpfung der Staat gezwungen, diese virtuelle Konsumkraft auf die einzige, ihm beziehungsweise der Notenbank, die ihm sekundiert, zu Gebote stehende Weise zu aktualisieren, auf die sie aktualisierbar ist, nämlich so, dass sie kalkulatorisch-bilanztechnisch als Bestandteil des possessiven Eigentums behandelt wird und demnach als Rechtfertigungsgrund und Bemessungsgröße für neue staatliche Beleihaktionen, für weitere vom Staat zwecks Fortsetzung seiner ersatzkonsumtiven Bemühungen um die wertrealisatorische Stützung und Bekräftigung des Wertschöpfungsprozesses aufzunehmende Kredite erhalten kann, dass sie sich mit anderen Worten, ihrer bloßen Virtualität, ihrer nichtgeldlichen Form alias sächlichen Gestalt ungeachtet, als kreditiver Nährboden für von Staats wegen zu implementierende und zu exerzierende aktuelle Konsumkraft, als emissive Quelle wertrealisatorisch einsetzbarer staatlicher Geldmittel in Anspruch nehmen und nutzbar machen lässt.

Der Preis dafür, dass der Staat sich der Aufgabe verschreibt, die virtuelle Konsumkraft, die er durch seinen Ersatzkonsum auf Kreditbasis in Gestalt eines aufgerüsteten Wertschöpfungssystems und einer entsprechend gestärkten Produktionskraft schafft, auf die einzige Art und Weise zu aktualisieren und also für die Wertrealisierung verfügbar zu machen, auf die sie sich aktualisieren und verfügbar machen lässt, nämlich diese virtuelle Konsumkraft als kalkulatorisch-bilanztechnische Grundlage für wiederum weitere, von der Notenbank kreditiv kreierte, beliehweise aus dem bürgerlichen Possessiv geschöpfte und zum Zwecke der Fortsetzung seiner ersatzkonsumtiven Anstrengungen eingesetzte aktuelle Konsumkraft in Anschlag zu bringen – der Preis dafür ist die oben beschriebene Entwicklung, die, wie sie das ersatzkonsumtive Engagement des Staates auf Kreditbasis aus einem chronisch-konsekutiven Unterfangen in ein systematisch-konstitutives Unternehmen transformiert, so ihn, den Staat, nach Maßgabe der ihm von der Notenbank zugewiesenen Kompetenz beziehungsweise erteilten Lizenz, den ihm durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs, durch hypothekarische Belastung des geldlichen Guthabens in Bankenhand eingeräumten wertrealisatorischen Kredit als eine Spielart von bürgerlichem Possessiv und mithin als geldwerte Grundlage, guthabenäquivalente Voraussetzung für die Aufnahme weiteren wertrealisatorischen Kredits zu reklamieren beziehungsweise zu requirieren, in der Rolle und Funktion eines Hauptakteurs und leitenden Angestellten beim Wertrealisierungsgeschäft, eines aus dem kommerziellen Wechselspiel zwischen possessivem Eigentum und produktivem Vermögen, geldlichem Guthaben und sächlichem Vorhaben nicht mehr wegzudenkenden, weil für dessen Aufrechterhaltung und Fortführung ebenso maßgebend-zentralen Mittlers wie umfassend-medialen Faktors etabliert.

Die in der Konsequenz seines ersatzkonsumtiven Engagements, das er auf den Kredit des possessiven Eigentums alias bürgerlichen Gesamtguthabens betreibt, mit dem guten Grund der Aufrüstung des Wertschöpfungssystems und Stärkung seiner Produktionskraft, die solch Engagement bewirkt, dem Staat von der Notenbank eingeräumte Kompetenz beziehungsweise erteilte Lizenz, jene gestärkte Produktionskraft als virtuelle Konsumkraft ins Kalkül zu ziehen, will heißen, sie als Spielart des possessiven Eigentums diesem zuzurechnen, sie ihm beziehungsweise seiner aktuellen Konsumkraft als kreditives Eigentum beziehungsweise

virtuelles Pendant beizugesellen und gleichzustellen, um sie auf diese Weise als kalkulatorischen Rechtfertigungsgrund und bilanztechnische Bemessungsgröße für die dem possessiven Eigentum zwecks weiteren staatlichen Ersatzkonsums abgeforderte Kreditierung weiterer aktueller Konsumkraft zu nutzen, erweist sich freilich für das possessive Eigentum alias bürgerliche Guthaben selbst als durchaus zweischneidiges Schwert.

Keine Frage nämlich, dass die kalkulatorisch-bilanztechnische Einbeziehung der virtuellen Konsumkraft, die der staatliche Ersatzkonsum in Gestalt der dank ihm gestärkten Produktionskraft ins Spiel bringt, in die aktuelle Konsumkraft des possessiven Eigentums letzteres beleihfunktionell untermauert und konsolidiert und es nämlich als hinlängliche Bemessungsgrundlage beziehungsweise zureichende Bezugsgröße für weiteren, zur geldlichen Realisierung des sächlichen Mehrwerts, den das durch den staatlichen Ersatzkonsum gestärkte Wertschöpfungssystem schöpft, erforderlichen staatlichen Ersatzkonsum zu nutzen erlaubt. Keine Frage also, dass das kreditive, nur erst als Wertschöpfungssystem alias sächliches Vorhaben gegebene dem possessiven, bereits als Wertrealisierungskapazität alias geldliches Guthaben vorhandenen Eigentum sehr zupass kommt, was dessen Tauglichkeit betrifft, dem Anspruch auf Realisierung des vermehrten sächlichen Werts, den das durch den bisherigen staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis gestärkte Wertschöpfungssystem geschöpft hat, geldlich nachzukommen und zu genügen, mit anderen Worten, als hinlänglicher Rechtfertigungsgrund beziehungsweise zureichende Bemessungsbasis für die von der Notenbank zu implementierende Kreditierung des zur Realisierung jenes Mehr an Wert nötigen weiteren und dem Mehr entsprechend erweiterten staatlichen Ersatzkonsums herzuhalten.

Ebenso gewiss, wie die kalkulatorisch-bilanztechnische Einbeziehung der als kreditives Eigentum von der Notenbank in Anschlag gebrachten virtuellen Konsumkraft, die der staatliche Ersatzkonsum in Gestalt eines aufgerüsteten Produktionsapparats und einer entsprechend gestärkten Produktionskraft generiert, dazu taugt, die in possessivem Eigentum bestehende aktuelle Konsumkraft hinsichtlich ihrer Eignung, die Kreditierung weiteren staatlichen Ersatzkonsums zu begründen und zu bemessen, also beleihfunktionell gesehen, zu untermauern und zu konsolidieren dient, ist solch kreditpolitische Einbeziehung der nur erst als Produktionspotenzial, als sächliches Vorhaben, als Wert, der noch nicht geschöpft

ist, vorhandenen virtuellen Konsumkraft in die bereits als Konsumtionskapazität, als geldliches Guthaben, als Wert, der schon realisiert ist, gegebene aktuelle Konsumkraft aber auch dazu disponiert, sie, die als possessives Eigentum gegebene aktuelle Konsumkraft, bestandsstrukturell betrachtet, nämlich bezüglich ihrer Fähigkeit, dem Mehrwertrealisierungsgeschäft aus eigener Kraft gewachsen zu sein, dem Anspruch auf adäquate geldliche Einlösung des erzeugten sächlichen Werts ohne staatlichen Sukkurs zu genügen, nicht weniger unwiderruflich als unaufhaltsam zu unterwandern und zu unterminieren.

Wenn schon nicht unbedingt deklariertes, so allemal doch impliziertes Ziel des staatlichen Ersatzkonsums auf Basis der Beleihung possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens ist die Wiederankurbelung und Bekräftigung eines als Mehrwertschöpfungssystem funktionierenden produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens, das hinlänglich wert- und mehrwertschöpfend, hinlänglich lohnbringend und gewinnabwerfend, hinlänglich refundabel und profitabel ist, um dem Fehlen von beziehungsweise Mangel an gesellschaftlicher Wertrealisierungskapazität abzuhelpfen, somit die bürgerliche Gesellschaft wieder in den Stand beziehungsweise in die Lage zu versetzen, den an sie gerichteten Ansprüchen des Mehrwertschöpfungssystems auf subsistenzielle Wertrealisierung im Allgemeinen und konsumtive Mehrwertrealisierung im Besonderen nachzukommen und Genüge zu leisten und damit das ersatzkonsumtive Engagement des Staates überflüssig und entbehrlich werden zu lassen und letzterem zu ermöglichen, sich aus der nothelferisch ökonomischen Operation, in der er sich mittels seines Ersatzkonsums engagiert hat, wieder zurückzuziehen und sich auf seine eigentlichen, ihm von der bürgerlichen Gesellschaft zugewiesenen politischen Aufgaben und bürokratischen Obliegenheiten zu beschränken und zu konzentrieren.

Was die erstere Absicht, die Wiederherstellung der lohnempfangendproduktiven Klasse der bürgerlichen Gesellschaft in der Funktion eines den Ansprüchen des Wertschöpfungssystems subsistenziell wieder nachzukommen fähigen Wertrealisierers, angeht, so bietet der staatliche Ersatzkonsum auf Kreditbasis langfristig ohne Frage eine gewisse Aussicht auf Erfolg, weil er in dem Maße, wie er den Wertschöpfungsprozess ankurbelt und auf Touren bringt, in der Anstellung von mehr Lohnarbeitskraft und in einer entsprechenden Erhöhung der für die subsistenzielle Wertrealisierung verfügbaren Lohnsumme resultiert. Was hingegen

die letztere mit dem staatlichen Ersatzkonsum verknüpfte Intention, die Wiedereinsetzung der profitierend-possessiven Klasse der bürgerlichen Gesellschaft in die Rolle eines den Anforderungen des Wertschöpfungssystems konsumtiv zu genügen kapazitierten Mehrwertrealisierers, betrifft, so ist der Misserfolg aller ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staates unabsehbar vorprogrammiert. Nicht zwar absolut, sofern man also den Gewinn, den die bürgerliche Konsumkraft aus dem staatlichen Ersatzkonsum zieht, für sich nimmt, wohl aber relativ, sobald man diesen Gewinn an bürgerlicher Konsumkraft ins Verhältnis zu den Mehrwertrealisierungsanforderungen setzt, mit denen das durch den staatlichen Ersatzkonsum wiederangekurbelte und auf Touren gebrachte Wertschöpfungssystem die bürgerliche Konsumkraft konfrontiert, wird das genaue Gegenteil der mit dem staatlichen Ersatzkonsum verfolgten Intention erreicht.

Weil der staatliche Ersatzkonsum *uno actu* des Mehr an geldlicher Konsumkraft, das er dem als Wertschöpfungssystem alias produktives Vermögen *initiativ* operierenden oder jedenfalls *investiv* an ihm partizipierenden und deshalb von dem sächlichen Mehrwert, den es schöpft, dank dessen ersatzkonsumtiver Realisierung profitierenden bürgerlichen Guthaben beschert, zu einer Aufrüstung des Wertschöpfungssystems selbst und Stärkung seiner Produktionskraft führt, die wiederum in einem Mehr an der Realisierung durch geldliche Konsumkraft harrendem sächlichem Mehrwert resultiert, ist mit systematischer Unfehlbarkeit ausgemacht, dass das Mehr an Konsumkraft, das dem bürgerlichen Guthaben aus seinen operativen Unternehmungen und investiven Beteiligungen zuwächst, nie und nimmer ausreicht, um das Mehr an sächlichem Mehrwert, das das durch den staatlichen Ersatzkonsum aufgerüstete und in seiner Produktionskraft gestärkte Wertschöpfungssystem schöpft, geldlich zu realisieren, und dass deshalb der Staat bei Strafe des Scheiterns der Mehrwertrealisierung und der Demotivierung und Paralyisierung des in der Mehrwertschöpfung seine *raison d'être* findenden Wertschöpfungssystems immer wieder und mit geradezu chronisch-konsekutiver Zwangsläufigkeit gehalten ist, ersatzkonsumtiv einzuspringen und durch neuerliche, mit Hilfe der Notenbank ins Werk gesetzte Beleihung des possessiven Eigentums, durch die Aufnahme weiterer von der Notenbank im Namen des bürgerlichen Guthabens gutgesagter Kredite, die für die

Schließung der Mehrwertrealisierungslücke erforderliche Konsumkraft aufzubringen.

Und dieses neuerliche ersatzkonsumtive Einspringen des Staates muss jedes Mal umso umfänglicher ausfallen und gewinnt von daher umso fortlaufender an Gewicht und Dringlichkeit, als der Staat seinen Ersatzkonsum ja, wie expliziert, nicht durch Leihen bei der bürgerlichen Konsumkraft, sondern mittels deren Beleihung betreibt, ihn also nicht dadurch finanziert, dass er sich beim geldlichen Guthaben in Bankenhand debetorisch bedient, sich einen Teil der als Guthaben vorhandenen Geldmenge bei den Banken borgt, sondern vielmehr dadurch, dass er dies geldliche Guthaben hypothekarisch belastet, auf es mit Hilfe der Notenbank Kredit in Form von zu ihm hinzutretendem neuem Geld aufnimmt.

Der Beleihmodus, der die oben explizierte Schwierigkeit, das possessive Eigentum zur Abtretung von Konsumkraft an den Staat zu bewegen, wie man will, umgeht oder überspringt, führt nämlich dazu, dass die kreditiert-staatliche Konsumkraft ohne Beeinträchtigung und Schmälerung der aktualisiert-bürgerlichen Konsumkraft, die sie ja nur beleiht, nicht sich leiht, der sie also nicht weggenommen, sondern zu der sie im Gegenteil hinzugefügt wird, wertrealisatorisch wirksam wird, also im Sinne eines den bürgerlichen Konsum nicht sowohl substituierenden und seinem Mangel abhelfenden, als ihn vielmehr komplementierenden und seiner Wirkung aufhelfenden staatlichen Ersatzkonsums voll und ganz dem Wertschöpfungssystem zugute kommt und dessen Produktionskraft stärkt. Und das wiederum hat zur Folge, dass das durch den staatlichen Ersatzkonsum aufgerüstete und in seiner Produktionskraft verstärkte produktive Vermögen alias Wertschöpfungssystem in der Schöpfung eines Mehr an sächlichem Mehrwert resultiert, für dessen geldliche Realisierung die aktuelle Konsumkraft des possessiven Eigentums weniger denn je ausreicht, weil das Mehr an Konsumkraft, das der staatliche Ersatzkonsum letzterem nach Maßgabe seiner operativen Unternehmungen und investiven Beteiligungen einbringt – vorausgesetzt, es wird ausschließlich konsumtiv eingesetzt und nicht mit dem Effekt einer zusätzlichen Aufrüstung und Verstärkung des Wertschöpfungssystems und entsprechenden Verschärfung der dadurch heraufbeschworenen Mehrwertrealisierungsprobleme produktiv beziehungsweise

investiv verwendet -, zwar vielleicht hinreichen würde, den Ansprüchen auf Mehrwertrealisierung zu genügen, die das Wertschöpfungssystem vor seiner Aufrüstung durch den staatlichen Ersatzkonsum an das possessive Eigentum stellte, nie und nimmer aber groß genug ist, um den Mehrwertrealisierungsansprüchen des durch den staatlichen Ersatzkonsum aufgerüsteten und in seiner Produktionskraft verstärkten Wertschöpfungssystems nachkommen zu können.

Mag also auch, absolut genommen, das possessive Eigentum alias bürgerliche Guthaben Profit beziehungsweise Rendite aus dem staatlichen Ersatzkonsum ziehen und demgemäß in seiner Konsumkraft wachsen, relativ gefasst und ins Verhältnis zu der Konsumkraft gesetzt, die das durch den staatlichen Ersatzkonsum auf Beleihbasis aufgerüstete und in seiner Produktionskraft verstärkte Wertschöpfungssystem zur geldlichen Realisierung des nach Maßgabe seiner Verstärkung geschöpften Mehr an sächlichem Mehrwert erfordert, bleibt der Zuwachs an ersterer, an vom possessiven Eigentum dank staatlichen Ersatzkonsums akquirierter Konsumkraft, allemal hinter der Zunahme an letzterer, an für die Realisierung des Mehrwerts, den das dank staatlichen Ersatzkonsums aufgerüstete und in seiner Produktionskraft verstärkte Wertschöpfungssystem schöpft, zu requirierender Konsumkraft, zurück und zwingt den Staat bei Strafe der Durchkreuzung seiner der Sanierung des bürgerlichen Wirtschaftslebens, sprich, der Wiederherstellung eines äquilibristischen Wechselspiels zwischen der Stärkung des produktiven Vermögens alias sächlichen Vorhabens der bürgerlichen Klasse und der Mehrung ihres possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens – zwingt den Staat also bei Strafe der Vereitelung dieser seiner ersatzkonsumtiven Sanierungsanstrengungen dazu, mittels immer weiteren und immer erweiterten ersatzkonsumtiven Engagements auf Kreditbasis das in der Konsequenz der Aufrüstung des Wertschöpfungssystems immer neu entstehende Defizit an bürgerlicher Konsumkraft immer neu zu kompensieren, mit anderen Worten, die infolge der Verstärkung der Produktionskraft des Wertschöpfungssystems immer wieder aufreißende Mehrwertrealisierungslücke immer wieder zu schließen.

Weil der staatliche Ersatzkonsum auf der kreditiven Grundlage des bürgerlichen Possessivs dieses rasch überfordert, muss der Staat als Beleihbasis zunehmend das wirtschaftliche Produktiv in Anspruch nehmen. Dadurch aber entfernt sich der staatliche Ersatzkonsum immer weiter von seinem Ziel, den gesellschaftlichen Konsum wieder auf eigene Füße zu stellen und sich aus dem Konsumgeschäft wieder zurückzuziehen. In zirkelschlüssiger Manier rüstet der Staat das wirtschaftliche Produktiv auf, um es als Beleihbasis für weiteren, hauptsächlich seiner weiteren Aufrüstung dienenden Ersatzkonsum in Anspruch zu nehmen. Das Ziel einer Mehrung des bürgerlichen Possessivs bleibt zwar prinzipiell erhalten, degradiert aber prozedural zur Nebensache.

Die Wachstumsdynamik des Anspruchs auf Mehrwertrealisierung, mit dem das durch den staatlichen Ersatzkonsum aufgerüstete und in seiner Produktionskraft verstärkte Wertschöpfungssystem ihn, den staatlichen Ersatzkonsum, konfrontiert, aber ist es nun, die den Staat bei der Beleihpraxis, der durch die Geldschöpfungskompetenz der Notenbank ermöglichten Kreditaufnahme, mittels deren er seinen Ersatzkonsum finanziert, bald schon in die Bredouille bringt und zu dem oben explizierten, zum finanzpolitischen Befreiungsschlag geratenden kreditpolitischen Wendemanöver nötigt.

Weil der wachsende Bedarf an die Mehrwertrealisierungslücke, die der Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft aufreißt, zu schließen bestimmter staatlicher Konsumkraft auf Kreditbasis, den das ersatzkonsumtive Engagement des Staates in dem Maße provoziert, wie es in einer Aufrüstung des Wertschöpfungssystems und Verstärkung seiner Produktionskraft resultiert, die wiederum die Mehrwertrealisierungslücke weiter aufreißt und ihre ersatzkonsumtive Schließung zu einer immer größeren Herausforderung werden lässt – weil dieser in der Manier eines perpetuum mobile alias Selbstläufers durch den Einsatz staatlicher Konsumkraft hervorgerufene wachsende Bedarf an staatlicher Konsumkraft die bürgerliche Konsumkraft, die als Beleihbasis dient, das possessive Eigentum alias geldliche Guthaben in Bankenhand, das, wie auch immer unfreiwillig und nämlich von der Notenbank hypothekarisch zwangsbelastet, als Kreditgeber erhalten muss – weil also der wachsende Bedarf an kreditiert-staatlicher Konsumkraft die ihn zu befriedigen bestimmte deponiert-bürgerliche Konsumkraft zunehmend überfordert, will heißen,

die Pyramide zwischen belastetem bürgerlichem Possessiv und belastendem staatlichem Kreditiv zusehends auf den Kopf stellt und demgemäß destabilisiert, um ihre Stand- und Tragfestigkeit zu bringen droht – weil das so ist, verfällt die Notenbank auf die besagte und durchaus als Geniestreich zu würdigende Idee, die bereits beim possessiven Eigentum alias deponiert-bürgerlichen Guthaben beleihweise aufgenommene und zwecks ersatzkonsumtiver Schließung der Mehrwertrealisierungslücke als kreditiert-staatliche eingesetzte Konsumkraft kalkulatorisch dem possessiven Eigentum zuzuschlagen, bilanztechnisch dem bürgerlichen Guthaben gleichzustellen und damit den tragenden Grund für neue staatliche Beleihaktionen zu legen beziehungsweise den Bezugsrahmen für die Aufnahme weiterer staatlicher Kredite so zu verbreitern oder zu erweitern, dass er dem dank des Einsatzes kreditiert-staatlicher Konsumkraft wachsenden Bedarf an kreditiert-staatlicher Konsumkraft Rechnung zu tragen und Genüge zu leisten vermag.

Die objektive Rechtfertigung und durchaus stichhaltige Begründung für diese auf den ersten Blick den Eindruck eines finanztechnischen Tricks beziehungsweise einer kreditpraktischen Eskamotage erweckende Inanspruchnahme bereits kreditierter Konsumkraft als Bemessungsbasis und Bezugsrahmen für die Kreditierung weiterer und neuer Konsumkraft ist, wie gesagt, die Tatsache, dass die bereits kreditierte und vom Staat ersatzkonsumtiv eingesetzte Konsumkraft ja zu einer Aufrüstung des Wertschöpfungssystems und Verstärkung seiner aktuellen Produktionskraft führt, mithin aber in einer in dieser aktuellen Produktionskraft angelegten und implizierten virtuellen Konsumkraft resultiert, die, sobald aus der sächlichen Gestalt, in der sie die aktuelle Produktionskraft unmittelbar materialisiert, durch Vermittlung des Marktes ausgelöst und in geldlicher Form realisiert, kurz, als Konsumkraft aktualisiert, durchaus verspricht beziehungsweise das Zeug dazu hat, der bis dahin dem staatlichen Ersatzkonsum seine Beleihbasis bietenden aktuellen Konsumkraft des bürgerlichen Possessivs alias geldlichen Guthabens zur Seite zu stehen und Sukkurs zu bringen. Zeigt sich demnach die dem Staat durch Beleihung des possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens kreditierte und ersatzkonsumtiv ins produktive Vermögen alias Wertschöpfungssystem eingespeiste Konsumkraft, insofern sie dessen Produktionskraft verstärkt beziehungsweise Produktionsleistung vergrößert, in ihm als virtuelle, will heißen, als nur erst in der Funktion dieser

verstärkten Produktionskraft gegebene, aber doch durch deren industrielle Ausübung und die kommerzielle Realisierung des von ihr geschöpften Produkts in aktuelle überführbare Konsumkraft gegeben und enthalten, was sollte da den Staat davon abhalten, diese virtuelle Konsumkraft kalkulatorisch-bilanztechnisch heranzuziehen, um mit ihr der aktuellen Konsumkraft des bürgerlichen Guthabens in Bankenhand, die der durch den immer weiteren und in der Konsequenz seiner eigenen Auswirkungen auf das Wertschöpfungssystem und dessen Produktionskraft immer dringlicher werdende und umfänglicher ausfallende staatliche Ersatzkonsum als Beleihbasis überfordert, beizustehen beziehungsweise unter die Arme zu greifen?

In dem Maße aber, wie der Staat, der Not seines zunehmenden Kreditbedarfs gehorchend, demnach quasi den Kreditgeber wechselt, wie er sich nicht mehr darauf beschränken kann, als Beleihbasis für seinen Ersatzkonsum aktuelle, in Form von possessivem Eigentum alias geldlich-bürgerlichem Guthaben figurierende Konsumkraft in Anspruch zu nehmen, sondern sich gezwungen findet, als Beleihbasis virtuelle, in der Gestalt von produktivem Vermögen alias sächlich-wirtschaftlichem Vorhaben firmierende Konsumkraft heranzuziehen – in eben dem Maße wird nun offenbar und lässt sich klar erkennen, dass die Aufrüstung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens und Stärkung seiner Produktionskraft durch staatlichen Ersatzkonsum gar nicht primär und vordringlich das Ziel verfolgen kann, es, das produktive Vermögen, als Bezugsquelle oder renditiven Nährboden für aktuelle gesellschaftliche Konsumkraft, mit anderen Worten als zur Mehrung und Anhäufung possessiven Eigentums alias bürgerlich-geldlichen Guthabens taugliches Instrument zu nutzen, um auf diese Weise das possessive Eigentum in die Lage zu versetzen, das vom staatlichen Konsum auf Kreditbasis ersatzweise wahrgenommene Mehrwertrealisierungsgeschäft in eigene Regie zu übernehmen und die Mehrwertrealisierungslücke, die den staatlichen Ersatzkonsum auf den Plan ruft, aus eigener Kraft zu schließen und damit den staatlichen Ersatzkonsum überflüssig zu machen und entbehrlich werden zu lassen.

Diese auf die Mehrung des bürgerlich-geldlichen Guthabens mit der Perspektive seiner Wiederbefähigung zum Mehrwertrealisierungsgeschäft im Allgemeinen und zur Schließung der Mehrwertrealisierungslücke im Besonderen gerichtete Zielsetzung setzte ja, um mit der geringsten Aussicht auf Erfolg verfolgbar zu sein, paradoxerweise voraus, dass

sich der entscheidende Stolperstein, an dem das Mehrwertrealisierungsgeschäft zu scheitern und zu Fall zu kommen droht, also das Problem der Einlösung des dem wirtschaftlichen Vorhaben entspringenden sächlichen durch dem bürgerlichen Guthaben entstammenden geldlichen Mehrwert unabhängig vom staatlichen Ersatzkonsum und quasi in Vorwegnahme seiner aus dem Weg räumen und beseitigen ließe, setzte mit anderen Worten voraus, dass eben die gesellschaftliche Konsumkraft (und welche andere als die systemintern bürgerliche käme da rebus stantibus, und nämlich unter Bedingungen des Ausbleibens der vormals für die Mehrwertrealisierung zuständigen Konsumkraft aus systemexternen Quellen, des Entfallens von Konsumkraft, die noch nicht dem Wertschöpfungs-system integriert ist, noch nicht in ihm zirkuliert beziehungsweise aus ihm resultiert, in Frage ?) bereits verfügbar und einsetzbar wäre, deren Fehlen beziehungsweise Mangel doch überhaupt erst den staatlichen Ersatzkonsum auf den Plan ruft und erforderlich macht, und setzte also nach Art einer als veritable Subreption ausgewiesenen *petitio principii* voraus, dass bereits gegeben und am Werk sein müsste, was durch den staatlichen Ersatzkonsum doch erst geschaffen und ins Werk zu setzen wäre.

In dem Maße, wie der Staat, der Not seines durch die aktuelle Konsumkraft des possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens nicht mehr zu deckenden und gutzusagenden Kreditbedarfs gehorchend, jene aktuelle Konsumkraft des bürgerlichen Guthabens kalkulatorisch-bilanztechnisch mit im produktiven Vermögen alias wirtschaftlichen Vorhaben steckender virtueller Konsumkraft auffüllt und durchsetzt und in der Tat erstere durch letztere zunehmend verdrängt und ersetzt – in dem Maße wird deutlich und unübersehbar, was eigentlich von Anfang an gilt und nur durch die anfängliche monetäre Gleichartigkeit, die identisch geldliche Form von staatlichem Kredit und bürgerlicher Kreditbasis, beliehener bürgerlicher Konsumkraft und durch deren Beleihung von der Notenbank für den Staat kreierter Konsumkraft, noch kaschiert wird, dass nämlich die Aufrüstung und Verstärkung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens durch einen staatlichen Ersatzkonsum, der anstelle der fehlenden beziehungsweise mangelnden bürgerlichen Konsumkraft den durch letzteres geschöpften sächlichen Mehrwert als geldlichen realisiert, um ihn dem wirtschaftlichen Vorhaben zu vindizieren und diesem zu besagter Aufrüstung und Produktionsverstärkung

zu verhelfen – dass solche dem wirtschaftlichen Vorhaben und seiner Produktionskraft durch den staatlichen Ersatzkonsum zuteil werdende Aufrüstung und Verstärkung, statt halbwegs absehbar dem vornehmlichen Ziel einer Mehrung und Aufstockung von in possessivem Eigentum alias bürgerlichem Guthaben bestehender aktueller Konsumkraft zu dienen, die sich in Anspruch nehmen ließe, um den durch den sächlichen Mehrwert, den das aufgerüstete und in seiner Produktionskraft verstärkte wirtschaftliche Vorhaben schöpft, als geldlichen zu realisieren, vielmehr ganz und gar unabsehbar den vordringlichen Zweck einer Mehrung und Aufstockung der virtuellen Konsumkraft erfüllt, die im aufgerüsteten und in seiner Produktionskraft verstärkten wirtschaftlichen Vorhaben selbst impliziert ist und die der Staat mit Hilfe der Notenbank als Beleihbasis oder kreditive Tragfläche für den weiteren und erweiterten Ersatzkonsum mit Beschlag belegen muss, den die geldliche Realisierung jenes sächlichen Mehrwerts erheischt, den das durch ihn, den staatlichen Ersatzkonsum, aufgerüstete und verstärkte wirtschaftliche Vorhaben schöpft.

Weil der staatliche Ersatzkonsum, der mit von der Notenbank kreditierter neuer Konsumkraft für die geldliche Realisierung des vom produktiven Vermögen alias wirtschaftlichen Vorhaben geschöpften sächlichen Mehrwerts sorgt und so dem der Realisierungsaufgabe nicht nachkommenden beziehungsweise genügenden possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthaben beispringt und Sukkurs leistet – weil dieser staatliche Ersatzkonsum prinzipiell und unmittelbar, kraft Profitabilität, kraft des dem wirtschaftlichen Vorhaben als Kapital verbleibenden Gewinns, ihm, dem produktiven Vermögen, Vorschub leistet, also ihm zur Aufrüstung und Stärkung seiner Produktionskraft verhilft, und nur konsequenziell oder mittelbar, dank Rentabilität, dank des dem bürgerlichen Guthaben als Zins zufallenden Gewinnanteils, ihm, dem possessiven Eigentum zugute kommt, also ihm zur Mehrung und Aufstockung gereicht, ist mit ökonomischer Zwangsläufigkeit vorprogrammiert, um nicht zu sagen mit logischer Notwendigkeit ausgemacht, dass das possessive Eigentum zur geldlichen Realisierung des vermehrten sächlichen Mehrwerts, den aufgrund seiner Aufrüstung und Verstärkung durch den staatlichen Ersatzkonsum das produktive Eigentum schöpft, noch weniger als zuvor kapazitiert und imstande und mithin nicht nur neuerlicher

und weiterer, sondern mehr noch erheblicherer und erweiterter staatlicher Ersatzkonsum mit von der Notenbank kreditierter zusätzlicher Konsumkraft erforderlich und das Gebot der nicht enden wollenden Stunde ist.

Und indem nun aber der immer weitere und erweiterte staatliche Ersatzkonsum die als possessives Eigentum alias bürgerliches Guthaben figurierende und darin explizit gegebene, aktuelle Konsumkraft, die er anfänglich als Beleihbasis in Anspruch nimmt, bald schon hoffnungslos überfrachtet und überfordert und deshalb die dem Staat seine Kredite beschaffende Notenbank dazu zwingt, diese seine Beleihbasis kalkulatorisch-bilanztechnisch durch als produktives Vermögen alias wirtschaftliches Vorhaben firmierende und darin implizit vorhandene, virtuelle Konsumkraft aufzufüllen und zu infiltrieren und in der Tat zunehmend zu verdrängen und zu substituieren – indem also, wenn man so will, der staatliche Ersatzkonsum die für ihn erforderliche fortlaufende Kreditaufnahme und zum festen Bestandteil avancierende Beleihpraxis notgedrungen immer weniger auf das possessive Eigentum alias bürgerliche Guthaben und immer mehr auf das produktive Vermögen alias wirtschaftliche Vorhaben gründet, wird am Ende klar ersichtlich und unübersehbar, was zu Anfang die monetäre Form der für die staatliche Kreditaufnahme reklamierten Beleihbasis, ihre Bestimmtheit als geldliches Guthaben, noch zu verschleiern tendierte, dass nämlich die durch den staatlichen Ersatzkonsum betriebene Aufrüstung des produktiven Vermögens und Stärkung seiner Produktionskraft gar nicht vornehmlich dem Ziel dient, letzteres als Bezugsquelle und Nährboden für die Mehrung und Aufstockung eines bürgerlichen Guthabens zu verwenden, das als solches ausreicht, um den durch es, das produktive Vermögen, geschöpften sächlichen Mehrwert geldlich zu realisieren, sondern vordringlich den Zweck erfüllt, es als Brutstätte und Zuchtbetrieb für diese seine eigene Aufrüstung, die Stärkung seiner selbst als eines wirtschaftlichen Vorhabens zu nutzen, das mit seiner Produktionskraft hinreicht, um als Beleihbasis oder kreditives Fundament für die geldliche Realisierung des nach Maßgabe seiner Aufrüstung und Stärkung vermehrten sächlichen Mehrwerts durch weiteren und erweiterten staatlichen Ersatzkonsum herhalten zu können, und dass also, noch einmal anders formuliert, das durch den staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis aufgerüstete und in seiner Produktionskraft gestärkte produktive Vermögen in Wahrheit nicht sowohl als Generator

und Augmentator von genug als bürgerliches Guthaben deponierter aktueller Konsumkraft genutzt wird, um dem bürgerlichen Konsum das Geschäft der geldlichen Realisierung des sächlichen Mehrwerts, den das aufgerüstete produktive Vermögen schöpft, übertragen und überlassen zu können, sondern in Wirklichkeit vielmehr als Inkubator und Akkumulator von hinlänglich virtueller, im produktiven Vermögen selbst implizierter Konsumkraft gebraucht wird, um auf deren Beleihbasis oder kreditiver Grundlage dem Staat die Aufrechterhaltung und Fortsetzung des von ihm zur Kompensation fehlenden beziehungsweise mangelnden bürgerlichen Konsums ersatzkonsumtiv wahrgenommenen und betriebenen Mehrwertrealisierungsgeschäfts zu erlauben.

Dass demnach die Aufrüstung des produktiven Vermögens und Stärkung seiner Produktionskraft durch den Ersatzkonsum, den dem Staat das ihm von der Notenbank kreditierte neue Geld, die ihm von ihr zugewendete zusätzliche Konsumkraft ermöglicht, nicht vornehmlich und maßgeblich dem erklärten Ziel dient, das possessive Eigentum zu mehren und zu augmentieren, sprich, in ihm zu deponierende aktuelle Konsumkraft zu generieren, um an die Stelle des staatlichen Ersatzkonsums bürgerlichen Konsum treten lassen zu können, sondern vordringlich und hauptsächlich den unerklärten Zweck erfüllt, das produktive Vermögen selbst aufzurüsten und zu stärken, sprich, in ihm akkumulierte virtuelle Konsumkraft zu inkubieren, die dem Staat erlaubt, auf ihrer Beleihbasis seinen das Fehlen beziehungsweise den Mangel an bürgerlichem Konsum bestimmten Ersatzkonsum aufrechtzuerhalten und fortzusetzen – diese Tatsache also der Ersetzung oder jedenfalls Aussetzung des mit der Aufrüstung und Stärkung des wirtschaftlichen Vorhabens verfolgten Ziels einer Augmentation aktueller, als bürgerliches Guthaben zu Buche stehender und für den bürgerlichen Konsum verfügbarer Konsumkraft durch den mit solcher Aufrüstung und Stärkung vielmehr erfüllten Zweck einer Akkumulation virtueller, im wirtschaftlichen Vorhaben selbst Gestalt gewinnender und einzig und allein als Beleihbasis für weiteren staatlichen Ersatzkonsum aktualisierbarer Konsumkraft – sie hindert freilich keineswegs und bietet im Gegenteil die Gewähr dafür, dass diese vom staatlichen Ersatzkonsum ins Werk gesetzte und primär und in der Hauptsache ihre eigene Aufrüstung und Stärkung bezweckende virtuelle Konsumkraft doch zugleich sekundär und im Übrigen jenem Ziel einer Mehrung und Aufstockung aktueller, als bürgerliches Guthaben zu Buche

schlagender Konsumkraft zuträglich, wo nicht gar förderlich ist, weil sie in paradoxer Konsequenz des pauschalen Prioritätsanspruchs, mit dem sie ihm den Weg verlegt beziehungsweise den Boden entzieht, ihm ein marginales Fenster offenhält und ein belastbares Trittbrett bietet, durch das beziehungsweise auf dem es auf wie immer nachgeordnete Weise immerhin verfolgbar und in wie immer eingeschränktem Maße überhaupt nur erreichbar bleibt.

Schließlich bildet der durch den staatlichen Ersatzkonsum erfüllte Zweck der Aufrüstung des produktiven Vermögens und Stärkung seiner Produktionskraft die Bedingung dafür, dass mit der virtuellen Konsumkraft, die das aufgerüstete produktive Vermögen impliziert, die Beleihbasis oder kreditive Grundlage für ausreichend in Form neuen Geldes von der Notenbank aktualisierbare und dem Staat kreditierbare Konsumkraft vorhanden ist, um durch weiteren und erweiterten staatlichen Ersatzkonsum eine vollständige geldliche Einlösung alias Realisierung des sächlichen Mehrwerts, den das aufgerüstete produktive Vermögen schöpft, zu gewährleisten. Und schließlich wird damit zugleich auch sichergestellt, dass dieser dank staatlichen Ersatzkonsums als geldlicher realisierte Mehrwert, so sehr er in der Hauptsache und generell dem produktiven Vermögen alias wirtschaftlichen Vorhaben als aus dessen Wertschöpfungstätigkeit resultierender operativer Ertrag oder kapitaler Profit zusteht und von daher primär und in der Hauptsache die Aufrüstung und Stärkung eben dieses produktiven Vermögens beziehungsweise der in ihm implizierten virtuellen Konsumkraft bezweckt, doch aber im Übrigen und partiell, nämlich zu dem Teil, der sich am investiven Engagement beziehungsweise renditiven Interesse bemisst, das das possessive Eigentum beim produktiven Vermögen eingeht beziehungsweise an ihm nimmt, eben diesem possessiven Eigentum als dessen aktionäre Dividende oder monetäre Rendite zufallen und ihm zur Mehrung und Aufstockung der in ihm deponierten aktuellen Konsumkraft gereichen kann.

Mag also auch der auf der kreditiven Grundlage der virtuellen Konsumkraft, die das produktive Vermögen impliziert, mit anderen Worten, auf Basis der beleihweisen Aktualisierung der letzteren, in geldlicher Form realisierte Mehrwert, den das produktive Vermögen in sächlicher Gestalt schöpft, primär und in der Hauptsache dem produktiven Vermögen selbst Vorschub leisten und dessen Aufrüstung und Stärkung bezwecken, damit es als beleihbar virtuelle Konsumkraft für die Aktualisierung

weiterer staatlicher Konsumkraft, sprich, für neuerlichen zur geldlichen Realisierung des Mehr an sächlichem Mehrwert, den das durch den staatlichen Ersatzkonsum aufgerüstete und gestärkte produktive Vermögen schöpft, erforderlichen staatlichen Ersatzkonsum zur Verfügung steht – mag also auch von diesem durch staatlichen Ersatzkonsum realisierten Mehrwert primär und in der Hauptsache das produktive Vermögen selbst profitieren und er sich ihm nämlich als virtuelle Konsumkraft, die es als wirtschaftliches Vorhaben, als kapitales Sein impliziert, inkorporieren und assimilieren, der Umstand, dass das possessive Eigentum im produktiven Vermögen je schon investiv engagiert, in ihm renditiv involviert ist, sorgt zugleich doch dafür, dass sekundär und im Übrigen ein an diesem investiven Engagement und renditiven Involvement sich bemessender und ihm entsprechender Teil jenes Mehrwerts dem possessiven Eigentum zufällt und sich ihm assoziiert und integriert.

Die je schon investive Einlassung des possessiven Eigentums ins produktive Vermögen und renditive Beteiligung an ihm bietet demnach die Gewähr dafür, dass der dank staatlichen Ersatzkonsums auf Kreditbasis geldlich realisierte sächliche Mehrwert keineswegs nur und ausschließlich letzterem Vorschub leistet, sondern immer auch und darüber hinaus ersterem zugute kommt, und dass, ungeachtet der mit dem staatlichen Ersatzkonsum einhergehenden und oben als Schwerpunktverlagerung beziehungsweise Akzentverschiebung charakterisierten Umorientierung weg vom eigentlich oder prinzipiell mit ihm verfolgten Ziel einer Mehrung und Aufstockung des das produktive Vermögen als seine Bezugsquelle, als Generator aktueller Konsumkraft reklamierenden possessiven Eigentums und hin zum tatsächlich und konsequenziell mit ihm erfüllten Zweck einer Aufrüstung und Stärkung des als Brutstätte seiner selbst, als Inkubator virtueller Konsumkraft funktionierenden produktiven Vermögens, das possessive Eigentum doch keineswegs leer ausgeht, mitnichten seinen Anspruch auf Mehrung überhaupt vereitelt und verwirkt findet und mithin, jener Umorientierung nicht sowohl zum Trotz als vielmehr, insofern durch sie die Realisierung des Mehrwerts gelingt, auf den es ja nach Maßgabe seines investiven Engagements und renditiven Interesses Anspruch hat, zum Dank, auf seine Kosten kommt.

Von daher gesehen und gebührend in Betracht gezogen, dass dem possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthaben nach Maßgabe seines investiv-aktionären Anteils am und renditiv-monetären Beitrags zum

durch den staatlichen Ersatzkonsum wieder in Gang gesetzten und in Betrieb gehaltenen produktiven Vermögen alias wirtschaftlichen Vorhaben der von letzterem geschöpfte und durch staatlichen Ersatzkonsum realisierte Mehrwert doch jedenfalls Gewinn bringt und allemal zur Mehrung gereicht, könnte der Umstand, dass das Gros des durch staatlichen Ersatzkonsum realisierten Mehrwerts, der Löwenanteil des vom produktiven Vermögen erzielten operativen Ertrags oder kapitalen Profits, den der staatliche Ersatzkonsum aus der sächlichen Gestalt in geldliche Form überführt, aus seiner kapitalen Verkörperung monetär erlöst, eben nicht zur Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums dient, sondern nur die Aufrüstung des produktiven Vermögens selbst und Stärkung seiner Produktionskraft bezweckt – könnte also dieser Umstand als der konsequenzielle Preis dafür erscheinen, dass das possessive Eigentum angesichts seiner eigenen konsumtiven Fehlfunktion und Mangelhaftigkeit der staatlichen Macht die Wahrung seines mit dem produktiven Vermögen verknüpften prinzipiellen Mehrungs- und Augmentationsanspruchs überlassen und zu treuen Händen übergeben muss, oder ließe sich, anders gesagt, diese mit dem staatlichen Ersatzkonsum einhergehende Umorientierung oder Schwerpunktverlagerung weg von der dem possessiven Eigentum zufallenden aktionären Dividende oder monetären Rendite und hin zu dem dem produktiven Vermögen zustehenden operativen Ertrag oder kapitalen Profit als der prozedurale Umweg verstehen, den der Staat machen muss, um dem ihm vom possessiven Eigentum, seinem Auftraggeber, gewiesenen intentionalen Weg überhaupt folgen, der ihm von letzterem übertragenen und anvertrauten Zielsetzung, eben der Aufgabe, es zu mehren und zu augmentieren, einigermaßen nachkommen und mit halbwegs passablem Resultat Genüge leisten zu können.

Freilich erweist sich, weil die Proportion zwischen operativem Ertrag und investivem Gewinn nicht als statisches Faktum posiert, sondern als dynamischer Faktor funktioniert, jener Preis, den das possessive Eigentum für den Sukkurs, den ihm der staatliche Ersatzkonsum leistet, zahlen muss, im Verlauf des *ad calendas graecas* prolongierten letzteren als zusehends und geradezu unabsehbar hoch, und stellt sich mit anderen Worten, weil die Differenz zwischen (um das obige Bild zu strapazieren) dem operativen Vermögen zustehendem profitiv-kapitalem Löwenanteil und

dem possessiven Eigentum zufallendem renditiv-monetärem Hyänenanteil nicht im Modus einer konstanten Relation verharrt, sondern dem Duktus einer geometrischen Progredienz unterliegt, jener Umweg, den das possessive Eigentum dafür in Kauf nehmen muss, dass der staatliche Ersatzkonsum ihm den Weg zu seinem in der Mehrung und Aufstockung seiner selbst bestehenden Ziel offenhält und es in den Grenzen seiner investiven Einlassung ins produktive Vermögen und renditiven Beteiligung an ihm auch erreichbar bleiben lässt, am Ende als derart aufwendig und ausladend heraus, dass dies Ziel perspektivisch immer weiter in den Hintergrund tritt und sich dort verliert und der auf es, die Mehrung und Aufstockung des possessiven Vermögens, gerichtete Weg, den der staatliche Ersatzkonsum intentional einschlägt, im Vergleich mit dem die Umrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens bezweckenden Umweg, den er dafür prozedural zurücklegt, zunehmend an Raum und zugleich Relevanz verliert.

Initiiert und implementiert, um die Mehrwertrealisierungslücke zu schließen, deren systematisch-strukturelle Bedingung der Aus- und Wegfall der in den Jahrhunderten zuvor noch mehr oder minder kommerziell requirierbaren Konsumkraft aus systemexternen Quellen ist und die ihre historisch-aktuelle Ursache in der die Weltwirtschaftskrise heraufbeschwörenden Schere zwischen einem aufgrund der Produktivkraftentwicklung wachsenden und geradezu eskalierenden industriellen Leistungsvermögen und einer infolge des Krieges massiv geschrumpften und stagnierenden kommerziellen Aufnahmekapazität hat – initiiert und implementiert, um durch die Schließung der Mehrwertrealisierungslücke das äquilibristische Wechselspiel zwischen Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums durch das produktive Vermögen und Aufrüstung und Stärkung des letzteren durch ersteres wieder in Gang zu setzen beziehungsweise ins Lot zu bringen, verwickelt oder vielmehr verstrickt der staatliche Ersatzkonsum das produktive Vermögen in einen als eigengetriebener Zirkel oder selbstläuferische Spirale funktionierenden Wachstums- und Entfaltungsprozess, der es so definitiv von seiner eigentlichen Aufgabe und Zielsetzung, eben der Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums, ablenkt und abkoppelt und es so effektiv um sich selbst als zum Selbstzweck geratendes Mittel, nämlich um seine eigene Aufrüstung und Stärkung, kreisen und sich dafür instrumentalisieren lässt, dass es schon viel Gutgläubigkeit und reichlich guten

Willen braucht, um diesen vom staatlichen Ersatzkonsum angetriebenen Tanz des produktiven Vermögens um das goldene Kalb der Selbstvergrößerung, diesen um den Zauberbesen der eigenen Produktions- und Leistungskraft kreisenden Hexenreigen, in den der staatliche Ersatzkonsum das produktive Vermögen hineintreibt, überhaupt noch, wie gerade geschehen, als auf jene eigentliche Zielsetzung bezüglichen Umweg wahrnehmen, als in einer nennenswerten Kosten-Nutzen-Relation zu letzterer verhaltenen Preis oder Aufwand erkennen zu können.

Weil die zusätzliche Konsumkraft, die auf der Beleihbasis nicht mehr nur von als possessives Eigentum alias geldliches Guthaben in Bankenhand figurierender aktueller Konsumkraft, sondern mehr noch und vor allem von als produktives Vermögen alias wirtschaftliches Vorhaben in Kapitalregie firmierender virtueller Konsumkraft die Notenbank aktualisiert und dem Staat für seinen zur Realisierung des Mehrwerts, den das produktive Vermögen schöpft, erforderlichen Ersatzkonsum kreditiert – weil diese zusätzliche Konsumkraft zum weit überwiegenden Teil, nämlich abzüglich des Teils, den das possessive Eigentum für sein investives Engagement im produktiven Vermögen beziehungsweise seine renditive Beteiligung an ihm als Dividende beziehungsweise Rente reklamiert, ins produktive Vermögen einfließt und ihm dort, sei's zu sächlichen Arbeitsmitteln hypostasiert, sei's in menschliche Arbeitskraft transfiguriert, zur Aufrüstung und Stärkung seiner Produktionskraft gerichtet, bleibt dem Staat bei Strafe des Scheiterns seiner ersatzkonsumtiven Bemühungen um den mangels gesellschaftlicher Konsumkraft stockenden beziehungsweise lahmen Wertschöpfungsprozess gar nichts anderes übrig, als dies durch seinen Ersatzkonsum auferüstete und in seiner Produktionskraft gestärkte produktive Vermögen oder, genauer gesagt, die in ihm implizierte virtuelle Konsumkraft erneut als Beleihbasis für noch mehr zusätzliche, von der Notenbank zu aktualisierende und ihm zu kreditierende Konsumkraft in Anspruch zu nehmen, damit die ihm gestattet, auch das Mehr an Mehrwert, das das produktive Vermögen dank der Aufrüstung und Stärkung, die es durch den staatlichen Ersatzkonsum erfahren hat, hiernach schöpft, zu realisieren, sprich aus der sächlichen Gestalt in die geldliche zu überführen, womit er freilich, da dieser realisierte vermehrte Mehrwert wiederum zum Großteil ins produktive Vermögen fließt und dessen weitere Aufrüstung und Stärkung bewirkt, nichts weiter erreicht als die repetitive Etablierung des

besagten spiraligen Zirkels aus einerseits der Aufrüstung des produktiven Vermögens durch den auf dessen kreditiver Basis praktizierten staatlichen Ersatzkonsum und andererseits der Fortsetzung eben dieser ersatzkonsumtiven Praxis des Staats auf abermals der kreditiven Basis des durch ihn aufgerüsteten produktiven Vermögens.

Einmal eingeführt und in Gang gesetzt, um das produktive Vermögen so weit aufzurüsten und in seiner Produktionskraft zu stärken, dass die dem possessiven Eigentum nach Maßgabe seines investiven Engagements beziehungsweise renditiven Interesses an dessen Wertschöpfung zufallende Konsumkraft hinreicht, um letzteres wieder an die Stelle des mangels gesellschaftlicher Konsumkraft Ersatzkonsum treibenden Staats treten und die Rolle und Funktion eines sogar ohne die Zuhilfenahme von Konsumkraft aus systemexternen Quellen sein konsumtives Geschäft zu besorgen fähigen Mehrwertrealisierers übernehmen lassen zu können – einmal für diese Aufgabe einer Sanierung des possessiven Eigentums durch Dynamisierung des produktiven Vermögens eingeführt und in Gang gesetzt, begründet und beschreibt der Ersatzkonsum, den der Staat auf der Beleihbasis der virtuellen Konsumkraft betreibt, die das von ihm aufgerüstete und gestärkte produktive Vermögen impliziert und die er sich von der Notenbank aktualisieren und kreditieren lässt, eine nicht enden wollende Schleife, in deren Vollzug er zwar das produktive Vermögen in einem an Hypertrophie gemahnenden Ausmaß dynamisiert, also seiner konsequenziell-prozeduralen Zweckbestimmung, der Aufrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens als Mittels zur Sanierung des possessiven Eigentums, erfolgreich nachkommt, ohne dadurch doch aber seiner prinzipiell-initialen Zielsetzung, eben jener Sanierung des possessiven Eigentums, also dessen Versorgung und Dotierung mit für die gesellschaftliche Bewältigung der Mehrwertrealisierungsaufgabe ausreichender aktueller Konsumkraft, im mindesten näherzukommen, und ganz im Gegenteil mit dem Resultat, dass gegenüber der dem produktiven Vermögen als quasi inversive Zweckbestimmung von ihm induzierten Wachstumsdynamik jenes aufs possessive Eigentum projizierte Sanierungsziel in immer unerreichbarere Ferne rückt und immer mehr an Präsenz und Relevanz verliert.

Die prinzipielle Zielsetzung des staatlichen Ersatzkonsums, die Wahrung des bürgerlichen Guthabens, tritt hinter seiner konsequenziellen Zweckbestimmung, der Stärkung des produktive Vorhabens, zurück, so dass erstere zu einer bloßen Nebenwirkung, um nicht zu sagen, einem Abfallprodukt der letzteren verkommt. Dabei etabliert der Staat mit seiner Beleihpraxis gegenüber der bürgerlichen Klasse primär gar kein Schuldner-Gläubiger Verhältnis, sondern eine die Eigentumsordnung unangetastet lassende Agenten-Mandanten-Beziehung. Die unbestreitbare Tendenz des Staats, sich im Zuge seines ersatzkonsumtiven Engagements zu verschulden, ist nur eine korollarisch-sekundäre Erscheinung und erklärt sich aus dem Bemühen des Staats, sein durch ihn aufgepöppeltes Ziehkind, das Wertschöpfungssystem, durch für die Finanzierung des regulären Etats eigentlich erforderliche fiskalische und taxalische Forderungen so wenig wie möglich zu belasten.

Nicht, wie gesagt, dass das possessive Eigentum bei dem dem produktiven Vermögen durch den staatlichen Ersatzkonsum induzierten hypertrophen Wachstum leer ausginge und nicht dank des investiven Interesses, das es in ersteres setzt, und des renditiven Anteils, den es an ihm nimmt, Gewinn aus solchem Wachstum zöge! Tendenziell und seiner qualitativen Richtung nach, mithin bezogen auf sich selbst, steigt dieser Gewinn im Zweifelsfall sogar und beschreibt eine dem Wachstum des produktiven Vermögens parallele Entwicklung. Reell freilich und in seinem quantitativen Verlauf betrachtet, will heißen, gemessen an dem Profit, den der staatliche Ersatzkonsum dem produktiven Vermögen beschert und der für dessen hypertrophe Entfaltung sorgt, weicht dieser dem possessiven Eigentum zufallende und in ihm als aktuelle Konsumkraft zu Buche schlagende Gewinn immer stärker von jenem dem produktiven Vermögen zustehenden und in ihm als virtuelle Konsumkraft Gestalt annehmenden Profit ab, bleibt zunehmend hinter ihm zurück, und driften mithin das vom staatlichen Ersatzkonsum dem produktiven Vermögen vindizierte Wachstum und der von ihm dem possessiven Eigentum assignierte Zuwachs immer weiter auseinander, tut sich zwischen beiden eine immer eklatantere und irreparablere Kluft auf.

Unaufhaltsam setzt sich dies nicht zwar qualitativ-tendenzielle, wohl aber quantitativ-reelle Auseinanderdriften von als Implikation des produktiven Vermögens wachsender virtueller und als Akquisition dem possessiven Eigentum zuwachsender aktueller Konsumkraft fort und

schreitet ad infinitum eines staatlichen Ersatzkonsums voran, der durch Realisierung des vom produktiven Vermögen geschöpften Mehrwerts mittels von der Notenbank ihm kreditierter zusätzlicher Konsumkraft das produktive Vermögen primär und vordringlich aufrüstet und stärkt, um sich auf der Beleihbasis des aufrüsteten und gestärkten produktiven Vermögens die für die Realisierung des Mehr an Mehrwert, den letzteres schöpft, wiederum erforderliche zusätzliche Konsumkraft von der Notenbank kreditieren lassen zu können. Während das produktive Vermögen nach Maßgabe der ihm vom staatlichen Ersatzkonsum vindizierten inversiv-zirkulären, um seine eigene Aufrüstung und Akkumulation kreisenden Zweckbestimmung immer weiter hypertrophiert und ins Zentrum rückt, findet sich im Vergleich damit das possessive Eigentum in Ansehung der ihm vom staatlichen Ersatzkonsum attribuierten progress-linearen, auf seine Mehrung und Augmentation gerichteten Zielsetzung mehr und mehr reduziert und an den Rand gedrängt.

Weit entfernt davon, das von der bürgerlichen Klasse, der ökonomischen anima der bürgerlichen Gesellschaft, zur Norm allen wirtschaftlichen Lebens deklarierte und sie als Dienerin zweier Herren, des Drangs zur expropriativen Verwertung alias kapitalen Ausbeutung einerseits und des Strebens nach appropriativer Bereicherung alias monetärer Aneignung andererseits zu erkennen gebende äquilibristische Wechselspiel zwischen Mehrung des possessiven Eigentums und Stärkung des produktiven Vermögens zu retablieren beziehungsweise überhaupt erst als solches und nämlich ohne den Joker, um nicht zu sagen, die gezinkte Karte einer aus systemexternen Quellen hinzutretenden Konsumkraft zu etablieren, treibt der staatliche Ersatzkonsum jene oben als Akzentverschiebung oder Schwerpunktverlagerung apostrophierte Wendung weg von der Fokussierung aufs possessive Eigentum und hin zur Konzentration aufs produktive Vermögen voran, die den tatsächlichen Weg, die Aufrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens, zum Ziel avancieren und das vorgebliche Ziel, die Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums, sich auf ein Korollar, einen beiläufigen Haltepunkt des zum Ziel avancierenden Weges reduzieren lässt.

Auch wenn prinzipiell der das produktive Vermögen auf der Beleihbasis der virtuellen Konsumkraft, die es impliziert und die er sich von der Notenbank aktualisieren und kreditieren lässt, immer weiter aufrüstende und stärkende staatliche Ersatzkonsum an der damit verknüpften

Zielsetzung einer Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums durchaus nicht rüttelt, auch wenn er intentional diese Zielsetzung ganz und gar unangefochten, sie als transzendenten Referenzpunkt der kraft produktiven Vermögens betriebenen wertschöpferischen Unternehmung nach wie vor gelten lässt, konsequenziell und nämlich infolge der hypertrophen Entwicklung, um nicht zu sagen Selbstvergrößerungsorgie, in die seine fortlaufende Versorgung mit zusätzlicher, auf der Beleihbasis der virtuellen Konsumkraft, die es selbst impliziert, aktualisierter Konsumkraft das produktive Vermögen hineintreibt, mit anderen Worten, im prozeduralen Effekt einer vom staatlichen Ersatzkonsum um der Mehrwertrealisierung willen betriebenen Hypertrophierung des produktiven Vermögens, deren ebenso zirkulär-vordringliche wie inversivmaßgebliche Zweckbestimmung die in einer Fortsetzung des Hypertrophierungsprozesses resultierende Inanspruchnahme des hypertrophierten produktiven Vermögens als Kreditiv für neuerlichen, zur Realisierung des Mehr an Mehrwert, den es schöpft, erforderlichen staatlichen Ersatzkonsum ist – im konsequenziellen Vollzug und prozeduralen Verlauf also dieser dem produktiven Vermögen vom staatlichen Ersatzkonsum beigegebenen inversiven Zweckbestimmung verliert die prinzipiell und intentional als leitendes Motiv der ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staats um die Aufrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens figurierende Zielsetzung einer Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums nicht weniger an Bedeutung als an Boden und verkommt ebenso unaufhaltsam wie irreversibel zu einem der Rationalisierung verdächtigen marginalen Vorwand für die Verfolgung und Erfüllung eben jener inversiven Zweckbestimmung, die sich um die Hypertrophierung des produktiven Vermögens als für die ersatzkonsumtive Schließung der Mehrwertrealisierungslücke, die es, das hypertrophierte produktive Vermögen, aufreißt, erforderlicher Beleihbasis dreht.

Anders gesagt und nicht in specie der prinzipiellen Zielsetzung, sondern sub specie der konsequenziellen Zweckbestimmung der Veranstaltung betrachtet, verflüchtigt und verliert sich das initiale Vornehmen beziehungsweise transzendente Anliegen des das produktive Vermögen auf der kreditiven Basis, die es selber darstellt, aufrüstenden und stärkenden staatlichen Ersatzkonsums, nämlich die Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums, seine Auffüllung mit aktueller Konsumkraft, zu einer bloßen Nebenwirkung, um nicht zu sagen, einem reinen

Abfallprodukt des prozeduralen Vorhabens und zentralen Vollbringens, um das sich der staatliche Ersatzkonsum in der Hauptsache dreht und um das es ihm entscheidend geht, nämlich eben dieser Aufrüstung und Stärkung des als Beleihbasis für den staatlichen Ersatzkonsum benötigten produktiven Vermögens selbst, mit anderen Worten, der Mehrung und Aufstockung der in letzterem implizierten virtuellen Konsumkraft, auf deren kreditiver Grundlage sich weitere, für die Realisierung des Mehr an Mehrwert, den es schöpft, erforderliche Konsumkraft aktualisieren und dem Staat von der Notenbank kreditieren lässt.

Dass die, allem äquilibristischen Wechselspiel zwischen Mehrung des possessiven Eigentums und Stärkung des produktiven Vermögens, wie es sich die den Hexenmeister gebende bürgerliche Klasse von ihrem als Zauberbesen eingesetzten kapitalistischen Wirtschaften erwartet, wenn nicht ins Gesicht schlagende, so jedenfalls doch Hohn sprechende unaufhaltsame Hypertrophierung des letzteren und in Relation dazu Marginalisierung des ersteren, die der als Zauberlehrling intervenierende Staat ins Werk setzt, indem er sich in der Endlosschleife einer Stärkung des produktiven Vermögens verfängt, die nicht eigentlich dem Ziel dient, letzteres als Generator und Akkumulator aktueller, das bürgerliche Guthaben mehrender Konsumkraft zu nutzen, sondern hauptsächlich den Zweck erfüllt, es als Inkubator und Akkumulator virtueller, mit Hilfe der Notenbank aktualisierbarer und dem Staat kreditierbarer Konsumkraft, mithin als Beleihbasis für weiteren staatlichen Ersatzkonsum, in Anspruch zu nehmen – dass also die durch den staatlichen Ersatzkonsum betriebene Hypertrophierung des produktiven Vermögens respektive Marginalisierung des possessiven Eigentums der auf diese beiden Grundformen von privatem Eigentum alias bürgerlichem Besitz gleichermaßen ihre ökonomische Vollmacht und ihre politische Autorität gründenden bürgerlichen Klasse und, insofern diese kraft solch privateigentümlich fundierter ökonomischer Prokura und besitzbürgerlich sanktionierten politischen Mandats für die bürgerliche Gesellschaft als ganze eine nicht weniger maß- als namengebende Rolle spielt, auch letzterer selbst unmöglich bekömmlich sein kann und ihnen beiden vielmehr auf Dauer übel, weil sie ebenso sehr strukturell aus der Fassung wie funktionell ins Trudeln bringend, aufstoßen muss, steht außer Frage und ist durch die schwindelerregenden Probleme, mit denen die vom Staatskonsum angetriebenen Volkswirtschaften seitdem zu kämpfen haben und mit

deren Management oder Eindämmung sie beziehungsweise die zu ihren Taktgebern, um nicht zu sagen Marschbläsern, avancierten Staaten permanent befasst sind, sattsam bezeugt.

Dabei ist es gar nicht, oder jedenfalls nicht primär und wesentlich, ein oben mit der Rede von Staatsverschuldung als fundamentales Manko suggerierter Verlust der Kreditwürdigkeit des als öffentliche Hand agierenden Staates gegenüber der als private Eigentümerin firmierenden bürgerlichen Klasse, eine als Erbsündenfall supponierte unheilbar debetorische, weil aller Rückerstattung oder Tilgung zunehmend spottende leihweise Inanspruchnahme und ersatzweise Verwendung possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens durch die staatliche Einrichtung oder öffentliche Hand, was den staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis für die bürgerliche Klasse in specie und die durch sie nicht weniger körperschaftlich determinierte als namentlich definierte bürgerliche Gesellschaft in genere zum Problem werden lässt, und zielt solch eigentumssystematische Reduktion der ersatzkonsumtiven Intervention des Staats auf ein Schuldner-Gläubiger-Verhältnis überhaupt an deren Eigentümlichkeit vorbei, wird ihrer Neuartigkeit und wirtschaftspolitischen Originalität in keiner Weise gerecht. Tatsächlich beschafft sich, wie bereits zur Genüge expliziert, der Staat die für seinen ersatzkonsumtiven Einsatz erforderliche gesellschaftliche Konsumkraft mitnichten auf die traditionelle Art, dass er sie sich via Finanzmarkt beim possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthaben leiht, sie ihm debetorisch entnimmt, sondern vielmehr auf die gänzlich originelle Weise, dass er mit dieser für seinen Ersatzkonsum nötigen Konsumkraft das bürgerliche Guthaben beleiht, es hypothekarisch belastet.

Statt seinen Ersatzkonsum mit Konsumkraft zu betreiben, die er dem vorhandenen bürgerlichen Guthaben leihweise entzieht, sich bei ihm unter Versprechen der verzinsten Rückerstattung borgt, bestreitet er seinen Ersatzkonsum mit zusätzlicher Konsumkraft, die er sich von der Notenbank durch Beleihung des vorhandenen bürgerlichen Guthabens, durch dessen hypothekarische Belastung, derzufolge es bei Tilgung der Hypothek um jene zusätzliche Konsumkraft reicher wird, kreieren und kreditieren lässt. Statt, mit anderen Worten, das bürgerliche Possessiv als Ressource und Vorrat bereits existierender Konsumkraft zu nutzen, die jenes ihm unter Zusicherung einer verzinsten Rückzahlung zur Verfügung stellt, verwendet der Staat das bürgerliche Possessiv vielmehr als Reserve

und Unterpfand für von der Notenbank neu zu kreierende Konsumkraft, die er jenem als ihm in toto winkenden Zugewinn, als reinen kapitalen Zuwachs, in Aussicht stellt. Statt dem bürgerlichen Guthaben, wenn auch mit dem Versprechen zinslicher Kompensation, aktuelle Konsumkraft wegzunehmen, fügt auf seiner kreditiven Grundlage die von der Notenbank ins Werk gesetzte Beleihaktion vielmehr aktuelle Konsumkraft zum bürgerlichen Guthaben hinzu, die letzteres mit dem Fug und Recht seiner kreditiven Grundlegungsfunktion als von Staats wegen auf es aufgenommene Hypothek als sein eigen geltend machen kann.

Zwar, insofern es der Staat ist, der die von der Notenbank kreierte zusätzliche Konsumkraft sogleich für seinen Ersatzkonsum in Anspruch nimmt und damit deren Geltendmachung durch das bürgerliche Possessiv erst einmal unterläuft, könnte auf den ersten Blick die Beziehung zwischen staatlicher Exekutive und bürgerlichem Possessiv, ungeachtet ihres nicht sowohl debetorischen als vielmehr hypothekarischen Charakters, doch wieder ein Schuldner-Gläubiger-Verhältnis, weil nämlich in dessen Sinn zu erfordern scheinen, dass das bürgerliche Possessiv jene zusätzliche Konsumkraft, um sie tatsächlich als ihr eigen geltend machen, sie als Haben verbuchen zu können, erst einmal vom Staat, der sie ja für seinen Ersatzkonsum mit Beschlagnahme belegt, erstattet und restituiert bekommen müsste. Anders indes als beim normalen Leihgeschäft ist bei dem mit Hilfe der Notenbank praktizierten staatlichen Beleihverfahren – und eben das macht seine das formelle Gläubiger-Schuldner-Verhältnis im funktionellen Ansatz gleich wieder dementierende beispiellose Neuartigkeit und unvergleichliche Originalität aus – diese Erstattung und Restitution der zwecks staatlichen Ersatzkonsums kreierte zusätzlichen Konsumkraft in deren ersatzkonsumtiver Verwendung als strikt automatische Konsequenz, als quasi postwendender Effekt, einbegriffen. Die ihm von der Notenbank durch Beleihung des possessiven Eigentums kreditierte Konsumkraft speist der Staat ja, indem er sie ersatzkonsumtiv verwendet, mit ihr den vom produktiven Vermögen geschöpften sächlichen Mehrwert geldlich realisiert, in der Hauptsache und nämlich abgesehen von dem Teil, der aufgrund investiven Engagements beziehungsweise renditiven Interesses dem possessiven Eigentum zufällt und sich somit unmittelbar restituiert findet, als operativen Gewinn ins produktive Vermögen ein, das sie in dem Maße, wie sie sich in ihm zu sächlichen Arbeitsmitteln hypostasiert und in menschliche Arbeitskraft transfiguriert, aufrüstet und in seiner Produktionskraft stärkt.

Weit entfernt davon, dass sich der Staat actu seines Ersatzkonsums die ihm auf der Beleihbasis des bürgerlichen Guthabens kreditierte Konsumkraft aneignete und sie, sei's eigene Absichten mit ihr verfolgend, sei's sie in den Dienst öffentlicher Interessen stellend, im Sinne eines schuldnerischen Verhältnisses ihrer kreditiven Grundlage entzöge und vorenthielte, überführt er sie eigentlich nur aus der einen Form privaten Eigentums, der Form monetären Possessivs alias bürgerlich-geldlichen Guthabens, in die andere Form privaten Eigentums, die Gestalt kapitalen Produktivs alias wirtschaftlich-sächlichen Vorhabens. Weit entfernt davon, dass er mit seiner Beleihaktion ans bürgerliche Eigentumsverhältnis rührte, sich appropriativ in es einbrächte und einmischte und also, weil die Appropriation andernfalls Expropriation wäre und am Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft, der Sakrosanktheit des privaten Eigentums, rüttelte, sich nolens volens bei letzterem verschuldete, sprich, zur Rück- oder vielmehr Übergabe des Appropriierten als eines bloß leihweise Akquirierten oder vielmehr beleihweise Kreierten verpflichtete, lässt der Staat dies bürgerliche Eigentumsverhältnis gänzlich unangetastet und macht sich am privaten Eigentum nicht etwa appropriativ, sondern bloß dispositiv zu schaffen, mutet ihm keinen wie auch immer als vorübergehend und wiedergutzumachen deklarierten Substanzverlust zu, sondern unterwirft es bloß einem allerdings nachhaltig und in der Tat unwiderruflich exekutierten Formenwandel.

So gewiss der Staat im Zuge seines ersatzkonsumtiven Engagements dem bürgerlichen Privateigentum Konsumkraft nicht etwa leihweise entzieht, sondern bloß beleihweise entlehnt, und so gewiss er stante pede seines Ersatzkonsums dem bürgerlichen Privateigentum diese ihm beleihweise entlehnte Konsumkraft mit dem Effekt wieder erstattet und zueignet, dass er sie, wenn auch nicht vorzüglich ihm in seiner Erscheinungsform als monetärem Possessiv zur Mehrung und Aufstockung dienen, so allemal doch ihm in seiner Alternativgestalt als kapitaalem Produktiv zur Aufrüstung und Stärkung seiner Produktionskraft reichen lässt – so gewiss der Staat seinen Ersatzkonsum mit solchem Effekt betreibt, so gewiss kann hier von einem zwischen staatlicher Exekutive und bürgerlichem Possessiv etablierten Schuldner-Gläubigerverhältnis keine Rede sein, und erfüllt das staatliche Handeln vielmehr den Tatbestand einer reinen Agenten- Mandanten-Beziehung, einer operationellen Stellvertretung, bei der der Staat für das in der Erfüllung seiner

Mehrwertrealisierungsaufgabe säumige beziehungsweise gehandikapte bürgerliche Possessiv einspringt und als ehrlicher Makler oder treuhänderischer Sachwalter des letzteren, als sein durch die Notenbank zur Mehrwertrealisierung kreditiv kapazitierter Substitut, aktiv wird, um in dessen wenn auch vielleicht nicht subjektiv-eigenstem, so jedenfalls doch objektiv-bestem Interesse und bar jeden Eigennutzes beziehungsweise fern aller privativen Absichten der Quelle dieses bürgerlichen Possessivs, dem wirtschaftlichen Produktiv, wieder die Motivation zum Fließen, wo nicht gar die Energie zum Sprudeln zu verleihen.

Falls dem in einer ebenso schuld- wie selbstlosen Mandanten-Agenten-Beziehung aufgehenden staatlichen Ersatzkonsum überhaupt ein Strick zu drehen wäre, dann höchstens aus dem Umstand jenes dabei durchgesetzten Formenwandels, aus der oben als Schwerpunkterlagerung oder Akzentverschiebung apostrophierten Tatsache also, dass der Staat nicht zwar eigensüchtig, wohl aber eigenmächtig die ihm von der Notenbank durch Beleihung des bürgerlichen Possessivs kreditierte zusätzliche Konsumkraft hauptsächlich oder zentral verwendet, um dem produktiven Vermögen beziehungsweise der in ihm implizierten virtuellen Konsumkraft Vorschub zu leisten, und nur beiläufig oder marginal nutzt, um sie dem bürgerlichen Possessiv, dem sie doch beleihweise entlehnt ist, als ihm entlehnte, sprich, als aktuelle Konsumkraft, zugute kommen zu lassen. Dieser als maßgebliches Resultat des staatlichen Ersatzkonsums wahrgenommenen Transformation von als aktuelle Konsumkraft figurierendem bürgerlichem Guthaben in als virtuelle Konsumkraft firmierendes wirtschaftliches Vorhaben ließe sich vielleicht dem Staat zum Vorwurf wenn auch beileibe nicht der substanziellen Entwendung, so immerhin doch der funktionellen Entfremdung der ihm kreditierten zusätzlichen Finanzmittel machen, im Blick auf diesen Formenwandel ließe sich ihm eventuell der Gebrauch, den er von letzteren macht, als ein Fall von nicht zwar finanzieller Verschuldung, wohl aber fraktioneller Veruntreuung ankreiden.

Wie oben ausgeführt, findet sich indes der Staat beziehungsweise die ihm finanzpolitisch zur Hand gehende Notenbank angesichts der anhaltenden Dringlichkeit und des wachsenden Umfangs der ersatzkonsumtiven Kreditaufnahme bald schon gezwungen, statt sich auf das possessive Eigentum alias bürgerliche Guthaben als Beleihbasis für die zu aktualisierende und zu kreditierende Konsumkraft zu beschränken, seine

Kreditaufnahme vielmehr auf das produktive Vermögen alias wirtschaftliche Vorhaben selbst beziehungsweise die in ihm implizierte virtuelle Konsumkraft zu beziehen, letzteres mehr und mehr zum tragenden Fundament der ganzen Beleihpraxis zu machen und so denn den staatlichen Ersatzkonsum in die beschriebene Zirkel- oder, genauer gesagt, Spiralbewegung einer quasi selbsttragenden Hypertrophierung des produktiven Vermögens hineinzutreiben, sich mit anderen Worten, in die Endlosschleife einer ersatzkonsumtiven Aufrüstung und Stärkung des wirtschaftlichen Vorhabens auf der kreditiven Grundlage eben dieses ersatzkonsumtiv auferüsteten und in seiner Produktionskraft gestärkten wirtschaftlichen Vorhabens zu verstricken. Damit aber erweist sich der dem Staat vielleicht noch zu machende Vorwurf einer in der ersatzkonsumtiven Transformation bürgerlichen Guthabens in wirtschaftliches Vorhaben beschlossenen funktionellen Entfremdung als hinfällig, stellt sich der im Blick auf einen Formenwandel, durch den sich die aktuelle Konsumkraft bürgerlichen Possessivs in die virtuelle Konsumkraft wirtschaftlichen Produktivs überführt zeigt, eventuell noch anzukreidende Sachverhalt fraktioneller Veruntreuung als gegenstandslos heraus.

Was der Staat actu seines Ersatzkonsums hiernach tut, ist, sich von der Notenbank virtuelle, im produktiven Vermögen implizierte Konsumkraft aktualisieren und kreditieren zu lassen, nur um via Ersatzkonsum weitere, als Beleihbasis für neuen staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis taugliche virtuelle Konsumkraft zu generieren und zu akkumulieren. Indem er so aber seinen Ersatzkonsum auf die Beleihung nicht mehr sowohl der als bürgerlich-possessives Eigentum in Bankenhand deponierten aktuellen Konsumkraft als vielmehr der im produktiven Vermögen unter Kapitalregie implizierten virtuellen Konsumkraft gründet, handelt er nicht einfach nur unverändert als ehrlicher Makler und getreulicher Sachwalter privaten Eigentums und ist der Verschuldung gegenüber ersterem, eines ihn bei Strafe expropriativer Versündigung zur schließlichen Rückgabe des Entwendeten verpflichtenden appropriativen Übergriffs, geradeso unverdächtig wie zuvor.

Dadurch, dass nun seine ökonomische Intervention ihren Dreh- und Angelpunkt, ihr A und O, im produktiven Vermögen alias wirtschaftlichen Vorhaben findet und sich vom possessiven Eigentum alias geldlichen Guthaben ebenso prozedural abstrahiert wie dispositionell emanzipiert zeigt, avanciert mehr noch sein ehrliches Maklertum zu einer

uneingeschränkten Prokura, seine getreuliche Sachwaltung zu einer absoluten Bevollmächtigung, die ihn jeglichen Verdachts einer funktionellen Entfremdung beziehungsweise fraktionellen Veruntreuung possessiven Eigentums von vornherein überhebt. Weil und in dem Maße wie der staatliche Ersatzkonsum auf Kreditbasis seinen Rechtfertigungsgrund und seine Bemessungsbasis eben nicht mehr im possessiven Eigentum, sondern im produktiven Vermögen hat, wird aus der vermeintlichen Entfremdung aktueller zu virtueller Konsumkraft ein reines Zusichkommen der letzteren selbst, und etabliert sich mit anderen Worten, was Veruntreuung bürgerlichen Possessivs zu wirtschaftlichem Produktiv scheinen könnte, in Wahrheit als ein um letzteres kreisendes und es mit auch für ersteres heilsamem und zuträglichem Effekt aus ganz und gar eigenen Stücken und auf vollständig eigene Rechnung – um den Preis freilich seiner Hypertrophierung – sanierendes und akkumulierendes treuhänderisches Unterfangen.

Die pauschale Freisprechung des staatlichen Ersatzkonsums auf Kreditbasis vom Tatbestand einer Schuldner-Gläubiger-Beziehung soll, um einem etwaigen Missverständnis vorzubeugen, keineswegs bedeuten, dass sich die ebenso historisch unbestreitbare wie empirisch auf der Hand liegende Tendenz der Ersatzkonsum auf Kreditbasis treibenden modernen Staaten zu unaufhörlich wachsender Verschuldung, ihr unwiderstehlicher Hang, beim bürgerlichen Possessiv immer neue Anleihen aufzunehmen und immer tiefer in die Kreide zu geraten, verleugnen beziehungsweise in Abrede stellen ließe und dass es also für die obige Verknüpfung von staatlichem Ersatzkonsum und staatlicher Verschuldung, wenn schon keinen objektiv guten Grund, so zumindest doch einen assoziativ plausiblen Anlass gäbe. Wohl aber soll damit gesagt sein, dass die wachsende Staatsverschuldung keine systematisch-logische Konsequenz, keine zwangsläufige Folgeerscheinung, sondern bloß ein empirisch-praktisches Korollar, eine unvermeidliche Begleiterscheinung des staatlichen Ersatzkonsums bildet. Wenn die Ersatzkonsum treibenden Staaten sich bei ihrem bürgerlichen Possessiv immer wieder Geld leihen und progressiv verschulden, dann mit anderen Worten nicht, weil dies für die ersatzkonsumtive Operation selbst logisch notwendig beziehungsweise systematisch konstitutiv wäre, sondern einzig und allein, weil es sich ihnen für das durch die Operation zu erzielende Ergebnis, das

durch den Ersatzkonsum zu schaffende Opus, als empirisch hilfreich beziehungsweise praktisch nützlich aufdrängt.

Das ersatzkonsumtive Engagement des Staates in Sachen Wiederankurbelung und Wiederherstellung des krisenbedingt stagnierenden beziehungsweise paralysierten Wertschöpfungssystems alias wirtschaftlichen Vorhabens schließt nämlich naturgemäß das Bestreben ein, alle der Genesung des Systems entgegenstehenden Belastungen, alle dem Betrieb des Vorhabens zuwiderlaufenden Stressfaktoren zu vermeiden beziehungsweise auszuschalten. Zu diesen Belastungen und Stressfaktoren aber zählt auch und in vorderster Linie die etatistische Teilhabe an den Früchten des ökonomischen Unternehmens, zählt der Anteil am vom Wertschöpfungssystem geschöpften Wert, den der Staat für sich, seinen Etat, reklamiert, zählen mit anderen Worten die finanziellen Ansprüche, die der Staat um der Erledigung seiner öffentlichen Aufgaben, der Erfüllung seiner haushälterischen, das Gemeinwesen, dem er als quasi einem Hauswesen vorsteht, betreffenden Pflichten willen gegenüber dem Wertschöpfungssystem erhebt und die er auf fiskalischem und taxalischem Weg, in Form von Steuern und Abgaben, geltend macht. In der gegebenen Situation des durch chronische Mehrwertrealisierungsprobleme in die Bredouille gebrachten Wertschöpfungssystems können diese fiskalischen Forderungen und taxalischen Ansprüche an das Wertschöpfungssystem alias produktive Vermögen gar nicht umhin, sich als kontraproduktiv zu erweisen, weil der Staat mit ihnen sein ersatzkonsumtives Engagement für die Gewährleistung der Mehrwertrealisierung und für die damit stehende und fallende Aufrechterhaltung des kapitalen Akkumulations- alias Verwertungsprozesses quasi eigenhändig konterkariert und torpediert.

Das ist der Grund, warum der ersatzkonsumtiv engagierte, mit einer Mehrwertrealisierung, die auf Beleihbasis den Mangel an gesellschaftlicher Konsumkraft beziehungsweise deren Fehlen zu kompensieren unternimmt, befasste Staat Bedenken trägt und sich scheut, jene fiskalischen Forderungen und taxalischen Ansprüche ans produktive Vermögen geltend zu machen und durchzusetzen, und sich im Zweifelsfall dazu versteht, im Blick auf sie dem produktiven Vermögen Nachlass einzuräumen oder gar Dispens zu gewähren beziehungsweise es gar nicht erst mit ihnen zu konfrontieren und zu belasten. Das freilich bringt ihn, den Staat, in Haushaltsnöte, in die Verlegenheit, seinen öffentlichen Aufgaben und

Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen nachzukommen und zu genügen, und diese Verlegenheit wiederum, diese Scheu, das für seinen Etat erforderliche Geld durch Besteuerung und die Erhebung von Abgaben beim produktiven Vermögen einzutreiben, lässt ihn darauf verfallen, es sich per Leihgeschäft auf dem Finanzmarkt, durch Anleihen und die Aufnahme von Krediten beim possessiven Eigentum zu beschaffen.

Demnach also ist die ebenso unaufhaltsam wie unaufhörlich wachsende Verschuldung der ersatzkonsumtiv engagierten modernen Industriestaaten keine zwangsläufige Konsequenz, keine systematisch-logische Folgeerscheinung, sondern bloß ein unvermeidliches Korollar, eine empirisch-praktische Begleiterscheinung dieses ihres ersatzkonsumtiven Engagements. Eine Begleiterscheinung, die, eben weil sie letzteres nicht etwa zu fundieren und auszuhalten, sondern bloß zu flankieren und abzuschirmen dient, beim possessiven Eigentum, dem bürgerlichen Gläubiger, ein andernfalls unerklärliches Maß an Akzeptanz oder jedenfalls Toleranz findet.

So, wie der moderne, ersatzkonsumtiv engagierte Staat, um mit möglichst geringer Belastung des wirtschaftlichen Vorhabens seinen Haushalt zu finanzieren, immer neue Anleihen beim bürgerlichen Guthaben aufnimmt, wie er sich ohne jede realistische Aussicht darauf, das Geliehene jemals wieder zurückzahlen und tilgen zu können, bei letzterem verschuldet, müsste er sich längst um alle Kreditwürdigkeit gebracht, müsste ihm das bürgerliche Possessiv die leihweise finanzielle Unterstützung schon lange versagt beziehungsweise entzogen haben. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn das bürgerliche Possessiv, allem realistischen Kalkül zum Hohn, dem staatlichen Schuldner in förmlicher Nibelungentreue als Gläubiger verbunden bleibt und zur Verfügung steht, wenn es sich mit einem formellen, um nicht zu sagen illusorischen, durch permanente Umschuldungen und schneeballsystematische Umschichtungen in seiner Aussichtslosigkeit kaschierten Anspruch auf das Geliehene zufrieden gibt beziehungsweise abpeisen lässt, dann wegen jener korollarischen Stellung, die im Hinblick auf das zentrale Anliegen und Unterfangen des Staats, seine ersatzkonsumtiven Bemühungen um die Reanimation beziehungsweise Rekonvaleszenz des Wertschöpfungssystems, das staatliche Schuldenmachen einnimmt, deshalb mit anderen Worten, weil es sich als die wenngleich nicht systematisch-zwangsläufige Folgeerscheinung, so doch aber empirisch-unvermeidliche Begleiterscheinung einer Haupt-

und Staatsaktion darbietet, die der Erhaltung beziehungsweise Sanierung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens, mithin eben des gesellschaftlichen Beginns und Unternehmens gilt, das dem possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthaben gleichermaßen zur Ursache seines Bestehens gereicht und als Quelle seiner Mehrung und Aufstockung dient und ohne das letzteres in kürzester Frist das Zeitliche segnen und sich vielmehr im Nu als grund- und gegenstandslos erweisen müsste.

Wie sollte angesichts dieser im Doppelsinn fundamentalen und nämlich ebenso prinzipiell ursächlichen wie funktionell grundlegenden Bedeutung, die dem ersatzkonsumtiven Bemühen des Staats um die Reanimation und Sanierung des produktiven Vermögens für den Bestand und Zuwachs des possessiven Eigentums nachgerade zukommt, letzteres ernstlich dagegen aufbegehren, dass der Staat, wenn er es als sein ersatzkonsumtives Bemühen flankierende Maßnahme leihweise zur Kasse bittet, dies ohne realistische Aussicht auf Wiedererstattung des Geliehenen tut? Wie sollte wohl das possessive Eigentum sich unter den gegebenen Umständen nicht dazu bequemen, die nie und nimmer zurückzuzahlende Schuld, die der Staat zwecks Finanzierung seines laufenden Haushalts anhäuft, als ein nach Maßgabe des durch sie abgesicherten Produktivs ihm, dem Possessiv als ganzem, bekömmliches partielles Opfer zu akzeptieren beziehungsweise als eine durch die Gesamtbilanz, zu der das durch den staatlichen Ersatzkonsum in Gang gebrachte und in Gang gehaltene wirtschaftliche Produktiv ihm, dem bürgerlichen Possessiv, verhilft, allemal kompensierten Verlust zu tolerieren?

11. Die Unaufhaltsamkeit und Unwiderruflichkeit der Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems und die damit besiegelte Gegenstandslosigkeit des zwieschlächtigen Währungssystems

Kollateralschäden der Hypertrophierung des produktiven Vermögens alias Wertschöpfungssystems sind die politische Entmündigung der bürgerlichen Klasse, die ökologische Zerstörung der natürlichen Welt und die zivilisatorische Zerrüttung der menschlichen Konstitution. Dem Unbehagen der bürgerlichen Klasse angesichts dieser Schäden steht indes ihr ökonomisches Eigeninteresse entgegen, dies, dass die Hypertrophierung des produktiven Vermögens ihr, wenn auch nicht mehr als intentionale Hauptsache, sondern nurmehr als prozedurale Nebenwirkung, die Mehrung ihres possessiven Eigentums gewährleistet.

Verschuldung also ist, teils weil der staatliche Ersatzkonsum auf Kreditbasis als solcher überhaupt nicht den Tatbestand einer Schuldner-Gläubiger-Beziehung erfüllt, teils weil die Schulden, die der Staat im Zusammenhang mit seinem ersatzkonsumtiven Engagement unübersehbar anhäuft, sich als ebenso unvermeidliche wie unliebsame Begleiterscheinung staatlichen Rechttuns, als quasi ein durch das hohe Gut, dem das staatliche Engagement dient, gerechtfertigter Kollateralschaden beziehungsweise eine durch das segensreiche Wirken des Staats sanktionierte lässliche Sünde darbieten – Verschuldung also ist, entgegen unserer obigen Suggestion, mitnichten das eigentliche oder hauptsächliche Problem, mit dem die beschriebene, als eine Art von Perpetuum mobile selbsttragende Hypertrophierung des produktiven Vermögens, die der staatliche

Ersatzkonsum auf Kreditbasis ins Werk setzt, die bürgerliche Klasse in specie und die durch sie nicht weniger körperschaftlich determinierte als namentlich definierte bürgerliche Gesellschaft in genere konfrontiert und das ihnen solch hypertrophe Entwicklung als eine sie gleichermaßen aus der sozialen Fassung bringende konstitutionelle Wendung und sie in ihren naturalen Grundfesten erschütternde strukturelle Veränderung wenig bekömmlich vorkommen und in der Tat übel aufstoßen lässt. Die gleichermaßen ihre soziale Konstitution deformierenden und ihre naturale Grundlage unterminierenden Probleme, die der bürgerlichen Klasse und ihrer Gesellschaft aus der Hypertrophierung des produktiven Vermögens durch den staatlichen Ersatzkonsum erwachsen, sind nicht sowohl ökonomischer als vielmehr politischer, ökologischer und zivilisatorischer Art.

Politisch nämlich resultiert jene Hypertrophierung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens, so gewiss sie, wie expliziert, die Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthabens zwar als das zentrale Ziel und die intentionale Hauptsache des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses prinzipiell gelten, konsequenziell aber zur prozeduralen Nebensache und zum marginalen Abfallprodukt des nur wieder der Aufrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens selbst dienenden Fruchtbarkeitstanzes verkommen lässt, den der vom staatlichen Ersatzkonsum gespeiste und angetriebene Wertschöpfungsprozess aufführt – politisch also resultiert jene Hypertrophierung des produktiven Vermögens in einer fortschreitenden Entmündigung der auf ihr possessives Eigentum ihre republikanische Vorrangstellung und ihre parlamentarische Entscheidungsgewalt, kurz, ihre Funktion als handelndes Subjekt der bürgerlichen Gesellschaft gründenden bürgerlichen Klasse.

In dem Maße, wie der ersatzkonsumtiv engagierte Staat kraft dieses seines Engagements sich zunehmend des produktiven Vermögens, der Quelle ihres possessiven Eigentums, bemächtigt, nicht etwa, um es ihnen zu entreißen und für ebenso selbstherrliche wie eigensüchtige Zwecke zu verwenden, sondern um es an ihrer Statt, als ihr ehrlicher Makler und getreulicher Sachwalter, zu verwalten und mit dem jeden Eigenwillens und jeder Selbstsucht unverdächtigen Effekt zu bewirtschaften, ihm, dem produktiven Vermögen selbst, die besagte, zur Hypertrophierung

durchschlagende Aufrüstung seines Arsenal und Stärkung seiner Produktionskraft angedeihen zu lassen, verdrängt er, ohne im Mindesten ans Eigentumsverhältnis, den klassengesellschaftlichen Grundartikel, zu rühren, die bürgerliche Klasse wie von den Schalthebeln ökonomischer Verfügungsgewalt, so aus dem Führerstand politischer Entscheidungskompetenz und reduziert sie zunehmend auf die Rolle eines nicht zwar stillen oder nichts zu sagen habenden (davor schützt sie ihre parlamentarische Repräsentation), wohl aber bevormundeten und im Zweifelsfall überstimmten Teilhabers und Beisitzers seiner maßgebenden Amtswaltung, überführt sie aus dem Drahtzieher, dem handelnden Subjekt des wertschöpferischen Unternehmens, um das die bürgerliche Gesellschaft kreist und das er, der Staat, qua Hypertrophierung aus einem trojanischen Pferd, einem raumgreifenden Machtinstrument, in ein goldenes Kalb, ein strukturveränderndes Kultobjekt, transformiert – überführt die bürgerliche Klasse also aus dem aktiven Drahtzieher, dem handelnden Subjekt des Unternehmens in dessen passiven Nutznießer, seinen begüterten Rentier, der, ökonomisch entmachtet, weil unternehmerisch entmündigt, sich als galionsfigürliche Marionette, als aufgrund der parlamentarischen Repräsentationsaufgabe, die er erfüllt, seiner Präsenz als politischer Strohmann, Vorzugsbehandlung genießender und bevorteilter Schützling und Favorit eben dieses als zentraler Faktor und ministerialer Manager an ihrer, der bürgerlichen Klasse, Statt um ihr wertschöpferisches Eigentum, ihr produktives Vermögen, als um die Quelle ihres wertkörperlichen Reichtums, ihres possessiven Eigentums, Sorge tragenden und sich kümmernden Staates wiederfindet.

Wohlgemerkt, als statthalterischer Faktor und mit Prokura versehener Manager des Wertschöpfungssystems etabliert sich der Ersatzkonsum treibende Staat, nicht etwa als dessen urheberschaftliches Subjekt und selbstmächtig über es verfügender Eigner! So sehr in der Konsequenz seines Engagements fürs produktive Vermögen der Staat die bürgerliche Klasse aus der Stellung eines letzteres als uno actu renditive Quelle und investives Zeughaus seines possessiven Eigentums mit Beschlag belegenden ökonomisch handelnden Subjekts verdrängt, so wenig tritt er doch aber politisch an die Stelle des verdrängten bürgerlichen Subjekts, so weit entfernt davon ist er, der bürgerlichen Klasse die republikanische Vorrangstellung und parlamentarische Entscheidungsgewalt, die sie aufgrund ihres possessiven Eigentums reklamiert, kurz, ihre Rolle

als Subjekt der bürgerlichen Gesellschaft, streitig zu machen. Als kraft Ersatzkonsums ökonomisch schaltender und waltender Faktor, als mit der Aufrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens bis über beide Ohren okkupierter Manager, nimmt der Staat der bürgerlichen Klasse die politische Subjektrolle nicht sowohl ab, als dass er sie ihr verschlägt, macht er sie nicht sowohl sich zu eigen und zu seiner Sache, als dass er sie obsolet und gegenstandslos werden lässt.

Von einem politischen Subjekt kann in dieser vom ökonomischen Projekt einer Hypertrophierung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens durch den staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis manisch besessenen und panisch umgetriebenen Gesellschaft, wenn überhaupt, dann höchstens noch im Sinne einer dem Hypertrophierungsprojekt als solchem unterstellten quasisubjektiven beziehungsweise pseudourheberschaftlichen Willens- und Entschlusskraft, höchstens also noch im hypostatischen Sinn eines Konstrukts die Rede sein, das die dem ökonomischen Vorhaben im Zuge seines staatlichen Managements als politisches Subjekt abhanden gekommene bürgerliche Klasse als durch das staatliche Engagement im ökonomischen Vorhaben selbst zum Leben erweckte und in Kraft gesetzte automatisch leitende Vernunft beziehungsweise dämonisch lenkende Notwendigkeit wiederfindet. Ohne diese dunkelmännische Unterstellung scheint das der bürgerlichen Klasse als politischen Subjekts beraubte und dem Staat als zentralem Faktor und ministerialem Manager zu ebenso haltlosen wie treuen Händen anheim gegebene wirtschaftliche Vorhaben alias kapitalistische Wertschöpfungs-system am ehesten ins Bild des fliegenden Holländers zu fassen, lässt es sich mit anderen Worten am ehesten mit einem unter vollen Segeln, aber ohne Steuersetzung, und voll auf Vorwärtskurs, aber ohne Zielhafen den Ozean befahrenden Geisterschiff vergleichen.

Mit der zur ersatzlosen Streichung der politischen Subjektrolle geratenden Entmündigung der bürgerlichen Klasse als handelnden Subjekts der bürgerlichen Gesellschaft hat es indes, was die problematischen Folgen der durch den staatlichen Ersatzkonsum ins Werk gesetzten Hypertrophierung des produktiven Vermögens und seines Wertschöpfungsprozesses angeht, noch keineswegs sein Bewenden. Zu der die konstitutionelle Ordnung der gesellschaftlichen Sphäre demontierenden politischen Entmündigung der bürgerlichen Klasse, zu der jene staatskreditive Hypertrophierung des produktiven Vermögens führt, kommt der

den existenziellen Bestand der natürlichen Welt destruiierende ökologische Raubbau, auf den sie hinausläuft, erschwerend hinzu. So gewiss der durch den staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis ebenso selbsttragend entfesselt wie selbstläuferisch unaufhaltsam auf Touren kommende und sich ins Extrem einer beispiellosen Produktionsorgie versteigende Wertschöpfungsprozess für sein Gelingen auf den materialen Stoffwechsel mit der Natur, die energetische Befehrerung durch sie und ihre Umgestaltung nach Maßgabe seiner Anforderungen angewiesen ist, so gewiss resultiert seine hypertrophe Entfesselung und Entschränkung in einer haltlosen Alteration und rücksichtslosen Deformation ihrer bis dahin als natürliche vorgegebenen, wenn auch je schon durch Menschenhand und nach menschlichem Ermessen zum Guten oder Bösen partiell modifizierten oder punktuell adaptierten Erscheinungsweisen und Reproduktionsbedingungen.

In dreifacher Hinsicht rückt das vom staatlichen Ersatzkonsum zum wertschöpferischen Veitstanz angestachelte produktive Vermögen alias wirtschaftliche Vorhaben dem natürlichen Milieu zu Leibe und macht ihm das Leben schwer beziehungsweise nimmt ihm die Luft zum Atmen: Zum einen beutet der durchdrehende Wertschöpfungsprozess die anorganische Natur, die Existenzbasis, mit der nolens volens auch die bürgerliche Gesellschaft steht und fällt, durch seinen Bedarf an materialen Ressourcen und energetischen Reserven für seine industrielle Produktion bis zur Erschöpfung aus und verkehrt sie in eine geologisch oder atmosphärisch lebensfeindliche Umgebung, zum anderen verwüstet und zerstört er auf der Jagd nach diesen materialen Ressourcen und energetischen Reserven die organische Vielfalt der Natur, Flora und Fauna und verwandelt die Erde aus einem Garten Eden in einen monokulturellen Agrarbetrieb beziehungsweise aus einem auch anderen Pflanzen- und Tierarten ein Dasein bietenden selbstregulierenden Lebensraum in eine monoman auf die Versorgung des Tieres Mensch ausgerichtete und von selbstverschuldeten Immunschwächen und Seuchen heimgesuchte Gemüse- und Fleischfabrik. Und last not least resultieren die Produkthekatomben, die der hypertrophe Wertschöpfungsprozess schöpft und hervortreibt und im Vertrauen auf ihren staatlich garantierten Konsum, die von Staats wegen organisierte Realisierung ihres Mehrwerts, auf den Markt wirft, in einem gigantischen Müll- und Abfallhaufen, dessen

umweltverträgliche Entsorgung und Beseitigung, sprich, dessen integrative Rückbildung in die Natur und assimilative Einbindung in sie sich als zunehmend unmachbar erweist und der die unter dem Eindruck seiner monströsen Eigenweltlichkeit zur Umwelt degradierte letztere im Gegenteil auf dem besten Weg ist, sich zu assimilieren und in sein vexierbildliches Konterfei zu transformieren, sprich, sich irreparabel zu vermüllen und zu vergiften.

Als wäre es mit der ersatzlosen Streichung des politischen Subjekts der bürgerlichen Gesellschaft, die der vom staatlichen Ersatzkonsum selbstläuferisch entfesselte hypertrophe Wertschöpfungsprozess nach sich zieht, und den unheilbaren Zerstörungen ihres ökologischen Milieus, auf die er hinausläuft, nicht schon genug, kommt als weitere Beschwer noch der zivilisatorische Potlatch hinzu, zu dem er die bürgerliche Gesellschaft nötigt. Um der Güter- und Dienstleistungsmassen, die der durch den staatlichen Ersatzkonsum und dessen Gewährleistung der Mehrwertrealisierung ebenso sehr hypertrophierte wie provozierte Wertschöpfungsprozess hervortreibt und auf den Markt wirft, im Rahmen beziehungsweise nach Maßgabe eben jenes staatlichen Ersatzkonsums konsumtiv Herr werden, mit anderen Worten, die ihnen vom Staat gestellte beziehungsweise aufgehalste Wertrealisierungsaufgabe egal, ob im Sinne des Gebrauchs, der metabolischen Einverleibung, dieser Güter und Dienstleistungen, ihrer Verwendung als Befriedigungsmittel, oder ob im Verstand ihres Verbrauchs, ihrer konsummatorischen Ausscheidung, ihrer Verwandlung in Abfall, überhaupt bewältigen zu können, müssen die sich hierbei als Staatsbürger *stricto sensu* bewährenden Mitglieder der Gesellschaft einen in gleichermaßen alimentatorischer und ethologischer Hinsicht ebenso rasanten wie radikalen Transformationsprozess durchlaufen.

Sie erfahren eine ebenso durchgängige wie tiefgreifende Veränderung gleichermaßen ihres historisch tradierten sozialen Habitus und ihres biographisch akquirierten personalen Appetitus, die den mit ihr, der bürgerlichen Gesellschaft, und ihrem kapitalistischen Reproduktionssystem ohnehin statthabenden Wandel beziehungsweise Verlust überkommenen Brauchtums und stereotyper Unterhalts- und Verhaltensmuster in den Schatten stellt und nämlich in beispielloser Weise forciert und eskaliert. Sie müssen sich an immer neue soziale Lebensgewohnheiten anpassen und mit immer neuen personalen Befriedigungsformen arrangieren, sich

auf den ebenso permanent wachsenden wie ständig wechselnden Strom praktischer Einrichtungsgegenstände, modischer Ausstattungsstücke und exotischer Nahrungsmittel, bürokratischer, konsultativer, regenerativer, rekreativer, therapeutischer, diätetischer und unzähliger anderer Dienstleistungen, reklamativer Sinnesreize, innovativer Interaktionstechniken, initiativer Zerstreungsangebote, addiktiver Rezeptionsmechanismen, imperativer Lernanforderungen, kurz, unendlich amassierter und variiertes Befriedigungsmittel einlassen und einstellen, den ihnen das Wertschöpfungssystem und das an es andockende Panoptikum lebenspraktischer Handreichungen zuspült und den sie, um nicht in ihm zu ertrinken, gezwungen sind, aufzunehmen, zu schlucken und sich zu eigen zu machen.

Dass solche ebenso massierten wie diversifizierten Konsumanforderungen beziehungsweise Befriedigungsangebote die Bedürfnisstrukturen und Verhaltensmuster der Betroffenen auf eine Belastungs- beziehungsweise Zerreißprobe stellen, der nicht einmal mehr die den Menschen ohne Frage auszeichnende große Plastizität personalen Bedürfnisses und hohe Flexibilität sozialen Verhaltens gewachsen sind und standzuhalten vermögen, dass die Anpassung an jene massierten Konsumanforderungen und die Wahrnehmung jener diversifizierten Befriedigungsangebote am Ende nur um den Preis fortschreitender geistiger Desorganisation, körperlicher Degeneration und seelischer Dissoziation der Betroffenen möglich ist, steht außer Frage und wird durch die immer neuen Zivilisationsgebreden, die der bürgerlichen Gesellschaft zu schaffen machen und sie zu immer neuen Reparations- und Kompensationsanstrengungen nötigen, sattsam bezeugt.

Wann der Güter- und Dienstleistungsstrom, mit dem der durch den staatlichen Ersatzkonsum forcierte und eskalierte Wertschöpfungsprozess die bürgerliche Gesellschaft überschüttet und überschwemmt, deren Mitglieder irreparabel und unwiederbringlich geistig weichspült, physisch versumpfen lässt und seelischer Fäulnis überantwortet, scheint nur eine Frage der Zeit, wobei sich angesichts besagter Plastizität und Flexibilität menschlichen Bedürfnisses und Verhaltens schwer voraussagen lässt, ob es der dem hypertrophen Wertschöpfungssystem entspringende und sich über die bürgerliche Gesellschaft ergießende Güter- und Dienstleistungsstrom als solcher oder ob es das atemberaubende Tempo ist, mit dem er

sich über sie ergießt, was letztlich die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit der Bedürfnisstruktur und der Verhaltensweisen der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft überfordert und erschöpft und letztere vor den Fall geistigen, körperlichen und seelischen Ruins kommen lässt, sie also zivilisatorisch zugrunde richtet.

Keine Frage, dass die für die bürgerliche Gesellschaft maß- und nenngebende soziale Formation, die bürgerliche Klasse, angesichts der gewaltigen soziologischen, ökologischen und zivilisatorischen Probleme, mit denen der durch den staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis in Gang gesetzte und gehaltene selbstläuferisch-hypertrophe Wertschöpfungsprozess sie konfrontiert, gut beraten wäre, letzterem wenn nicht Einhalt zu gebieten und ihn zum Stehen zu bringen, so ihm zumindest doch Zügel anzulegen und mäßigend beziehungsweise lenkend auf ihn einzuwirken. Solch ratsamer gesellschaftlicher Aussetzung oder jedenfalls Kontrolle des von Staats wegen ebenso sehr hypertrophierten wie im Sinne seiner funktionellen Abkoppelung vom possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthaben verselbständigten produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens steht indes entgegen, dass, wie expliziert, das ökonomische Interesse dieser sozialen Formation, ihr klassenspezifisches Telos, nämlich die Mehrung und Aufstockung ihres possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens, nachgerade in der als Hypertrophierung wirksamen quasi selbsttragenden, weil kreditiv selbstbezüglichen Aufrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens ihre *conditio sine qua non* hat.

Wie oben expliziert, ist das die Aufrüstung und Stärkung des produktiven Vermögens zum funktionellen Selbstzweck geraten lassende und letzterem damit zur haltlosen Hypertrophierung gereichende ersatzkonsumtive Engagement des Staates unter den eben diesen staatlichen Ersatzkonsum erzwingenden Umständen fehlender beziehungsweise mangelnder gesellschaftlicher Konsumkraft die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass das prinzipielle Ziel der ganzen wertschöpferischen Veranstaltung, eben die Mehrung und Aufstockung possessiven Eigentums kraft investiven Engagements im produktiven Vermögen beziehungsweise renditiver Beteiligung an ihm überhaupt noch verfolgbar und in den Grenzen oder Maßen der durch den staatlichen Ersatzkonsum bewirkten Schwerpunktverlagerung oder Akzentverschiebung, die die Stärkung des sächlichen Vorhabens zum zentralen Anliegen erhebt, während sie

die Mehrung des geldlichen Guthabens zum marginalen Abfallprodukt degradiert, auch erreichbar bleibt. Wie sollte wohl die bürgerliche Klasse, solchermaßen vor die Wahl gestellt, sich ohne staatlichen Ersatzkonsum der produktiven Quelle ihres possessiven Eigentums definitiv beraubt zu finden und leer auszugehen oder aber sich kraft staatlichen Ersatzkonsums diese produktive Quelle ihres possessiven Eigentums infinitiv entfremden und zu einem Quasiautomaten hypertrophieren zu lassen, der, wenngleich um den Preis gravierender soziologischer, ökologischer und zivilisatorischer Alterationen beziehungsweise Deformationen, ihrem Anspruch, aus der Quelle zu schöpfen, als der wiewohl beileibe nicht mehr intentionalen Hauptsache, so immerhin noch prozeduralen Nebenwirkung seines Procedere Tribut zollt und Genüge leistet – wie sollte da also wohl die bürgerliche Klasse Anstand nehmen, sich mit dieser neuen, in der Verselbständigung und Entfesselung, die der unter staatliche Prokura gestellte produktive Akkumulationsprozess erfährt, bestehenden Bedingung für die Aufrechterhaltung ihres possessiven Akquisitionsanspruchs, wie auch immer von Heteronomisierungsbedenken, Zukunftsängsten und moralischen Zweifeln geplagt, abzufinden?

Gesellschaftspolitisch-objektive Unentbehrlichkeit erlangt die Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems, weil sie politische Stabilität garantiert und sozialen Frieden stiftet. Dank der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals ist die Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems gleichbedeutend mit einer Hypertrophierung der durch jene Strategie entwerteten materialen Produkte und verwohlfeilerten realen Leistungen, was den sozialstaatlichen Spielraum des staatlichen Ersatzkonsums massiv erweitert und dem Staat erlaubt, den klassengesellschaftlichen Frieden, den sein ersatzkonsumtives Engagement schafft, zu konsumgenossenschaftlicher Eintracht zu elaborieren.

Zu dieser eigentumsstrategisch-subjektiven Motivation der bürgerlichen Klasse, die unter staatlicher Prokura und Regie ebenso unwiderruflich wie unaufhaltsam ins Werk gesetzte ersatzkonsumtive Verselbständigung und Hypertrophierung des Wertschöpfungsprozesses wenn nicht vorbehaltlos gutzuheißen, so allemal doch widerstandslos passieren zu lassen, kommt nun aber als weiterer und, aufs Ganze gesehen, sogar

entscheidenderer und zwingenderer Grund die gesellschaftspolitisch-objektive Bedeutung hinzu, die der durch den staatlichen Ersatzkonsum verselbständigte und hypertrophierte Wertschöpfungsprozess erlangt und unter Beweis stellt. Was letzterer zum einen gewährleistet, ist eine anhaltende, wenn auch durch externe Konflikte zwischen den einzelnen Volkswirtschaften, für die ihre kommerzielle Konkurrenz verantwortlich ist, und durch interne Krisen der einzelnen Volkswirtschaften, die ihrem hypertrophen und entsprechend instabilen und störanfälligen Wachstum geschuldet sind, immer wieder in Frage gestellte beziehungsweise zwischenzeitlich aus dem Takt gebrachte oder gar unterbrochene relative Vollbeschäftigung alias Versorgung der wertschöpferischen Bevölkerung mit subsistenzerhaltender Lohnarbeit.

So gewiss der staatliche Ersatzkonsum auf Kreditbasis, die mit Hilfe der Notenbank durchgesetzte Etablierung des Staats als direkt und indirekt kompensatorisch-tragende Säule des als gesellschaftlicher defizienten Konsums, auf eine permanente, eigentumsstrategisch als Schwerpunktverlagerung weg vom possessiven Eigentum und hin zum produktiven Vermögen realisierte hypertrophierende Aufrüstung und Stärkung des Wertschöpfungsprozesses hinausläuft, so gewiss resultiert dies ökonomische Engagement des Staates in einer gesellschaftspolitisch als Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen reklamierten Nachfrage nach Arbeitskräften, die das Zeug dazu hat, wie aktuell, in der den staatlichen Ersatzkonsum initiierenden Weltwirtschaftskrise, das Problem der Massenarbeitslosigkeit zu lösen, so strukturell, im wieder in Gang gebrachten und fortan dauerhaft auf den staatlichen Ersatzkonsum als gleichermaßen Zündfunke, Treibstoff und Taktgeber angewiesenen Wertschöpfungsprozess, Vollbeschäftigung oder jedenfalls eine der Massenarbeitslosigkeit einen vergleichsweise zuverlässigen Riegel vorschiebende Entspannung beziehungsweise Bewegung auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Als der lohnarbeitenden Bevölkerung im Großen und Ganzen Arbeit verschaffende und mithin die Subsistenz sichernde Unternehmung erweist sich der durch den staatlichen Ersatzkonsum ebenso sehr hypertrophierte wie verselbständigte Wertschöpfungsprozess als der ökonomische Garant politischer Stabilität und reale Stifter sozialen Friedens.

Aber nicht nur für das subsistenzuelle Auskommen und den daran gebundenen sozialen Frieden zeigt sich der durch den staatlichen Ersatzkonsum *uno actu* verselbständigte und hypertrophierte Wertschöpfungsprozess unabdingbar, er zeichnet auch und mehr noch verantwortlich dafür, dass das bloße subsistenzuelle Auskommen die Züge eines

quasi konsumtiven Wohlergehens annimmt und damit das umverteilungspolitische Patentrezept für rudimentären klassengesellschaftlichen Frieden sich in den elaborierten Code konsumgenossenschaftlicher Eintracht übersetzt. Allerdings ist die Hebung des Subsistenzniveaus der lohnarbeitenden Bevölkerung, die Verbesserung des Lebensstandards der den Wertschöpfungsprozess tragenden nichtbürgerlichen Teile der bürgerlichen Gesellschaft, nicht empirisch-unmittelbar Folge der dem Wertschöpfungssystem durch den staatlichen Ersatzkonsum vindizierten Hypertrophierung, sondern hat ihren systematisch-mittelbaren Grund vielmehr in der Entwicklung, die das Wertschöpfungssystem als solches nimmt, und ist, wie an anderer Stelle ausgeführt, bedingt durch die taktische Rationalisierungs- und technische Automatisierungsstrategie, die in Reaktion auf die in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Raum greifenden sozialstaatlichen Umverteilungsinitiativen und in der Hoffnung, diese Umverteilungsbemühungen des Staates konterkarieren beziehungsweise die aus ihnen resultierenden Profiteinbußen kompensieren zu können, das Wertschöpfungssystem adoptiert und die es nach dem Weltkrieg infolge des der Vernichtung von Menschenleben durch letzteren geschuldeten Mangels an menschlicher Arbeitskraft verstärkt zur Anwendung bringt und zu einer aus dem Wertschöpfungsprozess nicht mehr wegzudenkenden ständigen Begleiterscheinung und vielmehr wesentlichen Rahmenbedingung erhebt.

Was die Hoffnung auf eine durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie erreichbare Erhaltung oder gar Steigerung des aus dem Wertschöpfungsprozess zu ziehenden kapitalen Gewinns alias Profits betrifft, so erweist sich die freilich als eitel, weil die Betreiber des Prozesses, die kapitalen Akteure, sich nach Maßgabe der Strategie *uno actu* genötigt sehen, das, was sie aufgrund der Strategie an menschlicher Arbeitskraft entbehrlich werden lassen und an als Lohnsumme aufzuwendenden Produktionskosten einsparen, wieder dranzugeben und nämlich als sächliche Investitionskosten für die qua Rationalisierung und Automatisierung des Wertschöpfungsprozesses erforderliche organisatorische Um- und technische Aufrüstung des Produktionsapparats aufzubringen. Wertmäßig oder in Anbetracht der aus dem Wertschöpfungsprozess als Profit zu ziehenden kapitalen Summe erweist sich also die gegen die staatliche Umverteilungspolitik aufgebotene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie als vergebliches Unterfangen.

Gütermäßig oder in Ansehung der dem Wertschöpfungsprozess als Produkt entspringenden materialen Menge hingegen stellt sie sich als eine effektive Veranstaltung und in der Tat als voller Erfolg heraus. Sowerig die Strategie dazu taugt, den Wertschöpfungsprozess mehr kapitalen Wert schöpfen zu lassen, so sehr ist sie doch aber dazu angetan, ihn dank der größeren Effektivität und Produktivität, die sie ihm verleiht, mehr den gleichen Wert verkörpernde Gütermenge und Dienstleistungskontingent, kurz, ein Mehr an materialem alias realem Produkt hervorbringen zu lassen.

Tatsächlich ist es dieser Umstand, der die kapitalen Akteure dazu motiviert, die in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik von ihnen adoptierte und angewendete Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ungeachtet der Vergeblichkeit, die ihr im Hinblick auf den mit ihr verfolgten Zweck einer Erhöhung oder zumindest Erhaltung des durch jene Umverteilungspolitik bedrohten kapitalen Profits letztlich eignet, dennoch zu kontinuierieren und unbeirrt beizubehalten. Vorübergehend und nämlich so lange, wie die durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie erzielte Steigerung der Effektivität und Produktivität der industriellen Gütererzeugung und Erbringung von Dienstleistungen sich noch nicht als für den Wert der erzeugten Güter und erbrachten Dienstleistungen nunmehr maßgebender Faktor durchgesetzt hat, können diejenigen, die in Sachen Rationalisierung und Automatisierung vorpreschen, das Mehr an materialem Produkt und realer Leistung, das sie damit erzielen beziehungsweise erbringen, noch nach der Produktivität und Effektivität der Arbeit, die bis dahin den faktorellen Wertmaßstab des erzeugten Produkts und der erbrachten Leistung bildet, bewerten und vermarkten und sich so einen kommerziellen Vorteil verschaffen, sei's dass sie mit ihrem im Vergleich mit seinen Produktionskosten überbewerteten Mehr an Produkt oder Leistung einen größeren Profit erzielen und dank schnellerer Akkumulation erfolgreicher auf dem Markt expandieren können als ihre Konkurrenten, sei's dass die Überbewertung ihres Produkts beziehungsweise ihrer Leistung ihnen erlaubt, durch Preisnachlässe ihre kommerziellen Wettbewerber zu unterbieten und jene damit auf einem überfüllten Markt, was den Absatz der Produkte und Leistungen angeht, auszustechen und am Ende aus dem Markt heraus zu drängen. Eben dieser Wettbewerbsnachteil freilich zwingt die kapitalen Konkurrenten bei Strafe ihres kommerziellen Scheiterns dazu,

in Sachen Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie mitzuhalten und möglichst rasch immer wieder mit den Vorpreschenden gleichzuziehen, womit der der Rationalisierung und Automatisierung der Arbeit geschuldete neue und, gemessen an ihrer materialen beziehungsweise realen Vermehrung, verminderte kapitale Wert der Produkte oder der Leistungen sich als gesellschaftliche Norm durchsetzt, und deren Überbewertung mitsamt des Wettbewerbsvorteil, den sie bietet, gegenstandslos wird und entfällt.

Deshalb erweist sich die mittels Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie erstrebte Erhaltung oder gar Steigerung der Profitrate auch immer nur als vorübergehend und quasi einer durch den kommerziellen Konkurrenzkampf möglichst rasch wieder richtigzustellenden und auszugleichenden optischen Täuschung oder perspektivischen Verzerrung geschuldet, und es bleibt dabei, dass letztlich jene Strategie nicht zur Erhaltung beziehungsweise Steigerung des vom Wertschöpfungssystem geschöpften und durch die staatliche Umverteilungspolitik geschröpften kapitalen Werts, sondern nur zur Vermehrung und Vervielfältigung der den Wert verkörpernden Erscheinungen, der als dessen Träger zu Märkte getragenen materialen Güter und realen Leistungen, taugt. Immerhin reicht der vorübergehende Erfolg der Strategie auf einem chronisch überfüllten und deshalb von der Geißel eines permanenten Verdrängungswettbewerbs heimgesuchten Markt aus, die Akteure des Wertschöpfungssystems alias Betreiber des Wertschöpfungsprozesses, wenn nicht unbeirrt, so jedenfalls doch hartnäckig die Strategie beibehalten und also den in der industriellen Schöpfung eines Mehr an Werterscheinungen, denen kein Mehr an Wert korrespondiert und die vielmehr die unverändert gleiche und mithin vergleichsweise weniger kapitale Substanz verkörpern, resultierenden Konkurrenzkampf ad infinitum fortsetzen zu lassen.

So enttäuschend und desillusionierend, wenn auch keineswegs abschreckend und demotivierend dieses Ergebnis der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie für die mit ihr auf die Gewinneinbußen durch die staatliche Umverteilungspolitik reagierenden kapitalen Unternehmer und Anleger aber auch sein mag, für die Umverteilungsbemühungen des Staates selbst erweist es sich als definitiv von Vorteil, um nicht zu sagen, segensreich. Die ihrer produktivkräftigen Vermehrung

und Vervielfältigung entsprechende Entwertung und preisliche Verwohlfeilerung der materialen Güter und realen Leistungen, die einziger dauerhafter und zuverlässiger Effekt des der Dynamik der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie unterworfenen Wertschöpfungsprozesses ist, verleiht nämlich den staatlichen Umverteilungsbemühungen höchst willkommenen Nachdruck und eröffnet ihnen unverhoffte Spielräume.

Das Mehr an finanziellen Mitteln, das die staatliche Umverteilungspolitik sei's indirekt, durch die Verbesserung des Arbeitslohniveaus, die Folge der von Staats wegen initiierten Arbeitsgesetzgebung und tolerierten arbeitskämpferischen Gewerkschaftsbewegung sind, sei's direkt, durch sozialstaatliche Zusatzleistungen zum Lohn beziehungsweise sozialfürsorglich-kompensatorische Lohnersatzleistungen, der Lohnarbeiterschaft verfügbar werden lässt beziehungsweise zuwendet – dies Mehr an finanziellen Mitteln gewinnt dank der rationalisierungs- und automatisierungsbedingt fortschreitenden Verwohlfeilerung der Güter und Dienstleistungen eine zusätzliche Versorgungskapazität, um nicht zu sagen Konsumkraft, die die gewerkschaftlich erstrittenen Lohnzuwächse und sozialstaatlich gewährten Zuwendungen, aus denen es resultiert, das Niveau einer bloßen sei's indirekten, staatlich sekundierten, sei's direkten, staatlich finanzierten, Subsistenzsicherung oder Lebensfristung sprengen und die betroffene lohnarbeitende Bevölkerung in einem wie auch immer bescheidenen Maße am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben und in den wie auch immer rudimentären Genuss eines quasi-bürgerlichen Auskommens gelangen lässt.

Dieser als Hebung des Lebensstandards erscheinende Vorgang einer allmählichen Verbesserung des subsistenzlichen Auskommens und Konsolidierung des existenziellen Befindens der lohnarbeitenden Bevölkerung, der seinen Grund in der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie hat, zu der in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik die Wertschöpfer ihre Zuflucht nehmen, setzt sich unabsehbar fort, als in der Not der in der Weltwirtschaftskrise der zwanziger Jahre ihr Schibboleth findenden scheinbar nur historisch-aktuellen und in Wahrheit aber systematisch-strukturellen Absatz- alias Wertrealisierungsprobleme des Wertschöpfungs-systems der Staat sich dazu versteht, in das ökonomische Geschehen nicht mehr nur politisch-distributiv, sondern ökonomisch-partizipativ einzugreifen, will heißen, seine umverteilungspolitischen Bemühungen auf arbeits- und steuerrechtlicher Grundlage durch das

beschriebene ersatzkonsumtive Engagement auf geld- und kreditwirtschaftlicher Basis nicht etwa grundsätzlich zu ersetzen, wohl aber maßgeblich zu ergänzen. Schließlich suggeriert und inszeniert sich unter dem Druck der seit dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts zu einem chronischen Dauerphänomen, um nicht zu sagen, zu einem konstitutiven Merkmal des Wertschöpfungssystems avancierten Absatzprobleme, jener Probleme, die der Staat zuvor bereits durch seine umverteilungspolitischen Bemühungen zu lösen suchte und um deren Bewältigung willen er sich jetzt gar ersatzkonsumtiv engagieren muss – schließlich suggeriert und inszeniert sich unter dem Druck jener das Wertschöpfungssystem heimsuchenden permanenten Wertrealisierungsprobleme die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie als ein wengleich nicht dauerhaft und aufs Ganze der konkurrierenden Anbieter gesehen, so doch aber vorübergehend und im gegebenen Falle des mit den anderen konkurrierenden einzelnen Anbieters probates Mittel, sich auf einem permanent überfüllten beziehungsweise verstopften Markt durchzusetzen oder jedenfalls zu behaupten.

Auch wenn die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie jetzt nicht mehr, wie in den Anfängen ihrer Implementierung, primär auf die Abwehr und Vereitelung der Beschneidung der Profitrate durch staatlichen Zugriff zielt, sondern nunmehr in der Hauptsache der Behauptung und Durchsetzung im marktlichen Wettstreit, sprich, dem Zweck dient, sich die kommerziellen Konkurrenten mittels größerer Profitabilität und Preiskampf vom Leibe zu halten oder sich ihrer gar erfolgreich zu entledigen – auf einem nicht zuletzt ihretwegen chronisch von Überfüllung bedrohten oder gar von Verstopfung heimgesuchten Markt erweist und bewährt sich eben diese Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie in paradoxer Zwangsläufigkeit als unentbehrliches, weil gegen ihr Gift das alleinige Gegengift bildendes, gegen die Krankheit, die sie erregt, sich als einziges Heilmittel anbietendes Arkanum.

So gewiss demnach das von, ihrer systematisch-strukturellen Natur gemäß, chronisch-permanenten Wertrealisierungsproblemen gebeutelte Wertschöpfungssystem auch unter dem Regime des zur Bewältigung dieser Probleme von Staats wegen getriebenen Ersatzkonsums auf Kreditbasis an jener Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie unverändert festhält und sie zum festen Bestandteil seiner Routine macht, um nicht zu sagen, zum konstitutiven Element seines Funktionierens

erhebt, so gewiss bleibt es nun natürlich auch bei der fortschreitenden kapitalen Entwertung alias Verwohlfeilerung der materialen Produkte und realen Leistungen, in der sich der ökonomische Sinn der Strategie, unbeschadet ihrer Bedeutung für den kommerziellen Konkurrenzkampf, letztlich erschöpft, und setzt sich folglich der oben als Implikation solcher Entwertung der materialen Produkte und Verwohlfeilerung der realen Leistungen diagnostizierte Vorgang einer Hebung des Lebensstandards der lohnarbeitenden Bevölkerung, einer Verbesserung ihres subsistenzellen Auskommens und Konsolidierung ihres existenziellen Befindens, immer weiter fort.

Oder vielmehr setzt sich diese der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie geschuldete Hebung des Lebensstandards der lohnarbeitenden Bevölkerung unter dem Regime des staatlichen Ersatzkonsums auf Kreditbasis nicht einfach nur fort, sondern sie erfährt eine markante Akzelerierung und nachdrückliche Eskalation! Dass unter dem Druck der gemäß ihrem systematisch-strukturellen Charakter sich ebenso permanent wie chronisch geltend machenden Wertrealisierungsprobleme des Wertschöpfungssystems der Staat seine sozialstaatlich-wirtschaftslenkerische Umverteilungspolitik durch das ersatzkonsumtiv-eigeninitiative Engagement des New Deal ergänzt oder, besser gesagt, erstere in letzteres als in eine Art staatskapitalistisch-wirtschaftsreformerische Selbstinszenierung überführt und integriert, bedeutet ja nichts Geringeres, als dass er seine Intervention von den beengenden Fesseln einer bloß arbeitsrechtlich und steuerpolitisch geübten Einflussnahme und Lenkungsstätigkeit befreit und ihr die schier unbegrenzten Möglichkeiten eines finanzwirtschaftlich konditionierten, sprich, kreditpolitisch fundierten operativen Eingriffs, um nicht zu sagen, manipulativen Schöpfungsakts eröffnet.

Statt, mit anderen Worten, wie im Rahmen seiner bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen der Fall, allgemeines Äquivalent alias Geld bloß umzuverteilen, es dem Kapital zu entziehen, um es der Subsistenz beziehungsweise dem Konsum zuzuwenden, es aus Produktions- in Konsumtionskraft, aus Wert, der Erscheinungen zu schöpfen bestimmt ist, in Wert, der die geschöpften Erscheinungen wieder als solchen einzulösen dient, zu überführen und damit zwar die Wertrealisierungsprobleme der im Verhältnis zur bürgerlichen Konsumkraft allzu großen Produktionskraft des Wertschöpfungssystems zu lösen oder zumindest

zu entschärfen, dies allerdings mit der Zwangsläufigkeit des Reziprozitätsprinzips, das in geschlossenen Räumen herrscht, nur zu Lasten des Wachstums und der Rentabilität des Systems und dessen an das Wachstum und die Rentabilität geknüpfter Funktionsbereitschaft beziehungsweise motivationaler Dynamik tun zu können – statt also bloß sozialreformerisch-politisch umzuverteilen, bloß Produktionskraft in Konsumkraft zu transformieren, entschließt sich nun der Staat zu dem beschriebenen direkten und indirekten, in eigener Person dem Wertschöpfungs-system durch industrielle Aufträge aufhelfenden und ihm per gesellschaftliche Stellvertreter mittels kommerzieller Förderprogramme beistehenden ökonomisch-ersatzkonsumtiven Engagement, zu dessen Finanzierung er von der Notenbank, die hierbei aus einem restriktiven Zügel-führer zu einem supportiven Steigbügelhalter mutiert, neues und weiteres Geld kreieren und sich als zusätzliche Konsumkraft kreditieren lässt.

Auf diese Weise gelingt es dem ersatzkonsumtiv engagierten Staat, das Reziprozitätsprinzip, unter dem seine umverteilungspolitischen Bemühungen leiden, außer Kraft zu setzen und Abhilfe für die Wertrealisierungsprobleme des Systems zu schaffen oder ihnen jedenfalls zu steuern, ohne dafür die Funktionsbereitschaft und motivationale Dynamik des letzteren betreffende Beeinträchtigungen und Einbußen in Kauf nehmen zu müssen. Statt dass er sich zur Lösung der chronischen Wertrealisierungsprobleme, die Folge fehlender beziehungsweise mangelnder gesellschaftlicher Konsumkraft sind, zu abgaben- und umverteilungspolitischen Maßnahmen gezwungen findet, deren Finanzierung nolens volens zu Lasten und auf Rechnung der wirtschaftlichen Produktionskraft geht, ermöglicht die mittels Notenbank als geldschöpferische Kreditaufnahme implementierte Beleihpraxis dem Staat ein ausgaben- und verteilungsstrategisches Engagement, das uno actu der ersatzkonsumtiven Kompensation, die es für die fehlende beziehungsweise mangelnde gesellschaftliche Konsumkraft schafft, wirtschaftliche Produktionskraft erzeugt und also, weit entfernt davon, letzterer abträglich zu sein und Schaden zuzufügen, ihr vielmehr zugute kommt und Vorschub leistet.

Konsequenz dieses die steuerlichen und tariflichen Umverteilungsmaßnahmen des Staats nicht sowohl sozialpolitisch-ominös substituierenden und ablösenden als vielmehr finanzpolitisch-ingeniös interpretierenden

und auslegenden staatlichen Ersatzkonsums auf Kreditbasis ist die beschriebene Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems, ist, wie oben dargelegt, dessen ex cathedra jener Kreditbasis ebenso zirkulär selbst-induziertes wie prinzipiell selbsttragendes und deshalb nicht weniger unabwendbares als unaufhaltsames Wachstum, um nicht von karzinomatösem Wuchern zu reden. Weil die aktuelle Konsumkraft, die der Staat sich von der Notenbank zwecks Ersatzkonsums kreditieren lässt, ihr fundamentum in re in nichts anderem als im produktiven Vermögen alias wirtschaftlichen Vorhaben der bürgerlichen Gesellschaft findet und nämlich durch Beleihung des produktiven Vermögens selbst beziehungsweise der in ihm vorhandenen virtuellen Konsumkraft aufgebracht wird und weil der staatliche Ersatzkonsum diese dem produktiven Vermögen als virtueller Konsumkraft entlehnte aktuelle Konsumkraft primär und in der Hauptsache in das Wertschöpfung betreibende produktive Vermögen als solches einspeist, sie also zur weiteren Aufrüstung des letzteren und Verstärkung seiner Produktionskraft verwendet, sie mit anderen Worten in darin implizierte weitere und zusätzliche virtuelle Konsumkraft überführt, die sich als Basis für die Kreditierung neuer, den Wertrealisierungsanforderungen, die das aufgerüstete produktive Vermögen stellt, Genüge leistender aktueller Konsumkraft reklamieren lässt – weil dies der durch den staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis nicht weniger projektierte als initiierte Lauf der Dinge ist, verfällt das produktive Vermögen alias wirtschaftliche Vorhaben besagter Hypertrophierung alias Gigantifizierung, durchläuft es ein ebenso maß- wie zielloses Wachstum, das, wie immer prinzipiell oder intentional nach wie vor gebunden an den Imperativ einer mit ihm verfolgten Mehrung des possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens, sich doch aber konsequenziell und prozedural als von letzterem abgehobener beziehungsweise freigesetzter und durchaus eigengetriebener Mechanismus inszeniert, sich mit anderen Worten als selbstläuferischer Automatismus ins Werk setzt.

Und diese Hypertrophierung und Gigantifizierung des Wertschöpfung betreibenden produktiven Vermögens, die der staatliche Ersatzkonsum provoziert – sie betrifft und erfasst nun natürlich auch und zwangsläufig die industrielle Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die zuerst in Reaktion auf die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen und dann als unentbehrliches Mittel im kommerziellen Konkurrenzkampf, im Wettstreit um einen chronisch verstopften Markt, das Wertschöpfungssystem

verfolgt und zu einer aus seinem Prozess nicht mehr wegzudenkenden ständigen Begleiterscheinung und vielmehr wesentlichen Rahmenbedingung erhebt. Genauer gesagt und nämlich auf den hier interessierenden Punkt der Auswirkungen des staatlichen Ersatzkonsums auf die gesellschaftliche Subsistenzsicherung und Lebensfristung gebracht, betrifft und erfasst die Hypertrophierung des Wertschöpfungsprozesses auch und zwangsläufig den Umfang und die Größenordnung der entwerteten materialen Produkte und verwohlfeilerten realen Leistungen, in denen die per Wertschöpfungsprozess implementierte Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, wie oben vermerkt, resultiert, und wirkt sich demzufolge nicht minder zwangsläufig auf das Ausmaß und die Reichweite der als Hebung des Lebensstandards apostrophierten Verbesserung des subsistenzuellen Auskommens und Konsolidierung des existenziellen Befindens der lohnarbeitenden Bevölkerung aus, zu der solche Entwertung der materialen Produkte und Verwohlfeilerung der realen Leistungen die Gelegenheit und Handhabe bieten. In eben dem Umfang und Maße, wie der staatliche Ersatzkonsum den Wertschöpfungsprozess hypertrophiert, hypertrophiert er auch die Masse und Vielfalt der materialen Produkte und realen Leistungen, die der Prozess kraft der ihm mittlerweile eingefleischten und von ihm unabtrennbaren Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie in offenkundiger Diskrepanz zum stagnierenden oder gar sinkenden kapitalen Wert der Produkte und Leistungen erzeugt und erbringt.

Und das wiederum verleiht nun dem ersatzkonsumtiven Engagement des Staats, seiner direkten und indirekten komplementären Beteiligung am Wertrealisierungsgeschäft, um nicht zu sagen kompensatorischen Übernahme des letzteren, jene ebenso durchschlagende wie durchgängige Dispositions- und Distributionskapazität, jenes die schiere Subsistenzsicherung übersteigende materiale Versorgungsvolumen und zu mehr als zur bloßen Lebensfristung reichende reale Zuwendungsniveau, das im Verlaufe des zwanzigsten Jahrhunderts die hochindustrialisierten, ihren Wertschöpfungsprozess nurmehr kraft eben jenes ersatzkonsumtivwertrealisatorischen Engagements des Staates betreibenden und in Gang haltenden bürgerlichen Gesellschaften als *stricto sensu* Konsumgesellschaften etabliert, als Verbrauchergemeinschaften, die ihren sozialen Frieden und ihren politischen Konsens auf ein allen Mitgliedern der Gemeinschaft garantiertes Mindestmaß an über die Subsistenz hinausgehender

Bedürfnisbefriedigung und die Lebensnot hinter sich lassender Wunscherfüllung gründen und deren lohnarbeitende Bevölkerung infolge dieser Garantieleistung sich phänomenologisch-prospektiv beziehungsweise ideologisch-reflexiv nicht länger durch ihre produktive Tätigkeit, ihre Mitwirkung im Wertschöpfungsprozess definiert, sondern vielmehr mit ihrer konsumtiven Beschäftigung, ihrer Teilnahme am Wertrealisierungsgeschäft identifiziert erfahren.

Mag also auch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Wertschöpfungs-systems, der die vom staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis erbrachte und das subsistenzuelle Auskommen und existenzielle Befinden der breiten Bevölkerung nicht bloß konsolidierende, sondern zum habituellen Ausreichen und approximativen Wohlergehen standardisierende Garantieleistung in Sachen Versorgung und Zuwendung geschuldet ist, nicht erst auf dem Mist des staatlichen Ersatzkonsums selbst gewachsen sein, sondern sich bereits von der staatlichen Umverteilungspolitik herschreiben und nämlich als deren profitbedrohliche Wirksamkeit zu konterkarieren bestimmte Reaktionsbildung ihren Anfang nehmen – erst im Zuge und Verlauf des die umverteilungspolitischen Maßnahmen des Staates finanzpolitisch-ingeniös auslegenden und als New Deal introduzierenden ersatzkonsumtiven staatlichen Engagements oder vielmehr erst im Rahmen und auf dem Boden der Hypertrophierung und Gigantifizierung des Wertschöpfungs-systems, die der staatliche Ersatzkonsum nolens volens ins Werk setzt, erlangt sie, die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, oder, genauer gesagt, die materiale Produktmasse und reale Leistungsvielfalt, die sie, im Gegensatz zum stagnierenden oder gar schrumpfenden kapitalen Wert der Produkte und Leistungen, dem Wertschöpfungs-system zu erzeugen und zu erbringen ermöglicht, jene unmäßige, sprich, hypertrophe Dimension und jene ungeheure, sprich, gigantische Präsenz, die das in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts die Szene beherrschende konsumgesellschaftliche Wunder wirken, das Wunder kapitalistischer Staatswesen, die sich dem weit überwiegenden Gros ihrer Bevölkerung nicht mehr als ausbeutungsfundierte Klassengesellschaften, sondern als verbraucherzentrierte Solidargemeinschaften nahezulegen vermögen.

Nur weil und in dem Maße wie die zur permanenten Hypertrophierung geratende unaufhaltsame Aufrüstung des produktiven Vermögens

und unabsehbare Verstärkung seiner Produktionskraft, in der der staatliche Ersatzkonsum nolens volens resultiert, das Volumen und die Vielfalt der entwerteten materialen Produkte und verwohlfeilerten realen Leistungen, die die mit dem Wertschöpfungsprozess mittlerweile unauflöslich konkretisierte Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie letzterem hervorzubringen gestattet, einer entsprechenden Hypertrophierung unterwirft, gewinnen jene Produkte und Leistungen hinlängliche, das personale Leben verändernde Durchschlagskraft und ausreichende, die soziale Existenz revidierende Nachdrücklichkeit, um dem prekären sozialen Frieden und dem nach wie vor instabilen politischen Konsens, die Ergebnis der staatlichen Umverteilungspolitik sind, jenes Format einer genossenschaftlich sedierten Verbundenheit und jene Physiognomie eines interessengemeinschaftlich zementierten Zusammenhalts zu verleihen, die seit der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts prägendes Merkmal der betroffenen, vom New Deal in staatlichen Bann geschlagenen bürgerlichen Gesellschaften sind.

Gleichgültig, ob die Bereitschaft der bürgerlichen Klasse, das ersatzkonsumtive Engagement des Staates nicht nur passiv mitzutragen, sondern aktiv mitzumachen, einer motivational-subjektiven Entscheidung entspringt, oder sich nur als operational-objektive Handlung vollzieht, sie lässt jedenfalls das zwieschlächtige Währungssystem gegenstandslos und hinfällig werden. Schließlich hat die staatliche Geldmacherei, die ohne Rücksicht auf die vorhandene Sachwertmenge vorgenommene Aufstockung der Geldwertmenge, gegen die das Währungssystem in Stellung gebracht wurde, ihren Sinn und ihre Bewandnis ins Gegenteil verkehrt. Im Zuge des ersatzkonsumtiven Engagements des Staates zeigt sie sich aus der desaströs-inflationären finanzpolitischen Abrissbirne, als die sie sich traditionell erwies, in eine initiativ-wirtschaftspolitische Aufbauhilfe mutiert.

Es gibt also gleich zwei gewichtige Gründe, warum die Hypertrophierung und Gigantifizierung des als Wertschöpfungssystem funktionierenden produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens durch den staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis sich der bürgerlichen Klasse, der traditionell über die ökonomische Macht verfügenden und auf deren Grundlage politische Entscheidungsgewalt ausübenden Korporation der bürgerlichen Gesellschaft, als eine schicksalhafte und nämlich ebenso unaufhaltsame wie unumkehrbare Entwicklung aufdrängt und warum mit

anderen Worten die bürgerliche Klasse diese ökonomische Entwicklung, ungeachtet all ihrer oben erwähnten soziologisch destitutiven, ökologisch destruktiven und zivilisatorisch deformativen Implikationen, als ein ihr vom ersatzkonsumtiv engagierten Staat in der wertrealisatorischen Not, die das Wertschöpfungssystem befallen hat, verordnete Friss-oder-stirb-Therapie, eine veritable Rosskur, widerstandslos hinnimmt und klaglos geschehen lässt.

Der eine Grund für diese der Devise des "Mitgefangen, mitgegangen" verpflichtete Willfährigkeit der bürgerlichen Klasse, ihre staatsbürgerliche Fügsamkeit, ist der oben erläuterte Umstand, dass die Hypertrophierung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens nachgerade als die *conditio sine qua non* der von der bürgerlichen Klasse als dessen einziger Sinn und letzter Zweck wahrgenommenen Mehrung und Aufstockung des possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens firmiert. Nur sub conditione des ersatzkonsumtiven Engagements des Staates und der dadurch verursachten haltlosen Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems und ziellosen Entfesselung seiner Produktionskraft kann die bürgerliche Klasse hoffen, den zentralen und im Prinzip einzigen Zweck, den sie mit dem Wertschöpfungssystem verbindet, überhaupt noch, wenn auch um den Preis seiner Marginalisierung zur Nebensache, seiner Degradierung zum Abfallprodukt, befriedigt zu finden und nämlich den Wertschöpfungsprozess als für die Mehrung ihres possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens taugliches, will heißen, profitables beziehungsweise rentables Unternehmen weiterhin in Aktion und am Werk zu sehen.

Und zu diesem realökonomisch-substanziellen Interesse, das die bürgerliche Klasse an das von Staats wegen hypertrophierte Wertschöpfungssystem fesselt, kommt nun als nicht minder und vielleicht sogar noch stärker zwingender Grund die sozialpolitisch-existenzielle Bedeutung hinzu, die, wie zuvor gezeigt, das hypertrophierte Wertschöpfungssystem für die bürgerliche Gesellschaft als ganze dadurch gewinnt, dass es per medium der ihm eingefleischten Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie und der dieser geschuldeten Entwertung der materialen Produkte und Verwohlfelerung der realen Leistungen jenen Überfluss an auch dem nichtbürgerlichen Gros der Bevölkerung in wie immer vergleichsweise bescheidenem Maße verfügbaren Versorgungsgütern und jene Fülle von dem Gros der Bevölkerung in wie sehr auch geringerem

Umfang zugänglichen Befriedigungsmitteln schafft, die der traditionellen Klassengesellschaft die täuschend echte Fassung und quasi authentische Attitüde einer aktuellen Konsumgenossenschaft verleihen und die damit, solange sie währen, dem noch prekären sozialen Frieden, den die staatliche Umverteilungspolitik erwirkt, und der noch anfechtbaren politischen Eintracht, die sie gestiftet hat, zur Dauer und zum Bestand einer aus intentionaler Einmütigkeit gespeisten und essenzielle Verbundenheit simulierenden existenziellen Verschworenheit gereichen.

Dies beides, das Interesse an der fortdauernden investiven beziehungsweise renditiven Mehrung des possessiven Eigentums und die Aussicht auf anhaltenden, durch das mehr als bloß subsistenzuelle Auskommen und quasikonsumtive Wohlergehen, das die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie der lohnarbeitenden Bevölkerung beschert, garantierten sozialen Frieden – dies beides also, weil es mit der aus dem staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis resultierenden hypertrophen Entwicklung des Wertschöpfungs-systems steht und fällt, bildet den Grund dafür, dass die bürgerliche Klasse diese hypertrophe Entwicklung, allen soziologischen, ökologischen und zivilisatorischen Bedenken, die sie im Blick auf sie hegen, und allen Sorgen und Ängsten, die letztere ihr bereiten mag, zum Trotz, an- und hinnimmt, dass sie mit anderen Worten nach der Devise des "Mitgefangen, mitgehangen" sich in diese sie vom Hexenmeister zum Zauberlehrling degradierende hypertrophe Entwicklung ihres als kapitaless Exploitations- und Expropriationssystem funktionierenden besenwirtschaftlichen Wasserträgers als in ein die bürgerliche Gesellschaft, ihre Kreatur, ebenso irrepressibel wie irrevokabel ereilendes Schicksal widerstandslos ergibt und klaglos fügt.

Dass dann das "Mitgefangen" mehr noch zu einem "Mitgegangen", das passive Geschehenlassen und Hinnehmen zu einem aktiven Beistehen und Mitmachen mutiert und dass nämlich die bürgerliche Klasse die oben geschilderte, an eine Charakterkonversion gemahnende Verhaltensänderung vollzieht, in deren Verlauf sie sich aus einer selbstsüchtig alias aneignungswütig frugalen, primär und wesentlich auf die Mehrung des Possessivs durch investive Einlassung in den Wertschöpfungsprozess und renditive Teilhabe an ihm fixierten und insofern das Wertrealisierungsgeschäft höchstens und nur erschwerenden und belastenden und die Erleichterung und Entlastung, die der staatliche Ersatzkonsum letzterem bringt, konterkarierenden klassenmäßig segregierten Sorte von

Mensch zu einem lebenslustig alias ausgabenfreudig opulenten, auch und zumal auf den Einsatz des Possessivs in konsumtiver Absicht, die Entäußerung des Eigentums zwecks Befriedigung materialer Bedürfnisse und den Genuss realer Leistungen kaprizierten und insoweit in die Entwicklungsrichtung, die der staatliche Ersatzkonsum vorgibt, einschwenkenden und sie gutsagenden und unterstützenden volksgenossenschaftlich integrierten Sozialtypus wandelt – dass die bürgerliche Klasse diese markante Verhaltensänderung weg von der aneignungswütigen Fixierung auf investiven Gewinn und kapitale Bereicherung und hin zur ausgabenfreudigen Wertschätzung materialen Konsums und personaler Befriedigung vollzieht und so der durch den staatlichen Ersatzkonsum angestoßenen und vorangetriebenen wertrealisatorischen Bewegung beispringt und Sukkurs leistet, scheint angesichts jener zweifachen und nämlich gleichermaßen für den kapitalen Gewinn der bürgerlichen Klasse in specie fundamentalen und für den sozialen Frieden der bürgerlichen Gesellschaft in genere zentralen Bedeutung, die dem vom staatlichen Ersatzkonsum hypertrophierten und gigantifizierten Wertschöpfungssystem zukommt, nur folgerichtig und nach Maßgabe des Ratioziniums vom Überleben durch Anpassung regelrecht vernünftig.

Zwar ist diese Verhaltensänderung der bürgerlichen Klasse nicht sowohl Resultat einer bewussten Entscheidung beziehungsweise eines freien Ermessens, entspringt also nicht der Einsicht in die Opportunität oder Ratsamkeit einer Partizipation am ebenso sehr die kapitale Rendite wie den sozialen Frieden sichernden Beginnen und Vollbringen des sich durch seinen Ersatzkonsums auf Kreditbasis wertrealisatorisch engagierenden Staats, vielmehr hat sie eher die Beschaffenheit eines bedingten Reflexes oder induzierten Reaktivs und ist nämlich, wie oben expliziert, teils der renditenbeschneidenden und so der investiven Verwendung possessiven Eigentums abträglichen und dessen konsumtivem Gebrauch entsprechend zuträglichen Leitzinspolitik der Notenbank, teils dem sozialen Anpassungsdruck oder assoziativen Nachahmungszwang geschuldet, unter den der staatliche Ersatzkonsum und die durch ihn ermöglichte beziehungsweise geförderte Anhebung des Lebensstandards der nicht-beziehungsweise kleinbürgerlich breiten Bevölkerung auf das Niveau einer subsistenzübersteigenden, quasi konsumtiven Teilnahme am Wertrealisierungsgeschäft die bürgerliche Klasse setzt und durch den er sie

bei Strafe ihrer Dekuvrierung als einer den ersatzkonsumtiven Bemühungen des Staats um den Reproduktionsmechanismus der bürgerlichen Gesellschaft, das Wertschöpfungssystem, die die breite Bevölkerung mitträgt, sich verweigernden oder gar zuwiderhandelnden und, so gesehen, asozialen Formation zu jener Verhaltensänderung in Sachen Konsumtätigkeit antreibt.

Aber mag auch die verstärkte eigene Konsumtätigkeit, zu der sich die bürgerliche Klasse in Korrespondenz zum ersatzkonsumtiven Engagement des Staates bereitfindet, psychologisch-empirisch oder subjektiv-motivational nicht Ausdruck einer bewussten und erklärten Anerkennung und Sanktionierung des Tuns und Treibens des staatlichen Not Helfers und Ersatzleistens, sondern bloß ein durch dessen Tun induzierter bedingt unwillkürlicher ökonomischer Reflex beziehungsweise eine durch sein Treiben provozierte, sozialem Anpassungsdruck und kollektiver Paradigmatik entspringende sittliche Reaktion sein, soziologisch-systematisch oder objektiv-operational läuft sie auf ein und denselben Effekt hinaus und besiegelt nichts anderes als das, was sie auch als bewusste Entscheidung oder erklärte Absicht, als entschlossener Wille oder dezidierte Resolution, zum Vortrag und zur Geltung brächte: nämlich die bedingungslose Kapitulation der bürgerlichen Klasse vor oder, wenn man so will, ihre rückhaltlose Identifizierung mit dem per staatlichen Ersatzkonsum eingeschlagenen Weg zur Rettung, wo nicht gar Sanierung eines Wertschöpfungssystems, das durch den zuerst historisch-aktuellen und dann systematisch-strukturellen Mangel an Konsumkraft alias Wertrealisierungskapazität, die seiner Produktivität und Leistungskraft das Wasser reichen oder zumindest die Waage halten könnte, sei's einen als Krise okkurierenden akuten Kollaps zu erleiden, sei's einem als Stagnation perennierenden chronischen Ruin zu erliegen droht.

Mit ihrer verstärkten Konsumtätigkeit und ihrer damit unter Beweis gestellten Bereitschaft, sich einer von Staats wegen initiierten und organisierten Konsumaktion anzuschließen und einzugliedern, die zwar prinzipiell immer noch die Aufrechterhaltung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens als Mittels zur expropriativen Bereicherung alias extraktiven Mehrung des possessiven Eigentums bezweckt, die aber diesen Zweck konsequenziell nurmehr um den Preis einer fortlaufenden Hypertrophierung und Gigantifizierung des produktiven Vermögens zu

erfüllen vermag – mit dieser ihrer Bereitschaft, die als New Deal firmierende staatliche Konsumaktion mitzumachen und durch die Verstärkung der eigenen Konsumtätigkeit zu ihr beizutragen, gibt die bürgerliche Klasse wenn schon nicht subjektiv-motivational unmissverständlich zu verstehen, so allemal doch objektiv-operational unübersehbar zu erkennen, dass sie sich jener, durch die staatliche Konsumaktion ins Werk gesetzten Hypertrophierung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens und der darin implizierten Schwerpunktverlagerung zugunsten seiner, des als zentrales Projekt und als hauptsächlicher Zweck verfolgten produktiven Vermögens, und zu Lasten des auf eine Nebenwirkung des zentralen Projekts, um nicht zuzugestehen, ein Abfallprodukt der hauptsächlichen Zwecksetzung reduzierten possessiven Eigentums alias bürgerlichen Guthabens – dass sie sich also jener Schwerpunktverlagerung nicht mehr sowohl im Sinne eines passiven Mitgefangenen als vielmehr im Verstand eines aktiven Mitgegangenen fügt und beigesellt und sie als gleichermaßen die kapitale Rendite erhaltende und den sozialen Frieden sichernde Grundkondition einer bürgerlichen Gesellschaft gelten lässt, die dank staatlichen Ersatzkonsums das mit der unheilbaren Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Produktionsleistung und gesellschaftlicher Konsumkraft, in der ihre dem Wettlauf zwischen umverteilungspolitischen Hasen und produktivitätsstrategischem Igel geschuldete Modernisierung resultiert, ihr gesetzte Verfallsdatum überdauert und als ihrem biographischen Schicksal ein Schnippchen schlagender postmoderner Wiedergänger gespenstisch blüht und monströs gedeiht.

Unabhängig davon aber, ob die bürgerliche Klasse ihre Kapitulation vor beziehungsweise Identifizierung mit dem von Staats wegen initiierten und organisierten New Deal, dem ersatzkonsumtiven Engagement des Staats zur Rettung, wo nicht gar Sanierung, des Wertschöpfungssystems und dessen daraus resultierender, als Schwerpunktverlagerung weg vom possessiven Eigentum und hin zum produktiven Vermögen beschreibbarer Hypertrophierung und Gigantifizierung reflexiv-bewusst, als subjektiv-motivationale Entscheidung, oder einfach nur reflexhaft-unbewusst, als objektiv-operationale Handlung vollzieht, eines jedenfalls – und damit kehren wir endlich an den währungssystematischen Ausgangspunkt unserer den New Deal selbst und seine finanz- und kreditpolitischen Grundlagen, Konditionen und Folgen betreffenden umständlichen Überlegungen zurück – ist sicher: Mit dieser ihrer Kapitulation vor beziehungsweise Identifizierung mit solchem dem produktivem

Vermögen um den Preis seiner Hypertrophierung und Gigantifizierung aufzuhelfen und Beine zu machen bestimmten staatlichen Ersatzkonsum auf Kreditbasis ist das von der bürgerlichen Klasse um die Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts zum Goldstandard zugespitzte zwieschlächlige Währungssystem unmöglich noch in Einklang zu bringen und in der Tat schlechterdings nicht mehr vereinbar, weshalb es nur folgerichtig scheint, dass die Repräsentanz der bürgerlichen Klasse, das Parlament, dem staatlichen Drängen nachgibt und schon kurz nach Beginn der staatlichen New Deal-Politik das zugespitzte Währungssystem aufgibt, den Goldstandard fallen lässt.

Wie das zwieschlächlige Währungssystem im Allgemeinen, so entspringt auch und im Besonderen seine Zuspitzung zum Goldstandard dem Bemühen der bürgerlichen Klasse um den Erhalt und die Sicherung ihres possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens und zielt darauf ab, dem Staat währungspolitische Zügel anzulegen beziehungsweise Grenzen zu setzen und nämlich seine Geldmengenpolitik von manipulativen Eingriffen abzuhalten, zu denen er sich sei's zuerst mit eigensüchtig-absolutistischer Willkür, sei's später dann aus fürsorglich-paternalistischer Rücksicht, sei's zu guter oder vielmehr böser Letzt in unverantwortlich-populistischer Absicht verführen oder hinreißen zu lassen neigt beziehungsweise droht. All diese währungspolitischen, auf eine Ausweitung der Geldmenge hinauslaufenden Manipulationen des Staats, gleichgültig ob mit dem Ziel der Befriedigung rücksichtslos eigener Bedürfnisse, der Linderung gravierender subsistenzeller Nöte oder der Beschwichtigung beziehungsweise Verdrängung sprengkräftig sozialer Konflikte vorgenommen, haben ja ein Ungleichgewicht und in der Tat eine Schiefelage im Verhältnis zwischen produzierter Sachwertmenge und emittierter Geldwertmenge zur Folge, die in einer inflationären Entwicklung resultiert, sprich, sich im Sinne einerseits einer Verbilligung des Geldes, eines Wertverfalls beim allgemeinen Äquivalent, und andererseits einer Verteuerung der Produkte, eines Preisanstiegs bei den besonderen Gütern und Dienstleistungen auswirkt. Und das wiederum bedeutet einen Schwund der gesellschaftlichen Konsumkraft, was, ganz abgesehen vom zwar nicht nominellen, wohl aber reellen Verlust an Guthaben, den es der bürgerlichen Klasse zufügt, und von der Verschlechterung der subsistenzellen Lage beziehungsweise Senkung des Lebensstandards, die die lohnarbeitende Bevölkerung dadurch erleidet, auf das

Wertschöpfungssystem selbst, den industriellen Apparat, der mit der Realisierung der geschöpften Werte, ihrer kommerziellen Einlösung mittels gesellschaftlicher Konsumkraft, steht und fällt, demotivierend und den Wertschöpfungsprozess paralysierend zurückschlägt.

Das Wertschöpfungssystem aber dient ja der bürgerlichen Klasse in seiner Funktion als Mehrwert schöpfendes produktives Vermögen zur Mehrung ihres possessiven Eigentums, fungiert als dessen Quelle, und demnach gereicht die egal ob mit absolutistischer Willkür, aus paternalistischer Rücksicht oder in populistischer Absicht von Staats wegen vorgenommene, das Gleichgewicht zwischen Sachwertmenge und Geldwertmenge störende und zugunsten der letzteren verändernde, kurz, inflationsträchtige Geldvermehrung der bürgerlichen Klasse gleich in doppelter Hinsicht zum Nachteil und Schaden: Nicht genug damit, dass sie deren possessives Eigentum alias geldliches Guthaben durch Minderung seiner Konsumkraft entwertet und als Anspruch an den Markt schrumpfen lässt, sie wirkt sich auch und zugleich störend oder gar lähmend auf das als Quelle des possessiven Eigentums fungierende produktive Vermögen aus und ist somit geeignet, dem possessiven Eigentum uno actu seiner Erosion und Minderung die Möglichkeit zur Kompensation seines Wertverlusts zu verstellen, nämlich die Chance zu verbauen, sich durch verstärkten Zuwachs aus der Quelle, dem Profite und Renditen abwerfenden produktiven Vermögen, für die inflationäre Entwertung zu entschädigen.

Was Wunder, dass die bürgerliche Klasse alles daransetzt, solche egal ob aus egoistischen, kommunalistischen oder demagogischen Gründen von Staats wegen vorgenommenen Manipulationen der Geldmenge zu unterbinden, und dass sie zu diesem Zweck das zwieschlächtige, das kursorische Zahlungsmittel Geld auf eine thesaurische Währungsreserve rückbeziehende und deren Kontrolle unterwerfende Währungssystem implementiert und gegen alle staatliche Widersetzlichkeit und Sabotage neigung zur Geltung bringt und dass sie auch nicht davor zurückschreckt, dies zwieschlächtige Währungssystem nötigen- und, wie angesichts der von Staat im neunzehnten Jahrhundert genommenen umverteilungspolitisch-sozialstrategischen Wendung scheint, gegebenenfalls im Sinne eines dogmatisch, wenn auch unmöglich pragmatisch, zu wahren strikten Äquilibrium zwischen kursorischer Währung und thesaurischer Reserve auszulegen, kurz, zum Goldstandard zu kodifizieren?

Jetzt indes, da der Staat in Reaktion auf die ebenso systematisch-strukturell als chronisches Leiden anhaltende wie historisch-aktuell als konvulsivischer Anfall ausbrechende Wertrealisierungskrise zu solch finanzpolitischer Manipulation greift und sie in den Dienst einer Wiederankurbelung und Wiederherstellung des durch letztere gestörten beziehungsweise gelähmten Wertschöpfungsprozesses stellt, jetzt mit anderen Worten, da er die mit Hilfe der Notenbank ins Werk gesetzte übermäßige, das Volumen der Sachwertmenge übersteigende Ausweitung der Geldwertmenge zur Finanzierung seines eben jene Wiederankurbelung und Wiederherstellung des Wertschöpfungsprozesses durch wenn schon nicht Lösung, so zumindest doch Entschärfung der Wertrealisierungskrise bezweckenden Ersatzkonsums auf Kreditbasis vornimmt – jetzt also zeigt sich die staatliche Motivation nicht weniger radikal revidiert als die wirtschaftliche Situation fundamental alteriert.

Bis dahin zielt die zur Sachwertmenge unverhältnismäßige Vermehrung der Geldwertmenge auf zusätzlichen, aus absolutistisch-egoistischen, paternalistisch-kommunistischen oder populistisch-demagogischen Gründen erwünschten Konsum, verstärkt sie mit anderen Worten die qua Geldwertmenge gegebene kommerzielle Nachfrage nach den auf dem Markt als Sachwertmenge vorhandenen industriellen Gütern und realen Dienstleistungen, was, da ja diese auf dem Markt vorhandene Sachwertmenge die unverändert gleiche ist wie vorher, auf eine inflationäre Entwicklung hinausläuft, sprich, zu einer in Preissteigerungen, einer Verteuerung der Sachwerte, ihren Niederschlag findenden Geldentwertung führt, die die gesellschaftliche Konsum- und Subsistenzkraft schwächt und schwinden lässt und damit Wertrealisierungsprobleme heraufbeschwört, die am Ende in einer Demotivierung des Wertschöpfungs-systems beziehungsweise Paralyse des Wertschöpfungsprozesses resultieren.

Nun aber sind die Wertrealisierungsprobleme und die aus ihnen resultierende Stockung beziehungsweise Lähmung des Wertschöpfungsprozesses, angesichts deren der Staat sich zu seinem als New Deal apostrophierten ersatzkonsumtiven Engagement auf Kreditbasis und zu der für dessen Finanzierung erforderlichen und von der Notenbank ins Werk gesetzten Ausweitung der Geldwertmenge genötigt sieht, mitnichten Folge eben dieser finanzpolitischen Manipulation, dieser Ausweitung der Geldwertmenge, sondern als ihr vielmehr vorausgesetztes factum brutum

Frucht der das Wertschöpfungssystem selbst betreffenden historischen Heimsuchung und es als solches bestimmenden systematischen Entwicklung und nämlich gleichermaßen historisch-aktuell Konsequenz des dem Krieg geschuldeten Verfalls und Verlusts gesellschaftlicher Konsumkraft und systematisch-strukturell Implikation der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die das Wertschöpfungssystem zwecks Kompensation von Arbeitskräftemangel und Rohstoffknappheit und Senkung des dadurch bedingten Produktionskostendrucks ebenso verstärkt wie durchgängig zur Anwendung bringt und die die Schere zwischen dem durch sie hervorgetriebenen materialen Angebotsvolumen und der ihm korrespondierenden sozialen Nachfragekapazität, auch unabhängig von deren als Kriegsfolge zu verstehenden Beeinträchtigung und Beschränkung, immer weiter aufreißen und sich zur mit Mitteln gesellschaftlichen Konsums unmöglich noch zu überbrückenden, geschweige denn zu schließenden abgründigen Kluft vertiefen lässt.

Und unter der Voraussetzung dieser vom Wertschöpfungssystem selbst gezeitigten und ihm ebenso aktuell zur paralytischen Krise ausschlagenden wie strukturell zur chronischen Krankheit gereichenden Wertrealisierungsprobleme erweist sich nun die von der Notenbank vorgenommene Ausweitung der Geldwertmenge, weit entfernt davon, dass sie für jene Probleme verantwortlich zu machen oder ihr zumindest vorzuwerfen wäre, Öl ins Feuer zu gießen, sprich, die Probleme noch weiter zu verschärfen, im genauen Gegenteil als eine klärlich vertretbare Methode und in der Tat als ein eindeutig gangbarer Weg, das Feuer zu löschen oder jedenfalls einzudämmen – und zwar in dem Maße, wie sie dem Staat erlaubt, mittels dieser ihm von der Notenbank kreditierten zusätzlichen Geldwertmenge Ersatzkonsum zu betreiben und damit für den durch Krieg und Produktivität heraufbeschworenen Mangel an gesellschaftlicher Konsum- und Subsistenzkraft beziehungsweise für deren Fehlen Kompensation zu schaffen und dem Wertschöpfungssystem eben die Wertrealisierungsperspektive zu bieten, die ihm jene versagt und sei's mit der Vordergründigkeit einer akuten Krise verstellt, sei's mit der Hinterhältigkeit einer chronischen Krankheit verbaut.

Auf die pragmatische Finanzpolitik zurückgreifend, die im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die Notenbank, ihrem währungspolitischen Dogmatismus zum Trotz, aus der Taufe hebt, um eine preisindexgesteuert-kontinuierliche

Anpassung der Geldwertmenge an die vom hochindustriellen Wertschöpfungssystem geschöpfte rasch wachsende Sachwertmenge zu gewährleisten und so das letztere davor zu bewahren, seinen Wertschöpfungsprozess an die Wand einer deflationären Entwertung des Geschöpften zu fahren – auf dieses finanzpolitisch-pragmatische Lenkungsinstrument einer Ausweitung der Geldwertmenge zurückgreifend und es nun aber verfahrenstechnisch umkehrend beziehungsweise in seiner Bestimmung und Wirksamkeit diametral revidierend, um das von der Notenbank emittierte und ihm kreditierte Mehr an Geldwert, statt es für die kommerzielle Realisierung bereits geschöpfter Sachwerte zu verwenden, vielmehr sein Objektiv in der Schöpfung neuer Sachwerte finden zu lassen – solchermaßen also verfahren, schafft es der ersatzkonsumtiv engagierte Staat, die zwecks Finanzierung seines Ersatzkonsums ausgeweitete Geldwertmenge nicht sowohl auf dem Markt im Sinne inflationärer Preistreiberei und einer daraus resultierenden Unterminierung der gesellschaftlichen Nachfrage zu Buche schlagen als vielmehr mit dem Effekt einer Ankurbelung der industriellen und agrikulturellen Produktion und einer daraus konsequierenden Konsolidierung beziehungsweise Belebung der Nachfragesituation zu Werke gehen zu lassen.

Soweit und solange der Staat das von der Notenbank emittierte und ihm kreditierte zusätzliche Geld nicht unmittelbar und ziellos kommerziell gebraucht, spricht, es kurzerhand in den Markt einschleust und mit seinesgleichen um die Realisierung der dort versammelten, bereits geschöpften Sachwerte konkurrieren lässt, sondern es gezielt und quasi am Markt vorbei industriell und agrikulturell einsetzt, spricht, es in den industriellen und agrikulturellen Wertschöpfungsprozess einspeist und zu dessen Wiederankurbelung und Aufrechterhaltung nutzt, mit anderen Worten, es dazu verwendet, das Wertschöpfungssystem zur Schöpfung neuer Sachwerte zu animieren beziehungsweise zu instigieren, hat das Mehr an Geldwert, das zwecks Finanzierung dieses seines ersatzkonsumtiven Engagements die Notenbank emittiert und ihm kreditiert, weit entfernt davon, die gesellschaftliche Konsumkraft alias Wertrealisierungskapazität inflationär zu unterminieren und das auf sie angewiesene Wertschöpfungssystem zu demotivieren und gar zu paralysieren, im genauen Gegenteil das Zeug dazu und zeigt sich in der Tat geeignet, jene mit der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhundert ebenso akut einsetzende wie chronisch anhaltende Unterminierung und Demontage

der gesellschaftlichen Konsumkraft alias Wertrealisierungskapazität, die Folge gleichermaßen der historisch-politischen Verstrickung und der systematisch-ökonomischen Entwicklung des Wertschöpfungssystems selbst ist, ingeniös zu kompensieren beziehungsweise zu konterkarieren und so dem Wertschöpfungssystem in der kommerziellen Not, in die sein industrieller Erfolg es gestürzt hat, beizuspringen, ihm aus der wertrealisatorischen Sackgasse, in der es sein wertschöpferischer Elan hat landen lassen, effektiv herauszuhelfen.

Dieser wundersame und nämlich mitnichten inflationär-destruktive, sondern im Gegenteil ingeniös-reparative Effekt der zwecks Finanzierung staatlichen Ersatzkonsums von der Notenbank disproportional zur vorhandenen Sachwertmenge vorgenommenen Ausweitung der Geldwertmenge hat freilich, wie ausführlich dargestellt, seinen zweifachen, in Nebenwirkungen, die sich durchaus als Schattenseiten betrachten lassen, bestehenden Preis. Zum einen katapultiert sein ersatzkonsumtives Engagement auf der kreditiven Basis der ausgeweiteten Geldwertmenge den Staat in die bleibende Rolle eines Wertrealisierers vom Dienst und etabliert ihn in der ebenso fundamentalen wie permanenten Funktion eines für die Aufrechterhaltung des Wertschöpfungsprozesses, mithin für den Fortgang des wirtschaftlichen Lebens der bürgerlichen Gesellschaft, als konsumtiver Ersatzmann unentbehrlichen Akteurs beziehungsweise als initiativer Nothelfer unabdingbaren Faktors – und dies mit allen für die Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft, für deren institutionelle Beschaffenheit, für ihre politische Gewalten- und ökonomische Arbeitsteilung, für die traditionelle Interaktion und Segregation zwischen Gesellschaft und Staat ebenso schwerwiegenden wie weitreichenden Konsequenzen. Und zum anderen läuft sie auf die beschriebene, in der Schwerpunktverlagerung weg vom possessiven Eigentum alias bürgerlichen Guthaben und hin zum produktiven Vermögen alias wirtschaftlichen Vorhaben bestehende haltlose Hypertrophierung und maßlose Gigantifizierung des Wertschöpfungssystems hinaus – und dies mit allen, die politische Entmachtung der bürgerlichen Klasse, die ökologische Zerstörung der natürlichen Umwelt und das zivilisatorische Potlatch des menschlichen Daseins betreffenden Implikationen.

Gleichzeitig aber erweist sich dies beides, die Etablierung des Staats als gleichermaßen für die Funktionsfähigkeit und den Betrieb des Wertschöpfungssystems unverzichtbaren initiativen Antreibers und repetitiven Gewährleisters und die darin implizierte Hypertrophierung des

Wertschöpfungssystem zu einem der Gesellschaft wie der Zauberbesen dem Zauberlehrling über den Kopf wachsenden und den Prozess unaufhaltsamer Getriebenheit machenden wirtschaftlichen Giganten alias schöpferischen Monstrum – erweist sich also dies beides, was sich per medium einer zur Finanzierung des staatlichen Ersatzkonsums auf Kreditbasis erfordernden fortlaufenden Ausweitung der Geldwertmenge vollzieht, als *conditio sine qua non* gleichermaßen der fortgesetzten Mehrung und Anhäufung possessiven Eigentums alias bürgerlichen Gut-habens und der sichergestellten Wahrung sozialen Friedens und politischen Einvernehmens. Und angesichts dessen kann es schwerlich Wunder nehmen, dass die bürgerliche Klasse eben jenes Medium, die von der Notenbank disproportional zur Sachwertmenge vorgenommene und erst im ausgleichend-proportionalen Wachstum der letzteren, das sie per staatlichen Ersatzkonsum provoziert, ihre nachträgliche Rechtfertigung findende Ausweitung der Geldwertmenge, nicht bloß toleriert und widerstandslos passieren lässt, sondern mehr noch nach der alttestamentarischen Devise, dass man dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden soll, akzeptiert und mitläuferisch gutheißt.

Dass unter diesen Umständen das zwieschlächtige Währungssystem, zumal in seiner zum Goldstandard zugespitzten Form, jeglichen Sinn und Nutzen verloren und hier partout nichts mehr zu suchen hat, liegt auf der Hand. Von der bürgerlichen Klasse eingeführt und durchgesetzt wird es, um den Staat von einer Finanzpolitik abzuhalten, deren Dreh- und Angelpunkt eine zur Sachwertmenge disproportionale Ausweitung der Geldwertmenge ist, die durch ihre inflationären Auswirkungen auf die gesellschaftliche Konsumkraft dem Bereicherungsapparat der bürgerlichen Klasse, dem Wertschöpfungssystem, die Realisierung der von ihm geschöpften Werte schwer, wo nicht gar unmöglich macht und damit zur Stase, wo nicht gar zur Paralyse gereicht. Da jetzt aber eben diese in der Ausweitung der Geldwertmenge ihren Dreh- und Angelpunkt findende Finanzpolitik dem die nothelferisch-ökonomische Initiative ergreifenden, sprich sich auf kreditiver Basis ersatzkonsumtiv engagierenden Staat im Gegenteil dazu dient, das Wertschöpfungssystem aus der Stase, in die es sich höchstselbst durch seine mit volkswirtschaftlicher Stringenz vollzogene systematisch-ökonomische Entwicklung und seine mit wirtschaftsräumlicher Kontingenz dieser Entwicklung entspringende historisch-politische Verstrickung versetzt hat, zu befreien

beziehungsweise es vor der Paralyse, die ihm in der letzten Konsequenz solcher Stase bevorsteht, zu bewahren – wie sollte da noch die bürgerliche Klasse Anstand nehmen oder gar Scheu tragen, dem Staat bei seinem finanzpolitischen Tun und Treiben, der von ihm zwecks Finanzierung seines ersatzkonsumtiven Engagements der Notenbank abgeforderten Geldmacherei, freie Hand zu lassen und das währungspolitische Disziplinierungs- beziehungsweise Folterinstrument, mit dessen Hilfe sie bis dahin jener Geldmacherei Einhalt zu gebieten oder jedenfalls Zügel anzulegen beanspruchte, eben das zum Goldstandard zugespitzte zwieschlächtige Währungssystem, ad acta zu legen und, metaphorisch gesprochen, an den Nagel zu hängen.

Zu solch währungssystematischer Kapitulation vor dem die Geldmacherei aus der desaströs-inflationären finanzpolitischen Abrissbirne, als die sie sich traditionell erwiesen hat, in die ingeniös-initiative wirtschaftspolitische Aufbauhilfe, als die sie sich aktuell bewährt, verkehrenden ersatzkonsumtiven Engagement des Staats findet sich die bürgerliche Klasse umso unwiderstehlicher gedrängt beziehungsweise umso unabweislicher genötigt, als es ja niemand anderes als ihre eigene währungssystematische Kreatur, ihre zur Implementierung und Praktizierung des zwieschlächtigen Währungssystems ins Leben gerufene und zur Geltung gebrachte institutionelle Schöpfung, die Notenbank, ist, die sich dem Staat für die Finanzierung seines ersatzkonsumtiven Engagements zur Verfügung stellt, ihm die in der Emission und Kreditierung zusätzlichen Geldes bestehende Handhabe liefert. Während die bürgerliche Klasse selbst angesichts der soziologischen, ökologischen und zivilisatorischen Auswirkungen des als New Deal apostrophierten staatlichen Tuns und Treibens noch mit sich zu Rate geht oder, besser gesagt, ringt und, von Bedenken und Zweifeln geplagt, diesem Tun und Treiben nicht weniger irritiert und abgestoßen als angetörnt und fasziniert halb gegenübersteht, halb beiwohnt, ist ihr finanzpolitischer Aufpasser, um nicht von einem währungspolitischen Gralhüter zu reden, eben die Notenbank, längst zum Staat desertiert und handelseins mit ihm und nicht weniger eifrig als eilfertig bemüht, letzterem geldmengenstrategisch zur Hand zu gehen und die zur Finanzierung seines ersatzkonsumtiven Engagements, zur Umsetzung seines New Deals, erforderlichen Kredite zu beschaffen und einzuräumen.

Wie sollte angesichts dieser heiligen Allianz zwischen Staats- und Geldmacht, zwischen gesellschaftspolitischem Ordnungshüter und währungspolitischer Tempelwächterin, deren Heiligkeit gleichermaßen durch den kapitalen Gewinn bezeugt wird, den sie sichert, und den sozialen Frieden, den sie schafft – wie also sollte angesichts dieser heiligen Allianz zwischen dem politischen Sanktionierer ihres Produktivs, ihres wirtschaftlichen Vorhabens, und der ökonomischen Garantin ihres Possessivs, ihres geldlichen Guthabens, die nach Maßgabe des kapitalen Vorteils, den sie sichert, und der sozialen Entspannung, für die sie sorgt, die frühere streitbare Beziehung zwischen beiden, die letzterer die Rolle einer ersteren in Zaum zu halten bestimmten Zuchtmeisterin, einer ihm gegebenenfalls die Leviten zu lesen gehaltenen Sittenwächterin zuwies, als definitiv widerlegt und infinitiv obsolet erscheinen lässt – wie sollte da die bürgerliche Klasse wohl noch auf Dauer und mit ihr selber plausibler Hartnäckigkeit sich jener von ihrer eigenen Partisanin, der Notenbank, actu ihres geldmacherischen Bundes mit dem Staat gutgesagten staatlichen Heilsperspektive, um nicht von einer salvatorischen Eskapade zu reden, verweigern und nicht vielmehr bereit sein, besagter, auf der Basis eines geldmacherisch-kreditiven Konsums, der nichts als die Ankurbelung und Aufrechterhaltung des wertschöpferisch-produktiven Prozesses bezweckt, geschlossenen Allianz zwischen Staat und Notenbank stattzugeben und ihr keineswegs nur im Sinne passiven Geschehenlassens, sondern durchaus im – wenn auch vielleicht nicht subjektiv-motivationalen, so allemal doch objektiv-operationalen – Verstand aktiven Mitmachens beizutreten und sich einzufügen.

12. Bürgerlicher Klammerreflex – Das postume zwieschlächtige Währungssystem als illusorisches Antidot gegen realistische Zukunftsängste

Wenn die bürgerliche Klasse am in seiner äquilibristisch-rigiden Gestalt abgedankten zwieschlächtigen Währungssystem festhält und es in der legeren Währungsreservenform früherer Zeiten kontinuieriert, dann deshalb, weil sie angesichts der soziologischen Verwerfungen, ökologischen Zerstörungen und zivilisatorischen Zerrüttungen, die die durch den staatlichen Ersatzkonsum betriebene Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems im Gepäck führt, die unvermeidliche Desertion des ökonomistisch-starken Staats in populistisch-halbstarke Führertum vorhersieht oder jedenfalls vorausahnt. Dass die Beibehaltung des Prinzips einer thesaurischen Sicherung des kursorischen Geldes dazu taugt, einer auf der Basis ihrer pragmatischen Emanzipation vom Edelmetall nun vollends losgelassenen, populistisch entfesselten staatlichen Finanzpolitik in Zaum zu halten, ist freilich mehr als unwahrscheinlich.

Ohne Wenn und Aber freilich streckt die bürgerliche Klasse am Ende doch nicht ihre währungssystematische Waffe, gänzlich auf Gedeih und Verderb liefert sie sich der Anleitung und Fürsorge des auf der Basis kreditiv neuen Geldwerts alias zusätzlicher Kaufkraft ersatzkonsumtiv engagierten Staates denn doch nicht aus. Zwar willigt sie, den staatlichen New Deal honorierend, in die ersatzlose Streichung des Goldstandards ein, erklärt sich mit der Abschaffung der durch ihn ausgeübten und als Zwangsjacke nicht nur alles wirtschaftliche Wachstum zu behindern und einzuschnüren, sondern auch und ebenso sehr jedes finanzpolitische Bemühen um wirtschaftliches Wachstum zu durchkreuzen und

zu unterbinden geeigneten Kontrolle d'accord, aber dass sie demnach das zwieschlächtige System in seiner aktuellen, zum Goldstandard verschärften Gestalt preisgibt, bedeutet mitnichten, dass sie es auch in seiner traditionellen, vergleichsweise entspannten und toleranten Form fallen lässt.

Wozu sie vielmehr Staat und Notenbank motiviert beziehungsweise instigiert, ist die Rückkehr zur alten Praxis einer als Staatsschatz firmierenden Währungsreserve, die das papieren-kursierende Geld, das funktionelle allgemeine Äquivalent, zwar in seiner Wertigkeit zu stützen und abzusichern dient, sprich, für den Fall eines Falles, genauer gesagt, für den Fall eines ihm drohenden Verlusts seiner Glaub- und Kreditwürdigkeit, als substanzielles allgemeines Äquivalent bereit liegt, diesem seinem funktionellen Alterego prophylaktisch den Rücken zu stärken oder auch exemplarisch an dessen Stelle zu treten, die aber doch weit entfernt davon ist, solchen Verlust der Kreditwürdigkeit, sollte er ihr funktionelles Alterego tatsächlich ereilen, effektiv kompensieren, mit anderen Worten, letzteres äquilibristisch decken, es also auf der ganzen Linie ersetzen, vollumfänglich gegen sich austauschen zu können. So sehr angesichts der grundlegenden Bedeutung, die der per New Deal vom Staat introduzierten und mittels Notenbank implementierten kreditiven Geldvermehrungspolitik für das kapitalistische Wirtschaftsleben im Allgemeinen und den Bestand des Wertschöpfungssystems im Besonderen zukommt, die bürgerliche Klasse sich dazu versteht, das äquilibristische Deckungsprinzip des Goldstandards als gleichermaßen obsolet und kontraproduktiv fahren zu lassen, so wenig ist sie deshalb aber auch schon geneigt, jegliche währungssystematische Vorsicht in den Wind zu schlagen, jeglicher Vorkehrung gegen währungspolitischen Missbrauch sich zu begeben und, der heiligen Allianz von Staat und Notenbank freie Hand und freie Bahn lassend, selbst auf das Minimum an Einfluss auf beziehungsweise Kontrolle über die staatliche Finanzpolitik zu verzichten, das ihr das zwieschlächtige Währungssystem als solches und das mit ihm zur Geltung gebrachte Erfordernis einer thesaurierten Währungsreserve sichert, die der Staat sei's im kontemplativen Sinne eines der Wertkrise des papiereuen Geldes, sofern sie droht, präventiv-prophylaktisch entgegenzuhaltenden Sedativs oder Amuletts, sei's im aktiven Verstand eines dieser Wertkrise, falls sie denn eintritt, repressiv-exemplarisch entgegenzusetzenden Serums oder Antikörpers anzulegen und gegebenenfalls vorzuweisen gehalten ist.

Diese Beibehaltung beziehungsweise Wiederherstellung des zwieschlächtigen Währungssystems in seiner früheren, vergleichsweise dehnbaren und unverbindlichen und nur erst auf die Verhinderung absolutistisch-herrschaftlichen Missbrauchs der Währung statt auf die Ausschließung ihrer demokratisch-sozialstaatlichen Zweckentfremdung gerichteten Form, dies Insistieren mit anderen Worten auf einer dem kursorischen Geld prophylaktisch-zitierbaren Rückhalt beziehungsweise exemplarisch-reklamierbaren Bestand zu verleihen bestimmten und als Notfallration alias Notgroschen wohlverstandenen thesaurischen Währungsreserve – dies Bestehen auf dem zwieschlächtigen Währungssystem in seiner alten, vor der Verschärfung zum Goldstandard angewandten Form erklärt sich aus den prospektiven Ungewissheiten und zukünftigen Gefahren, von denen das kapitale Sicherheit wirkende und sozialen Frieden schaffende ersatzkonsumtive Engagement des Staates unwittert ist und deren Nährboden beziehungsweise Herd die oben erwähnten sozialstrukturellen Verunstaltungen, ökologischen Folgeschäden und zivilisatorischen Auflösungserscheinungen sind, mit denen der Staat samt der ihm auf Gedeih und Verderb ausgelieferten bürgerlichen Gesellschaft sein ersatzkonsumtives Engagement bezahlt.

Keine Frage, dass hier und jetzt, im Rahmen des von ihm introduzierten und mit Hilfe der Notenbank implementierten New Deal, der Staat sich um den Erhalt und Bestand der bürgerlichen Gesellschaft höchst verdient macht, dass er durch seine qua Hypertrophierung und Gigantifizierung ins Werk gesetzte permanente Aufrüstung und Stärkung des Wertschöpfungssystems alias wirtschaftlichen Vorhabens, wie zum einen den sozialen Frieden der bürgerlichen Gesellschaft in genere wahrt, so zum anderen den kapitalen Gewinn der bürgerlichen Klasse in specie sichert und deshalb wenn nicht zu Recht, so allemal doch mit Grund, Anspruch darauf erheben kann, dass beide, die bürgerliche Klasse nicht weniger als die bürgerliche Gesellschaft, sich seiner erwiesenermaßen höheren Weisheit beugen und d'accord mit ihr sind. Keine Frage freilich auch, dass angesichts der erwähnten Verwerfungen, Folgeschäden und Auflösungserscheinungen, die den Preis für die staatlichen Bemühungen um den Erhalt und den Bestand der mit ihrem Wertschöpfungssystem stehenden und fallenden bürgerlichen Gesellschaft bilden, es äußerst unwahrscheinlich und in der Tat so gut wie ausgeschlossen ist, dass der

Staat sein nicht weniger latent unheilträchtiges, die bürgerliche Verfassung, die natürliche Umwelt und das menschliche Dasein unterminierendes, als manifest segensreiches, den kapitalen Prozess, das soziale Einvernehmen und das kulturelle Leben stabilisierendes Tun und Treiben ad infinitum fortsetzen kann und dass er nicht früher oder später und eher früher als später an den Punkt gelangt, wo jene in seiner ersatzkonsumtiven Rettungsaktion beziehungsweise in der Hypertrophierung und Gigantifizierung des Wertschöpfungssystems, mit der sie einhergeht, beschlossenen sozialstrukturellen Verwerfungen, ökologischen Zerstörungen und zivilisatorischen Zerrüttungen überhand nehmen und ihm über den Kopf wachsen.

Keine Frage, dass er sich dann vor die kruzifikatorische Wahl gestellt sieht, entweder sich und seiner Bürgerschaft das Scheitern seiner vermeintlichen Rettungsaktion eingestehen und den tatsächlichen gesellschaftlichen, natürlichen und menschlichen Scherbenhaufen, in dem sie resultiert, als das factum brutum anerkennen zu müssen, in dem alles weitere ökonomische Tun und künftige politische Treiben, falls dazu überhaupt noch Raum und Gelegenheit bleibt, seinen Bezugspunkt und seinen Bestimmungsgrund zu finden und mit dem es sich notgedrungen auseinanderzusetzen beziehungsweise an dem es sich zwangsläufig abzarbeiten hat, oder aber seine Zuflucht zu einem magischen Eskapismus zu nehmen und sich und seiner Bürgerschaft den präsenten Scherbenhaufen als imminenten Zauberberg anzudienen, die geradewegs vor Augen liegende Trümmerlandschaft als einen, durch die illusionistisch-rosa alias fiktionistisch-braune Brille betrachtet, um die Ecke liegenden Lustgarten zu verkaufen. Und keine Frage auch, dass er sich, vor diese kruzifikatorische Alternative gestellt, für letzteres entscheidet und die oben beschriebene Wendung zu einem führerkultlichen Populismus nimmt, der ihm erlaubt, durch faktische Handlungen und historische Werke zu ersetzen beanspruchende symbolische Gesten und kultische Veranstaltungen, also durch an die Stelle ökonomischer Wirksamkeit und politischer Tatkraft tretenden magischen Mummenschanz und eskamotistischen Budenzauber, kurz, durch schillernde Steine statt nährendes Brot, Schein statt Sein, Volk und Bürgerschaft von der verzweifelten Lage und fatalen Perspektivlosigkeit, in die jene der ersatzkonsumtiven Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems geschuldeten sozialstrukturellen Verwerfungen, ökologischen Zerstörungen und zivilisatorischen

Zerrüttungen sie mittlerweile versetzt haben, abzulenken und beide, Volk und Bürgerschaft, ins Bockshorn mobilisierender Veranstaltungen und faszinierender Schaustellungen zu jagen, denen der täuschende Anschein initiativer Sozialisierungsprogramme und effektiver Kommunalisierungsprojekte, mit dem sie hausieren gehen, die Eignung verleiht, beide, Volk und Bürgerschaft, bis zum das unvermeidlich apokalyptische Ende der Geschichte besiegelnden Auffliegen des Schwindels bei der Stange ihres angesichts der trostlosen Lage mühelos manipulierbaren Verlangens nach einem erfüllten Leben und ihrer im Gewahrsam der offenbaren Perspektivlosigkeit leicht täuschbaren Hoffnung auf eine heile Zukunft zu halten.

Egal aber, wie der zur Verschleierung der sozialstrukturell, ökologisch und zivilisatorisch verzweifelten Lage und fatalen Perspektivlosigkeit, worin die haltlos-selbstläuferische Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems resultiert, getriebene populistische Mummenschanz aussieht beziehungsweise ausfällt, ob er in nationale Größe und Herrlichkeit zelebrierenden aktivistischen Massenveranstaltungen, in staatliche Macht und Durchsetzungskraft beschwörenden militärischen Rüstungen, in völkische Solidarität und Fürsorglichkeit demonstrierenden reklamatorischen Hilfswerken oder in Unterhaltung und Ablenkung bietenden olympischen Riesenspektakeln besteht, er muss finanziert werden, kostet Geld – Geld, das auf die vom ersatzkonsumtiven Staat implementierte kreditive, mittels Emission zusätzlicher Konsumkraft durch die Notenbank ins Werk gesetzte Weise beschafft werden muss und das, weil es demnach nicht mehr in die fetischistische Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems fließt, sondern zur eskapistischen Ausblendung und Kaschierung der sozialstrukturellen Verwerfungen, ökologischen Zerstörungen und zivilisatorischen Zerrüttungen dient, die jene fetischistische Hypertrophierung nach sich zieht, weil es mit anderen Worten nicht mehr zur Initiation wertschöpferischer Arbeit, also zur Produktion neuer Sachwerte, zu Märkte zu tragender Güter und Dienstleistungen verwendet, sondern nur mehr zur Okkupation von Arbeitskraft für wertschöpfungsfremde Zwecke beziehungsweise bloß zur Konsumtion bereit geschöpfter Sachwerte, bereits auf dem Markt vorhandener Güter und Dienstleistungen, gebraucht wird, nun auch keine initiative, den industriellen Motor, das Wertschöpfungssystem, um den Preis seiner Hypertrophierung stabilisierende und aufbauende Wirkung mehr zeitigt, sondern sich nurmehr

inflationär, das kommerzielle Getriebe, den Markt, mit dem Ergebnis seiner Hypoplasierung aufmischend und zerrüttend zur Geltung bringt.

So gewiss der ersatzkonsumtiv engagierte Staat sich im Falle seiner Flucht in führerkultlichen Populismus dazu getrieben findet, vom Tugendpfad einer, wie der bürgerlichen Gesellschaft in genere den sozialen Frieden erhaltenden, so der bürgerlichen Klasse in specie ihren kapitalen Gewinn sichernden Hypertrophierung und Gigantifizierung des Wertschöpfungssystems abzuweichen und sich vielmehr auf die Verwerfungen, Zerstörungen und Zerrüttungen zu kaprizieren, um deren Preis solche Hypertrophierung erkaufte ist, und so gewiss der populistisch alterierte Staat diese Wendung nicht etwa nimmt, um jenen Verwerfungen, Zerstörungen und Zerrüttungen mit dem Ziel einer Aufrechterhaltung und Fortsetzung der hypertrophen Wertschöpfung zu steuern und Einhalt zu gebieten oder sie gar zu heilen und aus der Welt zu schaffen (das wäre angesichts der Irreparabilität beziehungsweise Irreversibilität, die ihnen als zwangsläufiger Folge des Hypertrophierungsprozesses eignet, weniger eine die empirische Kraft überfordernde Herkulesarbeit als eine zum systematischen Scheitern verurteilte Sisyphusaufgabe), so gewiss er die Wendung vielmehr einzig und allein vollzieht, um jene Verwerfungen, Zerstörungen und Zerrüttungen durch seinen Mummenschanz zu kaschieren beziehungsweise sie hinter seinem Budenzauber zu eskamotieren und damit dem durch sie ad absurdum geführten und als Irrweg entlarvten hypertrophen Wertschöpfungsprozess als der bürgerlichen Gesellschaft vom Staat des New Deal gewiesenen Tugendpfad alias Weg zu kapitälem Gewinn und sozialem Frieden wider allen Augenschein beziehungsweise allem besseren Wissen zum Trotz die gesellschaftliche Anerkennung und öffentliche Geltung zu erhalten – so gewiss also der populistisch alterierte Staat als Dreh- und Angelpunkt seiner Aufführung und Inszenierung diese Wendung weg vom ersatzkonsumtiven Engagement pro cura des hypertrophen Wertschöpfungssystems und hin zur eskamotistischen Ausblendung der fatalen gesellschaftlichen, natürlichen und kultürlichen Folgen vollzieht, die letzteres impliziert und durch die es sich ad absurdum führt, so gewiss büßt die mit Hilfe der Notenbank ins Werk gesetzte Finanzierung des staatlichen Tuns und Treibens, die in neuartig-kreditiver Form, nämlich durch Beleihung wirtschaftlichen Produktionsvermögens betriebene Erzeugung zusätzlicher gesellschaftlicher Konsumtionskraft, ihre in der Stärkung des industriellen Systems

und der Schöpfung neuer Sachwerte bestehende initiative Bedeutung und resultative Rechtfertigung ein und fällt zurück in den gleichermaßen unter der Ägide absolutistischer Herrschaftlichkeit und den Auspizien demokratischer Sozialstaatlichkeit geläufigen disruptiven Habitus einer bloß inflationären Belastung und Überforderung des kommerziellen Systems, einer in Preistreiberei und Geldentwertung resultierenden Konfrontation der auf dem Markt versammelten Sachwertmenge mit einer Geldwertmenge, die, kreditiv vermehrt und auf den Markt gebracht, sich nach Maßgabe jener Sachwertmenge, die zu vermehren sie versäumt, entwertet.

Dieser als eskapistischer Ausweg, als Ausflucht, figurierenden Wendung der Geschichte aber kann die bürgerliche Klasse unmöglich widerspruchslos entgegensehen, geschweige denn, dass sie sie vorbehaltlos guthießen könnte! Mag sie als politische Gruppe, als durch ihre Stellung und Rolle im bürgerlichen Leben identifizierte soziale Formation sich noch so sehr auf Gedeih und Verderb der vom Staat des New Deal übernommenen ersatzkonsumtiven Führungsfunktion beugen und der kraft ihrer eingeschlagenen fundamentalkreditiven Entwicklungsrichtung fügen, sie als ökonomische Klasse, als durch ihr expropriativ-eigentümliches Interesse am wirtschaftlichen Geschehen, ihre privativ-possessive Teilhabe am Wertschöpfungsprozess definierte kapitale Fraktion, muss die als durchaus realistischer Prospekt im Raum stehende Aussicht, dass der ersatzkonsumtiv engagierte Staat, von den Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen der Hypertrophierung des Wertschöpfungs-systems durch solchen Ersatzkonsum in die Enge getrieben und überfordert, seine Zuflucht zum Eskapismus nimmt, sprich, sich in einen auf die Kaschierung und Eskamotierung jener Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen des Hypertrophierungsprozesses kaprizierten, statt weiter im Prozess engagierten und von ihm okkupierten führerkulturellen Populismus absetzt -sie also, die bürgerliche Klasse, muss diese Aussicht, wenn nicht gleich mit Furcht und Schrecken, so doch zumindest aber mit Bangen und Sorge erfüllen.

Schließlich hört in dem Maße, wie der populistisch alterierte Staat das ihm von der Notenbank als zusätzliche Konsumkraft kreditierte Geld mittels Ersatzkonsums nicht mehr ins hypertrophe Wertschöpfungs-system und dessen weitere Aufrüstung und Stärkung investiert, sondern in aufwendige Ablenkungs- und kostspielige Täuschungsmanöver steckt,

die einzig und allein dem Zweck dienen, das Wertschöpfungssystem als abstrakt solches zu retten und nämlich vor dem Offenbarungseid zu bewahren, als der ihm die sozialen, naturalen und kulturellen Folgeschäden, die seine Hypertrophierung zeitigt, ins Haus stehen – hört also in dem Maße, wie dies geschieht, die Geldschöpfung und Kreditgewährung der Notenbank auf, eine wie auch immer den Schwerpunkt hin zum produktiven Vermögen und weg vom possessiven Eigentum verlagernde, kurz, durch eine Hypertrophierung des ersteren erkaufte Strategie zur Sicherung und wie auch immer ermäßigten Mehrung des letzteren zu sein, und verkehrt sich, so wahr sie preistreiberisch-inflationär, kaufkraftzerstörend-geldentwertend zu Buche schlägt, in ein das possessive Eigentum alias geldliche Guthaben der bürgerlichen Klasse reell bedrohendes und tendenziell vernichtendes Verfahren.

Mag der angesichts der sozialstrukturellen, ökologischen und zivilisatorischen Schäden, die die durch sein ersatzkonsumtives Engagement provozierte Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems anrichtet, dem Staat sich als letzter Ausweg oktroyierende und der bürgerlichen Gesellschaft sei's als permanent dunkle Wolke am Horizont vor Augen, sei's als präsenste Drohkulisse oder imminentes Schreckgespenst ins Haus stehende führerkultliche Populismus im Hinblick auf die eine, den auf Kreditbasis wertschöpferisch tätigen Staat legitimierende und ihn mit allgemeiner Billigung beziehungsweise öffentlicher Unterstützung als den Staat des New Deal etablierende Errungenschaft, im Hinblick nämlich auf die dadurch bewirkte Sicherung des sozialen Friedens, sogar noch in die Fußstapfen seines Vorgängers treten und dessen Erbe erfolgreich verteidigen, also den gesamtgesellschaftlichen Erwartungen entsprechen, mit Rücksicht auf die andere, von seinem Vorgänger, dem Staat des New Deal, erbrachte Leistung, nämlich mit Rücksicht auf die Gewährleistung kapitalen Gewinns, kann der führerkultliche Populismus unmöglich dem durch seinen Vorgänger, den Staat des New Deal, gesetzten Standard genügen, kann er mit anderen Worten schlechterdings nicht den Ansprüchen der bürgerlichen Klasse auf geldliches Guthaben und dessen Wahrung beziehungsweise Mehrung gerecht werden und muss er vielmehr mit der Zwangsläufigkeit, mit der sein nicht mehr die Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems betreibender, sondern nurmehr die kulissenschieberische Kaschierung und blendwerkträchtige Eskamotage des Unheils, das solche Hypertrophierung angerichtet hat, bezweckender

Konsum auf Kreditbasis zu Kaufkraftverlust und Geldentwertung führt, dem possessiven Eigentum alias geldlichen Guthaben der bürgerlichen Klasse und seinem Anspruch auf Wahrung beziehungsweise Mehrung Abtrag tun, wo nicht gar zum Verderben gereichen.

Und es ist nun genau dieser Prospekt der inflationären Enteignung, der entwertungsbedingten Verflüchtigung ihres possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens, durch einen eskapistischen Populismus, dem der Staat des New Deal mit seiner Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems den Weg beziehungsweise die Bühne bereitet und in den er sich, vergleichbar dem taoistischen Maler, der sich in sein eigenes Bild absetzt, am Ende höchstpersönlich zu desertieren oder vielmehr zu konvertieren gedrängt findet – es ist also genau dieser Prospekt eines mit dem führerkultlichen Populismus, den der Staat des New Deal mit der schicksalhaften Logik seiner kapitalen Rettungsaktion im Schilde führt und am Ende auf den Schild hebt, ihrem possessiven Eigentum alias geldlichen Guthaben drohenden Verlusts und Verderbens, der die bürgerliche Klasse veranlasst, ihre währungssystematische Kapitulation vor dem mit Beihilfe beziehungsweise Kollaboration der Notenbank ersatzkonsumtiv engagierten Staat, sprich, den Verzicht auf dessen währungspolitische Kontrolle und Korsettierung, nicht derart bedingungslos zu vollziehen, dass dabei das zwieschlächtige Währungssystem in toto auf der Strecke bleibt und als solches das Zeitliche segnet, sondern vielmehr so zu gestalten, dass sie, die bürgerliche Klasse, sich zwar von ihm in seiner zum Goldstandard verschärften äquilibristischen Ausprägung trennt und verabschiedet, aber nur um es in seiner früheren, weniger rigiden und demzufolge anpassungsfähigeren und belastbareren Form einer als Mindestrücklage oder Garantiefonds zur wenn nicht durchgängigen, so jedenfalls doch grundsätzlichen Deckung des papieren-kursorischen Zahlungsmittels von Staats beziehungsweise Notenbanks wegen vorzuhaltenden edelmetallen-thesaurischen Währungsreserve zu retablieren und in Geltung zu belassen.

Mit der wenn nicht imminenten, so doch aber permanenten Drohung einer Desertion beziehungsweise Konversion des durch sein ersatzkonsumtives Engagement systemerhaltenden, ökonomistisch ermächtigten starken Staat zu einem per politische Selbstermächtigung wie die Missgeburt Athene dem Wasserkopf des Zeus entspringenden und mittels aufwendiger Ablenkungs- und kostspieliger Täuschungsmanöver die

sozialstrukturellen, ökologischen und zivilisatorischen Gebrechen, die jenes ersatzkonsumtive Engagement zeitigt, zu kaschieren beziehungsweise zu eskamotieren berufenen populistischen Führerstaat – mit dieser drohenden Konversion also des staatlichen Ökonomismus in führerschaftlichen Populismus konfrontiert und durch die damit unvermeidlich einhergehende inflationäre Entwicklung, die Einbuße an Konsumkraft und Geldentwertung, die der zwangsläufige Preis für die populistischen Ablenkungs- und Täuschungsmanöver sind, in Bangen und Sorge um ihr possessives Eigentum, ihr geldliches Hab und Gut, versetzt, besteht die bürgerliche Klasse auf einem Mindestmaß an Währungsstabilität, einem Minimum an Geldwertsicherheit, und sucht dies dem vom Gespenst des Populismus wie vom Leibhaftigen, wenn nicht imminently besessenen, so doch aber permanent befallenen ökonomisch engagierten Staat, dem Staat des New Deal, dadurch abzutrotzen, dass sie am durch ihn und sein ersatzkonsumtives Wirken beziehungsweise den kreditpolitischen Spielraum, den letzteres erheischt, eigentlich abgedankten und ad acta gelegten zwieschlächtigen Währungssystem, wenn auch nicht in seiner finalen äquilibristischen Goldstandardausprägung, so jedenfalls doch in seiner initialen minimalistischen Währungsreservenform hartnäckig und der Tatsache, dass sie sich der Raison des ersatzkonsumtiv engagierten Staates beugt und ihm den nötigen finanzpolitischen Spielraum konzidiert, zum Trotz festhält.

Ob die bürgerliche Klasse mit diesem ihrem hartnäckigen Insistieren auf einem qua Währungsreserve ausgeübten Minimum an Kontrolle über die mit Hilfe der Notenbank implementierte staatliche Finanzpolitik auf kreditiver Basis viel bewirken oder auch nur Nennenswertes erreichen kann, steht freilich sehr in Frage! Was das primäre und maximale Ziel betrifft, das die bürgerliche Klasse mit dem in Mindestreservenform beibehaltenen zwieschlächtigen Währungssystem verfolgen kann, nämlich die über die Geldmenge ausgeübte Kontrolle der staatlichen Finanzpolitik und deren dadurch ermöglichte Bewahrung vor beziehungsweise Abhaltung von inflationärem Geldwertverfall alias Kaufkraftverlust, so hat die bürgerliche Klasse diesen Kontrollmechanismus, wenn auch nicht de jure oder dogmatisch, so ganz gewiss aber de facto oder pragmatisch längst suspendiert und außer Kraft gesetzt – und zwar seit dem im vorherigen Jahrhundert zu verortenden Augenblick, in dem sie um einer ungehinderten, nicht durch das Korsett des Goldstandards supprimierten

beziehungsweise konterkarierten Entfaltung des Wertschöpfungssystems willen nicht zwar, wie gesagt, im dogmatischen Prinzip, wohl aber im pragmatischen Effekt die Abkoppelung der Geldwertmenge von ihrem thesaurischen Pendant, der vom Staat in Reserve gehaltenen Münzwertmenge, und ihre preisindexmethodisch gezielte Orientierung und direkte Bemessung stattdessen an der vom Wertschöpfungssystem hervorgebrachten Sachwertmenge, der Wertmenge der zu Markte getragenen materialen Güter und realen Dienstleistungen, nicht etwa bloß akzeptiert, sondern mehr noch für gut befunden hat.

Und was nun aber dem Kontrollmechanismus des zwieschlächtigen Währungssystems vollends den Rest gibt und ihn nämlich nicht nur pragmatisch suspendiert und außer Kraft setzt, sondern ihn mehr noch praktisch dementiert und für null und nichtig erklärt, das ist der New Deal, das ersatzkonsumtive Engagement des Staats, demzufolge die von ihrer thesaurischen Substanz, der Goldwertmenge, abgekoppelte und freigesetzte Geldwertmenge nicht mehr sowohl reaktiv alias adaptiv genutzt, nämlich gebraucht wird, um die verfügbare Geldwertmenge der vom Wertschöpfungssystem hervorgebrachten wachsenden Sachwertmenge anzupassen und korrespondieren zu lassen, sondern vielmehr kreditiv alias spekulativ eingesetzt, also verwendet wird, um das ins Stocken geratene beziehungsweise von Lähmung befallene Wertschöpfungssystem anzukurbeln und wieder auf Touren zu bringen, es zu neuem Wachstum anzutreiben, zur Hervorbringung eines dem Mehr an verfügbarer Geldwertmenge das Wasser reichenden Mehr an Sachwert zu animieren und zu motivieren. Wie sollte wohl dieser kreditive alias spekulative, auf die Funktionsfähigkeit und den Fortbestand des Wertschöpfungssystems oder produktiven Vermögens kaprizierte und um dessen Hypertrophierung erkaufte Umgang mit der Geldwertmenge noch irgend vereinbar sein mit einem Währungskontrollinstrument, das sich ohne Rücksicht aufs produktive Vermögen, die Quelle des possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens, wesentlich und partout nur um die Erhaltung und Mehrung eben dieses geldlichen Guthabens schert und das, je nachdem, ob es im legeren Währungsreservenhabitus oder in rigider Goldstandardausführung zur Anwendung kommt, actu dieser seiner Präokkupation mit letzterem und Fixierung auf es jegliche zur Ankurbelung des Wertschöpfungsprozesses erforderliche kreditive Geld-

und spekulative Finanzpolitik sei's ins Straucheln und zu Fall bringen, sei's blockieren und im Keim ersticken muss.

Wenn nun der Staat des New Deal, der ökonomistisch-starke Staat, von den sozialstrukturellen, ökologischen und zivilisatorischen Nebenwirkungen und Folgeschäden seiner ersatzkonsumtiven Hypertrophierung des Wertschöpfungsprozesses in die Enge getrieben und zur Verzweiflung gebracht, zum populistischen Führerstaat mutiert und seine ihm von der Notenbank eingeräumte kreditiv alias spekulativ freie Verfügung über die Geldwertmenge nutzt, um durch den Mummenschanz ebenso kostspielig wie leerläufig mobilisierender Gemeinschaftsprojekte und durch den Budenzauber ebenso aufwendig wie sinnlos faszinierender Massenveranstaltungen jene Nebenwirkungen und Folgeschäden des staatlichen Engagements zur Rettung des wirtschaftlichen Systems auszublenken beziehungsweise unter den Teppich zu kehren, und wenn er dies zwangsläufig um den Preis einer inflationären, wie die Lebensverhältnisse aller, das gesellschaftliche Wohlergehen in genere, beeinträchtigenden, so das geldliche Guthaben der bürgerlichen Klasse, ihren Wohlstand in specie, in Mitleidenschaft ziehenden Entwicklung ins Werk setzt, kann sie, die bürgerliche Klasse, da noch ernsthaft meinen, mit jenem in seiner früheren, legeren Form als Mindestreserve kurzerhand aus der Versenkung, in der die von der Notenbank implementierte staatliche Finanzpolitik es längst hat verschwinden lassen, hervorgeholten beziehungsweise für überhaupt unversenkt erklärten Währungskontrollinstrument einen Mechanismus zur Hand zu haben, mit dem sich den leerläufigen Eskapaden und sinnlosen Eskamotagen des populistisch durchdrehenden Staats Einhalt gebieten, der durch sie heraufbeschworenen inflationären Entwicklung ein Riegel vorschieben und er, der Staat, sich zur Raison, sprich, zurück auf die schwerlich als Tugendpfad zu bezeichnende via regia des New Deal, des um die ebenso hypertrophe wie infinitive Aufrüstung und Stärkung des Wertschöpfungssystems kreisenden ersatzkonsumtiven Engagements bringen lässt?

So sehr der populistische Führerstaat, der als Schicksal des ökonomistisch ermächtigten Staats, des Staats des New Deal, an die historische Wand geschrieben steht, seinen Aufstieg den unlösbaren Problemen und unbewältigbaren Schäden schuldet, die der Preis für die von letzterem zur Aufrechterhaltung und Fortsetzung des Wertschöpfungsprozesses betriebene haltlose Hypertrophierung und maßlose Gigantifizierung

des Wertschöpfungssystems sind, und so sehr der alleinige Sinn und ausschließliche Zweck dieses dem ökonomistisch starken Staat als sein schicksalhaftes Vexierbild zu Leibe rückenden und den Platz streitig machenden populistischen Führerstaats darin besteht, mittels leerläufig-zielloser Aufbruchsbewegungen und blendend-sinnloser Massenveranstaltungen die Krankheit zum Tode, mit der die wenn nicht im Auftrag und per Dekret, so jedenfalls doch im Namen und pro cura der bürgerlichen Klasse von Staats wegen betriebene staatliche Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems die bürgerliche Gesellschaft geschlagen hat, zu euphemisieren beziehungsweise gesundzubeten und letzterer um jeden Preis, genauer gesagt, um den Preis einer inflationären, in sächlicher Teuerung und geldlicher Entwertung resultierenden Ausgabenpolitik, eine sei's hier und jetzt heile, sei's zukünftiges Heil verheißende Wertschöpfungswelt vorzugaukeln – so sehr also, kurz gesagt, irrationaler Eskapismus und auf Teufel komm raus forcierte Eskamotage die Handlungsmaxime des qua Populismus eingeläuteten letzten Stündleins des vor den Fall seiner sozialstrukturellen Verwerfungen, ökologischen Zerstörungen und zivilisatorischen Zerrüttungen kommenden staatlichen Ökonomismus sind, so wenig kann die bürgerliche Klasse erwarten, dass jenes durch die faktische Entwicklung längst überholte Kontrollinstrument der Währungsreserve, wenn sie es angesichts der Zerrüttung und Verflüchtigung, die ihrem possessiven Eigentum alias geldlichen Guthaben durch das inflationäre Treiben des populistisch durchdrehenden Staates drohen, aus der Tasche zieht oder eigentlich nur als in der Tasche geballte Faust parat hält, ihn, den populistisch durchgedrehten Staat, im Mindesten beeindrucken, von seinem der Währungsstabilität verderblichen Beginnen abbringen und zum Festhalten am Status quo eines durch sein ersatzkonsumtives Engagement gespeisten beziehungsweise eingetrichterten Wirtschaftswachstums, dessen Unhaltbarkeit und letztlich Fatalität er doch gerade seinen Aufstieg verdankt, bewegen, geschweige denn zwingen wird?

Nicht nur ist die von der bürgerlichen Klasse mit der Beibehaltung einer thesaurischen Währungsreserve verknüpfte Erwartung, den Staat unter währungssystematischer Kontrolle halten zu können, illusorisch, auch ihre Hoffnung, im Notfall auf die Währungsreserve als auf ein Mittel zur Rettung ihres geldlichen Guthabens zurückgreifen zu können, erweist sich angesichts des residualen Charakters dieser Reserve als eitel. Und daran ändert auch nichts der Versuch, der auf einen kümmerlichen Rest reduzierten goldwertigen Währungsreserve durch das Konstrukt einer Reservewährung, die Heranziehung des Geldes anderer Volkswirtschaften in thesaurischer Funktion, Volumen und Substanz verleihen – ein Versuch, den die Gleichzeitigkeit der politisch-ökonomischen Entwicklung der beteiligten Volkswirtschaften in seiner Vergeblichkeit entlarot.

Das primäre und maximale Ziel also, das die bürgerliche Klasse mit dem in Mindestreservenform beibehaltenen zwieschlächtigen Währungssystem zu erreichen hoffen mag, nämlich die über die Geldmenge ausgeübte Kontrolle der staatlichen Finanzpolitik und deren dadurch ermöglichte Bewahrung vor beziehungsweise Abhaltung von inflationärem Geldwertverfall alias Kaufkraftverlust, erweist sich sub conditione der von Eskapismus und Eskamotage diktierten agonalen Wendung, die der zum populistischen Führerkult mutierende ökonomistisch starke Staat zwangsläufig nimmt, als schiere Illusion, reines Wunschdenken. Bleibt der sekundäre und minimale Zweck, den das in Mindestreservenform beibehaltene zwieschlächtige Währungssystem zu erfüllen verspricht, nämlich die Garantie und Gewähr, dass, falls und sobald der populistische Mummenschanz und Budenzauber Ereignis wird und Raum greift und der damit zwangsläufig einhergehende Geldwertverfall und Kaufkraftverlust Aktualität gewinnt und wirklich wird, sie, die bürgerliche Klasse, ihr possessives Eigentum alias geldliches Guthaben dem inflationären Verfall und teuerungsbedingten Verlust durch Rekurs beziehungsweise Rückgriff auf jene Mindestreserve zu entziehen vermag, dass sie mit anderen Worten den Anspruch auf den thesaurischen Fundus, den staatlichen Schatz, den ihr kursorisches Geld, ihr bankliches Guthaben ihr verleiht, geltend machen und kraft Einlösung des letzteren, kraft seiner Konvertierung in ersteren, will heißen, kraft Realisierung beziehungsweise Substantiierung der gedruckt papierenen Noten als die geprägt metallene Münze, als deren bloße Repräsentanten und Stellvertreter sie ja von Haus des zwieschlächtigen Währungssystems aus

figurieren, ihr durch die populistische Wendung des Staats bedrohtes Eigentum, ihr durch dessen eskapistische Ausgabenpolitik aufs Spiel gesetztes Guthaben, aus dem Spiel nehmen und es vor dem inflationären Ruin retten, es in Sicherheit, die Sicherheit, die als archaische Suggestion dem thesaurischen Reichtumssymbol Edelmetall eignet, bringen kann.

Indes, auch diese sekundäre und minimale Zwecksetzung einer für den Fall der inflationären Entwicklung, die zwangsläufige Implikation der Entgleisung beziehungsweise Degeneration der ökonomistisch engagierten Staatsmacht zu populistisch enragiertem Führertum ist, zu gewährleistenden Rettung des bürgerlichen Guthabens durch dessen konversive Realisierung alias restitutive Substantiierung, sprich, durch Überführung seines kursorischen Geldwerts in den thesaurischen Goldwert der Mindestreserve, erweist sich bei näherem Hinsehen als ganz und gar realitätsfremd und entbehrt tatsächlich jeder Aussicht auf Gelingen. Dass im ebenso offensichtlichen wie verleugneten Widerspruch zu ihrer dogmatischen, zum Goldstandard verstiegenen Fixierung auf und Bindung an den monetären Thesaurus, den von der Notenbank gehüteten und verwalteten edelmetallinen Fundus, Staat und Notenbank seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die beschriebene währungssystematische Volte schlagen und die Geldwertmenge pragmatisch von eben dieser Bindung dispensieren, von eben dieser Fixierung emanzipieren, um sie stattdessen unmittelbar auf die Sachwertmenge zu beziehen, sie per Preisindex am Gesamtwert der industriell und agrikulturell hervorgebrachten materialen Güter und realen Dienstleistungen zu bemessen und ihm fortlaufend anzupassen – diese währungssystematische Volte ist als funktionelle Notwendigkeit empirisch zwingende Konsequenz eines zuerst durch die repressive Ausbeutungsrate, zu der staatliches Laissez-faire die Handhabe bietet, sodann durch die expansive Marktentwicklung, zu der staatlicher Imperialismus den Steigbügel hält, und schließlich durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, mit der das Wertschöpfungssystem auf sozialstaatliche Umverteilungsbemühungen reagiert, angetriebenen beziehungsweise beflügelten Wirtschaftswachstums, mithin Konsequenz einer ebenso unaufhaltsamen wie rasanten Zunahme der vom Wertschöpfungssystem geschöpften Sachwertmenge, deren über den Fortgang und Bestand des Wertschöpfungsprozesses entscheidende kapitale Einlösung alias geldliche Realisierung mit eben jener von der Notenbank routinemäßig vorzunehmenden pragmatischen

Anpassung der Geldwertmenge, ihrer der Zunahme der Sachwertmenge korrespondierenden und die Waage haltenden Aufstockung, steht und fällt.

Im Zuge dieser ihrer fortlaufenden, das Wirtschaftswachstum begleitenden und vielmehr betreibenden, weil das Mittel für die Realisierung des geschöpften Zuwachses an Wert, seine Überführung aus der realen Gestalt in die kapitale Form, bereitstellenden Aufstockung gerät nun aber die Geldwertmenge in ein immer größeres, ihrer immer neuen Anpassung an den Zuwachs der Sachwertmenge entsprechend wachsendes Missverhältnis zum Goldstandard, zum ihr als ihre Identität sans phrase, ihre Substanz, ihr wahres Sein, äquilibristisch unterstellten thesaurischen Fundus, dem im Rahmen des zwieschlächtigen Währungssystems ihr, dem gedruckten Papier, Deckung zu geben beziehungsweise den Rücken zu stärken und Statur zu verleihen bestimmten geprägten Edelmetall in Staatshand oder, genauer gesagt, in der Obhut der von der bürgerlichen Klasse mit dem Auftrag, der Staatshand auf die Finger zu schauen und gegebenenfalls zu hauen, betrauten Notenbank. Je länger die nach Maßgabe des Wachstums der Sachwertmenge pragmatisch vorgenommene Aufstockung der Geldwertmenge dauert, um so unübersehbarer und eklatanter wird die quantitative Diskrepanz zwischen dieser der wirtschaftlichen Entwicklung und ihres ungehinderten Fortgangs wegen aufgestockten kursorischen Geldwertmenge und der dem kursorischen Geld um seiner Geltung und Sicherung, seiner Stabilität als Währung willen als seine – hypostatisch formuliert – ontologische Substanz beziehungsweise – metaphysisch ausgedrückt – essentiallogische Identität unterstellten thesaurischen Goldwertmenge und umso entschiedener und unabweislicher findet sich das dogmatische Insistieren auf einer äquilibristischen Entsprechung zwischen kursorisch-papierem Geld und thesaurisch-metallener Währung ad absurdum der tatsächlich zwischen beiden fortschreitenden Entfernung und Entfremdung geführt.

Und der Entfernungs- und Entfremdungsprozess zwischen papierener Note und metallener Münze, zwischen Geld und Währung, erhält nun durch den der Not der Weltwirtschaftskrise entsprungenen New Deal, dadurch mithin, dass mit Hilfe der Notenbank der Staat per ersatzkonsumtives Engagement die Aufstockung der Geldwertmenge nicht mehr nur passiv-regulativ zur Anpassung der letzteren an das Wachstum der vom Wertschöpfungssystem hervorgebrachten Sachwertmenge nutzt,

sondern vielmehr aktiv-offensiv zur Ankurbelung des die Sachwertmenge hervorbringenden Wertschöpfungssystems selbst, seiner ihm aus der wertschöpferischen Stockung und Lähmung, die es befallen hat, herauszuhelfen bestimmten wertrealisatorischen Reanimation und Reanimierung einsetzt – durch diesen New Deal also, diese neue staatliche Handlungsvollmacht, diese in den Wertschöpfungsprozess wertrealisatorisch eingreifende, den wirtschaftlichen Prozess von Staats wegen manipulierende Geldmengenpolitik erhält nun jener Entfernungs- und Entfremdungsprozess einen ebenso nachdrücklichen wie zusätzlichen Schub, der die Entfernung zur unüberbrückbaren Kluft, die Entfremdung zur unwiderruflichen Unvereinbarkeit geraten lässt.

In dem Maße, wie der New Deal die Aufstockung der Geldwertmenge aus einem reaktiven Wirtschaftsregulierungsmechanismus, einem Mittel zur Anpassung der Wertrealisierungskapazität an das Wertschöpfungsvolumen, in ein offensives Wirtschaftslenkungsinstrument, ein Mittel zur Beförderung des Wertschöpfungsvolumens durch dessen wertrealisatorische Antizipation und Initiation, umfunktioniert, eskaliert das Missverhältnis zwischen kursorischer Geldmenge und thesaurischer Goldmenge, in dem die der Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems, die solche als ersatzkonsumtives Engagement ins Werk gesetzte staatliche Wirtschaftslenkung bewirkt, korrespondierende Aufstockung der ersteren resultiert, zu einem veritablen Unverhältnis, beziehungsweise gerät die Diskrepanz zwischen beiden zu einem regelrechten Ruptus, in dessen Konsequenz der Thesaurus zu einer residualen Größe, um nicht zu sagen einer *quantité négligeable*, verkommt, mithin als ein kümmerlicher Rückstand und Rest dasteht, den als währungssystematisches Kriterium, als Wertmaßstab festzuhalten, sich von selbst verbietet, weil dies vor die kruzifikatorische Alternative stellte, ihn, den thesaurischen Rückstand und Rest entweder, wenn als Kriterium und Maßstab für die Sachwertmenge in Bezug auf die Geldwertmenge in Anschlag gebracht, einen generellen Preisverfall, eine deflationäre Verwohlfeilerung der Sachwerte, herbeiführen oder, wenn umgekehrt als Kriterium und Maßstab für die Geldwertmenge in Ansehung der Sachwertmenge geltend gemacht, eine pauschale Geldentwertung, eine inflationäre Entkräftung der Kaufkraft heraufbeschwören zu lassen, und weil demnach dies Festhalten am Thesaurus als sei's identifikatorischem Kriterium für Sachwert, sei's äquilibristischem Maßstab für Geldwert so oder so dem kommerziellen

Austausch alias Wertrealisierungsgeschäft den festen Boden, die Geschäftsgrundlage, entziehen, kurz, den Markt, den Geschäftsort, aus den Angeln heben und ins Chaos stürzen würde.

Dass unter diesen Bedingungen einer mit pragmatischer Vordringlichkeit, um nicht zu sagen praktischer Ausschließlichkeit vom Staat beziehungsweise von seiner Assistentin, der Notenbank, verfolgten Geldmengenpolitik, die sich nicht etwa darauf beschränkt, bloß reaktiv die Geldwertmenge an das Wachstum der Sachwertmenge, die das Wertschöpfungssystem schöpft, anzupassen, sondern sich mehr noch herausnimmt, die Geldwertmenge in der offensiven Absicht einer Ankurbelung des Wertschöpfungssystems und Beförderung eben solchen Wachstums der Sachwertmenge einzusetzen – dass also unter diesen Bedingungen des als Bezugspunkt und Bestimmungsgrund des Werts der Geldmenge offenbar außer Kraft gesetzten und obsolet gewordenen und aus einem Fundus, einer substantiierenden Rücklage, zu einem Residuum, einem marginalisierten Rückstand alias kümmerlichen Rest, herabgesunkenen Thesaurus die bürgerliche Klasse ihre dogmatischen Flausen aufgibt und sich von dem äquilibristisch zum Goldstandard zugespitzten zwieschlächtigen Währungssystem verabschiedet, scheint durchaus folgerichtig und der finanzpolitischen Lage angemessen.

Ganz und gar nicht folgerichtig und alles andere als lagegemäß möchte hingegen erscheinen, dass sie dies zwieschlächtige Währungssystem, während sie es in seiner dogmatisch-strikten Goldstandardausprägung abserviert und zu Grabe trägt, in seiner konziliatorisch-legeren Währungsreservenform fortbestehen beziehungsweise wiederaufleben lässt – getrieben offenbar von der Hoffnung, mit diesem unverschärft-traditionellen währungssystematischen Kontrollinstrument wenn schon nicht den Staat von seinem in der Konsequenz seines ersatzkonsumtiven Engagements und der unaufhaltsamen Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems alias produktiven Vermögens, in der es resultiert, unausweichlichen Absturz in eine ebenso währungspolitisch verderbliche wie finanzpolitisch unverantwortliche eskapistische Spiegelfechtereie alias populistische Eskamotage abhalten, so wenigstens doch sicherstellen zu können, dass sich ihr qua geldliches Guthaben aggregiertes possessives Eigentum aus seinem gedruckt-papierenen Dasein als funktionell-kursorischer Geldwert in das geprägt-metallene Sein als substanziell thesaurischer Goldwert konvertieren, um nicht zu sagen, transsubstantiieren

und so vor der monetären Entwertung und inflationären Verflüchtigung bewahren lässt, die der im Populismus seine Zuflucht suchende Staat für es bereithält.

Wie kann die bürgerliche Klasse ernsthaft erwarten, dass diese Mindestreserve in der ganz und gar pejorativen Bedeutung eines aller währungssystematischen Ausgewogenheit spottenden und nämlich regelrecht verschwindenden Minimums, dieser thesaurische Goldwert, der sich im Verhältnis oder vielmehr Unverhältnis zur vom hypertrophen Wertschöpfungssystem produzierten Sachwertmasse und zu der in Reaktion auf deren Produktion beziehungsweise in instigativer Antizipation der Produktion emittierten Geldwertmenge, als ein immer unerheblicheres Residuum, ein zunehmend kümmerlicher Rest erweist – dass also diese sich quasi selber dementierende Mindestreserve gegebenenfalls dazu taugt, ihr als Teil eben jener Geldwertmenge firmierendes possessives Eigentum alias bankliches Guthaben konversiv zu realisieren beziehungsweise restitativ zu substantiieren und so vor der inflationären Vernichtung zu bewahren, mit der eskapistischer Mummenschanz alias populistischer Budenzauber es früher oder später heimsuchen? Was mehr kann die als Sicherheit in Anschlag gebrachte und hochgehaltene residuale Mindestreserve sein als eine allen Realismus entbehrende Beruhigungspille, die sie, die bürgerliche Klasse, in ihrer nur allzu realistischen Sorge um dieses ihr possessives Eigentum sich von Staats beziehungsweise Notenbanks wegen verabreichen lässt, was mehr als ein schönfärbisches Beschwichtigungsmittel, ein ihr als rosarote Brille angedientes Sedativ, mit dem sie sich über die den Nukleus ihrer personalen Identität und ihres sozialen Status, ihr geldliches Guthaben, betreffenden und nur allzu berechtigten Verlustängste und Todesahnungen hinwegzutäuschen sucht?

Einer wenn auch nicht bewussten Wahrnehmung, so doch aber unbewussten Anerkennung des eklatanten Ungenügens dieser als rascher Rückgriff, um nicht zu sagen panischer Regress, aufs Konstrukt der Mindestreserve implementierten und die kursorische Geldwertmenge auch nach der Preisgabe des äquilibristischen Goldstandards noch währungssystematisch zu balancieren bestimmten thesaurischen Deckungsbemühungen dürfte es geschuldet sein, dass sie, die bürgerliche Klasse, Staat und Notenbank dazu anstiftet, die in ihrer Residualität ebenso lächerliche wie kümmerliche Währungsreserve der eigenen Volkswirtschaft mit Geld

anderer Volkswirtschaften als mit einer Art Reservewährung zu unterfüttern und aufzupolstern. Was der heimischen Währungsreserve, dem Thesaurus des eigenen Staates, an dem binnenwirtschaftlichen Zahlungsmittel, dem Geld, das im Lande gilt und kursiert, auch nur entfernt die Waage zu halten kapazitiertem gegengewichtigem Volumen fehlt, das sollen die zur Reservewährung erklärten Devisen und Sorten, soll das im internationalen Austausch erworbene Geld anderer Volkswirtschaften, sollen die als Überschüsse aus dem Handel mit letzteren gezogenen ausländischen Zahlungsmittel kompensieren beziehungsweise substituieren.

Ob sich allerdings auf dieses thesaurische Substitut wirklich bauen, mit diesem aus Devisen und Sorten bestehenden und den heimischen Staatsschatz aufzubessern, ihm das Volumen, an dem es ihm mangelt, zu vindizieren gedachten währungssystematischen Komplement zuverlässig rechnen lässt, ist mehr als zweifelhaft. Tatsächlich befinden sich ja die ausländischen Volkswirtschaften, die genug Gewicht haben, um hier eine Rolle spielen zu können, die Volkswirtschaften also der anderen kapitalistischen Industriegesellschaften, in der im Wesentlichen gleichen, höchst prekären, auf staatlichen Ersatzkonsum angewiesenen und durch ihn in eine haltlose Hypertrophierung ihrer Wertschöpfungssysteme getriebenen, dadurch wiederum mit den gleichen sozialstrukturellen Verwerfungen, ökologischen Zerstörungen und zivilisatorischen Zerrüttungen konfrontierten und so der gleichen Gefahr einer Flucht ihrer Staatswesen in eskamotistischen Populismus exponierten Lage wie die betreffende Volkswirtschaft, deren Staat das qua Devisen und Sorten unter seiner finanzpolitischen Verfügung stehende ausländische Geld zur währungssystematischen Untermauerung alias thesaurischen Sicherung des von ihm als auf seinem Hoheitsgebiet verbindliche Währung etablierten Zahlungsmittels geltend macht und in Anschlag bringt.

Sehen sich diese anderen Volkswirtschaften beziehungsweise deren Staatswesen aber dem gleichen Prospekt eines ihnen als letzte Ausflucht vor dem Offenbarungseid der katastrophischen Begleiterscheinungen und letalen Nebenwirkungen ihres hypertrophen Wirtschaftswachstums ins Haus stehenden populistischen Eskapismus konfrontiert, so sind ihre Zirkulations- alias Zahlungsmittel auch den gleichen, mit letzterem unvermeidlich verknüpften Gefahren monetärer Entwertung und inflationärer Verflüchtigung ausgesetzt, und von daher erfüllt diese ihre, im kommerziellen Austausch mit ihnen erworbene und als ausländische

zur inländischen hinzutretende Geldmenge schwerlich den Tatbestand eines monetären Bollwerks, das sich der heimischen Mindestreserve zuschlagen oder jedenfalls zuordnen lässt und als sie untermauerndes und verstärkendes thesaurisches Element dem kursorischen Geld im Lande ebenso zuverlässig wie dauerhaft Deckung und Sicherheit zu geben, ihm als für seine notfällige Konvertierung beziehungsweise Realisierung zur Verfügung stehende Werts substanz die Rettung und Erhaltung zu bieten verspricht, die ihm die heimische Mindestreserve, für sich genommen und als der kümmerliche Rest betrachtet, als der sie angesichts der hypertrophen Sachwertmenge erscheint, nicht zu garantieren vermag.

So gewiss die Devisen und Sorten, die die bürgerliche Klasse Staat und Notenbank anstiftet, der an Substanz mehr als zu wünschen übrig lassenden thesaurischen Mindestreserve als Verstärkung und Befestigung zuzuführen, ausländisches Geld sind, dem es in vergleichbarem Maße an thesaurischer Deckung fehlt wie dem inländischen Geld, für dessen Substantiierung es herangezogen wird, und so gewiss es sich beim Geld der einen wie der anderen Währung um Zirkulationsmittel handelt, deren Wert wesentlich nicht mehr durch einen thesaurischen Fundus garantiert und gestützt, sondern vielmehr durch staatlichem Ersatzkonsum geschuldetes hypertrophes ökonomisches Wachstum forciert und aufrechterhalten wird, so gewiss ist das ausländische Zirkulationsmittel nicht weniger als das inländische in seiner Wertigkeit der Gefahr monetärer Entwertung und inflationärer Verflüchtigung ausgesetzt, auf die jenes ökonomische Wachstum in der Konsequenz des populistischen Eskapismus, den es provoziert, hinausläuft, und steht mithin zu befürchten, dass kein rechter Verlass auf es ist, weil es dann, wenn es als Deckung, als der Mindestreserve zuzurechnender, weil gleichzustellender Aktivposten, gebraucht wird, im Notfall also der früher oder später das eigene Staatswesen heimsuchenden populistischen Turbulenzen und der aus ihnen resultierenden Geldentwertung, sich nach dem Motto des "Wie gewonnen, so zerronnen" seinerseits entwertet oder gar in Luft aufgelöst zeigt, sei's weil das andere Staatswesen, dem es entstammt, in paralleler beziehungsweise synchroner Entwicklung den gleichen Weg in die populistisch-eskapistische Sackgasse, also ins inflationäre Nirwana aufwendiger Ablenkungs- und kostspieliger Täuschungsmanöver, einschlägt wie das eigene, sei's weil es diesen Weg bereits unabhängig von letzterem und ihm voraus eingeschlagen und durchlaufen hat.

Von einer ebenso zuverlässigen wie dauerhaften Substantiierung und Zertifizierung der thesaurischen Währungsreserve, an der die bürgerliche Klasse im Bemühen um die Sicherung ihres possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens vor populistisch-eskapistischer Misswirtschaft geschuldetem Schwund oder gar Verlust auch nach der Preisgabe des Goldstandards festhält – von einer Substantiierung und Zertifizierung dieser eigenen Währungsreserve mittels des ihr als Reservewährung beizuspringen und unter die Arme zu greifen bestimmten Geldes anderer Volkswirtschaften kann demnach keine Rede sein. Solcher Bemühungen um ihre Verstärkung und Untermauerung zum Trotz beziehungsweise zum Tort bleibt die einer Geldwertmenge, die sich reaktiv oder gar initiativ an der Masse der Sachwerte orientiert, als verschwindendes Minimum, als *quantité négligeable* kontrapostierte thesaurische Reserve, auf der die bürgerliche Klasse besteht, das, was sie ist: ein allen Realismus entbehrendes Beschwörungs- und Beschwichtigungsritual, mit dem sich die bürgerliche Klasse über ihre die Kontinuität ihres possessiven Eigentums, die Zukunft ihres geldlichen Guthabens betreffenden und nur allzu realistischen Inflationssorgen und Verlustängste hinwegzuhelfen sucht.

Das Einzige, was das zur Substantiierung und Zertifizierung der Währungsreserve, auf der im eklatanten Widerspruch zur Strategie des New Deal, die das zwieschlächtige Währungssystem eigentlich als solches *ad acta* legt, die bürgerliche Klasse insistiert – das Einzige, was das zur Substantiierung dieser Währungsreserve herangezogene Reservewährungskonstrukt zu attestieren und zu akzentuieren taugt, ist die Tatsache, dass es sich bei der mittels staatlichen Ersatzkonsums ins Werk gesetzten Hypertrophierung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens, die, wie sie vorderhand dem possessiven Eigentum alias geldlichen Guthaben zum ökonomistischen Heil und Nutzen gereicht, so ihm letztlich zum populistischen Unheil und Verderben auszuschlagen droht und auf die deshalb die bürgerliche Klasse mit der halbherzigen Widerstandshandlung eines die situationsgemäße prinzipielle Preisgabe des zwieschlächtigen Währungssystems unterlaufenden und aber über eine bloße Beschwörungsgeste nicht hinausgelangenden residualen Festhaltens an ihm reagiert – dass es sich also bei solcher Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems nicht um ein Phänomen handelt, das auf diese oder jene Volkswirtschaft beschränkt, nur der einen oder anderen als Staatswesen oder nationale Einheit etablierten bürgerlichen

Gesellschaft zuzuschreiben wäre, sondern dass sie vielmehr einen Vorgang darstellt, der schlechterdings sämtliche industriegesellschaftlich verfasste Staatswesen unter sich befasst, ausnahmslos alle als nationale Einheiten auf kapitalprozessualer Grundlage etablierten bürgerlichen Gesellschaften charakterologisch prägt beziehungsweise identitätslogisch determiniert und sie mithin allesamt ebenso strukturmäßig-essenziell einander egalisiert wie schicksalhaft-existenziell miteinander verknüpft.

Schließlich ist Voraussetzung dafür, dass der einzelne Staat das Geld der anderen Staaten als die residuale Währungsreserve, die vorzuhalten, seine bürgerliche Klasse ihn zwingt, unterfütternde und aufpolsternde Reservewährung geltend machen kann, ein zwischen den beteiligten Volkswirtschaften sich entfaltendes und mehr und mehr zu einem globalen Netzwerk verdichtendes Handelssystem, das dafür sorgt, dass sowohl mengen- als auch regelmäßig genug Zahlungsmittel der anderen Währungen, kurz, Devisen ins Land gelangen, um diese für die Reservewährungsfunktion in Anspruch nehmen zu können. Nur weil die Volkswirtschaften der beteiligten kapitalistischen Industriestaaten und der auf den Eintritt in den Klub der letzteren, auf ihre Etablierung als kapitalistischer Industriestaat aspirierenden sogenannten Schwellenstaaten sich immer weiter kommerziell verschränken und zu einem unauflöselichen internationalen Handelssystem, einem globalen Markt verstricken, ist der zwischen ihnen stattfindende Geldfluss, der Austausch ihrer jeweiligen Zahlungsmittel, stark genug und hinlänglich kontinuierlich, um die einzelnen von ihrer bürgerlichen Klasse, die sich um ihr possessives Eigentum sorgt, angestachelten Staaten beziehungsweise deren Notenbanken auf die Idee verfallen zu lassen, dem fremden Geld einen quasithesaurischen Rang, nämlich die Rolle einer ihrer eigenen Währungsreserve Volumen und Gewicht zu verleihen bestimmten Reservewährung zuzuweisen.

Die als Voraussetzung für das Reservewährungskonstrukt firmierende kommerzielle Verschränkung und handelssystematische Verstrickung der Volkswirtschaften, die Internationalisierung und Globalisierung also des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen aber bedeutet und indiziert oder vielmehr impliziert und beinhaltet ja mit der Notwendigkeit der als gleichermaßen strukturelle Bedingung und funktionelle Folge dieses internationalen Handels und globalen Austauschs begrifflichen industriellen und kommerziellen Interaktion und Konkurrenz der

Beteiligten, dass sie sich allesamt auf dem mehr oder minder gleichen politisch-ökonomischen Entwicklungsstand bewegen, sich, pointierter und einschlägiger gesagt, durchweg der gleichen, um den Preis einer haltlosen Hypertrophierung ihrer Wertschöpfungssysteme erkaufte systemerhaltende Strategie eines staatlichen Ersatzkonsums auf kreditiver Basis ausgeliefert finden, einer Strategie also, wie zu erinnern, auf Basis einer staatlichen Beleihung nicht sowohl des possessiven Eigentums, des geldlichen Guthabens, das die Nutznießerin der Wertschöpfung, die bürgerliche Klasse, aus ihrem produktiven Vermögen gewinnt, als vielmehr des produktiven Vermögens selbst, des wirtschaftlichen Vorhabens, das der Staat kraft ersatzkonsumtiven Engagements seiner Eigentümerin, der bürgerlichen Klasse, nicht zwar possessionsstrukturell, wohl aber dispositionsfunktionell abnimmt und entzieht, um es in quasi eigener Regie und Verantwortung in Betrieb zu nehmen und zu bewirtschaften.

Und die Hypertrophierung des Wertschöpfungssystems, die der Preis für seine Wiederankurbelung und Inangahaltung durch das ersatzkonsumtive Engagement des Staates ist – sie wiederum bedeutet und beinhaltet, dass alle beteiligten Staaten den mehr oder minder gleichen katastrophischen Begleiterscheinungen und letalen Nebenwirkungen solch ebenso sinn- wie haltlosen Wirtschaftswachstums exponiert und alle gleichermaßen dazu verdammt sind, früher oder später ihr politisches Heil im eskamotistischen Eskapismus eines führerkultlichen Populismus zu suchen – mit allen für den Unterhalt der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen und den Wohlstand der bürgerlichen Klasse im Besonderen währungssystematisch verheerenden, weil die für beide grundlegende Geldwertstabilität ins inflationäre Nirwana der zur Simulation von Normalität und Kontinuität erforderlichen aufwendigen Ablenkungs- und kostspieligen Täuschungsmanöver schickenden Folgen.

Wie sollte wohl angesichts des der Gesamtheit der kapitalistisch etablierten bürgerlichen Gesellschaften blühenden Schicksals subsistenzeller Verarmung und proprietären Verlusts, mit dem sie ihre der Kaschierung beziehungsweise dem Dementi des letztendlichen Scheiterns ihrer ökonomischen Unternehmung alias kapitalprozessualen Schöpfung dienende Flucht in die populistische Sackgasse bezahlen müssen, jenes in Anschlag gebrachte Reservewährungskonstrukt, durch das ihre jeweiligen bürgerlichen Klassen sich gegen eben jenes Schicksal zu

wappnen und zu verwahren suchen, auch nur im Entferntesten geeignet sein, Sicherheit vor ihm zu bieten und gar Verschonung von ihm zu gewähren? Mag in den Augen der bürgerlichen Klassen der zum globalen Marktsystem konkretisierten kapitalistischen Industriestaaten das Reservewährungskonzept noch so sehr dazu angetan scheinen, ihren kümmerlichen Währungsreserven Volumen und Substanz zu verleihen und ihnen durch solche den letzteren gewährte wechselseitige Bekräftigung und gegenseitige Stützung zusätzliche Sicherheit und vermehrten Schutz vor dem Schicksal eines ihnen am dunklen Horizont populistischer Entgleisung drohenden Verlusts ihres possessiven Eigentums alias geldlichen Guthabens zu bieten – in dem Augenblick, in dem die Drohung wahr und der populistische Eskapismus Wirklichkeit wird, entlarvt sich das schöne Scheinen als schierer Schein und verkehrt sich nämlich, weil sei's in simultaner Parallelaktion, sei's im sukzessiven Dominoeffekt alle beteiligten Staaten jenem währungssystematisch verheerenden Schicksal populistischen Mummenschanzes und Budenzaubers verfallen, das Band wechselseitiger Gewährleistung oder Halteseil gegenseitiger Absicherung in vielmehr die Schlinge, die sie sich wechselseitig um den Hals gelegt haben, oder den Strick, an dem sie sich gegenseitig in den Abgrund reißen.

Demnach bleibt es dabei, dass, wie die Währungsreserve selbst, so auch die sie zu unterfüttern und aufzupolstern bestimmte Reservewährung, leere Beschwörungsgesten sind, mit denen die bürgerliche Klasse sich über das am Ende unausweichliche Schicksal des ihrem possessiven Eigentum alias geldlichen Guthabens ins Haus stehenden oder, besser gesagt, ins Kontor schlagenden inflationären Verfalls und definitiven Verlusts hinwegzutäuschen sucht – eines Verfalls und Verlusts, der zwangsläufige Folge der aus der Hypertrophierung des produktiven Vermögens alias wirtschaftlichen Vorhabens durch den staatlichen Ersatzkonsum auf kreditiver Basis resultierenden sozialstrukturellen Verwerfungen, ökologischen Zerstörungen und zivilisatorischen Zerrüttungen und der von Trägheit des Herzens beziehungsweise Borniertheit des Interesses diktierten blinden Entschlossenheit der bürgerlichen Gesellschaft ist, sich der aktiven Wahrnehmung und effektiven Anerkennung jener Verwerfungen, Zerstörungen und Zerrüttungen not- und äußerstenfalls durch die Flucht in einen als eskapistische Verleugnungshaltung wirksamen eskamotistischen Populismus zu entziehen.

Es bleibt dabei, dass mit dem zum New Deal euphemisierten, zu einer bloßen neuen Geschäftsgrundlage scheinversachlichten ersatzkonsumtiven Engagement des Staates die bürgerliche Klasse ihr possessives Eigentum alias geldliches Guthaben und ihr darin gründendes Wohl und Wehe, ihren materialen Wohlstand und sozialen Stand, der Procura oder unbeschränkten Vollmacht des das possessive Eigentum und geldliche Guthaben als kreditive Basis für die Ankurbelung und den Betrieb des produktiven Vermögens alias geldlichen Guthabens, aus dessen wertschöpferischer Quelle jenes sich wiederum speist, in Anspruch und Gebrauch nehmenden Staates, wie man will, auf Gedeih und Verderb ausgeliefert oder im Guten wie im Bösen anvertraut findet und dass sie also alle Entscheidungsgewalt und Kontrolle wie über den hypertrophen Wertschöpfungsprozess, so über die ihn ermöglichende kreditive Geldpolitik verloren und ein für allemal an den Staat abgetreten hat.